Hansestadt LÜBECK

T A G E S O R D N U N G

8. Sitzung des Hauptausschusses

Termin	**Dienstag, 23.01.2024, 16:30 Uhr**
Ort	**Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2023	
	Zurückgestellt am 12.12.23	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023	
	Zurückgestellt am 12.12.23	
2.3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023	
	Anlage wird nachgereicht	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Aktuelle Situation Geflüchtete (Sen. Steinrücke)	
3.2.	AM Christopher Lötsch (CDU): Fragen zum Digitalisierungsstand in der Hansesatdt Lübeck	**VO/2023/12742**
	Zurückgestellt am 12.12.23	
3.3.	Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Städtische Mitarbeiter*innen mit EG1	**VO/2023/12685**
	Zurückgestellt am 14.11.23	

1 von 760 in Zusammenstellung

3.3.1.	Antwort auf die Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Städtische Mitarbeiter*innen mit EG1	**VO/2023/12685-01**
3.4.	Stellvertretendes AM Andreas Müller (LINKE), Anfrage betr. Städtebündnis "Sicherer Hafen"	**VO/2023/12421**
	Zurückgestellt am 10.08.23	
3.4.1.	Antwort zur Anfrage des Stellvertretendes AM Andreas Müller (LINKE), Anfrage betr. Städtebündnis "Sicherer Hafen"	**VO/2023/12421-01**
3.5.	Anfrage vom AM Juleka Schulte-Ostermann (LINKE & GAL): Bezüglich des bundesweite Aktionstag Schichtwechsel am 12. Oktober 2023: Besteht seitens der Lübecker Verwaltung Interesse daran, eine Beteiligung anzuregen, so dass ein Schichtwechsel von Mitarbeitenden der Verwaltung mit Menschen der Werkstätten ab 2024 möglich wird?	**VO/2023/12527**
	Zurückgestellt am 12.09.23	
3.5.1.	Antwort auf Anfrage vom AM Juleka Schulte-Ostermann (LINKE & GAL): Bezüglich des bundesweite Aktionstag Schichtwechsel am 12. Oktober 2023: Besteht seitens der Lübecker Verwaltung Interesse daran, eine Beteiligung anzuregen, so dass ein Schichtwechsel von Mitarbeitenden der Verwaltung mit Menschen der Werkstätten ab 2024 möglich wird?	**VO/2023/12527-01**
3.6.	Sicherstellung der KITA-Betreuung	
3.6.1.	Anfrage von AM Michelle Akyurt (CDU), Mandy Siegenbrink (Grüne), Axel Flassbarth (Grüne), Thorsten Fürter (FDP): Sicherstellung KITA-Betreuung	**VO/2023/12830**
	Zurückgestellt am 12.12.23	
3.6.2.	Beantwortung der Anfrage von AM Michelle Akyurt (CDU), Mandy Siegenbrink (Grüne), Axel Flassbarth (Grüne), Thorsten Fürter (FDP): Sicherstellung KITA-Betreuung (VO/2023/12830)	**VO/2023/12830-02**
3.7.	Mündliche Anfrage AM Michelle Akyurt (CDU) im Hauptausschuss am 28.11.2023: „Frau Akyurt fragt, ob das Verfahren zur Prüfung einer Nutzungsuntersagung der Senior:inneneinrichtung Heiligen-Geist-Hospital mittlerweile mit einem Bescheid abgeschlossen sei.“	

3.7.1.	Antwort auf mündl. Anfrage des AM Michelle Akyurt betr. Anhörungsverfahren Nutzungsuntersagung HGH	**VO/2024/12883**
3.8.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Relaunch der "Mein Lübeck-App"	**VO/2023/12846**
3.9.	Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu: Einführung Kappungsgrenzenverordnung	**VO/2023/12862**
	Hinweis: Eine wortgleiche Anfrage wurde auch zur Sitzung des Bau-A am 15.01.24 gestellt	
3.10.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Behinderungen von Rettungswagen durch parkende Autos	**VO/2024/12867**
3.11.	Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Städtepartnerschaften der Hansestadt Lübeck	**VO/2024/12869**
3.12.	Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Überlastete Frauenhäuser in Lübeck	**VO/2024/12876**
3.13.	Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Situation männlicher Opfer häuslicher Gewalt in Lübeck	**VO/2024/12878**
3.14.	AM Andreas Zander (CDU):Fragen zu derivaten Finanzinstrumenten	**VO/2024/12881**
3.15.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Unterb ringung von Flüchtlingen / Rückführung von ausreis epflichtigen Personen	**VO/2024/12886**
3.16.	Anfrage AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Parkhaus Godewind	**VO/2024/12904**
4.	Berichte	
4.1.	Genehmigung des Haushalts 2024	
	Anlage wird nachgereicht	
4.2.	Zwischenbericht: zu Fragen zum Digitalisierungsstand in der Hansestadt Lübeck VO/2023/12742	**VO/2023/12742-01**
	Zurückgestellt am 12.12.23	
4.3.	Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine überplanmäßige Bewilligung im Produkt 411001 - Krankenhausinvestitionsbeitrag in Höhe von 546.700 Euro	**VO/2023/12850**

4.4.	Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2023/24	**VO/2023/12720**
4.5.	Parken in Lübeck - Eckpunktepapier Parken	**VO/2023/11836**
	Zurückgestellt am 12.12.23	
4.6.	Zwischenbericht Raumplanung III	**VO/2022/11513**
4.7.	Bericht zum Digitalisierungsstand der Lübeck Port Authority: Beschreibung der Maßnahme "Smart Harbour Hub"	**VO/2023/12692**
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Westerauer Stiftung (WS): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	**VO/2023/12801**
5.2.	Stiftung "Vereinigte Testamente" (VT): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	**VO/2023/12802**
5.3.	Zentrale Stelle Rettungsdienst - Anstalt öffentlichen Rechts - Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024	**VO/2023/12752**
5.4.	Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 380.000 Euro für das Jahresprogramm 2024 der LÜBECKER MUSEEN	**VO/2023/12736**
5.5.	Annahme einer Sachspende im Wert von 170.360,70 € brutto für die Grundschule Schönböcken	**VO/2023/12812**
5.6.	Stadtwerke Lübeck Marathon - Zukünftige Ausrichtung	**VO/2023/12816**
5.7.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 161.629,00 Euro für Deutsch-Vorkurse DaZ mit Alphabetisierung und berufsbegleitende Kurse	**VO/2023/12853**
5.8.	Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung von 130.000,00 Euro zugunsten der wissenschaftlichen Dokumentation und Rekonstruktion des Travewracks	**VO/2023/12782**
5.9.	Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2022	**VO/2023/12788**
5.10.	Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2024	**VO/2023/12814**

5.11.	Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Moisling" - Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK)	**VO/2023/12645**
5.12.	Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Erweiterung/Modernisierung der Hansehalle" aufgrund Überschreitung der Projektkosten um >175.000 EUR netto	**VO/2023/12749**
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2023	
	Zurückgestellt am 12.12.23	
11.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023	
	Zurückgestellt am 12.12.23	
11.3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023	
	Anlage wird nachgereicht	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	

13.1.	Wirtschaftsföderung Lübeck GmbH - Präsentation/Beantwortung von Fragen betr. Quartalsbericht III/2023 der städtischen Gesellschaften und Betriebe (HA am 12.12.23)	
	Hierzu wird der Geschäftsführer Dirk Gerdes anwesend sein	
13.2.	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH - Präsentation/Beantwortung von Fragen betr. Quartalsbericht III/2023 der städtischen Gesellschaften und Betriebe (HA am 12.12.23)	
	Hierzu werden die Geschäftsführer Herr Prof. Dr. Jürgens und Herr Ortwin Harms anwesend sein	
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Besetzung der Planstelle der Leitung des Bereiches zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen	**VO/2023/12865**
14.2.	Einlage eines Grundstücks (Am Fahrenberg) in die KWL GmbH	**VO/2023/12682**
14.3.	Änderung der VO/2017/04826: Verkauf von Baugrundstücken in Lübeck, Fischstraße (Gründungsviertel)	**VO/2023/12800**
14.4.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahmen "Smart Harbour Hub" sowie zur "Digitalen Hafenbehörde" der Lübeck Port Authority	**VO/2023/12677**
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Hansestadt LÜBECK

N A C H T R A G S T A G E S O R D N U N G

8. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, 23.01.2024, 16:30 Uhr**

Sitzungsort: **Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

3.17.	AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umsetzung Gender Budgeting	**VO/2024/12912**
3.18.	AM Mandy Siegenbrink BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Verzögerungen bei der Neueröffnung des Theaterrestaurants	**VO/2024/12918**
3.19.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Neuausrichtung der SIE	**VO/2024/12919**
4.1.	Genehmigung Haushalt 2024	**VO/2023/12437-10**
	Der Bericht liegt nun vor und wird hiermit nachgereicht	

► Nr. VO/2023/12742
öffentlich

Lübeck, 14.11.2023

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Christopher Lötsch (CDU): Fragen zum Digitalisierungsstand in der Hansesatdt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Der Bürgermeister oder Chief Digital Officer werden gebeten die Fragen schriftlich bis zum Hauptausschuss am 12.12.2023 zu beantworten.

Allgemeines

- Wie ist allgemeinen der Stand der Digitalisierung in der Verwaltung und in Lübeck?
- Kann der Status in einem Reifegradmodell dargestellt werden?
- Wie profitiert der Bürger von der stetig zunehmenden Digitalisierung?
- Gibt es Rückmeldungen von den Lübecker Bürgern zum Thema Digitalisierung?
- In welchem Status befindet sich der Digitalbeirat der Stadt?
- Wie viele Stellen beschäftigen sich mit dem Thema “Digitalisierung” in der Stadtverwaltung und wo sind diese angesiedelt?
- Welche Themen der zum Amtsantritt des Bürgermeisters entwickelten Digitalstrategie wurden umgesetzt und wie wurde die Strategie weiterentwickelt?
- Wo sieht sich die Stadt in Bezug auf die Digitalisierung in 5 und in 10 Jahren?
- Wo steht die Verwaltung beim Thema Onlinezugangsgesetz (OZG)?
    - Welche und wie viele Prozesse sind bereits umgesetzt?
- Wie ist der Zeitplan zur vollständigen Umsetzung?

Themenfeld „Change-Management“:

- Wie viele Planstellen an „Change-Managern“ gibt es?
- Wo sind diese Planstellen angesiedelt?
- Sind alle Planstellen besetzt?
- Gibt es ein Change-Management-Konzept?
    - Übergreifend für alle Fachbereiche?
    - Oder jeder Fachbereich für sich?
    - Mit welchen Aufgaben befassen sich die Change-Manager im Rahmen ihrer üblichen Tätigkeiten?
    - Wo lässt sich das Change-Management-Konzept nachlesen?
        - Falls es das Konzept nicht gibt, bis wann wird dieses erstellt?
- Seit wann sind Stellen für das Change-Management besetzt?
- Was wurde bisher zum Thema Change-Management erarbeitet?
- Welche Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?

- Welche Ergebnisse wurden erzielt?
- Wie wird das Change-Management und dessen Maßnahmen evaluiert?
- An wen werden die Ergebnisse berichtet zum Themenfeld Change-Management?
- Wie und wo werden die Ergebnisse dokumentiert und können nachgelesen werden?

Themenfeld „Smart-City“:

- Welche Dienstleister (neben den städtischen KWL GmbH, EBL, SWL Digital, etc.) werden oder wurden im Kontext Smart City noch beauftragt und wieso?
    - Und für welche Dienstleistungen?
- Gibt es eine Art „Road-Map“ für geplante Leistungen, die im Jahr 2024 im Kontext Smart City umgesetzt werden sollen? Oder für gesamte Förderperiode?
    - Gibt es hierfür einen gesonderten Schwerpunkt oder geplante Schwerpunktmaßnahmen?
- Wo sind die Maßnahmensteckbriefe für das Förderprojekt „Smart City Lübeck-Region“ einsehbar? (in der Anlage ist ein Beispiel für solch einen Steckbrief aus der Stadt Jena).
    - Wo können diese Steckbriefe nachgelesen werden?
- Welche Umsetzungsprojekte werden aus den Maßnahmen abgeleitet?
- Wie setzen sich die Inhalte der Maßnahmensteckbriefe und deren Entwicklung zusammen?
- Wer hat an der Erarbeitung der Steckbriefe und der zugehörigen Umsetzungsprojekte mitgewirkt?
- Wie war die Kostenplanung der Strategiephase (Soll) der Smart-City Förderung des Bundes im Vergleich zum derzeitigen Ist-Stand?
- Wie sieht die Kostenplanung für die gesamte Umsetzungsphase der Smart City Förderung des Bundes für Lübeck aus, insbesondere mit Blick auf Personal- und Sachkosten sowie Investitionen und Maßnahmen im Rahmen der KfW-Förderung?
- Wie ist das Multiprojekt-Management und das Multiprojekt-Controlling der Stadtverwaltung mit Bezug zum Themenfeld „Smart City“ und Digitalisierung aufgebaut und an wen werden die jeweiligen Status und Ergebnisse berichtet?
- Wer ist verantwortlich für die Bürger-Beteiligung in der Stadt (für Planung, Umsetzung und Controlling)?
- Wie werden die einzelnen Fachbereiche und Ämter im Rahmen der Smart-City Entwicklung fortlaufend durch die Stabstelle DOS informiert und eingebunden zu Planungen und Ergebnissen der Smart City Lübeck Region?
- Was ist geplant, die Region in die Smart City Lübeck Region miteinzubeziehen, nachdem nun kürzlich der LOI „Smarte Hanse“ geschlossen wurde.

Begründung:

Anlagen:

Maßnahmensteckbrief Handlungsfeld 5

Smarte Verwaltung



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

KFW Bank aus Verantwortung

SMART CITY PROJEKT JENA

Angaben zum Modellprojekt Smart City

Name des Modellprojekts Smart City:	SmartCityJena
Maßnahmentitel:	Smarte Verwaltung
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.650.000 €

In welcher Projektphase wird die Maßnahme durchgeführt?

☐ in der Strategiephase.

☑ in der Umsetzungsphase.

☐ in der Strategiephase begonnen und in der Umsetzungsphase fortgeführt.

Handelt es sich bei dieser Maßnahme um eine neu konzipierte Maßnahme?

☑ Ja, die Maßnahme wurde gegenüber der Antragsstellung verändert.

☐ Nein, die Maßnahme wird seit der Antragsstellung unverändert verfolgt.

Wenn ja:

Wurde bereits früher ein Änderungsantrag bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau für diese Maßnahme eingereicht?

☐ Ja.

☑ Nein.

Welchen Bearbeitungsstand hat diese Maßnahme?

☐ Ideenskizze, Planungen noch nicht gestartet.

☑ in Planung.

☐ in Pilotierung.

☐ in Umsetzung.

☐ abgeschlossen.

☐ wird nicht länger verfolgt.

1. Bitte präzisieren Sie die Maßnahme im Detail.

- **Bitte beschreiben Sie die Maßnahme möglichst aussagekräftig. („Was genau soll getan werden?“)**

Im Rahmen des Smart City Projekts sollen Vorhaben im Handlungsfeld „Digitale Verwaltung“ umgesetzt werden, die über die verpflichtenden Digitalisierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG), hinaus gehen. Dazu zählen unter anderem Pilotanwendungen von künstlicher Intelligenz (KI) und neue innovative Webangebote, aber auch Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Kompetenzen innerhalb der Verwaltung.

Im Handlungsfeld „Digitale Verwaltung“ wurde für die Bedarfsanalyse innerhalb der Verwaltung eine Umfrage unter den Mitarbeitenden durchgeführt. Hierdurch sollten sie die Möglichkeit erhalten, aktiv an der digitalen Transformation der Verwaltung beteiligt zu werden. Die aus der Umfrage abgeleiteten Bedarfe und Optimierungspotenziale wurden bei der Erarbeitung der Ziele und Vorhaben berücksichtigt.

Bei dieser Umfrage wurden nicht nur Bedarfe für die verwaltungsinternen Belange angegeben, es wurden auch Vorschläge zur Optimierung und Erweiterung des Angebots für die Stadtgesellschaft unterbreitet. Des Weiteren wurde für das Handlungsfeld eine Arbeitsgruppe „eGovernment++“ mit Vertreter:innen des Stadtverbundes sowie externen Beteiligten gegründet. Diese hat bei der Erarbeitung der Vorhaben mitgewirkt. Die durch die Umfrage und der Mitwirkung der Arbeitsgruppe entstandenen Vorhaben wurden der Stadtgesellschaft im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Die so entstandenen und anschließend genannten Vorhaben der Maßnahme „Smarte Verwaltung“ sollen zur Erreichung der Ziele des Handlungsfeldes „Digitale Verwaltung“ sowie der übergeordneten Ziele der Smart City Strategie Jena beitragen. Zudem begünstigen die Vorhaben die sektorenübergreifende Zielerreichung.

Partizipation mittels Umfragetool und Hackathon-Veranstaltungen fördern

Eine smarte Verwaltung nutzt die Partizipation der Stadtgesellschaft um zukünftige Herausforderungen gemeinwohlorientiert zu lösen und nutzendenorientierte Angebote zu schaffen. Um die Partizipation der Stadtgesellschaft zu fördern, bedarf es niedrigschwelliger analoger und digitaler Angebote. Hierfür ist die Implementierung eines Umfragetools auf den Webseiten des Stadtverbundes zur fortlaufenden Bedarfsermittlung und zum Einholen eines Meinungsbildes bei variablen Themen geplant. Des Weiteren soll die Stadtgesellschaft im Rahmen von Hackathon-Veranstaltungen mit Auslobung in der „Jena Digital Werkstadt“ des Handlungsfeldes 4 Lösungsansätze für Herausforderungen und Problemstellungen des Stadtverbundes einbringen und bedarfsgerechte Angebote mitgestalten.

Erweiterung des Angebots zur digitalen Kommunikation, Information und Interaktion um Web-App sowie Chat- und Sprachbot

Die Ansprüche der Gesellschaft an eine nutzendenorientierte Verwaltung befinden sich im stetigen Wandel. Zunehmend wächst insbesondere der Anspruch an eine digitale Transformation der Verwaltung. Die Stadtgesellschaft möchte die Auswahl haben, ob sie Leistungen der Verwaltung in digitaler oder analoger Form in Anspruch nimmt. Daher ist es zwingend erforderlich das digitale Angebot zu erweitern sowie die Prozesse innerhalb des Stadtverbundes zu optimieren und zu digitalisieren. Das Angebot zur digitalen Kommunikation, Information und Interaktion soll hierfür effizient gestaltet und erweitert werden. Dabei ist die Entwicklung einer Web-App für die Stadtgesellschaft für einen einfacheren und schnelleren Zugriff auf das digitale Angebot des Stadtverbundes, insbesondere zu den digitalen Verwaltungsleistungen, geplant. Die App soll hierbei die Möglichkeit bieten von jedem Endgerät nutzbar zu sein und eine Integration in die bereits vorhandene MeinJena-App ermöglichen. Für eine effiziente Information und Kommunikation ist die Implementierung eines zentralen Bot-Systems bestehend aus Chat- und Sprachbot für eine nutzendenorientierte sowie zeitlich unabhängige Bereitstellung von allgemeinen Informationen vorgesehen. Dieses Bot-System kann zudem durch eine Übernahme der allgemeinen Anfragen die Beschäftigten des Stadtverbundes entlasten und so einen Beitrag zur Kompensierung des Fachkräftemangels leisten. Den Bürger:innen wird die Möglichkeit geboten, qualifizierte Auskünfte unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung zu erhalten. Des Weiteren wird die Inanspruchnahme des digitalen Angebots erleichtert. Der Chatbot wird auf diversen Webpräsenzen des Stadtverbundes implementiert. Der Sprachbot soll an der zentralen Hotline zur Entlastung der Mitarbeiter:innen führen sowie standardisierte telefonische Auskünfte außerhalb der Sprechzeiten der Beschäftigten übernehmen. Es wird in beiden Lösungen die Möglichkeit geben, sofern die Auskunft durch den Bot nicht erteilt werden kann oder ungenügend ist, innerhalb der Zeiten der Erreichbarkeit an Mitarbeiter:innen weitergeleitet zu werden.

Feedbackmöglichkeit zur kontinuierlichen Optimierung des digitalen Angebots

Im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung, muss ein neuer Kanal für Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge geschaffen werden. Bislang wurden diese Äußerungen hauptsächlich in persönlichen Gesprächen mit Beschäftigten des Stadtverbundes getätigt. Jedoch wird das persönliche Gespräch durch eine fortlaufende Digitalisierung zukünftig nicht mehr zwingend erforderlich sein. Damit das digitale Angebot den Anforderungen und Bedürfnissen der Stadtgesellschaft genügen kann und nutzendenorientiert gestaltet wird, wird die Möglichkeit zur Abgabe eines digitalen Feedbacks benötigt. Hierfür ist die Implementierung einer Feedbackmöglichkeit zum digitalen Angebot der Kommune, insbesondere zu den digitalen Verwaltungsleistungen, vorgesehen.

Kommunikationsplattform im Bereich Jugend und Soziales für einen effizienten WISSENstransfer

Die Corona-Pandemie hat im Bereich Jugend und Soziales gezeigt, dass es schwierig ist, wichtige Informationen schnell an alle Akteur:innen weiterzugeben. Während der Corona-Pandemie kam es zu sehr kurzfristigen Anordnungen, zur Schließung einzelner Kindertageseinrichtungen bzw. einzelner Betreuungsgruppen etc. Hierüber mussten die betroffenen Einrichtungen und Eltern schnell informiert werden, was in der Praxis nur umständlich und mit größerem Zeitverzug gelang. Durch die Einführung einer Kommunikationsplattform im Bereich Jugend und Soziales soll die Informationsweitergabe deutlich beschleunigt und zudem vereinfacht werden. Modellprojekt wird die Vernetzung der kommunalen Kindertagesstätten mit der Verwaltung, dem Stadtelternbeirat und den Eltern. Es soll durch die Kommunikationsplattform ein schneller und zuverlässiger Informationsaustausch gewährleistet werden. Die Plattform soll allen Trägern zur Nutzung zur Verfügung stehen. Dadurch kann die Stadtverwaltung in die Lage versetzt werden, relevante Informationen von kommunaler Tragweite an alle verantwortlichen Einrichtungen und Eltern gleichermaßen zu verteilen. Ein Zwischenschritt über die Träger und Hausleitungen, der bisweilen zu verzögerten Informationsflüssen führte, wäre damit hinfällig. Darüber hinaus kann eine solche Plattformlösung allen Eltern und Kindern der Jenaer Kindergärten einen webbasierten und nutzendenorientierten Zugang zu relevanten Informationen rund um die Themen „Kinderbetreuung“ und „frühkindliche Bildung“ ermöglichen und somit eventuell bestehende soziale Ungleichgewichte abfedern. Die Plattform kann unabhängig vom jeweiligen Träger genutzt werden. Sie kann zum Austausch zwischen allen Kindertageseinrichtungen dienen. Die Kommunikationsplattform kann zur erleichterten Gremienarbeit des Stadtelternbeirates beitragen und bei einem Wechsel des Vorstandes kann die Arbeit ohne Verzögerungen fortgesetzt werden. Die Plattform kann in diesem Einsatzbereich als Wissensspeicher fungieren. Ein weiterer möglicher Einsatzzweck wird im Bereich Jugendarbeit gesehen. Hierbei kann die Plattform den Akteur:innen zur erleichterten Information und Kommunikation dienen. Dabei wäre die Kommunikationsplattform auch für die Erprobung der sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Menschen denkbar. Die Plattform eröffnet vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Bereich Jugend und Soziales, welche nach Inbetriebnahme des Portals erprobt werden können. Zur Steigerung der Bedienungsfreundlichkeit soll das Kommunikationsportal als Progressive Web App (PWA) zur Verfügung gestellt werden.

Informationsterminal und zwei SB-Arbeitsplätze im Bürgerservice zur Stärkung der Teilhabe

Eine smarte Verwaltung verhindert durch geeignete Maßnahmen die Benachteiligung und Ausgrenzung von Personengruppen. Vielmehr setzt sich eine smarte Verwaltung für die Teilhabe aller Menschen am digitalen Angebot ein. Hierfür werden im Bürgerservice ein Informationsterminal und zwei Selbstbedienungsarbeitsplätze (SB-Arbeitsplätze) zur kostenfreien Nutzung bereitgestellt. Das Informationsterminal bietet die Möglichkeit benötigte Informationen, z. B. zu den erforderlichen Unterlagen für einen Antrag oder Ansprechpersonen, zu recherchieren.

Dieses Informationsterminal soll vor allem Bürger:innen dienen, die nicht über die benötigte Hardware oder den benötigten Zugang zum Internet verfügen. Zeitgleich sollen so die Beschäftigten des Bürgerservice von allgemeinen Auskünften entlastet werden. Die zwei mit aller benötigter Hardware ausgestatteten SB-Arbeitsplätze sollen die Bürger:innen an die digitalen Dienstleistungen und Serviceangebote des Stadtverbundes heranführen. Bei Bedarf stehen Beschäftigte des Bürgerservice für Unterstützungsleistungen bereit. Dies soll die Teilhabe von Personen ohne erforderlicher Hardware ermöglichen und die benötigten digitalen Kompetenzen vermitteln. Der Bürgerservice ist in der Regel der erste Kontakt zur Verwaltung bei einem Zuzug nach Jena, denn hier muss die Wohnung angemeldet werden. Deshalb bietet sich genau dieser Standort hierfür an.

Digitaler Kompetenzcheck zur Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten

Eine smarte Verwaltung benötigt zur Leistungsfähigkeit den Anforderungen und Herausforderungen entsprechenden Fachkräfte. Durch die zunehmende Digitalisierung und den sich kontinuierlich entwickelnden neuen Technologien bedarf es einer fortlaufenden Qualifizierung des vorhandenen Personals. Die digitale Transformation der Verwaltung kann nur gelingen, wenn die Beschäftigten über die jeweils benötigten Kompetenzen verfügen. Eine smarte Verwaltung muss die digitalen Kompetenzen der Beschäftigten stärken. Hierfür ist die Entwicklung einer Anwendung zur Analyse des IST-Standes und zur Empfehlung von Maßnahmen zur Steigerung der individuellen digitalen Kompetenz (Fachliteratur, Schulungsangebote, Tutorials und Ähnlichem) vorgesehen. Den Beschäftigten wird die Möglichkeit geboten, einen Selbsttest zu den bereits vorhandenen digitalen Kompetenzen durchzuführen und sich das darüber hinaus benötigte Wissen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen anzueignen. Das zu entwickelnde Tool soll eine Baukastensoftware sein, die es erlaubt die Parameter Frage, Antwortmöglichkeit und Empfehlung individuell und an die sich fortlaufend verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Zudem soll ein Zugang von jedem Endgerät gewährleistet werden. Des Weiteren soll die Software eine anonymisierte Auswertung der Selbsttest ermöglichen, umso den benötigten Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen durch die Personalabteilung zu eruieren. Der, von der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) entwickelte, digitale Kompetenzcheck soll hier als Vorlage und Anregung dienen. Der digitalen Kompetenz wird auch die Fähigkeit zur Prozessanalyse hinzugerechnet. Dieses neue Knowhow wird benötigt um Prozesse zu analysieren, zu optimieren sowie Automatisierungspotenziale zu ermitteln. Ziel ist es, die Selbstreflexion der Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung zu stärken, Weiterbildungsbedarfe im Bereich Digitalisierung zu erkennen und bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote zu unterbreiten.

Qualifizierungen im Bereich mobile Anwendungen für eine langfristige Innovationskraft und Unabhängigkeit

Für eine langfristige Innovationskraft und Unabhängigkeit der Kommune sind spezielle Qualifizierungen im Bereich mobile Anwendungen erforderlich und durchzuführen. Hierzu sollen die

Beschäftigten der Internetredaktion und der IT-Abteilung zu mobilen Anwendungen geschult werden. Dies soll ermöglichen, dass entwickelte Softwarelösungen langfristig betreut und auch zukünftig neue innovative Lösungen eigenständig durch den Stadtverbund geschaffen werden können.

Marketingmaßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme

Eine smarte Verwaltung sollte die neu hinzugekommenen sowie die bereits vorhandenen Angebote regelmäßig bewerben. Durch Marketingmaßnahmen sollen der Bekanntheitsgrad, die Akzeptanz und die Inanspruchnahme der Smart City Lösungen gesteigert werden. Geplant ist, die im Handlungsfeld „Digitale Verwaltung“ implementierten Smart City-Lösungen, insbesondere die App für die Stadtgesellschaft, den Chatbot sowie Sprachbot und das digitale Feedback, zu bewerben.

- **Welchen konkreten Nutzen versprechen Sie sich von dieser Maßnahme? („Was genau soll erreicht werden? Welches Problem soll gelöst werden?“)**

  Die digitale Transformation ist ein nicht aufzuhaltender Prozess. Dieser Prozess und die sich daraus ergebenden Entwicklungen müssen gemeinwohlorientiert gestaltet und unter Ausschluss von Ausgrenzungen umgesetzt werden. Zudem kann der Einsatz innovativer Lösungen zur Ressourcenschonung beitragen und den Fachkräftemangel in Teilen kompensieren.

- **Warum haben Sie sich für diese Maßnahme entschieden? Warum ist diese Maßnahme für Ihr Modellprojekt prioritär?**

  Der Anspruch der Stadtgesellschaft an eine moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung verändert sich zunehmend mit der fortschreitenden digitalen Transformation und neuen Innovationen. Deshalb ist es oberste Priorität den Ansprüchen der Stadtgesellschaft an eine moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung gerecht zu werden.

- **Bitte beschreiben Sie den räumlichen Bezug der Maßnahme und wo diese verortet ist (Raum/Teilraum/Quartier/Ort Ihres Modellprojekts).**

  Die Verwaltung als Behörde und Dienstleister wird von der gesamten Stadtgesellschaft in Anspruch genommen. Daher zielt die geplante Maßnahme auf das gesamte Stadtgebiet ab. Auch wenn zum Teil einzelne Bestandteile nur an einem zentralen Punkt verortet wurden, so zahlen die Effekte auf das gesamte Stadtgebiet ein.

- **Warum haben Sie diesen Raum für Ihre Maßnahme ausgewählt?**

  Die Verwaltung steht der gesamten Stadtgesellschaft offen und sollte Maßnahmen ohne Einschränkung des Raumes ergreifen. Daher werden Angebote sowohl in der analogen wie auch digitalen Welt geschaffen.

2. Bitte erläutern Sie das Ziel der Maßnahme/den stadtentwicklungspolitischen Bezug:

- **Wie fügt sich die Maßnahme in Ihre Smart-City-Strategie und weitere Stadt-/ Raumentwicklungs-konzepte ein?**

  Die Maßnahme zahlt mit ihren vielfältigen Lösungsansätzen auf alle strategischen Ziele der Smart City Strategie ein:

  - Teilhabe, digitale Souveränität und Bürgerbeteiligung ermöglichen
  - Digitale Kompetenzen, Professionalisierung und Wissenstransfer fördern
  - Innovationen und digitale Angebote stärken
  - Sicheres Informations- und Datenmanagement gewährleisten
  - Jena als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort zukunftsfähig und klimagerecht weiterentwickeln

  Die genannten strategischen Ziele wurden im Handlungsfeld 5 „Digitale Verwaltung“ im Sinne integrierter Zielbilder wie folgt operationalisiert:

  - Verwaltung nutzerorientiet gestalten
  - Verwaltung smarter machen
  - Transparenz schaffen
  - Wissenstransfer und Wissenserhalt erleichtern
  - Partizipation

  Sie unterstützt ebenfalls das Erreichen des Ziels „Verwaltung und städtische Unternehmen als moderne, bürgerorientierte Dienstleister“ im Handlungsfeld 3 des Strategischen Leitbilds der Stadt Jena (Stadt Jena, 2014) in Bezug auf:

  - Effiziente und effektive Prozesse entsprechend der Grundsätze des neuen Steuerungsmodells und
  - Umsetzung einer hohen Dienstleistungsqualität.

Sie unterstützt ebenfalls das Erreichen der Ziele des Strategischen Leitbilds der Stadt Jena (Stadt Jena, 2014):

- Jena als zukunftsfähiger Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort
- Jena als attraktiver und weltoffener Ort zum Leben mit Chancen für alle
- Städtische Verwaltung und Unternehmen als moderne, bürgerorientierte Dienstleister

Die Maßnahme richtet sich auch nach den stadtentwicklungspolitischen und stadträumlichen/ städtebaulichen Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Jena 2030+ (ISEK 2030+) (Stadt Jena (2018): Jena 2030+. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Jena. Jena). Diese werden in der nächsten Frage dargestellt.

- **Welche konkreten stadtentwicklungspolitischen Ziele sollen mit dieser Maßnahme erreicht werden?**

Die stadtentwicklungspolitischen Ziele Jenas sind im ISEK 2030+ festgeschrieben (Stadt Jena, 2018: S. 104-149). Im Bereich der Digitalen Verwaltung sind insbesondere die Zukunftsthemen „Digital.Stadt.Jena“, „Mein.Unser.Jena“ und „Stark.Handeln.Jena“ von Relevanz. Die Maßnahme zahlt auf folgende Zielstellungen dieser Zukunftsthemen ein:

- Jena nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung für ein effizientes Datenmanagement, städtische Dienstleistungen und die Vernetzung von Stadt, Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Kultur.
- Die hohen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit werden dauerhaft gesichert.
- Die Digitalisierung wird zur Erreichung von Klimaschutz- und Energieeffizienzzielen eingesetzt.
- Die Digitalisierung fördert die Inklusion und ermöglicht die Mitnahme aller gesellschaftlichen Gruppen.
- Jena ist eine Stadt für alle. Chancengleichheit, soziale Mischung, Integration und Inklusion werden ressortübergreifend als Ziele verfolgt.
- Bürgerbeteiligung ist ein fester Bestandteil der Diskussions- und Kommunikationskultur in Jena.
- Stadtverwaltung, Eigenbetriebe und Einrichtungen mit städtischen Beteiligungen handeln im Sinne des Allgemeinwohls mit dem Ziel des sozialen Zusammenhalts.
- Kommunikation, kooperatives Handeln und Transparenz sichern den Erfolg der Stadt Jena.
- Die Kommunikation zwischen Stadtverwaltung / Eigenbetrieben, Kommunalpolitik und Bürgerschaft einschließlich Wissenschaft und Wirtschaft ist fest verankert.

- **Wie trägt die Maßnahme konkret zu dieser Zielerreichung bei?**

Die Maßnahme trägt zur Erreichung der stadtentwicklungspolitischen Ziele wie folgt bei:

- Jena nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung für ein effizientes Datenmanagement, städtische Dienstleistungen und die Vernetzung von Stadt, Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Kultur.

Durch die Umsetzung aller Maßnahmenbestandteile wird die Stadtgesellschaft an der Ausgestaltung digitaler Dienstleistungen beteiligt, werden notwendige digitale Kompetenzen des städtischen Personals als Voraussetzungen für digitale städtische Dienstleistungen geschaffen sowie vorhandene Angebote optimiert und neue Angebote entwickelt.

- Die hohen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit werden dauerhaft gesichert.

Durch die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten, werden diese hinsichtlich der Anforderungen an den Datenschutz und der Datensicherheit sensibilisiert.

- Die Digitalisierung wird zur Erreichung von Klimaschutz- und Energieeffizienzzielen eingesetzt.

Durch eine gesteigerte Inanspruchnahme digitaler Dienstleistungen können bisherige Wege zur Behörde entfallen und so Umweltbelastungen reduziert werden. Die Inanspruchnahme wird insbesondere durch die Web-App für einen erleichterten Zugang und durch zielgerichtete Marketingmaßnahmen befördert.

- Die Digitalisierung fördert die Inklusion und ermöglicht die Mitnahme aller gesellschaftlichen Gruppen.

Durch die Schaffung von digitalen und analogen Angeboten wird die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen gefördert. Digitale Angebote sollen, sofern technisch umsetzbar, barrierefrei gestaltet werden.

- Jena ist eine Stadt für alle. Chancengleichheit, soziale Mischung, Integration und Inklusion werden ressortübergreifend als Ziele verfolgt.

Durch die neuen digitalen und analogen Möglichkeiten der Maßnahme zur Partizipation der Stadtgesellschaft können Probleme erkannt und beseitigt werden.

- Bürger:innenbeteiligung ist ein fester Bestandteil der Diskussions- und Kommunikationskultur in Jena.

Durch die Maßnahme werden die Möglichkeiten zur Partizipation der Stadtgesellschaft erweitert.

- Stadtverwaltung, Eigenbetriebe und Einrichtungen mit städtischen Beteiligungen handeln im Sinne des Allgemeinwohls mit dem Ziel des sozialen Zusammenhalts.

Durch die Stärkung der Partizipation können die Bedürfnisse der Stadtgesellschaft eruiert und berücksichtigt werden.

- Kommunikation, kooperatives Handeln und Transparenz sichern den Erfolg der Stadt Jena.

Durch die Erweiterung des digitalen Angebots im Bereich Information, Kommunikation und Partizipation sowie der damit in Verbindung stehenden Marketingmaßnahmen wird das Verwaltungshandeln transparent.

- Die Kommunikation zwischen Stadtverwaltung/Eigenbetrieben, Kommunalpolitik und Bürgerschaft einschließlich Wissenschaft und Wirtschaft ist fest verankert.

Durch die Maßnahmenbestandteile zum Ausbau der Partizipation sowie durch den erleichterten Zugang zum digitalen Angebot via Web-App und die Bereitstellung alternierender analoger Angebote zur Inanspruchnahme des digitalen Angebots, wird die Kommunikation gestärkt.

- **Welche Beiträge zur Zielerreichung in anderen Sektoren bringt die Maßnahme und wie wird sichergestellt, dass sie an anderer Stelle keine negativen Auswirkungen hat?**

Die Verwaltung tritt in unterschiedlichen Darbietungsformen auf und ist Bestandteil anderer Handlungsfelder. Daher haben Maßnahmen in diesem Bereich mittelbar oder unmittelbar Auswirkungen auf die übrigen Handlungsfelder und generieren dadurch einen erweiterten Nutzen. Aber auch das Handlungsfeld „Digitale Verwaltung“ (HF 5) kann von Maßnahmen anderer Handlungsfelder profitieren.

Handlungsfeld 1 (HF 1):

- Maßnahme „Schaffung einer urbanen Datenplattform“: Die WISSENsAllmende kann in der Web-App verknüpft werden. Die Web-App kann wiederum das Digitale Ökosystem des HF 1 nutzen. Die WISSENsAllmende profitiert von den allgemeinen digitalen Kompetenzen der Mitarbeiter:innen und erweitert diese um Spezialwissen.
- Maßnahme „Bereitstellung urbaner Daten“: Die Kompetenzen der IT im Bereich mobile Anwendungen können zur Erweiterung der Use Cases, wie zum Beispiel JenOnLex als Web-App, genutzt werden. Zudem besteht die Möglichkeit durch den Einsatz des Feedback- und Umfragetools, eine Bedarfsabfrage weiterer Use Cases durchzuführen sowie vorhandene Use Cases zu optimieren.

Handlungsfeld 2 (HF 2):

- Maßnahme „Partizipative Stadtentwicklung und -planung“: Das Feedback- und Umfragetool kann als Instrument der Partizipation genutzt werden.

Handlungsfeld 3 (HF 3):

- Maßnahme „Lernräume der Zukunft“: Im HF 5 werden im Bürgerservice für die Stadtgesellschaft zwei SB-Arbeitsplätze für die Inanspruchnahme digitaler Verwaltungsleistungen zur Verfügung gestellt und bei Bedarf erforderliche Kenntnisse vermittelt. Dieses Angebot wird im HF 3 im Rahmen des Probierladens nochmals erweitert. Hierzu wird es einen Erfahrungsaustausch geben, so dass beide Handlungsfelder von den gewonnenen Erkenntnissen profitieren. Die im HF 5 zu schaffende Kommunikationsplattform erweitert das digitale Angebot im Bereich Jugend und Soziales. Das HF 5 profitiert von den im HF 3 geschaffenen digitalen Kompetenzen der Bürger:innen, da diese für die Inanspruchnahme des digitalen Angebots benötigt werden.

Handlungsfeld 4 (HF 4):

- Maßnahme „Jena Digital Werkstadt“: Die im HF 5 geplanten Hackathon-Veranstaltungen sowie die Usability-Tests des Prototyps der Web-App sollen hier durchgeführt werden.

Darüber hinaus kann die Web-App Verknüpfungen zu Anwendungen aller Handlungsfelder beinhalten.

Um negative Auswirkungen auf andere Handlungsfelder vorzubeugen und gegebenenfalls entgegenzuwirken, erfolgen regelmäßige Abstimmungen. Im Rahmen der Konzeption der Maßnahme wurden keine negativen Auswirkungen ermittelt.

- **Wie genau soll dieser Zielbeitrag gemessen werden? Welche Schlüsselindikatoren gibt es?**

Hackathon-Veranstaltungen:

- Anzahl erarbeitete Problemlösungen
- Nutzer:innenbefragung der Themen einreichenden Personen aus der Verwaltung

Entwicklung einer Web-App für die Stadtgesellschaft:

- Anzahl der Aufrufe
- Nutzer:innenbefragung

Implementierung eines zentralen Bot-Systems bestehend aus Chat- und Sprachbot:

- Anzahl der Interaktionen
- Nutzer:innenbefragung

Implementierung einer Feedbackmöglichkeit:

- Anzahl der Inanspruchnahme

Einführung einer Kommunikationsplattform im Bereich Jugend und Soziales:

- Prozentualer Anteil der Nutzer im Bereich der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen

ein Informationsterminal und zwei Selbstbedienungsarbeitsplätze im Bürgerservice:

- Anzahl der Nutzer:innen
- Nutzer:innenbefragung

Digitale Kompetenzen der Beschäftigten stärken:

- Vergleich der Ergebnisse aus mehreren Jahren, prozentuale Steigerung
- Nutzer:innenbefragung

spezielle Qualifizierungen im Bereich mobile Anwendungen:

- IT besitzt Fachkenntnisse zu mobilen Anwendungen
- IT kann die im Rahmen des Projekts implementierten Lösungen supporten

- **Woran machen Sie den Erfolg der Maßnahme konkret fest?
(Ab wann wäre die Maßnahme für Sie ein messbarer Erfolg?)**

Die Maßnahme zielt im Kern auf nutzendenorientierte Angebote und der Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen ab. Daher ist der ausschlaggebende Faktor bei der Beurteilung eines Erfolgs, eine hohe Nutzendenzufriedenheit.

- **Welche konkreten Raumwirkungen erwarten Sie von dieser Maßnahme?**

Es werden Raumwirkungen im gesamtstädtischen Bereich erwartet. Insbesondere eine gesteigerte Inanspruchnahme digitaler Serviceangebote führen zum Wegfall erforderlicher Vor-Ort-Termine in der Behörde und generieren dadurch Auswirkungen im Bereich Mobilität. Vielmehr führt die Maßnahme zu Veränderungen in der digitalen Welt. Digitale Angebote können zudem die Attraktivität von Ortsrandlagen erhöhen, da Leistungen digital in Anspruch genommen werden können.

Eine konkrete Einschätzung fällt jedoch schwer, da insbesondere Kriterien zur Bewertung fehlen und Auswirkungen unter Umständen nicht konkret einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können. Vielmehr können Auswirkungen aus dem Zusammenspiel vieler Maßnahmen entstehen.

- **Wie geht die Maßnahme mit Auswirkungen der Digitalisierung/technischer Lösungen auf stadtentwicklungspolitische Ziele um?**

  Ein bedeutendes Querschnittsthema des ISEK 2030+ ist die Digitalisierung. Diesem Thema wird die geplante Maßnahme gerecht. Sowohl die Teilstrategie im Handlungsfeld „Digitale Verwaltung“ als auch der Maßnahmensteckbrief müssen als fluide Produkte betrachtet werden. Rahmenbedingungen können sich ändern und so zu erforderlichen Anpassungen führen.

3. Bitte schildern Sie technische und lizenzrechtliche Aspekte der Maßnahme:

- **Bitte nennen Sie die Technologien und Methoden, die Sie vorsehen, und beschreiben Sie, wie diese eingesetzt und betrieben werden sollen.**

  Softwarelösungen werden auf den eigenen Netzwerken installiert und betrieben. Die Softwarelösungen entsprechen dem Open Source-Ansatz und enthalten keine Lizenzgebühren. Zum Einsatz kommen künstliche Intelligenz (Chat- und Sprachbot) und Webtechnologien. Des Weiteren wird Hardware für das Vorhaben „Informationsterminal und zwei SB-Arbeitsplätze im Bürgerservice“ samt notwendiger Peripheriegeräte angeschafft und von der eigenen IT-Abteilung gewartet.

- **Soweit Software zum Einsatz kommt oder beauftragt werden soll: Wie garantieren Sie die Umsetzung der Open-Source-Auflage? Unter welcher Lizenz läuft welche Software?**

  Die vom Fördermittelgeber als zulässig deklarierten Open Source-Lizenzen werden bei der Beschaffung und Entwicklung von Softwarelösungen berücksichtigt. Vielmehr wird deren Einhaltung im Rahmen der Ausschreibung zur Bedingung erklärt.

- **Wie übertragen Sie technische Neuerungen in den stadtentwicklungspolitischen Kontext? Welche Rolle spielen dabei die Integration alter und neuer Systeme, neuer Systeme untereinander und Formen der Sektor-Kopplung?**

  Bei der Initiierung neuer technischer Lösungen werden bereits vorhandene Systeme hinsichtlich der Effizienz geprüft und gegebenenfalls eingebunden oder entsprechend weiterentwickelt. Zudem wird bei der Initiierung geprüft, welche Systeme integriert werden können oder müssen.

4. Bitte erklären Sie die Modellhaftigkeit, Übertragbarkeit und Skalierbarkeit der Maßnahme:

- **Bitte beschreiben Sie, warum diese Maßnahme modellhaft ist. Wie geht dieser Ansatz über bestehende Lösungen hinaus? Wie profitiert die Gesamtheit deutscher Kommunen von der Umsetzung dieser Maßnahme?**

  Im Rahmen dieser Maßnahme werden insbesondere Softwarelösungen geschaffen oder bestehende Open Source-Produkte um Funktionalitäten erweitert. Diese sollen zur Zielerreichung beitragen und konnten in der Form und Spezialisierung nicht auf dem Markt ermittelt werden. Das Thema der Digitalisierung der Verwaltung sowie der zunehmende Fachkräftemangel ist für alle Kommunen relevant. Hierfür werden immer neue technische Lösungen, aber auch Lösungen zur Erfüllung der Grundvoraussetzungen hinsichtlich notwendiger Kompetenzen, benötigt. Mit der Maßnahme und den darin beinhalteten modellhaften Lösungen wird ein Mehrwert für eine Vielzahl von Kommunen geschaffen.

- **Wie stellen Sie sicher, dass die Maßnahme von anderen Kommunen in der Umsetzung einfach adaptiert und selbst angewendet werden kann?**

  Alle Maßnahmenbestandteile werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht. Sie sind skalierbar, replizierbar sowie übertragbar. Softwareentwicklungen sind Open Source. Die Quellcodes werden in Austauschplattformen und die umfassende Dokumentation der einzelnen zur Implementierung notwendigen Schritte zur Verfügung gestellt.

- **Mit welchen anderen Modellprojekten Smart Cities-Kommunen arbeiten Sie gemeinsam an der Entwicklung und ggf. auch Weiterentwicklung dieses Maßnahmentyps?**

  Es finden aktuell Gespräche und erste Abstimmungen mit der MPSC Gera statt. Weitere mögliche Kooperationspartner sollen fortlaufend ermittelt werden. Aus der Maßnahme „Smarte Verwaltung“ sollen insbesondere Kooperationspartner für den Chat- und Sprachbot gefunden werden, insbesondere zur Erweiterung der Funktionalitäten des Systems.

- **Bitte skizzieren Sie Ihre Überlegungen zur Übertragung der Maßnahme. Gehen Sie hierbei auch auf den Aspekt der Skalierbarkeit ein.**

  Alle Maßnahmenbestandteile werden dokumentiert und sind öffentlich zugänglich. Softwareentwicklungen sind Open Source. Somit wird eine mögliche Übertragung der Maßnahme oder einzelner Bestandteile garantiert. Die geplanten Softwarelösungen sind dabei auf die einzelnen

Bedürfnisse anpassbar, da die Basissysteme auch ohne Übertragung des speziellen Inhaltes für Jena nutzbar sind und individuell gestaltet werden können. Die MPSC Jena steht Interessenten zur Nachnutzung für einen Wissenstransfer gern zur Verfügung.

5. Bitte stellen Sie Finanzierung und Kosten der Maßnahme dar:

- **Bitte legen Sie dar, warum die Maßnahme weder eine regelmäßige, freiwillige Aufgabe noch eine Pflichtaufgabe Ihrer kommunalen Gebietskörperschaft darstellt.**

  Die Maßnahme ist keine regelmäßige, freiwillige Aufgabe, weil …
  … die beschriebenen Bestandteile der Maßnahme neu erarbeitet wurden und erst im Rahmen des Smart City Projekts zur Umsetzung gelangen. Weiterhin besteht auch keinerlei Verpflichtung zur Umsetzung dieser Maßnahme oder einzelner Bestandteile.

  Die Maßnahme ist keine Pflichtaufgabe, weil …
  … es keine gesetzliche Verpflichtungen zur Umsetzung dieser Maßnahme mit all den beinhalteten Bestandteilen gibt.

- **Welche konkreten Kostenarten fallen für diese Maßnahme an?**

  Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme fallen Sach- und Investitionskosten an.

- **Stellen Sie den investiven Charakter Ihrer Maßnahme dar, das heißt wie erzeugt die Maßnahme einen bleibenden Wert?**

  Die im Rahmen der Maßnahme angeschaffte Hardware verbleibt zur weiteren Nutzung im Eigentum der Stadt. Die im Rahmen der Maßnahme eingeführten Softwarelösungen werden grundsätzlich fortführend durch die Stadt betrieben, gewartet und genutzt (Ausnahme: die Softwarelösung stellte sich im Projekt als ineffizient heraus). Bereits jetzt wurden für die Nutzung nach dem Förderzeitraum Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung verankert. Da es sich bei den Softwarelösungen um Open Source-Produkte handelt, kann der bleibende Wert auch außerhalb Jenas generiert werden. Insbesondere durch die Übertragung auf andere Kommunen.

- **Wenn es sich um eine Änderung einer Ihrer Maßnahmen handelt oder um eine neue Maßnahme: Bitte legen Sie dar, wie sich die Mittelverwendung in anderen Maßnahmen auswirkt. (Fallen hierfür zum Beispiel andere Maßnahmen weg oder werden reduziert? Wenn ja, welche und in welchem inhaltlichen Umfang?)**

  Im Antrag wurden erste Überlegungen zu möglichen Vorhaben niedergeschrieben. Diese wurden jetzt hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit geprüft, überarbeitet und konkretisiert. Diese dadurch erfolgte Änderung hat keine Auswirkungen auf andere Maßnahmen.

- **Welche Kosten erwarten Sie – nach Auslaufen der Förderung – für Betrieb, Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Maßnahme?**

  Es fallen Betriebskosten für Wartung und Support der Geräte und Softwarekomponenten an, diese können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

- **Wie planen Sie diese Kosten – nach Auslaufen der Förderung – weiter zu finanzieren? Beziehungsweise welche Ansätze verfolgen Sie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung/des Betriebs der Maßnahme jenseits des Förderzeitraums? (Bitte gehen Sie auf operative Kosten, Finanzierung, Betreibermodell, soziale Akzeptanz etc. näher ein.)**

  Bereits jetzt wurden für die Nutzung nach dem Förderzeitraum Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung verankert. Die Verantwortlichkeiten sind sowohl inhaltlicher wie auch finanzieller Natur. Die Softwarelösungen werden durch die eigene IT weiterbetrieben, so dass die Kosten überschaubar sind.

- **Übermitteln Sie uns bitte einen aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan,** der die neue/geänderte Maßnahme sowie Änderungen, die sich in anderen Maßnahmen durch die Umsetzung der Maßnahme aus diesem Antrag ergeben, darstellt (bspw. reduzierte Mittel, Wegfall von Maßnahmen). Sollten Sie parallel mehrere Anträge (bspw. für all Ihre Maßnahmen zur Strategieprüfung) einreichen, stellen Sie Änderungen bitte gesammelt dar. Ihr Kostenplan muss einen Vergleich mit bereits eingereichten Plänen ermöglichen.

► Nr. VO/2023/12685
öffentlich

Lübeck, 27.10.2023

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Städtische Mitarbeiter*innen mit EG1

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:
Es wird um zunächst mündliche Beantwortung im Hauptausschuss am 14.11.2023 und im Anschluss um schriftliche Beantwortung der vorliegenden Anfrage vom Bürgermeister gebeten.

Sollten Frage 1-3 in den letzten 12 Monaten bereits schriftlich beantwortet worden sein, genügt ein Hinweis auf die VO der erfolgten Antworten.

1. Fragen zu städtischen Mitarbeitenden in EG 1:
    1. Wie viele städtische Mitarbeitende sind in EG 1 eingruppiert?
    2. Sind dies alles Reinigungskräfte? Wenn nein: welche anderen Aufgaben werden erfüllt?
    3. Wie viele der in EG 1 eingruppierten Mitarbeitenden arbeiten in Teilzeit?
2. Fragen zu städtischen Mitarbeitenden in EG 2:
    1. Wie viele städtische Mitarbeitende sind in EG 2 eingruppiert?
    2. Sind dies alles Reinigungskräfte? Wenn nein: welche anderen Aufgaben werden erfüllt?
    3. Wie viele der in EG 2 eingruppierten Mitarbeitenden arbeiten in Teilzeit?
3. Fragen zu städtischen Mitarbeitenden in EG 3:
    1. Gibt es Reinigungskräfte bei der Stadt Lübeck, die in EG 3 eingruppiert sind?
    2. Wie viele sind dies?
    3. Wie viele davon arbeiten in Teilzeit?

4. Zu wann wird von der Stadt Lübeck als Arbeitgeberin für die rund 330 städtischen Mitarbeitenden in EG 1 die Einzelprüfungen gemäß der Durchführungshinweise des KAV SH zum neuen Entgeltgruppenverzeichnis durchgeführt sein *„ob die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1 bestehen. Hierbei sind die Grundsätze, die das Bundesarbeitsgericht zur Auslegung des Begriffs „einfachste Tätigkeiten“ der Entgeltgruppe 1 angewandt hat, zu beachten. (…) Durch welche Kriterien die Tätigkeit der Reinigungskräfte gekennzeichnet ist, ist im Einzelfall zu prüfen. (…).“*

Begründung:

Nach mündlicher Auskunft der Leitung der Personalabteilung der Stadt Lübeck im Hauptausschuss am 10.10.2023 sind rund 330 Mitarbeitende der Stadt in der Entgeltgruppe 1 (EG 1) als Reinigungskräfte angestellt. Offen blieben im Hauptausschuss vom 10.10.2023 nähere Detailinformationen, so dass diese mit der vorliegenden Anfrage erbeten wird.

Ebenfalls teilte die Leitung der Personalabteilung der Stadt Lübeck im Hauptausschuss am 10.10.2023 mit, dass der Personalabteilung die Auskunft im Antrag der Fraktion LINKE & GAL (VO/2023/12592):

„Eine Eingruppierung in die EG1 soll nach der Neufassung des TV Entgeltgruppenverzeichnisses SH im Dezember 2022 die absolute Ausnahme darstellen und nur in begründeten Fällen durch Einzelprüfung der Dienststelle erfolgen“ (vgl. VO/2023/12592)

unbekannt sei und keine Quelle daz

u hätte gefunden werden können.

Daher an dieser Stelle die Information über die Quelle: Durchführungshinweise des KAV SH zum neuen Entgeltgruppenverzeichnis:

„*Durchführungshinweise zur Tarifeinigung von 7. Dezember 2022, S. 52f:*

„(…) Entgeltgruppe 1 u. a. auch für Beschäftigte mit Reinigungstätigkeiten in Gebäuden weiterhin zur Anwendung kommen kann. Dies vorangestellt ist (…) zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1 bestehen. Hierbei sind die Grundsätze, die das Bundesarbeitsgericht zur Auslegung des Begriffs „einfachste Tätigkeiten“ der Entgeltgruppe 1 angewandt hat, zu beachten. (…) Durch welche Kriterien die Tätigkeit der Reinigungskräfte gekennzeichnet ist, ist im Einzelfall zu prüfen. (…)“

Es muss aufgrund der im Hauptausschuss am 10.10.2023 mitgeteilten Unkenntnis über die Vorschrift, bei Eingruppierung in EG 1 bei jedem Mitarbeitenden eine Einzelprüfung vorzunehmen, davon ausgegangen werden, dass in Unkenntnis dieser Vorschrift die zu begründende Einzelfallprüfung im Falle einer Eingruppierung in EG 1 bei den rund 330 städtischen Reinigungskräften in EG1 bisher nicht erfolgt ist. Daher die Frage 4, siehe oben, bis wann dies nachgeholt sein wird.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12685-01
öffentlich

Lübeck, 08.01.2024

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Simone Philipp (E-Mail: simone.philipp@luebeck.de Telefon: 122-1120)

Antwort auf die Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Städtische Mitarbeiter*innen mit EG1

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antwort:

Sollten Frage 1-3 in den letzten 12 Monaten bereits schriftlich beantwortet worden sein, genügt ein Hinweis auf die VO der erfolgten Antworten.

1. Fragen zu städtischen Mitarbeitenden in EG 1:
- *1. Wie viele städtische Mitarbeitende sind in EG 1 eingruppiert?*
- *2. Sind dies alles Reinigungskräfte? Wenn nein: welche anderen Aufgaben werden erfüllt?*
- *3. Wie viele der in EG 1 eingruppierten Mitarbeitenden arbeiten in Teilzeit?*

2. Fragen zu städtischen Mitarbeitenden in EG 2:
- *1. Wie viele städtische Mitarbeitende sind in EG 2 eingruppiert?*
- *2. Sind dies alles Reinigungskräfte? Wenn nein: welche anderen Aufgaben werden erfüllt?*
- *3. Wie viele der in EG 2 eingruppierten Mitarbeitenden arbeiten in Teilzeit?*

3. Fragen zu städtischen Mitarbeitenden in EG 3:
- *1. Gibt es Reinigungskräfte bei der Stadt Lübeck, die in EG 3 eingruppiert sind?*
- *2. Wie viele sind dies?*
- *3. Wie viele davon arbeiten in Teilzeit?*

4. Zu wann wird von der Stadt Lübeck als Arbeitgeberin für die rund 330 städtischen Mitarbeitenden in EG 1 die Einzelprüfungen gemäß der Durchführungshinweise des KAV SH zum neuen Entgeltgruppenverzeichnis durchgeführt sein „ob die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1 bestehen. Hierbei sind die Grundsätze, die das Bundesarbeitsgericht zur Auslegung des Begriffs „einfachste Tätigkeiten" der Entgeltgruppe 1 angewandt hat, zu beachten. (…) Durch welche Kriterien die Tätigkeit der Reinigungskräfte gekennzeichnet ist, ist im Einzelfall zu prüfen. (…)."

1. Fragen zu städtischen Mitarbeitenden in EG 1:

1. *Wie viele städtische Mitarbeitende sind in EG 1 eingruppiert?*

Antwort	
Kernverwaltung	175
EBL	0
KBT	7
Kulturstiftung	0
SIE	5
Schwimmbäder	0

2. *Sind dies alles Reinigungskräfte? Wenn nein: welche anderen Aufgaben werden erfüllt?*

	Antwort
Kernverwaltung	Ja, nur Reinigungskräfte.
EBL	-
KBT	Nein, 5 Reinigungskräfte, 1 Abfallsammler:in, 1 Toilettenwärter:in
Kulturstiftung	-
SIE	Nein, 1 Reinigungskraft, 3 Küchenhelfer:innen, 1 Hauswirtschaftsassitent:in
Schwimmbäder	-

3. *Wie viele der in EG 1 eingruppierten Mitarbeitenden arbeiten in Teilzeit?*

Antwort	
Kernverwaltung	174 von 175
EBL	-
KBT	1 von 7
Kulturstiftung	-
SIE	5 von 5
Schwimmbäder	-

2. Fragen zu städtischen Mitarbeitenden in EG 2:

1. *Wie viele städtische Mitarbeitende sind in EG 2 eingruppiert?*

Antwort	
Kernverwaltung	79
EBL	2
KBT	1
Kulturstiftung	0
SIE	62
Schwimmbäder	5

2. *Sind dies alles Reinigungskräfte? Wenn nein: welche anderen Aufgaben werden erfüllt?*

Antwort	
Kernverwaltung	Nein, 63 Reinigungskräfte, 14 Vorarbeiter:innen, 2 Küchenhilfen
EBL	Nein, keine Reinigungskräfte, sondern Verwaltungsangestellte
KBT	Nein, 1 Platzwart:in
Kulturstiftung	-

SIE	Nein, keine Reinigungskräfte, sondern 45 Betreuungshelfer:innen, 1 Altenpflegehelfer:in, 1 Altenpfleger:in, 4 Hauswirtschafter:innen, 2 Hauswirtschaftshelfer:innen, 9 Küchenhilfen
Schwimmbäder	Nein, 4 Personen im Garderoben- und Reinigungsdienst, 1 Person in der Haus- und Anlagenpflege

3. *Wie viele der in EG 2 eingruppierten Mitarbeitenden arbeiten in Teilzeit?*

Antwort	
Kernverwaltung	76 von79
EBL	0 von 2
KBT	1 von 1
Kulturstiftung	-
SIE	60 von 62
Schwimmbäder	4 von 5

Ergänzend ist mitzuteilen, dass auch Mitarbeiter:innen in EG 2Ü beschäftigt sind.

Antwort	
Kernverwaltung	1 Reinigungskraft,1 Reinigungsfachkraft, beide Vollzeit
EBL	Keine Person in der Reinigung
KBT	Keine Person in der Reinigung
Kulturstiftung	-
SIE	24 Reinigungskräfte (davon 20 in Teilzeit) plus 3 Vorarbeiter:innen (davon 2 in Teilzeit)
Schwimmbäder	-

3. Fragen zu städtischen Mitarbeitenden in EG 3:

1. *Gibt es Reinigungskräfte bei der Stadt Lübeck, die in EG 3 eingruppiert sind?*

Antwort	
Kernverwaltung	Ja, 1 (plus 1 Vorarbeiter:in), davon keine in Teilzeit
EBL	Nein
KBT	Nein
Kulturstiftung	Nein
SIE	Nein
Schwimmbäder	Ja, 3 (Garderoben- und Reinigungsdienst), davon 2 in Teilzeit.

2. *Wie viele sind dies?*

S.o.

3. *Wie viele davon arbeiten in Teilzeit?*

S.o.

4. ***Zu wann wird von der Stadt Lübeck als Arbeitgeberin für die rund 330 städtischen Mitarbeitenden in EG 1 die Einzelprüfungen gemäß der Durchführungshinweise des KAV SH zum neuen Entgeltgruppenverzeichnis durchgeführt sein „ob die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1 bestehen. Hierbei sind die Grundsätze, die das Bundesarbeitsgericht zur Auslegung des Begriffs „einfachste Tätigkeiten" der Entgeltgruppe 1 angewandt hat, zu beachten. (…) Durch welche Kriterien die Tätigkeit der Reinigungskräfte gekennzeichnet ist, ist im Einzelfall zu prüfen. (…)."***

   Zur Klarstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass nur 187 Mitarbeitende einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigenbetriebe in der Entgeltgruppe 1 eingruppiert sind (siehe Darstellung oben).

   Die Durchführungshinweise des KAV werden bei der Hansestadt Lübeck selbstverständlich beachtet. Aus ihnen ergibt sich jedoch nicht, dass die EG 1 eine Ausnahme oder gar „die absolute Ausnahme" darstellt. Vielmehr steht dort ausdrücklich, dass die Entgeltgruppe 1 u. a. auch für Beschäftigte mit Reinigungstätigkeiten in Gebäuden weiterhin zur Anwendung kommen kann. Und nach der Tarifsystematik ist zunächst – wie bisher auch schon – zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1 bestehen.

   Die normale Sicht- und Unterhaltsreinigung ist im Wesentlichen durch Tätigkeiten geprägt, die im Grundsatz den einfachsten Tätigkeiten i. S. der EG 1 zuzuordnen sind. Diese Eingruppierung wurde in einem Einigungsstellenverfahren unter dem Vorsitz eines Arbeitsrichters bestätigt. Drei Klagen auf Überprüfung, die Mitarbeiterinnen vertreten durch Ver.di erhoben hatten, wurden durch diese wieder zurückgenommen.

   Eine Überprüfung der Eingruppierung erfolgt nur, wenn wesentliche Änderungen der Tätigkeiten eintreten, die sich auf die Eingruppierungen auswirken können. Bewertungsrelevante Veränderungen bei den Stellen mit der Arbeitsplatzbeschreibung einer normalen Sicht- und Unterhaltsreinigung sind seit der letzten Bewertung aus dem Jahr 2022 nicht eingetreten, so dass diese Bewertung weiterhin Gültigkeit hat.

   In den Durchführungshinweisen wird explizit ausgeführt, dass grundsätzlich für die Arbeitgeberin im Zuge der Überleitung weder die Pflicht noch die Notwendigkeit besteht, die Eingruppierung ihrer am 31. Dezember 2022 vorhandenen Beschäftigten im Hinblick auf das Entgeltgruppenverzeichnis zu prüfen, da die vorhandenen Beschäftigten mittels tarifvertraglicher Regelungen übergeleitet wurden.

   Mit Neuregelung des Entgeltgruppenverzeichnisses für Beschäftigte mit handwerklichen Tätigkeiten konnten Betroffene bis zum 31.12.2023 eine höherer Entgeltgruppe als bisher rückwirkend ab dem 01.01.2023 beantragen (sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen). Die Möglichkeit haben 110 Beschäftigte aus dem Reinigungsbereich genutzt. Aktuell erfolgt eine Überprüfung der Anträge.

   Im Übrigen sind die vorgesetzten Stellen immer gehalten, bei der Übertragung zusätzlicher Aufgaben oder einer schleichenden Entwicklung einer Höherwertigkeit im Zweifel die Auswirkung auf die Eingruppierung prüfen zu lassen. Dazu besteht beim betroffenen Personenkreis derzeit wie oben beschrieben keine Veranlassung. Eine Übertragung von zusätzlichen höherwertigen Aufgaben setzt neben einer eventuellen vorherigen Stellenbewertung voraus, dass diese Aufgabe dann auch tatsächlich wahrgenommen wird, und der:die Mitarbeitende auch befähigt ist, diese Aufgabe wahrzunehmen. Des Weiteren führt das in der Regel dazu, dass bei Verlagerung einer höherwertigen Tätigkeit die Auswirkung auf die Bewertung derjenigen Stellen zu prüfen ist, auf denen die Aufgabe vorher lag.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

► **Nr. VO/2023/12421**
öffentlich

Lübeck, 08.08.2023

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Stellvertretendes AM Andreas Müller (LINKE), Anfrage betr. Städtebündnis "Sicherer Hafen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.08.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:

1. Wer ist in der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck Ansprechpartner*in für das Städtebündnis "Sicherer Hafen"?
2. Gibt oder gab es einen regelmäßigen/losen Informationsaustausch/Treffen mit den "Sicherer Hafen"-Städten aus Schleswig-Holstein? Wenn ja, wann zuletzt?
3. Welche (praktischen) Maßnahmen hat die Hansestadt Lübeck seit dem Beschluss, Mitglied des Städtebündnis "Sicherer Hafen" zu werden, ergriffen, um diesen umzusetzen?

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2023/12421-01**
öffentlich

Lübeck, 04.12.2023

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000.2 - Stabsstelle Integration

Bearbeitung: Philipp Köhler (E-Mail: philipp.koehler@luebeck.de Telefon: 122-6401)

Antwort zur Anfrage des Stellvertretendes AM Andreas Müller (LINKE), Anfrage betr. Städtebündnis "Sicherer Hafen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Diese Antwort beantwortet die Anfrage des stellvertretenden AM Andreas Müller aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.08.2023.

1. Wer ist in der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck Ansprechpartner*in für das Städtebündnis "Sicherer Hafen"?

2. Gibt oder gab es einen regelmäßigen/losen Informationsaustausch/Treffen mit den "Sicherer Hafen"-Städten aus Schleswig-Holstein? Wenn ja, wann zuletzt?

3. Welche (praktischen) Maßnahmen hat die Hansestadt Lübeck seit dem Beschluss, Mitglied des Städtebündnis "Sicherer Hafen" zu werden, ergriffen, um diesen umzusetzen?

Antwort:

1. **Wer ist in der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck Ansprechpartner:in für das Städtebündnis ‚Sicherer Hafen'?**

   Ansprechpartner sind die Stabsstelle Integration, sowie der Bereich Soziale Sicherung.

2. **Gibt es oder gab es einer regelmäßigen/losen Kontakt Informations-austausch/Treffen mit den ‚Sicherer-Hafen'-Städten aus Schleswig-Holstein? Wenn ja, wann zuletzt?**

   Die Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe aus allen Kreisen und Kreisfreien Städten in SH haben feste Austauschrunden einmal im Quartal. Bei den sogenannten ‚Quartalstreffen' sind Landes- und Bundesaufnahmeprogramme, Konzeptionen zu Matching-Systemen und auch das Bündnis ‚Sicherer Hafen' regelmäßige Tagesordnungspunkte bzw. Gegenstand des gemeinsamen Austausches. Darüber hinaus gibt es intensiven bilateralen Austausch. Am

06.10.2023 mit den Kolleg:innen aus Kiel und zuletzt am 17.10.2023 mit den Kolleg:innen aus Flensburg.

3. Welche (praktischen) Maßnahmen hat die Hansestadt Lübeck seit dem Beschluss, Mitglied des Städtebündnisses ‚Sicherer Hafen' zu werden, ergriffen, um diesen umzusetzen?

Die Hansestadt Lübeck nimmt aktiv an den Treffen des Bündnisses teil, bringt hier immer wieder Erfahrungen ein und geht in den gemeinsamen Austausch. Seit dem Beitritt haben verschiedene Vertreter:innen der HL an ca. 5-6 Sitzungen des Bündnisses teilgenommen. Darüber hinaus steht die Stabsstelle Integration im regen Austausch mit der Verwaltung in Flensburg. Die Stadt Flensburg hat die Landeskoordinierung für SH übernommen.

„Die Bündnisstädte verstehen sich als humanitäre Wertgemeinschaft mit hoher Kompetenz für die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen und bekräftigen gegenüber der Bundesregierung ihr Angebot zur Unterstützung und zur zusätzlichen Aufnahme." Potsdamer Erklärung

Mit dem Kommunalen Integrationskonzept hat sich die Hansestadt Lübeck dazu bekannt, dass Lübeck eine internationale und weltoffene Großstadt ist und die eigenen integrationspolitischen Leitlinien mit klaren Leit- und Teilzielen umschrieben. Die Integrationspolitischen Leitziele der Hansestadt Lübeck stehen mit der Potsdamer Erklärung im Einklang. Der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft sich der Initiative ‚Städte Sicherer Häfen' anzuschließen ist daher folgerichtig. Lübeck steht zu seinem Bekenntnis und zu den Werten, zu denen sich die Hansestadt verpflichtet hat und auch seit Jahrhunderten lebt.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass europäische und innerdeutsche Verteilungs-mechanismen von Geflüchteten sehr zähen Verhandlungen unterliegen. Lübeck als einzelner kommunaler Akteur, vertreten u.a. durch den Deutschen Städtetag, hat auf die Verteilungsquoten keinen Einfluss.

Es haben sich über 120 Städte in Deutschland bereit erklärt in Seenot gerettet Geflüchtete aufzunehmen. Die Bündnisstädte in Schleswig-Holstein haben seit 2019 18 Geflüchtete aufgenommen. Drei Personen wurden nach Flensburg verteilt, acht Personen nach Kiel und sieben Personen nach Lübeck.
Es gibt in Schleswig-Holstein die bundesweit einmalige Regelung, dass ‚Sonderaufnahmen' über die Initiative ‚Sichere Häfen' der Verteilungsquote angerechnet werden.

Als aktueller Stand bleibt festzuhalten, dass die Hansestadt Lübeck besonders im Jahr 2023 insgesamt über der Verteilungsquote Geflüchtete aufgenommen hat.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Stabstelle Integration gerne jederzeit zur Verfügung. Gerne möchten wir Ihnen auch das Angebot unterbreiten, in einem persönlichen Gespräch über die komplexen Verteilungsmechanismen aufzuklären.

Anlagen:

Senatorin Pia Steinrücke

► Nr. VO/2023/12527
öffentlich

Lübeck, 11.09.2023

Anfrage

Bearbeitung: Dalila Mecker (E-Mail: dalila.Mecker@luebeck.de Telefon: 122-2373)

Anfrage vom AM Juleka Schulte-Ostermann (LINKE & GAL): Bezüglich des bundesweite Aktionstag Schichtwechsel am 12. Oktober 2023: Besteht seitens der Lübecker Verwaltung Interesse daran, eine Beteiligung anzuregen, so dass ein Schichtwechsel von Mitarbeitenden der Verwaltung mit Menschen der Werkstätten ab 2024 möglich wird?

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Am 12. Oktober 2023 findet der bundesweite Aktionstag Schichtwechsel statt, siehe https://www.bagwfbm.de/page/schichtwechsel . Laut Auskunft der Homepage nimmt Lübeck nicht daran teil, vgl. https://www.bagwfbm.de/page/schichtwechsel_teilnehmende . Besteht seitens der Lübecker Verwaltung Interesse daran, eine Beteiligung anzuregen, so dass ein Schichtwechsel von Mitarbeitenden der Verwaltung mit Menschen der Werkstätten ab 2024 möglich wird?

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12527-01
öffentlich

Lübeck, 12.12.2023

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Daniel Blank (E-Mail: daniel.blank@luebeck.de Telefon: 122-1222)

Antwort auf Anfrage vom AM Juleka Schulte-Ostermann (LINKE & GAL): Bezüglich des bundesweite Aktionstag Schichtwechsel am 12. Oktober 2023: Besteht seitens der Lübecker Verwaltung Interesse daran, eine Beteiligung anzuregen, so dass ein Schichtwechsel von Mitarbeitenden der Verwaltung mit Menschen der Werkstätten ab 2024 möglich wird?

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage vom AM Juleke Schulte-Ostermann im Hauptausschuss am 12.09.2023 (VO/2023/12527).

Am 12. Oktober findet der bundesweite Aktionstag Schichtwechsel statt, siehe *https://www.bagwfbm.de/page/schichtwechsel* . Laut Auskunft der Homepage nimmt Lübeck nicht daran teil, vgl. *https://bagwfbm.de/page/schichtwechsel teilnehmende* .

Besteht seitens der Lübecker Verwaltung Interesse daran, eine Beteiligung anzuregen, so dass ein Schichtwechsel von Mitarbeitenden der Verwaltung mit Menschen der Werkstätten ab 2024 möglich wird?

Antwort:
Die Hansestadt Lübeck erachtet den bundesweiten Aktionstag „Schichtwechsel“ als einen sinnvollen Baustein bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Zudem leistet der Schichtwechsel durch den stattfindenden Perspektivwechsel einen erheblichen Beitrag zum Verständnis des Konzeptes der Werkstätten und zum Abbau von Klischees und Vorurteilen gegenüber den Werkstätten und den dort arbeitenden Menschen mit Behinderungen.

Seitens der Hansestadt Lübeck besteht deshalb ein großes Interesse daran, eine Beteiligung bei den Werkstätten im Raum Lübeck anzuregen und selbst am Aktionstag teilzunehmen

Es ist vom Bereich Personal geplant, dass die Hansestadt Lübeck in 2024 zunächst in Form eines Pilotprojektes an dem Aktionstag teilnimmt. Ein kurzer Bericht zu dem Aktionstag wird im Nachgang in den entsprechenden Gremien erfolgen.

Anlagen:
./.

Senatorin Pia Steinrücke

► Nr. VO/2023/12830
öffentlich

Lübeck, 08.12.2023

Anfrage

Bearbeitung: Antje Graul (E-Mail: antje.graul@luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von AM Michelle Akyurt (CDU), Mandy Siegenbrink (Grüne), Axel Flassbarth (Grüne), Thorsten Fürter (FDP): Sicherstellung KITA-Betreuung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.12.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1) Welche Erkenntnisse hat der Bürgermeister über aktuelle Teil- und Vollschließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen im allgemeinen und von städtischen Kitas im Besonderen?

2) Wie wirken sich Teil- und Vollschließungen von Kitas auf die von Seiten der Stadt gewährten Budgets aus?

3) Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltungsspitze die Betreuungssituation in städtischen Kitas kurzfristig wieder sicherzustellen?

4) Gibt es eine Task-Force der Verwaltung, die das Problem von Teil- und Vollschließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen bearbeitet?

Es wird wegen der Dringlichkeit um sofortige mündliche Beantwortung in der Sitzung am 12. Dezember 2023 gebeten. Soweit die Antwort nicht vollständig mündlich erteilt werden kann, ist sie insoweit schriftlich nachzureichen.

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12830-02
öffentlich

Lübeck, 10.01.2024

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)

Beantwortung der Anfrage von AM Michelle Akyurt (CDU), Mandy Siegenbrink (Grüne), Axel Flassbarth (Grüne), Thorsten Fürter (FDP): Sicherstellung KITA-Betreuung (VO/2023/12830)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beantwortung der Anfrage von AM Michelle Akyurt (CDU), Mandy Siegenbrink (Grüne), Axel Flassbarth (Grüne), Thorsten Fürter (FDP): Sicherstellung KITA-Betreuung (VO/2023/12830)
Antwort:

1. Beantwortung:

1) Welche Erkenntnisse hat der Bürgermeister über aktuelle Teil- und Vollschließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen im allgemeinen und von städtischen Kitas im Besonderen?

Bei den städtischen Einrichtungen gibt es aktuell keine Vollschließungen. Es sind 33 Fehlarbeitstage auf 235 Jahresöffnungstage bei städtischen Einrichtungen verzeichnet (durchschnittliche Fehlarbeitstage pro Jahr pro Mitarbeitendem). Eine Abfrage der freien Träger ist zum Stichtag 29.03.2024 geplant.

2) Wie wirken sich Teil- und Vollschließungen von Kitas auf die von Seiten der Stadt gewährten Budgets aus?

Eine Rückforderung von Fördermitteln unterbleibt gemäß § 35 KiTaG, wenn die außerplanmäßige Schließung auf einen Personalausfall zurückzuführen und nicht mit einem finanziellen Vorteil des Einrichtungsträgers verbunden war, die Einrichtung über eine dem Personalbedarf nach § 37 Absatz 2 entsprechende Ausstattung mit Fachkräften verfügt hat und die Dokumentation des Einrichtungsträgers vollständig und plausibel ist. Da dies in der Regel der Fall ist, wirken sich die Schließungen nicht auf die geleisteten Budgetzahlungen aus.

3) Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltungsspitze die Betreuungssituation in städtischen Kitas kurzfristig wieder sicherzustellen?

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen läuft je eine Dauerausschreibung für Erzieher:innen und SPAs. Vorsorglich sind alle zwei Wochen Vorstellungsgespräche angesetzt. Die Hansestadt Lübeck bildet selbst aus und bindet Fachkräfte langfristig, so dass sie i.d.R. nach einer Elternzeit die Tätigkeit wiederaufnehmen. Wir ermöglichen unseren Fachkräften Aufstieg und Weiterbildung.

4) Gibt es eine Task-Force der Verwaltung, die das Problem von Teil- und Vollschließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen bearbeitet?

Angesichts der geschilderten Lage zum Fachkräftemangel hat der Fachbereich 4 der HL im ersten Quartal 2022 die AG Fachkräfte der AG nach § 78 SGB VIII gemeinsam mit den freien Trägern einberufen, welche jedoch an die Grenzen der eingangs erläuterten Zuständigkeiten der Kommune geriet. Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung für „Aufwachsen in Lübeck" werden gemeinsam verabredet.

Eine Task-Force wäre hilfreich und zielführend, wenn die ursächlichen Probleme kommunal in der HL gelöst werden könnten. Das können sie aber nicht, weil sich Bund, Land, kommunale Spitzenverbände, Spitzenverbände der Träger, Gewerkschaften/Interessen- Fachverbände der Beschäftigten hinsichtlich der Standards für eine Fachkräfteausstattung bei Fachkräftemangel nicht einigten sowie keine bedarfsdeckende Offensive von Bund und Land für die Ausbildung zu erkennen ist.

Damit fehlt es an Handlungsmöglichkeiten für die HL und die hier tätigen Träger.

2. Erläuterungen:

Ursächlich für abweichende/verkürzte Betreuungszeiten oder gar Schließungen von Gruppen/Kindertageseinrichtungen ist weit überwiegend der Umstand, dass in einer Einrichtung beim Träger akut nicht ausreichend Fachkräfte vorhanden sind, um den Betrieb aufrecht zu erhalten; sehr vereinzelt führen Baumängel zu kurzfristigen (Teil-)Schließungen. Im Zuge von Infektionswellen, denen die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in besonderem Maße ausgesetzt sind und somit in einer deutlich verjüngten Belegschaft auch deren eigene Kinder, kommt es hier vor allem in den Wintermonaten zu häufigeren Ausfällen.

Welche Mindestbesetzung bzw. zeitlich befristeten Ausnahmen von vorgegebenen Betreuungsschlüssel für die Aufrechterhaltung des Betriebs aller Gruppen erforderlich ist, regelt § 26 Kindertagesförderungsgesetz Schleswig Holstein (KitaG)[1] in Verbindung mit § 28 KitaG[2].Die Einrichtungsträger sowie die HL als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben diesbezüglich keinen Entscheidungsspielraum, denn die Norm ist als „Muss"-Vorschrift formuliert, und zeitlich befristete Ausnahmen vom generellen Betreuungsschlüssel benötigen der Zustimmung durch das Landesjugendamt.

[1] § 26 KitaG: https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=KTagStG_SH_!_26.
[2] § 28 KitaG: https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=KTagStG_SH_!_28.

Die Fachkräfte in den Einrichtungen sind ebenfalls auf Planungssicherheit hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen. Die Träger der Kindertagesförderung in der HL sowie ihre Einrichtungsleitungen gehen äußerst umsichtig sowie verantwortungsvoll mit solchen Engpässen um und suchen gemeinsam mit den Fachkräften und den Familien realisierbare Lösungen.

Hintergrund für Betreuungsausfälle in Kindertageseinrichtungen ist der bei den sozialpädagogischen Fachkräften (in Kindertageseinrichtungen vor allem sozialpädagogische Assistent:innen und Erzieher:innen in geringerem Umfang Heilpädagog:innen/ Heilerziehungspfleger:innen sowie Sozial- und Kindheitspädagog:innen) bereits seit einem Jahrzehnt bestehende, sich aber erheblich verschärfende Fachkräftemangel, infolgedessen seit Jahren ständig Vakanzen zu überbrücken sind. Ausgelöst wurde dieser durch die Ausbausituation aufgrund der Ausweitung von Rechtsansprüchen, eine höhere Inanspruchnahme der Kindertagesförderung durch die Familien und über mehrere Jahre gestiegene Kinderzahlen vor allem in Städten. Durch den Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung für Schulkinder wird die angespannte Situation weiter verschärft, während gleichzeitig die Zahl der Abgänger:innen an allgemeinbildenden Schulen kontinuierlich sinkt, so dass jungen Menschen viele Berufe und Wege in den Beruf offenstehen, mit denen die Kindertagesförderung als Arbeitsplatz konkurriert. Zu Beginn des Fachkräftemangels angewandte Maßnahmen wie Springerpools oder der Einsatz von Zeitarbeitskräften lassen sich von den Trägern kaum noch umsetzen, weil hierfür ebenfalls keine Fachkräfte zur Verfügung stehen bzw. diese sehr schnell in feste Stellen wechseln. Mitten im Ausbildungsjahr lassen sich außerdem keine zusätzlichen Fachkräfte mehr gewinnen.

Grundsätzlich findet die Ausbildung der Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen weit überwiegend an Fachschulen statt, ist also Angelegenheit des Landes, ebenso wie sonstige Zugänge zu den benannten Berufen landesrechtlich geregelt werden. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Berufen der Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren deutschlandweit mit rund 50 Prozent überdurchschnittlich gestiegen. Die Ausbildungskapazitäten und die Zahl der tatsächlich in Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräfte hat sich in Schleswig-Holstein erheblich erhöht, ohne dass der Bedarf gedeckt werden konnte. Die Anzahl des Pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals ist in Lübeck in den letzten 10 Jahren um 36 Prozent angestiegen. Ebenso wurden die Ausbildungskapazitäten der Lübecker Berufsschule deutlich ausgebaut um dem Fachkräftebedarf gerecht zu werden.

Das in Schleswig-Holstein seit 2017/2018[3] eingeführte Instrument der „Praxisintegrierten Ausbildung (PIA)" wurde auch in Lübeck umgesetzt. Es wird seitens der Träger durchgängig positiv bewertet, allerdings besteht (auch überregional) die Einschätzung, dass hiermit kaum/nicht in größerem Umfang zusätzliche Fachkräfte gewonnen werden, sondern eher eine Priorisierung von entlohnter Ausbildung zu verzeichnen ist. Diese macht den Beruf zweifelsohne attraktiver, aus kommunaler Sicht ist allerdings kritisch anzumerken, dass für PIA lediglich eine Anschubfinanzierung des Landes (siehe Richtlinie Punkt 1)[4] gewährt wird, also eine Verlagerung der Ausbildungskosten zulasten kommunaler Haushalte stattfindet. Wünschenswert wäre eine Werbungs- und Qualifizierungsoffensive der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter, welche kommunal/regional nicht gesteuert werden kann.

Den Erfahrungen der letzten 15 Jahre (Beginn des auf Bundesebene initiierten Monitorings zum Fachkräftebedarf in den Bundesländern) lassen allerdings nicht vermuten, dass die eingeleiteten Maßnahmen der verantwortlichen Stellen ausreichen werden. Dies zeigt sich auch in folgendem Kommentar der Bertelsmann Stiftung, wo es heißt:

---

[3] Hinse 2023: schleswig-holstein.de - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur - Landesregierung stärkt praxisintegrierte Ausbildung in den Erziehungsberufen

[4] Touré 2023.: Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftege-winnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung (schleswig-holstein.de)

„Schließlich können in den KiTas vorhandene Stellen in zunehmendem Maße nicht besetzt werden, da der Fachkräfte-Bedarf höher ist als das Angebot. Hohe Krankheitsraten des KiTa-Personals wirken sich ebenfalls verschlechternd auf die Personalbesetzung in den KiTas aus, zumal oftmals Vertretungskräfte nur eingeschränkt vorgesehen bzw. vorhanden sind. Für Kinder und Eltern bedeutet dies, dass Betreuungszeiten immer wieder – oftmals sehr kurzfristig – reduziert oder auch Gruppen zeitweise geschlossen werden müssen. Dies ist nicht nur insbesondere für Familien, die auf die Betreuung der Kinder in den KiTas angewiesen sind, um ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, äußerst problematisch; es hat auch Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte, in denen die Eltern berufstätig sind."[5]

Es handelt sich also um ein bundesweites Problem. Schlaglichter zur Entwicklung aus 2023 sind:

- Niedersächsischer Städtetag beklagt dramatischen Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten und fordert längerfristige Anpassung der Standards.[6]
- In Bremen können 39 Gruppen mit über 600 Plätzen wegen Personalmangels nicht öffnen.[7]

Verglichen damit ist die Lage in der HL zwar angespannt, aber die Träger der Kindertageseinrichtungen halten das Angebot weitgehend aufrecht.

Als ausschlaggebend für den Fachkräftemangel werden vor allem die Arbeitsbedingungen betrachtet. Zwar haben die Tarifparteien in den vergangenen 1,5 Jahrzehnten vergleichsweise beachtliche (monetäre) und angesichts der gestiegenen Anforderungen (frühkindliche Bildung statt Betreuung) Verbesserungen für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen vereinbart, zwar haben die Bundesländer die Personalausstattung und somit Verfügungszeiten etc. insgesamt erhöht, die Ausbildungskapazitäten erweitert und die Zugangsvoraussetzungen abgesenkt/diversifiziert. Aber: Gleichzeitig ist auch die Zahl derjenigen angestiegen, die die Ausbildung abbrechen oder den Beruf sehr schnell wieder verlassen. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung wird der Arbeitsplatz Kita überproportional häufig bereits im ersten Jahr der Beschäftigung gekündigt – nur rund zwei Drittel der Einsteiger überstehen die ersten zwölf Monate. Nach zehn Jahren sind dann gerade mal 50 Prozent im Job verblieben, bei den Männern sogar nur 30 Prozent.[8]
Dies zeigt sich ebenfalls am Lübecker PIA Ausbildungsjahrgang 2021. Hier fördert die Hansestadt Lübeck nach Bürgschaftsbeschluss vom 25.06.2020 die gesamten Aufwendungen für die Ausbildungsvergütungen über alle drei Ausbildungsjahre. Das Land fördert lediglich das erste Ausbildungsjahr. Von den hierbei ursprünglich 30 angemeldeten Plätzen sind im dritten Ausbildungsjahr 2024 nur noch 12 aktiv.
Weiterhin sind die Krankheitstage pro Jahr bei den einschlägigen Fachkräften wie in allen pädagogischen Berufen um etwa 1/3 höher, als im Durchschnitt (rund 30 Tage/Jahr im Verhältnis zu rund 20).

Während die Eltern und ihre Arbeitgeber:innen flexible, ausgeweitete Öffnungszeiten und Verlässlichkeit erwarten, haben die vergleichsweise jungen (und überwiegend weiblichen) Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen die gleichen Erwartungen an eine Vereinbarkeit von Familie und

---

[5] Bertelsmann Stiftung o.J.: https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/fruehkindliche-bildung/projektnachrichten/kita-personal-braucht-prioritaet-auch-2023
[6] Arning 2023: https://www.nst.de/Aktuelles/Pressemitteilungen/Pressearchiv/Pressemitteilung-Nr-8-2023-br-NST-beklagt-dramatischen-Fachkr%C3%A4ftemangel-in-den-Kindertagesst%C3%A4tten-und-fordert-l%C3%A4ngerfristige-Anpassung-der-Standards.php?object=tx,2606.78.1&ModID=7&FID=2606.7139.1&NavID=2606.76&La=1
[7] Sundermann 2023: https://www.weser-kurier.de/bremen/politik/ueber-600-kita-plaetze-fehlen-in-bremen-wegen-personalmangels-doc7pfe7y83pl4fappp7ck
[8] Faißt et al. 2023: https://doku.iab.de/regional/BW/2023/regional_bw_0323.pdf

Beruf bzw. eine „Work-Life-Balance", wie alle Familien. In einer Situation des Fachkräftemangels für die Kindertagesbetreuung kollidieren Erwartungen der Familien und Arbeitgeber mit den Wünschen und Lebensplanungen der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen. Die Ansprüche der Familien und der Gesellschaft/Politik in Richtung Qualitätsverbesserung in der Kindertagesförderung (zugleich Erwartung an die und Wunsch der Fachkräfte) kollidiert mit dem Umstand, dass diese nur mit bis auf weiteres gar nicht verfügbarem Personal zu realisieren wären. Dies führt auf Seiten der Fachkräfte zu einem Missmatch zwischen Erwartungen an die Berufsausübung und der eigenen beruflichen Identität, Motivation bzw. Zielvorstellung. Die Ausrichtung der Ausbildung auf frühkindliche Bildung ist richtig, lässt sich aus Sicht der im Arbeitsfeld neu Einmündenden aber gar nicht realisieren, weil dafür in Zeiten von Fachkräftemangel mit Vakanzen und temporären Notsituationen zu wenig Spielraum vorhanden ist.

Die Familien trifft dies in einer Situation, in der sie nach vollständigem Betreuungsausfall in der Pandemie bereits massiv überlastet wurden, und in der ihre Arbeitgeber infolge des allgemeinen Fachkräftemangels die Anforderungen und Chancen erhöhen.

Gelöst werden kann diese Situation nur durch einen gesamtgesellschaftlichen Konsens zwischen Familien, Arbeitgebenden und politisch Verantwortlichen, in dem Bund, Land und Kommunen nicht einfach fachlich gar nicht zu bestreitende Standards und Ziele ausrufen bzw. gesetzlich fixieren, die von den Kommunen gar nicht umgesetzt werden können und somit zu genau den Konflikten führen, die den Arbeitsplatz Kindertageseirichtung für Fachkräfte jedenfalls nicht attraktiver machen.

Darauf haben die Kommunen bundesweit keinen Einfluss, wie auch die von der AG nach § 78 SGB VIII eingesetzte AG Fachkräfte des JHA der HL nach „Abklappern" vieler Ideen feststellen musste.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2024/12883
öffentlich

Lübeck, 09.01.2024

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Katja Maria Schindler (E-Mail: katjamaria.schindler@luebeck.de Telefon: 122 - 6310)

Antwort auf mündl. Anfrage des AM Michelle Akyurt betr. Anhörungsverfahren Nutzungsuntersagung HGH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mündliche Anfrage des AM Michelle Akyurt (CDU) im Hauptausschuss am 28.11.2023:

„Frau Akyurt fragt, ob das Verfahren zur Prüfung einer Nutzungsuntersagung der Senior:inneneinrichtung Heiligen-Geist-Hospital mittlerweile mit einem Bescheid abgeschlossen sei."

Antwort:

Das Anhörungsverfahren ist formell noch nicht abgeschlossen. In der gutachterlichen Stellungahme des beauftragten Prüfingenieurs waren seinerzeit noch ausstehende, als notwendig aufgeführte Maßnahmen bis Ende 2023 abzuarbeiten und deren Umsetzung schriftlich zu bestätigen.

Nach Ablauf der von der Bauaufsicht mit Übersendung der Gutachterlichen Stellungnahme gesetzten Rückäußerungsfrist bis 13.10.2023 lagen zwei Stellungnahmen vor: eine von der Stiftung in Vertretung Herrn RA Hunnekuhl und eine weitere von Herrn Wadehn als Betreiber der SIE, der für eine befristete Übergangszeit die Weiternutzung von Teilen des Koberghauses wünscht (bis ein Umzug in die vom Prüfingenieur bestätigten Kernbereiche des HGH möglich ist).

Diese beiden Stellungnahmen bzw. die eingegangenen Nachweise werden in Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem externen Prüfingenieur derzeit geprüft. Ein Ergebnis dieses Prüfauftrages wird im Laufe des Januar 2024 erwartet.

Da der Betreiber und die Stiftung nachgewiesen haben, den Auflagen des Prüfingenieurs nachzukommen, besteht aktuell keine Grundlage/keine Notwendigkeit für weitere ordnungsbehördliche Schritte seitens der Bauaufsicht.

Nach Prüfung der kompletten Nachweise kann dieses Verfahren dann (voraussichtlich) abgeschlossen werden.
Ein Bescheid ist hierfür nicht erforderlich, die Bauaufsicht wird dann mit einer schriftlichen Mitteilung die Beteiligten informieren.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2023/12846
öffentlich

Lübeck, 14.12.2023

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Relaunch der "Mein Lübeck-App"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Am 29. September 2023 wurde die neue "Mein Lübeck-App" öffentlich vorgestellt. In der Presseeinladung heißt es: „Die beliebte, auf tausenden Lübecker Smartphones installierte App „Mein Lübeck“ hat eine Runderneuerung erfahren und kommt nun in frischer Optik mit erweitertem Inhalt daher. War die App bislang ein auf die Stadtwerke Lübeck ausgerichtetes Medium, ist sie nun ein gemeinschaftliches Angebot der Stadtwerke und der Hansestadt Lübeck. Dadurch bietet sie ab sofort einen wesentlich breiter gefächerten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen aller Art."

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1) Wie viele User haben die App im Jahr 2023 genutzt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

2) Wie viele User haben die App im Jahr 2023 erstmalig heruntergeladen (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

3) Welche Angebotsbereiche (Informationen und Dienstleistungen) der App wurden nach dem Relaunch am häufigsten genutzt (bitte mindestens die drei am stärksten nachgefragten Angebotsbereiche nebst Nutzungszahlen aufführen)?

4)
a)Wer hat den Relaunch der App technisch realisiert?
b) Mit welchen Kosten war dies verbunden?
c) Wer trägt die Kosten?

5)
a) Wieviel kostet der laufende Betreib der App?
b) Wer trägt die Kosten?

Es wird um schriftliche Antwort gebeten.

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2023/12862
öffentlich

Lübeck, 20.12.2023

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu: Einführung Kappungsgrenzenverordnung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:

1. Hat oder wird die Hansestadt Lübeck einzeln und/oder als Teil eines Kommunalen Landesverbandes Stellung zur Kappungsgrenzenverordnung genommen/nehmen?

2. Welche Effekte kann die Kappungsgrenzenverordnung auf dem Lübecker Mietwohnungsmarkt haben?

3. Hätte die frühere Einführung einer Kappungsgrenzenverordnung schon früher die unter Punkt 2. genannten positiven Effekte auf den Mietwohnungsmarkt der Hansestadt Lübeck gehabt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2024/12867
öffentlich

Lübeck, 02.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Behinderungen von Rettungswagen durch parkende Autos

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
In dem Bericht "Parken in Lübeck - Eckpunktepapier Parken" wird u. a. ausgeführt: "Der Verkehrsfluss wird durch Parken in zweiter Reihe und zugeparkte Geh-, Rad- und Rettungswege (z.B. durch verkehrsordnungswidrig aufgesetztes Parken auf dem Gehweg) behindert".

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1) Wie viele Fälle der Behinderung von Rettungseinsätzen durch verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge im Zeitraum von 2015 bis 2023 sind dem Bürgermeister bekannt (bitte um Einzelangabe für jedes Kalenderjahr)?

2) Sind in dem Zeitraum bestimmte Örtlichkeiten bereits mehrfach mit Behinderungen von Rettungseinsätzen durch verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge aufgefallen? Wenn ja: Bitte um Angabe der Örtlichkeiten und Anzahl der für diesen Ort aufgetretenen Behinderungen.

3) Ist es in den Fällen der Ziffer 1) zu einer konkreten Gefährdung von Leib oder Leben aufgrund der Behinderung durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge gekommen? Wenn ja: Welchen Grund hatte die Behinderung? Wie hat sie sich auf den Einsatz ausgewirkt? Welche Gefährdung ist eingetreten? Wo und wann fanden die Behinderungen statt?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2024/12869
öffentlich

Lübeck, 03.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Städtepartnerschaften der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie viele VZÄ sind mit dem Thema Städtepartnerschaften in der Lübecker Verwaltung befasst, wie viele davon mit einem Stellenanteil von 50% oder mehr?

2. Wie viele Euro wurden in den Haushalten der Jahre 2019-2023 für Städtepartnerschaften
a) der Bürgerschaft vorgeschlagen
b) von der Bürgerschaft beschlossen und
c) am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgegeben?

3. Wurden in den Jahren 2019-2023 geplante und beschlossene finanzielle Mittel für Städtepartnerschaften für andere Zwecke "umgewidmet"? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung. Vielen Dank!

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2024/12876
öffentlich

Lübeck, 05.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Überlastete Frauenhäuser in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:
Wir bitten den Bürgermeister um Beantwortung der Fragen:
1) Wie wurde der Schutz der Frauen und ihrer Kinder 2023, die von häuslicher Gewalt betroffen waren und keinen Platz in einem der Lübecker Frauenhäuser erhalten konnten, sichergestellt?

2) Kam es im Falle von Nichtaufnahme schutzsuchender Frauen (und ggf. ihrer Kinder) in den Frauenhäusern Lübeck in 2023 dazu, dass die betroffenen Frauen (ggf. mit Kindern) wieder in ihr Zuhause zu dem Gewalt ausübenden Menschen zurückkehren mussten oder in die Obdachlosigkeit (ggf. Notunterkünfte) ohne Gewaltschutz gerieten? Falls ja: Wie viele Frauen und Kinder waren von einer dieser zwei Konsequenzen aufgrund fehlender Plätze in Lübecks Frauenhäusern betroffen?

Begründung:
Die Lübecker Nachrichten berichteten am 31.12.2023, dass im Laufe des Jahres 2023 Frauen und Kinder im dreistelligen Bereich keinen Schutz in den Lübecker Frauenhäusern aufgrund der dortigen Überbelegung erhalten konnten.

Anlagen:

► Nr. VO/2024/12878
öffentlich

Lübeck, 05.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Situation männlicher Opfer häuslicher Gewalt in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:
Wir bitten den Bürgermeister um Auskunft über die Situation von Lübecker Männern, die von häuslicher Gewalt in 2023 betroffen waren:

1) Wie viele Lübecker waren betroffen? (Hellfelddaten und sofern vorhanden auch Dunkelfelddaten)

2) Wie viele diese Männer baten um Schutzraum, wie er in Frauenhäusern für weibliche Opfer häuslicher Gewalt besteht?

Wenn keine erbetene Schutzunterkunft möglich war:

3) Wie viele Lübecker betraf es und welche Konsequenz hatte das für die von häuslicher Gewalt betroffenen Lübecker?

4) Wenn Väter mit Kindern um Schutzunterkunft baten, bitten wir darum, dass die Antworten zu den Fragen 1-3 auch die Kinder einbeziehen.

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2024/12881
öffentlich

Lübeck, 08.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Andreas Zander (CDU):Fragen zu derivaten Finanzinstrumenten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Die Hansestadt Lübeck hatte sich vor einigen Jahren für „derivate Finanzinstrumente“ entschieden, da aus damaliger Sicht solche Zinsswapverträge als lukrativ für die Hansestadt angesehen wurden.

Meine Fragen dazu:

1.
Sind diese Verträge zwischenzeitlich ausgelaufen?

2.
Wie ist das Fazit dieser Geschäfte, insbesondere wie hat sich das monetär für die Hansestadt Lübeck entwickelt?

3.
Sind neue Verträge dieser Art abgeschlossen oder sind neue Verträge dieser Art bei der Hansestadt Lübeck oder ihrer Gesellschaften geplant?

Bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2024/12886
öffentlich

Lübeck, 11.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Yannick Bethmann (E-Mail: Telefon:)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Unterbringung von Flüchtlingen / Rückführung von ausreisepflichtigen Personen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie viele Personen befinden sich in der ausländer- und/oder aufenthaltsrechtlichen Betreuung durch die Ausländer- und Zuwanderungsbehörde?

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalenten sind bei Ihnen in der Ausländer- und Zuwanderungsbehörde tätig?

3. Wie viele von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind ausschließlich mit Fragen der Ausreise oder Rückführung oder Rücküberstellung beschäftigt?

4. Ist beabsichtigt, die Ausländerbehörden personell im Bereich der Rückführung aufzustocken?

5. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen befanden sich am 31.12.2022, am 30.06.2023 und am 31.12.2023 jeweils in der Betreuung durch die Ausländer- und Zuwanderungsbehörde und wie viele von diesen Personen besaßen oder besitzen eine Duldung gemäß § 60 a AufenthG?

6. Wie viele Ausreise-, Überstellungs- und Rückführungsersuchen wurden durch die Ausländerbehörde in den vergangenen drei Jahren jeweils an das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge gestellt?

7. Wie viele Ausreisen, Überstellungen und Rückführungen wurden daraufhin in den vergangenen drei Jahren jeweils realisiert?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2024/12904
öffentlich

Lübeck, 15.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Anfrage AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Parkhaus Godewind

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:
Wir bitten den Bürgermeister um Beantwortung folgender Fragen zum geplanten Bau des "Parkhaus Godewind“:

1) Die Bauaufträge für das Parkhaus sollen bereits erteilt worden sein. Wie hoch wären die von der Stadt an die beauftragten Unternehmen / Firmen zu zahlenden Vertragsstrafen / zu zahlenden Gewinnausfälle, wenn der geplante Bau gestoppt und nicht realisiert wird?

Sollte ein Teil der Antwort nichtöffentlich sein müssen, bitten wir darum, dass diese Antwort auf Frage 1) sowohl für den nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses mit entsprechenden Detailangaben als auch für den öffentlichen Teil gegeben wird, bei dem Details zu einzelnen Unternehmen nicht genannt und die Summe der von der Stadt bei einem Stopp des Bauvorhabens zu zahlenden Vertragsstrafen/Ausfallgewinne zusammenfassend genannt werden, ohne dass Rückschlüsse auf einzelnen Firmen möglich sind.

2) Welche Kosteneinsparung wäre auf Seiten der Verwaltung bei einem Stopp des Bauvorhabens dadurch gegeben, dass Verwaltungsmitarbeitende ihre Arbeitszeit nicht weiter für dieses Projekt aufwenden müssen?

Sollte ein Teil der Antwort nichtöffentlich sein müssen, bitten wir darum, dass die Antwort auf Frage 2) sowohl für den nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses mit entsprechenden Detailangaben als auch für den öffentlichen Teil gegeben wird, bei dem dann Details zu einzelnen Personalkosten nicht genannt und lediglich die Summe der Einsparungen genannt wird.

3) Wie hoch sind die voraussichtlichen Umweltfolgekosten/Klimafolgekosten (ergänzend zu den rund 8 Mio. Baukosten), wenn das Parkhaus gebaut wird?

4) Verstößt der Bau des Parkhauses Godewind gegen die Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und stellt somit einen Verstoß gegen das Haushaltsrecht dar, wenn es gebaut wird?

Begründung:
Das geplante Parkhaus wird rund 8 Millionen Euro kosten und ist aus Sicht der Verwaltung weder erforderlich noch sinnvoll. Dennoch müsse es von der Verwaltung gebaut werden, da es von der Bürgerschaft beschlossen, planerisch abgeschlossen und die Aufträge erteilt seien, so die Information aus der Pressemitteilung von HL-live vom 12.01.2024: https://www.hl-live.de/text.php?id=163568

Der Bau des Parkhauses steht den Klimaschutzzielen der Stadt Lübeck entgegen (z.B. wegen unnötiger und kontraproduktiver Flächenversiegelung und unnötigem Ressourcenverbrauch für Baumateralien).

Anlagen:

► Nr. VO/2024/12912
öffentlich

Lübeck, 17.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umsetzung Gender Budgeting

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Hierzu folgende Fragen:

1. Wann erfolgt endlich die Umsetzung des bereits 2012 beschlossenen Gender Budgetings?
2. Welche zeitlichen Zwischenziele sind geplant?
3. Was genau verhindert bisher die Umsetzung?
4. Ist externe Unterstützung bei der Umsetzung geplant?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2024/12918
öffentlich

Lübeck, 22.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Mandy Siegenbrink BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Verzögerungen bei der Neueröffnung des Theaterrestaurants

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Der Bürgermeister wird gebeten, folgende Fragen bezüglich der Verzögerungen bei der Neueröffnung des Theaterrestaurants schriftlich zu beantworten:

1. Welche Festlegungen sehen die vertraglichen Vereinbarungen der Hansestadt Lübeck bzw. ihres Stadttheaters mit dem aktuellen Pächter vor hinsichtlich der Zeit- und Kostenplanung zur Renovierung und der vollumfänglichen Neueröffnung des Restaurants?

2. Wer ist diesen Vereinbarungen nach in welchem Umfang für den Ausbau der alten Einrichtung und die Neuausstattung von Küche und Gasträumen etc. verantwortlich und hat die entstehenden Kosten zu tragen?

3. In welchem Ausmaß spielen die baulichen und hygienischen Bedingungen des früheren Restaurantbetriebs bei den Verzögerungen eine Rolle? Gab es in dieser Hinsicht Kontrollen der zuständigen städtischen Dienststellen?

4. Wenn die Zeit- und Kostenplanung seit der Neuverpachtung nicht eingehalten wird: woran liegt dies und wer trägt die Folgen der Nichteinhaltung?

5. Welche Vereinbarungen, Gespräche etc. zur zeitnahen Herstellung des vertraglich vorgesehenen Zustands gibt es? Haben die zuständigen Fachbereichsleitungen und der Bürgermeister versucht, die offenbar entstandenen Probleme im Interesse eines einwandfrei funktionierenden Restaurantbetriebs am städtischen Theater umgehend zu beheben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2024/12919
öffentlich

Lübeck, 22.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Neuausrichtung der SIE

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1) Für die Neuausrichtung der städtischen SeniorInneneinrichtungen (SIE) werden von städtischen Gesellschaften und von der Kernverwaltung diverse Leistungen erbracht (z.B. Planungsleistungen KWL und Trave, Stabsstelle FB 2 etc.).

   a) Welche Leistungen wurden in 2023 in Anspruch genommen und in welcher Höhe wurden diese der SIE in Rechnung gestellt? Welche Leistungen sind in welcher Höhe für 2024 geplant?

   b) Welche Leistungen wurden in 2023 Anspruch genommen, aber nicht berechnet? Welche sind für 2024 geplant, sollen aber nicht in Rechnung gestellt werden? Warum nicht?

   Bitte jeweils einzeln aufführen.

2) Am 24.11.2022 beschloss die Bürgerschaft, Machbarkeitsstudien für die Neuerrichtung von Immobilien der SIE zu beauftragen (VO/2022/11544).

   a) Welche Machbarkeitsstudien wurden wann beauftragt?

   b) Welche Machbarkeitsstudien wurden wann abgeschlossen? Wenn möglich bitte die Machbarkeitsstudien dem Protokoll beifügen.

   c) Wann sind entsprechende Vorlagen für die Bürgerschaft zu erwarten?

3) Am 30.09.2021 berichtete die Verwaltung der Bürgerschaft von einem Investitionsbedarf zur Betriebserhaltung von 6,9 Mio. Euro in den Gebäuden der SIE (Dreifelderweg, Dornbreite, Elswigstraße, Prassekstraße), die in wenigen Jahren abgerissen werden sollen (VO/2021/10195).

   a) In welchem Jahr wurde seitdem welcher Betrag in welchem Gebäude für deren Betriebserhaltung investiert?

b) Welche Maßnahmen mit welchen Kosten sind in den kommenden Jahren bis zum Abriss in diesen Gebäuden für deren Betriebserhaltung geplant?

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12437-10
öffentlich

Lübeck, 15.01.2024

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Genehmigung Haushalt 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung des Haushalts der Hansestadt Lübeck vom 20.12.2023

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:
Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 28.09.2023 beschlossene Haushaltssatzung 2024 ist seitens der Kommunalaufsicht am 20.12.2023 vollständig genehmigt worden. Die vom Bürgermeister am 21.12.2023 ausgefertigte Haushaltssatzung wurde am 22.12.2023 öffentlich bekannt gemacht und konnte damit am 01.01.2024 in Kraft treten. Somit besteht Planungssicherheit für anstehende Investitionen. Alle geplanten Haushaltsmittel können seit Jahresbeginn bewirtschaftet sowie neu geplante Stellen besetzt werden.

In dem Genehmigungserlass würdigt die Kommunalaufsicht die positive Finanzentwicklung der Hansestadt Lübeck insbesondere mit dem Abbau der aufgelaufenen Defizite und bescheinigt, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit „trotz des im Jahr 2024 ausgewiesenen Defizits annähernd wiederhergestellt ist“. Nun obliege es der Hansestadt Lübeck, dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs auch künftig gerecht zu werden.

Die Kommunalaufsichtsbehörde weist auf die Bedeutung der Umsetzungsquoten für Investitionen hin. Der für 2022 zu geringe Wert von 46% wurde der Kommunalaufsicht vor der Genehmigung erläutert. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt die Quote 60,2 % und erfüllt damit die Mindestvoraussetzungen. Die in dem Genehmigungserlass genannten Sondervermögen und Gesellschaften der Hansestadt Lübeck, die diese Quote nicht erfüllen, sind seitens des Bereichs Haushalt und Steuerung darüber informiert und um Aufgabe von Gegensteuerungsmaßnahmen zumindest für das Jahr 2024 gebeten worden.

Weiterhin wird in dem Genehmigungserlass im Einzelnen auf die Haushaltspläne der von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen eingegangen, sowie nicht vorliegende Jahresabschlüsse der Stiftungen bemängelt. Nachdem in Vorjahren jeweils mehrere Jahresabschlüsse der Stiftungen pro Jahr erstellt und der Bürgerschaft zur abschließenden Beschlussfas-

sung vorgelegt werden konnten, befinden sich aktuell noch sechs Stiftungsabschlüsse für das Jahr 2022 in der Bearbeitung. Alle aus Vorjahren nachzuholende Stiftungsabschlüsse sind aufgestellt und von der Bürgerschaft beschlossen worden. Im Jahr 2024 werden dann für alle Stiftungen auch die Jahresabschlüsse 2022 fertiggestellt, und die Abschlüsse für das Jahr 2023 zeitgerecht erstellt werden können.

Der Genehmigungserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Anlagen:
Genehmigungserlass für das Haushaltsjahr 2024

Bürgermeister Jan Lindenau

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16
23539 Lübeck

nur per E-Mail:
info@luebeck.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 13.11.2023
Mein Zeichen: IV 3010-100649/2023
Meine Nachricht vom: /

Ralf Warnholz
ralf.warnholz@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3131
Telefax: **+49** 431 988614-3131

20. Dezember 2023

nachrichtlich per E-Mail
Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Prüfungsabteilung 4
Poststelle@lrh.landsh.de

I. Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2024
II. Haushaltspläne 2024 der Stiftungen

I. Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2024

Die von der Bürgerschaft am 28. September 2023 beschlossene Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2024 liegt mir gemäß §§ 84 und 85 Gemeindeordnung zur Genehmigung der festgesetzten Beträge der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen vor. Bevor ich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen meiner Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen erläutere, gehe ich auf die allgemeine kommunale Haushaltslage ein, in die sich der Haushalt der Hansestadt Lübeck einfügt.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen für die kommunale Haushaltslage

Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen hat sich für viele Kommunen Schleswig-Holsteins die Haushaltslage in den letzten Jahren weiter erfreulich entwickelt. Die Kommunen wiesen auch in ihren Jahresabschlüssen 2022 zumeist Überschüsse aus. Vielerorts wurde das kommunale Eigenkapital weiter verstärkt. Die gute Finanzentwicklung zeigt sich auch

darin, dass die Konsolidierungshilfen an Kommunen nach über einem Jahrzehnt äußerst erfolgreich auslaufen konnten. Nicht selten können mit vorhandener Liquidität wichtige Investitionsvorhaben umgesetzt werden. Die Kommunen liefern so zugleich einen wichtigen Beitrag zur Stützung der Bauwirtschaft. Hieran anknüpfend sollten auch zukünftig erforderliche Investitionen auf den Weg gebracht werden.

Allerdings gilt es in diesem Zusammenhang, die Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung und in den Inflationstendenzen mit ihren Folgen im Blick zu behalten. Steigenden Belastungen im Ergebnishaushalt sollte gerade jetzt mit eigenen Konsolidierungsanstrengungen begegnet werden. Für die hierfür notwendigen Beschlüsse sind von Seiten der Verwaltungen sowohl bezogen auf die Ergebnis- wie auch die Investitionsplanung geeignete Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Das Land wird seinerseits im kommunalen Finanzausgleich wie bisher eine faire Verteilung der Mittel auch für die Zukunft sicherstellen und die anstehende Regelüberprüfung daran ausrichten. Über die Finanzierung verschiedener einzelner Aufgaben haben Landesregierung und kommunale Landesverbände sich darüber hinaus im September 2023 verständigt, so unter anderem zum Entlastungsbetrag der Unterbringung Geflüchteter, zu ÖPNV-Maßnahmen und der Wärmewende.

Das alles ist eine gute Grundlage, den Bürgerinnen und Bürgern eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur zu bieten und bedarfsgerechte Dienste bereitzustellen. Den zweifellos weiterhin bestehenden Herausforderungen können die schleswig-holsteinischen Kommunen so begegnen. Nicht zuletzt die Unterbringung geflüchteter Menschen und die Integration sind fortwährend aktuell. Kriegerische und terroristische Angriffe auf Demokratie und Freiheit sind leider Realität. Umso bedeutsamer ist es in unseren Gemeinden, Städten und Kreisen tagtäglich, für alle Menschen bei uns vor Ort ein gutes Lebensumfeld zu gestalten und dadurch auch den Zusammenhalt zu fördern. Ein ergebnisorientierter und damit nachhaltiger sowie generationengerechter Einsatz der Finanzmittel für die anstehenden Aufgaben bietet dafür eine Grundlage.

2. Haushaltslage der Hansestadt Lübeck

Nach § 85 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Gesamtbetrag der in einer Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt gemäß § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung auch für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Entscheidendes Kriterium für die Erteilung oder die Versagung der Genehmigung ist, ob die Haushaltssatzung den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft entspricht. Das Gesetz gibt regelhaft vor, dass die Genehmigung zu versagen ist, wenn die „Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen“. Hierbei handelt es sich um einen rechtstechnischen Begriff, dessen Bedeutung in § 26 der Gemeindehaushaltsverordnung sowie unter Ziffer 2.3 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 1. Februar 2022 näher ausgeführt worden ist.

Demnach ergeben sich Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein, d. h. sie soll möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen, dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten. Bei mittelfristig negativem Jahresergebnis hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Lübeck stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	voraussichtlich bis Ende 2023 aufgelaufene Defizite		0
2.	einen Jahresfehlbetrag 2024		521
3.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2025 bis 2027		36.006
4.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2027 (Summe Lfd. Nr. 1-3)		0
5.	Eigenkapital Ende 2023		318.736
6.	Eigenkapital Ende 2027		354.211
7.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2024 bis 2027 um		5.956
		in TEUR	EUR/Ew.
8.	eine Verschuldung Anfang 2024	431.584	1.979
9.	eine Verschuldung Ende 2027	626.555	2.873
10.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2024	1.283.700	5.886
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024	1.413.300	6.480
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2027	1.722.700	7.899
13.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2023	59.000	271
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2024	1.304.600	5.982
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2024	1.431.900	6.565

Die Zahlen (s. Ziff. 1-4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck trotz des im Jahr 2024 ausgewiesenen Defizits annähernd wiederhergestellt ist. Erfreulich ist, dass in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung weiterhin durchgängig Überschüsse im Ergebnisplan ausgewiesen werden.

Zu dem für das Jahr 2024 ausgewiesenen Defizit ist anzumerken, dass die Verwaltung einen Haushaltsentwurf mit einem nicht geringen Überschuss in Höhe von rd. 4,4 Mio. Euro vorgelegt hat. Es überrascht daher sehr, wenn sich das positive Ergebnis im Verlauf der

Haushaltsberatungen in ein Defizit von rd. 0,5 Mio. Euro wandelt. Hier wäre zu erwarten gewesen, dass zusätzlich in den Haushalt aufgenommene Maßnahmen gegenfinanziert werden. Bei einem Volumen des Ergebnisplans von rd. 2.200 Mio. Euro (Erträge und Aufwendungen) dürfte dies auch ohne größere Anstrengungen möglich gewesen sein. Ausdrücklich wird an dieser Stelle auf § 75 Absatz 3 Gemeindeordnung hingewiesen, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll. Dies gilt es zu beachten. Die offenbare Leichtfertigkeit, mit der gehandelt wurde, droht zudem die Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre aufs Spiel zu setzen.
Im Jahr 2022 konnte die Hansestadt Lübeck erfolgreich ihre aufgelaufenen Defizite – sie beliefen sich sechs Jahre zuvor noch auf deutlich über 300 Mio. Euro – vollständig abbauen. Es obliegt der Hansestadt Lübeck nun, in der Haushaltsausführung und insbesondere bei der Verabschiedung künftiger Haushalte dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs gerecht zu werden.

Die Hansestadt Lübeck sollte den erfolgreich beschrittenen Weg zur Konsolidierung des Haushalts und Wiedererlangung finanzpolitischer und somit auch kommunalpolitischer Spielräume nicht aufgeben.
Ein erneutes Aufwachsen von Defiziten kann nur verhindert werden, wenn die örtliche Politik gemeinsam mit der Verwaltung eine nachhaltige Finanzpolitik betreibt. Die sich dann ergebenden Handlungsspielräume werden es nachfolgend ermöglichen, auch zukünftig Aufgabenpräferenzen zu setzen und neue Herausforderungen zu bestehen.

Nach dem Erfolg beim Abbau der aufgelaufenen Defizite sollte die Hansestadt Lübeck jetzt die noch verbliebenen Kassenkredite nicht aus den Augen verlieren. Ende 2022 betrugen diese noch rd. 59 Mio. Euro. Die bereits im Jahr 2022 zur Bekämpfung der Inflation eingeleitete Zinswende verteuert diese Kassenkredite. Daher wäre eine Tilgung dieser Kassenkredite zur langfristigen Schonung der finanziellen Ressourcen notwendig. Bei einem aktuellen Zinssatz von rd. 4 % belasten Kassenkredite in Höhe von 59 Mio. Euro den Haushalt jährlich mit rd. 2,4 Mio. Euro. Hier sollte, ebenso wie bei den weiter ansteigenden Investitionskrediten, die damit einhergehende Belastung in den Folgejahren möglichst gesenkt werden.

Die Bürgerschaft hat sich für den Weiterbetrieb des Alten– und Pflegeheimes des Heiligen-Geist-Hospitals ausgesprochen. Hierzu ist eine Grundsanierung der Einrichtung erforderlich. Die hierfür erforderlichen Mittel können von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht getragen werden. Es ist daher vorgesehen, diese Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitzustellen.
Die hier erfolgte Priorisierung der Hansestadt Lübeck wird Auswirkungen auf die folgenden Jahre haben. Für Investitionszuweisungen an die Stiftung gebundene Mittel, welche aktuell über Kredite finanziert werden müssten, werden in Konkurrenz zu anderen Maßnahmen der Stadt stehen. Gleiches gilt für Zuwendungen für die Bauunterhaltung der Einrichtung, die als freiwillige Leistung des Ergebnisplans in Konkurrenz zu anderen freiwilligen Leistungen stehen werden. Ich rege an, dass die Hansestadt Lübeck prüft, durch welche konkreten Maßnahmen die finanziellen Folgen abgemildert werden können.

Auffällig sind die Plan-Ist-Abweichungen in den Ergebnisrechnungen der vergangenen Jahre, deren Gründe vielfältig sein können. Im Durchschnitt fiel das Jahresergebnis rund 80 Mio. Euro besser aus als geplant. Ergebnisverbesserungen sind zwar erfreulich, stellen

in dieser Größenordnung aber Abweichungen dar, die mit Blick auf die Veranschlagungsgrundsätze nach § 10 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu vermeiden sind. Um demokratische Spielräume nicht zu beschneiden, empfehle ich, die Planung stärker an die sich realisierenden Gegebenheiten anzupassen, sobald dies abschätzbar ist. Soweit nicht ohnehin praktiziert, kann es ggf. geeignet sein, vermehrt ein Top-Down-Verfahren mit den Budgetverantwortlichen im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf Basis der Teilpläne der vorliegenden Jahresabschlüsse anzuwenden. Nachrangig bietet sich hierfür das Instrument der Nachtragshaushaltsplanung an. Auch wenn berücksichtigt werden muss, dass von den Abweichungen rund 20 Mio. Euro auf nicht zu veranschlagende Konsolidierungshilfen zurückzuführen sind, sollte die Hansestadt Lübeck die Gründe für die Abweichungen genauer analysieren. Es gilt, die Belastbarkeit der Planungs- und damit auch der Beschlussgrundlagen weiter zu verbessern.

Die Hansestadt Lübeck wurde bereits auf die Bedeutung der Umsetzungsquoten für investive Maßnahmen in Verbindung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen aus § 10 Absatz 3 der GemHVO hingewiesen. Die Investitionsquote stagnierte in den vergangenen Jahren bei der gerade noch als vertretbar angesehen Quote von 60 %. Im Jahr 2022 sank diese nun auf lediglich 46 %. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass dies im Jahr 2022 auf einen verzögerten Grunderwerb von rd. 13 Mio. Euro sowie eine zunächst fehlerhaft als Investition im Haushalt eingeplante Erbbaurechtsentschädigung von rd. 14 Mio. Euro zurückzuführen ist. Für das Haushaltsjahr 2023 kann nach aktuellem Stand wiederum nur von einem knappen Erreichen einer akzeptablen investiven Umsetzungsquote ausgegangen werden. Für das Jahr 2024 bitte ich daher insbesondere sicherzustellen, dass der im Haushaltsplan für Investitionen zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von rund 111 Mio. Euro nur im absolut erforderlichen Umfang durch Haushaltsübertragungen aus dem Jahr 2023 erhöht wird. Insgesamt muss die Investitionsplanung zukünftig realitätsnäher erfolgen.

Wie in der Tabelle auf Seite 3 und im Vorbericht dargestellt, soll die Gesamtverschuldung (Gesamt I) im Jahr 2024 um rd. 130 Mio. Euro oder rd. 10 % auf rd. 1.413 Mio. Euro ansteigen. Bis Ende 2027 soll die Gesamtverschuldung um rd. 34 % auf dann 1.723 Mio. Euro oder 7.899 Euro/Ew. ansteigen.
Ich erkenne an, dass im Vergleich zur bisherigen Planung bereits eine Streckung und Verschiebung von Investitionen erfolgte. Aber auch wenn der prognostizierte Anstieg der Verschuldung nun niedriger ausfällt, muss die Hansestadt Lübeck weiterhin Anstrengungen zur Senkung der geplanten Kreditaufnahme unternehmen. Die mit den kreditfinanzierten Investitionen einhergehenden Abschreibungen bzw. Auszahlungen aus ordentlicher Tilgung sowie die, wie zuvor bereits ausgeführt, gestiegenen Zinsen werden zu einer deutlichen Belastung der kommenden Ergebnis- und Finanzhaushalte der Hansestadt Lübeck führen.

3. Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2024

Den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 73.497.700 Euro habe ich genehmigt. Bei meiner Entscheidung, keine Kürzung vorzunehmen, habe ich die in den vergangenen Jahren realisierten Ergebnisverbesserungen sowie die mittelfristig ausgewiesenen Überschüsse berücksichtigt.

Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 48.919.400 Euro habe ich genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

4. Formelle Hinweise

Abermals fällt auf, das bei verschiedenen Sondervermögen und Gesellschaften der Hansestadt Lübeck keine akzeptablen Umsetzungsquoten für Investitionen erreicht wurden. Eine Mindestquote von 60 % der zur Verfügung stehenden Mittel kann erwartet werden. Der Kurbetrieb Travemünde, die Lübecker Hafengesellschaft mbH, die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH und die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH unterschritten im Jahr 2022 – teilweise erneut – die Mindestquote von 60 % teilweise deutlich.
Ich bitte die Hansestadt Lübeck darauf hinzuwirken, dass auch in den Sondervermögen und Gesellschaften eine realitätsnahe Planung erfolgt oder bei absehbarer Nichtumsetzung von Investitionsmaßnahmen eine unterjährige Anpassung durch Nachtragswirtschaftspläne erfolgt.

Nach Paragraph 53 Absatz 8 GemHVO ist ein Gesamtabschluss bis spätestens 1. Oktober eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen. Die Stadt teilte hierzu mit, dass aktuell der Gesamtabschluss des Jahres 2019 dem Rechnungsprüfungsamt vorliegt und eine Fertigstellung bis zum Frühjahr 2024 vorgesehen ist. Die Verzögerungen bei der Vorlage der Gesamtabschlüsse stören die konsequente Weiterentwicklung des kommunalen Konzernverbundes vom konsolidierten Gesamtabschluss bis in das operative Geschäft. Ebenfalls können einige mit dem Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten mit dem Ziel der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ihre Wirkung nicht voll entfalten. Ich bitte daher nach Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses die Aufmerksamkeit auf die Vorlage des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 zu lenken. Den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2023 bitte ich entsprechend den Ausführungen im Haushaltserlass 2024 bis zum Ende des Jahres 2024 vorzulegen.

II. Haushaltspläne 2024 der Stiftungen

Derzeit ist eine Steigerung der Zinssätze auf dem Kapitalmarkt zu verzeichnen. Es besteht insoweit die Hoffnung, dass sich die Haushalte verschiedener Stiftungen zukünftig positiver entwickeln, als dies bislang absehbar war.

Für die treuhänderisch verwalteten Stiftungen gelten die für den Kernhaushalt der Stadt anzuwendenden haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend.

Den Ergebnis- und Finanzplänen der einzelnen Stiftungen können zusammengefasst folgende Informationen entnommen werden:

Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

Das Defizit im Ergebnisplan beläuft sich im Jahr 2024 auf 159.600 Euro. In den Folgejahren werden Defizite in ähnlicher Größenordnung erwartet.
Die aktuelle Höhe des Stiftungsvermögens ist auf Grund fehlender Jahresabschlüsse nicht bekannt. Das Stiftungskapital beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 6.711.583 Euro. Die freie Rücklage wird mit nur noch 79.992 Euro und die Zweckrücklage mit 228.811 Euro ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Liquiditätsprobleme sind dringend Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer verbesserten Einnahmesituation führen. In diese Überlegungen bitte ich auch das neu vorliegende Waldgutachten miteinzubeziehen. Das vorhandene Vermögen muss möglichst ökonomisch verwaltet und eingesetzt werden.

Stiftung Haus der Jugend

Für das aktuelle und die Folgejahre werden ausgeglichene Ergebnisse dargestellt. Im Finanzplan werden auch mittelfristig geringfügige Überschüsse ausgewiesen.

Bei einem Stiftungskapital von 209.910 Euro wies die allgemeine Rücklage Ende 2020 eine Höhe von rd. 39.650 Euro und die Ergebnisrücklage eine Höhe von rd. 23.619 Euro aus.

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Das Defizit im Ergebnisplan beläuft sich im Jahr 2024 auf rd. 182.700 Euro. In den Folgejahren werden Defizite in einem ähnlichen Umfang erwartet. Der Finanzplan weist für das Jahr 2024 einen Überschuss von rd. 200.000 Euro aus. In den Folgejahren soll der Finanzmittelüberschuss ebenfalls rd. 200.000 Euro betragen.

Bei einem Stiftungskapital von rd. 25 Mio. Euro Ende 2021 wies die allgemeine Rücklage 41.444 Euro, die freie Rücklage eine Höhe von 244.036 Euro und die Zweckrücklage eine Höhe von 884.952 Euro aus.

Die Ergebnis- und Finanzplanung der folgenden Jahre ist mit großen Unsicherheiten behaftet, da die finanziellen Auswirkungen des beabsichtigten Weiterbetriebs des Alten- und Pflegeheimes des Heiligen-Geist-Hospitals noch nicht belastbar zu beziffern sind. Unzweifelhaft kann die Stiftung die für den angestrebten Weiterbetrieb notwendigen Investitionen nicht aus eigenen Mitteln leisten. Sie ist hierbei auf die Unterstützung von Dritten angewiesen. Die Hansestadt Lübeck hat ihre Bereitschaft erklärt, finanzielle Mittel bereitzustellen, sofern die Mittel der Stiftung nicht ausreichen.

Dass derzeit gutachterlich überprüft wird, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um die Stiftung langfristig zu erhalten, zeigt, in welch schwieriger Situation sich die Stiftung befindet.

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Die Kulturstiftung weist mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse aus. Im Finanzplan werden bis zum Jahr 2027 jährliche Finanzmittelzuwächse ausgewiesen.

Stiftung Kriegsopferdank

Das Defizit im Ergebnisplan beläuft sich im Jahr 2024 auf 158.700 Euro. In den Folgejahren werden Defizite von durchschnittlich rd. 8.000 Euro jährlich erwartet.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2021 auf eine Summe von 1.845.902 Euro, die allgemeine Rücklage beträgt 1.086.291 Euro, die freie Rücklage 502.490 Euro und die Zweckrücklage 503.197 Euro.
Der Finanzmittelbestand soll sich im Jahr 2024 um rd. 184.700 Euro vermindern. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Absinken des Finanzmittelbestandes um rd. 35.000 Euro gerechnet.

Die Defizite im Ergebnisplan sowie die laufende Verminderung des Finanzmittelbestandes machen deutlich, dass nunmehr Maßnahmen zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit angezeigt sind.

Stiftung Lübecker Altstadt

Im Ergebnisplan 2024 wird wieder ein Überschuss in Höhe von 200 Euro ausgewiesen, die sich in den Folgejahren erhöhen. Im Finanzplan werden jährlich Überschüsse in einer Größenordnung zwischen 1.500 Euro und 3.500 Euro ausgewiesen.

Das Stiftungskapital weist Ende 2021 einen Betrag von 224.589 Euro aus. Die Zweckrücklage beträgt 166 Euro und die Ergebnisrücklage 19.050 Euro.

Stiftung Lübecker Wohnstifte

Nach dem Vorbericht wird die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ künftig nur noch als Förderstiftung tätig. Die Umorientierungsphase ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Der Ergebnisplan weist im Jahr 2024 einen Überschuss in Höhe von 15.000 Euro aus. In den Folgejahren sollen die Überschüsse in einer Größenordnung von 50.000 Euro liegen.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2021 auf eine Summe von 3.424.418 Euro; die freie Rücklage beträgt 1.217.969 Euro und die Zweckrücklage 1.960.692 Euro.

Im Finanzplan 2024 wird ein Anstieg des Finanzmittelbestandes um 59.000 Euro prognostiziert. In den Folgejahren soll der Anstieg durchschnittlich rd. 80.000 Euro betragen.

Stiftung Vereinigte Testamente

Die Stiftung hat plangemäß ihren Immobilienbestand zum 1. Januar 2023 an die Hansestadt Lübeck übertragen. Zukünftig wird sie nur noch als Förderstiftung tätig. Die Umorientierungsphase ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Der Ergebnisplan weist für das Jahr 2024 einen Überschuss in Höhe von 352.000 Euro. In den Jahren ab 2026 werden wieder Defizite von 27.100 Euro jährlich erwartet.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2021 auf eine Summe von 388.831 Euro; die allgemeine Rücklage beträgt 3.513.336 Euro, die freie Rücklage beträgt 1.787.576 Euro und die Zweckrücklage 817.452 Euro.

Der Finanzmittelbestand soll sich im Jahr 2024 um 351.300 Euro erhöhen. In den Jahren ab 2026 wird mit einem jährlichen Absinken des Finanzmittelbestandes um 27.800 Euro gerechnet.

Das aktuell im Ergebnis- und Finanzplan mittelfristig Defizite erwartet werden, sollte im Zuge der Umorientierung entsprechend Berücksichtigung finden.

Westerauer Stiftung

Im Ergebnis- und im Finanzplan werden in den Jahren bis 2027 Defizite in einem Umfang von durchschnittlich jeweils rd. 6.000 Euro ausgewiesen.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2021 auf eine Summe von 1.826.998 Euro; die freie Rücklage beträgt 7.295 Euro und die Zweckrücklage 13.593 Euro.

Ich empfehle nachdrücklich, zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stiftung die seit längerem geführten Gespräche zur Optimierung der Waldbewirtschaftung abzuschließen. Hierbei bitte ich auch das neu vorliegende Waldgutachten miteinzubeziehen.

Die Haushaltspläne 2024 der

- Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster
- Stiftung Haus der Jugend
- Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
- Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
- Stiftung Kriegsopferdank
- Stiftung Lübecker Altstadt
- Stiftung Lübecker Wohnstifte
- Stiftung Vereinigte Testamente
- Westerauer Stiftung

habe ich zur Kenntnis genommen. Sie enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Das Fehlen aktueller Jahresabschlüsse erschwert seit langem die Beurteilung der Finanzlage der Stiftungen. Auf entsprechenden Handlungsbedarf der Hansestadt Lübeck habe ich wiederholt hingewiesen. Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2023 hat gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO zum 1. Mai 2024 zu erfolgt. Ich bitte um Beachtung.

Hinweis:
In den Vorberichten bitte ich zukünftig auf die GemHVO Bezug zu nehmen und die überholte Bezeichnung GemHVO-Doppik nicht mehr zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Mathias Nowotny

Anlage

Genehmigung

Aufgrund § 85 Absatz 2 und § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Bürgerschaft in der Sitzung am 28. September 2023 beschlossenen Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2024 die Festsetzung

1. des Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 73.497.700 Euro

2. des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen von 48.919.400 Euro.

Kiel, 20. Dezember 2023

Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport
des Landes
Schleswig-Holstein

gezeichnet
Mathias Nowotny

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2023/12742-01**
öffentlich

Lübeck, 27.11.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.103 - Digitalisierung, Organisation und Strategie

Bearbeitung: Stefan Ivens (E-Mail: stefan.ivens@luebeck.de Telefon: 122-1515)

Zwischenbericht: zu Fragen zum Digitalisierungsstand in der Hansestadt Lübeck VO/2023/12742

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	
12.12.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage AM Christopher Lötsch (CDU): Fragen zum Digitalisierungsstand in der Hansestadt Lübeck (VO/2023/12742)

Bericht:
Vor dem Hintergrund des umfangreichen Fragenkataloges in Verbindung mit einer engen Zeitvorgabe zur Berichterstattung wird hiermit ein Zwischenbericht vorgelegt und auf die bisherigen Berichte in den Gremien verwiesen, die bereits für viele der angesprochenen Themenbereiche einen Sachstand darstellen.
Zum Stand der Digitalisierung hat der Bereich Digitalisierung, Organisation und Strategie laufend im Hauptausschuss berichtet. Im Jahr 2023 erfolgt(e) eine Berichterstattung in der Hauptausschusssitzung am 20.06.2023 und am 12.12.2023, die bisherigen Präsentationen sind diesem Zwischenbericht noch einmal beigefügt. Zusätzlich sind die Gremien immer wieder mit Digitalisierungsthemen befasst. Erst kürzlich wurde der Hauptausschuss im Rahmen der Grundsatzentscheidung zur Einführung der elektronischen Akte und der elektronischen Vorgangsbearbeitung sowie zum Aufbau einer zentralen Scan-Stelle (VO/2023/12275) beteiligt.

Im Sommer 2018 hatte der Bürgermeister die Eckpunkte für eine Digitale Strategie der Hansestadt Lübeck (VO/2018/06271) vorgelegt. Diese basierten auf der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities und kündigten die Digitale Strategie der Hansestadt Lübeck an. Mit der Vorlage VO/2020/08509 wurde wie angekündigt das Rahmenkonzept zur Digitalen Strategie im Jahr 2020 vorgelegt, das von der Bürgerschaft einstimmig beschlossen wurde. Mit der Vorlage VO/2020/08509-03 wurde durch die Bürgerschaft die 1. Fortschreibung der Digitalen Strategie im Februar 2023 beschlossen. Dieser Vorlage sind auch der Stand der Umsetzung und die geplante Weiterentwicklung zu entnehmen. Hier sind insbesondere die Anlagen B und C bedeutsam, die einen Überblick über alle laufenden und geplanten Maßnahmen geben.

Die Bürgerbeteiligung findet im Rahmen verschiedener Netzwerke und Veranstaltungen statt, beispielsweise durch das EnergieCluster Digitales Lübeck e.V. oder am bundesweiten Digitaltag. Zudem findet eine anlassbezogene Bürgerbeteiligung im Rahmen der jeweiligen Projekte statt. Ferner hat die Hansestadt Lübeck den Beirat Lübeck Digital eingerichtet. Dieser geht auf den Beschluss der Bürgerschaft (VO/2021/09831) vom 25.11.2021 zurück. Die Bürgerschaft hat am 23. Februar 2023 den Jahresbericht 2022 des Beirats Lübeck Digital (VO/2023/11850) zur Kenntnis genommen. Nähere Informationen zum Beirat finden Sie auch unter www.luebeck.de/digitalbeirat
Ausführliche aktuelle Sachstände und Projekte sind für alle Interessierten digital unter www.luebeck.de/digital abrufbar.
Da darüber hinausgehende Anfragen, neben der Betreuung und Fortführung der Projekte und der durch die Gremien beschlossenen Berichterstattung, eine umfangreiche Zusatzberichterstattung darstellt, ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen, da ansonsten die laufenden Projekte und Maßnahmen aufgrund der mit der Berichterstattung gebundenen Personalressourcen in Stocken geraten würden.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

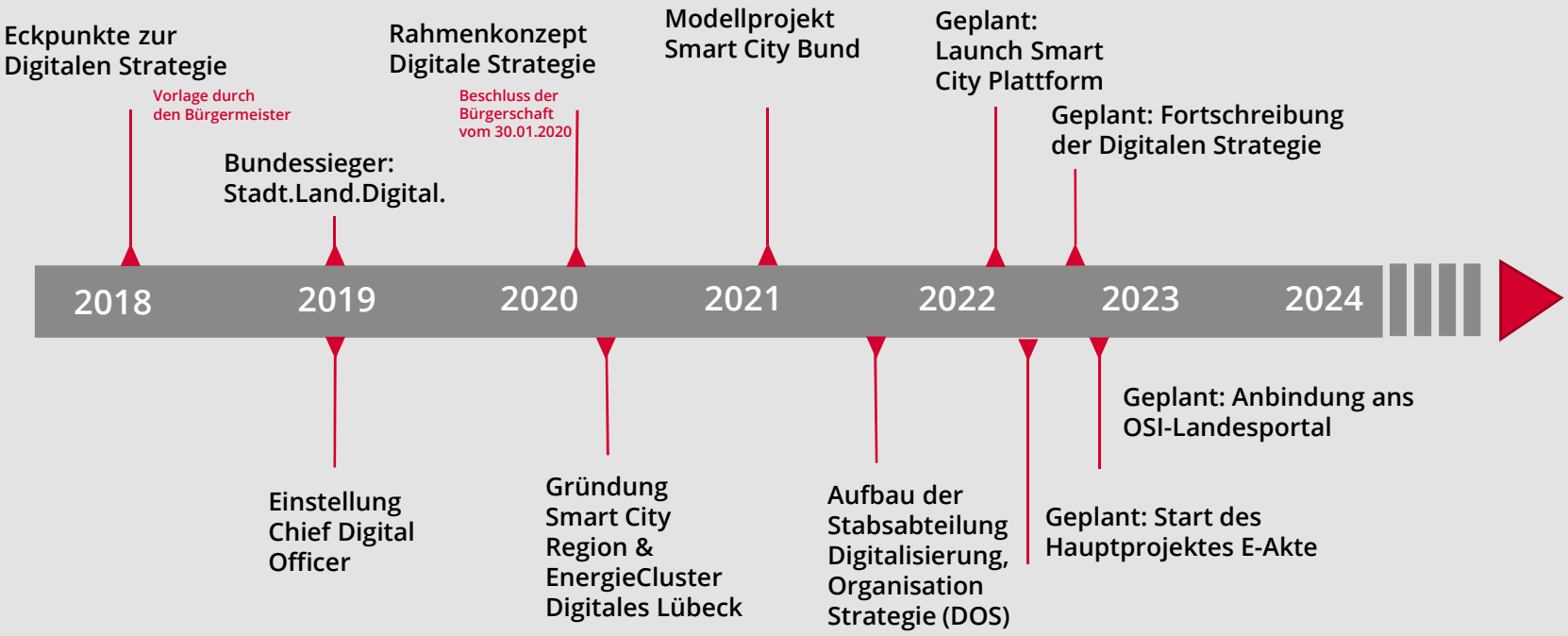
Hansestadt LÜBECK



Hauptausschuss 15.03.2022

mündlicher Bericht zum Fortschritt der Digitalisierung in der Hansestadt Lübeck

Wo stehen wir heute?



Smart City Region Lübeck

Definition: Smart City ist ein Sammelbegriff für ein gesamtheitliches Entwicklungskonzept.

Ziel: Den Menschen (Stadtgesellschaft) in der Region Lübeck (inkl. Umlandgemeinden und –kreisen) neue intelligente Technologien zur Verfügung zu stellen.

Oberziele:

- **Lebensqualität in der Hansestadt erhöhen**
- **Veraltungsmodernisierung**
- **Stärkung des Wirtschaftsstandortes (Standortentwicklung)**



Aufbau des Rahmenkonzeptes


Grundlagen


01 Digitale Infrastruktur


02 Verwaltungsabläufe



03 Open Data


04 Intelligente Mobilität


05 Klimaschutz, Umwelt und Energie


06 Bildung und Forschung


07 Kultur und Freizeit

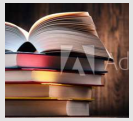

08 Öffentliche Sicherheit


09 Datenschutz und Datensicherheit


10 Bürger:innenbeteiligung


11 Smarte Wirtschaft


Organisation und Ressourcen


Glossar



01 Digitale Infrastruktur

LoRaWAN

Ausbau des LoRaWan-Netzes wird in der Trave Region kontinuierlich fortgeführt

Bereits installiert:

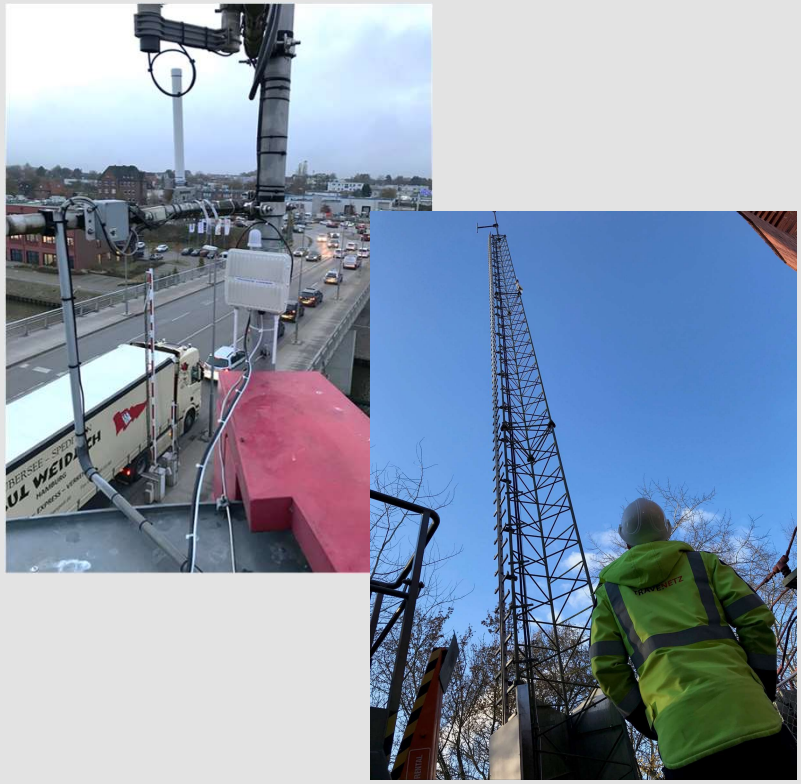
- Eric-Warburg-Brücke, Am Burgfeld, kleiner Funkturm in Stockelsdorf

Neuinstallationen:

- DOM, Hafenhaus, Priwall Waterfront, 5.500 LoRaWAN Wasserzähler, Geniner Str.
- 18 Gemeinden in der Trave Region (insg. 223 Gatesways)

In Vorbereitung:

- Am Mühlbachtal (Kücknitz), Engelsburg (Töpferweg), Wasserturm an der Wakenitz, Kooperationen mit Kirchengemeinden



Glasfaserausbau

Ausbau des Glasfasernetzes wird in Lübeck kontinuierlich fortgeführt

Erfolgreich erschlossen:

- Hochschulstadtteil 2019/2020
- Bornkamp 2021/2022
- Gebäude des Lübecker Bauvereins

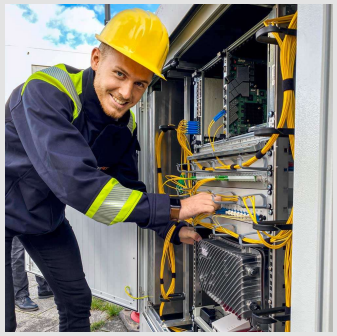
In Ausbau

- St. Lorenz Süd

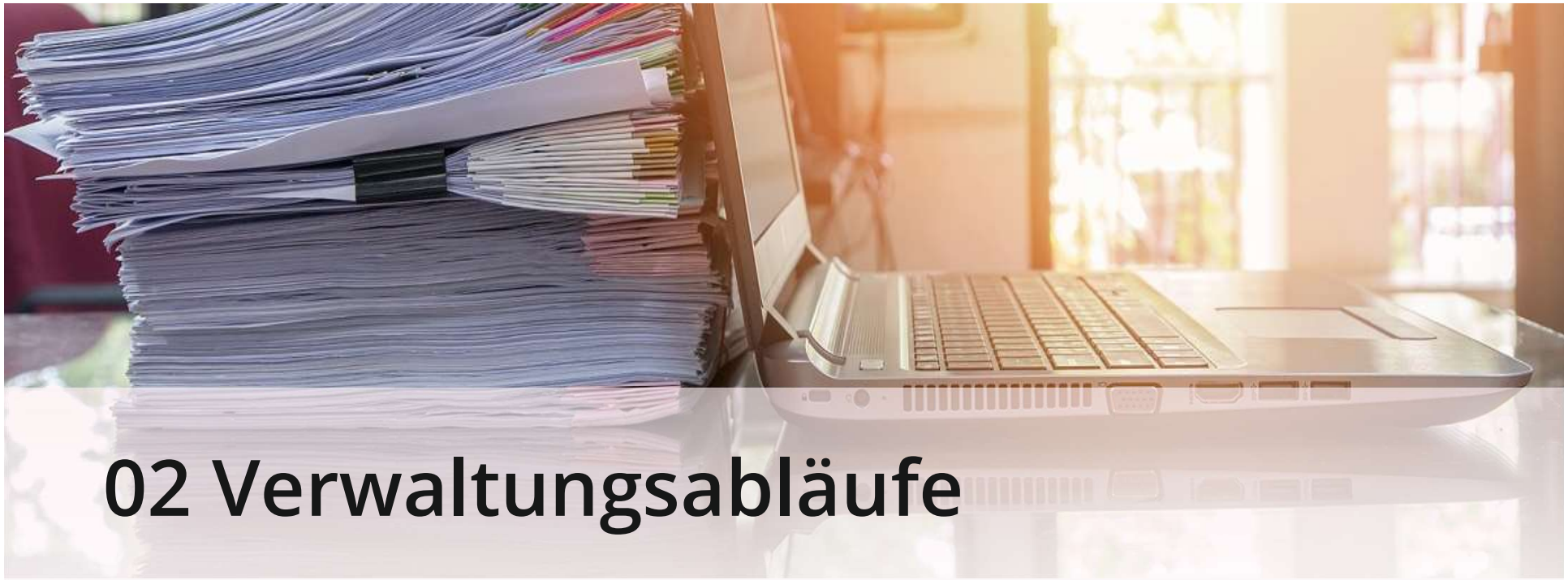
In Planung:

- Marli-Brandenbaum









02 Verwaltungsabläufe

Erste Online-Leistungen

Über 80 Online-Dienste stehen bereits zur Verfügung und täglich werden es mehr

- Kommunen erbringen den Großteil der Dienstleistungen gegenüber der Stadtgesellschaft.
- Umsetzung des OZG und die Bereitstellung des Bürgerportals obliegen den Ländern
- Teilweise sind rechtliche Voraussetzungen zur Digitalisierung noch nicht geschaffen, z.B. Schriftformerfordernisse
- Nutzerperspektive: Stadtgesellschaft
  - kundenorientierter Bürgerservice
  - benutzerfreundlicher Zugang
  - medienbruchfreie Prozesse



E-Akte

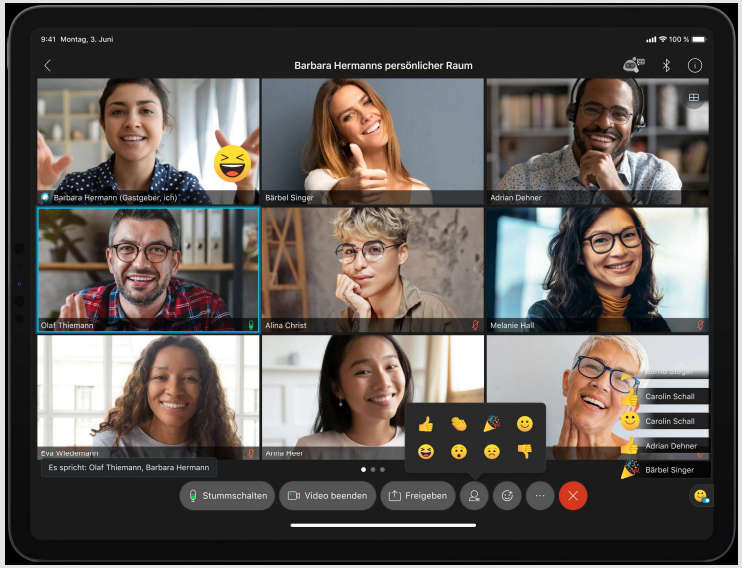
Die Vorbereitungen der Verwaltung zur Einführung der E-Akte sind im Gange:

- Vorprojekt zur Vorbereitung läuft
- Analyse des Handlungsrahmens durch bisher ca. 80 Interviews
- Alle 5 Fachbereiche sind involviert
- Motivation in der Verwaltung sehr hoch
- Handlungsbedarf ist sehr hoch
- Projektplanung Hauptprojekt in Arbeit
- Interne Entscheidung etwa Ende April



Cisco Webex

- Professionelles Videokonferenz Tool
- Screen-Sharing Möglichkeit
- DSGVO-konform
- Eingesetzt in der gesamten HL Stadtverwaltung
- 14.000 Besprechungen in den letzten 12 Monaten mit verwaltungsinternen und externen Teilnehmern
- IT Arbeitsplätze wurden mit Webcams & Headsets ausgestattet

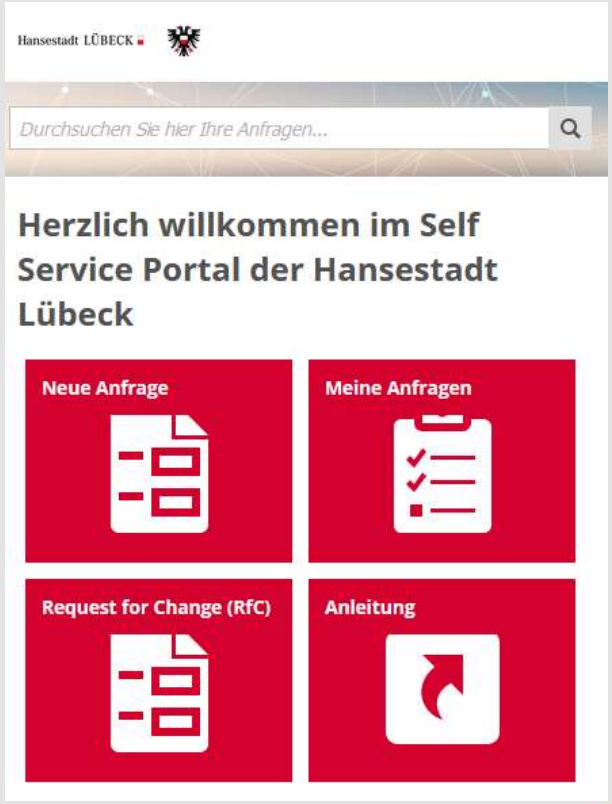


Self-Service Portal

- Professionelles IT Portal als Ergänzung zum Service Desk (Hotline)
- Erreichbar 24/7 im Verwaltungsnetz und über mobile Geräte
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung können Störungen und Fragen melden
- Email-Benachrichtigungen und Status-übersicht im SSP
- Hohe Resonanz

Demnächst:

- FAQ: Hilfe zur Selbsthilfe

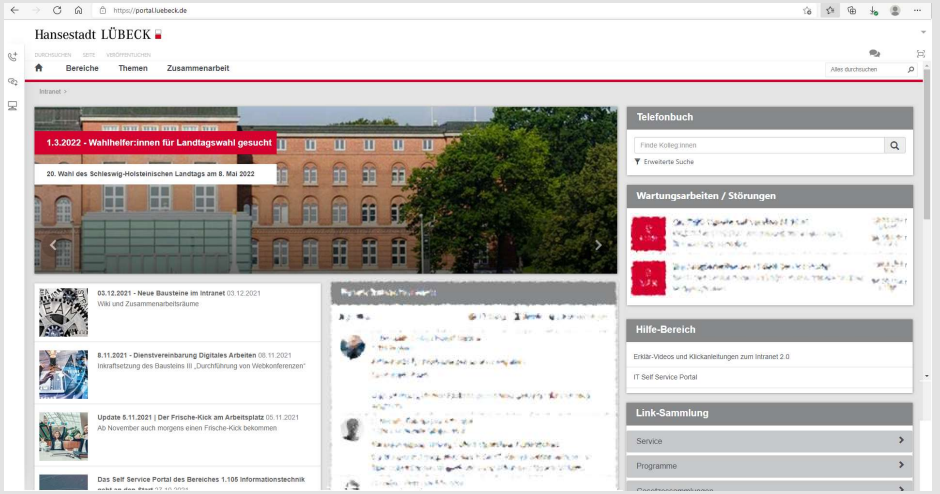


HL Intranet

- Zentrales Informationsportal für Mitarbeitende der HL
- Bereichsübergreifende Kommunikation wird ermöglicht
- Virtuelle Projekträume und Wikis
- Hoher Nutzungsgrad (z.B. Anzahl Bereichsnachrichten und Besucher)

Demnächst:

- Möglichkeit von Workflows für innerstädtische Prozesse



Telearbeit & Mobiles Arbeiten

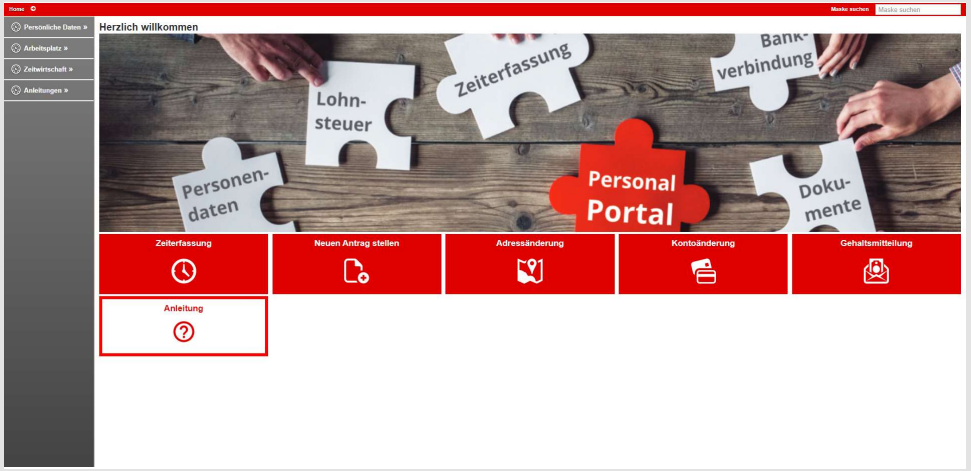
- Technische Möglichkeiten etabliert, um von zu Hause und mobil zu arbeiten
- Sicher durch Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA)
- Mehr als 1500 Mitarbeitende können Telearbeit oder mobiles Arbeiten nutzen



Personalportal

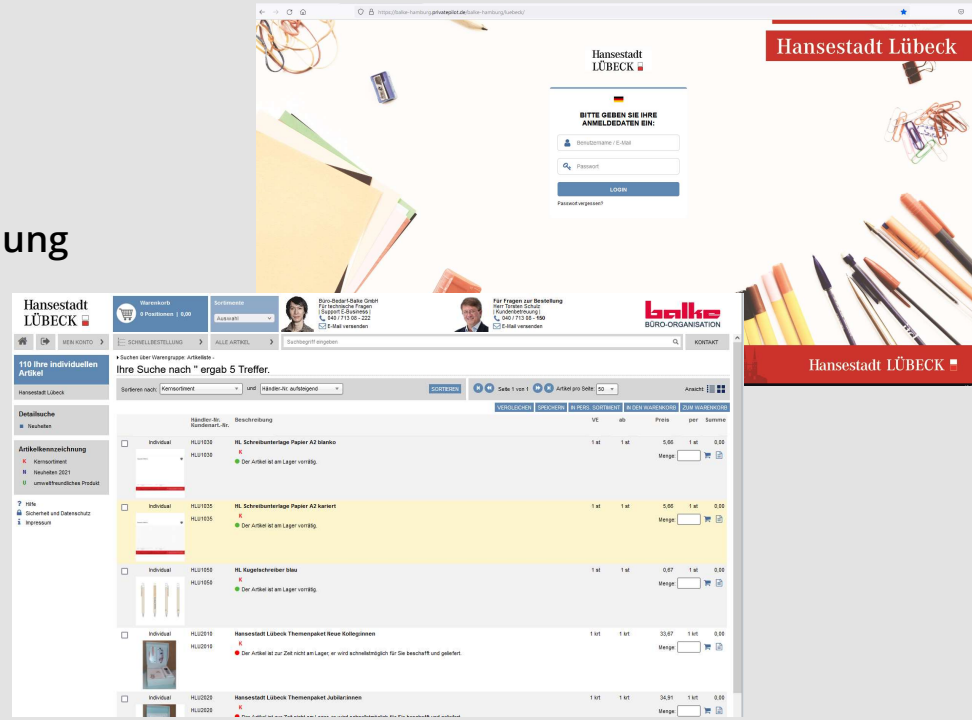
Dienstvereinbarung über die elektronische Erfassung der Arbeitszeit und das Personalportal bei der Hansestadt Lübeck

- dZeitwirtschaft
  - digitale Zeiterfassung sowie automatisierte Übergabe an die Bezügeabrechnung
- dPersonalportal
  - Erfassung und Änderung von Zeitdaten
  - Elektronischer Workflow des Antrags- und Genehmigungsverfahrens in Bezug auf Abwesenheitszeiten
  - Krank- und Gesundmeldung
  - Überblick über Zeitdaten, Urlaubsansprüche, Anträge und Gehaltsmitteilungen
  - Änderung der Stammdaten



Beschaffung von Büromaterial

- Digitalisierung von Bestellung bis zur Bezahlung
- Beschleunigung der Beschaffungen
- Sortierungsoption „Nachhaltigkeit“
- Reduzierung der Prozesskosten
- Günstigere Preise aufgrund größerer Volumina
- Schaffung einer Datengrundlage für zukünftige Rahmenvertragsverhandlungen

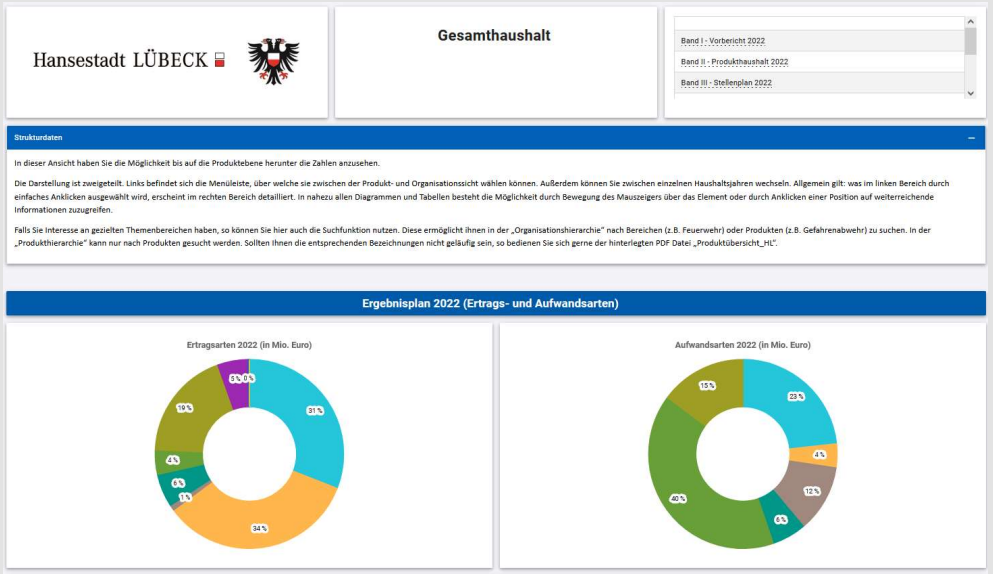


Interaktiver Haushalt

Visuell ansprechende und verständliche Möglichkeit zur Information über:

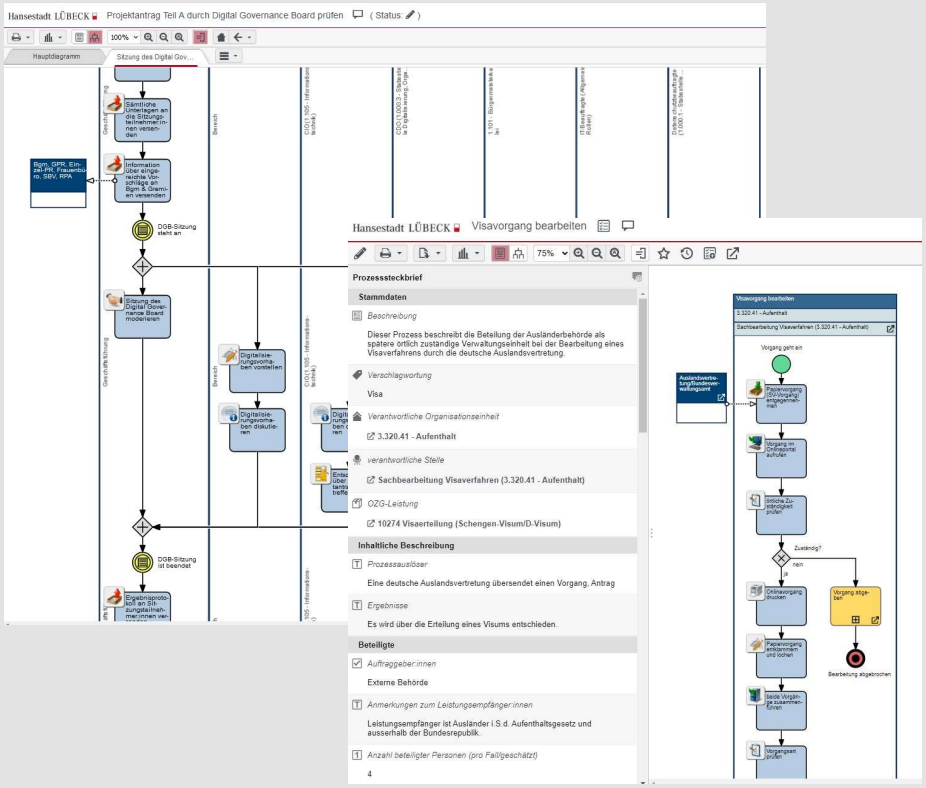
- aktuelle Finanzlage
- geplante Investitionsmaßnahmen
- Haushaltsplandaten
- Jahresabschlusszahlen

Ziel: die komplexe Systematik des Haushaltsplans sowie des Jahresabschlusses durch grafische Darstellungen zu vereinfachen



Prozessmanagement

- Roll-out der Software „Picture“ 100% abgeschlossen. Zugriff für alle Fachbereiche.
- 200 modellierte Prozesse, davon 30 über die Prozesslandkarte im Intranet veröffentlicht
- 50 Modellierer:innen wurden bereits mehrtägig geschult
- In 2022 finden 14 Schulungen für Führungskräfte und Modellierer:innen statt





03 Open Data

Smart City Plattform

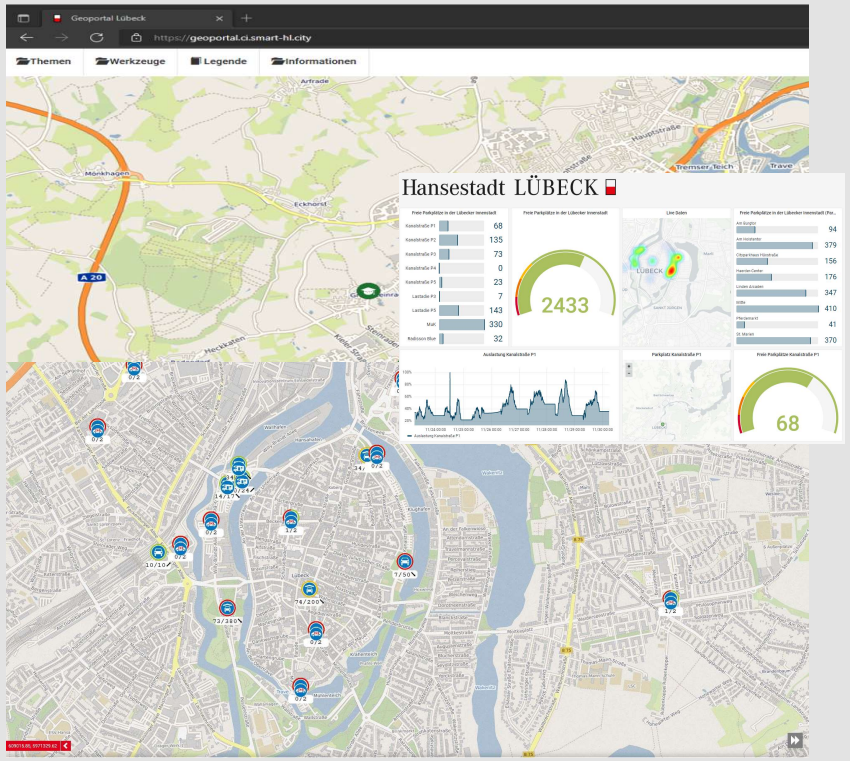
Infrastruktur der Smart City Plattform weitestgehend fertig gestellt

Anbindung Datenquellen:

- Umweltsensorik (Temperatur & Luftfeuchte im Stadtgebiet)
- Passantenfrequenzmessung in der Lübecker Altstadt
- Sensorik für den Parkplatz Fischereihafen verbaut und integriert

Nächste Schritte:

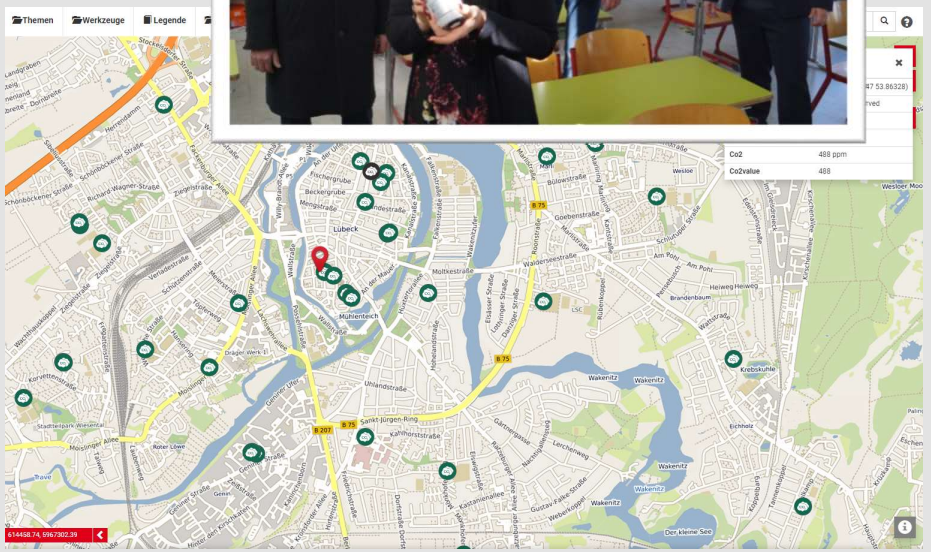
- Prüfen der Unterstützung Verkehrsversuch Fackenburger Allee
- Anbindung der Geodatenhaltendenstelle
  - PoC für GoLive
- Vorbereitung GoLive Juni/Juli 2022



100 von 760 in Zusammenstellung

CO^2 Messung an Schulen





Aktueller Stand

- über 2.500 Geräte ausgeliefert & montiert
- 70 Standorte installiert

Nächste Schritte

- Veröffentlichung der CO^2 Daten in einem Dashboard
- Anbindung an die Smart City Plattform



04 Intelligente Mobilität

Smart Parking





Aktueller Stand

- Parksensoren auf Wohnmobilparkplatz „Am Fischereihafen“ montiert
- Datenintegration & Visualisierung auf parken-luebeck.de

Weitere Schritte

- Intensiver Austausch mit Entwicklungsabteilung
- Projekt Südgate – LKW Parkleitsystem

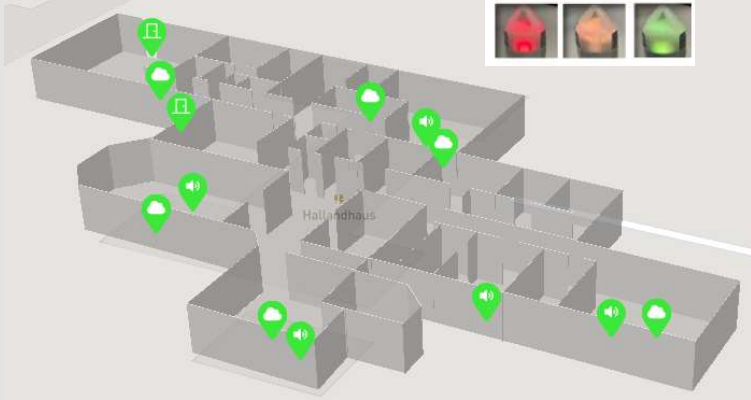


05 Klimaschutz, Umwelt und Energie

Smart Kita







Beauftragung durch GMHL / städt. Kita-Einrichtungen

- Alle städtischen Kitas wurden mit CO^2-Ampeln ausgestattet
- 2 bereits im Pilot-Projekt Smart-Kita (Energie Cluster Digitales Lübeck)

- Datenbereitstellung im ersten Schritt für Bereichsleitung

- Weiterentwicklung des Smart-Kita Projekts



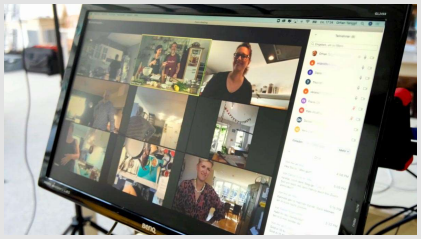
06 Bildung & Forschung

Digitale Jugendarbeit

= proaktive Nutzung und/oder Auseinandersetzung mit digitalen Medien/Technologien in der Jugendarbeit als Werkzeug, Aktivität und/oder Inhalt. Sie kann sowohl face-to-face als auch in Online-Settings stattfinden.

Beispiele

- gemeinsam online als Gruppe kochen
- digitale Hausaufgabenhilfe
- Präsenz oder Online-Kurse zu digitalen Themen
- Online-Spiele
- Öffentlichkeitsarbeit im Internet











07 Kultur & Freizeit

Digitales Kulturwerk

- Virtuelles 3D-Modell der Altstadtinsel der Hansestadt Lübeck
- Digital vorhandene Daten von Kulturgütern werden für Interessierte bedarfsgerecht aufbereitet
- Fokus auf UNESCO Weltkulturerbe
- Possehl-Zuwendung für die Projektleitung
- Laufzeit: 7 Jahre (2022-2029)

Nächster Schritt

- Ausschreibung der Stelle



Hat man auf dem Schirm: das Buddenbrookhaus in der Mengstraße, einer der Kulturschätze Lübecks. FOTO: LUTZ ROEßLER; MONTAGE: NADINE WAPNER

Digital durch Lübecks Kultur

Mit einem ambitionierten Projekt soll man sich dreidimensional die Kulturschätze der Altstadt ansehen können

Sensoren im Holstentor

- Digitalisierung schützt Weltkulturerbe: Sensoren als wertvolle Helfer
- Sensoren liefern kontinuierlich alle 15 Minuten Messdaten
- Optimierung der Heizungsanlage auf Basis der Sensorinformationen



Wandmalerei

(Datenbank & Sensoren)

- Aktualisierung der Datenbestände der Wandgemälde Datenbank im RZ Uni Kiel
- Übernahme und gesicherter Betrieb der Datenbank im RZ TraveKom
- Dateninventur im Bereich Archäologie und Denkmalpflege
- Weiterentwicklung der Wandgemälde Datenbank und Zusammenführung mit weiteren vorhandenen Datenbeständen
- Update der vorhandenen Denkmalüberwachung





08 Öffentliche Sicherheit



09 Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutzschulung

- Datenschutzgrundverordnung DSGVO
  - Schutz personenbezogener Daten
  - Regelung der Datenverarbeitung
  - Regelung der Datenübermittlung
- verpflichtend für alle Mitarbeiter:innen mit einem PC-Arbeitsplatz bzw. Online-Zugang in einem Zwei-Jahres-Rhythmus
- Methodik: E-Learning
- Zeitumfang: 50-60 Minuten
- Schulung erfolgreich HL: 2100, FB1: 404, FB2: 345, FB3: 558, FB4: 456, FB5: 337



Hansestadt LÜBECK

Teilnahmebescheinigung

[redacted]

hat das E-Learning **„Datenschutz"** am [redacted]
erfolgreich abgeschlossen.

Die wesentlichen Inhalte des E-Learnings waren:

- Warum ist Datenschutz wichtig und was sind personenbezogene Daten?
- Wo wird der Datenschutz gesetzlich geregelt?
- Wer ist Ihre Ansprechpartnerin bei der Hansestadt Lübeck und wann sollten Sie sie einbeziehen?
- Wie sieht der Datenschutz in Behörden aus und welche Schritte muss die Hansestadt Lübeck bei einem Datenverlust einleiten?
- Welche Rechte haben die Datenschutzaufsichtsbehörden und wie hoch können Bußgelder sein?
- Welche Rechte haben betroffene Personen?
- Welche Maßnahmen können Sie ergreifen, um Daten an Ihrem Arbeitsplatz zu schützen?

Der Kurs umfasst eine Bearbeitungszeit von ca. 50 Minuten.
Der Bereich Personal erhält automatisch eine Kopie dieser Teilnahmebescheinigung.

Lübeck, [redacted]

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

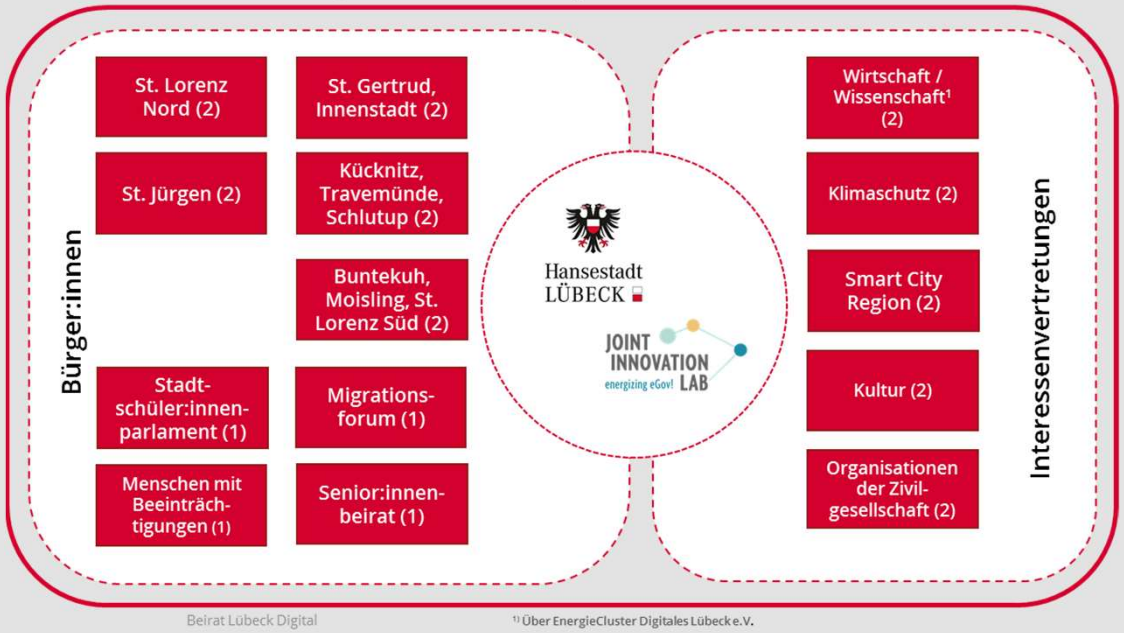


10 Bürger:innenbeteiligung

Beirat Lübeck Digital

- ca. 240 Bewerber:innen
- genderparitätische Besetzung
- Auslosung der Mitglieder am 10.03.2022 erfolgt

Zusammensetzung Beirat Lübeck Digital



Social Smart City

Fokus

- Digitale Teilhabe und soziale Beteiligung der Stadtgesellschaft
- Nationale Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der drei Dimensionen (Ökologie, Ökonomie und Soziales)
- Zusammenwirken auf allen Ebenen und Nutzung von Synergieeffekten
- Soziales Unternehmertum



Ausblick:

- Start Social Smart City im Bereich DOS
- Digitaltag in der Medienwerkstatt „Digitalisierung erlebbar machen“



11 Smarte Wirtschaft

Baltic Future Port

- Abschluss der Grobplanung
- Abschluss der Ausschreibungsphase
- Bieter für 5G Campusnetz ausgewählt: Entscheidung für eine open RAN Lösung
- Start Netzaufbau: Mai 2022
- Dialog mit Bürger:innen und Anrainern über 5G in Planung





5G und Drohnen: Das ist die Zukunft des Lübecker Hafens

Future Port" heißt das Projekt und es soll den Hafen in die digitale Zukunft führen – mit Einsatz von Drohnen, unbemannten Unterwasserfahrzeugen und Umschlagfahrzeugen.



Eric-Warburg-Brücke

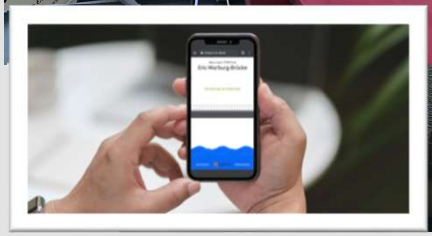
Neue Datenquellen angebunden:

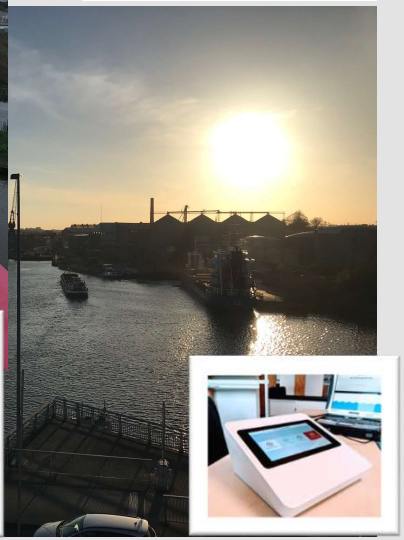
- LoRaWAN Gateway wurde verbaut
- Datenübertragung geprüft
- Erweiterungen des Use Case beauftragt
  - Funktionalität
  - Ausweitung auf weitere Brücken
  - Integration in Webseite

Nächster Schritt

- Einbindung in die Smart City Plattform









Weitere Themen

Modellprojekt Smart City

Strategiephase 01.01.2021 – 31.12.2022

- Fördermittel gesamt: 2.240.568,00 €
- Anteil Pilotprojekte: 955.000,00 €
- Projekte
- 2021:
  - Smart City Plattform
  - CO^2 Messung, Medienwerkstatt und Parkplatzsensoren
- 2022:
  - Beirat Lübeck Digital
  - Unterstützung Verkehrsversuch Fackenburger Allee

Umsetzungsphase 01.01.2023 – 31.12.2027

- Fördermittel gesamt: 11.243.385,00 €
- Anteil Projekte: 7.925.000,00 €
- Anteil pro Jahr: 1.585.000,00 €



Tag der offenen Tür

in der Stabstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie

Wann: 15. Juni 2022, 09 – 15 Uhr
Wo: Fackenburger Allee 29

- Impulsvorträge zu spannenden Themen der Digitalisierung
- Workshops
- Videos und Live-Demonstrationen



Wir laden alle interessierten Mitarbeiter:innen der HL herzlich ein!

Vielen Dank!

Dr. Stefan Ivens
(Chief Digital Officer)

Stabsstelle Digitalisierung,
Organisation und Strategie
Fackenburger Allee 29
23554 Lübeck
cdo@luebeck.de

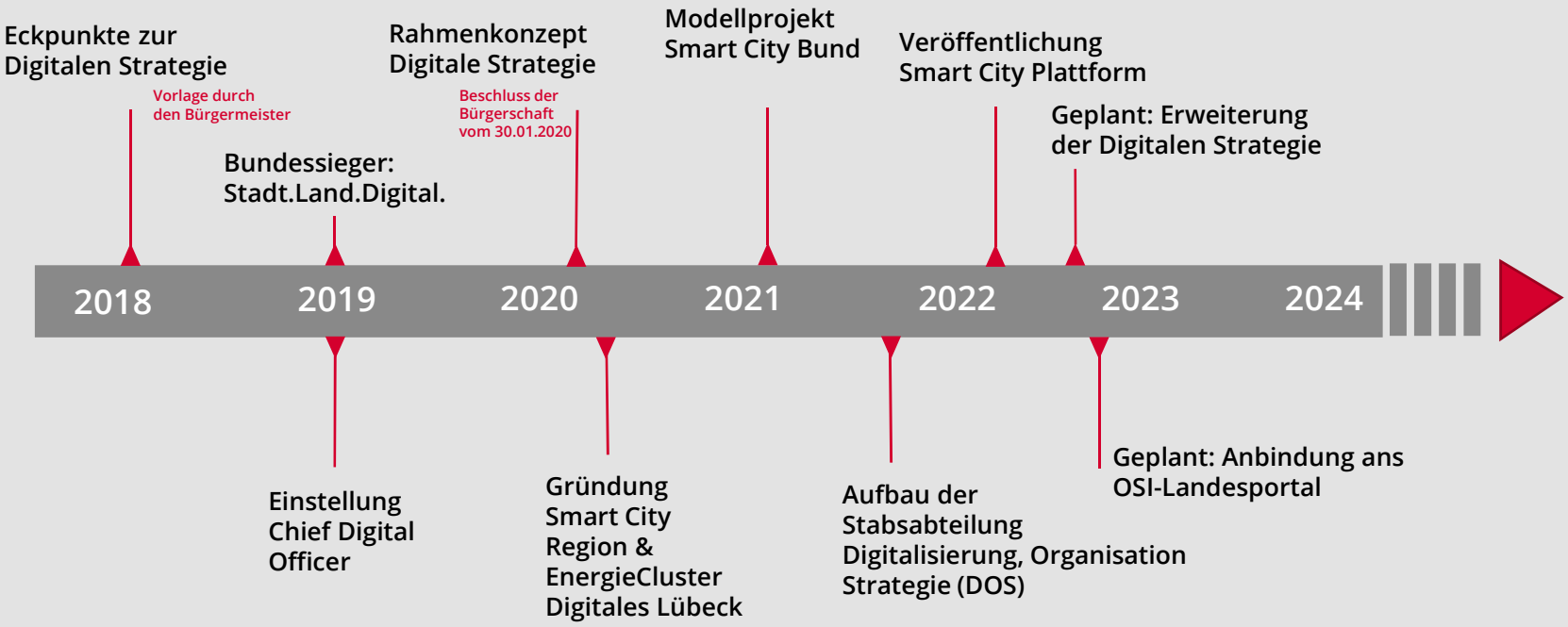
Hansestadt LÜBECK



Hauptausschuss am 23.08.2022

Bericht zum Fortschritt der Digitalisierung in der Hansestadt Lübeck

Wo stehen wir heute?



Smart City Region Lübeck

Definition: Smart City ist ein Sammelbegriff für ein gesamtheitliches Entwicklungskonzept.

Ziel: Den Menschen (Stadtgesellschaft) in der Region Lübeck (inkl. Umlandgemeinden und -kreise) neue nützliche und intelligente Technologien zur Verfügung zu stellen.

Oberziele:

- Steigerung der Lebensqualität
- Nachhaltiger Einsatz von Ressourcen
- Intelligente Vernetzung
- Modernisierung der Verwaltung
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes



Aufbau des Rahmenkonzeptes


Grundlagen


01 Digitale Infrastruktur


02 Verwaltungsabläufe



03 Open Data


04 Intelligente Mobilität


05 Klimaschutz, Umwelt und Energie


06 Bildung und Forschung


07 Kultur und Freizeit

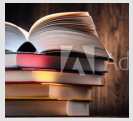

08 Öffentliche Sicherheit


09 Datenschutz und Datensicherheit


10 Bürger:innenbeteiligung

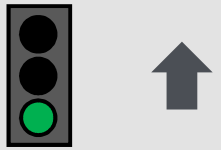

11 Smarte Wirtschaft


Organisation und Ressourcen


Glossar

Erw. Digitale Strategie

Status **Trend**





Bereich: 1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle

Fachbereiche: 1 2 3 4 5

Zielgruppe(n): Stadtgesellschaft

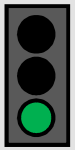
Projektziel(e):
- Erweiterung der Digitalen Strategie mit Fokus auf Smart City Region

Aktueller Stand:
- Bestandsaufnahme erfolgt (34 Konzepte)
- Ansprechpersonen definiert und involviert
- Zusammenführung der Unterstützungspunkte

Nächste Schritte:
- Überarbeitung der Maßnahmen und Roadmap
- Prüfung durch Koordinierungs- und Transferstelle (KTS) und Fachbereiche
- Abstimmung mit u.a. Beirat Lübeck Digital
- Geplante Verabschiedung in der Bürgerschaft (Anfang 2023)

Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2020/08755

MeinLübeck-App

Status	Trend
	

Bereich: 1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle

Fachbereiche: 1 2 3 4 5

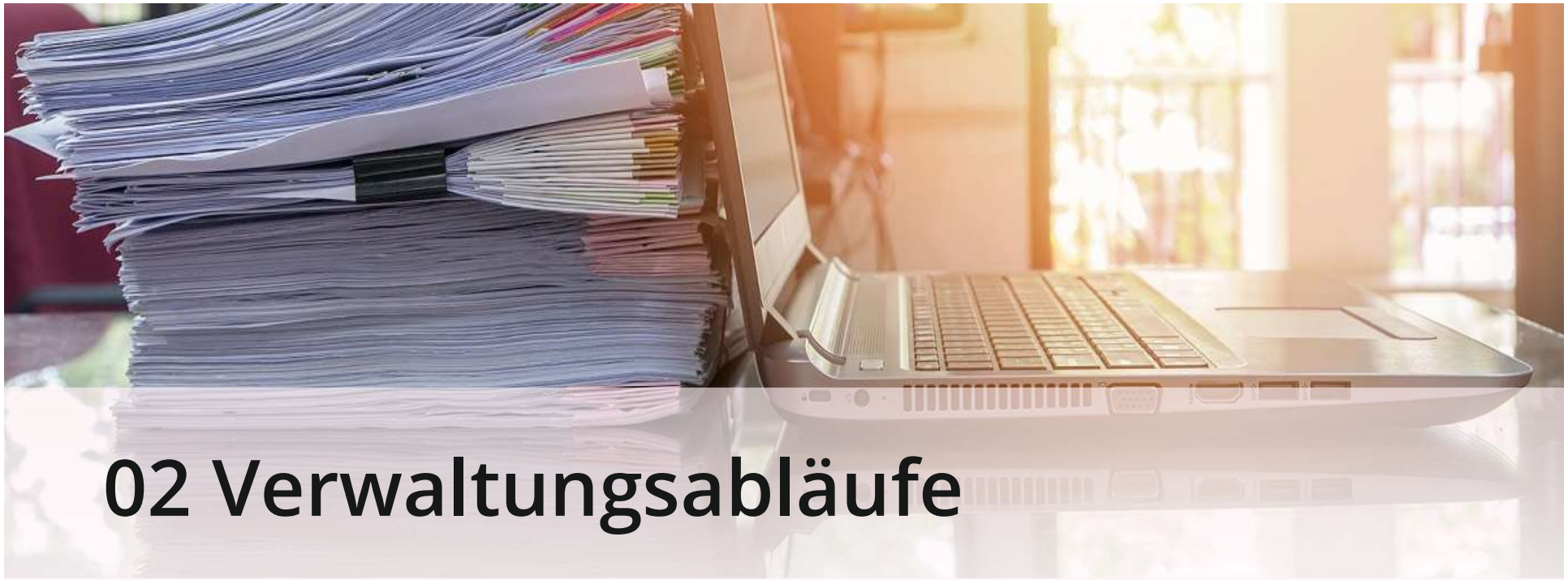
Zielgruppe(n): Stadtgesellschaft

Projektziel(e):
- Oberziele Steigerung der Lebensqualität, Intelligente Vernetzung
- Erweiterung der MeinLübeck-App zur App-Familie

Aktueller Stand:
- Vorbereitung der Gremienbeteiligung und Projektplanung

Nächste Schritte:
- Erteilung Projektauftrag für die Konzeption
- Bestandsaufnahme der rechtlich vorgegeben Inhalte und der Erwartungshaltung der Nutzer:innen durch partizipative Workshops mit den beteiligten Fachbereichen und Nutzer:innen
- Erstellung App-Konzept in 2022
- Start der grafischen und technischen Umsetzung in 2023

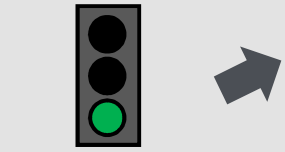
Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004



02 Verwaltungsabläufe

E-Akte

Status **Trend**



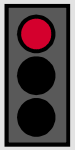
Bereich:	1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle
Fachbereiche:	1 2 3 4 5
Zielgruppe(n):	Gesamte Verwaltung
Projektziel(e):	• Oberziel Modernisierung der Verwaltung • Einführung der E-Akte (Pilotbereich: Personal)
Aktueller Stand:	• Vorprojekt abgeschlossen • Entscheidung zum Hauptprojekt getroffen • Motivation in der Verwaltung sehr hoch • Pilotierung im Bereich Personal plus thematisch mit den Führungskräften (personalbezogene Vorgänge)
Nächste Schritte:	• Projektplanung Hauptprojekt in Arbeit • Gremienvorlage in Vorbereitung

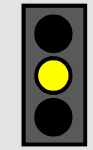


Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2016/04310

Onlinezugangsgesetz (1/2)

Status Bund	Status HL	Trend*







Bereich: 1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle

Fachbereiche: 1 2 3 4 5

Zielgruppe(n): Stadtgesellschaft

Projektziel(e):
- Oberziele Verwaltungsmodernisierung, Erhöhung Lebensqualität
- Erste OZG-Leistungen sind online, weitere folgen bis Ende 2022
- Bis Mitte 2023 Roadmap für weitere medienbruchfreie Leistungen

Aktueller Stand:
- Onlinedienste von Bund und Ländern werden nur vereinzelt bereitgestellt
- Anbindung des Kommunalen OSI-Plugin (KOP) verzögert sich
- ePayment wird nicht rechtzeitig vom Land ausgerollt
- HL setzt nun verstärkt auf Eigeninitiative

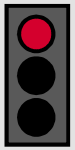
Nächste Schritte:
- Maßnahmen priorisieren und umsetzen
- Technische Anbindung fertigstellen, Infrastruktur für eigene Onlinedienste bereitstellen, städtische Bereiche aktiv einbinden



Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004
Onlinezugangsgesetz
EU-Richtlinie 2003/98/EG

Onlinezugangsgesetz (2/2)

Aktuelle Herausforderungen	Gegenmaßnahmen
Erhebliche personelle Vakanzen im OZG-Team	Beauftragung der Travekom als Interims-PL, Personalverschiebung innerhalb von DOS
Technische Anbindung des KOP ist verzögert aufgrund knapper Ressourcen	Kontaktaufnahme zum Hersteller, um Anbindung ggf. direkt zu ermöglichen
Bereitstellung von Onlinediensten durch Bundesländer (z.B. sog. EfA-Leistungen) nur unzureichend und komplex	Beschaffung einer Formularsoftware zur Eigenentwicklung
ePayment wird vom Land verzögert bereitgestellt	Kontaktaufnahme mit Bundesland Sachsen zur Nachnutzung der dortigen Lösung erfolgt
Ressourceneinsatz für weitere Großprojekte notwendig (z.B. eAkte, Smart City)	OZG wurde intern weiter hoch priorisiert

Status Bund	Status HL	Trend*
		



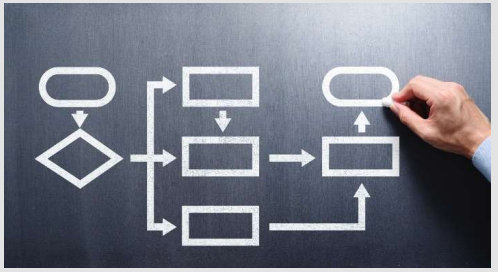
Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004
Onlinezugangsgesetz
EU-Richtlinie 2003/98/EG

Prozessmanagement

Status **Trend**



Bereich:	1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle
Fachbereiche:	1 2 3 4 5
Zielgruppe(n):	Führungskräfte und Mitarbeiter:innen sämtlicher Bereiche
Projektziel(e):	• Oberziel Modernisierung der Verwaltung • Umsetzung des operativen Prozessmanagements in allen Bereichen der Kernverwaltung • Voraussetzungen für strategische Nutzung des Prozessmanagements sind geschaffen
Aktueller Stand:	• Mitarbeit im Projekt OZG • Laufende Schulungen für Prozessmodellierer:innen und Führungskräfte
Nächste Schritte:	• Mitarbeit im Pilotprojekt zur Einführung E-Akte • Nächstes Treffen der Lenkungsgruppe: 04.10.2022

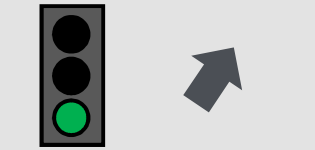


Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2019/07963

Digital Governance Board

Bereich:	1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle
Fachbereiche:	1 2 3 4 5
Zielgruppe(n):	Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck
Projektziel(e):	• Oberziel Modernisierung der Verwaltung • Einführung einer Steuerungsgruppe zur bereichsübergreifenden Betrachtung, Koordinierung, Bewertung und Priorisierung von IT- und Digitalisierungsvorhaben • Einführung einer Antragstellung im Intranet
Aktueller Stand:	• Projektantrag Teil B zur technischen Machbarkeit in Bearbeitung durch IT • Finalisierung elektronischer workflow DGB
Nächste Schritte:	• Installation Formularsoftware und Start Testphase

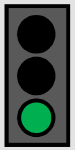
Status Trend





Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004

Einführung Projektpool

Status	Trend
	

Bereich: 1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle

Fachbereiche: 1 2 3 4 5

Zielgruppe(n): Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck

Projektziel(e):
- Oberziel Modernisierung der Verwaltung
- Zentraler Projektmanagement- und Beraterpool zur Vertiefung und Verbreitung notwendiger Projektmanagementkenntnisse
- Verbesserte Projektumsetzungsqualität Verbindung Projektmanagement-Expertise mit erfahrungsbasierten Verwaltungswissen

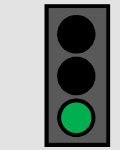
Aktueller Stand:
- Stellen zum Haushalt angemeldet

Nächste Schritte:
- Nach Genehmigung des Hausaltes, Ausschreibung der Stellen
- Definition von gesamtstädtischen Projektmanagementstandards

Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004

Tag der offenen Tür

Status Trend



Bereich:	1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle
Fachbereiche:	1 2 3 4 5
Zielgruppe(n):	Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck
Projektziel(e):	• Oberziel Modernisierung der Verwaltung, intelligente Vernetzung • Vernetzung, gegenseitige Information und Austausch über aktuelle Herausforderungen, Ansätze und Projekte in der Stabstelle
Aktueller Stand:	• abgeschlossen
Nächste Schritte:	• Konzeption einer verwaltungsinternen Veranstaltung in 2023



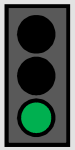
Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004



03 Open Data

Smart City Plattform

Status **Trend**



Bereich: 1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle

Fachbereiche: 1 2 3 4 5

Zielgruppe(n): Stadtgesellschaft

Projektziel(e):
- Oberziele Steigerung der Lebensqualität, Nachhaltiger Einsatz von Ressourcen, Intelligente Vernetzung, Modernisierung der Verwaltung, Stärkung des Wirtschaftsstandortes
- Aufbau einer Wissensplattform für Lübeck

Aktueller Stand:
- Veröffentlichung am 24.06.2022 (www.luebeck.de/digital)

Nächste Schritte:
- Erstellung Roadmap zum Ausbau in Abhängigkeit mit der Digitalen Strategie
- Stellenausschreibungen Open Data

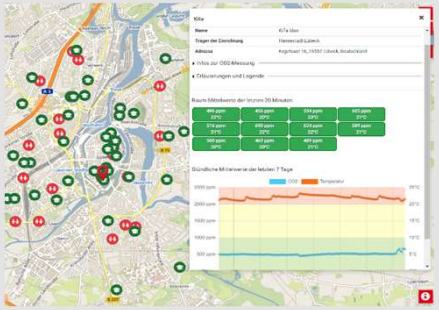


Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2020/08755
VO/2020/09402

CO2 Messung an Schulen

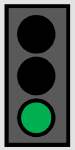
Bereich:	5.651 Gebäudemanagement - Bereich
Fachbereiche:	1 2 3 4 5
Zielgruppe(n):	Bürger:innen (Schüler- und Lehrerschaft), Gesundheitsamt
Projektziel(e):	• Herstellen von Transparenz der Luftqualität in Lübecker Schulen und städtischen KiTas
Aktueller Stand:	• abgeschlossen • Daten werden in der Smart City Plattform erfasst und dargestellt (Frische Luft für klare Köpfe - Stadtentwicklung (luebeck.de))
Nächste Schritte:	• Folgeprojekt: Wärmewende Pilotprojekt

Status Trend



Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2020/09402
VO/2021/09647

Sensorik Lübecker Stadtwald

Status	Trend
	

Bereich: 3.820 Stadtwald - Bereich

Fachbereiche: 1 2 3 4 5

Zielgruppe(n): Stadtgesellschaft

Projektziel(e):
- Oberziele Steigerung der Lebensqualität, Nachhaltiger Einsatz von Ressourcen, Intelligente Vernetzung
- Messung von Boden- und Luftfeuchte im Lübecker Wald

Aktueller Stand:
- Auswahl von Sensorik, um einen Test der Übertragung im Stadtwald sicherzustellen

Nächste Schritte:
- Überprüfung geeigneter Sensorik, um Daten zuverlässig zu erheben
- Finale Erstellung des Angebot und Umsetzung

Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004

Sensorik Badestellen

Bereich:	3.390 – Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz - Bereich
Fachbereiche:	1 2 3 4 5
Zielgruppe(n):	Stadtgesellschaft
Projektziel(e):	• Oberziele Steigerung der Lebensqualität, Nachhaltiger Einsatz von Ressourcen, Intelligente Vernetzung • Messung von Wassertemperatur • Evtl. Messung von Wasserqualität (im Test)
Aktueller Stand:	• Sechs Sensoren verbaut (Krähenteich, Wakenitzufer – Falkenwiese, Naturbad Marli, Der kleine See, TraveMünde Strand, Travemünde Priwall) • Veröffentlichung am 24.06.2022 (www.luebeck.de/digital)
Nächste Schritte:	• Überprüfung, ob die Anzahl der Messpunkte erhöht werden soll • Integration der Informationen der Wasserqualität

Status Trend



Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2020/09402



05 Klimaschutz, Umwelt und Energie

Tatenbank

Bereich: 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz - Bereich

Fachbereiche: 1 2 3 4 5

Zielgruppe(n): Stadtgesellschaft

Projektziel(e):
- Oberziele Steigerung der Lebensqualität, Nachhaltiger Einsatz von Ressourcen, Intelligente Vernetzung
- Informieren über klima- und umweltrelevante Projekte

Aktueller Stand:
- Projektskizze steht
- Beginnt in Kürze

Nächste Schritte:
- Erstellung eines Umsetzungskonzeptes
- Visualisierung im Masterportal

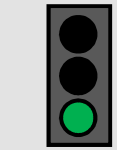
Status Trend



Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2020/09402

Lärmaktionsplan

Status Trend



Bereich: 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz - Bereich

Fachbereiche: 1 2 **3** 4 **5**

Zielgruppe(n): Bürger:innen

Projektziel(e):
- Oberziele Steigerung der Lebensqualität, Nachhaltiger Einsatz von Ressourcen

Aktueller Stand:
- Grundlagen werden geschaffen (Lärmkarten)
- Beginnt Anfang 2023
- Bürger:innenbeteiligung geplant

Nächste Schritte:
- Einbinden der Lärmkarten in die Smart city-Plattform
- Visualisierung im Masterportal

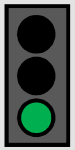


Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2020/09402
VO/2019/08279



07 Kultur & Freizeit

Digitales Kulturwerk

Status	Trend
	

Bereich: 1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle

Fachbereiche: 1 2 3 4 5

Zielgruppe(n): Stadtgesellschaft, Besucher:innen

Projektziel(e):
- Oberziele Steigerung der Lebensqualität, Stärkung des Wirtschaftsstandortes
- Erstellung eines virtuell begehbaren Modells der Altstadt der Hansestadt Lübeck mit Wiedergabe des Weltkulturerbes

Aktueller Stand:
- Projektleitung zum 1. Juli besetzt

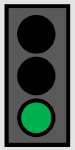
Nächste Schritte:
- Konzepterstellung
- Abstimmung mit Fachbereichen und Stakeholdern

Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2020/08755
VO/2021/10495



09 Datenschutz und Datensicherheit

Digitale Souveränität

Status	Trend
	

Bereich: 1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle

Fachbereiche: 1 2 3 4 5

Zielgruppe(n): Stadtgesellschaft

Projektziel(e):
- Oberziel Steigerung der Lebensqualität
- Entwicklung menschzentrierter Informations- und Interaktionsangebote zur Förderung digitaler Souveränität

Aktueller Stand:
- Prototypen zu den Lebenslagen Umzug, soziale Notlage und Geburt sind entwickelt

Nächste Schritte:
- Evaluation und Weiterentwicklung der Prototypen
- Evaluation der Wirkung
- Hinzufügen ethischer Bürger:innenperspektive

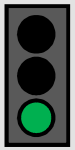
Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004



10 Bürger:innenbeteiligung

Beirat Lübeck Digital

Status **Trend**



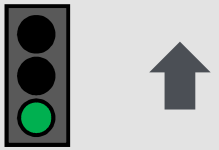
Bereich:	1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle
Fachbereiche:	1 2 3 4 5
Zielgruppe(n):	Stadtgesellschaft (u.a. Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft)
Projektziel(e):	• Oberziele Steigerung der Lebensqualität, Intelligente Vernetzung • aktive Beteiligung an der Entwicklung der Smart City Region • Ergebnisse der Diskussionen über Digitalisierungsprojekte fließen in die Entscheidungen und Umsetzung der HL ein
Aktueller Stand:	• Vorbereitung 2. Sitzung am 08.09.2022 • Etablierung der Zusammenarbeit im Beirat (u.a. Methodik, Themen, Tools)
Nächste Schritte:	• Ausarbeitung Beteiligungskonzept (u.a. Workshops mit diversen Zielgruppen)



Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2020/08755
VO/2021/09831

Social Smart City

Status Trend



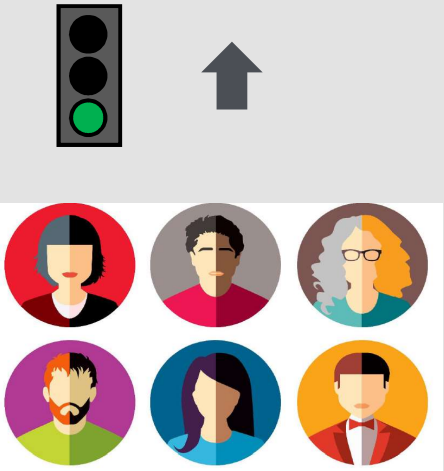
Bereich:	1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle
Fachbereiche:	1 2 3 4 5
Zielgruppe(n):	• Stadtgesellschaft, insbesondere "Stille" Gruppen „Nonliner“, digitale Novizen, digital wenig affine oder Menschen mit Teilhabeeinschränkungen, z.B. aufgrund von Zugangsbarrieren
Projektziel(e):	• Oberziele Steigerung der Lebensqualität, Intelligente Vernetzung • Schaffung bedarfsorientierter Zugänge, Transparenz u. Orientierung zur Stärkung digitaler Teilhabe • Partizipation, Inklusion, Vielfalt u. Offenheit
Aktueller Stand:	• Vernetzung mit Bereichen der SV und nicht-städtischen Akteuren • Erste Schritte zur Ermittlung „Stiller“ Gruppen • Strategische Überlegungen Ermittlung von Bedarfen
Nächste Schritte:	• Erweiterung der Zielgruppenanalyse, Hackathon bzw. Ideenwerkstatt

Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2020/08755

Smart City Personas

Bereich:	1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle
Fachbereiche:	1 2 3 4 5
Zielgruppe(n):	• Stadtgesellschaft
Projektziel(e):	• Oberziele Erhöhung der Lebensqualität, Stärkung des Wirtschaftsstandortes • Zielgruppenanalyse: Erstellung der Smart City Personas
Aktueller Stand:	• Detailausarbeitung im Gange
Nächste Schritte:	• Anpassung gemäß Beteiligungskonzept

Status Trend



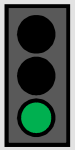
Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004



11 Smarte Wirtschaft

Baltic Future Port

Status Trend



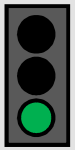
Bereich:	1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle
Fachbereiche:	1 2 3 4 5
Zielgruppe(n):	Hafenwirtschaft Lübeck, Logistikpartner, Hansestadt Lübeck, Wissenschaft
Projektziel(e):	• Oberziele Erhöhung der Lebensqualität, Intelligente Vernetzung, Stärkung des Wirtschaftsstandortes • Forschung im Bereich 5G, Aufbau eines 5G Campusnetzes auf dem Skandinavienkai • Optimierung der Logistikprozesse im Hafen • Stärkung des Wirtschaftsstandortes Lübeck
Aktueller Stand:	• Konzepte für Teilprojekte ausgearbeitet • Erste Ausbauphase des 5G Campusnetzes abgeschlossen • Infoveranstaltung für Anrainer hat stattgefunden
Nächste Schritte:	• Erklärvideo wird produziert • Ausbauphase II für weitere Teilprojekte läuft an



Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004

Eric-Warburg-Brücke

Status Trend



Bereich: 1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie - Stabsstelle

Fachbereiche: 1 2 3 4 5

Zielgruppe(n): Stadtgesellschaft

Projektziel(e):
- Oberziele Erhöhung der Lebensqualität, Stärkung des Wirtschaftsstandortes
- Automatisierter Informationsfluss

Aktueller Stand:
- Daten werden in der Smart City Plattform erfasst und dargestellt (Smart City Lübeck - Stadtentwicklung (luebeck.de))

Nächste Schritte:
- Veröffentlichung der Daten auf der Webseite der Hansestadt Lübeck (luebeck.de)



Vorlagen:
VO/2020/08509
VO/2020/09004

Vielen Dank!

Dr. Stefan Ivens
(Chief Digital Officer)

Stabsstelle Digitalisierung,
Organisation und Strategie
Fackenburger Allee 29
23554 Lübeck
cdo@luebeck.de

Hansestadt LÜBECK



Hauptausschuss am 22.11.2022

Mündlicher Bericht zum Fortschritt der Digitalisierung in der Hansestadt Lübeck

Aufbau des Rahmenkonzeptes


Grundlagen


01 Digitale Infrastruktur


02 Verwaltungsabläufe



03 Open Data


04 Intelligente Mobilität


05 Klimaschutz, Umwelt und Energie


06 Bildung und Forschung


07 Kultur und Freizeit

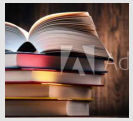

08 Öffentliche Sicherheit


09 Datenschutz und Datensicherheit


10 Bürger:innenbeteiligung


11 Smarte Wirtschaft


Organisation und Ressourcen


Glossar

Aufbau des Rahmenkonzeptes


Grundlagen


05 Klimaschutz, Umwelt und Energie


10 Bürger:innenbeteiligung


01 Digitale Infrastruktur


06 Bildung und Forschung


11 Smarte Wirtschaft


02 Verwaltungsabläufe


07 Kultur und Freizeit


Organisation und Ressourcen



03 Open Data


08 Öffentliche Sicherheit


Glossar


04 Intelligente Mobilität


09 Datenschutz und Datensicherheit



01 Digitale Infrastruktur

1.1. Ausbau des glasfaserbasierten Internets

Bereich

Stadtwerke Lübeck

Projektziele

- Oberziele: Steigerung der Lebensqualität, Stärkung des Wirtschaftsstandortes



Fachbereiche

1 2 3 4 5

Zielgruppen

- Wohnungswirtschaft
- Gewerbe
- Privatpersonen

Status & Trend



Aktueller Stand

- Hochschulstadteil und Bornkamp abgeschlossen
- Marli Brandenbaum und St. Jürgen Nord in der Mitverlegung
- St. Lorenz Süd im Ausbau

Nächste Schritte

- neues Ausbaugebiet in Vorbereitung; folgt in Kürze

Vorlagen

VO/2020/08509

1.3. Aufbau des öffentlichen WLAN

Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509

Projektziele

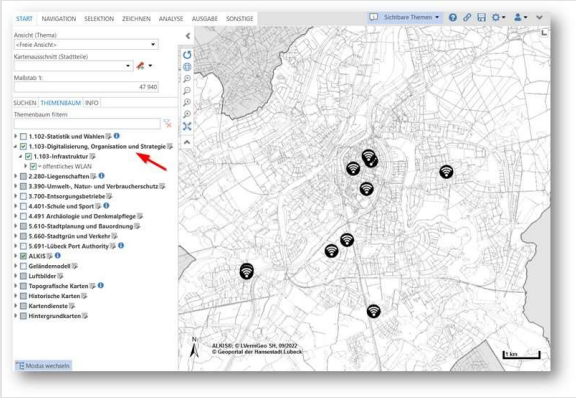
- Oberziele: Steigerung der Lebensqualität, Stärkung des Wirtschaftsstandortes
- Ziele: Abdeckung der Standorte mit Fokus auf Jugend

Zielgruppen

- Stadtgesellschaft

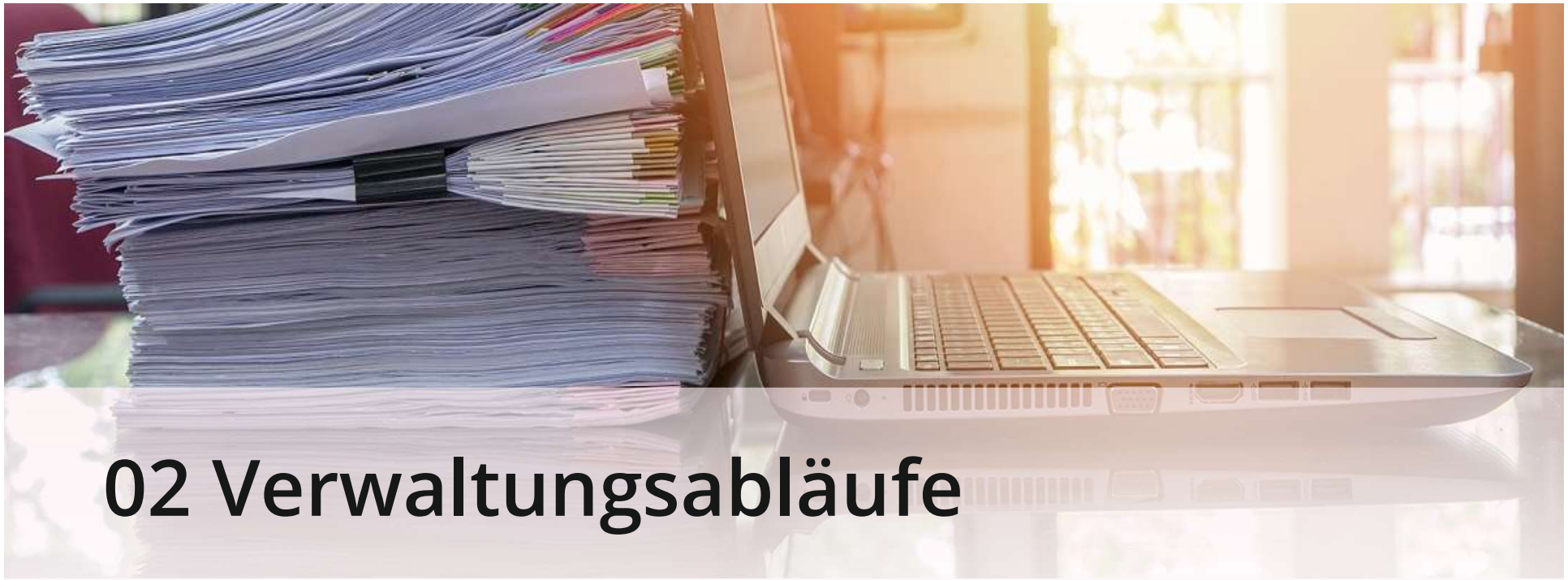
Aktueller Stand

- Stadtweite Roadmap inkl. Priorisierung mit IT-Beauftragten wurde erstellt
- Abstimmung mit dem Projekt „Beleuchtung“
- Aufnahme der öWLAN Standorte ins GIS-System



Nächste Schritte

- Freigabe der Datensätze zur Anbindung ins Geoportal der Smart City Plattform
- Ausbau des öWlan gemäß Roadmap durch den Stadtwerke-Konzern
  - Bürgerservicebüro Innenstadt
  - Verwaltungszentrum Mühlentor
  - Bürgerservicebüro St. Lorenz
  - Fahrerlaubnisbehörde



02 Verwaltungsabläufe

2.23. OZG-Umsetzung

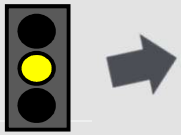
Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/09004
Onlinezugangsgesetz
EU-Richtl. 2003/98/EG

Projektziele

- Oberziele: Modernisierung der Verwaltung
- Ziele: Medienbruchfreie Verwaltungsverfahren, Zielgruppengerechte Interaktionsangebote für Bürger:innen

Zielgruppen

- Führungskräfte und zuständige Mitarbeitende der HL, zunächst aus besonders betroffenen Bereichen
- Bürger:innen und Unternehmen, die online Verwaltungsleistungen beantragen möchten

Aktueller Stand

- Aktuell sind ca. 90 Onlinedienste verfügbar (www.luebeck.de)
- Seit Anfang 2020 wurden Onlinedienste rund 14.000 mal von Bürger:innen genutzt
- Eine fristgerechte Umsetzung ist nicht möglich, weil u.a. technische Voraussetzungen durch Länder und Bund nicht bereitgestellt werden
- Novellierung des OZG in Vorbereitung
- E-Governmentmanger:in ausgewählt; aktuell im Mitbestimmungsverfahren



Nächste Schritte

- Fachbereiche werden über Grundlagen, Handlungsoptionen, Zeitpläne und Rollenverteilungen informiert
- Anbindung ans Landesnetz soll sichergestellt werden
- Entwicklung eigener Onlinedienste startet in 11/2022
- Schulungsangebote für verschiedene Zielgruppen werden erarbeitet
- Marketing zur Information der Nutzer:innen wird vorbereitet

2.13 Kollaborationsplattform

Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2020/08755

Projektziele

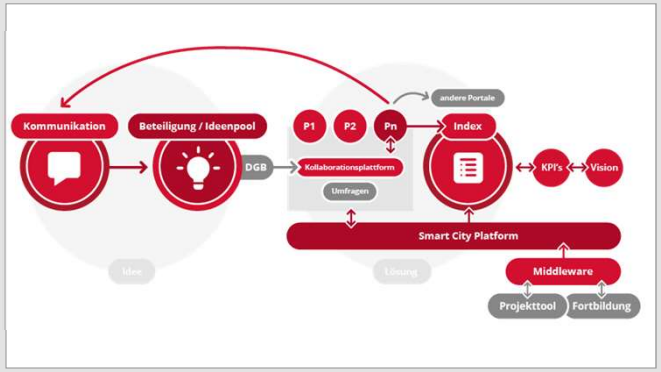
- Intelligente Vernetzung, Steigerung der Lebensqualität, Stärkung des Wirtschaftsstandortes
- Umsetzung von Smart City Maßnahmen und allgemeinen Beteiligungsprozessen mit der Stadtgesellschaft

Zielgruppen

- Stadtgesellschaft
- Wirtschaft & Bürger:innen

Aktueller Stand

- Definition der Projektleitung
- Bedarfs- und Anforderungsanalyse



Nächste Schritte

- Konzepterstellung



03 Open Data

3.25. Erweiterung Smart City Plattform - Umweltportal

Bereich

3.390.01
Klimaleitstelle

Projektziele

- Oberziele Steigerung der Lebensqualität, Nachhaltiger Einsatz von Ressourcen, Intelligente Vernetzung
- Ziele: Zusammenführung aller Daten im Bereich Umwelt



Fachbereiche

1 2 3 4 5

Zielgruppen

- Stadtgesellschaft

Status & Trend



Aktueller Stand

- Start Projekt „Tatenbank“
- Bereitstellung von Daten - Environmental Insights Explorer

Nächste Schritte

- Ist-Aufnahme aller bereits vorhandenen Daten
- Integration der Datenquellen

Vorlagen

KLAK M12
gemäß
VO/2020/09071



07 Kultur & Freizeit

7.9. Digitale Bootsliegeplätze

Bereich

4.401 Schule und Sport

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

Projektziele

- Oberziele Nachhaltiger Einsatz von Ressourcen, Steigerung der Lebensqualität, Intelligente Vernetzung
- Ziel Effizienzsteigerung bei der Belegung von Liegeplätzen

Zielgruppen

- Sportbootführende (u.a. Besucher:innen)



Aktueller Stand

- Recherchearbeiten abgeschlossen
- Feature-Gegenüberstellung (welche Lösung bietet welche Vor-/Nachteile) in Arbeit
- SWOT-Analyse in Arbeit

Nächste Schritte

- Erstellung Projektbeschreibung
- Vision, Pilotierung, Rollout, Nutzerpreise, Risiken
- Bürgerschaftsvorlage in Vorbereitung

7.15. Digitales Kulturwerk

Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2020/08755
VO/2021/10495

Projektziele

- Steigerung der Lebensqualität, Stärkung des Wirtschafts-standortes, Nachhaltiger Einsatz von Ressourcen, Intelligente Vernetzung
- Erstellung eines virtuell begehbaren Modells der Altstadt der Hansestadt Lübeck mit Wiedergabe des Weltkulturerbes

Zielgruppen

- Stadtgesellschaft

Aktueller Stand

- Projektleitung zum 1. Juli besetzt
- Konzepterstellung
- Abstimmung mit Fachbereichen und Stakeholdern



Quelle: Imis

Nächste Schritte

- Vernetzung und Austausch mit anderen Städten
- 08.12.22 interner Workshop „Bestandsaufnahme“
- Maßnahmenbeschreibung im Rahmen des MPSC
- Projektdarstellung auf Webseiten / Portale
- Ausschreibung 3 D Modell
- Aufbau Digitaler Zwilling

7.15.3 Abbildung der archäologische Rundgänge

Bereich

4.491 Archäologie und Denkmalpflege

Projektziele

- Nachhaltiger Einsatz von Ressourcen, Steigerung der Lebensqualität, Intelligente Vernetzung
- Digitale Abbildung der analogen Rundgänge



Fachbereiche

1 2 3 4 5

Zielgruppen

- Stadtgesellschaft,
- Besucher:innen
- Forschende

Status & Trend



Aktueller Stand

- Waldhusener Forst ist im Geoportal der Smart City Plattform umgesetzt

Nächste Schritte

- Bestandsaufnahme weiterer Rundwege
- Übernahme in das Geoportal der Smart City Plattform

Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/09004



08 Öffentliche Sicherheit

8.2. Pilot - Kreuzung frei

Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Projektziele

- Steigerung der Lebensqualität, Intelligente Vernetzung
- Unversehrtheit der Bürger:innen und Gäste



Fachbereiche

1 2 3 4 5

Zielgruppen

- Stadtgesellschaft
- Großfahrzeuge

Status & Trend



Aktueller Stand

- Befahrung der mit einem Feuerwehrfahrzeug am 28.10.2022
- Informationen für die Stadtgesellschaft

Nächste Schritte

- Prozessdefinition und Test
- Testaufbau und Durchführung
- Anbindung der Daten an die Smart City Plattform

Vorlagen

Sicherheit im Straßenverkehr;
Abfallwirtschaftskonzept



10 Bürger:innenbeteiligung

Beteiligungskonzept

Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2020/08755
VO/2021/09831

Projektziele

- Oberziele: Verwaltungsmodernisierung, Erhöhung der Lebensqualität
- Ziele: Entwicklung und Umsetzung eines Beteiligungskonzepts, um die Digitale Strategie und die Smart City weiterzuentwickeln

Zielgruppen

- Stadtgesellschaft, insbesondere der Beirat Lübeck Digital, der u.a. in die Erarbeitung involviert ist

Aktueller Stand

- Das „Eckpunktepapier für gute und inklusive Bürgerbeteiligung in Lübeck“ wurde dem Beirat Lübeck Digital am 8.9. zur Abstimmung übergeben.
- Interessierte HL-Kolleg:innen werden an dem Prozess beteiligt.



Nächste Schritte

- Bis Anfang 2023 finden Workshops mit Bürger:innen, Organisationen, Verbänden etc. statt, um das Eckpunktepapier zu diskutieren.
- Eine finale Version soll bis März 2023 erstellt werden.

Büro Lichthof

Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/09004
VO/2020/08755

Projektziele

- Oberziele: Intelligente Vernetzung
- Ziel: Anlaufstellen zum aktiven Austausch etablieren

Zielgruppen

- Stadtgesellschaft

Aktueller Stand

- Erster Workshop wurden durchgeführt
  - Digitale Chancen für Frauen
- Erstellung Konzept



Nächste Schritte

- Umsetzung des Konzeptes

Vielen Dank!

Dr. Stefan Ivens
(Chief Digital Officer)

Digitalisierung,
Organisation und Strategie
Fackenburger Allee 29
23554 Lübeck
digital@luebeck.de

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt LÜBECK



Hauptausschuss am 20.Juni 2023

Mündlicher Bericht zum Fortschritt der Digitalisierung in der Hansestadt Lübeck

Themenfelder der Digitalen Strategie



Grundlagen



01 Digitale Infrastruktur



02 Moderne Verwaltung



03 Daten und Informationen



04 Intelligente Mobilität



05 Klimaschutz, Umwelt und Energie



06 Bildung und Forschung



07 Kultur und Freizeit



08 Öffentliche Sicherheit



09 Wohnen und Gebäude



10 Bürger:innenbeteiligung



11 Smarte Wirtschaft



12 Gesundheit und Soziales



02 Moderne Verwaltung

2.20. OZG-Umsetzung

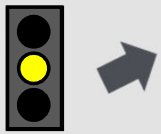
Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/08509-03
VO/2020/09004
Onlinezugangsgesetz
EU-Richtl. 2003/98/EG

Projektziele

- Oberziel: Modernisierung der Verwaltung
- Ziele: Medienbruchfreie Verwaltungsverfahren, Zielgruppengerechte Interaktionsangebote für Bürger:innen

Zielgruppen

- Führungskräfte und zuständige Mitarbeitende der HL, zunächst aus besonders betroffenen Bereichen
- Bürger:innen und Unternehmen, die online Verwaltungsleistungen beantragen möchten

Aktueller Stand

- Technische Infrastruktur zur Erstellung eigener Onlinedienste steht bereit und wird getestet
- Nachnutzung von fremden Onlinediensten erfolgt strukturiert in Abstimmung mit dem Bereich Informationstechnik
- Umfangreiches Infomaterial (Video, Flyer, Internet) für Bürger:innen liegt vor
- Verzögerungen durch Abhängigkeiten vom Land und ITV.SH



Nächste Schritte

- Abschluss und Auswertung der Testphase für Eigenentwicklungen
- Flächendeckende Produktion von Onlinediensten nach Auftrag durch die Fachbereiche
- Digitalisierung der weiteren Verarbeitungsschritte

2.21. Projekt E-Akte

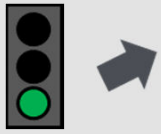
Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

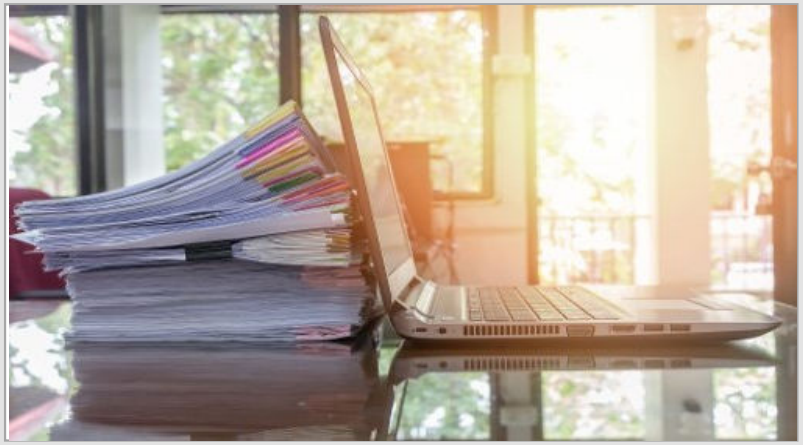
VO/2020/08509
VO/2020/08509-03
VO/2020/09004

Projektziele

- Oberziel: Modernisierung der Verwaltung
- Ziele: Medienbruchfreie Verwaltungsverfahren, beschleunigte und automatisierte Verwaltungsprozesse, rechts- und OZG- konforme Speicherung und Archivierung

Zielgruppen

- Mitarbeitende der Verwaltung



Aktueller Stand

- nach Neuaufstellung des Projektes E-Akte Anfang 2023 und mit den Vorarbeiten der vergangenen Monate wurden die wesentlichen grundsätzlichen Weichenstellungen zur Einführung der E-Akte in der HL vorgenommen
- Bürgerschaftsvorlage in der verwaltungsinternen Abstimmung
- Vorbereitungen für die zentralen Bausteine „Aktenplan“, „Scanlösung“ und „Infrastruktur“
- Festlegung der Pilotbereiche und Einführungsreihenfolge

Nächste Schritte

- Beschlussfassung Bürgerschaft am 31.08.2023 geplant
- Offizieller Projektstart 01.09.2023
- Abschluss Grundlagenarbeiten bis Ende 2023
- Anschluss erster Bereiche ab Anfang 2024

2.18. Anliegenmanagement – MeinLübeck App

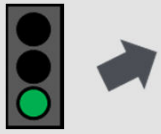
Bereich

1.101
Bürgermeisterkanzlei

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/08509-03
VO/2020/09004

Projektziele

- Oberziele: Steigerung der Lebensqualität, Modernisierung der Verwaltung
- Einheitliches Bild nach außen (HL und die SWL Gruppe), bessere Zielgruppenansprache, mehr Kundenzufriedenheit

Zielgruppen

- Stadtgesellschaft

Aktueller Stand

- Abstimmung finales Design
- Konfiguration der Test-App für Abstimmung mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und dem Bürgermeister
- Abstimmung des Inhalts



Nächste Schritte

- Go Live in Q2 / 2023
- Definition eines Produktverantwortlichen der Hansestadt Lübeck für die Koordination der Inhalte der MeinLübeckApp

2.12. Digital Governance Board

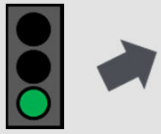
Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/08509-03
VO/2020/09004

Projektziele

- Oberziel: Modernisierung der Verwaltung
- Ziel: bereichsübergreifende Koordinierung und Priorisierung von IT- und Digitalisierungsvorhaben, um die Transparenz und Umsetzungsgeschwindigkeit insgesamt zu erhöhen

Zielgruppen

- Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck

Aktueller Stand

- Formularsoftware Nintex ist installiert
- Elektronischer Antrag ist getestet
- Elektronischer Workflow ist finalisiert
- Geschäftsanweisung Digital Governance Board wurde in der Senatssitzung vom 24.04.2023 beschlossen



Nächste Schritte

- Offizielle Bekanntmachung und Go-Live der elektronischen Antragstellung per Bereichsnachricht durch den Bürgermeister



03 Daten und Informationen

3.2.3 Erweiterungen Geoportal

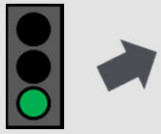
Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/08509-03
VO/2020/09004

Projektziele

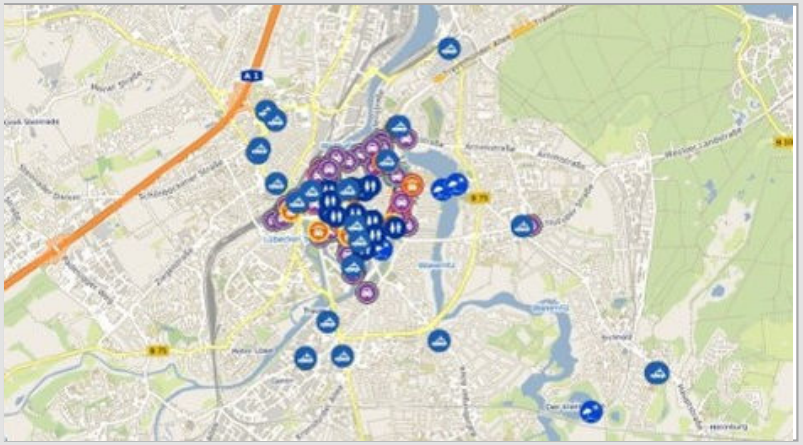
- Oberziele: Modernisierung der Verwaltung, Steigerung der Lebensqualität, Intelligente Vernetzung

Zielgruppen

- Stadtgesellschaft
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung

Aktueller Stand

- Neue Daten:
  - diverse soziale Beratungsstellen
  - Familienzentren
  - Nachbarschaftsbüro
  - Baumfälllisten
  - Volkshochschulen Standorte und Auslagestellen
  - Standorte öffentliches WLAN
  - Digitaltag 2023



Nächste Schritte

- Weitere Datensätze werden sukzessive integriert, u.a.:
  - Soziale Sicherung - Beratungsstellen Digitale Teilhabe
  - Feuerwehrstandorte
  - Digitale Teilhabe für Menschen in höheren Altersgruppen



05 Klimaschutz, Umwelt und Energie

5.1.2. Klimatatenbank

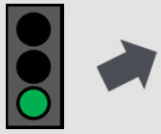
Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/08509-03
VO/2020/09004

Projektziele

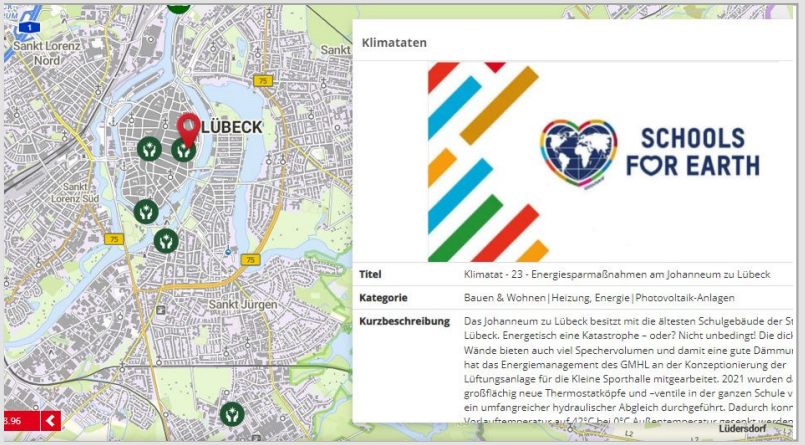
- Um Ziele aus dem Masterplan Klimaschutz zu erreichen sind eine Vielzahl von Maßnahmen geplant, welche angezeigt werden und zum Mitmachen anregen und auffordern sollen
- Dazu soll es als digitalen Ort eine "Tatenbank" geben

Zielgruppen

- Bürger:innen
- Klimaleitstelle (Bereich UNV)
- Örtliche Umweltorganisationen

Aktueller Stand

- Umsetzung des Management-Frontends für die Klimaleitstelle in einem Test-System ist erfolgt
- Testphase ist gestartet



Nächste Schritte

- Start zum Digitaltag am 16.06.
- Umstellung von Test- auf Produktiv-Umgebung
- Abklärung Schnittstelle zwischen Bürger-Frontend und Management-Frontend



06 Bildung & Forschung

6.3. Digitale Schule

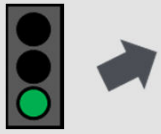
Bereich

4.401 Schule und Sport

Fachbereiche

1 2 3 **4** 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/08509-03
VO/2020/09004

Projektziele

- Oberziele: Modernisierung der Verwaltung
- Ziele: Professionalisierung, Zentralisierung und Standardisierung der Lübecker Schul-IT, Nutzung der Gelder aus dem Digitalpakt

Zielgruppen

- Schüler:innen, Lehrkräfte und Schulleitungen, Medienkoordinierende (MeKo)

Aktueller Stand

- Ladeinfrastrukturprojekt (wenige Schulen noch offen)
- Schulportal erfolgreich in anderes Rechenzentrum migriert
- 80% der vorgesehenen Klassen- und Fachräume mit interaktiven Tafeln ausgestattet
- Erste lokale Schulserver sind an die zentrale Infrastruktur angeschlossen (Emanuel-Geibel-Schule, Schule an der Wakenitz, Oberschule zum Dom)
- Beschaffung von mobilen Endgeräten für Berufsschulen
- Ausbau der Supportseite inkl. Corporate Design der Hansestadt Lübeck z.B. Ticketverfolgung (Transparenz), vorqualifiziertes Ticketformular
- Publikation: Digitale Daseinsvorsorge und Digitale Schule in der Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl
- MeKo-Workshop - Communitybuilding



Nächste Schritte

- Weiterer Rollout der interaktiven Displays
- Ertüchtigung der Netzwerkinfrastruktur an den Schulen (inkl. WLAN)
- Fertigstellung Ladeinfrastruktur
- Ausrollen weiterer Schulserver bis Ende 2024



07 Kultur & Freizeit

7.15. Digitales Kulturwerk

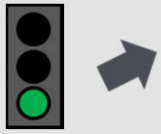
Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/08509-03
VO/2020/09004
VO/2020/08755
VO/2021/10495

Projektziele

- Oberziele: Steigerung der Lebensqualität, Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Nachhaltiger Einsatz von Ressourcen, Intelligente Vernetzung
- Ziel: Erstellung eines virtuell begehbaren Modells der Altstadt der Hansestadt Lübeck mit Wiedergabe des Weltkulturerbes

Zielgruppen

- Stadtgesellschaft

Aktueller Stand

- Erstellung der Webseite www.luebeck.de/digitaleskulturwerk
- Vernetzung und Austausch mit anderen Städten
- Bestandsaufnahme digitaler Kulturdaten
- Technische Machbarkeit wird vom SWL digital geprüft
- Abstimmung mit Fachbereichen und Stakeholdern



Nächste Schritte

- Erstes Video zum Digitaltag am 16.06.
- Weiteres Vorgehen
  - 2. Schritt: 3D Modell UNESCO
  - 3. Schritt: 3D Modell Lübeck
  - 4. Schritt: Detaillmoderllierung der öffentlichen Gebäude Start mit dem DOM





08 Öffentliche Sicherheit

8.2. Projekt „Kreuzung frei“

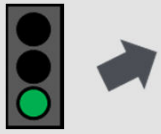
Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/08509-03
VO/2020/09004

Projektziele

- Oberziele: Modernisierung der Verwaltung, intelligente Vernetzung, Steigerung der Lebensqualität
- Freihalten von Rettungswegen, Vermeidung von falschen Parkvorgängen, Freihalten von Bushaltestellen der SWL Mobil

Zielgruppen

- Kommunaler Ordnungsdienst (Bereich Ordnungsamt)
- Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)
- Feuerwehr Lübeck
- Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (SWL Mobil)

Aktueller Stand

- Entsorgungsbetriebe haben seit Anfang des Projektes keine Behinderungen mehr gemeldet
- Weitere Kreuzungen von Feuerwehr und Ordnungsamt identifiziert und besichtigt
- Der Testbetrieb wurde erfolgreich abgeschlossen und soll jetzt in den Betrieb des Ordnungsamtes übergeben werden
- Betrieb für 2024 – 2027 vom Bereich Ordnungsamt beauftragt
- Rahmenvertrag zwischen SWL Digital und Sensorik-Hersteller ist vorbereitet



Nächste Schritte

- Vergabeverfahren für 2024 - 2027 durch SWL Digital abschließen
- Montage & Inbetriebnahme von 60 Sensoren an ca. 25 Standorten
- Implementierung der Sensormeldungen in die Einsatzplanung des Ordnungsamtes
- Zusammenarbeit mit SV Lübeck, da ausgewählte Bushaltestellen ebenfalls überwacht werden sollen



10 Bürger:innenbeteiligung

10.4.2. Lübecker Digitaltage am 16.-17. Juni 2023

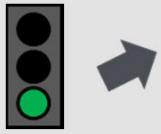
Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/08509-03
VO/2020/09004

Projektziele

- Oberziele: intelligente Vernetzung, Erhöhung der Lebensqualität
- Ziele: Digitalisierung erlebbar machen und Mehrwert zeigen, Förderung der digitalen Teilhabe

Zielgruppen

- Akteure, die sich mit Aktionen beteiligen (Wirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft)
- Stadtgesellschaft

Aktueller Stand

- Abstimmung zwischen HL und EnergieCluster ist erfolgt
- Zentrale Veranstaltung in und mit der Stadtbibliothek Lübeck ist abgestimmt
- Beratung der fast 50 beteiligten Akteure, Koordinierung der dezentralen Aktionen
- Organisation und Koordinierung der Marketing-Aktivitäten (u.a. Plakate, Postkarten, Werbevideo, Webseite www.digitaltag-luebeck.de)



Nächste Schritte

- Evaluation der Veranstaltung
- Aufbereitung der Ergebnisse für zukünftige Events



12 Gesundheit und Soziales

12.6. Digitales Gesundheitsamt

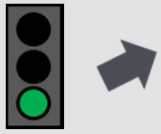
Bereich

2.530 Gesundheitsamt

Fachbereiche

1 **2** 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/08509-03

Projektziele

- Oberziel: Modernisierung der Verwaltung
- Ziele: Interaktionsmöglichkeiten digital gestalten, um durch effiziente und teilautomatisierte Prozesse die personellen Ressourcen des GA's zu schonen und den Bürger:innen allzeit niederschwellig Informationen bereitzustellen und einen möglichst barrierefreien Zugang zu den Leistungen des GA zu bieten

Zielgruppen

- Bürger:innen und Unternehmen, die auf digitalem Weg mit dem Gesundheitsamt interagieren
- Mitarbeiter:innen des Gesundheitsamtes
- Sonstige Akteure im Gesundheitswesen

Aktueller Stand

- Vorprojekt zur Strukturierung der folgenden Teilprojekte ist abgeschlossen:
  - Implementierung des Formularmanagementsystems zur digitalen Kommunikation mit den Bürger:innen
  - Ergänzung der HL Digitalisierungsstrategie um Aspekte des Gesundheitsamtes inklusive Dokumentation
  - Integration der Mitarbeitenden durch Schulungen
  - Prozessdigitalisierung, Ausbau der digitalen Dienste und Infrastruktur, Steigerung der IT-Sicherheit



Nächste Schritte

- Strukturierte Umsetzung der Teilprojekte gemäß Projektplan
- Konstante Information aller Stakeholder im Rahmen der vereinbarten Projektstruktur

12. Projekt Social Smart City

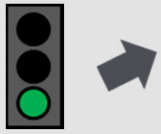
Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

VO/2020/08509
VO/2020/08509-03
VO/2020/09004
VO/2020/08755

Projektziele

- Steigerung der Lebensqualität, Intelligente Vernetzung
- Ziele: Digitale Teilhabe, Inklusion, Unternehmensengagement, Sensibilisierung von Startups für soziale Nachhaltigkeit und Schaffung nachhaltiger, sektorenverbindende Strukturen.

Zielgruppen

- Akteure aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales, insbesondere Multiplikator:innen, die in Kontakt mit „stillen" Gruppen sind
- Menschen mit digitalen Teilhabeeinschränkungen

Aktueller Stand

- AG Social Smart City gegründet und Unterteams gebildet
- Schulungskonzept entwickelt und durchgeführt für Startup-Teams im Gateway49 „Wie nachhaltig ist dein Geschäftsmodell?“
- Koordinierung der Einführung der Kollaborationsplattform
- Integration der analogen Anlaufstellen für digitale Teilhabe auf der Smart City Plattform
- Durchführung von Workshops zur Bedarfsermittlung mit weniger digitalaffinen Menschen



Nächste Schritte

- Prozessbegleitung bei der inklusiven Ausrichtung der Online-Dienstleistungen
- Erweiterung der analogen Anlaufstellen für digitale Teilhabe in den Stadtteilen
- Einführung der Kollaborationsplattform

Vielen Dank

Dr. Stefan Ivens
(Chief Digital Officer)

Digitalisierung, Organisation und Strategie
Fackenburger Allee 29
23554 Lübeck
dos@luebeck.de

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12850
öffentlich

Lübeck, 15.12.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Daniel Blank (E-Mail: daniel.blank@luebeck.de Telefon: 122-1222)

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine überplanmäßige Bewilligung im Produkt 411001 - Krankenhausinvestitionsbeitrag in Höhe von 546.700 Euro

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 18.12.2023

Bericht:
Im Rahmen der Förderung der Krankenhäuser nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) beteiligt sich die Hansestadt Lübeck nach §12 LKHG an der Aufbringung der Fördermittel. Der Betrag wird hierbei anhand eines jährlich vom Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes SH festzustellenden Betrages (EW-Betrag), multipliziert mit der Einwohnerzahl der Hansestadt Lübeck, ermittelt.

Mit Schreiben vom 06.12.2023 wurde den Kreisen und kreisfreien Städten die Festsetzung des Betrages je Einwohner nach §12 Abs. 2 LKHG für das Haushaltsjahr 2023 mitgeteilt. Für die Hansestadt Lübeck ergibt sich insgesamt eine Zahlungspflicht i.H.v. 4.546.627,28 €. Im Haushalt 2023 wurden 4.000.000 € geplant und die zur Verfügung stehenden Mittel sind somit nicht auskömmlich. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Entwicklung in dieser Größenordnung, vor allem vor dem Hintergrund der IST-Zahlen aus den Vorjahren, nicht absehbar.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und /-auszahlungen aus dem Produktsachkonto 111020 000.5211012 – Grundstücksmanagement – Abriss-/ und Abbruchkosten von Gebäuden. Geplante Vorhaben wurden in diesem Produkt nicht in erwarteter Höhe umgesetzt bzw. die Aufwendungen fielen geringer aus

Die Dringlichkeit war durch die vom Land vorgegebene Fälligkeit der Zahlung bis zum 20.12.2023 gegeben.

Anlagen:
Anlage 1 – Anordnung einer Eilentscheidung
Anlage 2 - Schreiben vom Land

Senatorin Pia Steinrücke

Fachbereich: 2
Bereich: 2.020
Az.: -

Datum: 14.12.2023
Sachbearbeiter: Daniel Blank
Telefon: 1222
E-Mail: daniel.blank@luebeck.de

Herrn Bürgermeister

über

1.101 – Bürgermeisterkanzlei (3-fach)

Anordnung einer Eilentscheidung

hier: überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln über 250.000 EUR gem § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 65 (4) der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. S.57) folgende Eilentscheidung beantragt:

Bei dem Produktsachkonto/Bezeichnung 411001000.5311000
Krankenhausinvestitionsbeitrag – Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke Land

werden für das Haushaltsjahr 2023 546.700 EUR

für die Beteiligung der Hansestadt Lübeck an der Aufbringung der Fördermittel nach §11ff des Landeskrankenhausgesetzes überplanmäßig gem. § 82 GO bewilligt.
Die entsprechende Mitteilung des Landes über die endgültige Höhe wurde der Hansestadt Lübeck am 06.12.2023 mitgeteilt und überschreitet die im Haushalt 2023 geplanten Mittel (4.000.000 €) um den genannten Betrag.

Deckung:
Minderaufwendungen/Minderauszahlungen
bei dem Produktsachkonto/Bezeichnung 111020000.5211012 546.700 EUR

Die haushaltsmäßige Ordnung ist mit dem Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung abgestimmt.

Fachbereichsleitung

Der Bürgermeister Lübeck, den 18.12.2023

Hiermit ordne ich die vorstehende Eilentscheidung an. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind der Bürgerschaft in der nächsten Sitzung unverzüglich mitzuteilen.
Die Mitteilung erfolgt in der Vorlagenart Bericht.

Bürgermeister

Unterschriebene Eilentscheidung an:
1. Beantragender Bereich
2. Haushalt und Steuerung

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz
und Gesundheit

Ministerium für Justiz und Gesundheit
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Per email:

An die Kreise und kreisfreien Städte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: II 464
Meine Nachricht vom:

[redacted]

6.12.2023

Neufestsetzung des Betrages je Einwohner nach § 12 Abs. 2 LKHG für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der im Haushaltserlass 2023 (MILI) aufgeführte Betrag nach § 12 Abs. 2 des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) vom 10.12.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 1004) in Höhe von 29,26 € wird aufgrund des Landeszuschusses i.H.v. 3 Mio. Euro im Rahmen des Kommunalpaketes III und Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr gesenkt und auf **20,92 €** neu festgesetzt.

In diesem Betrag sind 6,07 € für die Krankenhausbaumaßnahmen nach § 2 Ziffer 1 d) des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ - GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 631-11 - enthalten.

Allgemeiner Hinweis für die Folgejahre:
Sollte der definitive Einwohnerbetrag geringer als der voraussichtliche Einwohnerbetrag ausfallen, müssen die Kommunen damit rechnen, dass die Belastung in den Folgejahren ansteigen wird, da sich das Investitionsvolumen insgesamt nicht verändert, sondern sich lediglich zeitlich verschiebt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Einwohnerbetrag 2023

Bevölkerung am 31. März 2022 nach Gemeinden und Kreisen

Titel 0915 23302

Kassenzeichen	Kreisfreie Stadt / Kreis	Einwohner*	EW-Betrag 20,92
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
04042842625000	Lübeck	217 334	4.546.627,28
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

* Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 31.03.2022

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12720
öffentlich

Lübeck, 07.11.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Christiane Alvarez Fischer (E-Mail: christiane.alvarez@luebeck.de Telefon: 122-4284)

Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2023/24

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.01.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Seit 1986 wird der Bürgerschaft eine jährliche Fortschreibung der aktuellen Schüler:innenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen vorgelegt. Die Schulstatistik ist ein Baustein der Bildungsberichterstattung der Hansestadt Lübeck.

Bericht:

Schulstatistik Allgemeinbildende Schulen 2023/24

Die wichtigsten Entwicklungen auf einen Blick

Die Schulstatistik stellt eine jährliche Erhebung relevanter Schuldaten dar. Zum einen bieten die Daten die Grundlage für die möglichst gerechte Verteilung von Ressourcen. So werden beispielsweise Personalressourcen in den Sekretariaten oder der Schulsozialarbeit auf dieser Basis verteilt und Schulbudgets individuell berechnet. Zum anderen dienen die Erhebungen dem Monitoring, also der Beobachtung der Zahlen über mehrere Jahre, um eventuellen Steuerungsbedarf aufzuzeigen.

Die Erhebung für die Schulstatistik der Hansestadt Lübeck 2023/24 erfolgte mit dem Stichtag 29.09.2023.

Aktuell besuchen **20.624 Schüler:innen allgemeinbildende Schulen** in Trägerschaft der Hansestadt. Der Vergleich der Schüler:innenzahlen über die Jahre zeigt einen stetigen Zuwachs seit 2021/22. In den letzten Jahren wurden zunehmend mehr Kinder in die Grundschule eingeschult. Auch die weiterführenden Schulen und Förderzentren verzeichnen Zuwächse.

Ein großer Teil des Zuwachses ist durch die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine zu erklären. **Die Zahl der Schüler:innen in der DaZ-Basisstufe** ist im Vergleich zum

Vorjahr zwar gesunken, aber immer noch deutlich **über dem Niveau der letzten Jahre** (627 Schüler:innen). Die DaZ-Schüler:innen der Basisstufe des letzten Schuljahres sind vermutlich inzwischen in die Regelklassen gewechselt. So sank die Zahl der DaZ-Kinder in den Grundschul-Basisklassen um rund 80 Kinder, in den Regelklassen werden gleichzeitig über 300 Kinder zusätzlich unterrichtet. Der in der Schulentwicklungsplanung[1] prognostizierte Raumbedarf ist hier bereits deutlich sichtbar.

Die Verteilung der **Übergänge auf die weiterführenden Schulformen** zur 5. Klasse ist weiterhin stabil, so dass sich die steigenden Schüler:innenzahlen voraussichtlich sowohl auf die **Gymnasien (44 % der Anmeldungen)** als auch die **Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (38 %)** auswirken werden. Allerdings befindet sich der erste G9-Jahrgang an den Gymnasien aktuell in der 10. Klasse, so dass die Gymnasien zeitnah einen zusätzlichen Raumbedarf erhalten werden. Weiterhin werden zusätzliche Räume für DaZ-Klassen benötigt, inzwischen werden DaZ-Basis-Klassen auch an sechs der sieben Gymnasien angeboten.

Auch die Zahl der **Kinder mit Förderbedarf ist tendenziell wachsend** (aktuell 8 % aller Schüler:innen). Die Zahl der integrativ beschulten Kinder ist seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention stark gestiegen, war zuletzt aber rückläufig. Auch die Zahl der Schüler:innen an den Förderzentren stieg. In diesem Schuljahr werden zwei Drittel der Schüler:innen mit Förderbedarf integrativ beschult. Hierbei gibt es - abhängig vom Förderbedarf - deutliche Unterschiede. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gilt es, diese Entwicklungen vor dem Hintergrund der Inklusionsbemühungen zu bewerten und zu berücksichtigen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Zahl der **Jugendlichen ohne Schulabschluss**. 5 % verlassen die Schule gänzlich ohne Abschluss. Dieser Anteil liegt auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre. Die Hilfe für diese Jugendliche ist komplex, da es sich hierbei meist um die Folge längerer, multikausaler Entwicklungen handelt.

Unterstützung erhalten Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern u.a. bei der Schulsozialarbeit und Kooperativen Erziehungshilfe. Die **Schulsozialarbeit wurde in den letzten Jahren ausgebaut**, so dass nunmehr alle Schulstandorte in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck mit Schulsozialarbeit versorgt sind. Die Verteilung der Stellen erfolgt nach den Schüler:innenzahlen und sozialdatenbezogen, um auf besondere Bedürfnisse reagieren zu können. Die Nachfrage nach Beratung durch die Schulsozialarbeit ist (vor allem bei Mädchen und Eltern) steigend. Die KEH (Kooperative Erziehungshilfe) unterstützt weiterhin besonders beim Übergang in die Schule sowie bei Schulproblemen und Absentismus.

Ganztagsbetreuung an Schule ist ein weiteres Förder- und Unterstützungsinstrument für Kinder und Familien. Gegenüber der Statistik aus dem letzten Jahr sind rund 500 Schüler:innen mehr im Ganztag angemeldet. Inzwischen besuchen **74 % der Grundschulkinder die Schulkindbetreuung**. Alle Förderzentren bieten Angebote der Offenen Ganztagsschule mit verschiedenen AGs an. An der Maria-Montessori-Schule, Schule Wilhelmshöhe und Matthias-Leithoff-Schule findet zusätzlich integriert in den Ganztag ein verlässliches Schulkindbetreuungsangebot statt. Im weiterführenden Bereich sind fast alle Schulen Offene oder Gebundene Ganztagsschulen. Im Schuljahr 2023/24 werden außerdem an der Albert-Schweitzer-Schule, der St. Jürgen GGemS, der Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule und der Julius-Leber-Schule Schülerclubs für die Klassenstufen 5 und 6 gefördert. Neben dem quantitativen Ausbau nimmt der Schulträger auch die qualitative Weiterentwicklung in den Blick. Eine Elternbefragung zur Grundschulbetreuung im Frühsommer 2023 zeigte positive Rückmeldungen für alle Standorte, insbesondere zur Struktur, dem Personal und im Bereich „Beschäftigung und freies Spiel". Zum Teil gibt es standortspezifische Herausforderungen (wie Raumknappheit). Verbesserungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten werden den Trägern der einzelnen Standorte zur Verfügung gestellt, Raumdefizite bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

[1] s. VO/2023/11931 sowie VO/2023/12318

Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche **Sanierungs-, Bau- und Erweiterungsprojekte** an Schulen betreut sowie für die kommenden Jahre vorbereitet. Dies betrifft Klassen- und Fachräume, Turnhallen sowie Mensa- und Ganztagsräume. Ab 2024 ist an 17 Schulen die Installation von Photovoltaikanlagen geplant. Die Hansestadt Lübeck verfolgt in der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit im FB 4 und 5, die Schule als sicheren und gesunden Lebensraum zu gestalten, in dem Schüler:innen ihre persönlichen Ziele erreichen können.

Detaillierte Informationen sind der angehängten Schulstatistik Allgemeinbildende Schulen 2023/24 zu entnehmen (siehe auch www.luebeck.de/schulstatistik).

Anlagen:
1. Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen Schuljahr 2023/24

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK



Schulstatistik

Allgemeinbildende Schulen

2023/24

12/2023

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/bildungsmonitoring

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Bereich Schule und Sport
Abteilung Bildungsmanagement
Kronsforder Allee 2-6 | 23539 Lübeck
(0451) 115
bildungsbericht@luebeck.de
www.luebeck.de

Impressum

Herausgeber:	Hansestadt Lübeck Fachbereich Kultur und Bildung 4.401 Bereich Schule und Sport 23539 Lübeck
Ansprechpartnerin:	Dr. Christiane Alvarez Fischer Tel. (0451) 122-4284
E-Mail:	christiane.alvarez@luebeck.de
Internet:	http://www.luebeck.de/bildungsmonitoring

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis ... 5
Vorbemerkungen zur Schulstatistik der Hansestadt Lübeck ... 6
1. Übergreifende Daten ... 7
1.1 Entwicklung der Schüler:innenzahlen in der Hansestadt Lübeck ... 7
1.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl in Lübeck ... 7
1.3 Verteilung der Schüler:innen auf die Stadtteile ... 8
1.4 Anzahl der Schüler:innen und Klassen in den Schulformen auf einen Blick ... 8
1.4.1 Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 8
1.4.2 Schulen in freier Trägerschaft ... 10
1.5 Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick ... 10
1.6 Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht ... 12
1.7 Ausländische Schüler:innen und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ... 12
1.7.1 Ausländische Schüler:innen ... 12
1.7.2 DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe ... 13
2. Schulverzeichnisse ... 14
2.1 Schulverzeichnis aller Schulen in Trägerschaft der Hansestadt ... 14
2.2 Schulverzeichnis nach Schularten ... 16
2.3 Schulverzeichnis nach Stadtteilen ... 19
3. Daten nach Schularten ... 21
3.1 Grundschulen ... 21
3.1.1 Standortkarte der Grundschulen ... 21
3.1.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Grundschulen ... 22
3.1.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Grundschulen ... 24
3.2 Förderzentren ... 26
3.2.1 Standortkarte der Förderzentren ... 26
3.2.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Förderzentren ... 27
3.2.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an den Förderzentren ... 29
3.2.4 Schulabgänger:innen der Förderzentren ... 31
3.3 Gemeinschaftsschulen ... 32
3.3.1 Standortkarte der Gemeinschaftsschulen ... 32
3.3.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gemeinschaftsschulen ... 33
3.3.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gemeinschaftsschulen ... 35
3.3.4 Schulabgänger:innen an Gemeinschaftsschulen ... 36

3.4 Gymnasien 38
3.4.1 Standortkarte der Gymnasien 38
3.4.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gymnasien 39
3.4.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gymnasien 40
3.4.4 Schulabgänger:innen der Gymnasien 41
4. Offene Ganztagsschulen und Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule 41
4.1 Grundlagen und Teilnahmezahlen 41
4.1.1 Grundschule 41
4.1.2 Weiterführende Schule 42
4.1.3 Förderzentrum 42
4.2 Integration im Ganztag: Kinder mit Förderbedarf 42
4.3 Integration im Ganztag: Deutsch als Zweitsprache 43
4.4 Evaluation Elternzufriedenheit mit dem Ganztag an Schule 43
4.5 Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote 43
5. Integration 59
5.1 Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung 61
5.2 Integration in der allgemeinbildenden Schule 63
5.2.1 Anteil der Integrationskinder je Förderschwerpunkt an allen Integrationskindern in der Grundschule 63
5.2.2 Anteil der Integrationsschüler:innen je Förderschwerpunkt an allen Integrationsschüler:innen in der weiterführenden Schule 64
5.2.3 Entwicklung der Beschulung von Kindern mit Förderbedarf 65
6. Schulabschlüsse 66
6.1 Entwicklung der Abschlüsse 66
6.2 Geschlecht 67
6.3 Abgänger:innen ohne Abschluss 67
7. Schulsozialarbeit 70
7.1 Schulsozialarbeit – Einzelberatung und Gruppenangebote 70
7.2 Kooperative Erziehungshilfe (KEH) 71
8. Entwicklung und Prognose der Schüler:innen- und Klassenzahlen 71
8.1 Entwicklung Grundschulen 72
8.1.1 Entwicklung der Zahlen der Grundschüler:innen 72
8.1.2 Entwicklung der Zahlen der Erstklässler:innen 73
8.2 Entwicklung Förderzentren 73
8.2.1 Übersicht Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren der Hansestadt 73

8.2.2 Grafische Darstellung der Anteile und Zahl der Schüler:innen nach Schwerpunkt der Förderzentren 74
8.3 Entwicklung Gymnasien 75
8.4 Entwicklung Gemeinschaftsschulen 76
8.5 Entwicklung der Übergänge an weiterführende Schulen 77
9. Schulentwicklung: Schulgebäude 79
10. Schullastenausgleich 82
Abbildungsverzeichnis 83
Tabellenverzeichnis 84

Abkürzungsverzeichnis

.	Zahl geheim zu halten (Zahl < 3 oder Berechnung einer Zahl < 3 möglich)
AG	Arbeitsgemeinschaft
allg. HR	allgemeine Hochschulreife
dar. weibl. / dar. w.	darunter weiblich
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
E	Einführungsphase
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
FHR	Fachhochschulreife
FSA	Förderschulabschluss
FZ oder FöZ	Förderzentrum
gE	Geistige Entwicklung
GS	Grundschule
Gym.	Gymnasium
GemS	Gemeinschaftsschule
GGemS	Grund- und Gemeinschaftsschule
HL	Hansestadt Lübeck
I-SuS	Integrationsschüler:innen
k. A.	Keine Angabe
Kl.	Klasse/n
L	Lernen
LEH	Lerngruppe Erziehungshilfe
MSA	Mittlerer Schulabschluss
Q	Qualifikationsphase
SuS	Schüler:innen (“Schülerinnen und Schüler”)
Sek I	Sekundarstufe I

Vorbemerkungen zur Schulstatistik der Hansestadt Lübeck

Die Erhebung für die Schulstatistik der Hansestadt Lübeck erfolgte am Stichtag des Statistischen Landesamtes, dem 29.09.2023. Weitere Schuldaten finden Sie in der Berufsschulstatistik, die aufgrund des späteren Erhebungsstichtages getrennt veröffentlicht wird.

Im ersten Teil werden grundlegende Daten und Übersichten (Kapitel 1 und 2) aufgezeigt, gefolgt von den Daten der einzelnen Schulen im Detail – geordnet nach Schularten (Kapitel 3). Im Anschluss werden spezifische Themen wie Ganztag, Integration und Schulsozialarbeit dargestellt (Kapitel 4 bis 7). Im hinteren Teil des Berichtes folgen Übersichten zur Entwicklung der Schüler:innenzahlen und das Thema Schulentwicklung (Kapitel 8 und 9). Hier finden Sie Informationen zu den im letzten Jahr getätigten Investitionen, Sanierungen und Baumaßnahmen sowie Neuerungen an den Standorten. Wie immer stellen wir zum Schluss die Angaben zum Schullastenausgleich dar (Kapitel 10).

Aus Datenschutzgründen werden Zahlen mit einem Wert unter 3, die sich auf Personen beziehen, und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, geheim gehalten und durch einen Punkt in der Tabelle gekennzeichnet. Auf diese Weise können keine Rückschlüsse auf einzelne Personen erfolgen.

Das Foto auf dem Deckblatt zeigt die sanierte Albert-Schweitzer-Schule.

Für eine umfassende Darstellung der Lübecker Bildungszahlen sei auf die Kerndaten zu Bildung in Lübeck sowie den 3. Lübecker Bildungsbericht aus 2020 verwiesen. Beide Dokumente sind im Internet im Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck unter www.luebeck.de/bildungsmonitoring abrufbar.

1. Übergreifende Daten

1.1 Entwicklung der Schüler:innenzahlen in der Hansestadt Lübeck

Die Schüler:innenzahlen an den Schulen in kommunaler Trägerschaft sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+ 1,6 %). 20.625 Schüler:innen besuchen aktuell eine Schule der Hansestadt Lübeck. In diesen Schüler:innenzahlen sind auch außerhalb Lübecks wohnende Kinder und Jugendliche enthalten, die nach Lübeck pendeln.

Nicht eingerechnet sind die knapp 800 Lübecker Schüler:innen, die eine Lübecker Schule in privater Trägerschaft oder die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin – Krummesse) besuchen (s. Kapitel 1.4). Die Zahl der Schüler:innen an privaten Schulen ist mit der Schließung der Freien Dorfschule gesunken.
Weiterhin gehen außerdem Lübecker Kinder und Jugendliche auch auf Schulen außerhalb Lübecks.

Weitere Informationen zur Entwicklung der Schüler:innenzahlen finden Sie in Kapitel 8.

1.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl in Lübeck

In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung der Schüler:innenzahlen veranschaulicht. In den letzten Jahren war ein Anstieg zu beobachten.

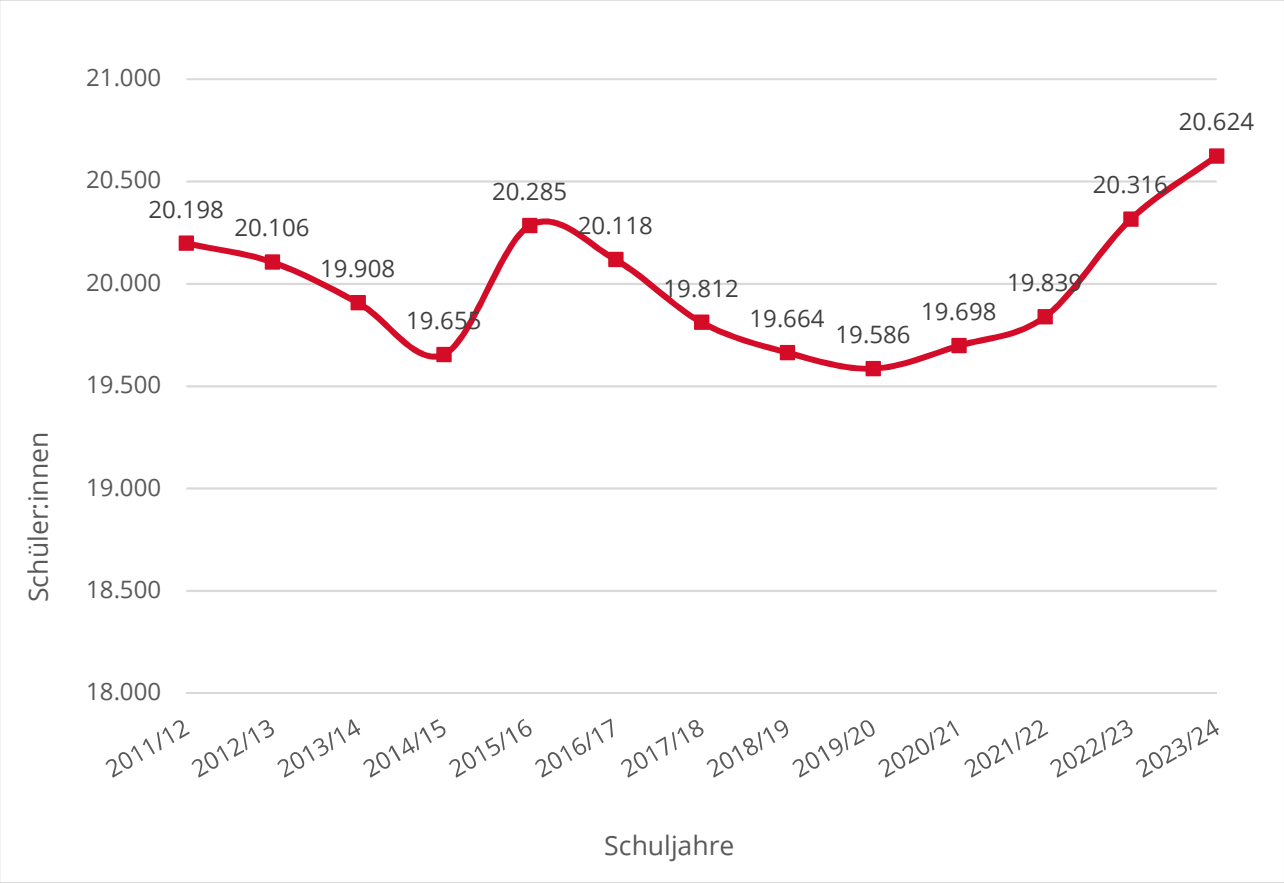


Abbildung 1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

1.3 Verteilung der Schüler:innen auf die Stadtteile

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Schüler:innen aller Schulformen auf die Stadtteile (einschließlich Förderzentren, ohne Abendgymnasium; inkl. DaZ-Basisstufe). Hier sind nur die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt dargestellt.

Neben den Innenstadtschulen besuchen die Schüler:innen vor allem Schulen in St. Gertrud und St. Lorenz Nord (jeweils rund 20 %). Die Anteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

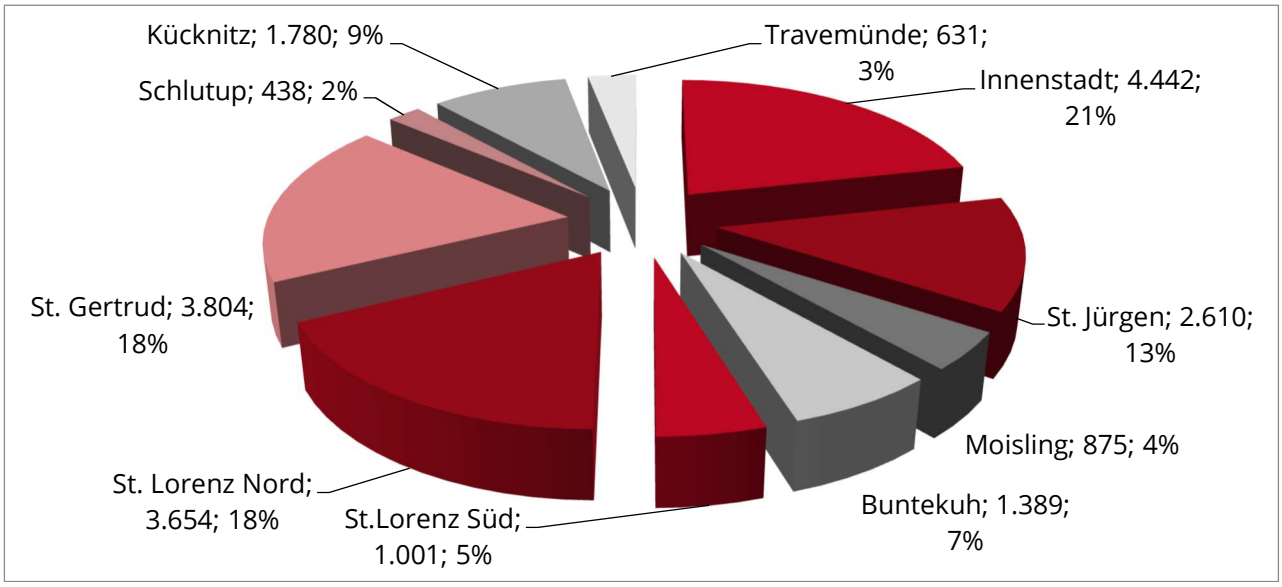


Abbildung 2: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Stadtteile

1.4 Anzahl der Schüler:innen und Klassen in den Schulformen auf einen Blick

1.4.1 Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

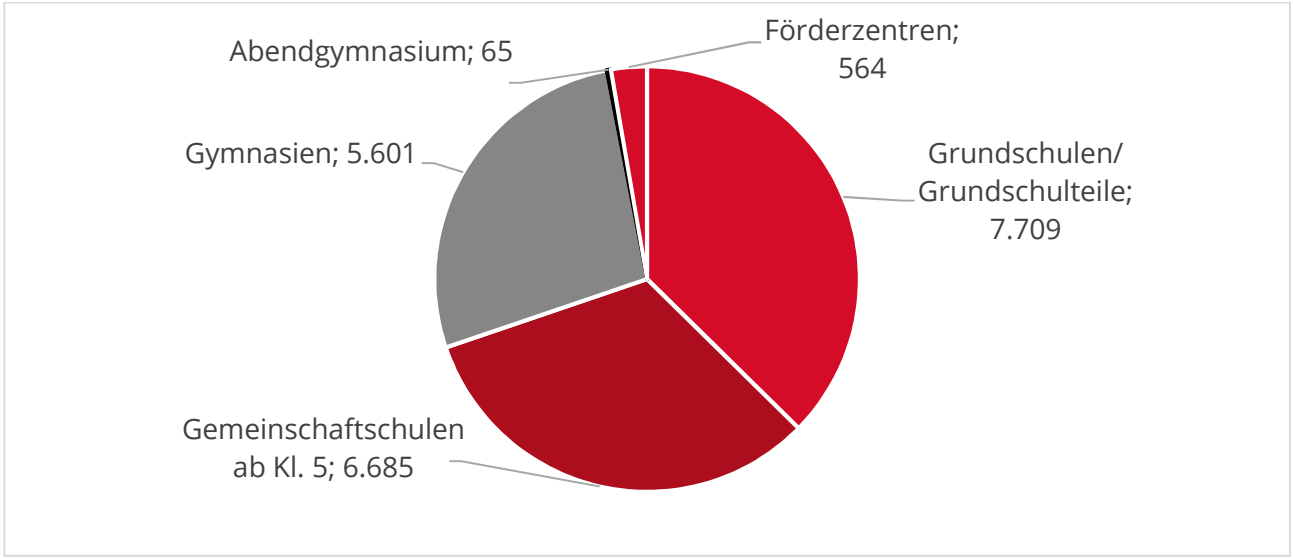


Abbildung 3: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Schulformen

Die meisten Schüler:innen in Lübeck gehen auf eine Grundschule oder den Grundschulteil einer Gemeinschaftsschule (s. Abbildung 3). Ab Klasse 5 besucht der überwiegende Teil eine Gemeinschaftsschule, etwa 1.000 Kinder und Jugendliche mehr als an den Gymnasien. Ein geringer Teil wird an einem Förderzentrum beschult.

Die Gesamtschüler:innenzahl in den Schulen der Hansestadt Lübeck ist in diesem Jahr höher als im Vorjahr (s. Tabelle 1). Vor allem in den Grundschulen ist die Zahl größer als im Vorjahr. In den Grundschulen ist ein Anstieg der Schüler:innenzahlen um 3,3 % festzustellen. In den weiterführenden Schulen stieg die Zahl insgesamt ebenfalls. Die Zahl der Schüler:innen an Gymnasien (ohne Abendgymnasium; +2,5 %) ist zum Vorjahr gestiegen. An Gemeinschaftsschulen (- 1,2 %) sank die Zahl jedoch. Die Förderzentren verzeichnen leicht steigende Schüler:innenzahlen (+ 1,6 %).

Ein großer Teil des Zuwachses ist durch die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine zu erklären. Die Zahl der Schüler:innen in der DaZ-Basisstufe ist in diesem Jahr immer noch deutlich über dem Niveau der letzten Jahre, wenn auch gesunken. Die DaZ-Schüler:innen der Basisstufe des letzten Schuljahres werden vermutlich inzwischen in die Regelklassen gewechselt sein. So sank die Zahl der DaZ-Kinder in den Grundschul-Basisklassen um rund 80 Kinder, in den Regelklassen werden gleichzeitig über 300 Kinder zusätzlich unterrichtet.

Tabelle 1: Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

	Schuljahr 2019/20			Schuljahr 2020/21			Schuljahr 2021/22			Schuljahr 2022/23			Schuljahr 2023/24		
Schularten	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durchschnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durchschnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durchschnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durchschnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durchschnitt**
Grundschulen/ Grundschulteile	7.135	354	20,2	7.142	360	19,8	7.257	365	19,9	7.463	376	19,8	7.709	371	20,8
Gemeinschaftschulen ab Kl. 5	6.624	302	21,9	6.613	301	22,0	6.607	301	22,0	6.763	312	21,7	6.685	307	21,8
Gymnasien	5.277	217	24,3	5.377	219	24,6	5.380	223	24,1	5.463	230	23,8	5.601	234	23,9
Abendgymnasium	88	6	14,7	69	6	11,5	68	6	11,3	55	6	9,2	65	6	10,8
Förderzentren	462	54	8,6	497	55	9,0	527	59	8,9	555	57	9,7	564	58	9,7
Schüler:innen DAZ-Basisstufe	in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 319			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 305			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 322			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 760			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 627		
Insgesamt	**19.586**			**19.698**			**19.839**			**20.299**			**20.624**		

Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Klassengröße. Der Durchschnitt der Schüler:innen pro Klasse ist inklusive der DaZ-Basistufen-Klassen berechnet. DaZ-Klassen haben eine geringere Gruppengrößen, in den regulären Klassen sitzen deutlich mehr Schüler:innen. Die durchschnittlichen Klassengrößen sind bei den einzelnen Schulen aufgeführt.
Die Entwicklung der Schüler:innen- und Klassenzahlen an den einzelnen Schulformen über die letzten Jahre ist in Kapitel 9 dargestellt.

1.4.2 Schulen in freier Trägerschaft

Knapp 800 Kinder und Jugendliche aus Lübeck oder dem Umland besuchen aktuell Lübecker Schulen in freier Trägerschaft (Johannes-Prassek-Schule, Freie Waldorfschule, Paul-Burwick-Schule; s. Tabelle 2).
Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin – Krummesse) besuchen 146 Kinder und Jugendliche aus Lübeck. Durch die Schließung der Freien Dorfschule ist die Zahl der Schüler:innen an Privatschulen gesunken.

	Schuljahr 2019/20			Schuljahr 2020/21			Schuljahr 2021/22			Schuljahr 2022/23			Schuljahr 2023/24		
Schule	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durch-schnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durch-schnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durch-schnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durch-schnitt**	**Sch.**	**Kl.**	**Sch./Kl. Durch-schnitt**
Freie Waldorfschule															
Kl. 1-10	542	13	41,7	545	24	22,7	513	24	21,4	508	35	14,51429	502	37	13,6
Oberstufe	94	3	31,3	72	3	24,3	104	3	34	95	3	31,66667	100	3	33,3
Paul-Burwick-Schule	70	10	7	75	10	7,5	85	10	8,5	83	10	8,3	79	10	7,9
Johannes-Prassek-Schule	117	8	14,6	94	7	13,4	95	6	15,8	96	5	19,2	111	5	22,2
Freie Dorfschule	k.A.	k.A.	k.A.	22	1	22	k.A.	1		53	1		0	0	0,0
Insgesamt	**823**	**34**		**808**	**45**		**(797)**	**44**		**835**	**54**		**792**	**55**	

Tabelle 2: Schulen in freier Trägerschaft

Die entsprechenden Zahlen im Detail sind den Kapiteln der einzelnen Schulformen zu entnehmen.

1.5 Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick

In der nachfolgenden Tabelle sind die Schüler:innenzahlen für die einzelnen Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck getrennt nach Grund- und weiterführender Schule aufgelistet.

Die Kinder und Jugendlichen der DaZ-Basisklassen werden gesondert aufgeführt. Die DaZ-Basis-Schüler:innen an Förderzentren werden als reguläre Schüler:innen geführt und sind daher in den Gesamtzahlen des jeweiligen Förderzentrums enthalten.

221 von 760 in Zusammenstellung

Tabelle 3: Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick

Schulen	Grund-schule	Förder-zentrum	GemS	Gym-nasium	Gesamt	DaZ Basisstufe Grund-schule	DaZ Basisstufe weiterf. Sch.	Gesamt mit DaZ
Abendgymnasium				65	65	0	0	65
Albert-Schweitzer-Schule	172		349		521	0	14	535
Astrid-Lindgren-Schule		74			74	0	0	74
Baltic-Schule	255		781		1.036	7	32	1.075
Berend-Schröder-Schule		72			72	0	0	72
Bugenhagen-Schule	203				203	16	0	219
Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium				793	793	0	18	811
Dom-Schule	205				205	17	0	222
Emanuel-Geibel-Schule			409		409	0	16	425
Ernestinenschule				676	676	0	12	688
Geschwister-Prenski-Schule			753		753	0	0	753
Gotthard-Kühl-Schule	179		365		544	26	26	596
Grundschule am Koggenweg	291				291	23	0	314
Grundschule Eichholz	173				173	0	0	173
Grundschule Groß Steinrade	94				94	0	0	94
Grundschule Schönböcken	113				113	0	0	113
Grundschule Utkiek	139				139	0	0	139
Heinrich-Mann-Schule	169		289		458	8	27	493
Holstentor-Gemeinschaftsschule			530		530	0	16	546
Johanneum zu Lübeck				950	950	0	11	961
Elisabeth-Haseloff-Schule	98				98	13	0	111
Julius-Leber-Schule			342		342	0	19	361
Kahlhorst-Schule	430				430	15	0	445
Kaland-Schule	345				345	9	0	354
Katharineum zu Lübeck				858	858	0	12	870
Luther-Schule	222				222	14	0	236
Maria-Montessori-Schule		117			117	0	0	117
Marien-Schule	225				225	10	0	235
Matthias-Leithoff-Schule		169			169	0	0	169
Mühlenweg-Schule	213				213	12	0	225
Oberschule zum Dom				888	888	0	16	904
Paul-Gerhardt-Schule	273				273	0	0	273
Paul-Klee-Schule	357				357	11	0	368
Pestalozzi-Schule	310				310	13	0	323
Rangenberg-Schule	137				137	0	0	137
Schule am Meer	101		283		384	0	24	408
Schule am Stadtpark	205				205	0	0	205
Schule an der Wakenitz	192		386		578	22	13	613
Schule Falkenfeld	146				146	13	0	159
Schule Grönauer Baum	284				284	15	0	299
Schule Lauerholz	325				325	0	0	325
Schule Marli	200				200	0	0	200
Schule Niendorf	83				83	0	0	83
Schule Roter Hahn	241				241	15	0	256
Schule Tremser Teich	254		416		670	0	11	681
Schule Wilhelmshöhe		132			132	0	0	132
St. Jürgen GGemS	218		890		1.108	0	36	1.144
Stadtschule Travemünde	212				212	11	0	223
Thomas-Mann-Schule				874	874	0	9	883
Trave-Grund- und Gemeinschaftssc	179		400		579	0	16	595
Trave-Gymnasium				484	484	0	0	484
Willy-Brandt-Schule	186		223		409	10	19	438
Gesamt *ohne* DaZ-Basisstufe	**7.429**	**564**	**6.416**	**5.588**	**19.997**	**280**	**347**	
Gesamt *mit* DaZ-Basisstufe	**7.709**	**564**	**6.685**	**5.666**		***627***		**20.624**
						Gesamt DaZ in allgemeinbildenden Schulen		

1.6 Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht

Tabelle 4: Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht

Schulart	Schüler:innen insgesamt	weibl. Schülerinnen	Anteil weibl. Schülerinnen
Grundschule	7.709	3.729	48,4%
Förderzentrum	564	154	27,3%
Gemeinschaftsschule	6.685	3.226	48,3%
Gymnasium	5.601	2.972	53,1%
Abendgymnasium	65	39	60,0%
Insgesamt	**20.624**	**10.120**	**49,1%**

Die Verteilung auf die Schulformen ähnelt der vom Vorjahr:

Die Grundschule besuchen Mädchen und Jungen - wie zu erwarten - zu ungefähr gleichen Teilen (s. Tab. 4).

Auf die weiterführenden Schulen verteilen sich weibliche und männliche Schülerinnen jedoch ungleichmäßig. An den Gymnasien ist die Zahl der Schülerinnen wie in den Vorjahren größer als die der Schüler. Auch das Abendgymnasium hat einen (hier deutlich) höheren Frauenanteil. An den Gemeinschaftsschulen ist es das Verhältnis fast ausgeglichen.

An den Förderzentren finden sich deutlich mehr männliche Schüler. Nur weniger als ein Drittel sind weiblich.

In der Erhebung wird neben männlich und weiblich auch die Kategorie divers bzw. ohne Eintrag im Geburtsregister abgefragt. Aufgrund der geringen Anzahl und aus Datenschutzgründen wird sie nicht extra ausgewiesen.

1.7 Ausländische Schüler:innen und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

1.7.1 Ausländische Schüler:innen

In Tabelle 5 sind alle Schüler:innen (inkl. DaZ-Basisstufen-Schüler:innen) aufgeführt, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen – weder als erste noch als weitere Staatsangehörigkeit zusätzlich zu einer anderen.

In 2022 zogen zahlreiche Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu. Der Anteil nicht-deutscher Schüler:innen liegt aktuell mit 14,1 % leicht über dem Niveau des Vorjahres. Allerdings veränderten sich die Anteile in den Schulformen:

In den Grundschulen haben aktuell 17,2 % der Kinder eine ausländische Staatsangehörigkeit und damit deutlich mehr als im Vorjahr (15,5 %). In der Grundschule gab es auch einen Anstieg der DaZ-Schüler:innen, der dies mit verursacht haben wird.

In den Gemeinschaftsschulen haben 17,7 % der Schüler:innen keine deutsche Staatsangehörigkeit, der Anteil ist gesunken (Vorjahr 19,5 %). Der Anteil an den Gymnasien (ohne das Abendgymnasium) liegt mit 5,3 % leicht über dem Vorjahr (4,7 %) und damit weiterhin deutlich am niedrigsten von allen Schulformen. Am Abendgymnasium liegt der Anteil in diesem Jahr mit 7,7 % ungefähr

auf dem Niveau von vor zwei Jahren (7,4 %), aber über dem Vorjahr. An den Förderzentren werden 16,3 % Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beschult. Dies ist ein leicht höherer Anteil als im Vorjahr (15,9 %).

Tabelle 5: Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Schulart	Schüler:innen insgesamt	Ausländische Schüler:innen	Anteil ausländische Schüler:innen
Grundschule	7.709	1.324	17,2%
Förderzentrum	564	92	16,3%
Gemeinschaftsschule	6.685	1.186	17,7%
Gymnasium	5.601	298	5,3%
Abendgymnasium	65	5	7,7%
Insgesamt	**20.624**	**2.905**	**14,1%**

1.7.2 DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe

Schüler:innen, die in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Vollzeit unterrichtet werden (Basisstufe), sind sowohl in einer eigenen Tabelle aufgeführt, als auch bei den jeweiligen Schulen dargestellt und in die Schüler:innenzahlen mit eingerechnet. DaZ-Kinder, die die Basisstufe absolviert haben und zusätzliche Stunden in Deutsch erhalten (Aufbaustufe), werden bei ihrer regulären Klasse geführt und nicht separat erfasst.

Tabelle 6: Deutsch als Zweitsprache-Schüler:innen (DaZ) in Basisstufen-Klassen

Schulart	DAZ-Schüler:innen	darunter weiblich	Klassen
Grundschule	280	135	22
Gemeinschaftsschule	269	110	19
Gymnasium	78	50	7
Insgesamt	**627**	**295**	**48**

An allen Schulformen werden Kinder und Jugendliche in der Basisstufe unterrichtet. In den weiterführenden Schulen werden DaZ-Klassen an allen Gemeinschaftsschulen und inzwischen fast allen Gymnasien angeboten. Die DaZ-Zahlen der einzelnen Schulen können den Tabellen der jeweiligen Schulformen entnommen werden. Schüler:innen mit DaZ-Förderbedarf werden an den Förderzentren nicht separat geführt. Die DaZ-Basisstufenschüler:innen der vergangenen Schuljahre befinden sich nach dem Ausscheiden aus der DaZ-Klasse in der Aufbaustufe und erhalten weiterhin Unterstützung.

Bis zum Schuljahr 2016/17 stiegen die DaZ-Zahlen (Basisstufen-Klassen) deutlich, dann sanken sie und blieben zuletzt auf ähnlichem Niveau (s. Abbildung 4). Im letzten Jahr werden an den allgemeinbildenden Schulen deutlich mehr DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe unterrichtet. Die Anzahl der Klassen hat sich entsprechend deutlich erhöht und blieb auch auf hohem Niveau (aktuell: 48; Vorjahr: 53). Die Klassen verteilen sich auf zahlreiche Schulen und verschiedene Schulformen im ganzen Stadtgebiet.

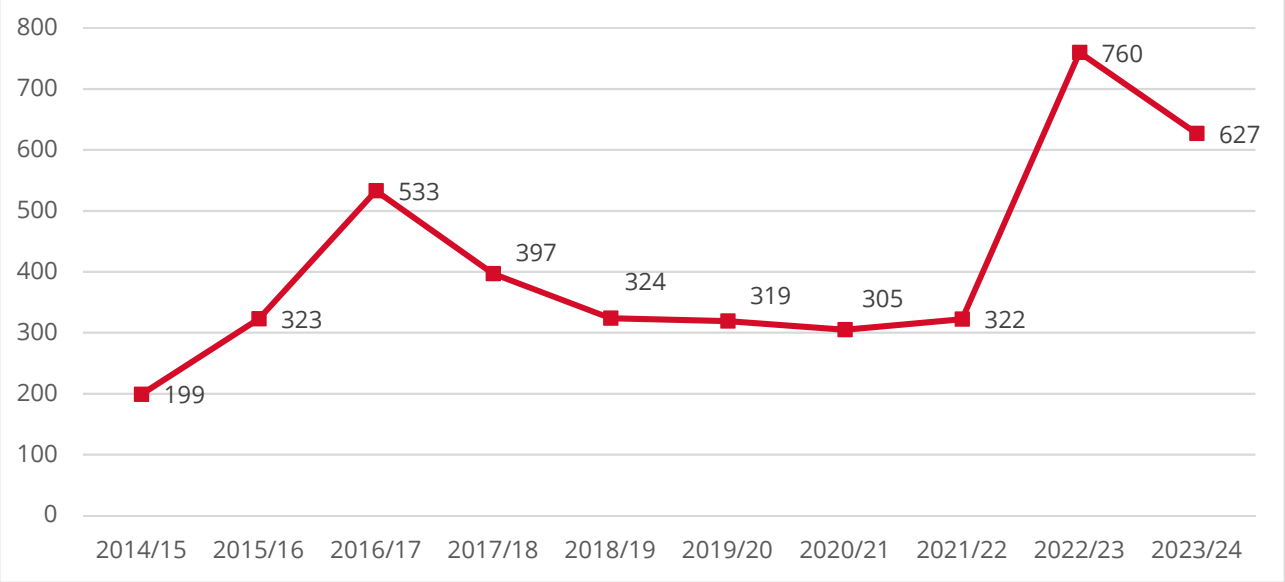


Abbildung 4: Schüler:innen in DaZ-Basisstufen-Klassen

2. Schulverzeichnisse

2.1 Schulverzeichnis aller Schulen in Trägerschaft der Hansestadt

Nachfolgend sind alle Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck, sortiert nach den Schulnamen, aufgeführt (Tab. 7 nächste Seite).

Die Hansestadt ist Trägerin von 50 Schulen plus Zweigstellen (s. Tab. 8). Davon sind 39 Grundschulstandorte, die sich auf 25 reine Grundschulen, 10 Grundschulteile an Grund- und Gemeinschaftsschulen und 4 Zweigstellen von Grundschulen verteilen. Außerdem trägt sie 14 Gemeinschaftsschulen, davon sind 8 Grund- und Gemeinschaftsschulen, eine ist eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, drei reine Gemeinschaftsschulen und zwei Grund- und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. In Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befinden sich 7 Gymnasien und 5 Förderzentren. 5 Berufsbildende Schulen bietet die Hansestadt an, deren Daten in einer separaten Statistik vorgestellt werden.

Im Schuljahr 2023/24 wurde die Grundschule der Julius-Leber-Schule von der Gemeinschaftsschule getrennt und soll laut Schulkonferenz- und Bürgerschaftsbeschluss nun Elisabeth-Haseloff-Schule heißen.

Eine Darstellung der Schulen der Hansestadt Lübeck ist auch in der Schuldatenbank im Familien- und Bildungsportal unter www.luebeck.de/schule zu entnehmen.

Neben den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck gibt es in Lübeck außerdem die katholische Johannes-Prassek-Grundschule, die Freie Waldorfschule und das Förderzentrum Paul-Burwick-Schule in freier Trägerschaft. Die Freie Dorfschule wurde im Jahr 2023 aufgrund eines Widerrufs der Ersatzschulgenehmigung durch das Bildungsministerium geschlossen. Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin – Krummesse) nimmt auch in Lübeck wohnhafte Kinder auf.

Tabelle 7: Schulverzeichnis der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Dienststellen-Nr.	Schule	Schulart
0707110	Albert-Schweitzer-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0703103	Astrid-Lindgren-Schule	Förderzentrum
0707112	Baltic-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
0703101	Berend-Schröder-Schule	Förderzentrum
0702092	Bugenhagen-Schule	Grundschule
0705100	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	Gymnasium
0702094	Dom-Schule	Grundschule
0706254	Dorothea-Schlözer-Schule	Berufsbildende Schule
0707106	Emanuel-Geibel-Schule	Gemeinschaftsschule
0706198	Emil-Possehl-Schule	Berufsbildende Schule
0705101	Ernestinenschule	Gymnasium
0706240	Friedrich-List-Schule	Berufsbildende Schule
0707113	Geschwister-Prenski-Schule	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
0706197	Gewerbeschule	Berufsbildende Schule
0707115	Gotthard-Kühl-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702134	Grundschule am Koggenweg	Grundschule
0702112	Grundschule Eichholz	Grundschule
0702096	Grundschule Groß Steinrade	Grundschule
0702103	Grundschule Schönböcken	Grundschule
0702105	Grundschule Utkiek	Grundschule
0706226	Hanse-Schule	Berufsbildende Schule
0707103	Heinrich-Mann-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0707109	Holstentor-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule
0705102	Johanneum zu Lübeck	Gymnasium
0707105	Julius-Leber-Schule, getrennt in	Grund- und Gemeinschaftsschule
	Elisabeth-Haseloff-Schule	Grundschule
	Julius-Leber-Schule	Gemeinschaftsschule
0702116	Kahlhorst-Schule	Grundschule
0702116	*Kahlhorst-Sch., Zwgst. Niederbüssau*	Grundschule
0702097	Kaland-Schule	Grundschule
0705103	Katharineum zu Lübeck	Gymnasium
0702120	Luther-Schule	Grundschule
0703110	Maria-Montessori-Schule	Förderzentrum
0702099	Marien-Schule	Grundschule
0703108	Matthias-Leithoff-Schule	Förderzentrum
0702100	Mühlenweg-Schule	Grundschule
0705104	Oberschule zum Dom	Gymnasium
0702132	Paul-Gerhardt-Schule	Grundschule
0702135	Paul-Klee-Schule	Grundschule
0702135	*Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf*	Grundschule

Dienststellen-Nr.	Schule	Schulart
0702125	Pestalozzi-Schule	Grundschule
0702125	*Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite*	Grundschule
0702126	Rangenberg-Schule	Grundschule
0707116	Schule am Meer	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702090	Schule am Stadtpark	Grundschule
0707114	Schule an der Wakenitz	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702095	Schule Falkenfeld	Grundschule
0702115	Schule Grönauer Baum	Grundschule
0702119	Schule Lauerholz	Grundschule
0702119	*Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf*	Grundschule
0702121	Schule Marli	Grundschule
0702102	Schule Niendorf	Grundschule
0702127	Schule Roter Hahn	Grundschule
0707107	Schule Tremser Teich	Grund- und Gemeinschaftsschule
0703107	Schule Wilhelmshöhe	Förderzentrum
0707104	St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
0702129	Stadtschule Travemünde	Grundschule
0705105	Thomas-Mann-Schule	Gymnasium
0707108	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0705107	Trave-Gymnasium	Gymnasium
0707111	Willy-Brandt-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule

2.2 Schulverzeichnis nach Schularten

Tabelle 8: Schulverzeichnis nach Schularten

	Grundschulstandorte	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
	Hauptstellen			
1.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Albert-Schweitzer-Schule	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum
2.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Baltic-Schule	Buntekuh	Buntekuh
3.	Grundschule	Bugenhagen-Schule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
4.	Grundschule	Dom-Schule	Innenstadt	Innenstadt
5.	Grundschule	Elisabeth-Haseloff-Schule (ehem. Julius-Leber-Schule)	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
6.	Grundschule	Grundschule am Koggenweg	Buntekuh	Buntekuh
7.	Grundschule	Grundschule Eichholz	St. Gertrud	Eichholz
8.	Grundschule	Grundschule Groß Steinrade	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade
9.	Grundschule	Grundschule Utkiek	Kücknitz	Herrenwyk
10.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Gotthard-Kühl-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord

	Grundschulen Hauptstellen	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
11.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Heinrich-Mann-Schule	Moisling	Alt-Moisling
12.	Grundschule	Kahlhorst-Schule	St. Jürgen	Hüxtertor
13.	Grundschule	Kaland-Schule	St. Jürgen	Hüxtertor
14.	Grundschule	Luther-Schule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
15.	Grundschule	Marien-Schule	Innenstadt	Innenstadt
16.	Grundschule	Mühlenweg-Schule	Moisling	Alt Moisling
17.	Grundschule	Paul-Gerhardt-Schule	St. Lorenz Nord	Dornbreite/ Krempelsdorf
18.	Grundschule	Paul-Klee-Schule	St. Jürgen	Strecknitz
19.	Grundschule	Pestalozzi-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
20.	Grundschule	Rangenberg-Schule	Kücknitz	Dänischburg
21.	Grund- und Gemeinschaftsschule	St. Jürgen GGemS	St. Jürgen	Hüxtertor
22.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule am Meer	Travemünde	Alt-Travemünde
23.	Grundschule	Schule am Stadtpark	St. Gertrud	Burgtor
24.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule an der Wakenitz	St. Gertrud	Eichholz
25.	Grundschule	Schule Falkenfeld	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
26.	Grundschule	Schule Grönauer Baum	St. Jürgen	Strecknitz
27.	Grundschule	Schule Lauerholz	St. Gertrud	Karlshof
28.	Grundschule	Schule Marli	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
29.	Grundschule	Schule Niendorf	Moisling	Niendorf
30.	Grundschule	Schule Roter Hahn	Kücknitz	Alt-Kücknitz
31.	Grundschule	Schule Schönböcken	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade
32.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule Tremser Teich	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk
33.	Grundschule	Stadtschule Travemünde	Travemünde	Alt-Travemünde
34.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
35.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Willy-Brandt-Schule	Schlutup	Schlutup
	Außenstellen			
36.	Grundschule	Kahlhorst-Sch., Zwgst. Niederbüssau	St. Jürgen	Niederbüssau
37.	Grundschule	Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf	St. Jürgen	Wulfsdorf
38.	Grundschule	Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite	St. Lorenz Nord	Dornbreite/ Krempelsdorf
39.	Grundschule	Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf	St. Gertrud	Karlshof

	Förderzentren	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Förderzentrum	Astrid-Lindgren-Schule	Moisling	Alt-Moisling
2.	Förderzentrum	Berend-Schröder-Schule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Förderzentrum	Maria-Montessori-Schule	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum
4.	Förderzentrum	Matthias-Leithoff-Schule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
5.	Förderzentrum	Schule Wilhelmshöhe	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk

	Gymnasien	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Gymnasium	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
2.	Gymnasium	Ernestinenschule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Gymnasium	Johanneum zu Lübeck	Innenstadt	Innenstadt
4.	Gymnasium	Katharineum zu Lübeck	Innenstadt	Innenstadt
5.	Gymnasium	Oberschule zum Dom	Innenstadt	Innenstadt
6.	Gymnasium	Thomas-Mann-Schule	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum
7.	Gymnasium	Trave-Gymnasium	Kücknitz	Alt-Kücknitz
	Grund- und Gemeinschaftsschulen	**Schule**	**Stadtteil**	**Stadtbezirk**
1.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Albert-Schweitzer-Schule	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum
2.	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Baltic-Schule	Buntekuh	Buntekuh
3.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Gotthard-Kühl-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
4.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Heinrich-Mann-Schule	Moisling	Alt-Moisling
6.	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	St. Jürgen GGemS	St. Jürgen	Hüxtertor
7.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule am Meer	Travemünde	Alt-Travemünde
8.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule an der Wakenitz	St. Gertrud	Eichholz
9.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule Tremser Teich	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk
10.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Trave-GGemS	Kücknitz	Alt-Kücknitz
11.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Willy-Brandt-Schule	Schlutup	Schlutup
	Gemeinschaftsschulen	**Schule**	**Stadtteil**	**Stadtbezirk**
12.	Gemeinschaftsschule	Emanuel-Geibel-Schule	Innenstadt	Innenstadt
13.	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Geschwister-Prenski-Schule	St. Gertrud	Burgtor
14.	Gemeinschaftsschule	Holstentor-Gemeinschaftsschule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
15.	Gemeinschaftsschule	Julius-Leber-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord

2.3 Schulverzeichnis nach Stadtteilen

Tabelle 9: Schulverzeichnis nach Stadtteilen

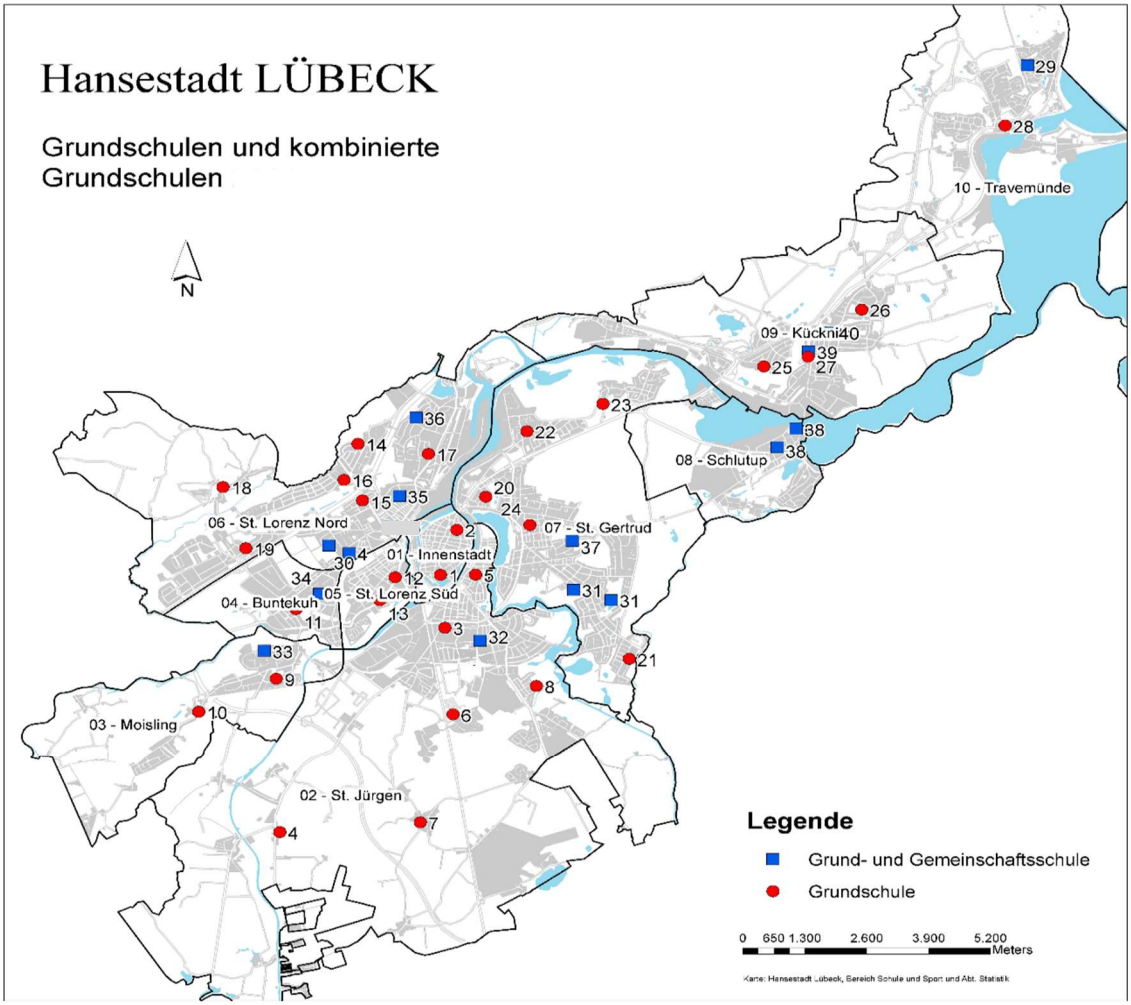
	Stadtteil	Stadtbezirk	Schulart	Schule
1.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Abendgymnasium (OzD)
2.	Innenstadt	Innenstadt	Förderzentrum	Berend-Schröder-Schule
3.	Innenstadt	Innenstadt	Grundschule	Dom-Schule
4.	Innenstadt	Innenstadt	Gemeinschaftsschule	Emanuel-Geibel-Schule
5.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Ernestinenschule
6.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Johanneum zu Lübeck
7.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Katharineum zu Lübeck
8.	Innenstadt	Innenstadt	Grundschule	Marien-Schule
9.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Oberschule zum Dom
1.	St. Jürgen	Hüxtertor	Grundschule	Kahlhorst-Schule
2.	St. Jürgen	Hüxtertor	Grundschule	Kaland-Schule
3.	St. Jürgen	Hüxtertor	Grund- und Gemeinschaftssch.	St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule
4.	St. Jürgen	Strecknitz	Grundschule	Paul-Klee-Schule
5.	St. Jürgen	Strecknitz	Grundschule	Schule Grönauer Baum
6.	St. Jürgen	Wulfsdorf	Grundschule	Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf
7.	St. Jürgen	Niederbüssau	Grundschule	Kahlhorst-Schule, Zwgst. Niederbüssau
1.	Moisling	Alt-Moisling	Förderzentrum	Astrid-Lindgren-Schule
2.	Moisling	Alt-Moisling	Grund- und Gemeinschaftssch.	Heinrich-Mann-Schule
3.	Moisling	Alt-Moisling	Grundschule	Mühlenweg-Schule
4.	Moisling	Niendorf	Grundschule	Schule Niendorf
1.	Buntekuh	Buntekuh	Grund- und Gemeinschaftssch.	Baltic-Schule
2.	Buntekuh	Buntekuh	Grundschule	Grundschule am Koggenweg
1.	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd	Grundschule	Bugenhagen-Schule
2.	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd	Gemeinschaftsschule	Holstentor-Gemeinschaftssch.
3.	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd	Grundschule	Luther-Schule
1.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Gymnasium	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium
2.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Grund- und Gemeinschaftssch.	Gotthard-Kühl-Schule
3.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Grundschule	Elisabeth-Haseloff-Schule
4.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Gemeinschaftsschule	Julius-Leber-Schule
5.	St. Lorenz Nord	Dornbreite/ Krempelsdorf	Grundschule	Paul-Gerhardt-Schule

	Stadtteil	Stadtbezirk	Schulart	Schule
6.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Grundschule	Pestalozzi-Schule
7.	St. Lorenz Nord	Dornbreite/ Krempelsdorf	Grundschule	Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite
8.	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk	Grundschule	Schule Falkenfeld
9.	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade	Grundschule	Grundschule Groß Steinrade
10.	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade	Grundschule	Grundschule Schönböcken
11.	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule Tremser Teich
12.	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk	Förderzentrum	Schule Wilhelmshöhe
1.	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum	Grund- und Gemeinschaftssch.	Albert-Schweitzer-Schule
2.	St. Gertrud	Burgtor	Gemeinschaftsschule	Geschwister-Prenski-Schule
3.	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum	Förderzentrum	Maria-Montessori-Schule
4.	St. Gertrud	Burgtor	Grundschule	Schule am Stadtpark
5.	St. Gertrud	Eichholz	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule an der Wakenitz
6.	St. Gertrud	Eichholz	Grundschule	Grundschule Eichholz
7.	St. Gertrud	Karlshof	Grundschule	Schule Lauerholz
8.	St. Gertrud	Karlshof	Grundschule	Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf
9.	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum	Grundschule	Schule Marli
10.	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum	Gymnasium	Thomas-Mann-Schule
1.	Schlutup	Schlutup	Grund- und Gemeinschaftssch.	Willy-Brandt-Schule
1.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Förderzentrum	Matthias-Leithoff-Schule
2.	Kücknitz	Dänischburg	Grundschule	Rangenberg-Schule
3.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Grundschule	Schule Roter Hahn
4.	Kücknitz	Herrenwyk	Grundschule	Grundschule Utkiek
5.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Grund- und Gemeinschaftss.	Trave-GGemS
6.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Gymnasium	Trave-Gymnasium
1.	Travemünde	Alt-Travemünde	Grund- und Gemeinschaftss.	Schule am Meer
2.	Travemünde	Alt-Travemünde	Grundschule	Stadtschule Travemünde

3. Daten nach Schularten

3.1 Grundschulen

3.1.1 Standortkarte der Grundschulen



Grundschulen

1 Dom-Schule
2 Marien-Schule
3 Kahlhorst-Schule
4 Kahlhorst-Sch., Außenst. Niederbüssau
5 Kaland-Schule
6 Paul-Klee-Schule
7 Paul-Klee-Schule, Außenstelle Wulfsdorf
8 Schule Grönauer Baum
9 Mühlenweg-Schule
10 Schule Niendorf
11 Grundschule am Koggenweg
12 Bugenhagen-Schule
13 Luther-Schule
14 Paul-Gerhardt-Schule
35 Elisabeth-Haseloff-Schule
15 Pestalozzi-Schule
16 Pestalozzi-Schule Außenstelle Dornbreite
17 Schule Falkenfeld
18 Grundschule Groß Steinrade
19 Grundschule Schönböcken
20 Schule am Stadtpark
21 Grundschule Eichholz
22 Schule Lauerholz
23 Schule Lauerholz, Außenstelle Israelsdorf
24 Schule Marli
25 Rangenberg-Schule
26 Schule Roter Hahn
27 Grundschule Utkiek
28 Stadtschule Travemünde

Grund- und Gemeinschaftsschulen

29 GGemS Schule am Meer
30 GGemS Gotthard-Kühl-Schule, 2 Standorte
31 GGemS Schule an der Wakenitz
32 St. Jürgen GGemS
33 GGemS Heinrich-Mann-Schule
34 GGemS Baltic-Schule
36 GGemS Schule Tremser Teich
37 GGemS Albert-Schweitzer-Schule
38 GGemS Willy-Brandt-Schule, 2 Standorte
39/40 Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule, 2 Standorte

3.1.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Grundschulen

Tabelle 10: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Grundschulen[1]

Schule	Klassenstufe 1			2			3			4			Gesamt			DaZ			Gesamt mit DaZ		
	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
Albert-Schweitzer-Schule	52	22	2	46	25	2	31	19	2	43	17	2	172	83	8	0	0	0	172	83	8
Baltic-Schule	58	24	3	67	29	3	74	32	4	56	35	3	255	120	13	7	2	1	262	122	14
Bugenhagen-Schule	71	41	3	46	21	2	47	24	2	39	21	2	203	107	9	16	9	1	219	116	10
Dom-Schule	66	36	3	55	22	3	28	13	2	56	25	3	205	96	11	17	10	1	222	106	12
Gotthard-Kühl-Schule	42	19	3	45	15	2	38	17	2	54	24	3	179	75	10	26	15	2	205	90	12
Grundschule am Koggenweg	86	54	4	74	27	4	62	29	3	69	39	3	291	149	14	23	11	1	314	160	15
Grundschule Eichholz	47	22	2	36	12	2	48	19	2	42	16	2	173	69	8	0	0	0	173	69	8
Grundschule Groß Steinrade	25	13	1	20	13	1	25	11	1	24	13	1	94	50	4	0	0	0	94	50	4
Grundschule Schönböcken	28	16	1	31	17	1	17	8	1	37	24	2	113	65	5	0	0	0	113	65	5
Grundschule Utkiek	37	22	2	40	23	2	34	19	2	28	11	1	139	75	7	0	0	0	139	75	7
Heinrich-Mann-Schule	47	23	2	37	16	2	37	19	2	48	21	2	169	79	8	8	4	1	177	83	9
Elisabeth-Haseloff-Grundschule (ehem. Julius Leber Schule)	18	7	1	29	12	1	27	13	2	24	13	1	98	45	5	13	7	1	111	52	6
Kahlhorst-Schule	66	26	3	90	46	4	92	47	4	91	43	4	339	162	15	15	6	1	354	168	16
+ Außenstelle Niederbüssau	22	9	1	18	9	1	27	19	1	24	12	1	91	49	4	0	0	0	91	49	4
Kaland-Schule	86	33	4	93	50	4	87	51	4	79	37	3	345	171	15	9	3	1	354	174	16
Luther-Schule	69	40	3	43	20	2	62	32	3	48	22	2	222	114	10	14	8	1	236	122	11
Marien-Schule	55	18	3	59	32	3	65	27	3	46	21	2	225	98	11	10	6	1	235	104	12
Mühlenweg-Schule	71	37	3	49	24	2	39	20	2	54	28	2	213	109	9	12	7	1	225	116	10
Paul-Gerhardt-Schule	78	31	3	67	37	3	67	32	3	61	34	3	273	134	12	0	0	0	273	134	12
Paul-Klee-Schule	94	46	5	65	26	3	90	36	4	71	35	4	320	143	16	11	5	1	331	148	17
+ Zweigst. Wulfsdorf	11	8	0,5	11	6	0,5	10	4	0,5	5	4	0,5	37	22	2	0	0	0	37	22	2

[1] *Anmerkung zur Tabelle: Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz unterrichtet am Standort Berkenthin sowohl in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen als auch in Regelklassen, am Standort Krummesse nur in Regelklassen. Die Rangenberg-Schule unterrichtet klassenübergreifend. In der Stadtschule Travemünde werden die Klassenstufen 1 und 2 klassenübergreifend unterrichtet.
„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, in der Gesamtsumme aber enthalten sind.

233 von 760 in Zusammenstellung

Tabelle 11: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Grundschulen (Fortsetzung)

Schule	Klassenstufe 1			2			3			4			Gesamt			DaZ			Gesamt mit DaZ		
	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
Pestalozzi-Schule	72	36	3	49	23	2	54	28	3	44	20	2	219	107	10	13	6	1	232	113	11
+ Zweigst. Dornbreite	24	11	1	22	11	1	24	14	1	21	7	1	91	43	4	0	0	0	91	43	4
Rangenberg-Schule*	43	21		35	20		24	12		35	15	6	137	68	6	0	0	0	137	68	6
Schule am Meer	24	6	1	29	14	2	17	5	1	31	10	2	101	35	6	0	0	0	101	35	6
Schule am Stadtpark	60	39	3	44	21	2	54	21	3	47	24	2	205	105	10	0	0	0	205	105	10
Schule an der Wakenitz	48	24	2	44	19	2	52	29	2	48	22	2	192	94	8	22	6	2	214	100	10
Schule Falkenfeld	40	18	2	42	21	2	30	16	2	34	16	2	146	71	8	13	8	1	159	79	9
Schule Grönauer Baum	72	30	3	80	38	3	74	36	3	58	25	3	284	129	12	15	7	1	299	136	13
Schule Lauerholz	61	30	4	61	30	3	51	18	3	57	25	3	230	103	13	0	0	0	230	103	13
+ Zweigst. Israelsdorf	22	6	1	24	11	1	24	13	1	25	16	1	95	46	4	0	0	0	95	46	4
Schule Marli	64	34	3	46	22	2	57	27	3	33	16	2	200	99	10	0	0	0	200	99	10
Schule Niendorf	21	9	1	25	12	1	25	11	1	12	5	1	83	37	4	0	0	0	83	37	4
Schule Roter Hahn	62	36	3	73	36	3	46	19	2	60	26	3	241	117	11	15	5	1	256	122	12
Schule Tremser Teich	71	34	3	65	25	3	53	23	3	65	34	3	254	116	12	0	0	0	254	116	12
St. Jürgen GGemS	68	36	3	49	29	2	53	27	3	48	21	2	218	113	10	0	0	0	218	113	10
Stadtschule Travemünde*	53	33	0	57	33	4	53	26	2	49	23	2	212	115	8	11	5	1	223	120	9
Trave-GGemS	44	23	2	51	17	2	44	22	2	40	21	2	179	83	8	0	0	0	179	83	8
Willy-Brandt-Schule	57	32	3	50	21	2	38	19	2	41	26	2	186	98	9	10	5	1	196	103	10
Gesamt	2.035	1.005	91	1.867	885	85	1.780	857	87	1.747	847	88	7.429	3.594	349	280	135	22	7.709	3.729	371
nachrichtlich																					
Grund- u. GemS Stecknitz*	106	46	4	94	47	4	94	46	4	94	48	4	388	187	16	0	0	0	388	187	16
davon aus Lübeck	14	6		8	.		8	4		9	6		39	20		0	0	0	39	20	
Freie Waldorfschule: Regelschulzweig	44	23	2	38	25	1	42	23	2	32	17	1	156	88	6	0	0	0	156	88	6
davon aus Lübeck	38	19		33	22		36	19		26	14		133	74					133	74	
Johannes-Prassek-Schule	39	15	2	26	10	1	24	8	1	22	9	1	111	42	5	0	0	0	111	42	5
davon aus Lübeck	39	15		26	10		21	8		19	7		105	40		0	0	0	105	40	
Gesamt in Schulen der HL und aus Lübeck in privaten Schulen	2.126	1.045	91	1.934	921	85	1.845	888	87	1.801	874	88	7.706	3.728	349	280	135	22	7.986	3.863	371
aus Lübeck in priv. Sch.	91	40		67	36		65	31		54	27		277	134					277	134	

Die Freie Waldorfschule unterrichtet neben Regelschüler:innen auch Schüler:innen in einem Förderschulzweig und einem Heilpädagogischen Zweig. An dieser Stelle werden nur die Regelschüler:innen dargestellt. Die Zahlen der Förderschüler:innen sind im Abschnitt „Förderzentren“ (Kapitel 3.2) zu finden.

In den Schüler:innenzahlen der Grundschule Eichholz, der Schule Grönauer Baum, der Schule Roter Hahn, der Heinrich-Mann-Schule und der Elisabeth-Haseloff-Schule sind die Kinder der Lerngruppe Erziehungshilfe enthalten. Sie werden nicht als separate Klasse geführt.

Die Baltic-Schule unterrichtet Schüler:innen der DaZ-Basisstufe der Klasse 1 bis 6 in einer Klasse, hier werden nur die Kinder der Jahrgänge 1 bis 4 gezählt.

7.710 Kinder aus Lübeck und Umgebung besuchen Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck. 277 Lübecker Kinder besuchen Grundschulen in privater Trägerschaft bzw. die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz.

3.1.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Grundschulen

Bis zu 354 Kinder werden an den Grundschulen der Hansestadt beschult. Bei kleineren Standorten handelt es sich in der Regel um Außenstellen. Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Größe der Lübecker Grundschulen in kommunaler Trägerschaft anhand ihrer Schüler:innenzahlen.

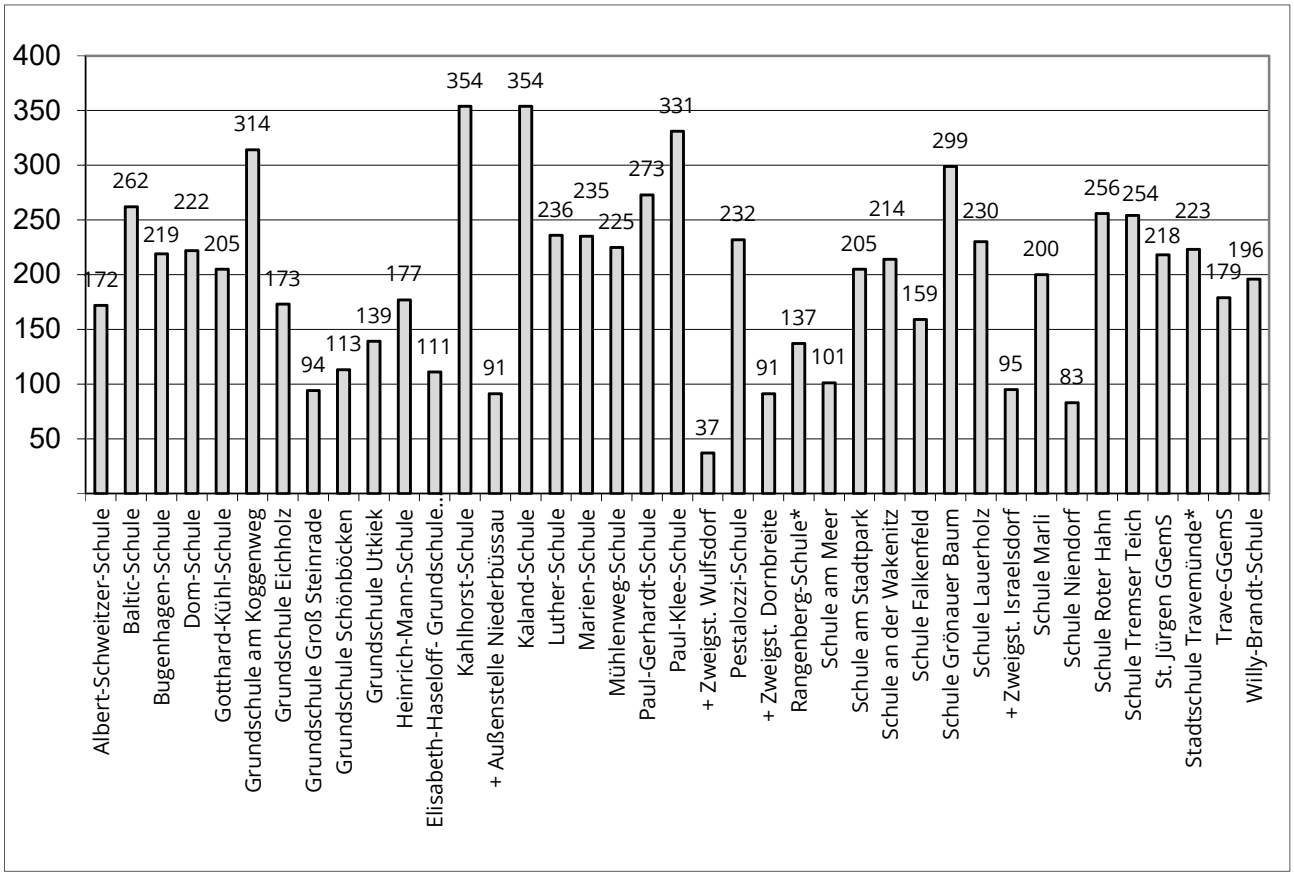


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck (* Klassenübergreifender Unterricht)

In den regulären Grundschulklassen (also ohne DaZ-Klassen) werden im Schnitt 21,3 Kinder unterrichtet. Im Vorjahr waren dies 20,3 Kinder. Hier zeigen sich die Auswirkungen der steigenden Schüler:innenzahlen.

Die Klassen an den Schulstandorten sind unterschiedlich groß, sie umfassen zwischen 17 und 27 Kinder.

In der nachfolgenden Abbildung wird die durchschnittliche Klassenstärke der Grundschulen über die Jahrgänge 1 bis 4 im Vergleich dargestellt.

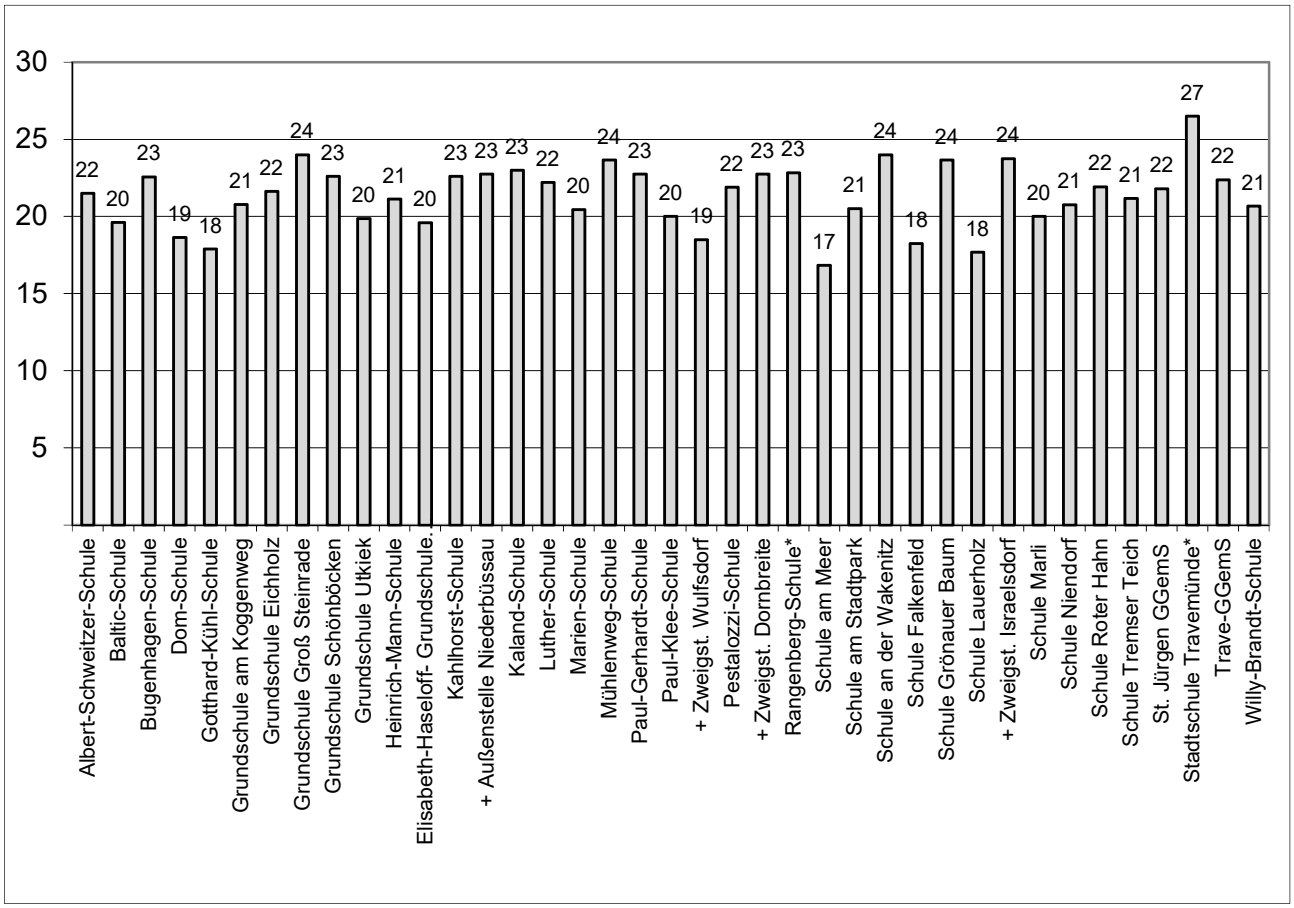
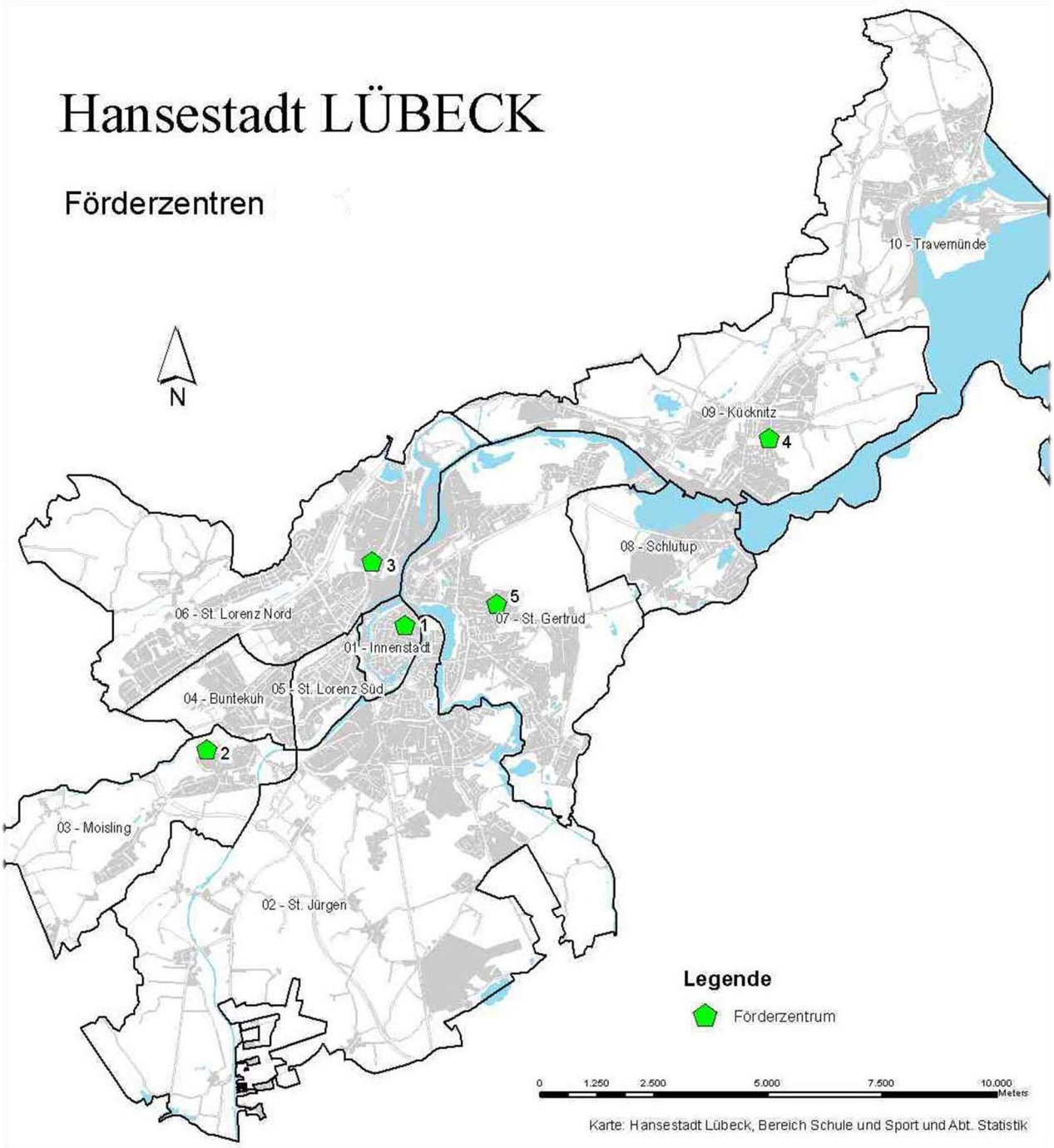


Abbildung 6: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck (* Klassenübergreifender Unterricht)

236 von 760 in Zusammenstellung

3.2 Förderzentren

3.2.1 Standortkarte der Förderzentren



Förderzentren

1. Berend-Schröder-Schule
2. Astrid-Lindgren-Schule
3. Schule Wilhelmshöhe
4. Matthias-Leithoff-Schule
5. Maria-Montessori-Schule

3.2.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Förderzentren

Den Tabellen 11 und 12 sind die Schüler:innenzahlen an den Förderzentren, aufgeteilt nach Förderschwerpunkten, zu entnehmen. Tabelle 11 zeigt die Zahlen der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt, Tabelle 12 der Schulen in privater Trägerschaft.

Tabelle 12: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck

Förderzentren Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insge-samt**
Berend-Schröder-Schule	Klassen	1								1					2
emotionale und soziale Entwicklung	SuS	6				.	.	7	9	3					29
	dar. weibl.	0							.	.					.
Berend-Schröder-Schule	Klassen							2	1	2					5
Lernen	SuS					6	10	5	10	12					43
	dar. weibl.					5	.	.	4	4					.
Astrid-Lindgren-Schule	Klassen														
emotionale und soziale Entwicklung	SuS						3	.	.						6
	dar. weibl.						0	0	0						0
Astrid-Lindgren-Schule	Klassen						2	1	1	2					6
Lernen	SuS						22	11	12	23					68
	dar. weibl.						9	4	6	6					25
Gesamt Lernen, soz.-em.	**Klassen**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2**	**3**	**2**	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**13**
	SuS	**6**	**0**	**0**	**0**	**8**	**37**	**25**	**32**	**38**	**0**	**0**	**0**	**0**	**146**
	dar. weibl.	**.**	**0**	**0**	**0**	**5**	**14**	**7**	**.**	**11**	**0**	**0**	**0**	**0**	**48**

Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insge-samt**
Matthias-Leithoff-Schule	Klassen														
geistige Entwicklung (plus kmE)	SuS			.	.	.	.	6	5	.	3		4		25
	dar. weibl.			.	.	0	.	.	.	0	0		3		12
Matthias-Leithoff-Schule	Klassen														
körperlich-motorische Entwicklung (plus evtl. weitere	SuS	10	41	11	.	.	.	9	15	.					144
	dar. weibl.	.	12	.	.	.	3	.	.	4					44
Gesamt Matthias-Leithoff-Schule	**Klassen**	**2**	**4**	**0**	**3**	**0**	**3**	**0**	**4**	**0**	**0**	**0**	**3**	**0**	**19**
	SuS	**10**	**41**	**12**	**11**	**16**	**17**	**15**	**20**	**20**	**3**	**0**	**4**	**0**	**169**
	dar. weibl.	**.**	**12**	**3**	**.**	**13**	**5**	**.**	**.**	**4**	**0**	**0**	**3**	**0**	**56**

Tabelle 13: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck

Tabelle11: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck (Fortsetzung)

Förderzentren geistige Entwicklung		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insge-samt**
Maria-Montessori-Schule	Klassen	1	2	0	2	1	0	1	1	3	0	0	1	0	12
	SuS	16	12	8	12	11	11	7	11	15	6	7	.	0	117
	dar. weibl.	.	.	.	5	6	.	.	.	4	.	5	.	0	38
Schule Wilhelmshöhe	Klassen	1	1	1	0	1	1	1	1	1	0	0	3	0	11
Klassenam Förderzentrum	SuS	8	8	8	0	11	9	8	10	10	10	15	.	0	105
	dar. weibl.	.	3	3	0	3	.	.	.	0	.	5	.	0	19
Schule Wilhelmshöhe	Klassen	0	1	1	1										3
Campusklassen an der Baltic-Schule	SuS	0	8	9	10										27
	dar. weibl.	0	.	.	3										3
Gesamt geistige Entw. (HL)	**Klassen**	**2**	**3**	**1**	**2**	**2**	**1**	**2**	**2**	**4**	**0**	**0**	**4**	**0**	**26**
	SuS	**24**	**20**	**16**	**12**	**22**	**20**	**15**	**21**	**25**	**16**	**22**	**9**	**0**	**249**
	dar. weibl.	**5**	**5**	**5**	**.**	**9**	**1**	**.**	**5**	**4**	**4**	**10**	**.**	**0**	**60**

Gesamt alle Förderzentren der HL		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insge-samt**
	Klassen	**5**	**7**	**1**	**5**	**2**	**6**	**5**	**8**	**9**	**0**	**0**	**7**	**0**	**58**
	SuS	**40**	**61**	**28**	**23**	**46**	**74**	**55**	**73**	**83**	**19**	**22**	**13**	**0**	**564**
	dar. weibl.	**7**	**17**	**8**	**10**	**27**	**20**	**15**	**22**	**19**	**4**	**10**	**5**	**0**	**164**

* „.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

146 (Vorjahr 154) Kinder und Jugendliche besuchen die beiden Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung. Die Astrid-Lindgren-Schule beschult 74 Kinder und Jugendliche der Klassen 5 bis 9, davon einen Teil in der Lerngruppe Erziehungshilfe. 72 Schüler:innnen besuchen die Berend-Schröder-Schule. Die 6 Kinder der ersten Klasse besuchen die „Tigerklasse“, eine **T**emporäre Lerngruppe (**i**nklusions-vorbereitend) für **G**rundschulkinder mit **Er**ziehungshilfebedarf. An den beiden Schulen gehen insgesamt 35 Schüler:innen im Förderbereich soziale und emotionale Entwicklung und 111 Schüler:innen im Schwerpunkt Lernen zur Schule.

249 (Vorjahr 239) Kinder und Jugendliche werden an den städtischen Förderzentren für Geistige Entwicklung beschult.

169 (Vorjahr 162) Schüler:innen werden am Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung unterrichtet, davon 144 mit Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und 25 mit Schwerpunkt geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Die Astrid-Lindgren-Schule bietet außerdem im UKSH und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Diakonie Nord Nord Ost (vorm. Vorwerker Diakonie) Schulunterricht für stationär oder teilstationär aufgenommene Patient:innen an. Die Kinder und Jugendlichen werden aber weiterhin in ihrer Stammschule geführt. Es handelt sich dabei um 87 Kinder und Jugendliche (davon 58 weiblich)

aus Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderzentren sowie Berufsschulen der Klassenstufen 1 bis 12.

In den Schüler:innenzahlen der Förderzentren der Hansestadt Lübeck sind DaZ-Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen enthalten. Diese werden an den Förderzentren in der Regel integrativ in den Klassen mitbeschult.

Tabelle 14: Schüler:innen- und Klassenzahlen an privaten Förderzentren und –zweigen

Private Förderzentren / Förderzweige		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insgesamt**
Paul-Burwick-Schule		P1/U1	P2/U2			S1/M1	S2/M2	S3/O1	S4/O2	S5/O3		B1/W1	B2/W2	B3/W3	
(Förderzentrum geistige	Klassen	1	1			1	1	1	1	1		1	1	1	10
Entwicklung)	SuS	7	6			9	8	8	7	8		8	10	8	79
	dar. weibl.	.	.			5	4	3	.	.		3	.	.	20
dar. SuS aus der HL		7	5			8	7	8	6	7		8	10	8	74
Freie Waldorfschule	Klassen	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	12
Förderzweig	SuS	.	7	4	7	4	10	4	10	8	.	8	3	0	68
	dar. weibl.	0	.	.	3	.	.	.	5	5	0	6	.	0	31
dar. SuS aus der HL		.	7	3	6	.	8	4	.	.	.	4	3	0	56
Freie Waldorfschule	Klassen	0	0	3	0	2	0	0	3	0	2	0	2	0	12
Heilpädagogischer Zweig	SuS	3	5	3	3	8	3	5	3	3	.	5	3	0	53
	dar. weibl.	0	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	0	0	25
dar. SuS aus der HL		.	5	.	.	.	3	4	.	.	.	4	3	0	43
Gesamt private Förderzentren und -zweige		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insgesamt**
	Klassen	**1**	**3**	**3**	**2**	**3**	**3**	**1**	**6**	**1**	**4**	**1**	**5**	**1**	**145**
	SuS	**11**	**18**	**7**	**10**	**21**	**21**	**17**	**20**	**19**	**11**	**21**	**16**	**8**	**200**
	dar. weibl.	**.**	**4**	**4**	**5**	**12**	**10**	**7**	**6**	**7**	**5**	**11**	**3**	**.**	**76**
dar. SuS aus der HL		**11**	**17**	**5**	**8**	**15**	**18**	**16**	**17**	**16**	**10**	**16**	**16**	**8**	**173**

200 (Vorjahr 203) Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf besuchen nicht-integrativ eine private Schule. 173 von ihnen stammen aus Lübeck. In der Paul-Burwick-Schule der Diakonie Nord Nord Ost werden 79 (Vorjahr 83) Kinder und Jugendliche beschult. Die Freie Waldorfschule unterrichtet 121 Schüler:innen im Förderschul- bzw. Heilpädagogischen Zweig.

3.2.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an den Förderzentren

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Schüler:innen auf die verschiedenen Förderzentren. Für weitere Auswertungen s. Kapitel 5.1 sowie 8.2.1.

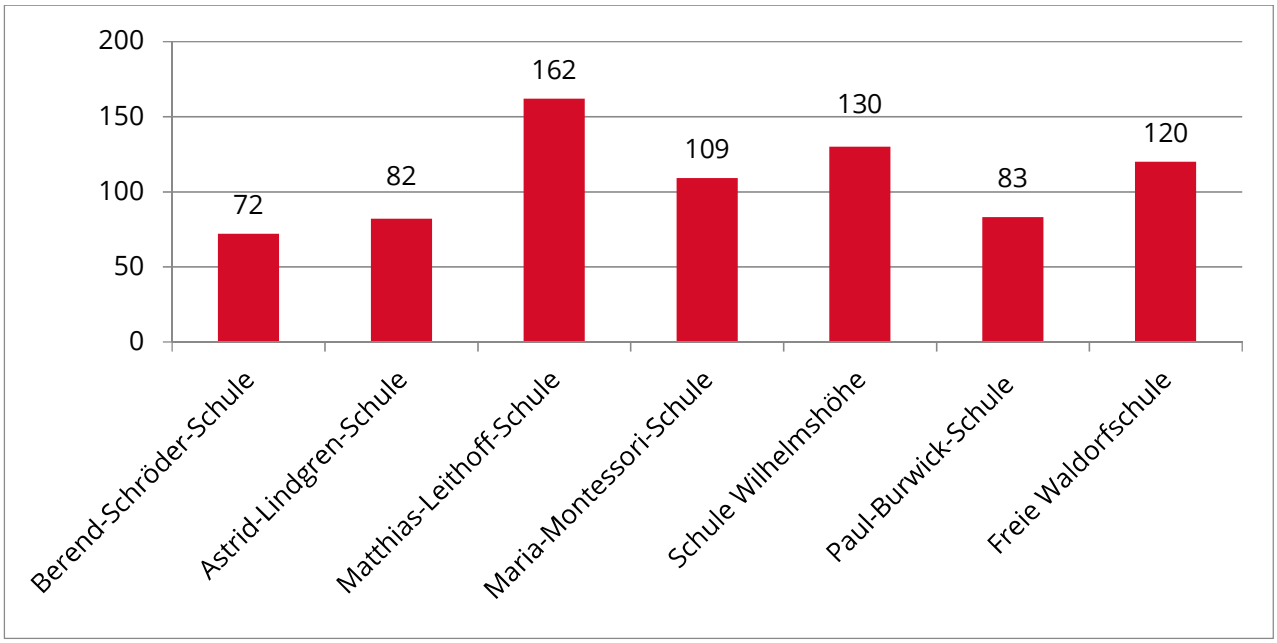


Abbildung 7: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Förderzentren und in Förderzweigen

In Abbildung 8 ist die Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren und -zweige aller Träger aufgeführt. 48 % (Vorjahr 50 %) der Schüler:innen besuchen ein Förderangebot Geistige Entwicklung. 29 % besuchen wie im Vorjahr ein Förderzentrum Lernen und Soziale und emotionale Entwicklung. 23 % (Vorjahr 21 %) besuchen ein Förderzentrum für Körperliche und motorische Entwicklung.

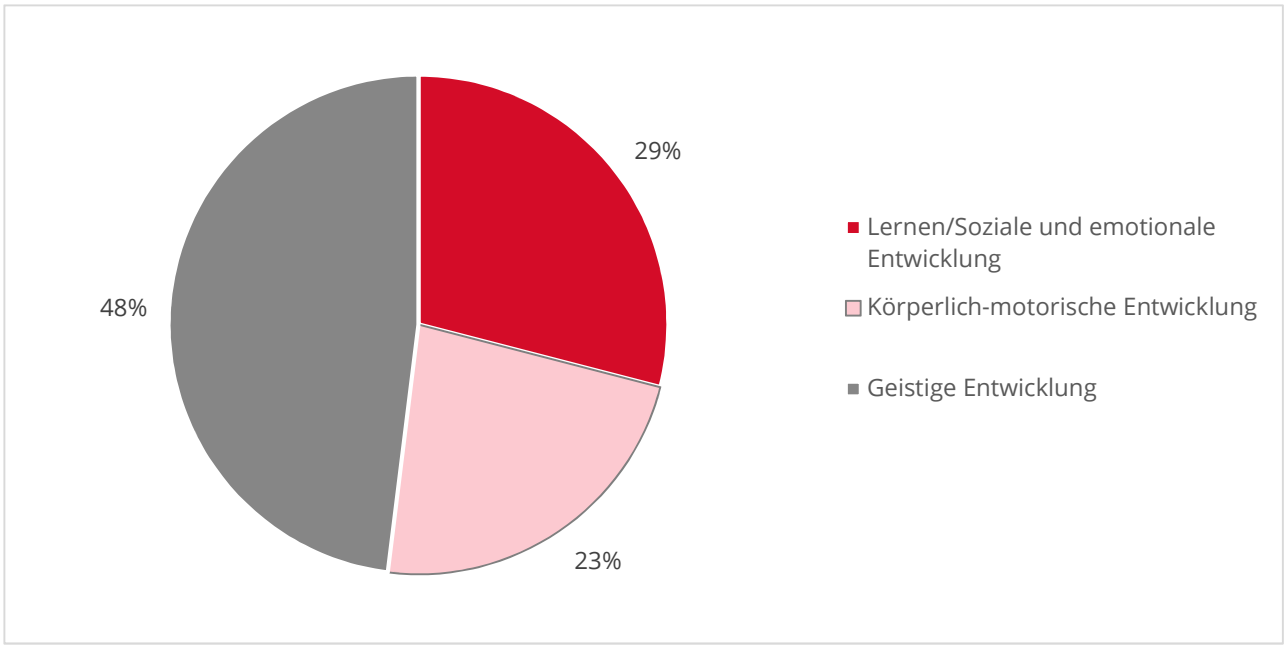


Abbildung 8: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren/-zweige aller Träger

Die Verteilung der Schüler:innen auf die einzelnen Förderschwerpunkte wird im Kapitel 5 dargestellt.

3.2.4 Schulabgänger:innen der Förderzentren

Tabelle 13 stellt die Zahlen der jeweiligen Schulabgänger:innen dar.

Die Abschlüsse an den Förderzentren fallen in den einzelnen Jahren unterschiedlich aus. Aufgrund ihrer jeweiligen Behinderung(en) sind die anvisierten Abschlüsse individuell verschieden.

In diesem Jahr verließen 6,9 % die Schule ohne Abschluss und damit deutlich weniger als im Vorjahr (16,7 %).

29,3 % (Vorjahr 40 %) gingen mit Abschluss geistige Entwicklung aus der Schule. 33 (Vorjahr 20) Abschlüsse Lernen wurden erworben (56,9 % vs. im Vorjahr 33,3 %). In diesem Jahr erreichten 6,9 % (Vorjahr 10 %) den ESA.

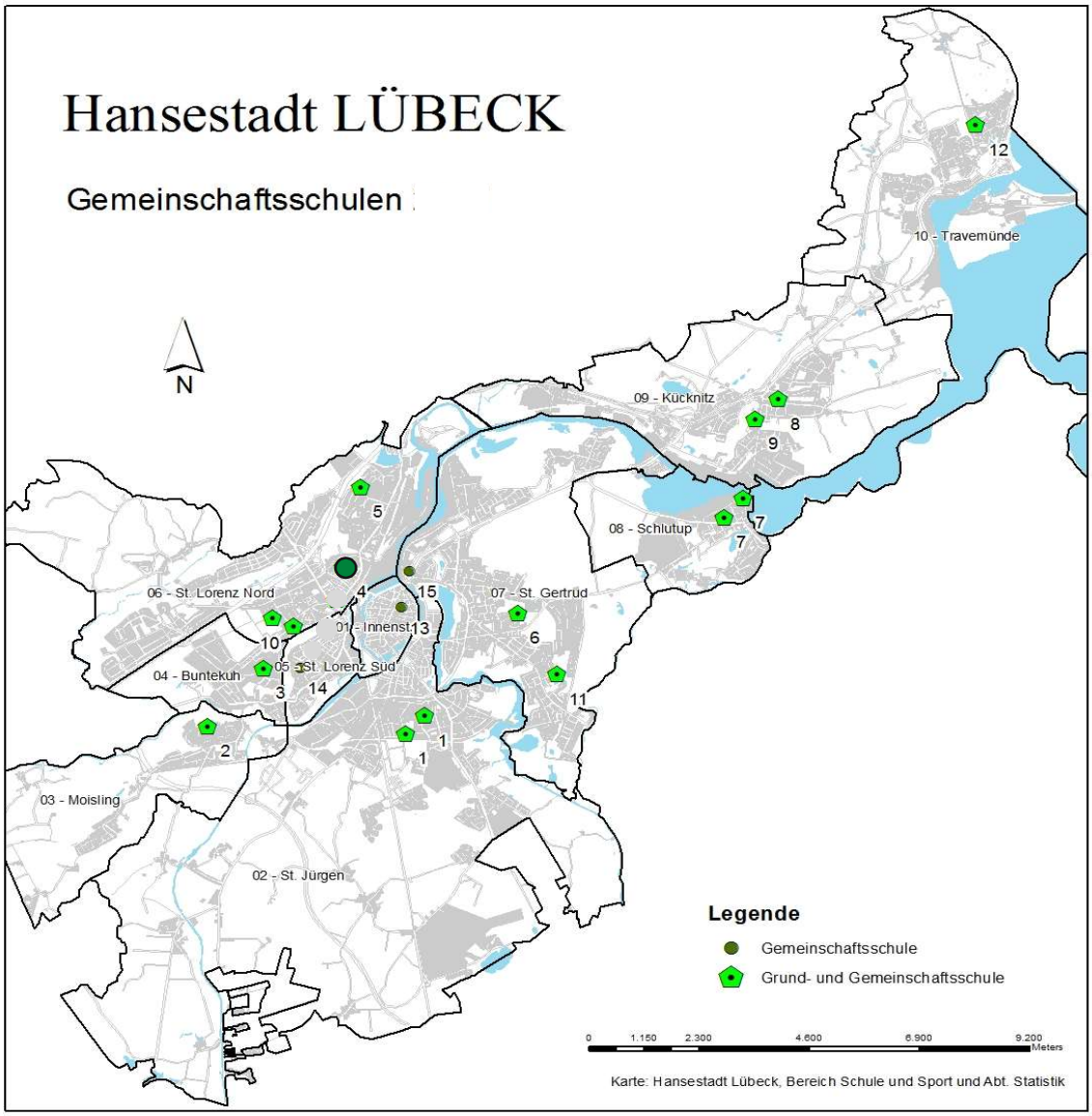
Tabelle 15: Schulabgänger:innen der Förderzentren

	Erster allgemeinbildender Schulabschluss		Sonderpäd. Abschluss L		Abschluss nach Besuch der Werkstufe / Sonderpäd. Abschluss gE		ohne Abschluss		Gesamt Abgänger:innen	
	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.
Förderzentren Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung										
Berend-Schröder-Schule			10	.			.	.	12	.
Astrid-Lindgren-Schule			15	7	0	0	.	.	17	9
Gesamt	**0**	**0**	**25**	**8**	**0**	**0**	**4**	**3**	**29**	**11**
körperlich-motorische Entwicklung										
Matthias-Leithoff-Schule	4	.	8	.	2	.	0	0	14	5
Förderzentrum für geistige Entwicklung										
Maria-Montessori-Schule	0	0	0	0	11	6	0	0	11	6
Schule Wilhelmshöhe	0	0	0	0	4	.	0	0	4	.
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**15**	**9**	**0**	**0**	**15**	**9**
Gesamt Förderzentren der HL	**4**	**.**	**33**	**10**	**17**	**11**	**4**	**3**	**58**	**25**
Paul Burwick-Schule					10	4			10	4
Freie Waldorfschule Förderschulzweig	.	0							.	0
Freie Waldorfschule Heilpädagogischer Zweig					4	3			4	3

* „.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

3.3 Gemeinschaftsschulen

3.3.1 Standortkarte der Gemeinschaftsschulen



Grund- und Gemeinschaftsschulen

1 St. Jürgen GGemS
2 Heinrich-Mann-Schule
3 Baltic-Schule
5 Schule Tremser Teich
6 Albert-Schweitzer-Schule
7 Willy-Brandt-Schule
8/9 Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule
10 Gotthard-Kühl-Schule
11 Schule an der Wakenitz
12 Schule am Meer

Gemeinschaftsschulen

13 Emanuel-Geibel-Schule
14 Holstentor-Gemeinschaftsschule
15 Geschwister-Prenski-Schule
4 Julius-Leber-Schule

3.3.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gemeinschaftsschulen

Tabelle 16: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gemeinschaftsschulen

Gemeinschafts-schulen	5.			6.			7.			8.			9.			10.			Gesamt Kl. 5 -10		
	Schüler:innen			Schüler:innen			Schüler:innen			Schüler:innen			Schüler:innen			Schüler:innen			Schüler:innen		
	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
Albert-Schweitzer-S.	63	27	3	61	26	3	51	20	3	66	31	3	72	35	3	36	23	2	349	162	17
Baltic-Schule	91	46	4	92	49	4	89	51	4	94	54	4	93	55	4	71	40	3	530	295	23
Emanuel-Geibel-Schule	67	36	3	68	31	3	69	33	3	70	26	3	69	32	3	66	36	3	409	194	18
Geschw.-Prenski-Schule	91	52	4	95	51	4	94	48	4	96	51	4	100	46	4	84	41	4	560	289	24
Gotthard-Kühl-Schule	55	23	3	67	28	3	67	26	3	72	37	3	77	30	3	27	15	1	365	159	16
Heinrich-Mann-Schule	34	16	2	52	29	3	45	20	2	57	28	3	71	28	4	30	16	1	289	137	15
Holstentor-GemS	94	42	4	94	43	4	95	48	4	91	40	4	95	56	4	61	30	3	530	259	23
Julius-Leber-Schule	43	17	2	48	24	2	56	26	3	72	32	3	92	51	4	31	16	1	342	166	15
Schule am Meer	62	24	3	43	14	2	48	18	2	56	26	3	52	20	3	22	8	1	283	110	14
Schule an der Wakenitz	69	29	3	70	27	3	61	34	3	71	27	3	75	30	3	40	18	2	386	165	17
Schule Tremser Teich	71	34	3	74	41	3	73	43	3	80	48	3	76	32	3	42	22	2	416	220	17
St. Jürgen GGemS	118	50	5	116	63	5	110	54	5	124	63	5	117	55	5	86	51	3	671	336	28
Trave GGemS	60	26	3	60	33	3	79	43	4	76	33	3	81	35	4	44	22	2	400	192	19
Willy-Brandt-Schule	30	12	2	36	14	2	43	24	2	49	19	2	41	16	2	24	9	1	223	94	11
Gesamt	**948**	**434**	**44**	**976**	**473**	**44**	**980**	**488**	**45**	**1.074**	**515**	**46**	**1.111**	**521**	**49**	**664**	**347**	**29**	**5.753**	**2.778**	**257**
nachrichtlich:																					
GGemS Stecknitz	108	52	5	106	45	5	80	32	4	82	41	3	99	44	4	59	33	2	534	247	23
davon aus Lübeck	18	5		12	4		20	7		28	9		20	11		25	17		123	53	
Freie Waldorfschule: Regelschulzweig	51	30	2	33	19	1	37	19	1	35	16	1	32	19	1	37	23	1	225	126	7
davon aus Lübeck	42	25		27	15		30	17		28	13		26	16		28	19		181	105	

Fortsetzung Gemeinschafts-schulen	11.			12.			13.			Kl. 5 - 13 ohne DaZ			DaZ-Basisstufe			Gesamt Kl. 5 - 13	
	Schüler:innen			Schüler:innen			Schüler:innen			SuS			SuS			Schüler:innen mit DaZ	
	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.
Albert-Schweitzer-S.										349	162	17	14	6	1	363	168
Baltic-Schule	94	40	4	86	52	4	71	46	4	781	433	35	32	17	1	813	450
Emanuel-Geibel-Schule										409	194	18	16	7	1	425	201
Gesch.-Prenski-Schule	69	33	3	68	33	3	56	34	3	753	389	33	0	0	0	753	389
Gotthard-Kühl-Schule										365	159	16	26	10	2	391	169
Heinrich-Mann-Schule										289	137	15	27	10	3	316	147
Holstentor-GemS										530	259	23	16	7	2	546	266
Julius-Leber-Schule										342	166	15	19	5	1	361	171
Schule am Meer										283	110	14	24	11	2	307	121
Schule an der Wakenitz										386	165	17	13	4	1	399	169
Schule Tremser Teich										416	220	17	11	6	1	427	226
St. Jürgen GGemS	76	34	3	73	37	3	70	29	4	890	436	38	36	8	2	926	444
Trave GGemS										400	192	19	16	7	1	416	199
Willy-Brandt-Schule										223	94	11	19	12	1	242	106
Gesamt	**239**	**107**	**10**	**227**	**122**	**10**	**197**	**109**	**11**	**6.416**	**3.116**	**288**	**269**	**110**	**19**	**6.685**	**3.226**
nachrichtlich:																	
GGemS Stecknitz										534	247	23				534	247
davon aus Lübeck										123	53		0	0		123	53
Freie Waldorfschule: Regelschulzweig	37	19	1	34	19	1	29	21	1	325	185	10	0	0	0	325	185
davon aus Lübeck	25	13		26	15		20	13		252	146		0	0	0	252	146

„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten,
* Schulen mit Flexklassen.

Die Schüler:innenzahlen der Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5 sind der vorstehenden Tabelle zu entnehmen.

Einige Schulen bieten Flex-Klassen an, die den Jugendlichen zur Erlangung eines Schulabschlusses ein Jahr mehr Zeit lassen. Die Schüler:innen werden sowohl getrennt als auch in Klassen integriert unterrichtet und daher nicht separat aufgeführt. In den Schüler:innenzahlen der Schule am Meer der Jahrgänge 8 und 9 sind die Jugendlichen der Klasse „Praktisches Lernen“ enthalten, die Klasse wird im neunten Jahrgang gezählt.

Die Baltic-Schule beschult die DaZ-Basisschüler:innen der Jahrgänge 5 und 6 mit den Jahrgängen 1 bis 4 in einer Klasse. Sie werden hier bei den Zahlen der weiterführenden Schulen mitgezählt.

3.3.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gemeinschaftsschulen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Größe der einzelnen Schulen bzw. weiterführenden Schulteile anhand ihrer Schüler:innenzahlen. Die drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe haben erwartungsgemäß deutlich mehr Schüler:innen als andere Gemeinschaftsschulen.

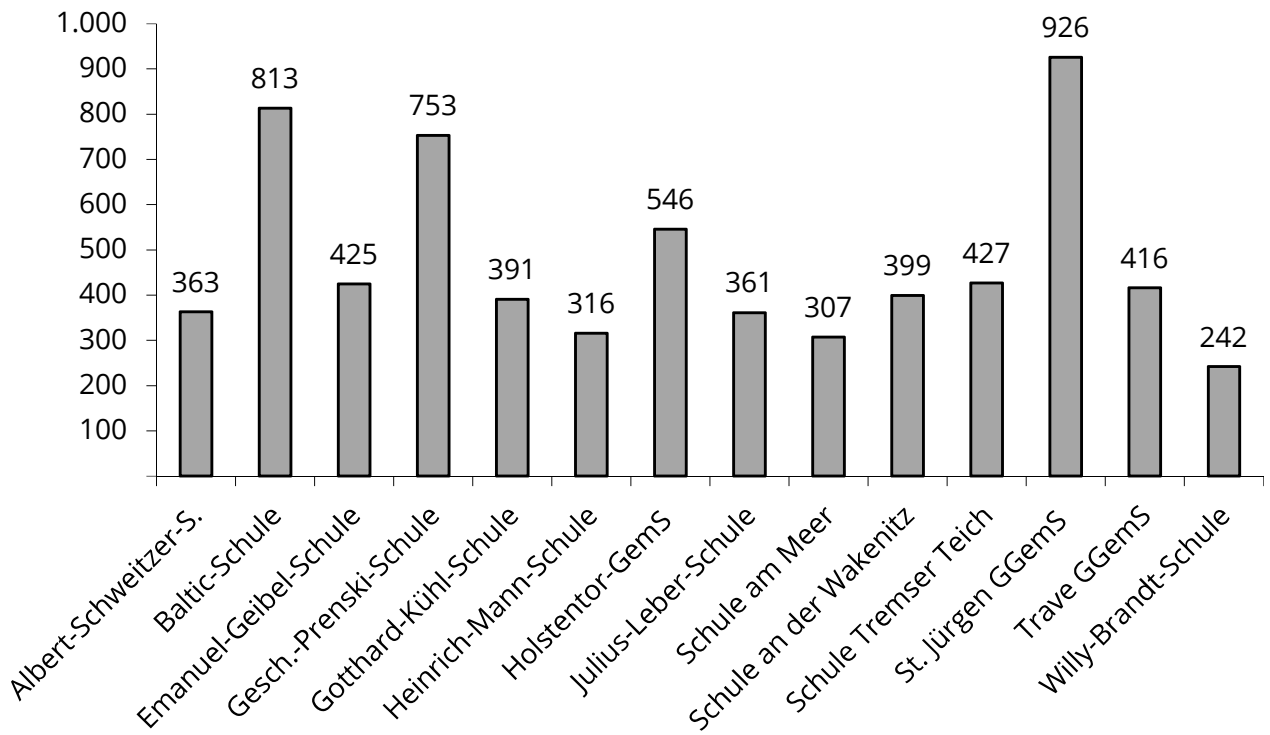


Abbildung 9: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

In Abbildung 10 ist die durchschnittliche Klassengröße an den einzelnen Schulen bzw. weiterführenden Schulteilen dargestellt. Im Schnitt besuchen 23 Schüler:innen eine weiterführende Gemeinschaftsschulklasse der Jahrgänge 5 bis 10.

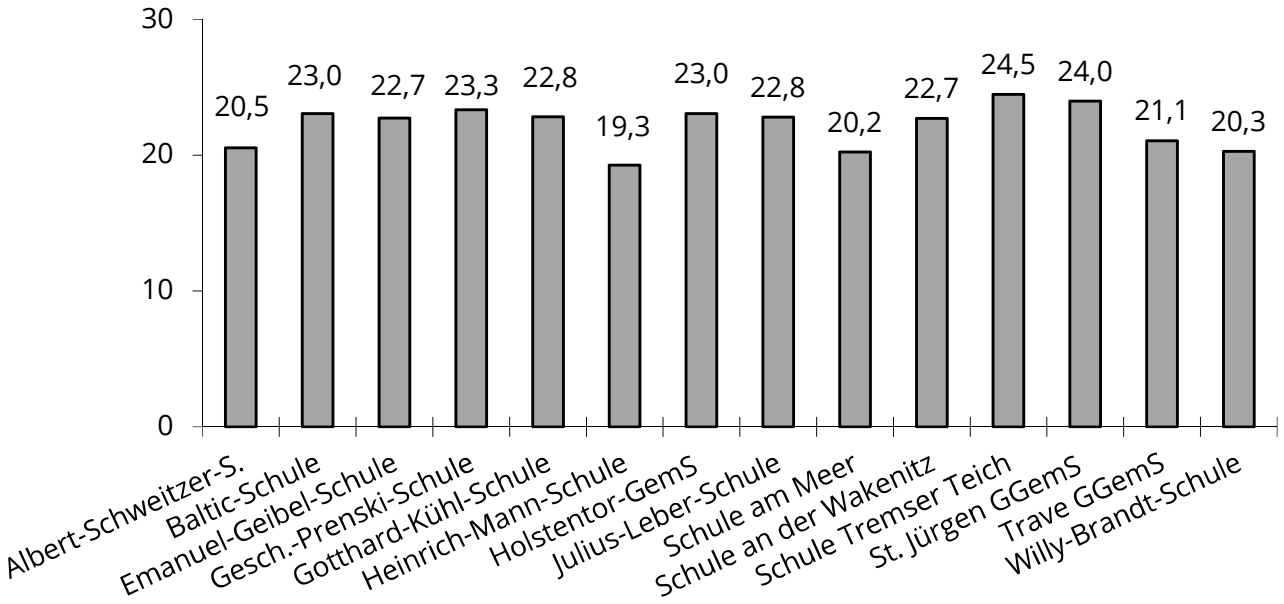


Abbildung 10: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

3.3.4 Schulabgänger:innen an Gemeinschaftsschulen

Tabelle 15 zeigt die Abgänger:innen der Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe.

18 % der Abgänger:innen der Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck erwarben das Abitur oder die Fachhochschulreife (Vorjahr 18 %). Ähnlich wie im Vorjahr verließen 45 % die Gemeinschaftsschulen mit dem Mittleren Schulabschluss, 26 % mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und 4 % mit einem Förderschulabschluss.

An den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe schlossen 47 % die Schule mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife ab (Vorjahr 56 %). Das Abitur erwarben 38 % der Abgänger:innen an den drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, 9 % die Fachhochschulreife.

In diesem Jahr verließen weniger Schüler:innen die Gemeinschaftsschule ohne Abschluss. Der Anteil lag bei 7,0 %. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen ohne Abschluss ist männlich. Von den Schülerinnen verließen 5,7 % die Schule ohne Schulabschluss und damit ein geringerer Anteil als im Vorjahr. Erläuterungen zum Schulabgang mit und ohne Abschluss sind in Kapitel 6 dargestellt.

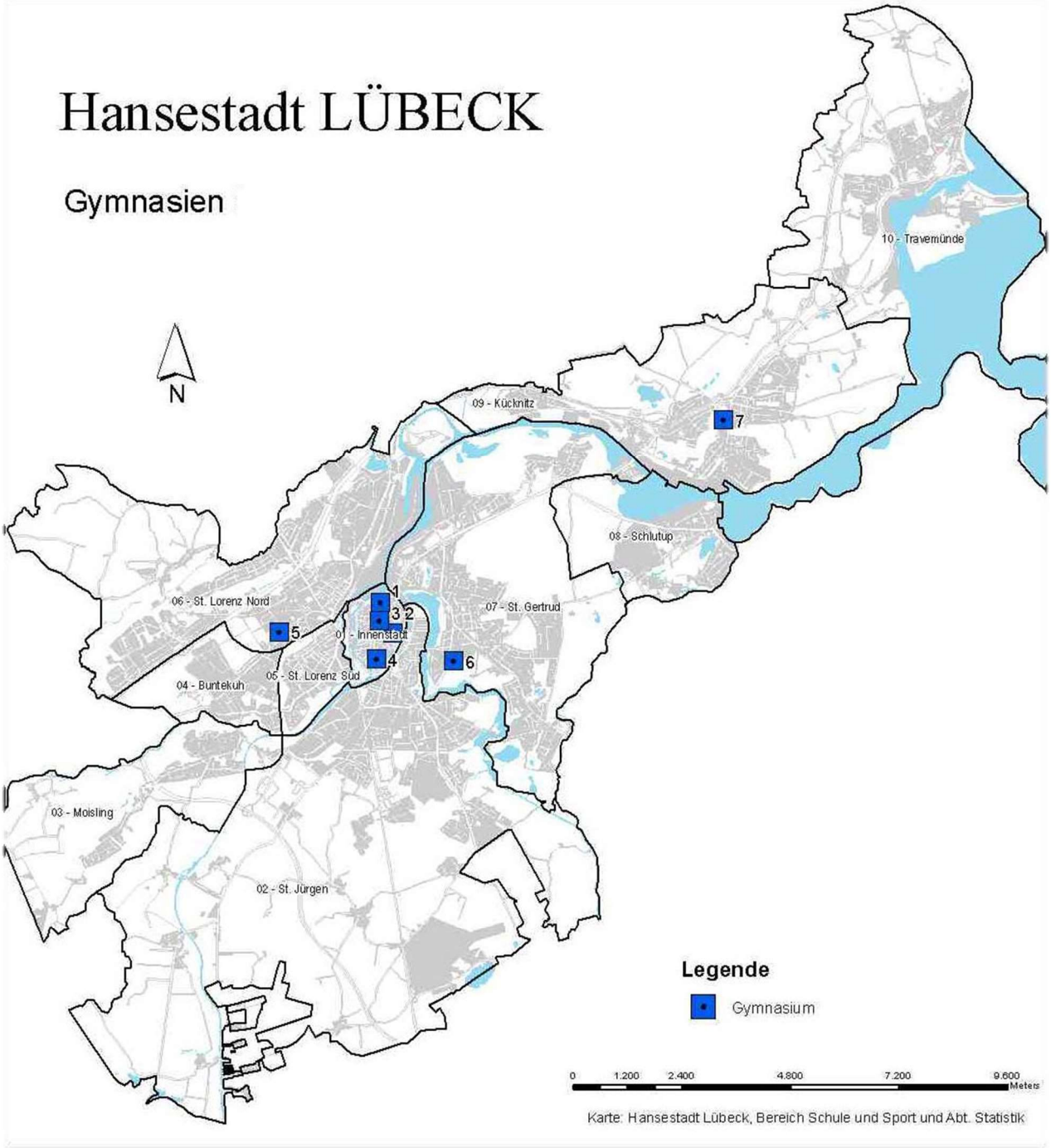
Tabelle 17: Schulabgänger:innen der Gemeinschaftsschulen

Schule	Abitur		Fachhochschul-reife		Mittlerer Schulabschluss		Erster allgemein-bildender Schul-abschluss		Förderschul-abschluss L		Förderschul-abschluss G		ohne Abschluss		Gesamt	
	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl
Albert-Schweitzer-Schule*					35	19	23	10	4	.	.	.	15	6	78	37
Baltic-Schule	66	38	25	15	49	21	17	7	5	.	.	.	4	.	168	85
Emanuel-Geibel-Schule					59	25	10	4	.	.	0	0	7	.	77	32
Geschwister-Prenski-Schule	51	29	10	7	35	19	13	8	3	0	.	.	4	0	118	65
Gotthard-Kühl-Schule					40	20	37	23	.	0	.	.	3	.	83	45
Heinrich-Mann-Schule*					31	16	19	11	4	.	0	0	8	.	62	28
Holstentor-GemS					48	20	26	8	3	.	0	0	11	.	88	35
Julius-Leber-Schule*					29	10	49	23	5	.	0	0	16	9	99	43
Schule am Meer					23	10	18	6	.	0	0	0	5	.	47	17
Schule an der Wakenitz					46	17	30	13	3	.	.	.	.	.	81	32
Schule Tremser Teich					37	21	14	6	6	3	0	0	6	5	63	35
St. Jürgen GGemS	58	33	16	10	48	25	32	16	.	.	0	0	.	.	158	85
Trave GGemS*					70	28	35	11	.	.	0	0	.	.	107	39
Willy-Brandt-Schule					22	10	10	3	.	0	.	.	5	.	39	17
Gesamt	**175**	**100**	**51**	**32**	**572**	**261**	**333**	**149**	**40**	**12**	**8**	**7**	**89**	**34**	**1268**	**595**
GemSmO	**175**	**100**	**51**	**32**	**132**	**65**	**62**	**31**	**11**	**2**	**4**	**3**	**9**	**2**	**444**	**235**
GemSoO	**0**	**0**	**0**	**0**	**440**	**196**	**271**	**118**	**29**	**10**	**4**	**4**	**80**	**32**	**824**	**360**
GGemS Stecknitz (nur z.T. aus HL)					53	24	11	.	6	.	0	0	0	0	70	26
Freie Waldorfschule (Regelzweig)	13	8	0	0	19	9	0	0	0	0	0	0	.	.	34	18
Freie Dorfschule															0	0

„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten)

3.4 Gymnasien

3.4.1 Standortkarte der Gymnasien



Gymnasien

1 Ernestinenschule
2 Johanneum zu Lübeck
3 Katharineum zu Lübeck
4 Oberschule zum Dom
5 Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium
6 Thomas-Mann-Schule
7 Trave-Gymnasium

3.4.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gymnasien

Die folgende Tabelle zeigt die Schüler:innen- und Klassenzahlen an den Gymnasien der Hansestadt Lübeck sowie am Abendgymnasium.

Tabelle 18: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gymnasien

Schule	Klassenstufe																	
	5.			6.			7.			8.			9.			10.		
	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.
C.-J.-Burckhardt-Gym.	114	52	4	107	56	4	90	39	4	141	84	5	98	55	4	107	57	4
Ernestinenschule	110	55	4	108	45	4	89	56	4	72	42	3	102	52	4	77	45	3
Johanneum zu Lübeck	114	58	4	116	69	4	115	66	4	139	73	5	109	64	4	141	84	5
Katharineum zu Lübeck	118	66	4	117	61	4	112	73	4	113	62	4	99	50	4	114	69	4
Oberschule zum Dom	116	71	4	116	55	4	113	63	4	112	51	4	114	56	4	108	51	4
Thomas-Mann-Schule	113	54	4	114	62	4	136	59	5	110	51	4	108	58	4	93	43	4
Trave-Gymnasium	72	38	3	67	38	3	51	32	2	73	41	3	46	22	2	61	28	2
Zwischensumme	*757*	*394*	*27*	*745*	*386*	*27*	*706*	*388*	*27*	*760*	*404*	*28*	*676*	*357*	*26*	*701*	*377*	*26*
Abendgymnasium																		
Gesamt	**757**	**394**	**27**	**745**	**386**	**27**	**706**	**388**	**27**	**760**	**404**	**28**	**676**	**357**	**26**	**701**	**377**	**26**

Schule	Klassenstufe									Gesamt			DaZ-Basisstufe			Gesamt mit DAZ		
	Einführungs-phase*			Qualifikations-phase 1			Qualifikations-phase2											
	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
C.-J.-Burckhardt-Gym.				58	30	4	78	50	6	793	423	35	18	14	2	811	437	37
Ernestinenschule				56	28	3	62	33	3	676	356	28	12	7	1	688	363	29
Johanneum	9	4	1	122	68	7	85	48	5	950	534	39	11	6	1	961	540	40
Katharineum	4	3	1	96	55	4	85	50	4	858	489	33	12	8	1	870	497	34
Oberschule zum Dom				107	53	6	102	58	5	888	458	35	16	11	1	904	469	36
Thomas-Mann-Schule				110	51	5	90	38	5	874	416	35	9	4	1	883	420	36
Trave-Gymnasium				67	28	4	47	19	3	484	246	22	0	0	0	484	246	22
Zwischensumme	*13*	*7*	*2*	*616*	*313*	*33*	*549*	*296*	*31*	*5.523*	*2.922*	*227*	*78*	*50*	*7*	*5.601*	*2.972*	*234*
Abendgymnasium	46	28	2	12	6	2	7	5	2	65	39	6	0	0	0	65	39	6
Gesamt	**59**	**35**	**4**	**628**	**319**	**35**	**556**	**301**	**33**	**5.588**	**2.961**	**233**	**78**	**50**	**7**	**5.666**	**3.011**	**240**

Mit dem Wechsel auf G9 gibt es seit diesem Schuljahr wieder einen 10. Jahrgang in den Gymnasien. Gleichzeitig gibt es in diesem Jahr regulär keinen E-Jahrgang. Einzelne Schulen bieten in Absprache mit dem Ministerium eine E-Klasse an, die von Wechsler:innen aus Gemeinschaftsschulen oder aus anderen Bundesländern bzw. Wiederholer:innen besucht werden kann.

3.4.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gymnasien

Die folgende Abbildung veranschaulicht die jeweilige Größe der Gymnasien anhand der Schüler:innenzahl. Die meisten Schüler:innen besuchen das Johanneum, die wenigsten das Trave-Gymnasium.

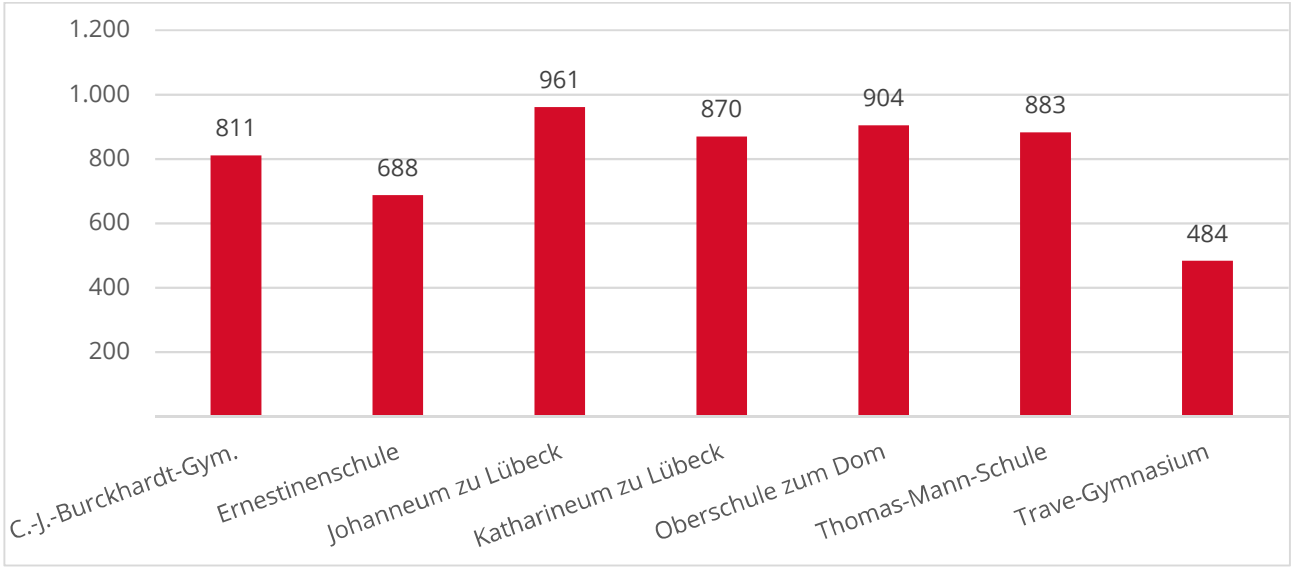


Abbildung 11: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Die Klassen der Orientierungs- und Mittelstufe werden im Schnitt von 25 bis 28 Schüler:innen besucht. Die nachstehende Abbildung zeigt die durchschnittlichen Klassengrößen an den Gymnasien in den Jahrgängen 5 bis 10. Im Schnitt besuchen im aktuellen Schuljahr jeweils 27 Schüler:innen eine Klasse der Unter- und Mittelstufe.

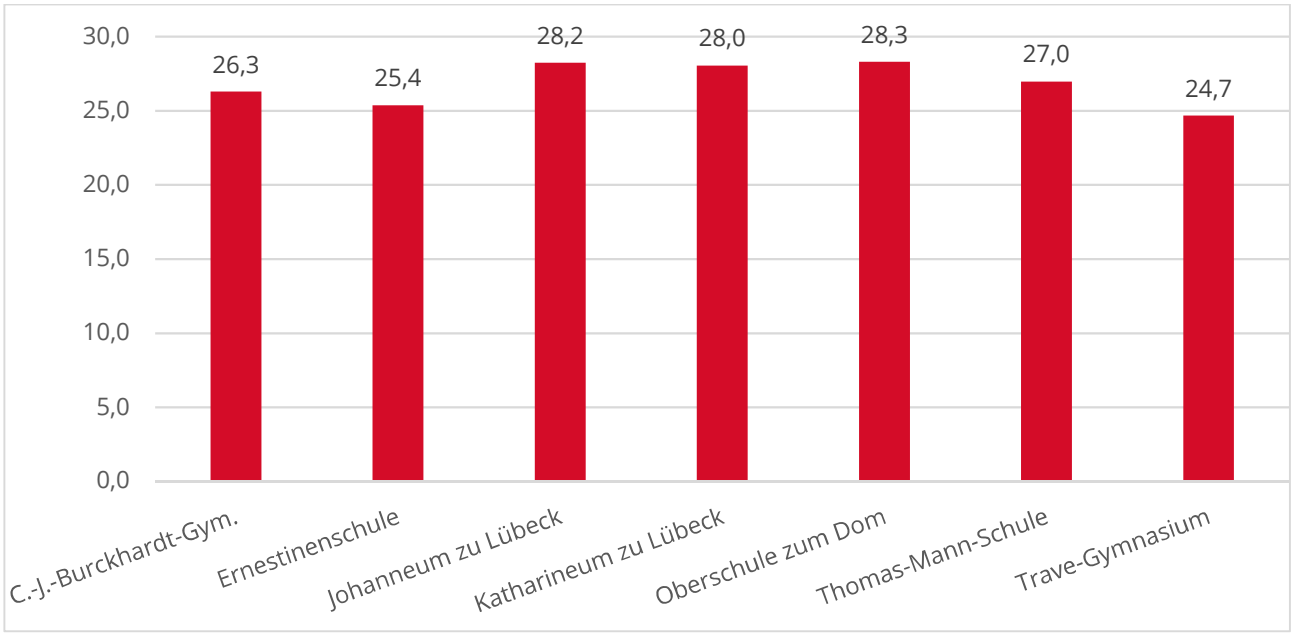


Abbildung 12: Grafische Darstellung der Klassengrößen der Jahrgänge 5 bis 9 an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

3.4.4 Schulabgänger:innen der Gymnasien

In Tabelle 17 sind die Abgänger:innenzahlen der Gymnasien des Sommers 2023 aufgelistet. Der größte Teil der Gymnasiast:innen erreichte das angestrebte Abitur (85 %, Vorjahr 90 %). 8 % verließen die Schule mit der Fachhochschulreife (Vorjahr 6 %), 6 % mit dem Mittleren Abschluss (Vorjahr 2 %) und wie im Vorjahr 1 % mit Erstem allgemeinbildenden Schulabschluss. Das Abendgymnasium wird oftmals bereits vor dem Abschluss verlassen. 44 % beendeten den Besuch der Schule ohne den angestrebten Abschluss.

Zusammenfassende Ausführungen zum Thema Schulabgänger:innen an den weiterführenden Schulen sind in Kapitel 6 zu finden.

Tabelle 19: Schulabgänger:innen der Gymnasien

	allg. Hochschulreife		Fachhoch-schulreife		Mittlerer Schul-abschluss		Erster allgemeinb. Schulabschluss		ohne Abschluss		Gesamt		Anteil ohne Abschluss	
Schule	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	weibl
C.-J.-Burckhardt-Gym.	70	46	7	3	9	4	.	.	.	0	87	54	.	0,0%
Ernestinenschule	62	37	8	5	5	.	5	3	.	0	80	47	.	0,0%
Johanneum zu Lübeck	75	42	6	5	.	.	0	0	.	0	82	48	.	0,0%
Katharineum zu Lübeck	80	45	.	.	.	0	0	0	.	0	82	46	.	0,0%
Oberschule zum Dom	69	30	.	.	9	3	.	.	.	0	82	36	.	0,0%
Thomas-Mann-Schule	94	52	10	6	.	.	.	.	.	0	106	59	.	0,0%
Trave-Gymnasium	33	21	8	4	8	.	0	0	.	0	49	27	.	0,0%
Gesamt	**483**	**273**	**43**	**26**	**34**	**13**	**7**	**5**	**1**	**0**	**568**	**317**	0,2%	0,0%
Anteil	**85%**	**86%**	**8%**	**8%**	**6%**	**4%**	**1%**	**2%**	**0,2%**	**0%**				
Abendgymnasium	8		5		0	0	0	0	10		**23**	-	43,5%	-

„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

4. Offene Ganztagsschulen und Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule

4.1 Grundlagen und Teilnahmezahlen

Ziel und Grundsatz Offener Ganztagsschulen ist nach der *Richtlinie Ganztag und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein* – ergänzend zum planmäßigen Unterricht – die Erhöhung der Bildungschancen junger Menschen, die Förderung der individuellen Fähigkeiten und Interessen sowie der Abbau von Benachteiligungen. Die Richtlinie wird durch das städtische Konzept zur Bildung und Betreuung in der Primarstufe „Ganztag an Schule“ ergänzt (Familien- und Bildungsportal: www.luebeck.de/schulkindbetreuung).

4.1.1 Grundschule

Schulkindbetreuung in Lübeck zielt auf die Förderung der Kinder im Sozialverhalten, der Selbständigkeit und der Persönlichkeit. Bildung erfolgt somit im Sinne einer „Schule als Lebens- und Lernort“ nicht nur am Vormittag, sondern auch im Rahmen verschiedenster Ganztagsangebote am Schulstandort. Kinder können ihren Interessen nachgehen, Stärken werden gefördert sowie die kindliche Entwicklung durch spezielle Angebote unterstützt.

Im Grundschulbereich bieten alle Schulen eine verlässliche Betreuung und verschiedene Arbeitsgemeinschaften (AGs) am Nachmittag an. Hierfür arbeiten die Schulen mit Kooperationspartnern wie Sportvereinen oder Musikschulen zusammen. Im Hausaufgabenraum bzw. während einer

Lernzeit können die Schüler:innen ihre Hausaufgaben erledigen. Das Lübecker Konzept Ganztag an Schule wird an allen Schulen umgesetzt. Die Hansestadt Lübeck bietet Geschwisterermäßigungen sowie über den Bildungsfonds eine Ermäßigung nach Sozialstaffel an. Die Beteiligung an AGs erfolgt unabhängig von der Anmeldung für die Schulkindbetreuung.

An der Schulkindbetreuung der Grundschulen nehmen in diesem Schuljahr insgesamt 5.755 Kinder teil (Stand: September 2023). Dies sind 74 % der Grundschüler:innen. Damit sind die Teilnahmezahlen erneut und deutlich gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr werden rund 500 zusätzliche Betreuungsplätze an Lübecker Grundschulen zur Verfügung gestellt.

38 Einrichtungen ermöglichen eine Betreuung ab dem Unterrichtsende bis 16 Uhr. Davon bieten 29 Einrichtungen darüber hinaus eine Frühbetreuung und 4 Einrichtungen eine Spätbetreuung nach 16 Uhr an. In den Schulferien gibt es in allen Einrichtungen Ferienprogramme. Bei Bedarf können die Ferienangebote erweitert werden. Im Schuljahr 2022/23 wurden 516 Kinder in 26,5 zusätzlichen Ferienbetreuungsgruppen durch die HL gefördert.

4.1.2 Weiterführende Schule

Im weiterführenden Bereich sind fast alle Schulen Offene oder Gebundene Ganztagsschulen. Nur das Carl-Jacob-Burkhardt-Gymnasium hat diesen Status derzeit nicht. Das Angebot der weiterführenden Schulen erfolgt unter Einbindung von Kooperationspartnern. Auch für diese Altersgruppe gibt es ein breites, altersgerechtes Angebot. Im Offenen Ganztag erfolgen unter anderem Kooperationen mit Jugendzentren und Schulsozialarbeit. Bei den Schulen mit Offenem Ganztag wird das Angebot vor allem in den Klassenstufen 5 bis 7 genutzt.

Im Schuljahr 2023/24 werden an der Albert-Schweitzer-Schule, der St. Jürgen GGemS, der Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule und der Julius-Leber-Schule Schülerclubs für die Klassenstufen 5 und 6 gefördert.

4.1.3 Förderzentrum

Alle Förderzentren bieten Angebote der Offenen Ganztagsschule mit verschiedenen AGs an. An der Maria-Montessori-Schule, Schule Wilhelmshöhe und Matthias-Leithoff-Schule findet zusätzlich integriert in den Ganztag ein verlässliches Schulkindbetreuungsangebot statt.

4.2 Integration im Ganztag: Kinder mit Förderbedarf

Auch Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der Regelschule sollen weit möglichst am Nachmittagsangebot der Schulen teilnehmen können. 3 % der Kinder in der Schulkindbetreuung bzw. dem Ganztagsangebot haben einen Förderbedarf – bei einem Anteil von 5 % Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule.

An 7 Grundschulstandorten werden am Nachmittag Soziale Gruppen angeboten, die Kinder mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf betreuen. Die Betreuung erfolgt als separate Gruppe oder innerhalb des regulären Nachmittagsangebots durch spezielle Betreuungskräfte.

In den weiterführenden Schulen nimmt in der Sekundarstufe I ungefähr die Hälfte der Förderschüler:innen an Ganztagsangeboten teil.

4.3 Integration im Ganztag: Deutsch als Zweitsprache

Für Kinder, die die deutsche Sprache neu lernen, bietet der Ganztag eine gute Möglichkeit, die Sprache im gemeinsamen Spiel anzuwenden. Zahlreiche Kinder aus der Basisstufe „Deutsch als Zweitsprache“ nehmen am Nachmittagsangebot teil. Im Grundschulbereich ist dies mehr als die Hälfte der DaZ-Schüler:innen.

4.4 Evaluation Elternzufriedenheit mit dem Ganztag an Schule

Vom 01.6.2023 bis zum Beginn der Sommerferien wurden Eltern zu ihrer Zufriedenheit mit dem Ganztag an Grundschulen befragt. An den 36 beteiligten Standorten wurde für 27% der betreuten Kinder eine Rückmeldung gegeben. Auch für Kinder der DaZ-Klassen und Kinder mit Förderbedarf wurden Rückmeldungen erstellt.
Die Eltern wurden nach den Gründen für die Anmeldung im Ganztag befragt sowie nach ihrer Einschätzung zu 10 Themenfeldern: Wohlbefinden und Förderung der Kinder, Struktur, Gebäude und Räume, Beschäftigung am Nachmittag/freie Spielangebote, AGs, Ferienbetreuung, Mitarbeiter:innen, Information, Austausch und Mitbestimmung, Mittagessen sowie Lernzeit/ Hausaufgabenbetreuung.

Die Befragung zeigte, dass fast alle Kinder aufgrund der Berufstätigkeit ihrer Eltern in der Betreuung angemeldet wurden. Aber auch der Kontakt zu anderen Kindern ist ein wichtiger Grund.
In den Themenbereichen erhielten alle Standorte im Durchschnitt positive Bewertungen. Zum Teil gibt es standortspezifische Herausforderungen (wie Raumknappheit), die sich auf die Bewertung auswirken.
Die höchsten Bewertungen wurden in den Bereichen „Beschäftigung und freies Spiel“, „Struktur“ sowie „Mitarbeiter:innen“ verteilt. Berichtet wird, dass es häufig genug Gelegenheit zu freiem Spiel sowie Spiel im Freien gäbe. Das Personal wird als freundlich, zugewandt und bei Fragen und Problemen ansprechbar beschrieben. Wichtige Informationen und Termine würden zeitnah und schriftlich übermittelt. Am Nachmittag gebe es klare Regeln.
Standortbezogenen Verbesserungsbedarf sehen die Eltern bei den Themen Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten, beim Mittagessen und bei der Hausaufgabenbetreuung.

Die Resultate der Befragung wurden am 16.11.2023 in einem gemeinsamen Ausschuss von Schule & Sport und Jugendhilfe vorgestellt. Die standortspezifischen Einzelergebnisse der Evaluation werden den Trägern des Ganztags zur Verfügung gestellt.

4.5 Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote

Nachfolgend sind die Betreuungsangebote der einzelnen Schulen aufgeführt. Beim Offenen Ganztag werden in der Statistik die teilnehmenden Kinder der eigenen Schule und diese nur einmal gezählt. (Besucht ein Kind z.B. 3 AGs, so wird seine Teilnahme am Ganztag nur einmal und nicht dreimal gezählt.) Die gebundenen und teilgebundenen Schulen werden in dieser Liste mit allen anderen Schulen gemeinsam dargestellt.

Kinder, die den Offenen Ganztag nutzen, können gleichzeitig auch in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sein und umgekehrt.

Tabelle 20: Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote

Stadtteil	Schule	Schulart	Trägerschaft	Kooperationspartner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungsplätze der Nachmittags-/ Schulkindbetreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grundschule	Sek I	Grundschule	Sek I
01 - Innenstadt									
01 – Innenstadt	Berend-Schröder-Schule	FöZ	Kinder-Wege gGmbH	- Sprungtuch e.V. - Jugendzentrum „Röhre“ - Sportverein LT - Segelverein LKV - Gemeinnützige Musikschule - movement family e.V.	-		15	17	30
01 – Innenstadt	Johanneum zu Lübeck	Gym.	KJHV Lübeck	- Schachteam Patefacto - Hanseatischer Fechtclub Lübeck e.V. - Urban Apes - Lernbüro IQSH			500		30
01 – Innenstadt	Marien-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Sprungtuch e.V. - Jugendzentrum „Röhre“ - Lübecker Kanu- u. Segelverein e.V. - Lübecker Turnerschaft - SV Viktoria 08	140	176		16	
01 – Innenstadt	Ernestinenschule	Gym.	Kinder-Wege gGmbH	- Netzwerk mit Berend-Schröder-, Marien-Schule und Emanuel-Geibel-GemS			213		35

Stadtteil	Schule	Schulart	Trägerschaft	Kooperationspartner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungsplätze der Nachmittags-/ Schulkindbetreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grundschule	Sek I	Grundschule	Sek I
01 – Innenstadt	Katharineum zu Lübeck	Gym.	Diakonie Nord Nord Ost	- Kulturmark - Bund der Freunde - Katharineum-Ruderriege (KRR)			412		31
01 – Innenstadt	Dom-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH		158	95		13	
01 – Innenstadt	Emanuel-Geibel-Schule	GemS	Kinder-Wege gGmbH	- Netzwerk mit Berend-Schröder-, Marien- und Ernestinenschule			85		26
01 – Innenstadt	Oberschule zum Dom	Gym.	IN VIA e.V.	- Hanseatischer Fechtclub Lübeck e.V. - Tierheim Lübeck - Leichtathletik Verband SH - Lübecker Schüler-Ruder Verein - LRSV			405		34
02 - St. Jürgen									
02 - St. Jürgen	Kaland-Schule	GS	Betreuungsband Kaland-Schule gGmbH	- Sportvereine	323	337		29	
02 - St. Jürgen	Schule Grönauer Baum	GS	Integrative Betreute Grundschule	- AWO SH gGmbH - Schachschule Weiss - Kita im Bildungshaus / UKSH	256	268		16	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
			Grönauer Baum e.V.	- Musik- und Kunst-schule - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Ringstedtenhof - MTV Lübeck - JuniorCampus TH Lübeck - Hanse-Obst e.V. - Exeo e.V. - Sternwarte - Kirchenmusik St. Augustinus					
02 - St. Jürgen	Paul-Klee-Schule	GS	CVJM	- Ringstedtenhof - Musik- und Kunst-schule - Musikschule - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - MTV Lübeck - TuS Lübeck - Schachschule Weiss	262	153		10	
02 - St. Jürgen	Paul-Klee-Schule, Außenstelle Schule Wulfsdorf	GS	Eltern-initiative Betreute Grund-schul-zei-ten der Grund-schule Wulfsdorf e.V.		34	10		4	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
02 - St. Jürgen	St. Jürgen Grund- und Gemein-schafts-schule	GGem S	Betreute Grund-schule	- MTV - Katholische Fami-lienbildungs-stätte - Schwimmhalle Ziegelstraße - Karateschule Sei-Do	184	186	31	11	13
02 - St. Jürgen	Kahlhorst-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Lübecker Turner-schaft - Schachschule Weiss - Ringstedtenhof - LBV Phönix - MTV Lübeck - Kirchenmusik St. Aegidien - Honorarkräfte	244	113		19	
02 - St. Jürgen	Kahlhorst-Schule, Außenstelle Nieder-büssau	GS	Schul- und Förder-verein Betreute Grund-schule Nieder-büssau e.V.	- SV Kronsforde	67	35		3	
03 - Moisling									
03 - Mois-ling	Heinrich-Mann-Schule	GGem S	Verbund Sozial-therapeu-tischer Einrich-tungen .V.	- Freizeitzentrum Moisling - Musikschule der Gemeinnützigen Lübeck - ICH-DU-WIR... auf dem Weg e.V.	81	57	13	8	3

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
03 - Mois-ling	Astrid-Lind-gren-Schule	FöZ	Verbund Sozial-therapeu-tischer Einrich-tungen e.V.	- Sonntagsdialoge e.V. - Förderverein Lübecker Kinder e.V. - Freizeitzentrum Moisling („Lounge“) - Rotary Club Lübeck Holstentor	-	0	60	0	8
03 - Mois-ling	Mühlenweg-Schule	GS	IN VIA e.V.	- Förderverein Lübecker Kinder e.V. - Lübecker Musik-schule - Einradfüchse e.V. - Taekwondo Lübeck - Handball Bunte-kuh Lübeck e.V.	75	75		8	
03 - Mois-ling	Schule Nien-dorf	GS	IN VIA e.V.	- Junior Campus TH Lübeck - Schachschule Weiss - Ringstedtenhof - Jugendverkehrs-schule - Bauernhof Klein Wesenberg	63	63		5	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
04 - Buntekuh									
04 – Bunte-kuh	Baltic-Schule	GGem SmO (geb. Ganz-tags-schule in der GemS mO)	Kinder-Wege gGmbH	- Bauspielplatz Buntekuh - Jugendzentrum Der Laden (AWO) - Lübecker Musik-schule - Kreishandball Ver-ein - Tontalente e.V. - SC Buntekuh - Movement Family	177	112	366	11	33
04 – Bunte-kuh	Grund-schule am Koggenweg	GS	Schul- ver-ein	- Schachschule Weiss - VHS Lübeck - SC Buntekuh - Netzwerk Bunte-kuh - Familienzentrum Buntekuh	263	290		10	
05 - St. Lorenz Süd									
05 - St. Lorenz Süd	Bugenha-gen-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Lübecker Musik-schule - Holstentor GemS	195	199		15	
05 - St. Lorenz Süd	Luther-Schule	GS	IN VIA e.V.	- Mentor - Die Le-selernhelfer e.V. - Lübecker Schach-verein von 1873 e.V. - ICH-DU-WIR... auf dem Weg e.V.	140	186		20	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
				- Kochen, Sport-angebot und Fuß-ball mit Hono-rarkräften					
05 - St. Lorenz Süd	Holstentor-Gemein-schafts-schule	GemS (teilge-bun-den)	Kinder-Wege gGmbH	- Kinder- und Ju-gendtreff Dorne62 - Kanu-Club Lübeck - Kanu- und Segel-sportverein e. V. - Lübecker Musik-schule der Gemein-nützigen - VfB Lübeck - Luther-Melanch-ton-Gemeinde - ESV Hansa			231		23
05 St. Lo-renz Süd	Johannes-Prassek-Schule, Trä-ger: JPS gGmbH (Kinder-Wege gGmbH, Berno-stif-tung)	GS (priv.)	Kinder-Wege gGmbH	- Lübecker Schach-verein - Tierheim Lübeck - Bauspielplatz Buntekuh - Gitarre über Ho-norarkraft	79	47		6	
05 - St. Lorenz Nord									
06 - St. Lorenz Nord	Schule Tremser Teich	GGem S	Malteser Hilfsdienst gGmbH	- Bürgerhaus Fal-kenfeld-Vorwerk - VfL Vorwerk	153	180	103	14	13

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
06 - St. Lorenz Nord	Schule Wil-helms-höhe	FöZ	WOGT Wilhelms-höhe Offe-ner Ganz-tag	- Chin-Woo-Schule - Musik- und Kunst-schule Lübeck - Bowling World - Tanzschule Frank - Team Bananen-flanke Lübeck e.V. - Reiterhof in Of-fendorf	-	36	Sek I Kl. 5-9: 18; AVK: 9	39	
06 - St. Lorenz Nord	Gotthard-Kühl-Schule	GGem S	Malteser Hilfsdienst e.V.	- LT Tischtennis - Tontalente e.V. - Hanseobst e.V. - Taekwondo Lübeck e.V.	121	123	37	7	5
06 - St. Lorenz Nord	Schule Schönbö-cken	GS	Kinder-Wege gGmbH		101	101		6	
06 - St. Lorenz Nord	Schule Fal-kenfeld	GS	Deutscher Kinder-schutz-bund e.V.	- Flechtwerk Fal-kenfeld - ICH-DU-WIR... auf dem Weg e.V. - Reiterhof Tanneck	106	75		5	
06 - St. Lorenz Nord	Elisabeth-Haseloff-Schule (ehem. Grunschule Julius-Leber-Schule)	GS	INVIA e.V.; AWO (Trä-ger-ver-bund)	- VFB Lübeck - ICH-DU-WIR... auf dem Weg e.V. - EuroKidz durch Kooperation mit Gem.Sch.	70	85		6	
06 - St. Lorenz Nord	Julius-Le-ber-Schule	GemS	Johanniter	- EuroKidz - Mixed Pickles e.V. - VfB Lübeck - Sparkassen-stiftung	-		85		16

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
06 - St. Lorenz Nord	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymna-sium	Gym.	(keine Of-fene Ganztags-schule)						
06 - St. Lorenz Nord	Paul-Gerhardt-Schule	GS	Deutscher Kinder-schutz-bund, Orts-verband Lübeck e.V.	- Mentor - Die Le-selernhelfer Lübeck e.V. - ATSV Stockelsdorf - TTC Victoria 60 - Musikschule der Gemeinnützigen - Paul-Gerhardt-Kir-chengemeinde - Projekt Kultur für Kinder der Michael-Haukohl-Stiftung	226	97		13	
06 - St. Lorenz Nord	Grund-schule Groß Steinrade	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Beruf und Kind - Grundschule Schönböcken - Paul-Gerhard-Schule - Dorfgemeinschaft Steinrade - Freiwillige Feuer-wehr Groß Stein-rade - Sportverein FC Dornbreite	87	86		6	
06 - St. Lorenz Nord	Pestalozzi-Schule	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Lübecker Musik-schule der Gemein-nützigen - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Schachschule - Kreishandballver-band - Kulturtafel	229	228		18	

Stadtteil	Schule	Schulart	Trägerschaft	Kooperationspartner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungsplätze der Nachmittags-/ Schulkindbetreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grundschule	Sek I	Grundschule	Sek I
07 - St. Gertrud									
07 - St. Gertrud	Geschwister-Prenski-Schule	GemS (geb. Ganztagsschule)		- Jugendzentrum Burgtor - Lübecker Rudergesellschaft - BIE Aerospace Systems - Malteser Hilfsdienst e.V. - Johanniter Unfallhilfe - Musik- und Kunstschule - E-Punkt			560		60
07 - St. Gertrud	Schule an der Wakenitz	GGemS	Kinder- und Jugendhilfeverbund	- Baufirma Schütt - Musikhochschule Lübeck - Eichholz aktiv - Handwerkskammer - Berufsinformationszentrum - IHK - Eichholzer SV - Bockholt KG - Junge – Die Bäckerei - JUZE Dieselstr. - Dräger - Haaker - Persohn - R + S Solutions - TUS Lübeck - Creative Dance Studio	133	133	113	Grundschule: 4; Grundschule und Sek I: 8	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
				- Tontalente e.V. - Tanz Zentrum Zamblé					
07 - St. Gertrud	Grund-schule Eich-holz	GS	Kinder-Wege gGmbH	- Eichholz aktiv - JUZE Dieselstr. - Eichholzer SV - Tontalente e.V. - Tierschutz Lübeck und Umgebung e.V.	127	131		6	
07 - St. Gertrud	Schule Lau-erholz	GS	Sprung-tuch e.V.	- Lübeck 1876 e.V. - Musik- und Kunst-schule Lübeck - Schachschule Weiss - Kirchengemeinde St. Stephanus - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Zumba ; Lübecker Sportverein Gut Heil v. 1876 e.V.	268	269		10	
07 - St. Gertrud	Maria-Monte-ssori-Schule	FöZ	mixed-pickles e.V.	- Roter Stern / Fuß-ballclub - Tontalente e.V. - Tierheim Lübeck - Experimentieren mit Elektronik und Zumba mit Hono-rarkräften - Theaterpäda-gog:innen Mixed pickles e.V.	15	26	21	12	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
07 - St. Gertrud	Schule Marli	GS	Kinder- und Ju-gend-hilfe-ver-bund	- Landwege -Technische Hoch-schule Lübeck - ICH-DU-WIR... auf dem Weg e.V. - VHS Lübeck Lern-förderung - Klasse 200/Start Klasse 1 - Projekt Mutpro-ben tribüHne - Ringstedtenhof - Mentor - Die Le-selernhelfer Lübeck e.V. - Kirchengemeinde St. Thomas/ Aufer-stehung	156	153		5	
07 - St. Gertrud	Albert-Schweitzer-Schule	GGem S	Kinder-Wege gGmbH	- TUS Lübeck - Marli GmbH	130	127	30	13	15
07 - St. Gertrud	Thomas-Mann-Schule	Gym.	Schul-verein der Thomas-Mann-Schule				328		24
07 - St. Gertrud	Schule am Stadtpark	GS	Kinder-Wege gGmbH	- SV Viktoria 08 Lübeck - Schachschule Frohberg - Sportverein 1876	182	182		10	

Stadtteil	Schule	Schulart	Trägerschaft	Kooperationspartner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	Geförderte Betreuungsplätze der Nachmittags-/ Schulkindbetreuung	Zahl der Schüler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grundschule	Sek I	Grundschule	Sek I
08 - Schlutup									
08 - Schlutup	Willy-Brandt-Schule	GGemS (geb. Ganztagssch.)	Kinder-Hafen gUG	- AWO-Zollhaus - Hanse-Obst e.V. - Familienzentrum	118	92	242	7	27
09 - Kücknitz									
09 - Kücknitz	Schule Roter Hahn	GS	Trägerverbund: Diakonie Nord Nord Ost und Bauspielplatz	- TSV Kücknitz - JUZE Kücknitz - Integrative Medienwerkstatt	199	190		29	
09 - Kücknitz	Matthias-Leithoff-Schule	FöZ	Diakonie Nord Nord Ost	- Chin-Woo-Kampfsportschule	-	83		17	
09 - Kücknitz	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	GGemS	Kids-corner gUG		118	98	125	5	19
09 - Kücknitz	Trave-Gymnasium	Gym.	Kidscorner gUG	- Trave-GGemS - JUZE Kücknitz - TSV Kücknitz - TG Rangenberg - Segler-Verein Trave			146		32

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
09 - Kück-nitz	Rangen-berg-Schule	GS	SKBR e.V.	- English for Kids - Theaterprojekt, Schach-, Mathe-AG und Kreatives Ma-len mit Hono-rarkräften	112	123		11	
09 - Kück-nitz	Schule Ut-kiek	GS	Diakonie Nord Nord Ost	- Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Junior Campus TH Lübeck - Ringstedtenhof - Jugendverkehrs-schule - Polizei Kücknitz - Förderverein „Kücknitzer Jugend“ e.V. - Kitas der Umge-bung - Trave-Gymnasium - Schulverein Schule Utkiek - 123musik	104	125		17	
10 - Travemünde									
10 – Trave-münde	Stadtschule Trave-münde	GS	Haus der Jugend	- TSV Travemünde - Ehrenamtliche Helfer:innen für die Hausaufgabenhilfe DaZ - Gemeinnütziger Verein zu Tra-vemünde e.V. - Freiwillige Feuer-wehr Travemünde - Kirchengemeinde St. Lorenz	177	183		22	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahr-gangsstufen)	Geförderte Betreuungs-plätze der Nachmittags-/ Schulkind-betreuung	Zahl der Schü-ler:innen der eigenen Schule, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der AGs	
					Grundschule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
				- Ostseestation Pri-wall - Forschendes Ler-nen - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Kitas in Tra-vemünde und Um-gebung - Jugendverkehrs-schule - Sprungtuch e.V. - Offener Kanal Lübeck					
10 – Trave-münde	Schule am Meer	GGem S	Kinder-schutz Bund (OH)	- Freiwillige Feuer-wehr - TSV Travemünde - Ehrenamtler:in-nen - Haus der Jugend - Kitas in Tra-vemünde - Familienzentrum - Gemeinnütziger Verein zu Tra-vemünde e.V. - Kindersprint e.V. - Gemüse-Ackerde-mie - Spielen macht Schule - Klangkids - Lübeck Tra-vemünde Golfclub (LTGK) - Travemünder THC (TTHC)	97	100	114	9	8

5. Integration

Das folgende Kapitel bezieht sich auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf. 8,1 % der Kinder und Jugendlichen an Lübecker Schulen wurde ein Sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt (Vorjahr 8,3 %). Diese Schüler:innen weisen verschiedene Förderbedarfe auf. Folgende Förderschwerpunkte werden unterschieden (vgl. z.B. die Broschüre „Wissenswertes über Sonderpädagogik in Schleswig-Holstein“ des IQSH oder den Bericht Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017 des Ministeriums für Schule und Berufsbildung):

- Förderschwerpunkt Lernen: Schüler:innen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ vermutet wird, werden in der Eingangsphase der Grundschule präventiv gefördert. Ein sonderpädagogisches Gutachten für den Förderbedarf Lernen wird in der Regel frühestens am Ende der Eingangsphase erstellt. Liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, werden diese Schüler:innen weiterhin und auch nach dem Übergang in die weiterführende Schule überwiegend inklusiv beschult. In den Förderzentren mit Schwerpunkt „Lernen“, die eigene Schüler:innen unterrichten, gibt es in der Regel nur Sekundarstufenklassen.
  Die Schüler:innen erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie festgelegten Ziele ihres Förderplans sowie der von der obersten Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des Lehrplans sonderpädagogische Förderung empfohlenen Kriterien den Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen. In jedem Jahr erreicht eine Anzahl von Schüler:innen mit dem Förderbedarf Lernen in der inklusiven Beschulung an der Gemeinschaftsschule den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ESA. Der Förderbedarf entfällt und sie erhalten ein reguläres Abschlusszeugnis.
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: Der überwiegende Teil der Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird in Förderzentren mit diesem Schwerpunkt beschult. Diese Schüler:innen sind in der Regel dauerhaft auf anschauliches und handelndes Lernen angewiesen und benötigen besondere Unterstützung bei sprachlichen Aufnahme-, Verarbeitungs- und Ausdrucksleistungen. Lübeck weist eine hohe Integrationsrate in diesem Förderschwerpunkt auf: Viele Kinder mit Schwerpunkt geistige Entwicklung besuchen integrativ eine Regelschule.
  Die Schüler:innen des Förderzentrums besuchen dieses in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und werden in der Werkstufe auf den Übergang von der Schule in die Arbeit vorbereitet. Die Schüler:innen erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie in ihrem Förderplan festgelegten Ziele und nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht den Abschluss im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Dieser wird allerdings in einigen Statistiken nicht als Abschluss gezählt.
- Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung: Die inklusive Beschulung von Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist häufig bei zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung hat die Aufgabe, Schüler:innen zu unterrichten und zu erziehen, die unabhängig vom Grad ihrer Behinderung einen so umfangreichen sonderpädagogischen und therapeutischen Förderbedarf haben, dass sie mit den Mitteln einer anderen Schule nicht gefördert werden können. Viele Eltern wählen für ihr Kind mit diesem Förderbedarf das Förderzentrum Matthias-Leithoff-Schule, weil sie die gute Unterstützung in Kleingruppen der Inklusion vorziehen. Diese Lübecker Schule nimmt auch Schüler:innen mit dem Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung aus den Nachbarkreisen

auf. Sie ist das größte Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung in Schleswig-Holstein. Das Förderzentrum kann die Aufgaben der Grundschule, der Gemeinschaftsschule oder der Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung erfüllen.

- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: Das Hauptziel der Förderung in diesem Schwerpunkt ist der Erwerb und die Stärkung emotionaler und sozialer Fähigkeiten. Schüler:innen, bei denen ein Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung vermutet wird, werden in der allgemeinbildenden Schule präventiv bzw. integrativ gefördert. In Lübeck bieten 5 Standorte Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH) an, an den Förderzentren gibt es zwei LEHs für Schüler:innen weiterführender Schulen sowie die „Tigerklasse“ für noch nicht regulär beschulbare Kinder der ersten Klasse. Punktuell können Förderzentren Schüler:innen in temporären Maßnahmen unterstützen, ohne das Ziel der inklusiven Beschulung aufzugeben. So gibt es in Lübeck die LEHs für 5 bis 7 an den beiden Förderzentren Berend-Schröder-Schule und Astrid-Lindgren-Schule mit je 6 Plätzen und die Maßnahme „TALENT“ im Geschichtserlebnisraum Roter Hahn mit 8 Plätzen.
- Förderschwerpunkt Autismus: Autismus äußert sich in qualitativ abweichenden Kompetenzen in der Kommunikation und der sozialen Interaktion. Bei Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Autismus ist eine inklusive Beschulung bei häufig zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Die allgemeinbildenden Schulen werden dabei durch spezialisierte Lehrkräfte eines zum 01.08.2020 eingerichteten Landesförderzentrums unterstützt.
- Förderschwerpunkt Sprache: Der Schwerpunkt ist vorgesehen für Schüler:innen mit nicht altersgemäß entwickelter Sprachkompetenz und Problemen, den sprachlichen Anforderungen des Unterrichts zu folgen beziehungsweise sich sprachlich korrekt und verständlich auszudrücken (Schwierigkeiten im Sprachverständnis, in der Aussprache, im Grammatikerwerb oder im Bereich der kommunikativen Handlungskompetenz). Schüler:innen in der Eingangsphase der Grundschule mit Auffälligkeiten in der sprachlichen Entwicklung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache werden in der Eingangsphase präventiv gefördert. Wenn sie einen massiven Sprachheilförderbedarf aufweisen, können die Schüler:innen mit dem Einverständnis der Eltern in eine der beiden Grundschulen mit Sprachheilintensivklasse aufgenommen werden.
- Förderschwerpunkt Hören: Überall dort, wo die entsprechenden Rahmenbedingungen bestehen oder eingerichtet werden können, werden Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Hören inklusiv unterrichtet. Es erfolgt Unterstützung durch das Landesförderzentrum Hören.
- Förderschwerpunkt Sehen: Diese Schüler:innen werden integrativ beschult. Die Lehrkräfte des Landesförderzentrums „Sehen“ sind landesweit beratend und unterstützend tätig und helfen den Schulen dabei, die Rahmenbedingungen für Sehgeschädigte aufzubauen. Ergänzend wird ein Kurssystem angeboten, um besondere Lerninhalte zu vermitteln und Peer-Group-Erfahrungen zu ermöglichen.
- Förderschwerpunkt Dauerhaft Kranke: Unter diesen Förderschwerpunkt fallen Schüler:innen, die dauerhaft oder wiederkehrend erkrankt sind und am Krankenhausunterricht teilnehmen. Diese Schüler:innen behalten ein Schulverhältnis mit der Schule, die sie vor ihrer Krankheit besucht haben.

5.1 Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung

Die Zahl der Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf ist zu diesem Jahr leicht gesunken. 8,1 % der Kinder und Jugendlichen an Lübecker Schulen wurde ein Sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt.
Die folgende Tabelle zeigt die Zahl und den Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Außerdem ist dargestellt, ob sie am Förderzentrum oder integrativ in der Regelschule beschult werden.

Tabelle 21: Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung

	Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf	Anteil an Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf	Anteil an allen Schüler:innen (gerundet)
Regelschule	1.098	66%	5,3%
Förderzentrum	564	34%	2,7%
Insgesamt	1.662	100%	8,1%

In Regelschulen werden 66 % der Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult. In den Regelschulen besteht somit bei einem Anteil von 5,3 % Schüler:innen Förderbedarf. An den Förderzentren werden 34 % aller Förderschüler:innen beschult. Dies sind 2,7 % aller Lübecker Schüler:innen. Die absoluten Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck steigen seit einigen Jahren wieder. Dies betrifft besonders die Zentren für Geistige Entwicklung sowie für Lernen / emotionale und soziale Entwicklung (s. Kap. 8.2). Während es bei der Zahl der Schüler:innen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung keinen Anstieg gab, erhöhten sich die Zahlen der Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung sowie Lernen in den letzten fünf Jahren. Vor allem im Bereich geistige Entwicklung erfolgte ein wesentlicher Zuwachs.

Bei mehr als der Hälfte der Schüler:innen der Förderzentren steht der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Vordergrund (53 %). Ein Teil von ihnen besucht ein Förderzentrum für körperlich-motorische Entwicklung, da in beiden Bereichen Förderbedarf vorliegt.
23 % der Förderschüler:innen besuchen den Schwerpunkt Lernen, 19 % haben einen körperlich-motorischen Förderschwerpunkt und 5 % den Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung. Die Verteilung auf die Schwerpunkte entspricht ungefähr dem Vorjahr.

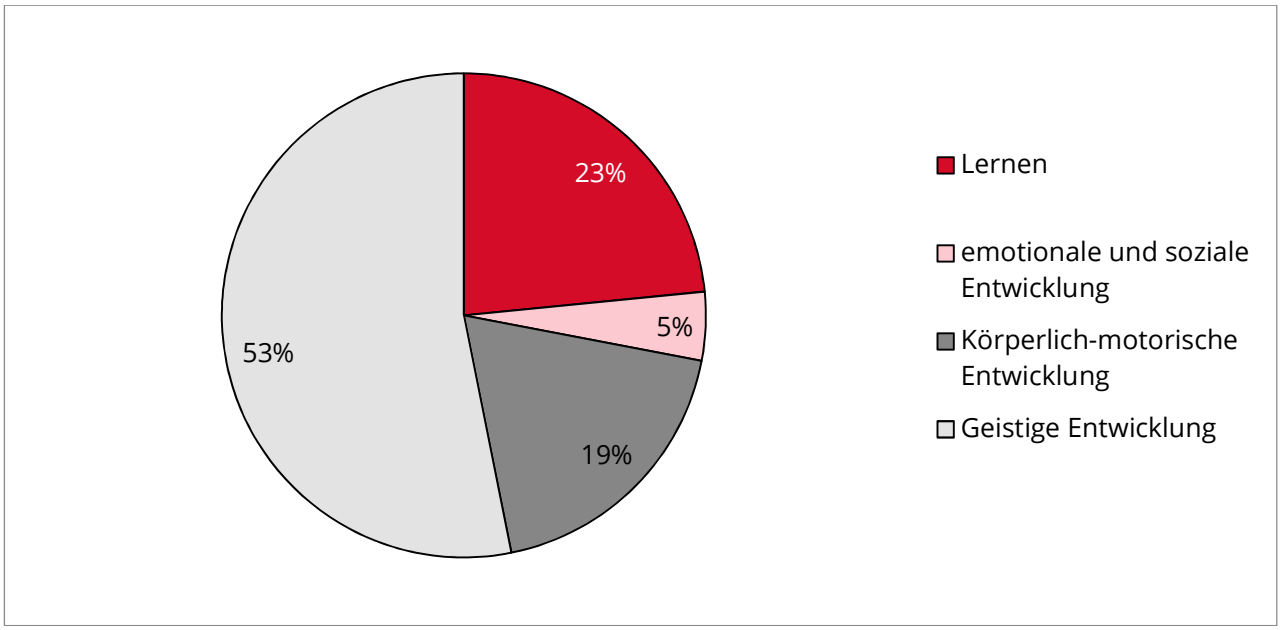


Abbildung 13: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderschwerpunkte (inkl. private Schulen)

Auffällig ist, dass in den letzten Jahren zunehmend mehr Kinder und Jugendliche am Förderzentrum und weniger in der Regelschule beschult werden (Schulen in Trägerschaft der HL).

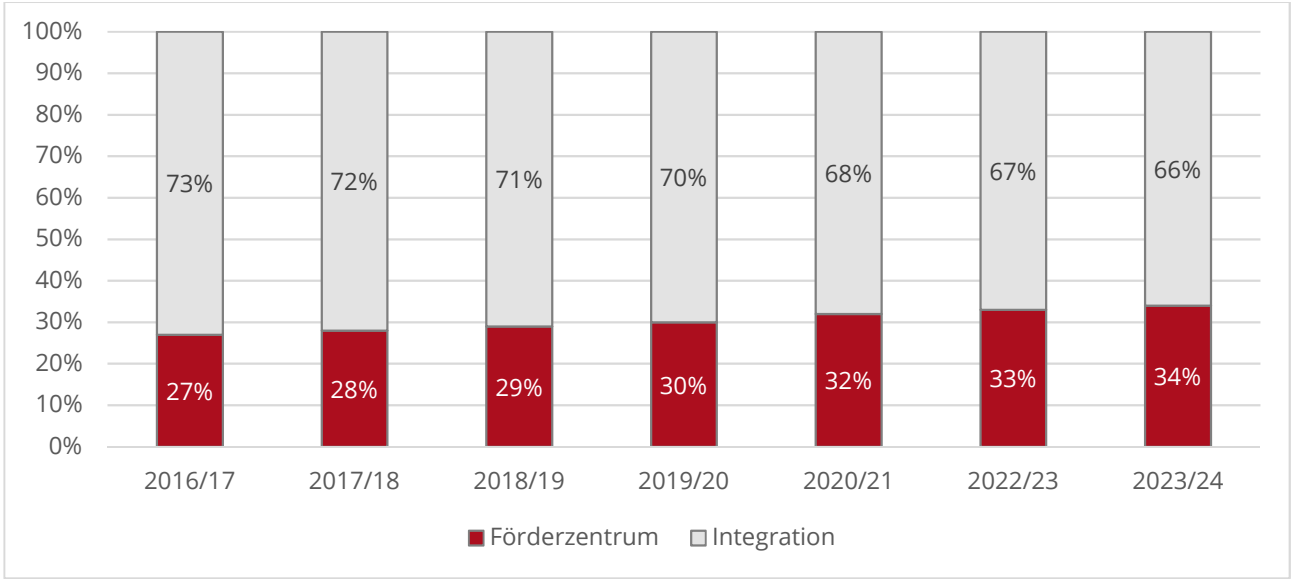


Abbildung 14: Ort der Beschulung (ohne private Schulen)

In den letzten Jahrzehnten wurden zunächst immer mehr Schüler:innen in die Regelschulen integriert. Vor allem Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf Lernen oder Soziale und emotionale Entwicklung besuchen deutlich seltener ein Förderzentrum als vor 20 oder 30 Jahren (vgl. Kap. 9). Allerdings geht der Trend aktuell in Richtung einer Beschulung am Förderzentrum. Die Kinder und Jugendlichen, die heutzutage das Förderzentrum besuchen, können in der Regel nur mit massiver Unterstützung integrativ beschult werden. Der Großteil der Schüler:innen am Förderzentrum hat Förderbedarf in der geistigen und / oder körperlich-motorischen Entwicklung. Auch Kinder mit anderen Förderschwerpunkten benötigen teilweise Unterstützung, die in der Regelschule schwer möglich ist. Dazu gehören neben der schulischen Ausstattung mit entsprechenden Räumen und

Hilfsmitteln auch personelle Ressourcen. Eine Ursache der leicht steigenden Zahlen der Schüler:innen an den Förderzentren kann sein, dass das Förderzentrum im individuellen Fall als geeigneterer Ort angesehen wird als die Regelschule.
Grundsätzlich steigende Zahlen können aber auch ein Anzeichen dafür sein, dass mehr Kinder einen Förderbedarf aufweisen oder diesen diagnostiziert bekommen, da bestimmte Förderbedarfe aktuell in der Öffentlichkeit präsenter sind (Autismus). Eine weitere Ursache kann sein, dass Förderbedarfe häufiger festgestellt werden, da früher und breiter auf Unterstützungsbedarf geachtet wird und in den Einrichtungen eine höhere Kompetenz besteht. Bestimmte Maßnahmen sind an eine vorherige Feststellung des Förderbedarfes gebunden, so dass diese auch eine entsprechende Diagnostik bedingen. Insgesamt steigt seit 10 Jahren die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf.

5.2 Integration in der allgemeinbildenden Schule

5.2.1 Anteil der Integrationskinder je Förderschwerpunkt an allen Integrationskindern in der Grundschule

5 % der Grundschüler:innen in Lübeck haben einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. In der Grundschule werden vor allem Kinder mit Förderbedarf Lernen integriert. Diese machen zusammen 39 % der Förderkinder aus. Des Weiteren werden insbesondere Kinder mit Förderbedarf Soziale und emotionale Entwicklung beschult (17 %). Hierunter sind auch die Kinder der Lerngruppe Erziehungshilfe (LEH). 4 % der Schüler:innen werden wegen Autismus gefördert.
8 % werden mit Förderbedarf Sprache integriert. Die Zahlen enthalten auch Kinder, die eine der beiden an Regelschulen angesiedelten Sprachheilintensivklassen besuchen. 13 % der Kinder in der Grundschule weisen einen Förderbedarf Geistige Entwicklung auf. 14% beträgt der Anteil der Kinder mit körperlicher Einschränkung (körperlich-motorische Entwicklung, Hören oder Sehen).
Die folgende Abbildung stellt die Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen dar.

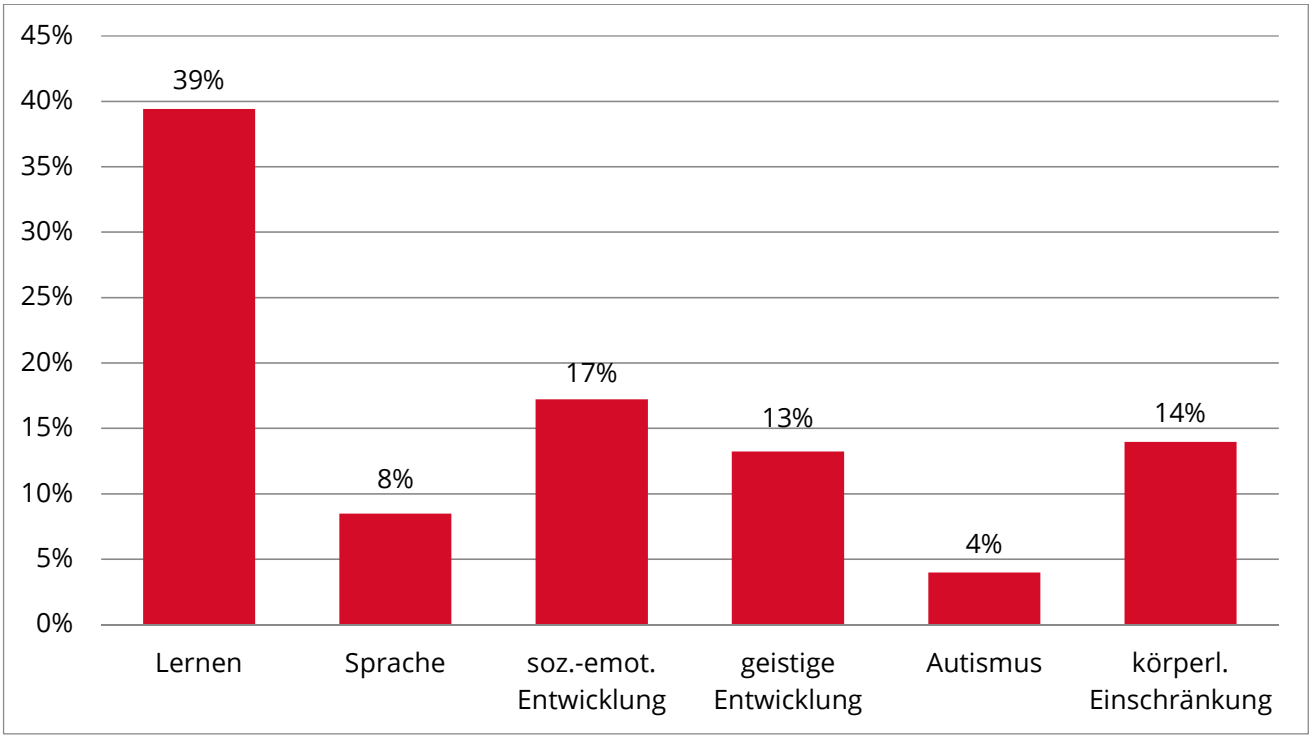


Abbildung 15: Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt (ohne chronisch Kranke; Summe der Werte durch Rundung ungleich 100%)

5.2.2 Anteil der Integrationsschüler:innen je Förderschwerpunkt an allen Integrationsschüler:innen in der weiterführenden Schule

In den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien besitzen 6 % der Schüler:innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf. In den weiterführenden Schulen hat dabei deutlich mehr als die Hälfte der Integrationsschüler:innen Förderbedarf im Bereich Lernen (58 %). Einen wesentlichen Anteil machen auch Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung aus (15 %). 9 % haben die Diagnose Autismus, 9 % Förderbedarf Geistige Entwicklung und 10 % eine körperliche Einschränkung (Förderbedarf Körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen). Ein großer Teil dieser Schüler:innen besucht auch die Nachmittagsangebote der Schulen.

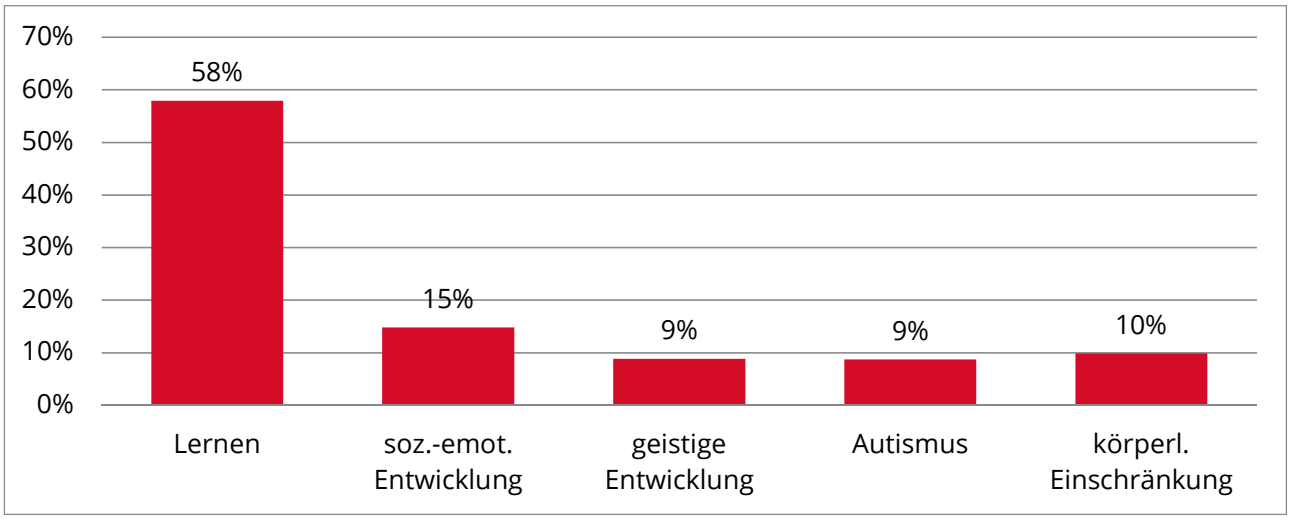


Abbildung 16: Anteile der Förderschwerpunkte in den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt

Die Verteilung der Förderschüler:innen auf die Schulformen unterscheidet sich stark: Gemeinschaftsschulen haben 10 % Förderschüler:innen in der Schülerschaft. Diese haben vor allem Schwierigkeiten beim Lernen: Schüler:innen mit Förderbedarf Lernen und Geistige Entwicklung machen 64 % bzw. 8 % der Integrationsschüler:innen aus. Insgesamt haben 6,5 % der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen einen Förderbedarf Lernen und 1,6% Förderbedarf Geistige Entwicklung.
16 % der Integrationsschüler:innen an Gemeinschaftsschulen besitzen einen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung, 7 % weisen eine Autismus-Diagnose auf. Der Anteil der Schüler:innen mit körperlicher Einschränkung (inkl. Sehen und Hören) liegt bei 9 %. Dies sind jeweils weniger als 1 % aller Schüler:innen dieser Schulform.

An den Gymnasien weist nur 1 % der Schülerschaft einen Förderbedarf auf. Gymnasien integrieren insbesondere Kinder und Jugendliche mit Autismus (62 % der Integrationsschüler:innen am Gymnasium). Dies entspricht 0,5 % aller Schüler:innen am Gymnasium.

26 % der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf am Gymnasium hat im aktuellen Schuljahr als Hauptförderschwerpunkt eine körperliche Einschränkung (inkl. Sehen und Hören). 12 % haben Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Dies sind jeweils 0,1 % der Schüler:innenschaft.

5.2.3 Entwicklung der Beschulung von Kindern mit Förderbedarf

Die Zahl der Kinder mit Förderbedarf beträgt in Lübeck 8 % aller Schüler:innen und ist tendenziell wachsend. Zunehmend mehr Kinder erhalten eine entsprechende Diagnose. Dieser Trend besteht landes- und bundesweit. Als mögliche Gründe werden eine höhere Kompetenz und Wachsamkeit bei der Erkennung eines möglichen Bedarfs, eine größere Offenheit der Beteiligten für die Vergabe eines Förderbedarfs, eine geringere Stigmatisierung, eine bessere Förderung des Kindes mit Diagnose, aber auch der Erhalt zusätzlicher Ressourcen für Förderschüler:innen in der Integration sowie eine allgemein steigende Zahl auffälliger Kinder diskutiert.

Aktuell werden in Lübeck zwei Drittel der Schüler:innen mit Förderbedarf integrativ beschult. Dieser Anteil ist deutlich höher als im deutschlandweiten Mittel (44 % in 2020). Die Zahl der integrativ beschulten Kinder ist in Lübeck über die Jahrzehnte stark gestiegen, sank aber zuletzt wieder. Die Zahl der Schüler:innen am Förderzentrum nahm wieder zu. Hierbei gibt es – abhängig vom Förderbedarf – allerdings deutliche Unterschiede.

Integrativ werden vor allem Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf Lernen sowie Schüler:innen mit Förderbedarf Sprache (100 % Regelschule), emotionale und soziale Entwicklung (84 % Regelschule) sowie Autismus (100 % Regelschule) beschult. Die Zahl der integrativ betreuten Kinder des Förderbedarfs Lernen ist bei 85 % und liegt über dem Bundes-, jedoch unter dem landesweiten Durchschnitt (Bund: 52 %, Land: 87 % in 2021/22). Im Bereich Sprache und emotionale und soziale Entwicklung integriert Lübeck einen ähnlich hohen bzw. höheren Anteil als andere Schulen landes- und bundesweit (s. Abbildung).

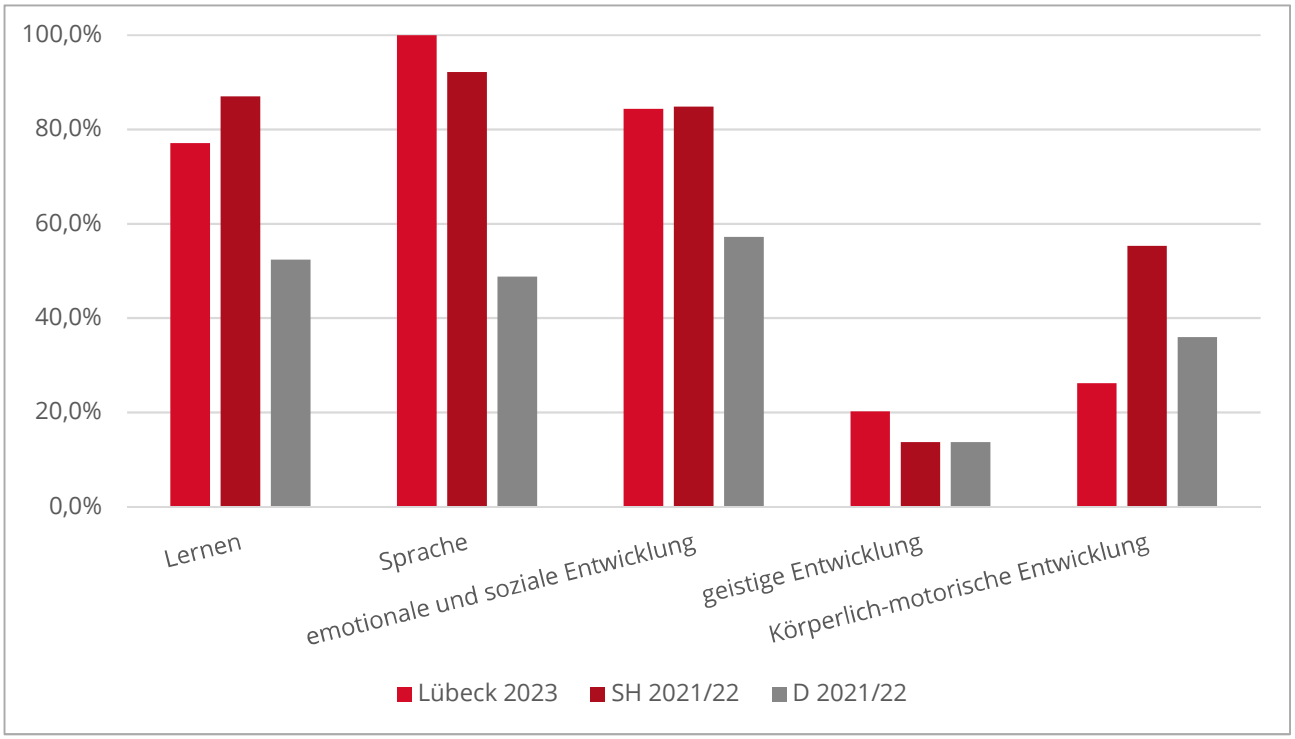


Abbildung 17: Anteile der Förderschwerpunkte in den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt

Die absoluten Zahlen der Schüler:innen der Förderbereiche geistige Entwicklung, Lernen und körperlich-motorische Entwicklung nahmen in den letzten 5 Jahren zu. Dieser Anstieg bedingt die wachsenden Zahlen an den entsprechenden Förderzentren.

Vor allem Kinder und Jugendliche mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung besuchen ein Förderzentrum, auch wenn in Lübeck im Vergleich zu Schleswig-Holstein und Deutschland prozentual

viele Schüler:innen mit Förderbedarf geistige Entwicklung integrativ beschult werden. Dennoch verzeichneten die Förderzentren für geistige Entwicklung in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs.

Schüler:innen mit körperlich-motorischem Bedarf werden an beiden Schulformen betreut. Hier erfolgt landes- und bundesweit eine anteilig höhere Integration als in Lübeck. Im Lübecker Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung befinden sich allerdings auch viele Kinder und Jugendliche mit gleichzeitigem Förderbedarf geistige Entwicklung.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gilt es, diese Entwicklungen im Rahmen der Inklusionsbemühungen zu bewerten und zu berücksichtigen.

6. Schulabschlüsse

6.1 Entwicklung der Abschlüsse

Insgesamt sind die Anteile höherer Abschlüsse gesunken (40 % Hochschulreife). Der Anteil der Mittleren Schulabschlüsse lag höher als im Vorjahr (32 %). Es wurden etwas mehr Erste allgemeinbildende Abschlüsse vergeben als im Vorjahr (18 %). 4 % der Abgänger:innen erhielten einen Förderschulabschluss Lernen.

Der Anteil der Abgänger:innen ohne Abschluss oder mit Abschluss geistige Entwicklung über alle Schulformen liegt auf dem Niveau der letzten Jahre (6,3 %).

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Abschlusszahlen der Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in den letzten Jahren.

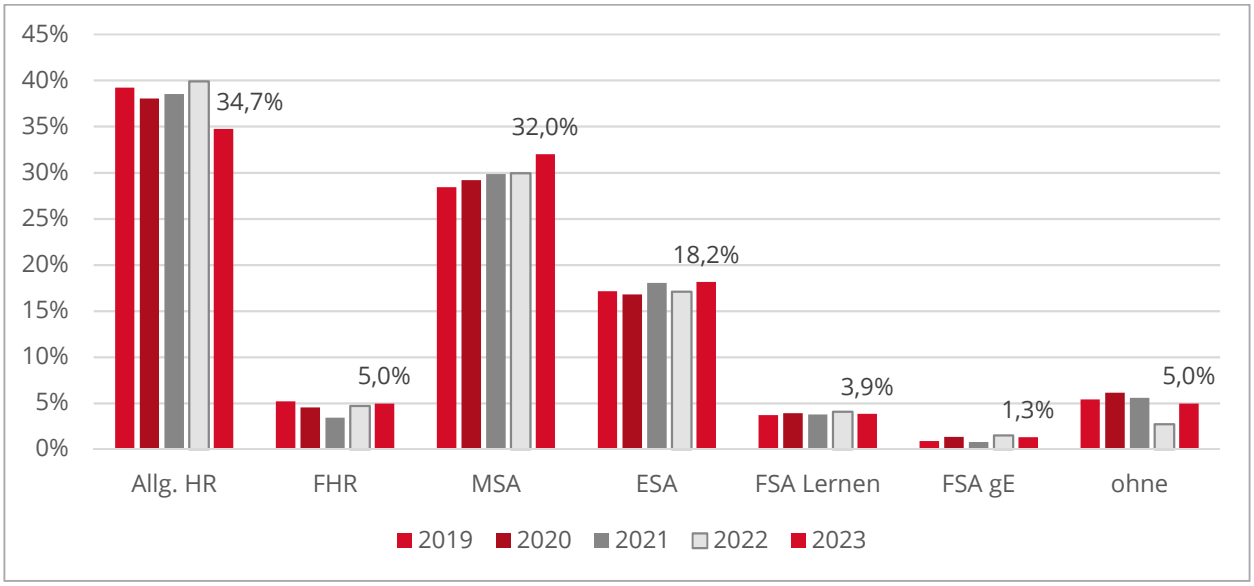


Abbildung 18: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

6.2 Geschlecht

Junge Frauen erreichen häufiger höhere Abschlüsse als junge Männer. Das Abitur wurde vor allem von weiblichen Absolvent:innen erworben (57 %; Vorjahr 55 %). Die Fachhochschulreife wurde in diesem Jahr vor allem von weiblichen jungen Erwachsenen erworben (62 % gegenüber 48 % Schülerinnen im Vorjahr). Der Mittlere Schulabschluss und der Erste allgemeinbildenden Schulabschluss wurden etwas häufiger von jungen Männern erworben (52 % bzw. 51 %). Mit sonderpädagogischem Abschluss L verlassen vor allem männliche Jugendliche die Schule (70 %). Der Anteil der Schülerinnen mit Abschlüssen geistige Entwicklung liegt in diesem Jahr bei 72 %. Ohne Abschluss verließen vor allem junge Männer die Schule (56 %),

6.3 Abgänger:innen ohne Abschluss

Bei den Abgänger:innen ohne Abschluss handelt es sich vor allem um männliche Jugendliche und fast ausschließlich um Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen (oder Förderschüler:innen, die zum Teil auch aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden sind).

An den meisten Schulen ist der Anteil der Mädchen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, gering oder bei null. So haben von allen weiblichen Abgängerinnen nur 5,7 % keinen Abschluss, während 7,0 % aller weiblichen und männlichen Jugendlichen zusammen die Schule ohne Schulabschluss verlassen (s. Tab. 20).

Wie Tabelle 20 zeigt, gab es an fast allen Gemeinschaftsschulen in den letzten Jahren zeitweise erhöhte Anteile ohne Abschluss. Es wird außerdem deutlich, dass vor zwei Jahren an fast allen Schulen nur wenig oder keine Abgänge ohne Abschluss erfolgten, die Abgangsquoten nun aber wieder auf dem Niveau der Vorjahre liegen. Damals konnte ein Schuljahr im Rahmen des Aufholens nach Corona wiederholt werden. Da keine Zunahme der Abgänge ohne Abschluss an den Gemeinschaftsschulen erfolgte, ist zu vermuten, dass diejenigen, die eine Klasse wiederholt haben, die Schule nun größtenteils mit Abschluss verlassen haben.

Tabelle 22: Abgänger:innen ohne Abschluss an Gemeinschaftsschulen

Schule	Anteil aller Abgänger:innen ohne Abschluss an allen Abgänger:innen							Anteil der Mädchen ohne Abschluss an allen abgehenden Mädchen
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	2023
Albert-Schweitzer-Schule	9,2%	5,5%	17,1%	14,3%	5,5%	8,0%	19,2%	16,2%
Baltic-Schule	6,4%	3,4%	5,4%	3,0%	2,2%	3,6%	2,4%	1,2%
Emanuel-Geibel-Schule	4,9%	1,1%	3,7%	4,5%	0,0%	4,5%	9,1%	6,3%
Geschwister-Prenski-Schule	2,9%	0,0%	3,1%	2,7%	1,5%	2,7%	3,4%	0,0%
Gotthard-Kühl-Schule	11,0%	4,5%	10,8%	4,2%	4,7%	8,3%	3,6%	2,2%
Heinrich-Mann-Schule	10,4%	11,9%	9,8%	13,7%	7,3%	9,8%	12,9%	0,0%
Holstentor-GemS	14,5%	6,1%	11,3%	13,9%	6,9%	8,0%	12,5%	14,3%
Julius-Leber-Schule	22,7%	20,0%	24,3%	11,8%	4,3%	21,6%	16,2%	20,9%
Schule am Meer	13,5%	15,9%	11,8%	21,1%	2,0%	10,9%	10,6%	5,9%
Schule an der Wakenitz	4,2%	14,3%	5,2%	2,7%	1,5%	15,9%	2,5%	3,1%
Schule Tremser Teich	5,7%	8,1%	6,3%	7,9%	8,7%	13,9%	9,5%	14,3%
St. Jürgen GGemS	6,1%	7,1%	4,1%	5,8%	4,0%	6,4%	0,6%	1,2%
Trave GGemS	8,7%	10,0%	10,6%	5,0%	5,3%	1,4%	1,9%	0,0%
Willy-Brandt-Schule	1,8%	11,7%	14,1%	14,5%	9,5%	3,2%	12,8%	11,8%
Gesamt	9,0%	7,6%	8,9%	7,7%	4,0%	7,7%	7,0%	5,7%
GemSmO	5,2%	4,0%	4,3%	3,8%	2,5%	4,3%	2,0%	0,9%
GemSoO	10,8%	9,7%	11,5%	9,9%	4,8%	9,6%	9,7%	8,9%
GGemS Stecknitz	2,2%	4,2%	0,0%	4,3%	4,7%	1,4%	0,0%	0,0%
Freie Waldorfschule (Regelzweig)	1,6%	0,0%	0,0%	2,5%	5,3%	3,4%	5,9%	5,6%

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der Abschlüsse an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in den letzten Jahren. Der Anteil der Abgänge ohne Abschluss ist so hoch wie im Vorjahr.

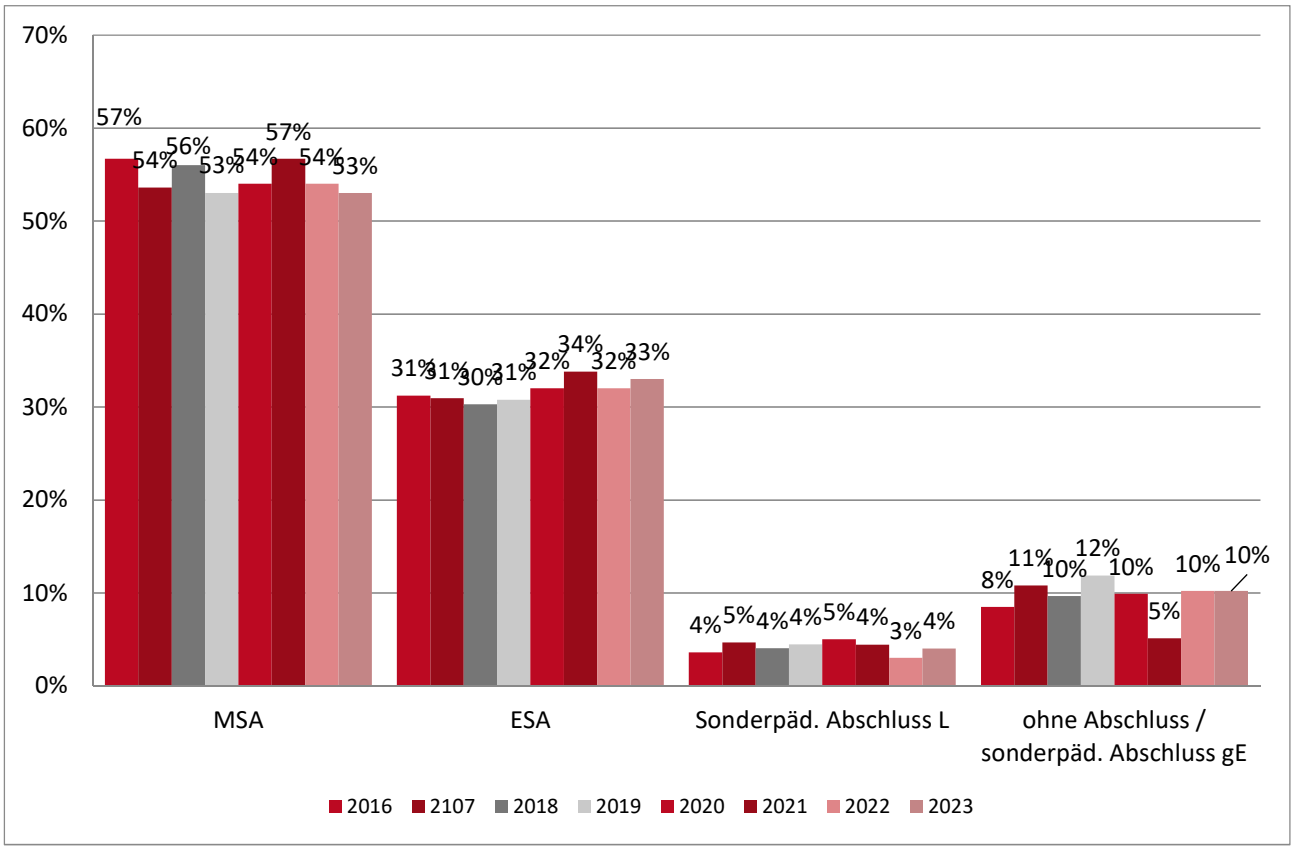


Abbildung 19: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Warum gibt es immer wieder Abgänge ohne Abschluss?

Ein nennenswerter Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, wechselt an Berufsbildende Schulen. Diese werden als „Abgang ohne Abschluss“ gezählt, auch wenn Sie häufig später an der Berufsschule den Abschluss erreichen.

Die Abgänger:innen ohne Abschluss sind eine heterogene Gruppe. Neben nicht ausreichender Leistungen als Ursache brechen auch Jugendliche die Schule ab, weil sie beispielsweise schwanger sind oder in ihr Heimatland zurückkehren.

Für die Bewertung der Zahlen ist wichtig zu wissen, dass die möglichen Gründe für einen Abgang ohne Abschluss komplex sind. Häufig bestehen die Ursachen schon länger (Leistungsprobleme z.T. seit der Grundschule, Klassenwiederholungen, Förderbedarf Lernen, psychische Erkrankungen, Absentismus, fehlende Sprachkenntnisse, fehlende familiäre Unterstützung, Probleme/Erkrankungen im familiären Umfeld). Es gibt zahlreiche Unterstützungsangebote, die jedoch aufgrund der vielschichtigen Probleme nicht immer greifen (können).

Einige Schulen haben eine besondere Zusammensetzung der Schüler:innenschaft (z.B. durch das Angebot von Flex-Klassen oder „Praktischem Lernen“ bzw. die verstärkte Aufnahme von Rückläufer:innen der Gymnasien). An diesen Schulen weisen häufig viele Schüler:innen mehrere der oben beschriebenen Herausforderungen auf und haben daher oftmals größere Schwierigkeiten und somit eine geringere Wahrscheinlichkeit einen Schulabschluss zu erreichen. Ein Rückschluss auf die Qualität der schulischen Arbeit ist daher nicht unbedingt möglich.

7. Schulsozialarbeit

7.1 Schulsozialarbeit – Einzelberatung und Gruppenangebote

Schulsozialarbeit ist in der Hansestadt Lübeck an allen Schulformen in den Jahrgängen 1-13 und zum Schuljahr 2023/24 an allen Schulstandorten vertreten. Schulsozialarbeit fördert Schüler:innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler:innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert. Schulsozialarbeit ist als eigenständige Leistung der Jugendhilfe seit 2021 unter § 13a im SGB VIII verankert. Sie bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien.
Seit 2012 hat die Hansestadt Lübeck in mehreren Ausbaustufen die Schulsozialarbeit vor Ort an Schule von vier Vollzeitstellen auf aktuell 40 Vollzeitstellen mit derzeit 52 Mitarbeiter:innen ausgebaut. Im Schuljahr 2022/23 wurden 3,5 Stellen an den Gymnasien sowie 2,7 Stellen an Grund- und Gemeinschaftsschulen neu eingerichtet und Aufstockungen über das Sonderprogramm vorgenommen. Zudem wurde ein Schulstandort wieder mit Schulsozialarbeit ausgestattet, so dass nunmehr alle Schulstandorte in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck mit Schulsozialarbeit versorgt sind. Die Verteilung der Stellen erfolgt nach den Schüler:innenzahlen sowie sozialdatenbezogen.
Über das Landesprogramm „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ wurden der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2023 über das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit im Umfang von ca. 238.000 Euro zur Verfügung gestellt.
In den Monaten Februar bis Juli 2023 wurden über 3.000 Schüler:innen im Einzelgespräch beraten und damit ca. 17 % mehr als im Vorjahr. Ein deutlicher Anstieg um ca. 25 % ist bei den Mädchen zu verzeichnen, so dass die Beratung nunmehr etwa hälftig von Mädchen und Jungen sowie einem Anteil diverser Schüler:innen in Anspruch genommen wird. Corona-Studien sowie der Kindergesundheitsbericht stellen dar, dass insbesondere die psychosoziale Gesundheit von Mädchen durch die Pandemie, Klimakrise und Kriegssituationen stark belastet ist.
Die Beratung fand anteilig zu etwa 42 % in der Grundschule (Vorjahr 41 %), zu 27 % im 5. und 6. Jahrgang (im Vorjahr 27 %) und zu 30 % in der Mittelstufe (Vorjahr 30%) statt. In der Oberstufe lag der Anteil bei 2 % (Vorjahr 1 %). Die Schüler:innen stellten wie in den Vorjahren mit 71 % die größte Zielgruppe der Beratungstätigkeit dar, gefolgt von der Elternberatung mit ca. 14 %, der Begleitung der Lehrkräfte mit 9 %. Bei der Elternberatung erfolgte ein deutlicher Anstieg um ca. 30 % auf ca. 1.770 Eltern.
Über Gruppenarbeit wurden 5.750 Schüler:innen erreicht. Die meisten Angebote fanden wie im Vorjahr in der Grundschule statt, gefolgt von den Jahrgängen 5 und 6. Gruppenangebote wurden vorwiegend im Bereich Sozialkompetenztraining, Klassenrat, Streitschlichtung und Mobbing durchgeführt.
Im Kalenderjahr 2023 wurden ca. 100 Projekte (Vorjahr: 116 Projekte) über freie Träger durchgeführt. 2022 wurden coronabedingt Projekte aus dem Jahr 2021 nachgeholt. Es wurden ca. 8.500 Schüler:innen erreicht (Vorjahr: ca. 8.200), hiermit ist wieder eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr erfolgt.
Weitere Informationen können dem Bericht Schulsozialarbeit an allgemein und berufsbildenden Schulen und Förderzentren der Hansestadt Lübeck entnommen werden (www.luebeck.de/schulsozialarbeit).

7.2 Kooperative Erziehungshilfe (KEH)

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) ist eine multiprofessionelle, schulische Beratungsstelle. Die Sozialpädagog:innen (HL, Bereich Schule und Sport) und Sonderschullehrkräfte (Förderzentrum Berend-Schröder-Schule) der KEH unterstützen Schüler:innen, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind. Träger der Beratungsstelle sind das Schulamt (Land) und die Hansestadt Lübeck (Bereich Schule und Sport). Zusätzlich sind pädagogische Mitarbeiter:innen im Rahmen der Landesmittel Schulsozialarbeit über einen freien Träger eingesetzt.
Die Kooperative Erziehungshilfe berät im Rahmen der schulischen Erziehungshilfe z.B. bei Verhaltensproblemen oder Absentismus mit dem Ziel, gemeinsam eine (schulische) Perspektive zu entwickeln, sowie im Bereich „Übergang Kita/Schule“, um Einschulungskindern einen guten Start zu ermöglichen.

Im Schuljahr 2022/23 war die KEH für 1.193 Kinder zuständig. Die KEH betreut eine bedeutende Zahl Kinder bereits im Jahr vor der Einschulung (26 %). Zu jeweils 37 % werden Schüler:innen der Grundschule bzw. ab der 5. Klasse begleitet.
59 % der Meldungen der Schüler:innen erfolgte im letzten Schuljahr über die Schulen. 41 % der Anfragen kam im letzten Schuljahr direkt von Eltern, Kitas, Jugendamt, KJP-Praxen, Trägern u.a.
Wie in den Vorjahren wurden in der KEH vor allem Jungen und männliche Jugendliche begleitet. 72 % der betreuten Kinder und Jugendlichen sind männlich. Diese Verteilung deckt sich mit den Daten anderer Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Schulpsychologische Dienste), die in der Regel ebenfalls deutlich häufiger wegen eines Jungen als wegen eines Mädchens kontaktiert werden.
Die Anteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

8. Entwicklung und Prognose der Schüler:innen- und Klassenzahlen

Der Bereich Schule und Sport berichtet in der Schulstatistik und der Schulentwicklungsplanung (aktuell 2022/23) regelmäßig über schulbezogene Daten, die auch zur Vorbereitung überparteilicher Entscheidungsfindung der Stadtpolitik dienen. Neben aktuellen Daten werden bisherige Entwicklungen sowie Modellrechnungen und Prognosen dargestellt. Grundlage der Voraussagen sind Einwohner:innenmeldedaten sowie die alle fünf Jahre erstellte Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle. Die Darstellung der Prognose erfolgte in 2023 separat von der Schulstatistik in gesonderten Berichten zur Schulentwicklungsplanung.

Die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den einzelnen Schulformen über die letzten Jahre wird in der nachfolgenden Abbildung veranschaulicht. Dargestellt sind die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck.

In allen Schulformen sind die Schüler:innenzahlen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Anzahl der Grundschüler:innen ist zum aktuellen Schuljahr klar gestiegen. Im Vergleich zu 2017/18 zeigt sich ein deutlich höheres Niveau.

In den letzten Jahren hatten die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe leicht steigende Schüler:innenzahlen. Dies entspricht dem bundesweiten Trend zu höheren Abschlüssen und entsprechender Schulwahl.

Die Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe meldeten im aktuellen Jahr leicht sinkende Zahlen. An den Förderzentren steigen die Zahlen seit Jahren.

Die konkreten Zahlen zu den einzelnen Schulformen sind den nachfolgenden Unterkapiteln zu entnehmen.

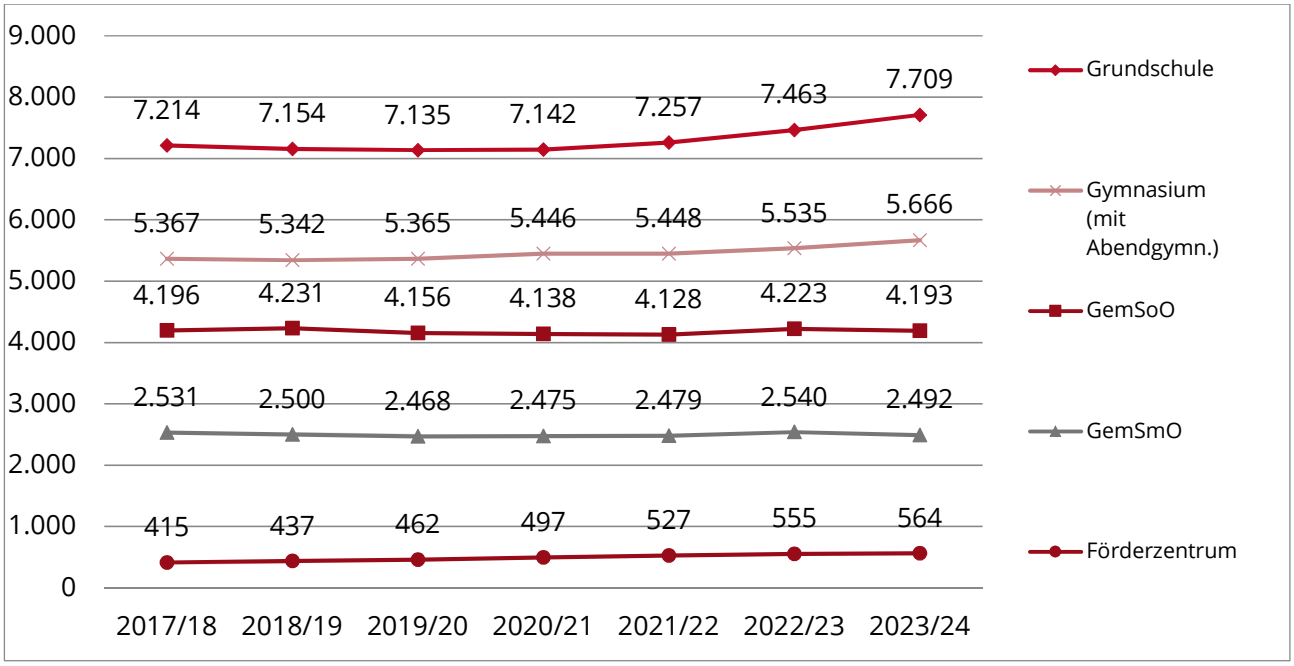


Abbildung 20: Entwicklung der Schüler:innenzahlen je Schulform an den Schulen der Hansestadt Lübeck

8.1 Entwicklung Grundschulen

8.1.1 Entwicklung der Zahlen der Grundschüler:innen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bisherige Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt. Die Schüler:innenzahlen der einzelnen Klassenstufen enthalten keine DaZ-Basisstufenkinder, da diese eine separate Klasse besuchen.

Tabelle 23: Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt

Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	Übergang in %-Anteilen	3. Klasse	Übergang in %-Anteilen	4. Klasse	Übergang in %-Anteilen	Summe	DaZ-SuS	Summe inkl. DaZ-Sus
2014/15	1.758	1.843	105,9	1.602	92,7	1.607	97,4	6.810	k.A.	
2015/16	1.778	1.822	103,6	1.686	91,5	1.620	101,1	6.906	153	7.059
2016/17	1.758	1.808	101,7	1.709	93,8	1.699	100,8	6.974	153	7.127
2017/18	1.763	1.809	102,9	1.688	93,4	1.721	100,7	6.981	304	7.285
2018/19	1.767	1.793	101,7	1.731	95,7	1.669	98,9	6.960	233	7.193
2019/20	1.759	1.821	103,1	1.636	91,2	1.722	99,5	6.938	197	7.135
2020/21	1.840	1.787	101,6	1.696	93,1	1.624	99,3	6.947	195	7.142
2021/22	1.842	1.853	105,3	1.675	93,7	1.688	99,5	7.058	199	7.257
2022/23	1.828	1.875	101,9	1.733	93,5	1.666	99,5	7.102	361	7.463
2023/24	2.035	1.867	101,5	1.780	94,9	1.747	100,8	7.429	280	7.709

Durch die flexible Eingangsphase, in der die ersten beiden Schulstufen in drei Jahren durchlaufen werden können, steigt die Zahl der Kinder im Allgemeinen von der ersten zur zweiten Klasse an. In den weiteren Klassenstufen kommt es zur nächsten Klassenstufe meist zu sinkenden Schüler:innenzahlen. In diesem Jahr werden mehr Schüler:innen beschult als im Vorjahr. In den letzten Jahren stiegen die Grundschulkinderzahlen (mit und ohne DaZ-Schüler:innen) an.

8.1.2 Entwicklung der Zahlen der Erstklässler:innen

Der Bereich Schule & Sport beobachtet sowohl allgemeine als auch standortspezifische Entwicklungen, um bei Bedarf angemessen reagieren zu können. Eine Berechnung der zukünftigen Einschulungen erfolgt jährlich zum Stichtag 30.06. und wird in Abstimmung mit dem Schulamt auch schulstandortbezogen als Steuerungsmöglichkeit genutzt. Zusätzlich wird regelmäßig (aktuell im Jahr 2022 bis 2024) eine ausführliche Schulentwicklungsplanung erstellt.

Die folgende Abbildung zeigt die bisherige Zahl der Kinder in ersten Klassen in Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt.

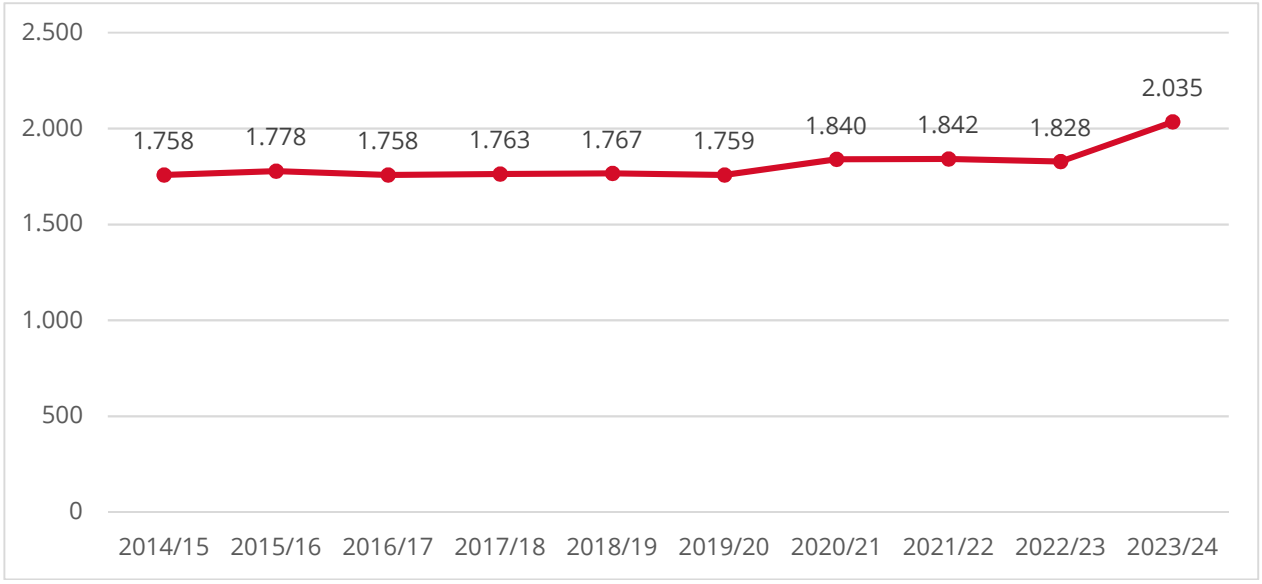


Abbildung 21: Erstklässler:innen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Schulpflichtig sind Kinder, die bis zum 30.6. 6 Jahre alt werden. In den letzten drei Jahren entsprach die Zahl der gemeldeten Sechsjährigen im Schnitt ungefähr der Zahl der Kinder in den ersten Klassen in Grundschulen der Hansestadt.

Die insgesamt gestiegenen Schüler:innenzahlen lassen sich in den ersten Klassen vor allem zum Jahr 2020/21 und im aktuellen Schuljahr beobachten.

8.2 Entwicklung Förderzentren

8.2.1 Übersicht Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren der Hansestadt

In Tabelle 22 ist die Entwicklung der Schüler:innenzahlen der Förderzentren dargestellt.

Der Anteil der in Förderzentren der Hansestadt Lübeck beschulten Kinder und Jugendlichen an allen Lübecker Schüler:innen ist erneut gestiegen (s. Kap. 5). In den letzten 30 Jahren war dieser Anteil von fast 6 % auf 2,1 % gesunken, seit 5 Jahren steigt er wieder. In diesem Schuljahr liegt er bei 2,8 % (Vorjahr 2,7 %). Die Förderzentren Lernen und emotionale/soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung haben mehr Schüler:innen als im Vorjahr.

Tabelle 24: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren

Schuljahr	FöZ Lernen, em. u. soz. Entw. Sch.	FöZ Geistige Entw. Sch.	FöZ Kör-perl.-mot. Entw. Sch.	Schüler:innen insg.	Anteil an Gesamt-schüler:innen-zahl
2004/05	518	157	126	911	4,1%
2005/06	509	160	126	904	4,1%
2006/07	469	155	123	856	3,9%
2007/08	406	165	110	770	3,5%
2008/09	340	170	106	672	3,2%
2009/10	305	160	119	627	3,0%
2010/11	276	161	124	591	2,9%
2011/12	216	151	122	510	2,5%
2012/13	214	156	121	510	2,5%
2013/14	164	152	126	464	2,3%
2014/15	125	151	117	412	2,1%
2015/16	106	162	133	422	2,1%
2016/17	100	158	138	418	2,1%
2017/18	99	170	146	415	2,1%
2018/19	104	177	156	437	2,2%
2019/20	124	184	154	462	2,4%
2020/21	136	212	149	497	2,5%
2021/22	143	222	162	527	2,7%
2022/23	154	239	162	555	2,7%
2023/24	146	249	169	564	2,7%

8.2.2 Grafische Darstellung der Anteile und Zahl der Schüler:innen nach Schwerpunkt der Förderzentren

Wie der folgenden Abbildung zu entnehmen ist, stiegen die absoluten Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren in den letzten Jahren.

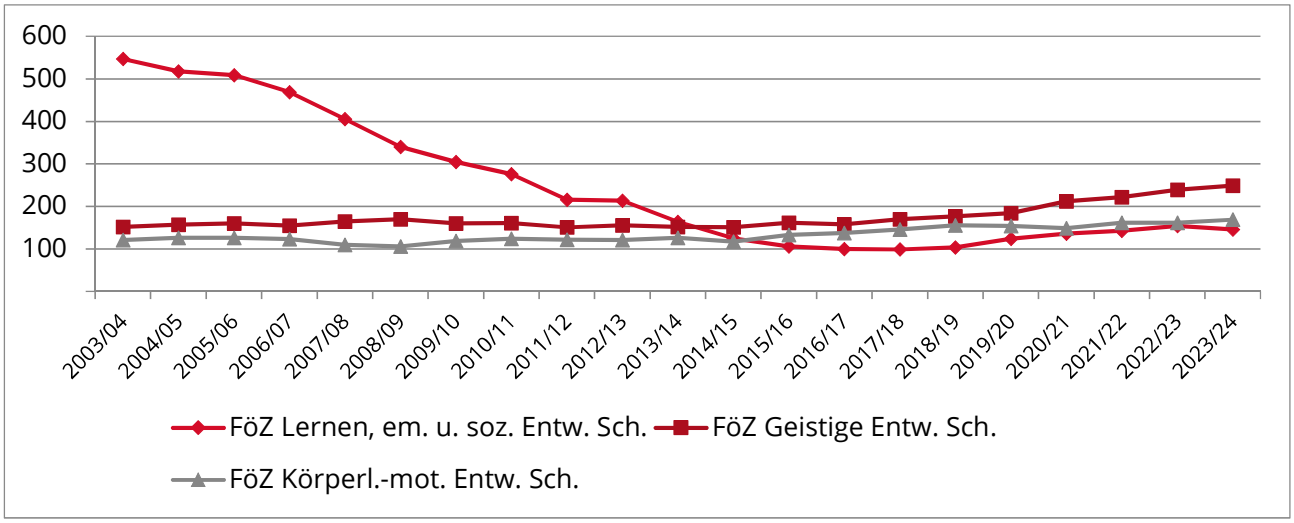


Abbildung 22: Anzahl der Schüler:innen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck

285 von 761 in Zusammenstellung

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der einzelnen Arten von Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck. Der Anteil der Kinder am Förderzentrum Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung ist nach jahrelangem Sinken (durch eine zunehmende Integration von Kindern mit Förderbedarf Lernen) zuletzt wieder etwas gestiegen, liegt in diesem Jahr aber unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil der Kinder am Förderzentrum „Geistige Entwicklung“ ist über die Jahre gewachsen. Der Anteil der an Zentren für körperliche und motorische Entwicklung beschulten Kinder war in den letzten Jahren sinkend und blieb zuletzt auf ähnlichem Niveau (s. auch Kapitel 5).

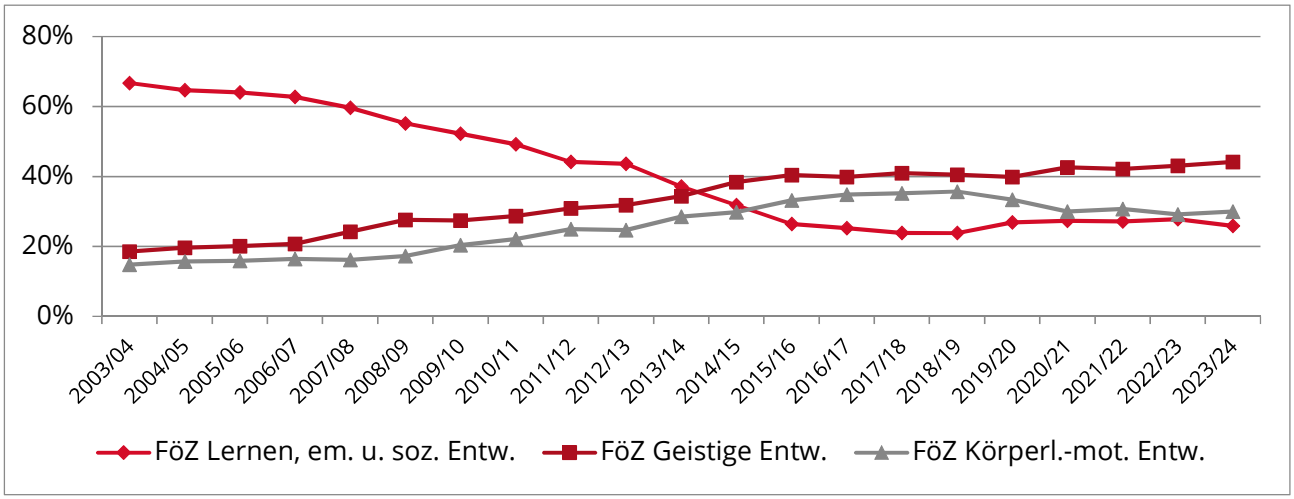


Abbildung 23: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren der Hansestadt Lübeck

8.3 Entwicklung Gymnasien

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Gymnasien und am Abendgymnasium aufgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Gymnasien höhere Schüler:innenzahlen auf.

Aufgrund des Umstiegs der Gymnasien von G8 auf G9 gibt es in diesem Jahr regulär keinen E-Jahrgang und damit eine geringere Zahl Oberstufenschüler:innen. Einzelne Schulen bieten in Absprache mit dem Ministerium eine E-Klasse an, die von Wechsler:innen aus Gemeinschaftsschulen oder aus anderen Bundesländern oder Wiederholer:innen besucht werden kann.
Die Mittelstufe umfasst durch die G9-Beschulung wieder einen Jahrgang mehr.

(Zum Ende des Schuljahres 2015/16 hat der doppelte Jahrgang die Gymnasien verlassen. Dies spiegelt sich in den Zahlen wider.)

DaZ-Basisstufen-Schüler:innen und -Klassen werden den Orientierungs- und Mittelstufenzahlen zugeschlagen.

Tabelle 25: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gymnasien

Schuljahr	Gymnasien			Sch. Insge-samt	Abend-gym-nasium	Schüler:innen insg. mit Abend-gymn.
	Sch.	Kl.	Sch.		Sch.	
	Klassenstufe 5 - 11		Klassenstufe 12 - 13			
2008/09	4.561	173	1.022	5.583	103	5.686
2009/10	4.628	176	1.025	5.653	111	5.764
2010/11	4.707	180	1.006	5.713	113	5.826
	Klassenstufe 5 - 10		Klassenstufe 11 - 13			
2011/12	4.074	156	1.580	5.654	102	5.756
2012/13	4.057	153	1.628	5.685	95	5.780
	Orientierungs- und Mittel-stufe (Kl. 5 - 9) mit DaZ		Oberstufe			
2013/14	3.404	127	2.286	5.690	102	5.792
2014/15	3.339	126	2.381	5.720	103	5.823
2015/16	3.362	127	2.438	5.800	103	5.903
2016/17	3.413	130	1.937	5.350	110	5.460
2017/18	3.442	132	1.839	5.281	86	5.367
2018/19	3.507	134	1.747	5.254	88	5.342
2019/20	3.520	134	1.757	5.277	88	5.365
2020/21	3.609	137	1.768	5.377	69	5.446
2021/22	3.613	136	1.767	5.380	68	5.448
2022/23	3.730	140	1.766	5.496	55	5.551
	Orientierungs- und Mittel-stufe (Kl. 5 - 10) mit DaZ		Oberstufe			
2023/24	4.423	168	1.178	5.601	65	5.666

8.4 Entwicklung Gemeinschaftsschulen

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Gemeinschafts-schulen aufgelistet. Die Gemeinschaftsschulen weisen etwas niedrigere Zahlen als im Vorjahr auf. Ein Grund ist die im letzten Jahr sehr hohe Zahl der DaZ-Basisstufen-Schüler:innen, die nun wieder gesunken ist. Außerdem bieten inzwischen auch 6 der 7 Gymnasien DaZ-Klassen an, so dass ein Teil der DaZ-Schüler:innen dort eine Klasse besucht.

(Die auslaufenden integrierten Gesamtschulen wurden zu Gemeinschaftsschulen und sind nicht mehr separat aufgelistet. Daher kam es im Jahr 2011/12 zu einem hohen Anstieg der Schüler:innenzahl. Ab dem Schuljahr 2014/15 wurden die letzten Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Die bestehenden Klassen liefen im Schuljahr 2017/18 aus, sodass die Zahl der Regionalschulklassen über die letzten Jahre deutlich sank und die Zahlen nicht mehr dargestellt werden. Zusätzlich ist in den Zahlen der Aufbau von Oberstufen an drei Gemeinschaftsschulen erkennbar, der bis 2017/18 erfolgte. DaZ-Basisstufen-Schüler:innen werden in Klasse 5 bis 10 mit eingerechnet.)

Tabelle 26: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen

	Klassenstufe 5 – 10 (mit DaZ)		Klassenstufe 11 - 13	Insgesamt
	Schüler:innen	Klassen	Schüler:innen	
2009/10	773	31		773
2010/11	1.709	71		1709
2011/12	3.831	158	443	4.274
2012/13	4.513	189	446	4.959
2013/14	5.285	222	435	5.720
2014/15	5.757	245	452	6.209
2015/16	5.911	268	577	6.488
2016/17	6.012	252	684	6.696
2017/18	6.006	253	653	6.659
2018/19	6.025	270	706	6.731
2019/20	5.960	272	664	6.624
2020/21	5.919	271	694	6.613
2021/22	5.935	271	672	6.607
2022/23	6.075	281	688	6.763
2023/24	6.022	276	663	6.685

8.5 Entwicklung der Übergänge an weiterführende Schulen

Der Anteil der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe liegt aufgrund der begrenzten Platzzahl stabil bei rund 18 % (s. nachfolgende Abbildung).

Auch die Anteile der anderen Schulformen schwankten in den letzten Jahren auf ähnlichem Niveau: bei den Gymnasien um 45 %, bei den Gemeinschaftsschulen um 37 % bis 38 %.

Zuletzt erfolgten prozentual etwas weniger Anmeldungen an den Gymnasien. Dies könnte sowohl eine Folge der Coronavirus-Pandemie sein, als auch der veränderten Aufnahmekriterien an den Gymnasien, die inzwischen wieder (neben anderen) nach Leistungsindikatoren auswählen dürfen.

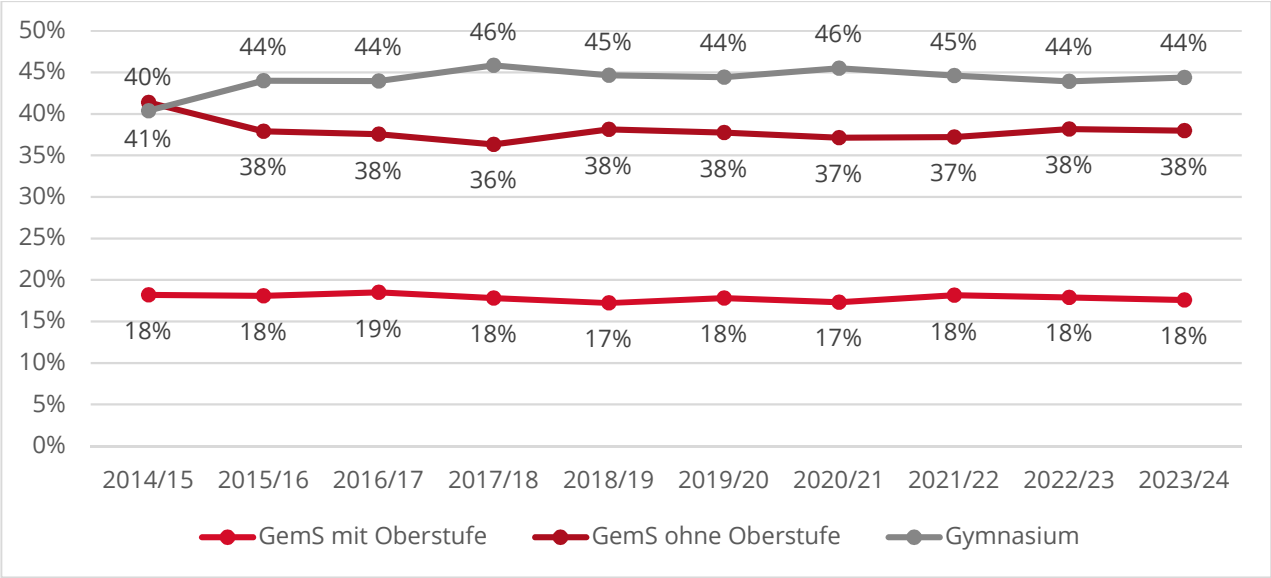


Abbildung 24: Grafische Darstellung der Übergangsanteile (Summe ungleich 100 % aufgrund von Rundung)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Übergänge an den verschiedenen Schulformen dar. Aufgeführt sind die Anzahl der Viertklässler:innen im Vorjahr sowie die Zahlen der Fünftklässler:innen des jeweiligen Schuljahres.

Durch vereinzelte Klassenwiederholungen, Umzüge und Wechsel an Schulen verschiedener Schulträger sind die Gesamtzahlen der vierten Klassen des Vorjahres und die Zahl der Fünftklässler:innen des Folgejahres nicht identisch.

In den Zahlen sind die jeweiligen Schüler:innen der DaZ-Basisklassen nicht enthalten.

Tabelle 27: Entwicklung der Übergänge an den verschiedenen Schulformen (Trägerschaft Hansestadt Lübeck)

		Schüler:innen 5. Klasse			
Jahrgang	Schüler:innen 4. Klasse des Vorjahres	Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Gymn. (ohne Abendgymn.)	Insgesamt
2014/15	1.621	693	305	676	1.674
2015/16	1.607	646	308	750	1.704
2016/17	1.620	621	306	727	1.654
2017/18	1.699	626	307	790	1.723
2018/19	1.721	662	299	775	1.736
2019/20	1.669	640	302	753	1.695
2020/21	1.722	648	302	794	1.744
2021/22	1.624	617	301	740	1.658
2022/23	1.688	648	304	746	1.698
2023/24	1.666	648	300	757	1.705

9. Schulentwicklung: Schulgebäude

Die Schulentwicklungsplanung ist die sachverständige Bereitstellung von Planungsgrundlagen zum Ziel einer sicheren, verlässlichen und wirtschaftlichen Versorgung der Bürger:innen mit Bildungsangeboten. Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung untersucht die zukünftigen Entwicklungslinien und -möglichkeiten der Schulangebote in der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen schulischen wie auch der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die folgende Auflistung zeigt die im aktuellen Jahr geplanten sowie die im vergangenen Jahr durch- oder weitergeführten bzw. begonnenen Sanierungs- und Baumaßnahmen an Schulgebäuden (allgemeinbildende Schulen).

Albert-Schweitzer-Schule

bis 2023	Sanierung Bestand und Erweiterung durch GMHL	16.500.000 Euro
ab 2023	Ersatzneubau Sporthalle	7.100.000 Euro

Baltic-Schule

2024	Photovoltaikanlage	102.000 Euro

Berend-Schröder-Schule

ab 2024	Komplettsanierung	1.800.000 Euro

Bugenhagen-Schule

2020 lfd.	Erstellen einer Entwurfsplanung-Bau für die Grundinstandsetzung über GMHL / Grundinstandsetzung	16.910.000 Euro

Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium

2016 lfd.	Sanierung des Schulgebäudes	19.333.000 Euro
2024	Photovoltaikanlage	67.000 Euro

Dom-Schule

ab 2023	Sanierung des Schulgebäudes/Dachgeschossausbau/ Sanierung der Turnhalle	10.000.000 Euro
Ab 2023	Planungen Interimsschule	2.600 000 Euro

Johanneum

2022 lfd.	Sanierung des Schulgebäudes	23.650.000 Euro
2022 bis 2023	Sanierung von zwei NaWi Räumen	620.000 Euro

Schule Grönauer Baum

ab 2023	Planungen/Sanierung und Aufstockung des Altbaus	7.100.000 Euro
ab 2023	Planungen Sanierung Sporthalle	2.850.000 Euro

Emanuel-Geibel-Schule

2014 lfd.	Umstrukturierung/Gebäudemodernisierung, Elektro-sanierung, Brandschutzsanierung/Umnutzung der Vorderhäuser	9.000.000 Euro

Gotthard-Kühl-Schule, Standort Lortzingstr.

Sommer 2023 fertiggestellt	Sanierung Werkraum Sanierung Lehrküche	197.000 Euro 153.000 Euro
2024	Photovoltaikanlage	67.000 Euro

Gotthard-Kühl-Schule, Standort Am Neuhof

2024	Umnutzung HSM-Haus	300.000 Euro

Grundschule am Koggenweg

2020 lfd.	Bau einer Mensa und Ganztagsräume	5.051.000 Euro
2020 lfd.	Erweiterung des Schulgebäudes	12.710.000 Euro

Grundschule Utkiek

2019 lfd.	Planung Erweiterungsbau Ganztag	80.000 Euro
2021 – 2023	Aufstellung von Ganztagscontainern (Interim)	930.000 Euro

Hanse-Schule

2024	Photovoltaikanlage	165.000 Euro

Heinrich-Mann-Schule

2020 lfd.	Grundinstandsetzung über GMHL	10.100.000 Euro

Holstentor-Gemeinschaftsschule

2024	Photovoltaikanlage	76.000 Euro

Julius-Leber-Schule

2018 - 2023	Sanierung Standort Marquardplatz über GMHL	10.060.000 Euro

Elisabeth-Haseloff-Schule / ehem. Julius-Leber-Schule, Brockesstr.)

2022 - 2026	Grundinstandsetzung über GMHL	14.460.000 Euro

Kaland-Schule

2021-2026	Erweiterungsbau Ganztag/Dachgeschossausbau/ Gesamtsanierung	11.000.000 Euro

Luther-Schule

2027	Planung Mensa	600.000 Euro

Maria-Montessori-Schule

ab 2023	Grundinstandsetzung und Erweiterung über GMHL	10.000.000 Euro
2024	Aufstellung Klassenraumcontaineranlage	1.400.000 Euro

Matthias-Leithoff-Schule

2019 lfd.	Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes über GMHL	14.000.000 Euro

Mühlenweg-Schule

2027	Sanierung der Turnhalle	2.800.000 Euro
2027	Planung Mensaerweiterung	2.500.000 Euro

Oberschule zum Dom

ab 2023	Planungsbeginn Sanierung Schulgebäude/ Dachgeschossausbau	10.000.000 Euro

Paul-Gerhardt-Schule

ab 2024	Grundinstandsetzung und Erweiterung Ganztag über GMHL	10.500.000 Euro

Pestalozzi-Schule

ab 2024	Grundinstandsetzung (Brandschutz und Sanierung) u. Erweiterung Schulgebäude u. Turnhalle über GMHL	12.500.000 Euro

Schule am Meer

ab 2022	Grundinstandsetzung Schulgebäude über GMHL	10.800.000 Euro

Schule am Stadtpark

ab 2022	Erweiterung Ganztag / Neubau Mensa / Gesamtsanierung	6.700.000 Euro

St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule

2024	Photovoltaikanlage	76.000 Euro
2023	Herrichtung zusätzliches Grundstück für die Schulnutzung	30.000 Euro

Schule Falkenfeld

2024	Photovoltaikanlage	49.000 Euro

Schule Marli

2027 lfd.	Grundinstandsetzung über GMHL	5.825.000 Euro

Schule Niendorf

2023 lfd.	Sanierung des Schulgebäudes (Altbau)	450.000 Euro

Schule Tremser Teich

2022 - 2024	Erweiterung Ganztag	1.277.000 Euro
ab 2027	Grundinstandsetzung durch GMHL	1.700.000 Euro
2024	Photovoltaikanlage	95.000 Euro

Schule Wilhelmshöhe

2024	Aufstellung Klassenraumcontaineranlage	1.400.000 Euro

Ernestinenschule, Johanneum, Katharineum, Oberschule zum Dom

ab 2023	Umgestaltung des ehem. Karstadt-Gebäudes für die Mixed-Use-Nutzung der 4 Innenstadtgymnasien	n.n.

10. Schullastenausgleich

Die Beträge für den Schullastenausgleich werden seit dem Schuljahr 2012/13 individuell durch die einzelnen Gemeinden anhand der tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Alle Regelungen gelten wegen der Kulturhoheit der Länder ausschließlich für Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein. Ein länderübergreifender Kostenausgleich ist für Schleswig-Holstein nur mit der Hansestadt Hamburg verbindlich vereinbart, nicht aber mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Damit kann die Beschulung von Lübecker Schüler:innen in Mecklenburg-Vorpommern nicht stattfinden und umgekehrt nur mit Vorliegen einer Kostenübernahmeerklärung der jeweiligen Heimatgemeinde bzw. des Heimatkreises.

Tabelle 26 zeigt den Schullastenausgleich für das aktuelle Schuljahr, Tabelle 27 die Zahl der Schüler:innen aus Nachbarkreisen im vorangehenden Schuljahr.

Tabelle 28: Schullastenausgleich 2023/24

Schulart	Schulkostenbeitrag pro Schüler:in	Schulkostenbeitrag pro betreutem/r Schüler:in
Grundschule	3.133,93 €	-
GGemS	2.556,33 €	
Gymnasium	2.029,59 €	
Förderzentren		
Astrid-Lindgren-Schule	2.462,15 €	506,50 €
Berend-Schröder-Schule	4.245,23 €	526,20 €
Maria-Montessori-Schule	5.551,70 €	3.875,18 €
Matthias-Leithoff-Schule	6.140,43 €	3.672,96 €
Schule Wilhelmshöhe	4.954,58 €	3.003,98 €

Tabelle 29: Anzahl Schüler:innen aus Nachbarkreisen in Lübeck 2022/23

Schulart	Schüler:innen
Grundschule (inkl. Grundschulteil der GGemS)	137
Gemeinschaftsschule (ohne Grundschulteil der GGemS)	256
Gymnasium	691
Förderzentrum	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 7
Abbildung 2: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Stadtteile ... 8
Abbildung 3: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Schulformen ... 8
Abbildung 4: Schüler:innen in DaZ-Basisstufen-Klassen ... 14
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 24
Abbildung 6: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 25
Abbildung 7: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Förderzentren und in Förderzweigen ... 30
Abbildung 8: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren/-zweige aller Träger ... 30
Abbildung 9: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 35
Abbildung 10: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 36
Abbildung 11: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 40
Abbildung 12: Grafische Darstellung der Klassengrößen der Jahrgänge 5 bis 9 an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 40
Abbildung 13: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderschwerpunkte ... 62
Abbildung 14: Ort der Beschulung ... 62
Abbildung 15: Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt ... 63
Abbildung 16: Anteile der Förderschwerpunkte in den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt ... 64
Abbildung 17: Anteile der Förderschwerpunkte in den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt ... 65
Abbildung 18: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 66
Abbildung 19: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ... 69

Abbildung 20: Entwicklung der Schüler:innenzahlen je Schulform an den Schulen der Hansestadt Lübeck 72
Abbildung 21: Erstklässler:innen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 73
Abbildung 22: Anzahl der Schüler:innen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck 74
Abbildung 23: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren der Hansestadt Lübeck 75
Abbildung 24: Grafische Darstellung der Übergangsanteile 78

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 9
Tabelle 2: Schulen in freier Trägerschaft 10
Tabelle 3: Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick 11
Tabelle 4: Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht 12
Tabelle 5: Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 13
Tabelle 6: Deutsch als Zweitsprache-Schüler:innen (DaZ) in Basisstufen-Klassen 13
Tabelle 7: Schulverzeichnis der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 15
Tabelle 8: Schulverzeichnis nach Schularten 16
Tabelle 9: Schulverzeichnis nach Stadtteilen 19
Tabelle 10: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Grundschulen 22
Tabelle 11: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck 27
Tabelle 12: Schüler:innen- und Klassenzahlen an privaten Förderzentren und –zweigen 29
Tabelle 13: Schulabgänger:innen der Förderzentren 31
Tabelle 14: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gemeinschaftsschulen 33
Tabelle 15: Schulabgänger:innen der Gemeinschaftsschulen 37
Tabelle 16: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gymnasien 39
Tabelle 17: Schulabgänger:innen der Gymnasien 41
Tabelle 18: Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote 44
Tabelle 19: Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung 61
Tabelle 20: Abgänger:innen ohne Abschluss an Gemeinschaftsschulen 68
Tabelle 21: Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt 72
Tabelle 22: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren 74
Tabelle 23: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gymnasien 76
Tabelle 24: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen 77
Tabelle 25: Entwicklung der Übergänge an den verschiedenen Schulformen (Trägerschaft Hansestadt Lübeck) 78
Tabelle 26: Schullastenausgleich 2023/24 82
Tabelle 27: Anzahl Schüler:innen aus Nachbarkreisen in Lübeck 2022/23 83

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/11836
öffentlich

Lübeck, 12.06.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Felix Schulz (E-Mail: felix.schulz@luebeck.de Telefon: 122-6615)

Parken in Lübeck - Eckpunktepapier Parken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.12.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.12.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.12.2023	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Stadtentwicklung, befasst sich auf strategisch-konzeptioneller Ebene mit dem ruhenden Verkehr in Lübeck. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hat gemäß dem Beschluss des Bauausschusses (VO/2021/10150) den Auftrag, sich konzeptionell mit dem ruhenden Verkehr auf Quartiersebene zu befassen. In der 54. Sitzung des Bauausschusses hat Frau Senatorin Hagen vorgeschlagen, dass die Verwaltung als Diskussionsgrundlage ein Eckpunktepapier zum Thema verfasst. Eingangs werden Randbedingungen und Problemstellungen, die im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr bestehen, prägnant beschrieben. Anschließend werden Thesen formuliert und Handlungsansätze aufgezeigt, die als ein Ausgangspunkt für die weitere Diskussion zum Thema ruhender Verkehr dienen sollen. Instrumente, die Kommunen zur Steuerung des ruhenden Verkehrs hierzulande zur Verfügung stehen, werden im Anhang in Kürze beschrieben und eingeordnet.

Was das Eckpunktepapier Parken leisten soll:

Der Bericht soll in den politischen Gremien und der Stadtgesellschaft eine Diskussion anstoßen, wie die Hansestadt Lübeck den mit dem ruhenden Verkehr verbundenen Herausforderungen begegnen kann. Der Diskussion wird eine große Bedeutung beigemessen, da sich abzeichnet, dass Herausforderungen gemeinsame Anstrengungen von Verwaltung, Politik und den Bürger:innen erfordern. In Anbetracht der Tragweite für die Bürger:innen und dem Konfliktpotenzial des Themas ruhender Verkehr, erfolgt die politische Befassung bereits auf konzeptionellen Ebene, also noch bevor mögliche Handlungsansätze zu konkreten Maßnahmen im Detail ausgearbeitet wurden. Das heißt, bevor Konzepte im Detail erarbeitet werden, sollte aus Sicht der Verwaltung politisch diskutiert werden, welche Ansätze in Lübeck überhaupt für eine Realisierung in Betracht gezogen werden sollen.

Was das Eckpunktepapier Parken n i c h t leisten kann:

Der Bericht vermag es nicht, die Problemlagen und Herausforderungen, die im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr bestehen, mit den beschriebenen Handlungsansätzen und Instrumenten *kurzfristig* zu beheben. Bei den beschriebenen Handlungsansätzen handelt es sich nicht um Maßnahmenvorschläge, die mit Kosten und Zeitplan versehen sind, sondern um Vorgehensweisen im Allgemeinen.

Der Bericht ist keine Parkraumuntersuchung auf Quartiersebene. Dazu bedürfe es bspw. der räumlichen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes, der Bestandsanalyse und aufbauend auf den Erkenntnissen der Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes und der Ordnung des ruhenden Verkehrs. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass vorrangig der ruhende Kfz-Verkehr (insb. Pkw) Gegenstand des Berichts ist. Handlungsansätze wie die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder des Radverkehrs finden bei einer ganzheitlichen Betrachtung des Themas ruhender Verkehr Berücksichtigung, werden allerdings nicht im Detail dargestellt. Eine vertiefende Betrachtung dieser Verkehrsmittel erfolgt in dem in Neuaufstellung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und dem 5. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP).

Bericht:

A: Randbedingungen ruhender Verkehr

In weiten Teilen der Bevölkerung besteht ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Mobilität mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (zu Fuß, Fahrrad, ÖPNV, SPNV) [1]. Daten aus Längsschnittstudien zum Mobilitätsverhalten der in Deutschland lebenden Bevölkerung, die in Deutsches Mobilitätspanel (MOP) jährlich seit dem Jahr 1994 erhoben werden, weisen jedoch darauf hin, dass bei der Verkehrsmittelnutzung bislang nur eine unwesentliche Verhaltensänderung stattgefunden hat. Das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsleistung sind in Deutschland seit Jahren weitgehend unverändert [2]. Der Pkw ist nach wie vor das Verkehrsmittel der Wahl. Zudem nehmen die Anzahl, Größe und Leistung der in Deutschland zugelassenen Pkw weiterhin zu [3]. Der Bestand an zugelassenen Pkw und die Anzahl an Pkw je 1.000 Einwohner:innen hat auch in Lübeck innerhalb eines Jahrzehnts signifikant zugenommen (siehe Abbildung 1).

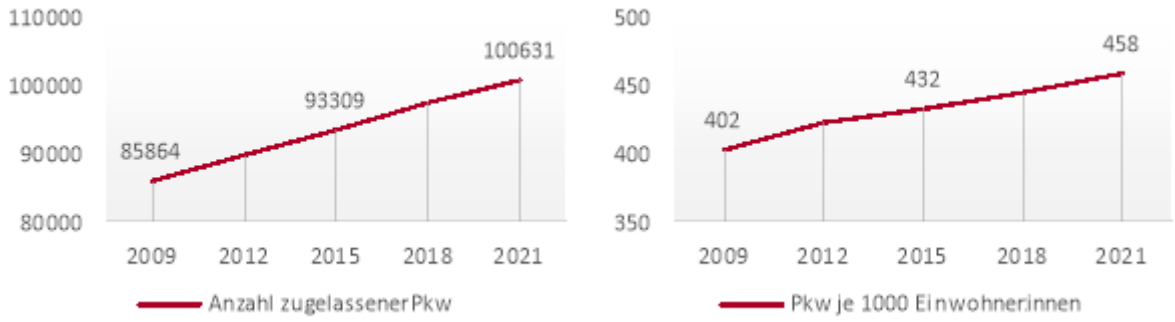


Abbildung 1. Bestand zugelassener Pkw (Abb. links) und Pkw je 1.000 Einwohner:innen (Abb. rechts) in Lübeck [4].

Der sozioökonomische Status eines Haushalts (z.B. Haushaltsgröße, Haushaltstyp, ökonomischer Status des Haushalts) ist eine Determinante, die u.a. maßgebend für den Pkw-Be-

[1] Bauer et al., 2022: Wechselwirkungen zwischen Wohnstandortwahl und Alltagsmobilität. Wissenschaftliche Grundlagen und kommunale Praxis.
[2] Ecke et al., 2021: Deutsches Mobilitätspanel (MOP) – Wissenschaftliche Begleitung und Auswertungen Bericht 2020/2021: Alltagsmobilität und Fahrleistung.
[3] ebd.; Glotz-Richter, 2021: Standort: Stadt. Kommunale Anregungen für die Plattform Urbane Mobilität (PUM) Straßenraum ist kostbar, immer größere Autos sind der falsche Weg!
[4] Hansestadt Lübeck (Hrsg.), 2019: Statistisches Jahrbuch. Lübeck in Zahlen 2016 / 2017 / 2018.

sitz eines Haushaltes ist. In Lübeck stehen je Haushalt durchschnittlich 0,7 Pkw zur Verfügung, allerdings besitzen 39 % der Haushalte keinen Pkw [5]. Bei den Einpersonenhaushalten ist der Anteil der Haushalte, die keinen Pkw besitzen, mit 57 % besonders hoch. Je niedriger der ökonomische Status eines Haushalts ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass kein Pkw zur Verfügung steht [6]. Der Pkw-Besitz ist bei der Betrachtung des ruhenden Kfz-Verkehrs als Indikator von Relevanz, gleichwohl lassen sich noch keine Rückschlüsse der Intensität der Pkw-Nutzung ableiten.

Die alltägliche Nutzung von Pkw in der Bundesrepublik Deutschland wird in der repräsentativen Studie MiD 2017 erfasst, wonach über 40 % der Pkw in Privathaushalten am Stichtag der Haushaltsbefragung *nicht* genutzt wurden. Die mittlere Betriebszeit je Pkw belief sich am Tag auf einen Zeitraum von etwa 46 Minuten. Dies bedeutet, dass Pkw nur ca. 3 % der Zeit genutzt werden. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass Pkw mehr als 23 Stunden am Tag geparkt sind; überwiegend am Wohnort (siehe Tabelle 1). Im Wochenverlauf sinkt der Anteil der am Wohnort geparkten Pkw *nicht* unter 50 % ab, d.h. auch zu Hauptverkehrszeiten stehen mehr als die Hälfte der Fahrzeuge still. In den Regiopolen und Großstädten werden am Wohnort 31 % der Pkw im öffentlichen Straßenraum und 8 % im Parkhaus oder in der Tiefgarage geparkt, während in kleinstädtischen und dörflichen Räumen nur 8 % der Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum und 2 % im Parkhaus oder in der Tiefgarage abgestellt werden [7].

Wege als Pkw-Fahrer		*Stunden je Tag*
Fahrt	h:min	00:46
Parken bei der Arbeit	h:min	01:42
Parken beim Einkaufen	h:min	00:27
Parken am Wohnort	h:min	20:15
Parken an sonstigen Standorten	h:min	00:50
Summe	h:min	**24:00**

Tabelle 1. Mittlere Fahrtzeiten und Standzeiten nach Standorten je Pkw und Tag (infas, DLR, IVT und infas 360, 2018: Mobilität in Deutschland, S. 76).

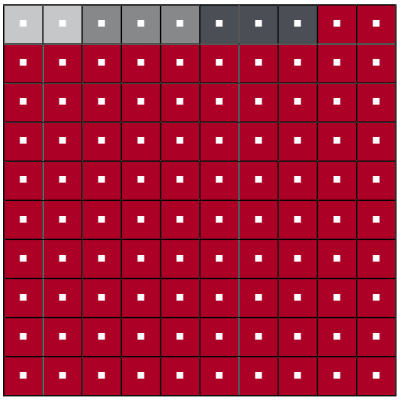
Die Verkehrsnachfrage von Menschen, d.h. letztlich auch, wie sich die Bürger:innen in Lübeck fortbewegen, ist durch ein komplexes Zusammenwirken mehrerer Einflussfaktoren geprägt. Es kann im Allgemeinen zwischen objektiven Einflussfaktoren, wie z.B. der Raumstruktur und den Mobilitätsangeboten vor Ort, und subjektiven Einflussfaktoren, wie z.B. individuellen Präferenzen und Ressourcen, unterschieden werden [8]. Es ist davon auszugehen, dass vonseiten der kommunalen Selbstverwaltung und der Verwaltung der Hansestadt Lübeck am ehesten Einfluss auf die Raumstruktur und Mobilitätsangebote, die die Bürger:innen in ihrer Mobilität befähigen sollen, genommen werden kann.

An den öffentlichen Raum, der räumlich begrenzt ist, bestehen unterschiedliche Nutzungsansprüche. Außerdem haben sich die Anforderungen, die an den Straßenraum gerichtet werden, verändert. Gemeinhin bedarf es im Straßenraum bspw. Klimaanpassungsmaßnahmen (z.B. Entsiegelung von Flächen, „BlueGreenStreets“) vor dem Hintergrund des Klimawandels, Liefer- und Ladezonen aufgrund zunehmender Zustellverkehre, Flächen für neue Mobilitätsangebote (z.B. Carsharing, Bikesharing, E-Scooter-Sharing), Abstellflächen für Lastenfahrräder, öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Zuge der Antriebswende und barrierefreier Gehwege.

Der Anteil der Verkehrsfläche (1.999 ha) an der Siedlungs- und Verkehrsfläche beträgt ca. 25 % in Lübeck [9]. Aktuell sind für Lübeck weder Daten über die absolute Verkehrsfläche des ruhenden Verkehrs noch die relative Verkehrsfläche differenziert nach unterschiedlichen

[5] infas, DLR, IVT und infas 360, 2018: Mobilität in Deutschland. Stadt Lübeck.
[6] ebd.
[7] infas, DLR, IVT und infas 360, 2018: Mobilität in Deutschland.
[8] Bauer et al., 2022: Wechselwirkungen zwischen Wohnstandortwahl und Alltagsmobilität. Wissenschaftliche Grundlagen und kommunale Praxis.
[9] Hansestadt Lübeck, 2019: Statistisches Jahrbuch. Lübeck in Zahlen 2016 / 2017 / 2018. Basis Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Verkehrsmittelarten verfügbar. Einen Anhaltspunkt, wie der flächenmäßige Anteil unterschiedlicher Verkehrsmittelarten am ruhenden Verkehr in einer mitteleuropäischen Großstadt ist, bietet der Flächensplit der Stadt Graz, den die Forschungsgesellschaft Mobilität – Austrian Mobility Research (FGM-AMOR) im Jahr 2011 erhoben hat [10]:



2 % Radabstellflächen im öffentlichen Raum

3 % Ruhender öffentlicher Verkehr (Haltestellen und Haltepunkte)

3 % Flächen für den ruhenden Fußgängerverkehr (Außengastronomie, Parkbänke etc.)

92 % Kfz-Parken im Straßenraum (ohne Parken auf Privatgrund)

Tabelle 2. Ruhender Verkehr – Flächensplit der Stadt Graz im Jahr 2011 (FGM-AMOR in AGFS, 2015).

Der Flächensplit der Stadt Graz ist nicht eins zu eins auf die Stadt Lübeck übertragbar, allerdings ist aus Sicht der Verwaltung davon auszugehen, dass sich die Werte nicht grundlegend unterscheiden.

Der fortwährende Trend hin zu mehr, größeren und schwereren Pkw geht mit der Verknappung des zur Verfügung stehenden öffentlichen Raumes bzw. der zunehmenden Beanspruchung der öffentlichen Verkehrsfläche, die dem ruhenden Kfz-Verkehr gewidmet ist, einher. Zum Beispiel ist heutzutage beim Fahrbahnrandparken in Längsaufstellung auf derselben Fläche nur noch das Parken von sieben oder acht Pkw möglich, auf der vor drei Jahrzehnten noch zehn Pkw abgestellt werden konnten [11]. Zudem hat die Fahrzeugbreite der Pkw je nach Fahrzeugklasse um bis zu 22 cm seit den 1990er-Jahren zugenommen [12]. Darüber hinaus wird der öffentliche Straßenraum gemäß der Neuzulassungszahlen von Personenkraftwagen nach Fahrzeugklassen des Kraftfahrtbundesamtes zunehmend von Sport Utility Vehicles (SUV) und Geländewagen dominiert [13] (siehe Abbildung 2).

[10] Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS), 2015: Parken ohne Ende? Eine AGFS-Broschüre zum Thema Nahmobilität und Autoparken.
[11] Glotz-Richter, 2021: Standort: Stadt. Kommunale Anregungen für die Plattform Urbane Mobilität (PUM) Straßenraum ist kostbar, immer größere Autos sind der falsche Weg!
[12] Center Automotive Research, 2020: SUV auf dem Weg zum Normalo.
[13] Agora Verkehrswende (Hrsg.), 2022: Umparken – den öffentlichen Raum gerechter verteilen. Zahlen und Fakten zum Parkraummanagement.

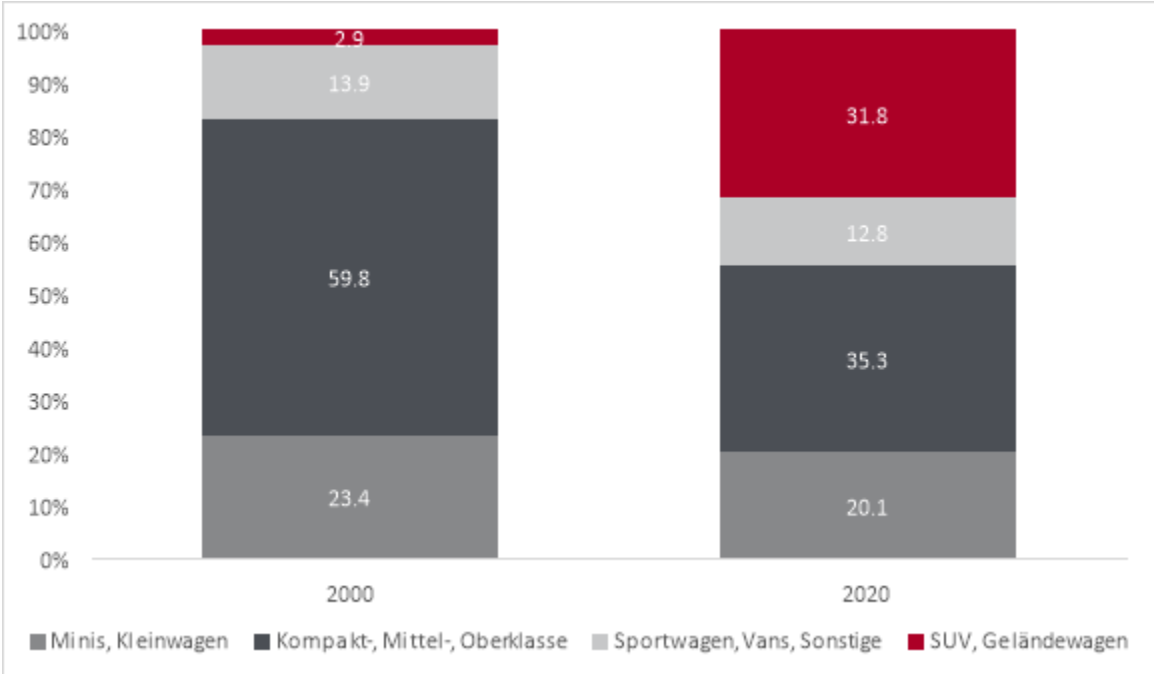


Abbildung 2. Anteil der Neuzulassungen nach Fahrzeugklassen (in %) gemäß des Kraftfahrtbundesamtes (Agora Verkehrswende (Hrsg), 2022).

B: Problemlage ruhender Verkehr

Zugeparkte Geh- und Radwege, zeitraubende Parkplatzsuche, Verkehrsbehinderung schwächerer Verkehrsteilnehmer:innen, kein Durchkommen für Rettungsfahrzeuge aufgrund widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge: Es ist offensichtlich, dass die Anzahl der geparkten Pkw im Straßenraum mitunter das Angebot an Parkständen übersteigt. Der Pkw ist die Verkehrsmittelart, die das Straßenbild in Lübeck prägt und die Funktionsfähigkeit der Straße beeinträchtigt. Die übermäßige Beanspruchung des Straßenraums durch geparkte Kfz resultiert in etlichen (Folge-)Problemen:

- Parkplatzsuchverkehr
- Dauerparken im Straßenraum (z.B. aufgrund zweckentfremdeter Garagen, wie Hobbygaragen; nur saisonal genutzte Wohnmobile und Wohnwagen)
- Der Verkehrsfluss wird durch Parken in zweiter Reihe und zugeparkte Geh-, Rad- und Rettungswege (z.B. durch verkehrsordnungswidrig aufgesetztes Parken auf dem Gehweg) behindert
- Zu geringe Durchfahrtsbreiten durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf der Fahrbahn, die in der Folge z.B. für den Rettungsdienst partiell zu erheblichen Zeitverzögerungen und somit kritischen Einsatzsituationen führen
- Gefährliche unfallträchtige Situationen und Verkehrsbehinderungen durch widerrechtlich geparkte Fahrzeuge (z.B. Beeinträchtigung der Sichtbeziehung an Knotenpunkten bzw. Kreuzungen; kein Durchkommen für Rettungsfahrzeuge ohne erheblichen Sachschaden möglich)
- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulen (z.B. widerrechtliches Parken auf Geh- und Radwegen) – sogenannte „Elterntaxis“ stellen eine zusätzliche Gefahr für Schulkinder dar
- Gefährdung des Kinderspiels
- Reduzierung der Aufenthaltsqualität in verkehrsberuhigten Bereichen durch Fahrzeuge, die außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen parken
- Konfrontative Auseinandersetzungen mit dem Ordnungsamt (z.B. Parkgebühren seien „Abzocke“; Falschparken sei „Kavaliersdelikt“)
- Beeinträchtigung der Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit von Quartieren saisonal- und veranstaltungsbedingt
- Verkehrsbehinderungen in vorübergehend eingerichteten Halteverboten (z.B. bei der Einrichtung von Baustellen oder bei Umzügen)

Die Hansestadt Lübeck sieht sich in zunehmenden Maße mit der Problematik konfrontiert, dass in Wohnquartieren mit einem hohen Maß an baulicher Dichte teilweise ein sehr hoher Parkdruck vorliegt, d.h. die Parkstände im öffentlichen Raum weitgehend ausgelastet sind und Pkw mitunter regelwidrig abgestellt werden. An die Verwaltung wird vonseiten vieler Bürger:innen der Wunsch gerichtet, dem sehr hohen Parkdruck bzw. der sogenannten „Parkplatznot“ in dem jeweiligen wohnortnahen Quartier entgegenzuwirken. Die grundsätzliche städtebauliche Herausforderung besteht dabei darin, dass Quartiere, wie z.B. die historische Altstadt, Gründerzeitquartiere und auch die 1950er-/1960er-Jahre-Quartiere, seinerzeit nicht darauf ausgelegt wurden, dass sich die Bewohner:innen vorwiegend mit dem privaten Pkw fortbewegen. Bei den Planungen der Quartiere wurden ergo keine entsprechend dimensionierten Stellplatzanlagen auf den privaten Grundstücken vorgesehen. Diesem Umstand ist in Bestandsquartieren im Nachhinein kaum entgegenzuwirken. Beispielhaft sei darauf hingewiesen, dass Vorgärten i. d. R. zu erhalten sind und *keine* Stellplätze oder Schottergärten anstelle dieser errichtet werden dürfen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 der Landesbauordnung) [14].

Die Innenentwicklung ist eine wesentliche städtebauliche Zielsetzung zur Steigerung der Flächeneffizienz, die z.B. durch die Nachverdichtung von Brachflächen und Baulücken sowie durch den Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken [15] realisiert wird, aber den Parkdruck in Bestandsquartieren mit einem hohen Maß an baulicher Dichte zusätzlich erhöht, sofern sich das Mobilitätsverhalten der Bewohner:innen *nicht* verändert.

In dicht besiedelten Gebieten wie Lübeck kann die Verkehrsfläche, die dem ruhenden Kfz-Verkehr gewidmet ist, nicht ohne Weiteres vergrößert werden, da in der Regel keine Flächen zur Verfügung stehen. Das aufgesetzte Parken auf Gehwegen zuzulassen, schafft in Quartieren, in denen ein hoher Parkdruck besteht, nur bedingt Abhilfe, da es gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) einer regelkonformen Restgehwegbreite und der Berücksichtigung der Belange mobilitätsbehinderter Personen bedarf. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird durch das aufgesetzte Parken auf Gehwegen gleichwohl gemindert. Außerdem sind Gehwegschäden teilweise auf das aufgesetzte Gehwegparken zurückzuführen, da diese Flächen nicht für die Belastung durch Pkw ausgelegt sind. Für die Kosten der Instandhaltung bzw. -setzung der Gehwege kommt wiederum die öffentliche Hand bzw. die Hansestadt Lübeck als Straßenbaulastträgerin auf. Im Allgemeinen birgt das Thema Konfliktpotenzial, wie die aktuelle gerichtliche Auseinandersetzung um widerrechtlich aufgesetztes Gehwegparken vor dem Verwaltungsgericht Bremen (Aktenzeichen 5 K 1968/19) zeigt [16].

Darüber hinaus entfallen unter Umständen Parkstände, wenn die freie Durchfahrtsbreite von 3,05 m unterschritten wird, wie z.B. in der Bismarckstraße im Stadtteil St. Jürgen. Vor dem Hintergrund des fortwährenden Trends hin zu größeren Pkw ist dies von besonderer Bedeutung. Letztendlich kann dies zur Konsequenz haben, dass das beidseitige Fahrbahnrandparken in Straßen mit relativ geringer Fahrbahnbreite gegebenenfalls nicht mehr legal möglich ist, um eine freie Durchfahrtsbreite von 3,05 m für den Rettungsdienst, die Feuerwehr und die Entsorgungsbetriebe zu gewährleisten.

---

[14] Zum Beispiel ist in Gebieten mit einer Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung) das Parken in der geschützten Vorgartenzone grundsätzlich *nicht* zulässig, es sei denn für ein Grundstück wurde vor dem Satzungsbeschluss eine entsprechende Überfahrtsgenehmigung erteilt.

[15] Beim Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken sind überdies Rettungswege vorzuhalten, welche zumeist über Rettungsgeräte der Feuerwehr erfolgen (§34, Abs. 2 LBO). Ab einer Brüstungshöhe von mehr als 8 m kann dies nur mittels Hubrettungsgeräte der Feuerwehr gewährleistet werden (§34, Abs. 3 LBO). Für die Anfahrt und die Aufstellung der Hubrettungsgeräte der Feuerwehr sind mitunter Flächen, die nicht dem ruhenden Verkehr gewidmet sind, erforderlich. Allerdings stehen diese Flächen sehr häufig nicht im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung bzw. können nur durch den Wegfall von Parkflächen im öffentlichen Straßenraum nachgewiesen werden (vgl. VollzBekLBO zu §5 LBO).

[16] Die Kläger:innen begehren ein straßenverkehrsbehördliches Einschreiten gegen aufgesetzt auf dem Gehweg parkende Kraftfahrzeuge. Dem Urteil des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen (Aktenzeichen 5 K 1968/19) zufolge seien die Kläger:innen berechtigt, ein Einschreiten von der Straßenverkehrsbehörde zu verlangen und Fahrer:innen von Pkw sich betreffend des aufgesetzten Gehwegparkens nicht auf ein „Gewohnheitsrecht“ berufen können. Die Freie Hansestadt Bremen geht gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes aufgrund der Bedeutung für die gesamte Stadt in Berufung (Freie Hansestadt Bremen, Pressestelle des Senats, 2022: Aufgesetztes Parken: Senat geht in Berufung). Das heißt, das ist Urteil formell nicht rechtskräftig.

Die Anzahl der Neuzulassungen von Wohnmobilen ist auch in Lübeck seit Januar 2020 gestiegen. Wohnmobile und Wohnwagen, die nicht auf privaten Stellplätzen, sondern auf Parkständen im öffentlichen Straßenraum (z. B. Brandenbaumer Landstraße) geparkt werden, erhöhen den Parkdruck zusätzlich. Während Wohnwagen und andere Anhänger nur maximal 14 Tage ununterbrochen geparkt werden dürfen, gibt es eine solche Parkdauerbeschränkung für Wohnmobile nicht. Es besteht also keine rechtliche Handhabe, das Dauerparken von Wohnmobilen zu unterbinden. Das Ausweisen von Bewohnerparkgebieten stellt ebenfalls keine Lösung dar, weil ein Bewohnerparkausweis pro Bewohner:in und nicht etwa nur ein Ausweis pro Haushalt beantragt werden kann. Erst bei monatlichen Gebühren für das Parken im Straßenraum, die über einer üblichen Stellplatzmiete liegen, ist ein Rückgang von dauergeparkten Wohnmobilen zu erwarten.

Im Güterverkehr hat Lübeck mit dem größten Fähr- und RoRo-Hafen der Ostsee eine transeuropäische Bedeutung. Der Güterverkehr wird u. a. über die Straße abgewickelt, sodass das Verkehrsaufkommen an Ladungen, die mit dem Lkw transportiert werden, in Travemünde und Kücknitz relativ hoch ist. Probleme gibt es mit Lkw, die nicht an ausgewiesenen Rastanlagen an Bundesstraßen und Bundesautobahnen, sondern in Gewerbegebieten (z. B. Altes Metallhüttengelände), Mischgebieten (z. B. Solmitzstraße) oder Wohngebieten (z. B. Mühlenbachtal, Flenderstraße) teilweise widerrechtlich über längere Zeiträume geparkt werden. Infolgedessen sinkt die verfügbare Anzahl an Parkständen im öffentlichen Straßenraum, wird Lärm emittiert, gibt es Beschädigungen an Grünflächen und Verkehrsflächen (z. B. Bordsteine und Gehwege) und Berichte über negative Begleiterscheinungen (z. B. Hinterlassen von Abfällen und wildes Urinieren).

Die Problemlagen, die im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr bestehen, treten in Lübeck in mehreren Quartieren zutage und verdeutlichen, wie vielschichtig die Herausforderungen sind. Im Folgenden werden Handlungsansätze skizziert, wie aus Sicht der Verwaltung dem steigenden Parkdruck in vielen Quartieren vom Grundsatz her begegnet werden kann.

C: Handlungsfeld „Parken von Bewohner:innen in Bestandsquartieren“

In den älteren Bestandsquartieren stellen sich die Herausforderungen des ruhenden Verkehrs in besonderem Maße dar. Daher wird in einem eigenen Kapitel die Ausgangslage in bestehenden Wohn- und Mischgebieten in sechs Thesen beschrieben. Anschließend wird dargestellt, mit welchen Handlungsansätzen die vorhandenen Probleme adressiert werden können.

Parken im öffentlichen Raum ist notwendig

In verdichteten Quartieren, die vor der Massenmotorisierung geplant wurden, stehen Bewohner:innen oftmals nicht ausreichend Stellplätze auf privatem Grund zur Verfügung. Daher parken viele Bewohner:innen auf öffentlichen Flächen. Häufig findet dieses Parken straßenbegleitend statt.

Auch wenn jeder gerne vor der eigenen Haustür parken möchte, ist dies nur für wenige Menschen wirklich notwendig: nur etwa 7% der Bevölkerung hat eine gesundheitsbedingte Mobilitätseinschränkung [17]. Für alle anderen ist ein Fußweg zum Parkplatz des eigenen Pkw zumutbar [18]. Davon ausgenommen ist das Parken zum Be- und Entladen – dieses muss auch deutlich näher am Wohnort möglich sein.

[17] infas, DLR, IVT und infas 360, 2018: Mobilität in Deutschland.
[18] Fußläufig zumutbar (Abstand vom Parkplatz zur Wohnungstür) sind gemäß Gerichtsurteilen 1.000 m (VGH München, 1992: Urteil vom 10.08.1992, Aktenzeichen 11 B 92.1284; Sächsisches Oberverwaltungsgericht, 2022, Beschluss vom 21.08.2020, Aktenzeichen 6 B 189/20).

Parken steht in Konkurrenz zu anderen Nutzungen im öffentlichen Raum

Parken im öffentlichen Raum beansprucht Flächen, die dann beispielsweise nicht mehr als Aufenthaltsfläche, Spielfläche, Grünfläche, Regen-Versickerungs-Fläche oder zum Abstellen von anderen Verkehrsmitteln, wie z.B. dem Fahrrad, zur Verfügung stehen. Die multifunktionale Nutzung des öffentlichen Raumes z.B. als Begegnungsraum, Kommunikationsraum, Erholungsraum und Konsumraum wird durch die Vielzahl an parkenden Pkw beeinträchtigt. Pkw prägen das Stadtbild, wodurch mitunter auch die Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum reduziert wird. Ein Hemmnis, den öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten und somit Begegnungsräume zu schaffen, ist mitunter, dass die Fläche, die dem ruhenden Kfz-Verkehr im öffentlichen Raum gewidmet ist, überproportional hoch ist.

Ungeordnetes Parken stellt ein Sicherheitsrisiko dar

Das Parken und das nicht verkehrsbedingte Halten stehen im Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen bzw. können die Entstehung von Unfällen schwächerer Verkehrsteilnehmer:innen begünstigen. Die Konfliktkonstellationen können unterschieden werden in:

- Direkte Konflikte, die im Zusammenhang mit dem Parkvorgang stehen, d. h. ein ein- oder ausparkendes Fahrzeug oder eine geöffnete Fahrzeugtür führt zum Konflikt mit einer Fußgängerin / einem Fußgänger oder einer Radfahrerin / einem Radfahrer (sog. Dooring)
- Indirekte Konflikte, die sich aufgrund von
  - Sichtverdeckungen durch parkende Fahrzeuge im Zusammenhang mit Querungen des nichtmotorisierten Verkehrs entlang der Strecke und an Knotenpunkten,
  - der Verminderung der Erkennbarkeit von Knotenpunkten (Zuparken von Kreuzungen oder Grundstückszufahrten) oder
  - der Einengung des Verkehrsraumes durch den ruhenden Verkehr (zugeparkte Geh- und Radwege), was in der Folge dazu führen kann, dass Fußgänger:innen oder Radfahrer:innen auf die Fahrbahn ausweichen müssen,

  ergeben [19].

Fast jeder fünfte Fuß- oder Radunfall steht im Zusammenhang mit dem Parken von Kfz [20]. Unfallrisiken bestehen für schwächere Verkehrsteilnehmer:innen besonders durch Dooring, Sichtbehinderungen und Parkvorgänge.

In Quartieren mit erheblichem Parkdruck kommt es immer wieder vor, dass widerrechtlich geparkte Pkw, den Verkehrsraum einengen und zu kritischen Verzögerungen bei Einsätzen von Feuerwehr und Rettungsdienst führen (zu geringen Durchfahrtsbreiten) oder den Busverkehr stören. Aber selbst wenn auf den Fahrbahnen eine Fahrgasse freigehalten wird, die der vorgeschriebenen Mindestbreite von 3,05 m entspricht, können gleichwohl Aufstellflächen für die Hubrettungsgeräte (Drehleitern) der Feuerwehr fehlen [21]. Sofern sich diese Aufstellflächen nicht durch Knotenpunkte oder Feuerwehrzufahrten ergeben, müssen sie durch bauliche oder verkehrsrechtliche Maßnahmen explizit hergestellt werden.

Wird der Straßenraum überplant und insbesondere der ruhende Verkehr neu geordnet, können die Sichtfelder für Querende Fußgänger z.B. durch Gehwegvorstreckungen (ugs. „Gehwegnasen“) freigehalten werden, Aufstellflächen für die Hubrettungsgeräte (Drehleitern) der Feuerwehr vorgehalten und der Radverkehr im notwendigen Abstand zum ruhenden Verkehr geführt werden. Dadurch kann die Sicherheit sowohl für Verkehrsteilnehmer:innen als auch die Bewohner:innen des Quartiers signifikant erhöht werden. Dies hat allerdings zur Konsequenz, dass sich u. a. die Anzahl an Parkständen im öffentlichen Raum reduziert.

---

[19] Unfallforschung der Versicherer, 2020: Unfallrisiko Parken für schwächere Verkehrsteilnehmer, Forschungsbericht Nr. 66.
[20] ebd.
[21] Gemäß den Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr ist eine 5,50 m breite Aufstellfläche notwendig, um Hubrettungsgeräte abzustützen und zu drehen.

Die Zahl der Parkmöglichkeiten im Straßenraum sinkt

Bei Umbauten im Straßenraum müssen die aktuellen Vorschriften eingehalten werden. Dabei ist es in der Regel nicht möglich, alle bestehenden Parkplätze zu erhalten oder für Ersatz im Straßenraum zu sorgen. Zusätzlich kann mit politischen Entscheidungen z.B. für Radwegemaßnahmen, zur Erhöhung der Sicherheit des Fußverkehrs oder zum Schutz von Stadtbäumen eine weitere Reduzierung der Parkplätze im Straßenraum einhergehen. Gleichzeitig steigt die Zahl der in Lübeck zugelassenen privaten Pkw. Dies führt zu einer Erhöhung des Parkdrucks, mehr Parksuchverkehr und infolgedessen auch politischem Handlungsdruck [22].

Parken in Wohnquartieren wird subventioniert – nicht immer zum Vorteil der Bewohner:innen

Bei gebührenfreiem Parken werden die Kosten der öffentlichen Hand nicht gedeckt: Die Kosten für Grundstück, Herstellung und Unterhalt liegen pro Parkplatz im Straßenraum bei ca. 440 Euro pro Jahr [23]. Selbst Bewohnerparkausweise decken keine dieser Kosten – die Gebühr in Höhe von 30,70 Euro wird nur für den Verwaltungsaufwand der Ausstellung eines Bewohnerparkausweises erhoben.

Die Mobilität der Bürger:innen ist eine Voraussetzung für ihre gesellschaftlichen Teilhabe. Daher können Subventionen im Verkehrsbereich z.B. im Straßenbau oder ÖPNV, berechtigt sein. Wie groß der Effekt von kostenlosem oder kostengünstigem Parken auf die Mobilität ist, ist schwer zu quantifizieren. Teilweise führt diese Subventionierung aber auch zu Ausprägungen, wo ein öffentliches Interesse zumindest diskussionswürdig ist:

- Am Wohnort wird der öffentliche Parkraum auch von Bewohner:innen genutzt, denen ein privater Stellplatz zur Verfügung steht.
- Auch Fahrzeuge, die nicht im Alltag benötigt werden, werden wohnortnah im öffentlichen Raum abgestellt, z.B. Wohnmobile.
- In Quartieren ohne Parkraumbewirtschaftung (Sonderparkberechtigung für Bewohner:innen bzw. Bewohnerparken) werden Parkplätze auch von Arbeitspendler:innen belegt.

In Quartieren mit überlastetem Parkraum kann die Einführung von maßvollen Parkgebühren, also eine Reduzierung der Park-Subventionen, sogar zu einem Mobilitätszuwachs führen: Personen, die auf ihren Pkw und einen Parkplatz im öffentlichen Raum angewiesen sind, müssen dadurch weniger Zeit für die Parkplatzsuche aufwenden. Für die Bewohner:innen eines Quartiers kann sich so insgesamt ein Vorteil ergeben.

Pkw-Verfügbarkeit führt zu Pkw-Nutzung

Steht ein eigener Pkw zur Verfügung, so ist die Hürde, diesen zu nutzen, sehr niedrig. Insbesondere erfordert eine Fahrt mit dem Pkw kaum Planung, es können fast alle Ziele ohne Weiteres erreicht werden und die Kosten, die vom Einzelnen für die Fahrt aufgewendet werden müssen, wie z.B. Treibstoffkosten, sind relativ gering. Andere Verkehrsmittel sind im Vergleich oft weniger attraktiv und werden dadurch tendenziell weniger häufig gewählt. Sollten Maßnahmen, die die Parkraumproblematik adressieren, dazu führen, dass die Nutzung des Pkw weniger attraktiv wird, könnte dies zu einer Veränderung der Verkehrsmittelwahl führen. Parkraummaßnahmen könnten z.B. dazu führen, dass längere Wege zum Abstellort des Pkw zurückgelegt werden muss. In diesem Fall kann ein ebenfalls notweniger Fußweg zu einer Bushaltestelle weniger abschreckend wirken. Maßnahmen, die eine Verkehrsverlagerung hin zum Umweltverbund bewirken, können somit auch einen positiven Einfluss auf den fließenden Verkehr in der Stadt haben.

[22] Es besteht keine rechtliche Verpflichtung der Kommunen Parkstände bzw. Parkplätze im öffentlichen Straßenraum herzustellen. Wenn Parkstände bzw. Parkplätze errichtet werden, so geschieht dies im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde.
[23] Bauer und Bracher, 2020: Bewohnerparken in den Städten – wie teuer darf es sein?

Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Lübeck bezüglich der Probleme beim Parken in bestehenden Quartieren mit Wohnnutzung lassen sich nach verschiedenen Ansätzen zusammenfassen. Diese Ansätze sind nicht exklusiv – es können und sollten mehrere Ansätze gleichzeitig verfolgt werden. Die aufgeführten Handlungsansätze verwenden dabei jeweils ein oder mehrere der im Anhang aufgeführten Instrumente.

Handlungsansatz: Parken im Straßenraum ordnen

Um Sicherheitsdefizite des ruhenden Verkehrs zu beheben, müssen die Flächenzuweisungen für das Parken überprüft und, wenn nötig, angepasst werden. Die Bedürfnisse der Rettungsdienste und Sicherheitsbedürfnisse schwacher Verkehrsteilnehmer:innen sollen dabei vollumfänglich berücksichtigt werden. Dabei müssen auch die aktuellen Vorschriften z.B. zu den Mindestgehwegbreiten neben aufgeschultert parkenden Kfz eingehalten werden.

Bei einer solchen Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Straßenraum ist die Zahl der nutzbaren Parkplätze hinterher in der Regel geringer als vorher. Um die Parkplatznot der Bewohner:innen durch die Neuordnung nicht weiter zu verschärfen, sollte die Neuordnung durch weitere Handlungsansätze ergänzt werden (siehe unten).

Zur Entlastung des Ordnungsamtes können Halteverbote durch bauliche Maßnahmen (Poller, Fahrradbügel, Blumenkübel) durchgesetzt werden, sofern die baulichen Elemente nicht den Rettungsweg behindern.

Bewertung Handlungsansatz „Straßenraum ordnen“
⊕ Steigerung der Straßenverkehrssicherheit, insbesondere Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen
⊕ Weniger Störungen von Feuerwehr und Rettungsdiensten
⊕ Rechtlich und technisch problemlos umsetzbar
○ Kosten für ergänzende bauliche Maßnahmen, Unterhaltung und Pflege sind vergleichsweise gering
⊖ Wegfall von Parkmöglichkeiten
⊖ Personeller Aufwand für Straßenplanung (einmalig) und Parkraumüberwachung (dauerhaft)

Handlungsansatz: Parkraum nicht überlasten und effizient nutzen

Ist der Parkraum in einem Quartier ausgelastet, steigen Suchverkehr und Stress für die Bewohner:innen. Als erste Maßnahme sollten Bewohner:innen aus diesen Quartieren bei der Parkplatzsuche unterstützt werden, indem sie auf weitere Parkmöglichkeiten z.B. auf (freie) Parkplätze bspw. in Nachbarquartieren mit geringerem Parkdruck hingewiesen werden. Die Informationen könnten bspw. auf der Smart City Plattform der Hansestadt Lübeck oder parken-luebeck.de bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob Bewohner:innen durch Sonderparkberechtigungen (Bewohnerparken) in einem Quartier bevorrechtigt werden können. Bewohnerparken darf nur angeordnet werden, wenn Bewohner:innen regelmäßig keine Parkmöglichkeit in fußläufig zumutbarer Nähe [24] finden. Die Ursache dafür muss ein Mangel an privaten Stellplätzen und ein erheblicher allgemeiner Parkdruck sein, also ein Parkdruck, der nicht nur durch die Bewohner:innen selbst verursacht wird, um Bewohner:innen tatsächlich zu bevorrechtigen. Im Stadtteil St. Jürgen wird z.B. durch medizinische Einrichtungen (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein) sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen (Universität zu Lübeck und Technische Hochschule Lübeck) Parkraumnachfrage hervorgerufen. Zur Überprüfung,

[24] Fußläufig zumutbar (Abstand vom Parkplatz zur Wohnungstür) sind gemäß Gerichtsurteilen 1.000 m (VGH München, 1992: Urteil vom 10.08.1992, Aktenzeichen 11 B 92.1284; Sächsisches Oberverwaltungsgericht, 2022, Beschluss vom 21.08.2020, Aktenzeichen 6 B 189/20).

ob die Voraussetzungen für das Ausweisen von Bereichen fürs Bewohnerparken vorliegen, bedarf es der eingehenden Parkraumuntersuchung in einem räumlich abgegrenzten Untersuchungsgebiet. In Bewohnerparkzonen dürfen nur ein Teil der Parkmöglichkeiten exklusiv für Bewohner:innen reserviert werden: Tagsüber müssen mindestens 50 %, nachts mindestens 25 % der Parkstände auch für andere Nutzergruppen freigegeben werden, d.h. auch beim Bewohnerparken stehen zu keiner Zeit die Parkstände ausschließlich Bewohner:innen zur Verfügung.

Übersteigt die Nachfrage weiterhin das Angebot, müssen auch finanzielle Anreize gesetzt und Gebühren für das Parken erhoben werden. Grundsätzlich gibt es zwei Ansätze, solche Gebühren zu erheben: Bei bestehenden Bewohnerparkbevorrechtigungen könnten die Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen erhöht werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Landesregierung Schleswig-Holsteins entsprechend ihres Koalitionsvertrags (2022-2027) von der Öffnungsklausel im Straßenverkehrsgesetz Gebrauch macht und mittels einer Deckelung für eine angemessene Gebührenhöhe sorgt [25] bzw. die bisherige Obergrenze für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen i. H. v. 30,70 Euro anhebt. Der zweite Ansatz ist eine allgemeine Parkraumbewirtschaftung, bei der auch Monats- und Jahresparktickets erworben werden können [26]. Allerdings muss auch hier jeweils erst eine Parkraumbewirtschaftung an sich angeordnet werden. Inwiefern dies z.B. in Wohngebieten möglich ist, erscheint zumindest fraglich und erfordert eine vertiefende rechtliche Prüfung. Parkgebühren können sozial gestaltet werden: In Freiburg wurden z.B. Staffelungen nach Fahrzeuglänge und starke Reduzierungen für Haushalte mit geringem Einkommen festgelegt [27].

Bewertung Handlungsansatz gegen Überlastung des Parkraums
⊕ Bewohner:innen finden leichter einen Parkplatz ⊕ Weniger Parksuchverkehr ⊖ Gebührenbelastung für Bewohner:innen oder weitere Wege zu gebührenfreien Parkmöglichkeiten ⊖ Aufwand für Verkehrsgutachten zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen von Bewohnerparkzonen sowie Anordnung und Umsetzung (einmalig) ⊖ Aufwand für die Erhebung von Informationen zur Parkraumauslastung (dauerhaft) ⊖ Umsetzbarkeit der Erhebung von Parkgebühren nicht abschließend geklärt

Handlungsansatz: Parkraumangebote erweitern

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Parkraumangebot für Bewohner:innen außerhalb des Straßenraums zu erweitern. Allerdings sind diese neuen Angebote meist wenig attraktiv: Wenn in bestehenden Quartieren noch Flächen für neue Quartiersgaragen zur Verfügung stehen, so liegen diese doch meist wenig zentral. Ebenfalls ist es denkbar, dass z. B. Parkplätze von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schulen) oder Einkaufsmärkten abends und nachts für Bewohner:innen freigegeben werden, d. h. die Stellplätze von unterschiedlichen Nutzer:innen mehrfach genutzt werden. Für die Bewohner:innen wird die Nutzung von diesen Stellplatzanlagen letztendlich nur mit starken zeitlichen Einschränkungen möglich sein. Damit auch weniger attraktive, neue Parkraumangebote dennoch angenommen werden, und somit der Parkdruck reduziert wird und die neuen Angebote wirtschaftlich sind, muss gleichzeitig das Parken im Straßenraum weniger attraktiv, z.B. teurer als in der Quartiersgarage, gestaltet werden.

[25] Christlich Demokratische Union Schleswig-Holstein (CDU) und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (GRÜNE), 2022: Ideen verbinden. Chancen nutzen. Schleswig-Holstein gestalten. Koalitionsvertrag 2022-2027, S. 196.
[26] Dieser Ansatz wurde bspw. von der Stadt Goch umgesetzt (abrufbar unter: https://www.goch.de/de/dienstleistungen/parkscheine/).
[27] Agora Verkehrswende, 2022: Berücksichtigung sozialer Aspekte bei Gebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen.

Inwiefern wenig attraktive neue Parkangebote überhaupt sinnvoll in einem Parkraumkonzept eingesetzt werden können, wurde bisher nicht wissenschaftlich untersucht. Um Fehlinvestitionen in Parkbauten zu vermeiden, sollte also unbedingt erst untersucht werden, ob und wie Parkraumnachfrage durch Parkgebühren verlagert wird. In diesem Rahmen könnten z.B. geplante Bewirtschaftungskonzepte für angedachte Quartiersgaragen auf der zukünftigen Baufläche temporär getestet werden.

Bewertung Handlungsansatz „Parkraumangebote erweitern“
⭘ Erweiterung des Parkraumangebots, aber in der Regel wenig attraktiv ⛔ Kann Parkgebühren für Bewohner:innen nicht verhindern ⛔ Wirtschaftliches Risiko bei Bau und Betrieb neuer Parkbauten ⛔ Umsetzbarkeit abhängig von räumlichen Gegebenheiten

Handlungsansatz: Alternativen zum eigenen Pkw fördern

Idealerweise sind Lübecker:innen für ihre Mobilität im Alltag nicht auf einen eigenen Pkw angewiesen. Mit den bestehenden Angeboten im Radverkehr, ÖPNV und des CarSharing-Anbieters Stattauto ist dies bereits heute für einige Lübecker:innen der Fall. Vor der Einführung von Parkgebühren in einem Quartier sollten Bewohner:innen zu den bestehenden Angeboten beraten werden. Außerdem könnten Probe-Pakete, z.B. Monatskarte plus CarSharing-Mitgliedschaft plus Leih-E-Bike gegen Autoschlüssel, geschnürt werden.

Neben dem stadtweiten Ausbau der o.g. Angebote sollten auch qualitativ hochwertige Angebote in den Quartieren sichergestellt werden. Insbesondere ist die Verfügbarkeit von Fahrrad-Abstellanlagen und CarSharing-Stationen in den Quartieren zu prüfen. Des Weiteren sollte mit einem stationsbasierten Fahrradverleihsystem inkl. Lastenrädern der multimodale Baukasten ergänzt werden. Fahrräder und CarSharing-Fahrzeuge haben einen deutlich geringeren Platzbedarf als private Pkw [28], sodass erfolgreiche Angebote ebenfalls den Parkdruck reduzieren können.

Sofern Pendler:innen in einem Quartier ebenfalls zum Parkdruck beitragen, sollen diese insbesondere durch Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements ebenfalls zum Umstieg auf den Umweltverbund bewegt werden.

Bewertung Handlungsansatz „Alternativen fördern“
⊕ Gute Mobilitätsangebote für Bewohner:innen ⭘ Kosten für Probe-Pakete vergleichsweise gering ⛔ Kosten für neu zu schaffende Stelle für Mobilitätsberatung (dauerhaft) oder Vergabe an externe Dienstleister (einmalig) ⛔ Evtl. finanzieller Aufwand Einführung eines Leihradsystems (dauerhaft)

D: Weitere Handlungsfelder

In Bestandsquartieren mit gemischter Nutzung gibt es viele Anforderungen an den öffentlichen (Park-)Raum. In Ergänzung zu der im vorherigen Abschnitt behandelten Nutzergruppe der Bewohner:innen werden in diesem Abschnitt weitere Aspekte, insbesondere zum Thema Besucherparken, beschrieben und daraus z.T. weitere Grundsätze bzw. Maßnahmen abgeleitet.

[28] Ein CarSharing-Fahrzeug ersetzt 8-20 private Pkw (Bundesverband CarSharing, 2016: Mehr Platz zum Leben – wie CarSharing Städte entlastet), auf der Fläche von einem Parkstand für Pkw lassen sich bequem acht Fahrräder abstellen.

Parkgebühren stellen sicher, dass Parkraum für Einkaufen und Erledigungen zur Verfügung steht

Das Oberzentrum Lübeck muss zum Einkaufen und für Erledigungen mit dem Pkw erreichbar sein. Insbesondere in der Innenstadt können Gewerbetreibende, Behörden, etc. aber meist nicht genug Stellplätze für ihre Kund:innen zur Verfügung stellen. Stattdessen findet das Parken dann auf öffentlich zugänglichen Parkflächen, z.B. in Parkhäusern, statt.

Parkgebühren haben das Ziel, sicherzustellen, dass Parkraum für Einkaufen und Erledigungen zur Verfügung stehen. Sie verhindern, dass der Parkraum durch Langzeit- und Dauerparker belegt wird. Mit der Stadtverordnung über Parkgebühren [29] kann dieses Ziel erreicht werden. Bei einer Steigerung der Parknachfrage sollten diese Gebühren erhöht werden.

Aus Gründen des Klimaschutzes wäre es wünschenswert, die Parkgebühren auch heute schon anzupassen, z.B. entsprechend der Preissteigerungen im ÖPNV. Aufgrund der komplexen Situation im Einzelhandel in der Altstadt, insbesondere auch wegen der Konkurrenz am Stadtrand (Citti Park, Luv Center) mit kostenlosen Parkplätzen, ist es nicht möglich im Rahmen dieses Papiers eine abschließende Empfehlung zur allgemeinen Höhe der Parkgebühren auszusprechen.

Handlungsansatz: Parksuchverkehr vermeiden

Parkmöglichkeiten am Straßenrand sind – aufgrund des technischen und organisatorischen Aufwands – nicht in Parkleitsysteme integriert. Um Parksuchverkehr in der Altstadt zu vermeiden, sollten das Angebot an Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum möglichst reduziert und ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, direkt die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze anzusteuern. Die Gebühren für Parken am Straßenrand sollten also deutlich höher als die von Parkhäusern und Parkplätzen in der Nähe liegen [30]. Diese Preisgestaltung sollte deutlich kommuniziert werden, z.B. an den Informationstafeln des Parkleitsystems oder auf www.parken-luebeck.de.

Außerdem sollte geprüft werden, ob Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienst so häufig durchgeführt werden können, dass sich illegales Parken ohne Parkschein auch rein finanziell *nicht* lohnt.

Bewertung Handlungsansatz gegen Parksuchverkehr
⊕ Weniger Parksuchverkehr steigert Aufenthaltsqualität
⊕ Flächengewinnung für Ladezonen, Fahrradabstellanlagen und mehr Grün
⊕ Keine generelle Gebührenerhöhung
⊕ Einfach umsetzbar mit geringem Aufwand
○ Evtl. Abstimmungsbedarf mit privaten Parkhausbetreibern
⊖ Evtl. höherer Aufwand für Parkraumüberwachung

Handlungsansatz: Aufenthaltsqualität steigern für mehr Umsätze

Eine ansprechend gestaltete Innenstadt ist wichtiger für gute Umsätze als Parkplätze vor der Ladentür [31]. Dies wird inzwischen auch von vielen Gewerbetreibenden selbst so gesehen.

[29] Hansestadt Lübeck, 2008: Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt.; Hansestadt Lübeck, 2013: 1. Verordnung zur Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck vom 22.01.2013.
[30] Zum Beispiel ist das Parken am Straßenrand bei kurzer Parkdauer und abends oftmals günstiger als im Parkhaus; vgl. https://www.parken-luebeck.de und Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck.
[31] Institut für Handelsforschung, 2014: Vitale Innenstädte (abrufbar unter: https://www.bcsd.de/suchergebnisse/?datei=vitale_innenst__dte_ergebnispr__sentation_pressekonferenz_27.01.2015.pdf).

Bei Umbaumaßnahmen können also Parkflächen entfallen, wenn dies der Gestaltung des öffentlichen Raums dient [32].

Dabei ist allerdings zu beachten, dass genügend Behindertenparkplätze, Taxistände und Ladezonen verbleiben, welche räumlich *nicht* beliebig verlagert werden können.

Bewertung Handlungsansatz „Gestaltung vor Parken“
⊕ Aufwertung steigert Attraktivität und Umsätze ⊕ Kein zusätzlicher Aufwand – Umsetzung im Rahmen von anderen Maßnahmen ○ Auswirkungen auf Parkangebot unkritisch wegen vorhandener Parkhäuser und großer Parkplatzsammelanlagen am Altstadtrand

Handlungsansatz: Liefern und Laden ermöglichen

Als Teil ihrer Erschließungsfunktion sollen Straßen als Verkehrsträgerdazu dienen, dass bspw. schwere Gegenstände mit Fahrzeugen zu angrenzenden Gebäuden geliefert werden können. Beim Be- und Entladen müssen diese Fahrzeuge geparkt werden. Fehlt der Platz dafür auf privatem Grund – was oft in verdichteten Quartieren der Fall ist – müssen stattdessen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden. Fehlen diese Parkmöglichkeiten, wird stattdessen illegal und oft gefährdend in zweiter Reihe oder auf Radwegen geparkt.

Wird das Parken in einem Quartier neu geordnet, sollen dabei ausreichend Parkmöglichkeiten für den Lieferverkehr geschaffen werden, z.B. durch zeitlich begrenzte Ladezonen. Die Planung soll dabei in Abstimmung mit den örtlichen Gewerbetreibenden erfolgen. Auch in reinen Wohngebieten mit hohem Parkdruck sind Ladezonen notwendig – z.B. für Lieferdienste oder Bewohner:innen, die einen Großeinkauf ausladen wollen. Hierbei soll allerdings vorab geprüft werden, inwieweit sich Lieferverkehre mit Kfz vermeiden lassen, z.B. durch Mikro-Depots, in denen Pakete auf Lastenfahrräder umgeladen werden können.

Ladezonen sollten mit Belegungssensoren ausgestattet werden. Mit diesen kann die Benutzung gemessen werden – und daraus möglicherweise Änderungen des Bedarfs abgeleitet werden. Außerdem ermöglichen die Sensoren gezielte Kontrollen durch den Ordnungsdienst.

Bewertung Handlungsansatz „Liefern und Laden ermöglichen“
⊕ Verkehrssicherheit ⊕ Erschließungsfunktion von Straßen wird erfüllt ⊖ Flächenbedarf ⊖ Personeller und sachlicher Aufwand für Bedarfserfassung & Messtechnik (größtenteils einmalig) ⊖ Personeller Aufwand für Verkehrsüberwachung (dauerhaft)

Handlungsansatz: Digitale Parkraumüberwachung einführen

Im Straßenraum und auf Parkplätzen ohne Schrankenanlagen müssen Parkberechtigungen bisher händisch von Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes kontrolliert werden. Dieses aufwändige Verfahren führt dazu, dass viele Parkregelungen nicht durchgesetzt werden können. Mit Scan-Fahrzeugen, die Fahrzeuge ohne Parkberechtigungen und falsch abgestellte

[32] In der Innenstadt besteht mit dem Beschluss der Bürgerschaft (VO/2019/07798) des Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept für einen Teilraum im Gemeindegebiet das Mandat Parkstände zurückzubauen und umzugestalten.

Fahrzeuge automatisch erkennen, kann mit dem gleichen Personalaufwand die Zahl der Kontrollen verdreifacht werden [33].

Parkberechtigungen müssen mit Kfz-Kennzeichen verknüpft sein, damit sie automatisch Überprüft werden können. Bei Bewohnerparkausweisen ist dies heute schon der Fall. Parkautomaten müssen allerdings umgerüstet werden, sodass dort Kfz-Kennzeichen eingegeben werden können. Die für die Kontrollen notwendige Datenverarbeitung ist grundsätzlich datenschutzkonform möglich. Es sind aber noch Änderungen der StVO und der Ausführungsbestimmungen auf Landesebene notwendig, bevor digitale Parkraumüberwachung eingeführt werden kann. Sowohl die Bundes- als auch Landesregierung hat diese Änderungen in ihren Koalitionsverträgen verabredet.

Die Hansestadt Lübeck könnte sich um den Status einer Pilotkommune in Schleswig-Holstein bemühen. Scan-Fahrzeuge liefern außerdem Informationen zur Parkraumauslastung, die in Informationssysteme und bei der Erstellung bzw. Aktualisierung von Parkraumkonzepten einfließen können.

Bewertung Handlungsansatz „digitale Parkraumüberwachung“
⊕ Wirksame Überwachung von Parkregelungen ⊕ Flächendeckende Erfassung von Parkraumauslastung ⊕ Finanzieller Aufwand niedriger als zusätzliche Parkeinnahmen ⊖ Innovatives Projekt mit kritischen externen Abhängigkeiten (Straßenverkehrsrecht)

Handlungsansatz: Dauerparken im Straßenraum reduzieren

Das Dauerparken gehört zum Gemeingebrauch und ist daher im öffentlichen Straßenraum grundsätzlich zulässig [34], sofern es straßenverkehrsrechtlich nicht unzulässig ist. Voraussetzung für das Parken auf einer öffentlichen Verkehrsfläche über einen längeren Zeitraum ist, dass das Fahrzeug zum Verkehr zugelassen und betriebsbereit ist. Auch für Wohnmobile gelten die allgemeinen Regeln für das Dauerparken. Wenn ein Fahrzeug allerdings zu verkehrsfremden Zwecken abgestellt wird (z.B. überwiegend zu Werbezwecken), dann liegt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung vor [35].

Sofern das Dauerparken auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen als nicht akzeptabel erachtet wird, kann hiergegen nur durch Parkbeschränkungen mittels Verkehrszeichen, wie z.B. Parkverbote oder Parkraumbewirtschaftung, vorgegangen werden. Parkplätze können z.B. mit dem Zeichen 314 (weißes „P“ auf blauem Grund) und dem Zusatzschild 1048-10 (Symbol Pkw) beschildert werden, um nur Pkw und nicht Wohnmobilen – unabhängig von ihrer Gewichtsklasse – das Parken zu gestatten.

Kraftfahrzeuganhänger z.B. Wohnwagen dürfen gemäß § 12 StVO grundsätzlich nicht länger als zwei Wochen auf öffentlichen Verkehrsflächen geparkt werden. Dies gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

[33] Agora Verkehrswende, 2022: Fotobeweis am Straßenrand. Wie digital unterstütztes Parkraummanagement die Sicherheit erhöhen kann und sich mit dem Verkehrs- und Datenschutzrecht vereinbaren lässt, S. 13.
[34] Burmann, Heß, Hühnermann, Jahnke, Heß, 2022: StVO § 12 Rn. 41.
[35] Scheidler, 2015: Das Wohnmobil aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht.

Bewertung Handlungsansatz „Dauerparken im Straßenraum reduzieren“
⊕ Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr wird auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen reduziert
⊖ Verlagerung des ruhenden Kfz-Verkehrs, sofern keine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung eingeführt wird
⊖ Personeller und finanzieller Aufwand für die straßenverkehrsrechtliche Anordnung / Beschilderung (einmalig)
⊖ Personeller Aufwand für Verkehrsüberwachung (dauerhaft)

Handlungsansatz: Güterverkehr ordnen

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEPs) werden Ziele des Güterverkehrs identifiziert und ein Verkehrslenkungskonzept erarbeitet, dass den Güterverkehr auf bevorzugte Routen leitet und problematische Alternativrouten, z.B. durch Wohnquartiere, schützt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den ruhenden Verkehr gelegt: Dieser soll an geeigneten Stellen gebündelt werden, z.B. auf einer neuen Vorstaufläche im Vorfeld des Skandinavienkais. In ungeeigneten Gebieten wird das Parken von Lkw – so wie heute bereits in Teilen von Kücknitz und Genin – untersagt und durch Kontrollen unterbunden.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans können entsprechende Flächen bauleitplanerisch vorbereitet werden.

Bewertung Handlungsansatz „Güterverkehr ordnen“
⊕ Reduziert die Belastungen durch fahrenden und ruhenden Güterverkehr
⊖ Finanzieller Aufwand für die Errichtung zusätzlicher Parkflächen (einmalig)
⊖ Personeller Aufwand für Verkehrsüberwachung (dauerhaft)

E: Fazit und weiteres Vorgehen

Es ist offensichtlich, dass zu viele Pkw zu lange auf zu wenig Fläche abgestellt werden. Der Zustand der übermäßigen Beanspruchung des Straßenraums durch geparkte Pkw resultiert in etlichen (Folge-)Problemen, die nicht mehr haltbar sind. Das Planungsparadigma der „autogerechten Stadt“ stößt in vielerlei Hinsicht an seine Grenzen. Handlungsbedarf besteht in Anbetracht der Randbedingungen, wie dem fortwährenden Trend hin zu mehr, größeren und schweren Pkw, den damit einhergehende Sicherheitsproblemen sowie der geänderten Anforderungen, die an den Straßenraum gerichtet werden.

Es ist Aufgabe der Hansestadt Lübeck, das Parken neu zu ordnen. Die aufgeführten Handlungsansätze können hier einen Weg aufzeigen. Als Handlungsansatz sollte dem Bewohnerparken Priorität eingeräumt werden. Die Hansestadt Lübeck hat vor, ihre Aktivitäten beim Bewohnerparken zu forcieren. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus den Bereichen Stadtplanung und Bauordnung sowie Stadtgrün und Verkehr gebildet, die im Stadtgebiet systematisch von hohem Parkdruck betroffene Quartiere auf die Umsetzbarkeit des Bewohnerparkens hin überprüft. Gleichwohl sind auch die Lübecker Bürger:innen gefordert: Sie müssen sich darauf einstellen, dass Parkmöglichkeiten begrenzt und verteuert werden. Angesichts der vielfältigen Anforderungen an den knappen öffentlichen Raum und begrenzter finanzieller Mittel ist dies in vielen Fällen unvermeidbar. Hierin liegt allerdings auch die Chance, dass das eigene Mobilitätsverhalten hinterfragt wird und sich eingefahrene Gewohnheiten ändern.

Im weiteren Vorgehen müssen die gewählten Handlungsansätze auf die konkrete räumliche Situation in den Quartieren angewandt werden. Erstmals ist dies im Rahmen des Teilgutachten Parkens zur Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans vorgesehen. Hierbei werden

nach einer qualitativen Vorbewertung zwei bis drei Quartiere ausgewählt und quantitativ untersucht. Aus diesen Ergebnissen leitet das Gutachterbüro Empfehlungen für ein integriertes Parkraumkonzept für diese Quartiere ab.

F: Anhang – Instrumente

Instrumente, die Kommunen zur Steuerung des ruhenden Verkehrs zur Verfügung stehen und zur Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes auf Quartiersebene herangezogen werden können, werden nachfolgend angeführt. Die Liste ist als nicht abschließend zu betrachten, da es bei Themen, wie z.B. dem autonomen und vernetzten Fahren, derzeit noch nicht absehbar ist, wie sich die technologischen Entwicklungen auf den ruhenden Verkehr auswirken. Welche der aufgeführten Instrumente in Lübeck letztendlich zum Einsatz kommen, ist im weiteren Prozess zu klären. In den vorherigen Kapiteln wurden erste Ansätze empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nach der Problemerkenntnis im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr auf Quartiersebene unabdingbar ist, eine eingehende Analyse der Situation vor Ort durchzuführen. Die räumliche Situation, wie z.B. die Lage im Stadtgebiet, die Art und das Maß der Bebauung, die Nutzungsmischung, die Erreichbarkeit der Nahversorgung (täglicher Bedarf) und sozialer Infrastruktureinrichtungen (z.B. Schule, Kita) sowie die Qualität der äußeren und inneren Erschließung des Quartiers (z.B. Busanbindung, Radwegeverbindung), ist unterschiedlich. Außerdem bedarf es idealtypischer Weise der Betrachtung der Bevölkerungsstruktur, wie z.B. der Demografie, der Haushaltsstruktur, des Haushaltseinkommens sowie den individuellen Präferenzen und dem Mobilitätsverhalten im räumlich abgegrenzten Untersuchungsgebiet. Parkraumkonzepte, bei denen die Integration des ruhenden Verkehrs städtebaulich gelungen ist, besitzen keine Allgemeingültigkeit bzw. sind nicht eins zu eins übertragbar. Es ist aber gemeinhin zielführend, in einem Parkraumkonzept mehrere (push & pull) Maßnahmen aufeinander abzustimmen, da Einzelmaßnahmen noch kein Parkraumkonzept ausmachen.

Die kennzeichnenden Merkmale der Steuerungsinstrumente, die den ruhenden Verkehr betreffen, werden im Folgenden beschrieben und aus fachlicher Sicht eingeordnet.

	Parkraummanagement
Kurzbeschreibung	Parkraummanagement ist ein übergeordneter Begriff für die zeitliche und räumliche Beeinflussung des Parkraumangebots und der Parkraumnachfrage zur Steuerung der Parkraumnutzung. Die grundlegenden Bestandteile des Parkraummanagements werden in Abbildung 3 dargestellt.

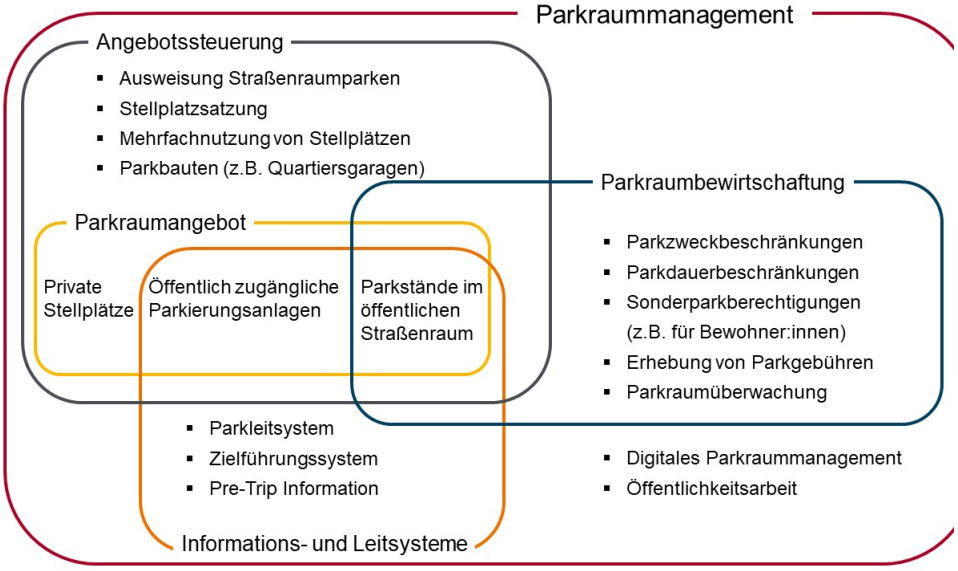


Abbildung 3. Bestandteile des Parkraummanagements (eigene Abbildung in Anlehnung

an Baier et al., 2006: Aktuelle Praxis der kommunalen Parkraumbewirtschaftung in Deutschland, Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen Heft V 145.)

Bestandteil des Parkraummanagements sind die Instrumente der kommunalen Parkraumbewirtschaftung zur Steuerung öffentlicher Parkstände im Straßenraum und die Instrumente des Bauordnungsrechts zur Steuerung privater Stellplätze. Parkraummanagement umfasst alle Anlagen des ruhenden Verkehrs:

- alle öffentlichen, als Straßenverkehrsflächen gewidmeten Parkstände auf Straßen und Plätzen,
- alle nicht gewidmeten, aber öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen (z.B. Parkhäuser und Quartiersgaragen) und
- alle nicht öffentlich zugänglichen privaten Stellplätze.

Einordnung

Kommunen können mittels Parkraummanagement zeitlich und räumlich auf das Parkverhalten und den Parksuchverkehr einwirken (Verkehrslenkung) sowie die Verkehrsnachfrage und Verkehrsmittelwahl vor Ort beeinflussen. Von strategischer Bedeutung für die kommunale Verkehrsplanung ist, dass Kommunen das Parkraummanagement nutzergruppenspezifisch anwenden können.

Zuständigkeiten

siehe Unterbegriffe des Parkraummanagements

Stellplatzsatzung

Kurzbeschreibung

Eine Stellplatzsatzung ist eine örtliche Bauvorschrift. Kommunen können nach Maßgabe des jeweiligen Landes-Bauordnungsrechts (Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein) bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben (Neu- und Umbauten, Nutzungsänderungen) die Anzahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen für Kfz und Fahrradabstellanlagen regeln [36].

Einordnung

Das Bauordnungsrecht bietet den Kommunen die Möglichkeit, mit einer Stellplatzsatzung auch auf das Parkraumangebot im privaten Raum (Stellplätze in Tiefgaragen, Parkhäusern und auf sonstigen ***nicht*** öffentlichen Flächen) langfristig einzuwirken. Kommunen können die Mindestanzahl der herzustellenden Stellplätze differenziert nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der räumlichen Lage und der verkehrlichen Erschließung festlegen. Dies hat u.a. Auswirkungen auf die Verkehrsmittelwahl und die Baukosten eines Vorhabens. Bauliche Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen gemäß der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein nur errichtet werden, wenn Stellplätze oder Garagen in ausreichender Größe und in geeigneter Beschaffenheit sowie Abstellanlagen für Fahrräder hergestellt werden. Demzufolge ist der ruhende Verkehr grundsätzlich im privaten Raum abzuwickeln. Um Bauherr:innen zur Errichtung von Stellplätzen verpflichten zu können, bedarf es des Erlasses einer Stellplatzsatzung. Der öffentliche Straßenraum würde anderenfalls übermäßig durch den ruhenden Verkehr belastet werden. Eine Wechselwirkung besteht u.a. mit der kommunalen Parkraumbewirtschaftung zur Steuerung öffentlicher Parkstände im Straßenraum.

Zuständigkeiten

- 5.610.2 Stadtentwicklung
- 5.610.4 Bebauungsplanung

[36] SRL-FMV-Arbeitskreis „Planungsinstrumente nachhaltiger Mobilität“ (Hrsg.), 2020: Planungsinstrumente für eine nachhaltige Mobilität. Ein Handlungsleitfaden für die Planungspraxis.

- 5.610.5 Bauaufsicht / Bauberatung

	Parkraumbewirtschaftung
Kurzbeschreibung	Parkraumbewirtschaftung ist ein ordnungsrechtliches Instrument des Parkraummanagements. Die Kommunen sind im Rahmen des geltenden Verkehrsrechts befugt, Parkstände im öffentlichen Straßenraum zu reglementieren und bewirtschaften. Die kommunale Parkraumbewirtschaftung umfasst die nachfolgenden Instrumente: ▪ Parkzweckbeschränkung (z.B. Umfang und räumliche Verteilung des Parkraumangebotes) ▪ Parkdauerbeschränkungen (z.B. Parkhöchstdauer gebührenpflichtig oder gebührenfrei mit Parkscheibenregelung) ▪ Sonderparkberechtigung für Bewohner:innen und ggf. andere Personengruppen (z.B. Menschen mit Behinderung, Handwerker:innen, Lieferant:innen) ▪ Erhebung von Parkgebühren ▪ Parkraumüberwachung und Ahndung von Verstößen
Einordnung	Im Allgemeinen ist die kommunale Parkraumbewirtschaftung ein wirkungsmächtiges Instrument, um den ruhenden Verkehr im öffentlichen Straßenraum zu ordnen. Teilräumliche Verkehrskonzepte, wie z.B. Parkraumkonzepte auf der Maßstabsebene von Quartieren, umfassen oftmals aufeinander abgestimmte Instrumente der kommunalen Parkraumbewirtschaftung. Kommunen können ergo die verschiedenen Nutzungsansprüche der Nutzergruppen und die Zielsetzungen der Stadt- und Verkehrsplanung abwägen. Eine Parkraumbewirtschaftung bedarf der straßenverkehrsrechtlichen Begründung, z.B. aufgrund des hohen Parkdrucks und/oder der Konkurrenz zwischen Nutzergruppen.
Zuständigkeiten	▪ 3.320.5 Kommunaler Ordnungsdienst ▪ 5.610.2 Stadtentwicklung ▪ 5.660.1-2 Straßenverwaltung – Haushalt ▪ 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde

	Sonderparkberechtigung für Bewohner:innen / Bewohnerparken
Kurzbeschreibung	Das Bewohnerparken ist Bestandteil der Parkraumbewirtschaftung. Rechtliche Grundlage des Bewohnerparkens ist die Straßenverkehrsordnung (StVO). Beim Bewohnerparken wird der ruhende Verkehr zugunsten der Bewohner:innen eines Quartiers eingeschränkt. Kommunen haben bei der Ausgestaltung des Bewohnerparkens zwar einen gewissen Ermessensspielraum, allerdings unterliegt die Einführung des Bewohnerparkens bestimmten Voraussetzungen, die sich aus dem aktuellen Rechtsrahmen ergeben. Bewohnerparken darf nur angeordnet werden, wenn Bewohner:innen regelmäßig keine Parkmöglichkeit in fußläufig zumutbarer Nähe [37] finden. Die Ursache dafür muss ein Mangel an privaten Stellplätzen und ein erheblicher allgemeiner Parkdruck sein, also ein Parkdruck, der nicht nur durch die Bewohner:innen selbst verursacht wird. In Bewohnerparkzonen dürfen nur ein Teil der Parkmöglichkeiten exklusiv für Bewohner:innen reserviert werden: Tagsüber müssen mindestens 50 %, nachts mindestens 25 % der Parkstände auch für andere Nutzergruppen freigegeben werden. Zur Anpassung an lokale Ge-

[37] Fußläufig zumutbar (Abstand vom Parkplatz zur Wohnungstür) sind gemäß Gerichtsurteilen 1.000 m (VGH München, 1992: Urteil vom 10.08.1992, Aktenzeichen 11 B 92.1284; Sächsisches Oberverwaltungsgericht, 2022, Beschluss vom 21.08.2020, Aktenzeichen 6 B 189/20).

gebenheiten kann dieser Anforderung mittels unterschiedlicher Anordnungsprinzipien entsprochen werden: dem Mischprinzip (Bewirtschaftung, Bewohner frei), dem Trennprinzip (Reservierung Bewohnerparkstände und / oder Kurzparkstände und / oder Ladezone) und dem Wechselprinzip (Tag- / Nachtregelung).

Einordnung

Bewohnerparken gilt als ein bewährtes Instrument, das allerdings sehr unterschiedlich in den Kommunen gehandhabt wird (u.a. Planungsvorgang und straßenverkehrsrechtliche Anordnungsmöglichkeiten). Die Voraussetzungen, die sich zur Einführung des Bewohnerparkens aus dem aktuellen Rechtsrahmen ergeben, sind hoch. Zum Beispiel ist nachzuweisen, dass der hohe Parkdruck nicht durch Unter- bzw. Fehlnutzungen privater Stellplätze verursacht wird. Außerdem müssen bei der Erhebung der Auslastung der Parkstände im Straßenraum, parkende Fahrzeuge den unterschiedlichen Nutzergruppen zugeordnet werden. Deshalb ist es kein Zufall, dass Kommunen das Bewohnerparken vor allem in Bereichen von Innenstädten anordnen. Zudem werden durch die Parkbevorrechtigung von Bewohner:innen nur die Symptome des Parkdrucks gelindert, die Parkraumnachfrage als Ursache des Parkdrucks aber nicht verringert. Das bedeutet, dass der ruhende Verkehr bei der Einführung des Bewohnerparkens lediglich verlagert wird, weshalb etwaige Verlagerungseffekte in angrenzende Quartiere bei der Erstellung von Parkraumkonzepten unbedingt zu berücksichtigen sind. Eine Wechselwirkung besteht mit anderen Bestandteilen der Parkraumbewirtschaftung.

Zuständigkeiten

- 3.320.5 Kommunaler Ordnungsdienst (Verkehrsüberwachung)
- 5.610.2 Stadtentwicklung
- 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde
- 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte

Standortbezogenes Mobilitätskonzept

Kurzbeschreibung

Standortbezogene Mobilitätskonzepte werden oftmals im Zusammenhang mit Neubauvorhaben oder Bestandsentwicklungen (Nachverdichtung) auf der Maßstabsebene von Quartieren erstellt. Inhalt von standortbezogenen Mobilitätskonzepten ist üblicherweise eine Bandbreite von infrastrukturellen, organisatorischen und informatorischen Maßnahmen, die unter Berücksichtigung aller Verkehrsmittel aufeinander abgestimmt werden. Quartiersgaragen, diverse Mobilitätsangebote und -dienstleistungen (z.B. Carsharing, Verleih von Fahrrädern, Lastenfahrrädern oder Anhängern, Reparatur-Service Stationen für das Fahrrad, Integration von Logistikdienstleistungen) werden standortbezogen geprüft und in Ergänzung zu den herkömmlichen, infrastrukturellen Maßnahmen direkt in die Planung integriert [38].

Einordnung

Standortbezogene Mobilitätskonzepte sind geeignet, um den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) sowie das Carsharing durch die gezielte Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens der Bewohner:innen zu fördern und die Erreichbarkeit des Quartiers sicherzustellen. Die Bewohner:innen können ihren Alltag ggf. ohne eigenen Pkw (bzw. Zweit-Pkw) gestalten, da sie multimodal mobil sind. Der Pkw-Verkehr, der gleichwohl erzeugt wird, kann ggf. in Quartiersgaragen gebündelt werden, um den Flächenanspruch des ruhenden Verkehrs zu verringern,

[38] SRL-FMV-Arbeitskreis „Planungsinstrumente nachhaltiger Mobilität“ (Hrsg.), 2020: Planungsinstrumente für eine nachhaltige Mobilität. Ein Handlungsleitfaden für die Planungspraxis.

sodass mehr Flächen für andere Nutzungen, wie z.B. Wohnen oder Erholung, zur Verfügung stehen. Der Betrieb von Quartiersgaragen wird allerdings durch die Diskrepanz zwischen den Marktpreisen für Stellplätze und den derzeitigen Gebührensätzen für Bewohnerparkausweise erschwert. Quartiersgaragen sollten in ein standortbezogenes Mobilitätskonzept integriert sein. Letztlich bedarf es allerdings der regelmäßigen Evaluation des Konzeptes bzw. der einzelnen Maßnahmen, um die tatsächliche Wirkung auf das Mobilitätsverhalten abschätzen zu können und die diversen Mobilitätsangebote und –dienstleistungen aufrechtzuerhalten. Nutzungs- und Teilhabemöglichkeiten von älteren und finanziell benachteiligten Nutzer:innen sind zu gewährleisten. Die Verbindlichkeit von standortbezogenen Mobilitätskonzepten variiert von Selbstverpflichtung der Vorhabenträgerin bzw. des Vorhabenträgers über die Verankerung in einem städtebaulichen Vertrag bis zur Festsetzung in einem Bebauungsplan.

Zuständigkeiten

- Vorhabenträger:in (Kommune, Investor:in, Eigentümer:in)
- 5.610.2 Stadtentwicklung
- 5.610.4 Bebauungsplanung
- 5.610.5 Bauaufsicht / Bauberatung
- 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte

Alternative Mobilitätsangebote

Kurzbeschreibung

Mobilitätsangebote, wie z.B. Carsharing, Fahrradverleihsysteme oder E-Scooter-Sharing, stellen neben dem Umweltverbund eine Alternative zum privat genutzten Pkw dar („teilen statt besitzen“).

Einordnung

Die Flächeninanspruchnahme für verkehrliche Nutzungen, wie z.B. dem ruhenden Verkehr, kann durch Mobilitätsangebote, die eine Alternative zum privat genutzten Pkw im Alltag darstellen, signifikant reduziert werden. Ein stationsbasiertes Carsharing-Fahrzeug kann bspw. bis zu 20 privat genutzte Pkw ersetzen. Kommunen können Mobilitätsangebote, wie z.B. das Carsharing, zielgerichtet fördern und gemäß des Carsharinggesetzes (CsgG) Carsharing bei der Teilnahme am Straßenverkehr bevorrechtigen (z.B. reservierte Carsharing-Parkplätze im öffentlichen Straßenraum). Darüber hinaus können Kommunen Konzepte bspw. über die Ausgestaltung eines gesamtstädtischen Fahrradverleihsystems erstellen und realisieren. Trägerschaft, Betrieb und ggf. Kostenübernahme sind beizeiten zu klären. Mobilitätsangebote können auch Bestandteil von standortbezogenen Mobilitätskonzepten sein.

Zuständigkeiten

- Vorhabenträger:in (Kommune, Investor:in, Eigentümer:in)
- 5.610.2 Stadtentwicklung
- 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde
- 5.660.1-4 Sondernutzung
- 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte

Informations- und Leitsysteme

Kurzbeschreibung

Informations- und Leitsysteme sind Systeme, die eine verkehrslenkende Funktion (bspw. durch statische und dynamische Wegweisung und Beschilderung) haben. Dynamische Anzeigetafeln können z.B. die Anzahl an aktuell frei verfügbaren Parkplätzen angeben. Gegenstand von Informations- und Leitsystemen sind:

- Parkleitsystem

- Zielführungssystem
- Pre-Trip Information

Einordnung	Informations- und Leitsysteme sollten in Verkehrskonzepte integriert sein und bspw. darauf abzielen, den Parksuchverkehr zu mindern. Von einem Parkleitsystem lassen sich insbesondere ortsunkundige Verkehrsteilnehmer:innen, wie z.B. Besucher:innen und Gäste (bedingt auch Kund:innen sowie Dienstleister:innen) ansprechen, die zu einem freien Parkplatz geleitet werden können. Eine Wechselwirkung besteht mit anderen Maßnahmen der (digitalen) Parkraumbewirtschaftung.
Zuständigkeiten	▪ 1.000.3 Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie ▪ 5.000.1 Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services ▪ KWL GmbH

Digitales Parkraummanagement

Kurzbeschreibung	Digitales Parkraummanagement umfasst ordnungsrechtliche und informelle Instrumente, bei denen die Parkraumnutzung durch digitale Technologien beeinflusst wird. Kern des digitalen Parkraummanagements ist die automatische Erfassung der Parkraumnutzung mit Hilfe von Sensoren. Die so gewonnenen Informationen können über dynamische Parkleitsysteme oder Smartphones verbreitet werden. Außerdem können sie für Bedarfsplanungen oder dynamische Parkgebühren verwendet werden. Wird das Auffinden, Reservieren und Bezahlen in einer App kombiniert, so spricht man von „Smart Parking“. Bestandteil des digitalen Parkraummanagements kann auch die digitale Parkraumüberwachung sein [39].
Einordnung	Digitale Technologien erlauben es, die Datenlage bzgl. des ruhenden Verkehrs signifikant zu verbessern. Die damit möglichen Parkleitsysteme vermeiden Parksuchverkehr und somit unnötige Emissionen. Außerdem können mit Auslastungsdaten fundierte Entscheidungen bzgl. der Weiterentwicklung des Parkraumangebots getroffen werden. Die Kosten für Sensoren und IT-Systeme sind dabei in der Regel relativ gering. Hohe Kosten entstehen nur, falls auch die Belegung von Parkständen im Straßenraum dauerhaft erfasst werden soll.
Zuständigkeiten	▪ 3.320.5 Kommunaler Ordnungsdienst ▪ KWL GmbH

Digitale Parkraumüberwachung

Kurzbeschreibung	Bei digitaler Parkraumüberwachung wird die Kontrolle von Parkregelungen durch digitale Technologien unterstützt. Hierbei kommen verschiedene Sensoren, z.B. Kameras zur automatischen Erkennung von Kfz-Kennzeichen, zum Einsatz. Sind diese auf sog. Scan-Fahrzeuge montiert, kann damit auch das Parken im Straßenraum kontrolliert werden: Die Scan-Fahrzeuge erfassen Kennzeichen und die genaue Lage der geparkten Fahrzeuge und gleichen diese mit bestehenden Parkregeln und Parkberechtigungen ab. Dafür müssen alle Parkberechtigungen, insbesondere auch Parkscheine, kennzeichengebunden sein. Dies er-

[39] BBSR, 2022: Digitales Parkraummanagement (abrufbar unter https://www.mobilikon.de/massnahme/digitales-parkraummanagement).

	fordert die Umrüstung oder Neuanschaffung von Parkautomaten. Digitale Parkraumüberwachung ist datenschutzkonform möglich. So werden beispielsweise Kennzeichen nur dann gespeichert, wenn ein Scan-Fahrzeug einen Parkverstoß festgestellt hat. Allerdings muss die Möglichkeit digitaler Parkberechtigungen und der zugehörigen Datenverarbeitung noch in der StVO und in Landesrecht verankert werden.
Einordnung	Angesichts beschränkter personeller Ressourcen bei Ordnungsbehörden ist die digitale Parkraumüberwachung das entscheidende Instrument, auch sowohl in hoch belasteten Bereichen als auch großflächig eine effiziente Parkraumüberwachung sicherstellen zu können. Durch die derzeitige Rechtslage ist der Einsatz allerdings noch nicht möglich. Einige Berliner Bezirke bereiten aber dennoch bereits jetzt den Regebetrieb vor [40].
Zuständigkeiten	▪ 1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie ▪ 3.320.5 Kommunaler Ordnungsdienst

Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung	Öffentlichkeitsarbeit ist die Information der Öffentlichkeit und die Kommunikation mit Stakeholdern, die bei Verkehrsplanungen notwendig ist und als eigenständiger Bestandteil von Verkehrsplanungen betrachtet werden kann. Marketingmaßnahmen sind auch der Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen.
Einordnung	Kommunen haben i.d.R. ein hohes Eigeninteresse an einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit in der Verkehrsplanung. Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen können die Wirksamkeit von Fachplanungen unterstützen, indem z.B. das öffentliche Bewusstsein für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Mobilität geschärft wird. Voraussetzung, dass sich neue Verhaltensweisen auch im Alltag herausbilden und stabilisieren, ist, dass ein „Umdenken“ stattfindet. „Harte“ Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. der Bau von Radwegen, sind erforderlich, aber hierfür allein nicht ausreichend. Den Kommunen sind bei der Öffentlichkeitsarbeit in der Verkehrsplanung allerdings auch Grenzen (z.B. zeitliche und finanzielle Sachzwänge) gesetzt.
Zuständigkeiten	▪ 1.101.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ▪ 3.390.1 Klimaleitstelle ▪ Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung ▪ Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr ▪ Verkehrsunternehmen

Mobilitätsmanagement

Kurzbeschreibung	Mobilitätsmanagement bezeichnet die „zielorientierte und zielgruppenspezifische Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens mit koordinierenden, informatorischen, organisatorischen, finanziellen, betrieblichen und beratenden Maßnahmen“ [41], üblicherweise unter Einbeziehung weiterer Stakeholder. Demgemäß kann Mobilitätsmanagement als operatives Maßnahmenfeld der Verkehrsplanung verstanden werden. In Mobili-

[40] Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, 2022: Geschäftsstelle zur Vorbereitung von digitaler Parkraumbewirtschaftung. Pressemitteilung Nr. 164 vom 04.07.2022 (abrufbar unter https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1222584.php).
[41] FGSV, 2018: Empfehlungen zur Anwendung von Mobilitätsmanagement, S. 5.

tätsmanagementkonzepten werden i.d.R. Ziele, Handlungsfelder, Aktivitäten und Maßnahmen, verantwortliche und beteiligte Akteur:innen sowie erforderliche Ressourcen benannt. Im Allgemeinen kann zwischen kommunalen Mobilitätsmanagement und dem Mobilitätsmanagement für einzelne Zielgruppen (z.B. betriebliches oder schulisches Mobilitätsmanagement) unterschieden werden. Mobilitätszentralen, die Informationen und Dienstleistungen zum Thema Verkehr und Mobilität verkehrsträger- und verkehrsmittelübergreifend bündeln und kundenorientiert anbieten, können ein Bestandteil des Mobilitätsmanagements sein.

Einordnung	Das Mobilitätsmanagement ist neben der Infrastrukturplanung und dem Infrastrukturbetrieb sowie dem Verkehrsmanagement eine der tragenden instrumentellen Säulen der integrierten Verkehrsplanung. Im Fokus des Mobilitätsmanagements steht, das Verkehrsaufkommen ohne Mobilitätseinschränkungen zu reduzieren bzw. auf Verkehrsmittel des Umweltverbunds zu verlagern. Mobilitätsmanagement ist relativ kosteneffizient, wenngleich ein hoher Koordinierungsaufwand mit außerverkehrlichen Handlungsfeldern und Fachplanungen (z.B. Bildung, Soziales, Umwelt, etc.) besteht. Für die erfolgreiche Umsetzung des kommunalen Mobilitätsmanagements bedarf es u.a. geschultem Personal und einer zentralen Gesamtkoordination (Mobilitätsmanager:in). Eine Wechselwirkung besteht mit Öffentlichkeitsarbeit, Standortbezogenen Mobilitätskonzepten und alternativen Mobilitätsangeboten.
Zuständigkeiten	▪ Vorhabenträger:in (Kommune, Investor:in, Eigentümer:in) ▪ 3.390.01 Klimaleitstelle ▪ 5.610 Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Bebauungsplan

Kurzbeschreibung	Ein Bebauungsplan regelt die Art (z.B. Wohn-, Misch-, Gewerbegebiet) und das Maß (z.B. Geschoss- und Grundflächenzahl, Höhe, Zahl der Vollgeschosse) der baulichen Nutzung von Grundstücken und die Nutzung der von einer Bebauung frei zu haltenden Flächen (z.B. Verkehrs-, Versorgungs-, Grünflächen). Der Bebauungsplan enthält rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung für einzelne Teile des Gemeindegebietes. Als verbindlicher Bauleitplan bildet der Bebauungsplan das Hauptinstrument zur Umsetzung der gemeindlichen Planungshoheit.
Einordnung	Kommunen können im Bebauungsplan über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung die Flächeninanspruchnahme des ruhenden Verkehrs und die Verkehrserzeugung des Plangebietes direkt beeinflussen. Flächen für das Parken von Fahrzeugen und das Abstellen von Fahrrädern werden bspw. in einem Bebauungsplan über die Dimensionierung der Verkehrsflächen und der besonderen Zweckbestimmung von Verkehrsflächen festgesetzt. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind u.a. die Belange des Umweltverbundes zu berücksichtigen. Eine Wechselwirkung besteht mit der Stellplatzsatzung, dem standortbezogenes Mobilitätskonzept und dem Mobilitätsmanagement.
Zuständigkeiten	▪ 5.610.4 Städtebauliche Projekte /Bebauungsplanung

Mehrfachnutzung von Stellplätzen

Kurzbeschreibung	Die Mehrfachnutzung von Stellplätzen ist die zeitliche Mehrfachnutzung

von Stellplätzen durch unterschiedliche Nutzergruppen (z.B. Stellplätze des Einzelhandels, die abends, sonn- und feiertags für Bewohner:innen öffentlich zugänglich sind).

Einordnung

Die monofunktionale Nutzung von Stellplätzen im privaten Raum ist oftmals ineffizient, d.h. relativ geringe Auslastung der Stellplätze im täglichen Verlauf bei vergleichsweise hohen Baukosten. Im Tagesverlauf kann die Auslastung von Stellplätzen bspw. durch die zeitliche Mehrfachnutzung von Stellplätzen durch unterschiedliche Nutzergruppen gesteigert werden. Die Mehrfachnutzung von Stellplätzen durch unterschiedliche Nutzergruppen kann bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben (Neu- und Umbauten, Nutzungsänderungen) der Vorhabenträgerin oder dem Vorhabenträger gemäß einer kommunalen Stellplatzsatzung unter Umständen eingeräumt werden. Ein Übereinkommen mit Grundstückseigentümer:innen über die Mehrfachnutzung von Stellplätzen, die im Zusammenhang mit baugenehmigungspflichtigen Vorhaben bereits genehmigt wurden, im Nachhinein zu erzielen, erweist sich aufgrund inkongruenter Interessenlagen oft als schwierig. Das Prinzip der Mehrfachnutzung von Stellplätzen durch unterschiedliche Nutzergruppen ist bei einer Gesamtbetrachtung des ruhenden Verkehrs gleichwohl von Bedeutung.

Zuständigkeiten

- Vorhabenträger:in (Kommune, Investor:in, Eigentümer:in)
- 5.610.2 Stadtentwicklung
- 5.610.5 Bauaufsicht / Bauberatung

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11513
öffentlich

Lübeck, 03.04.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Frank Graap (E-Mail: frank.graap@luebeck.de Telefon: 122-6560)

Zwischenbericht Raumplanung III

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.12.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Erläuterung des aktuellen Planungsstands zur städtischen Büroraumplanung ab 2030

Bei dem vorliegendem Zwischenbericht Raumplanung III handelt es sich um eine Fortschreibung der Zwischenberichte Raumplanung I vom 26.11.2019 (VO/2019/07951) und Raumplanung II vom 17.06.2021 (VO/2021/09736). Nach Beratung der Bürgerschaft des Zwischenberichts Raumplanung II der Bürgerschaft am 17.06.2021 wurden der Verwaltung folgende Vorgaben für die weitere Planung mitgeteilt:

1. Die Variante 1 aus dem am 19.04.2021 dem Bauausschuss vorgelegten Zwischenbericht (VO/2021/09736) wird planerisch nicht weiterverfolgt.

2. Der Standort Roddenkoppel wird priorisiert.

3. Für die Varianten 2 und 3 werden Wirtschaftlichkeitsanalysen erstellt.

4. Eine Zusammenlegung von Fachbereichen soll geprüft werden.

Dieser Zwischenbericht Raumplanung III dient dazu, die Aufträge der Bürgerschaft umzusetzen.

Bericht:

Siehe Anlagen

Anlagen:

1 - Zwischenbericht Raumplanung III
2 - Bericht der CIMA GmbH zur Risikobewertung hinsichtlich der Raumplanungsvarianten 2 und 3

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



Zwischenbericht Raumplanung III

für die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK
Fachbereich Planen und Bauen
5.651 Gebäudemanagement

Vorwort

Bei dem vorliegendem Zwischenbericht Raumplanung III handelt es sich um eine Fortschreibung der Zwischenberichte Raumplanung I vom 26.11.2019 (VO/2019/07951) und Raumplanung II vom 17.06.2021 (VO/2021/09736). Nach Beratung der Bürgerschaft des Zwischenberichts Raumplanung II der Bürgerschaft am 17.06.2021 wurden der Verwaltung folgende Vorgaben für die weitere Planung mitgeteilt:

1. Die Variante 1 aus dem am 19.04.2021 dem Bauausschuss vorgelegten Zwischenbericht.
   (VO/2021/09736) wird planerisch nicht weiterverfolgt.
2. Der Standort Roddenkoppel wird priorisiert.
3. Für die Varianten 2 und 3 werden Wirtschaftlichkeitsanalysen erstellt.
4. Eine Zusammenlegung von Fachbereichen soll geprüft werden.

Da bei der Umsetzung der Varianten 2 und 3 auch Verkäufe von städtischen Liegenschaften erfolgen würden, ist es erforderlich, dass im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsanalysen auch potenzielle Verkaufserlöse berücksichtigt werden. Hierfür benötigt die Verwaltung entsprechende Gutachten des Gutachterausschusses. Der Gutachterausschuss kann diese Gutachten jedoch aus Kapazitätsgründen erst im Jahr 2024 zur Verfügung erstellen.

Da eine Immobilienbewertung für den Wirtschaftlichkeitsvergleich der Varianten 2 und 3 unabdingbar ist und die Verwaltung zur Projektentwicklung in 2022 berichten sollte, musste eine Wertermittlung durch einen privaten Dritten erfolgen. Daher hat die Verwaltung eine Wertermittlung und Risikobewertung der beiden Varianten bei einem unabhängigen Beratungsbüro für Immobilien- und Stadtentwicklung, der CIMA Beratung + Management GmbH, in Auftrag gegeben.

Aktuelle Situation

Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck verteilt sich aktuell auf rund 40 Standorte unterschiedlicher Größenordnungen mit insgesamt ca. 71.950 m² (Stand: 2022, entspricht ebenso jeweils 2023). Der überwiegende Teil der Flächen befindet sich im Eigentum der HL. Die Flächenverdichtung der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass nahezu keine weiteren Ressourcen zur Unterbringung zusätzlicher Arbeitsplätze in den Verwaltungsstandorten vorhanden sind. Zum Ende des Jahres 2018 zeichnete sich bereits ab, dass die HL in den folgenden Jahren ein großes Flächen- und Raumproblem in den Verwaltungsstandorten zu lösen hat. Die Ursachen hierfür sind im Wesentlichen:

- z.T. erheblicher Personalzuwachs
- z.T. schlechter baulicher Zustand der städtischen Liegenschaften
- Unter Denkmalschutz stehende Gebäude (Einschränkungen bei Umbaumaßnahmen)
- Erforderliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (u.a. wegen ungeeigneter Bürostrukturen / Anforderungen des Arbeitsschutzes)
- Verdichtete Arbeitsplatzsituation in den Gebäuden (keine Ausweich- oder Pufferflächen)

- Einrichtung von Bürgerservicebüros
- Ausgleich Personalmangel
- Personelle Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes
- Realisierung bürger- und aufgabenorientierter Bürokonzepte

Um dem Flächenproblem zu begegnen, hat die Verwaltung in den Jahren 2019 und 2020 mehrere temporäre Anmietungen vorgenommen. Bei der Auswahl der Mietobjekte, der Planung zur Herrichtung und Belegung dieser neuen Flächen wurden folgende Vorgaben berücksichtigt:

- Vorrangig sollten sich die Standorte der Verwaltung der Hansestadt Lübeck im Innenstadtbereich oder in der direkten Umgebung befinden. Dies ermöglicht kurze Verbindungswege, eine gute ÖPNV-Anbindung und eine Stärkung der Altstadt durch eine höhere Personenfrequenz.
- Es sollten moderne, an den Aufgaben der Hansestadt Lübeck orientierte Arbeitsplätze und Bürokonzepte geschaffen werden, um die Bürgerfreundlichkeit, die Effizienz der Prozessabläufe, die Motivation der Mitarbeiter:innen und die Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin zu optimieren. Auf eine identitätsstiftende Wirkung der Gebäude und Bürokonzepte wurde geachtet. Darüber hinaus sollten Synergien berücksichtigt werden, um Kleinstflächen bei kurzfristigen Lösungen zu vermeiden.
- Die Bürokonzepte sollten, sofern zweckmäßig und umsetzbar, dem Prinzip des Front- und Backoffice folgen. Hierbei soll der Kunde grundsätzlich im Empfangsbereich des Gebäudes (Frontoffice) von den Mitarbeiter:innen bedient werden. Die hierfür erforderlichen Räume und Flächen wurden den Aufgaben entsprechend konzeptioniert. Zum „geschützten Bereich“ des Gebäudes (Backoffice) haben grundsätzlich nur die Mitarbeiter:innen der jeweiligen Gebäude Zutritt, so dass hier keine relevanten Kundenströme zu erwarten sind. Dies kann sich auf die Bürokonzepte hinsichtlich Datenschutz, Sicherheit und Flexibilität von Arbeitsplätzen positiv auswirken.
- Angestrebt wurde eine sinnvolle Zusammenführung von Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der von den jeweiligen Bereichen/Fachbereichen wahrzunehmenden Aufgaben. Neben der Unterscheidung in publikumsintensive und publikumsarme Tätigkeiten wurden die unterschiedlichen Aufgabenschnittstellen zwischen den Bereichen/Fachbereichen berücksichtigt.
- Primäres Ziel war die Zusammenfassung größerer Flächen. Kurzfristig mussten die aktuellen Bedarfe (schlechte Objektzustände, Personalaufstockungen usw.) abgedeckt werden. So bestand dringender Handlungsbedarf für insgesamt rund 240 zusätzliche Arbeitsplätze zzgl. Lagerflächen. Auch die bauliche Ertüchtigung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebs des Mühlendamm 22, wo sich z.B. das publikumsintensive Bauaktenarchiv befinden, ist kurzfristig erforderlich (siehe VO/2023/xxxxx), um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten und die Nutzung für die kommenden Jahre zu ermöglichen. Langfristig, mit einem Planungshorizont bis 2030, arbeitet der Fachbereich 5 bereits an einer Lösung für einen neuen, möglichst innenstadtnahen Verwaltungsneubau.

Planungsstand

Die Verwaltung verfolgt die Planungen hinsichtlich der Varianten 2 und 3 gemäß der Zwischenberichts Raumplanung II vom 17.06.2021 aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusse zum Antrag VO/2021/09736-01 vom 17.06.2021. Die Variante 1 wurde verworfen.

Variante 2

Erhalt von vorhandenen Verwaltungsstandorten in Kombination mit einem mittelgroßen Verwaltungsneubau

Im Gebäudebestand der Hansestadt Lübeck befinden sich mehrere Gebäude, die saniert worden sind bzw. kurz vor der Sanierung stehen und somit erhaltenswert sind. Zudem gibt es Standorte, die aufgrund Ihrer Lage und Nutzung strategisch langfristig im Bestand verbleiben könnten.

Diese Gebäude sind:

- Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM): Es erfolgen in den kommenden 10 Jahren bereits beschlossene Sanierungsmaßnahmen, weshalb eine Aufgabe des Standorts ab 2030 sehr kritisch zu hinterfragen ist. Das VZM könnte zukünftig als „Soziales Rathaus“ fungieren und als Standort der Bereiche 2.000 – Fachbereichsleitung, 2.020 – Fachbereichscontrolling, 2.021 – Fachbereichsdienste, 2.500 – Soziale Sicherung, 2.530 – Gesundheitsamt, 4.510 - Familienhilfe und Personalrat FB 2 erhalten bleiben.

- Fackenburger Allee 27-29: Das Gebäude ist bereits in den vergangenen Jahren umfangreich saniert worden. Die Sanierung soll fortgesetzt werden. Zudem befindet sich in dem Gebäude der städtische Bereich 1.105 – Informationstechnik (IT) und damit das Rechenzentrum der Hansestadt Lübeck dessen Verlagerung mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Darüber hinaus befindet sich Vorort der Bereich Digitalisierung, Organisation und Strategie, der den engen Austausch zur IT benötigt. Als dritte städtische Einheit ist Vorort der Bereich 1.102 – Logistik, Statistik und Wahlen mit der gerade erst neu geschaffenen Poststelle der Hansestadt Lübeck tätig. Eine langfristige Nutzung dieses Standorts erscheint sinnvoll.

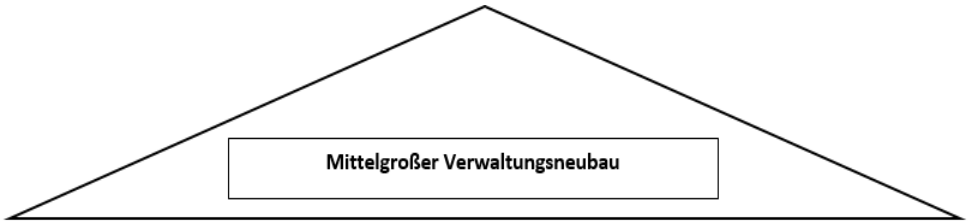
- Lichthof: Das Verwaltungszentrum Lichthof wurde nach den Vorgaben und Notwendigkeit der Hansestadt Lübeck errichtet und stellt aufgrund der Lage und Nutzung der Räumlichkeiten Vorort einen Standort dar, dessen langfristige Nutzung, insbesondere als Standort des Bürgerservicebüros der Innenstadt, sinnvoll ist.

Bei einer Annahme, dass die genannten Gebäude erhalten bleiben, ergibt sich Flächenbedarf der Verwaltung in Höhe von 34.890,00 m² (Stand: 2022) für die verbliebenen städtischen Bereiche, die in einem Verwaltungsneubau tätig sein können. Ein solcher Neubau würde gemäß einer ersten groben Kostenschätzung Kosten in Höhe von ca. 62 Mio. EUR (Stand: 2022) verursachen (nur Hochbau). Eine solche Fläche wäre auf folgenden Grundstücken realisierbar:



= Standort mittelgroßer Verwaltungsneubau: Roddenkoppel

= Erhaltenswerte Standorte



1.000.2 Arbeitsschutz 1.140 Rechnungsprüfungsamt 1.201 Haushalt und Steuerung 1.210 Buchhaltung und Finanzen		3.391 Umwelt, Natur, Verbraucherschutz

4.000 Fachbereichsleitung FB 4 4.040 Fachbereichscontrolling FB 4 4.041 Fachbereichsdienste FB 4 Kulturstiftung Kulturstiftung der Lübecker Museen 4.401 Schule und Sport 4.415 Archiv 4.491 Archäologie und Denkmalpflege 4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen 4.513 Jugendarbeit	5.000 Fachbereichsleitung FB 5 5.000 VeGeS 5.060 Fachbereichscontrolling FB 5 5.061 Fachbereichsdienste FB 5 5.610 Stadtplanung und Bauordnung 5.651 Gebäudemanagement 5.660 Stadtgrün und Verkehr 5.691 Lübeck Port Authority

Lichthof
3.000 Fachbereichsleitung FB 3
3.030 Fachbereichscontrolling FB 3
3.031 Fachbereichsdienste FB 3
3.320 Ordnungsamt
Personalrat FB 3,4,5 & GPR

Fackenburger Allee 27-29
1.105 Informationstechnik (IT)
1.103 Digitalisierung, Organisation, Strategie
1.102 Logistik, Statistik, Wahlen
Personalrat FB 1

Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM)
2.000 Fachbereichsleitung,
2.020 Fachbereichscontrolling
2.021 Fachbereichsdienste
2.500 Soziale Sicherung
2.530 Gesundheitsamt
4.510 Familienhilfe
Personalrat FB 2

Folgende durch die Hansestadt Lübeck genutzten Standorte könnten anschließend aufgegeben werden:

- Linden Arcaden
- Ziegelstraße 2
- Dr. Julius-Leber-Straße 46-52
- Meesenring 8
- Kaisertor
- Schildstraße 12-14
- Mengstraße 16
- Fünfhausen 21-25
- Fleischhauerstraße 20
- Sophienstraße 19-21
- Mühlendamm 1-3 (teilweise)
- Mühlendamm 10-20
- Mühlendamm 22
- Kleiner Bauhof 11
- Großer Bauhof 14
- Einsiedelstraße 6
- Kohlmarkt 7-15
- Palais Rantzau
- Gürtlerweg 10
- Ratekauer Weg 1-7, 15-19
- Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)

Folgende Standorte würden erhalten bleiben:

- Rathaus
- Fischstraße 1-3
- Fischstraße 2-6
- Kreuzweg 7-9
- Meesenring 7
- Kirchplatz 7

- Moislinger Berg 1
- Adolf-Ehrtmann-Straße 3
- Schlutuper Straße 14
- Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)
- VZM
- Fackenburger Allee 27-29
- Lichthof

Der Standort Roddenkoppel bietet die Möglichkeit, notwendige Büroflächen für die verbliebene Verwaltung zu schaffen. Der Standort befindet sich in mittelbarer Nähe der Altstadtinsel, ist jedoch nur von Norden über die Einsiedelstraße erschlossen. Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht sensibel einzustufen, da hier besondere Sichtachsen auf die Altstadt zu beachten sind. Es besteht bei Variante 2 an diesem Standort ein hohes Projektrisiko hinsichtlich grundsätzlicher, zeitlicher und kostentechnischer Realisierbarkeit eines Neubaus. So besteht zur Umsetzung dieser Variante das Erfordernis, dass die von der LPA betriebene Hafenbahn (sog. Gleisharfe) auf der Roddenkoppel inkl. Waggonwerkstatt verlagert werden müsste, um grundsätzlich ausreichend Fläche für den Neubau zu schaffen. Unter Umständen wäre ein weiterer Flächenerwerb erforderlich.

Einer von der LPA beauftragten Machbarkeitsstudie zur Verlagerung der Gleisharfe ist zu entnehmen, dass diese Verlagerung zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 35 Mio. EUR (Stand 2022) verursachen wird. Bei den notwendigen Verfahren zur Herstellung des Planrechtes als Grundlage eines Neubaus handelt es sich u.a. um eisenbahnrechtliche Entwidmungsverfahren. Je nach Umfang und Art der stillzulegenden und zu entwidmenden Anlagen ist dabei von einer ein- bis mehrjährigen Verfahrensdauer auszugehen, zudem ist der Ausgang eines solchen Verfahrens als ergebnisoffen einzustufen. Mit der Fertigstellung der Verlagerung ist nicht vor 2034 zu rechnen, sodass erst im Anschluss mit der Realisierung des Verwaltungsneubaus begonnen werden könnte. Bei der Umsetzung der Variante 2 kann somit das Ziel der Fertigstellung eines Verwaltungsneubaus im Jahr 2030 nicht eingehalten werden.

Variante 3

Erhalt von vorhandenen Verwaltungsstandorten in Kombination mit der Erweiterung zweier bestehender Verwaltungsstandorte und einem kleinen Verwaltungsneubau



= Standort kleiner Verwaltungsneubau: z.B. Roddenkoppel

= Erweiterter Standort Mühlendamm

= Erhaltenswerte Standorte

= Erweiterter Standort Dr. Julius-Leber-Straße 46-52

Bei Variante 2 wurde bereits dargestellt, dass sich im aktuellen Gebäudebestand der Hansestadt Lübeck mehrere Gebäude befinden, deren Erhalt sinnvoll erscheint. Darüber hinaus beinhaltet der Gebäudebestand der Hansestadt Lübeck den Standort Dr. Julius-Leber-Straße 46-52. In unmittelbarer Nähe dieses Gebäudes befindet sich ein im Eigentum der Hansestadt Lübeck stehender Bunker, der im Jahr 2024 zurückgebaut wird. Hier entsteht die Möglichkeit, den bestehenden Standort zu erweitern und eine Fläche von insgesamt 7.190,00 m² (Stand: 2022) zu schaffen. Gemäß einer ersten Grobkostenschätzung würde ein solches Vorhaben Kosten in Höhe von ca. 16 Mio. EUR (Stand: 2022) verursachen (nur Hochbau).

Im Zuge der Wirtschaftlichkeitsbewertung der Variante 3 wird auch der Standort „Holstentorplatz 2“ (Bundesbankgebäude) betrachtet. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 28.09.2023 (VO/2023/12419-02) wird der Bürgermeister beauftragt, alle Aktivitäten der Verwaltung mit dem Ziel des Erwerbs des Bundesbankgebäudes sowie dessen Umgestaltung zu einem Verwaltungsstandort umgehend einzustellen. Sollte Variante 3 weiterverfolgt werden, weist die Verwaltung darauf hin, dass aufgrund dieses Beschlusses ein

Alternativstandort für das GMHL auf dem Immobilienmarkt zwingend identifiziert werden muss, da eine längerfristige Aufteilung des GMHL auf 4 Standorte einer geeigneten Zusammenarbeit entgegensteht.

Zudem besteht die Möglichkeit, am Standort Mühlendamm 10-12/Kleiner Bauhof, dem historischen Standort der Bauverwaltung, mit einem Erweiterungsbau im Bereich des Kleinen Bauhof 11 mehrere Bereiche des Fachbereichs 5 zusammenzuführen. Bei Verbleib des GMHL im Bundesbankgebäude bzw. einer Alternativimmobilien, die noch zu identifizieren wäre und der LPA in der Einsiedelstraße könnten die Gebäude Mühlendamm 14, 20 und 22 aufgegeben und die Flächen einer anderen Verwendung zugeführt werden (bspw. Wohnungsbau). Ein solches Vorhaben würde gemäß einer ersten Grobkostenschätzung Kosten in Höhe von ca. 13 Mio. EUR (Stand: 2022) für den Hochbau bedeuten.

Eine alternative, publikumsintensivere Teilnutzung des Bundesbankgebäudes, wie z.B. durch eine Verlagerung des Bürgerservicebüros aus dem Lichthof an diesen Standort, ist aufgrund der hierfür erforderlichen Flächen, nicht realisierbar. So verfügt der Kassenbereich im Erdgeschoss des Bundesbankgebäudes über ca. 490 m² zzgl. Nebenflächen, wohingegen sich das Bürgerservicebüro im Lichthof auf einer Fläche von ca. 940 m² befindet. Der Tresorbereich des Bundesbankgebäudes ist als Depot für die Völkerkundesammlung vorgesehen. Darüber hinaus können vier bis fünf Arbeitsplätze im Gebäude für Mitarbeiter:innen des Völkerkundemuseums zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus können weitere Verwaltungsstandorte aufgrund Ihrer Lage, Nutzung und baulichen Zustands als erhaltenswert eingestuft werden. Hierbei handelt es sich um folgende Liegenschaften:

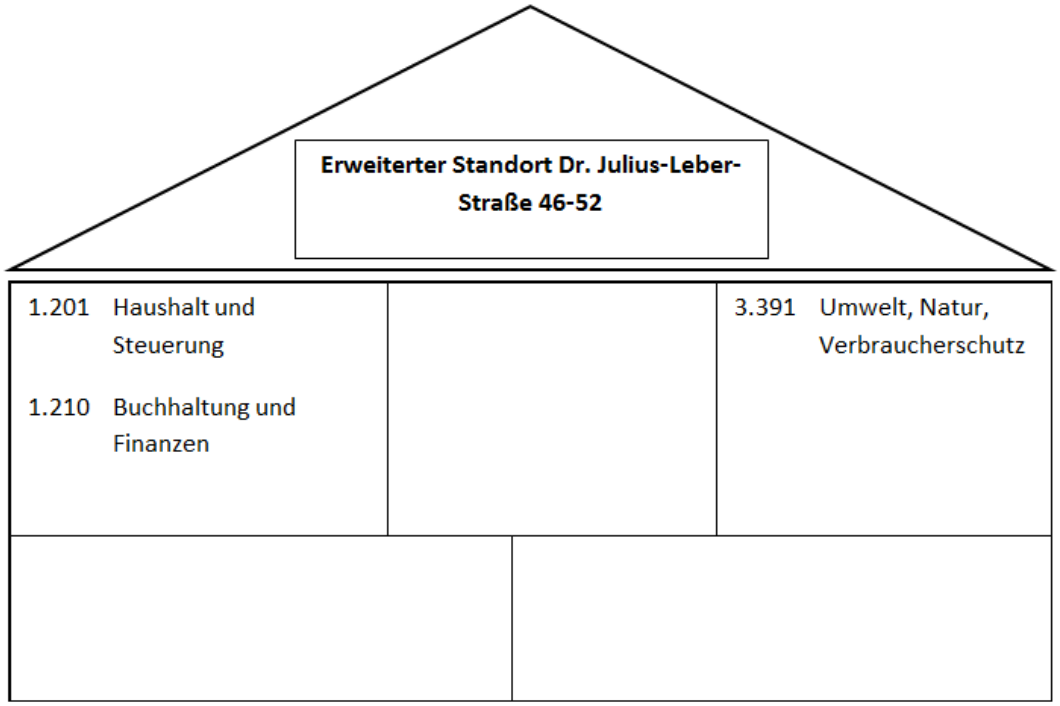
- Schildstraße 12-14: Dieser sanierte Standort ist historisch gewachsen und stellt den Sitz der Fachbereichsleitung des FB 4, sowie dessen Fachbereichscontrolling- und diensten und der Kulturstiftung der Lübecker Museen dar.

- Meesenring 8: Der Standort wird zeitnah umfangreich saniert. Die Räumlichkeiten Vorort sind auf den Nutzer, der Archäologie, zugeschnitten und sollten daher erhalten bleiben

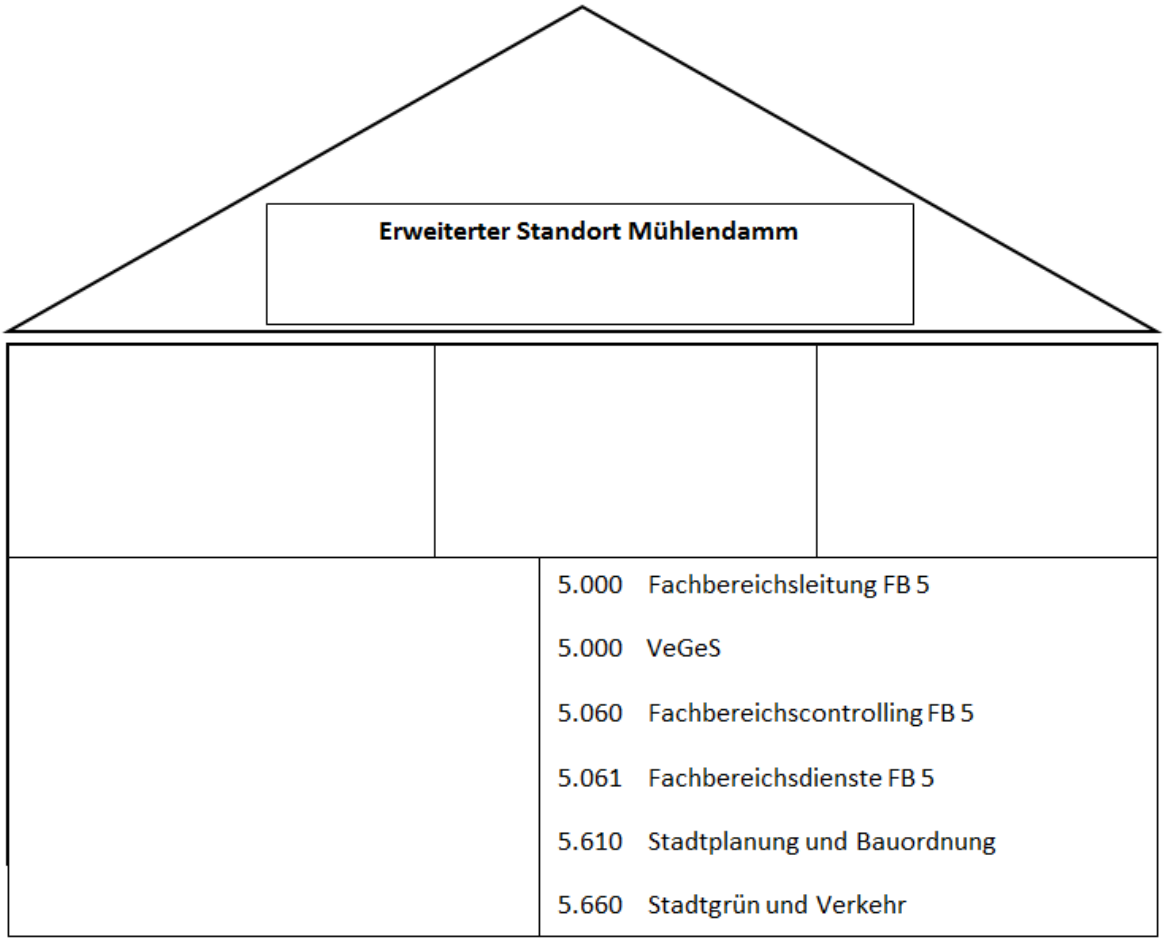
- Kaisertor oder Palais Rantzau: Ab 2024 ist vorgesehen, dass die Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck das im Eigentum der KWL befindliche, denkmalgeschützte Gebäude „Kaisertor“ belegen wird.

- Mühlendamm 1-3: An diesem Standort befindet sich seit Jahren der Sitz des Archivs. Aufgrund der sehr guten Eignung zu Archivzwecken und der erheblichen Umzugskosten des Archivs sollte dieser Standort erhalten bleiben

- Zeughaus: Das vorgenannte im Mühlendamm 1-3 befindliche Archiv wird sich langfristig weiter vergrößern müssen, sodass das Zeughaus im Großen Bauhof 14 als ideale Erweiterungsfläche dienen kann.

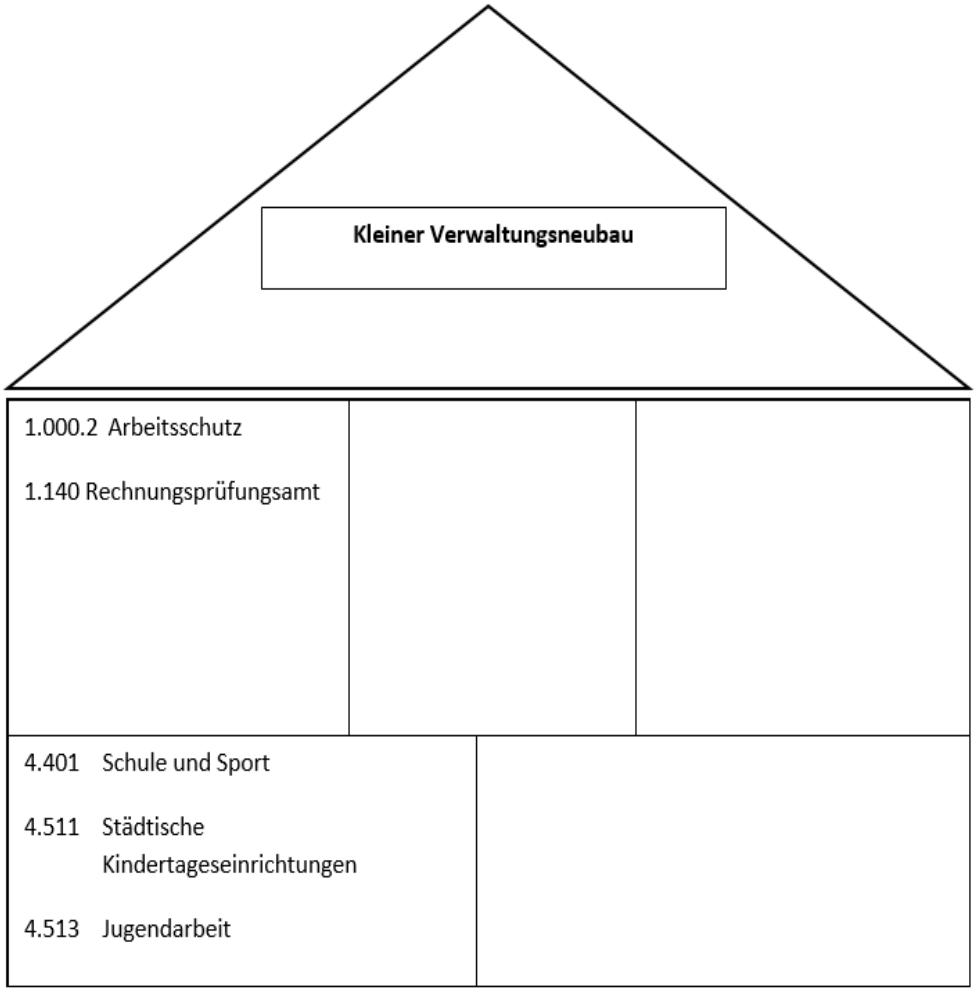


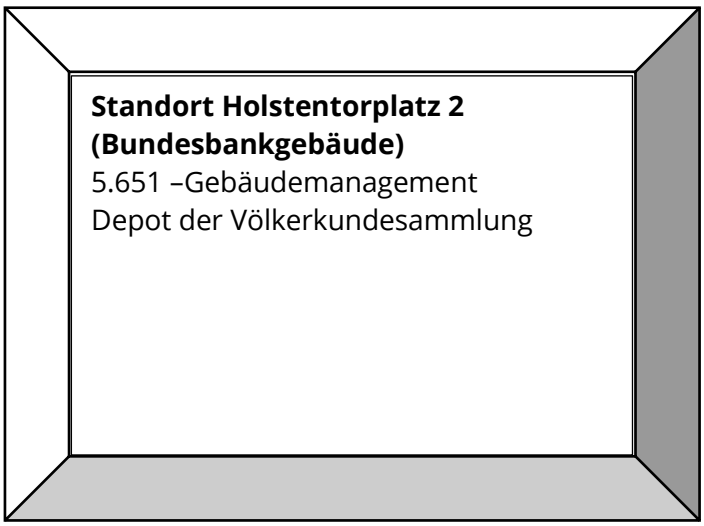
Durch diese Lösung würden weitere Konzentrationen der Fachbereiche 1 und 3 in der Innenstadt erfolgen. Die Bereiche des FB 1 verblieben in überschaubarer räumlicher Nähe zum Rathaus und der Fischstraße, wohingegen der Bereich Umwelt, Natur und Verbraucherschutz in unmittelbarer des Hauptsitzes des FB 3, dem Lichthof, verortet wäre. Ein Verwaltungszentrum an diesem Standort würde nachhaltig die Innenstadt stärken und durch die kurzen Wege die Arbeitsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche optimieren.

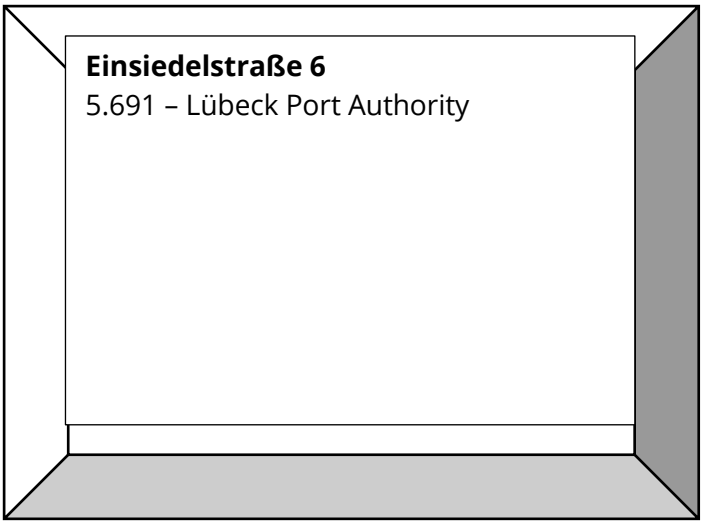


Durch diese Lösung können 2 der 4 Bereiche des Fachbereichs 5 zzgl. der Stabstelle VeGeS und der zentralen Fachbereichseinheiten am Mühlendamm, dem traditionellen Standort der Bauverwaltung, erhalten bleiben. Die aktuelle Raumplanung sieht vor, dass der Bereich 5.651 -Gebäudemanagement im Jahr 2026/2027 am Standort Holstentorplatz 2 (Bundesbankgebäude) oder an einem Alternativstandort zusammengeführt wird. Der Bereich 5.691 – Lübeck Port Authority nutzt seit 2021 neue Flächen in unmittelbarer Hafennähe in der Einsiedelstraße 6. Denkbar wäre ein Erhalt dieser beiden Standorte, sodass der Fachbereich 5 langfristig drei Standorte belegen würde.

Die beiden Erweiterungsbauten in der Dr. Julius-Leber-Straße und dem Mühlendamm, in Kombination mit der fortgesetzten Nutzung weiterer erhaltenswerter städtischer Liegenschaften, wären jedoch nicht ausreichend, um alle weitere städtischen Bereiche mit Büroflächen zu versorgen. Für die verbliebenen Bereiche ergibt sich ein Flächenbedarf von 4.750,00 m². Eine Erhöhung des zukünftigen Flächenbedarfs z.B. durch Personalmehrung ist jedoch nicht auszuschließen und wäre in geringfügigem Maße auf der Roddenkoppel realisierbar. Eine umfangreichere Erweiterung, beispielsweise durch eine zusätzliche Verlagerung des GMHL in diesen Neubau, als Alternative zum Bundesbankgebäude, ließe sich jedoch nur realisieren, in dem die Hafenbahn (Gleisharfe) verlagert wird und würde dadurch erhebliche Mehrkosten auslösen. Einer ersten Grobkostenschätzung zu folge würde ein Vorhaben im Umfang von ca. 4.750 m² Kosten in Höhe von ca. 14 Mio. EUR (Stand: 2022) für den Hochbau verursachen. Aufgrund der enormen Baupreissteigerung sind die Baukosten für das Bauzeitfenster ab 2027 ff. nicht seriös vorhersagbar.


Kleiner Verwaltungsneubau
1.000.2 Arbeitsschutz
1.140 Rechnungsprüfungsamt
4.401 Schule und Sport
4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen
4.513 Jugendarbeit


Standort Holstentorplatz 2
(Bundesbankgebäude)
5.651 –Gebäudemanagement
Depot der Völkerkundesammlung


Einsiedelstraße 6
5.691 – Lübeck Port Authority

Lichthof
3.000 Fachbereichsleitung FB 3
3.030 Fachbereichscontrolling FB 3
3.031 Fachbereichsdienste FB 3
3.320 Ordnungsamt
Personalrat FB 3,4,5 & GPR

Zeughaus/ Großer Bauhof
4.415 Archiv

Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM)
2.000 Fachbereichsleitung
2.020 Fachbereichscontrolling
2.021 Fachbereichsdienste
2.500 Soziale Sicherung
2.530 Gesundheitsamt
4.510 - Familienhilfe
Personalrat FB 2

Fackenburger Allee 27-29
1.105 Informationstechnik (IT)
1.103 Digitalisierung, Organisation, Strategie
1.102 Logistik, Statistik, Wahlen
Personalrat FB 1

Kaisertor/Palais Rantzau
4.491 Denkmalpflege

Mühlendamm 1-3
4.415 Archiv

Meesenring 8
4.491 Archäologie

Schildstraße 12-14
4.000 Fachbereichsleitung FB 4
4.040 Fachbereichscontrolling FB 4
4.041 Fachbereichsdienste FB 4
Kulturstiftung der Lübecker Museen

Folgende durch die Hansestadt Lübeck genutzten Standorte könnten anschließend aufgegeben werden:

- Linden Arcaden
- Ziegelstraße 2
- Mengstraße 16
- Fünfhausen 21-25
- Fleischhauerstraße 20
- Sophienstraße 19-21
- Mühlendamm 14
- Mühlendamm 20
- Mühlendamm 22
- Kohlmarkt 7-15
- Palais Rantzau oder Kaisertor
- Gürtlerweg 10
- Ratekauer Weg 1-7, 15-19
- Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)

Folgende Standorte würden erhalten bleiben:

- Rathaus
- Fischstraße 1-3
- Fischstraße 2-6
- Kreuzweg 7-9
- Meesenring 7
- Kirchplatz 7
- Moislinger Berg 1
- Adolf-Ehrtmann-Straße 3
- Schlutuper Straße 14
- Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)
- VZM
- Fackenburger Allee 27-29

- Lichthof
- Schildstraße 12-14
- Mühlendamm 1-3
- Großer Bauhof 14
- Meesenring 8
- Kaisertor oder Palais Rantzau
- Holstentorplatz 2
- Lichthof
- Einsiedelstraße 6
- Dr. Julius-Leber-Straße 46-52
- Mühlendamm 10-12

Der Standort Roddenkoppel ist eine mögliche Option, die mittels eines Neubaus die Möglichkeit bietet, notwendige Büroflächen für die dargestellten Verwaltungseinheiten zu schaffen. Der Standort befindet sich in mittelbarer Nähe der Altstadtinsel und ist aufgrund seiner Lage gut erreichbar. Allerdings ist die Hansestadt Lübeck auf der Roddenkoppel derzeit nicht im Besitz von Flächen, die einen solchen Neubau grundsätzlich ermöglichen. Für einen Neubau wäre also ein Flächenerwerb erforderlich oder eine (Teil-)Umnutzung von städtischen Flächen, die aktuell von Hafenbahn (sog. „Gleisharfe“) und Waggonwerkstatt genutzt werden. Es gelten besondere Rahmenbedingungen hinsichtlich der eisenbahnrechtlichen Entwidmung von (Teil)-Bereichen (s.o.), der räumlichen Auswirkungen des Gleisausbaus im Zuge der festen Fehmarnbeltquerung sowie der Emissionen von Bahn und Gewerbe, welche eine Entwicklung grundsätzlich komplex gestalten.

Sollte die Roddenkoppel aus städtebaulicher Sicht für einen Verwaltungsneubau grundsätzlich nicht infrage kommen, sind weitere Standortalternativen, wie z.B. das Ende der nördlichen Wallhalbinsel oder das Umfeld des Lübecker Hauptbahnhofs, zu prüfen. Die mittlere Wallhalbinsel wäre ebenso als Alternative für einen kleinen Verwaltungsneubau zu prüfen. Die identifizierte Fläche steht jedoch in Konkurrenz zu anderen potenziellen Vorhaben, wie z.B. der Realisierung einer Mehrzweckhalle.

Einer ersten Grobkostenschätzung zu folge würden ein Neubau, sowie die beiden Erweiterungsbauten in der Dr. Julius-Leber-Straße und dem Mühlendamm Gesamtkosten in Höhe von ca. 43 Mio. EUR (Stand: 2022) für den Hochbau verursachen. Aufgrund der geringeren Größe des Neubaugebäudes auf der Roddenkoppel kann auf eine Verlagerung der von der LPA betriebenen Hafenbahn verzichtet werden, sodass auch eine Realisierung zum Jahr 2030 möglich ist.

Weiteres Vorgehen:

Konkret bleiben bei der Variante 2, ohne das Rathaus mit seinen verbundenen Gebäuden sowie der dezentralen Bürgerservicebüros, insgesamt 3 städtische Liegenschaften erhalten, bei denen es sich um 2 Bestandsgebäude der Hansestadt Lübeck und um 1 Mietobjekt handelt, die um einen mittelgroßen Verwaltungsneubau ergänzt werden.

Bei der Variante 3 bleiben, ohne das Rathaus mit seinen verbundenen Gebäuden sowie der dezentralen Bürgerservicebüros, insgesamt 13 städtische Liegenschaften erhalten, bei denen es sich um 10 Bestandsgebäude der Hansestadt Lübeck und um 3 Mietobjekte handelt, die um einen kleinen Verwaltungsneubau ergänzt werden.

Die Roddenkoppel befindet sich im Untersuchungsgebiet gem. § 141 BauGB zur planerischen Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Nordwest. Aktuell wird die inhaltliche Ausrichtung der Gesamtmaßnahme durch den Bereich 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet. Im bisherigen Arbeitsprozess wurde deutlich, dass eine mögliche Umnutzung/Konversion der vorhandenen Gleis-/Betriebsanlagen der Hafenbahn („Gleisharfe“) von komplexen Rahmenbedingungen und Entwicklungen abhängt (u.a. Fachplanungsrecht/Eisenbahnrecht, Investitionsvolumen, Hafenentwicklung, feste Fehmarnbeltquerung).

Um einen möglichen Verwaltungsneubau in die derzeit laufende planerische (und förderrechtliche) Konzeption der Gesamtmaßnahme Nordwest integrieren zu können, ist eine politische Beschlussfassung zur Priorisierung einer vorliegenden Handlungsvariante erforderlich.

Über die Förderkulisse der Städtebauförderung können grundsätzlich Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen oder der Bau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen finanziert werden. Die Förderfähigkeit eines Verwaltungsneubaus im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme Nordwest hängt jedoch maßgeblich von seiner konkreten Nutzung/Ausrichtung ab und ist im Einzelfall zu prüfen.

In der Anlage 2 befindet sich die ausführliche Risikobewertung der CIMA GmbH.

Fazit/Empfehlung

Bewertung der CIMA

Die Risikobewertung der CIMA der beiden Varianten zur Neuaufstellung der Stadtverwaltung Lübeck ab dem Jahr 2030 hat gezeigt, dass sich die beiden verbliebenen Varianten hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile deutlich unterscheiden. Zwar ist keine der Varianten geeignet, die Verwaltung vollständig zu zentralisieren, die größte Reduzierung von Standorten erfolgt jedoch in der Variante 2 (Roddenkoppel). In der Variante 3 (Bestand + Erweiterungsbauten) werden viele Standorte auf der Altstadtinsel oder im direkten Umfeld erhalten, sodass die meisten Verwaltungsstandorte innerhalb von rd. 10 Minuten Fußweg erreicht werden können.

Unter Betrachtung der Verkaufserlöse und den erwarteten Gesamtkosten zeigt sich, dass die Variante 2 deutlich höhere Kosten verursacht, die durch die höheren Verkaufserlöse nicht kompensiert werden. Einspareffekte durch höhere Entmietungen erwirtschaften diesen Unterschied erst nach über 70 Jahren und somit länger als die Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren eines neuen Gebäudes. Unter Berücksichtigung der Kapitalkosten (inkl. Abschreibungen) verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit der Variante 2 so stark, dass keine Einspareffekte übrigbleiben und die Variante 3 stets die wirtschaftlichere ist.

Die Effekte auf den Vermietungsmarkt für Büroraumflächen ab 2030 sind in der Variante 2 ebenfalls am größten. Hier ist mit einer mehrjährigen Phase des Überangebotes zu rechnen. Hinsichtlich der Auswirkungen der Verwaltungsmitarbeiter: innen auf das nähere Umfeld wurde festgestellt, dass in der Variante 2 rd. 980.000 EUR Umsatz p.a. dem Personal zugeordnet werden können, welches zukünftig nicht mehr in der Innenstadt angesiedelt ist und somit Kaufkraft verloren geht. Die Variante 2 führt dazu, dass ca. 650 Mitarbeiter:innen der städtischen Verwaltung die Innenstadt von Lübeck verlassen werden und zukünftig am Standort Roddenkoppel ansässig sind. Nicht zu unterschätzen ist die damit einhergehende Signalwirkung, dass die Innenstadt auch für die Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck nicht

mehr attraktiv genug ist. Auf der anderen Seite kann dieses Umsatzpotenzial aber auch ein Impuls für den Stadtumbau Lübeck Nordwest am Standort Roddenkoppel sein. Durch die Konzentration der Verwaltung in der Innenstadt ist in der Variante 3 mit kleineren Umsatzzuwächsen in der Innenstadt zu rechnen, da Standorte außerhalb der Innenstadt aufgelöst werden und zukünftig in den Erweiterungsbauten angesiedelt werden.

Bezüglich der Effekte von Homeoffice und digitalen Verwaltungsdienstleistungen erwarten Branchenexpert:innen, dass Homeoffice ein fester Bestandteil der Arbeitswelt bleibt, aber das Büro weiterhin den Mittelpunkt des Arbeitslebens bilden wird. Dennoch wird derzeit von einer Verringerung des Flächenbedarfs in Höhe von 5-10 % in den nächsten 10-15 Jahren ausgegangen.

Auf Basis der analysierten Punkte empfiehlt die CIMA der Hansestadt Lübeck ein Weiterverfolgen der Variante 3 (Bestandsgebäude + Erweiterungsbauten). Dabei ist auch ein zusätzlicher kleiner Verwaltungsneubau außerhalb der Altstadtinsel notwendig, welcher bspw. am Standort Roddenkoppel, der nördlichen bzw. mittleren Wallhalbinsel oder in Bahnhofsnähe errichtet werden kann.

Abb. 12: Wirtschaftlichkeit der Varianten (inkl. Kapitalkosten und Abschreibungen)

Wirtschaftlichkeit	Variante 2	Variante 3	Differenz
Gesamtkosten - Investition	97.000.000	42.900.000	54.100.000
Verkaufserlöse - eigene Objekte	33.627.000	10.150.000	23.477.000
Zwischensumme einmalige Kosten	**63.373.000**	**32.750.000**	**30.623.000**
Summe Mietersparnis p.a.	-1.465.670	-1.050.210	-415.460
Summe laufende Kosten p.a.	6.800.000	6.800.000	0
Summe Zinsen + Tilgung	2.820.099	1.457.375	1.362.724
Summe Abschreibungen	1.616.667	715.000	901.667
Zwischensumme jährliche Kosten	**9.771.095**	**7.922.165**	**1.848.930**

Hinsichtlich der Abschreibungen wird davon ausgegangen, dass alle bestehenden Gebäude vollständig abgeschrieben sind und lediglich die neuen Gebäude in den beiden Varianten abzuschreiben sind (rd. 1,7 % p.a. bei 60 Jahren Gesamtnutzungsdauer).

Die räumliche Verwaltungsstruktur

Aufgrund der Digitalisierung der Arbeitswelt nimmt die Relevanz der Ortsabhängigkeit zukünftig ab. Aufgrund dessen schrumpfen bei Großstandorten die Effekte auf die Zusammenarbeit erheblich zusammen. Ebenso führt die Zusammenlegung eines Fuhrparks zu keinem nennenswerten Vorteil, da die Anzahl der Fahrzeuge erhalten bleibt. In der Konsequenz bedeutet dies, dass Variante 2 über keinen nennenswerten Vorteilen gegenüber Variante 3 verfügt, da auch in Variante 3 die fünf Fachbereiche räumlich effektiver zusammengeführt werden.

Zeitliche Umsetzung und Risiken

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Lösung für das Jahr 2030 zu realisieren. Im Rahmen des Prüfungsprozesses der Variante 2 wurde festgestellt, dass vor der Errichtung des mittelgroßen Verwaltungsneubaus auf der Roddenkoppel die vor Ort befindliche Hafenbahn (Gleisharfe) verlagert werden müsste. Eine hierzu vorgenommene Machbarkeitsstudie ergab, dass diese Verlagerung einerseits erhebliche Kosten in Höhe von mindestens 35 Mio. EUR (Stand 2022)

verursachen würde und eine Fertigstellung in 10 bis 15 Jahre zu erwarten sei. Erst im Anschluss könnte die Errichtung des mittelgroßen Verwaltungsneubaus auf der Roddenkoppel beginnen. Dadurch steht im Ergebnis, dass eine Realisierung der Variante 2 nicht zum Jahre 2030 umsetzbar sein wird.

Darüber hinaus ergeben sich im Rahmen der Realisierung von Variante 2 erhebliche Projektrisiken, die zum heutigen Tage nicht belastbar prognostiziert werden können, hinsichtlich der Beschaffenheit des Baugrunds, den Gründungsverhältnissen und der Bebauungsfähigkeit des Grundstücks auf der Roddenkoppel.

Umzugslogistik

Bei Variante 2 kommt es im Rahmen der größeren Zusammenführung der Verwaltung auf der Roddenkoppel zu großen Umzugsvolumen, u.a. das Stadtarchiv, die erhebliche zusätzliche Umzugskosten verursachen werden.

Einschätzung zur Mietpreisentwicklung

Bei einer Umsetzung der Variante 3 bleiben mit den Standorten im Lichthof, der Einsiedelstraße 6, sowie dem Kaisertor oder dem Palais Rantzau drei Mietobjekte erhalten. Aufgrund deren mietvertraglichen Gestaltung verfügt die Hansestadt Lübeck über eine Mietpreisstabilität von unter 10 EUR/m² (netto) z.T. bis über das Jahr 2040 hinaus bei allen Mietverhältnissen.

Bewertung und Handlungsempfehlung der Verwaltung

Das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck hat den Bericht und die Empfehlung der CIMA geprüft und teilt die Auffassung der CIMA fachlich-inhaltlich. Mit den Zwischenberichten Raumplanung I und II hat die Verwaltung bereits eine Handlungsempfehlung für die Variante 3 ausgesprochen, die durch die Bewertung der CIMA bestätigt wird. Im nächsten Schritt sollte die Aufnahme der konkreten Planungen zur baulichen Umsetzung der Variante 3 folgen, damit der Zeithorizont bis zum Jahr 2030 aufrecht erhalten bleiben kann. Hinsichtlich der 2. Vorgabe des Bürgerschaftsauftrags zur VO/2021/09736 vom 17.06.2021, die Priorisierung der Roddenkoppel, empfiehlt die Verwaltung auch die Standortalternativen auf der nördlichen und mittleren Wallhalbinsel sowie in Bahnhofsnähe für die Umsetzung Variante 3 weiterzuverfolgen, ohne die Roddenkoppel als potenziellen Standort zu verwerfen.

Fokussiert auf die Zukunft von Stadt und Region. Seit 1988.

Risikobewertung Raum-programm Stadtverwaltung Lübeck



Handel
Stadt + Regionalplanung
Marketing
Management
Digitale Stadt
Wirtschaftsförderung
Immobilien
Tourismus
Mobilität

CIMA Beratung + Management GmbH
Moislinger Allee 2 23558 Lübeck
T 0451-389 680
cima.luebeck@cima.de

Bearbeitung:
Uwe Mantik (Partner und Büroleiter)
Nils Meyer (Partner und Projektleiter)

Lübeck, 12. Juli 2022

München
Stuttgart
Forchheim
Frankfurt a.M.
Köln
Leipzig
Berlin
Hannover
Lübeck
Ried (AT)

www.cima.de

Nutzungs- und Urheberrechte

Die vorliegende Ausarbeitung ist durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) und andere Gesetze geschützt. Die Urheberrechte verbleiben bei der CIMA Beratung + Management GmbH (cima).

Der Auftraggeber kann die Ausarbeitung innerhalb und außerhalb seiner Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung der CIMA Beratung + Management GmbH als Urheber zu achten ist. Jegliche - vor allem gewerbliche - Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet, sofern nicht eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

Veranstalter:innen von Vorträgen und Seminaren erwerben keinerlei Rechte am geistigen Eigentum der cima und ihrer Mitarbeiter:innen. Inhalte von Berichten und Präsentationen dürfen deshalb ohne schriftliche Genehmigung nicht in Dokumentationen jeglicher Form wiedergegeben werden.

Haftungsausschluss gutachterlicher Aussagen

Für die Angaben in diesem Gutachten haftet die cima gegenüber der auftraggebenden Stelle im Rahmen der vereinbarten Bedingungen. Dritten gegenüber wird die Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gutachten enthaltenen Informationen (u.a. Datenerhebung und Auswertung) ausgeschlossen.

Inhalt

1 Auftrag 4
2 Ausgangslage 5
2.1 Variante 2 6
2.2 Variante 3 8
2.3 Bürostandort Lübeck 9
2.4 Standort Roddenkoppel 13
3 Nachnutzungsoptionen/ Verkaufserlöse 14
3.1 Verkaufserlöse Objekte im Eigentum 15
3.2 Nachnutzungsoptionen Mietobjekte 35
4 Risikobewertung 36
5 Management Summary 42
6 Anhang 43

Abbildungen

Abb. 1: Überblick der Varianten und Gebäudenutzung bis 2030 5
Abb. 2: Fachbereiche und Standorte Variante 2 7
Abb. 3: Fachbereiche und Standorte Variante 3 8
Abb. 4: Büroteilmärkte Lübeck 10
Abb. 5: Übersichtskarte der Büroteilmärkte 11
Abb. 6: Bedeutung verschiedener Einrichtungen in der fußläufig erreichbaren Umgebung des Arbeitsplatzes 12
Abb. 7: Karte Aufteilung der Flurstücke Mühlendamm/ Kleiner Bauhof 24
Abb. 8: Übersicht der Verkaufserlöse insgesamt 34
Abb. 9: Nachnutzungsoptionen der Mietobjekte 35
Abb. 10: Vergleich der Standorte der Fachbereiche 1,4 und 5 36
Abb. 11: Wirtschaftlichkeit der Varianten 39
Abb. 12: Wirtschaftlichkeit der Varianten (inkl. Kapitalkosten und Abschreibungen) 39

1 Auftrag

Auftrag:

Erstellung einer Risikobewertung für zwei Szenarien zur zukünftigen Neuaufstellung der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck

Auftraggeber:

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 – Planen und Bauen
5.651 Gebäudemanagement
Kohlmarkt 7-15
23552 Lübeck

Analysezeitraum:

März – Mai 2022
Anpassung im Juli 2022

Untersuchungsablauf:

- Standortbesichtigung
- Entwicklung Nachnutzungsoptionen
- Berechnung Verkaufserlöse
- Risikobewertung
- Handlungsempfehlung

2 Ausgangslage

In der Hansestadt Lübeck wird derzeit die Neuordnung der Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe diskutiert. Ziel ist die Ausrichtung, die den Ansprüchen an eine moderne Verwaltung und einen attraktiven Arbeitgeber gerecht wird. Dabei soll auch überprüft werden, ob Standorte aufgabengerecht gebündelt werden können, auslaufende Mietverträge nicht verlängert werden müssen und generell die Anzahl der Standorte reduziert werden kann. Dies hat bis zum Jahr 2030 zu erfolgen, da die Mehrheit der Mietverträge zu diesem Zeitpunkt ausläuft.

Vor diesem Hintergrund hat das GMHL bereits drei Varianten entwickelt, die für eine Neuordnung in Frage kommen:

1: Neubau für die städtische Gesamtverwaltung

2: Erhalt von vorhandenen Verwaltungsstandorten in Kombination mit einem kleineren Verwaltungsneubau

3: Erhalt von vorhandenen Verwaltungsstandorten in Kombination mit der Erweiterung zweier bestehender Verwaltungsstandorte und einem kleinen Verwaltungsneubau

Als Standorte für die Varianten 1 und 2 wurde u.a. der Standort Roddenkoppel vorgeschlagen, welcher sich in eine Gesamtkonzeption des Stadtumbaus Lübeck Nordwest eingliedern könnte und grundsätzlich als geeignet bewertet wurde. Andere Standorte wurden bereits verworfen oder beziehen sich auf Erweiterungen an bestehenden Verwaltungsstandorten. Die Variante 3 fokussiert sich auf Erweiterungen bestehender Standorte.

In den verbliebenden Varianten 2+3 wurden unterschiedliche Gebäude identifiziert, die entweder im Bestand gehalten werden oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Abb. 1: Überblick der Varianten und Gebäudenutzung bis 2030

Standort	Variante 2	Variante 3	Nutzung bis 2030
Rathaus, Breite Straße 62-64	bleibt im Bestand		FB 1
Fischstraße 1-3	bleibt im Bestand		FB 1, FB 2
Fischstraße 2-6	bleibt im Bestand		FB 1
Kreuzweg 7-9	bleibt im Bestand		FB 3, FB 4
Meesenring 7	bleibt im Bestand		FB 3, FB 4
Kirchplatz 7	bleibt im Bestand		FB 3, FB 4
Adolf-Ehrtmann-Straße 3	bleibt im Bestand		FB 4
Schlutuper Straße 14	bleibt im Bestand		FB 3
Carl-Gauß-Straße 9 (1. Teil)	bleibt im Bestand		FB 3
Verwaltungszentrum Mühlentor	bleibt im Bestand		FB 2, FB 4
Fackenburger Allee 27-29	bleibt im Bestand		FB 1, FB 4
Lichthof	bleibt im Bestand		FB 1, 3, 4, 5

Standort	Variante 2	Variante 3	Nutzung bis 2030
Schildstraße 12-14	Verkauf	bleibt im Bestand	FB 4
Mühlendamm 1-3	bleibt im Bestand	bleibt im Bestand	FB 4
Großer Bauhof 14	Verkauf	bleibt im Bestand	FB 4, FB 5
Meesenring 8	Verkauf	bleibt im Bestand	FB 1, FB 4
Dr. Julius-Leber-Straße 46-52	Verkauf	bleibt im Bestand	FB 3
Mühlendamm 10-12	Verkauf	bleibt im Bestand	FB 5
Kleiner Bauhof 11	Verkauf	bleibt im Bestand	FB 5
Kaisertor	entmieten	bleibt im Bestand	FB 4
Einsiedelstraße 6	entmieten	bleibt im Bestand	FB 5
Fleischhauerstraße 20	Verkauf	Verkauf	FB 1
Mühlendamm 14	Verkauf	Verkauf	FB 5
Mühlendamm 20	Verkauf	Verkauf	FB 5
Mühlendamm 22	Verkauf	Verkauf	FB 5
Linden Arcaden	entmieten	entmieten	FB 1
Ziegelstraße 2	entmieten	entmieten	FB 1
Mengstraße 16	entmieten	entmieten	FB 1
Fünfhausen 21-25	entmieten	entmieten	FB 1
Sophienstraße 19-21	entmieten	entmieten	FB 2
Kohlmarkt 7-15	entmieten	entmieten	FB 5
Palais Rantzau	entmieten	entmieten	FB 5
Gürtlerweg 10	entmieten	entmieten	FB 5
Ratekauer Weg 1-7, 15-19	entmieten	entmieten	FB 5
Carl-Gauß-Straße 9 (2. Teil)	entmieten	entmieten	FB 2, FB 4

2.1 Variante 2

Variante 2 beinhaltet die Bündelung der Fachbereiche 1, 4 und 5 in einem kleineren Verwaltungsneubau am Standort Roddenkoppel (Hafen + Bahnanlage). Eine Ausnahme bilden die folgenden Abteilungen des Fachbereichs 1, welche am Standort Fackenburger Allee 27-29 verbleiben):

- Informationstechnik
- Digitalisierung, Organisation, Strategie

- Logistik, Statistik, Wahlen
- Personalrat FB 1

Zusätzlich ist die Abteilung Umwelt, Natur, Verbraucherschutz des Fachbereichs 3 hier angesiedelt. Der übrige Fachbereich 3 befindet sich im Lichthof, zusätzlich sind die Personalräte der Fachbereiche 3, 4, 5 sowie GPR hier ansässig. Für den Fachbereich 2 ist zukünftig das Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM) vorgesehen. Der zuständige Personalrat für den Fachbereich zieht ebenfalls mit ein. Zur Ordnung der Fachbereiche ergibt sich damit folgende Übersicht:

Abb. 2: Fachbereiche und Standorte Variante 2

Fachbereich	Standorte
Fachbereich 1	Rathaus, Breite Straße 62-64 Fischstraße 1-3 Fischstraße 2-6 Roddenkoppel Fackenburger Allee 27-29
Fachbereich 2	Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM) Fischstraße 1-3
Fachbereich 3	Lichthof Roddenkoppel
Fachbereich 4	Roddenkoppel Lichthof (nur Personalrat)
Fachbereich 5	Roddenkoppel Lichthof (nur Personalrat)

Die Standorte für Bürgerservicebüros sowie die Beratungsstellen des Jugendamts der Fachbereiche 3 und 4 bleiben jeweils erhalten. Hierbei handelt es sich um die Standorte:

- Kreuzweg 7-9
- Meesenring 7
- Kirchplatz 7
- Adolf-Ehrtmann-Straße 3 (nur Beratungsstelle Jugendamt)
- Schlutuper Straße 14 (nur Bürgerservicebüro)
- Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)
- Moislinger Berg 1, bzw. zukünftig Neue Mitte Moisling

Ebenso erhalten bleiben die folgenden Standorte:

- Bornhövedstraße 10 Feuerwehr, FB 3
- Malmöstraße 22 Entsorgungsbetriebe, FB 3
- Ratzeburger Allee 16 Standesamt, FB 3
- Breite Straße 8 Nordische Filmtage, FB 4
- Falkenplatz 10 Volkshochschule, FB 4
- Hüxstraße 118-120 Volkshochschule, FB 4

2.2 Variante 3

In der Variante 3 verbleiben mehr Gebäude im Bestand der Hansestadt Lübeck. Hintergrund sind neben anstehenden oder bereits durchgeführten Sanierungen auch die gute Eignung für die Nutzungen, sei es durch zugeschnittene Räumlichkeiten, der Identitätsstiftung oder Synergien mit dem Umfeld. Darüberhinausgehende Bedarfe können in der Variante 3 mittels eines kleinen Verwaltungsneubaus auf dem heutigen Grundstück des Hochbunkers in der Dr.-Julius-Leber-Straße sowie durch Erweiterung des Standortes Kleiner Bauhof 11 und mit einem kleinen Verwaltungsneubau am Standort Roddenkoppel/ bzw. Mittlere Wallhalbinsel begegnet werden. Damit sind in dieser Variante drei kleinere Neubauvorhaben vorgesehen. Zur Ordnung der Fachbereiche ergibt sich damit folgende Übersicht:

Abb. 3: Fachbereiche und Standorte Variante 3

Fachbereich	Standorte
Fachbereich 1	Rathaus, Breite Straße 62-64 Fischstraße 1-3 Fischstraße 2-6 Fackenburger Allee 27-29 Erweiterter Standort Dr.-Julius-Leber-Straße Roddenkoppel/ bzw. Mittlere Wallhalbinsel
Fachbereich 2	Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM) Fischstraße 1-3
Fachbereich 3	Lichthof Erweiterter Standort Dr.-Julius-Leber-Straße
Fachbereich 4	Schildstraße 12-14 Meesenring 8 Roddenkoppel/ bzw. Mittlere Wallhalbinsel Kaisertor/ bzw. Palais Rantzau Mühlendamm 1-3 Großer Bauhof 14 (Zeughaus) Lichthof (nur Personalrat)
Fachbereich 5	Erweiterter Standort Mühlendamm Holstentorplatz 2 (ehem. Bundesbankgebäude) Einsiedelstraße 6 Lichthof (nur Personalrat)

Analog zur Variante 2 bleiben auch hier die Standorte für Bürgerservicebüros sowie die Beratungsstellen des Jugendamts der Fachbereiche 3 und 4 bleiben erhalten. Hierbei handelt es sich um die Standorte:

- Kreuzweg 7-9
- Meesenring 7
- Kirchplatz 7
- Adolf-Ehrtmann-Straße 3 (nur Beratungsstelle Jugendamt)
- Schlutuper Straße 14 (nur Bürgerservicebüro)
- Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)

- Moislinger Berg 1, bzw. zukünftig Neue Mitte Moisling

Ebenso erhalten bleiben die folgenden Standorte:

- Bornhövedstraße 10 Feuerwehr, FB 3
- Malmöstraße 22 Entsorgungsbetriebe, FB 3
- Ratzeburger Allee 16 Standesamt, FB 3
- Breite Straße 8 Nordische Filmtage, FB 4
- Falkenplatz 10 Volkshochschule, FB 4
- Hüxstraße 118-120 Volkshochschule, FB 4

2.3 Bürostandort Lübeck

Im Rahmen eines cima-Gutachtens für mögliche Nutzungskonzepte in der Neuen Mitte Moisling hat die cima im Jahr 2021 eine Einschätzung des Bürostandortes Lübeck vorgenommen, welche nachfolgend dargestellt ist und mit Zahlen aus 2022 erweitert wurde (siehe Kapitel 3).

Gemäß den Immobilienspezialisten der Catella Group ist Lübeck ein C-Standort mit weniger als zwei Mio. Quadratmeter Bestandsfläche im Büromarkt. Die Spitzenrendite 2021 soll rd. 12,50 € / qm betragen und hat sich somit im Vergleich zum Jahr 2020 nicht verändert. Im Vergleich zu anderen C-Städten des Reports (14,16 € / qm) ist dies ein spürbar unterdurchschnittlicher Wert. Die Spitzenanfangsrendite liegt im Jahr 2021 bei rd. 5,2 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte gesunken.[1]

Zur besseren Einschätzung des Büroflächenmarktes in Lübeck wurde eine Stichprobe der angebotenen Büro- und Gewerbeflächen in Lübeck im Angebot beim größten deutschen Immobilienportal immoscout24 erhoben[2].

Insgesamt waren in 96 Angeboten bis zu 54.600 qm Fläche für Gewerbeimmobilen im Angebot. Durchschnittlich waren die Angebote zwischen 229 und 569 qm groß. Diese Spanne ergibt sich daraus, dass einige Objekte nach den Wünschen der Mietparteien teilbar sind. Die durchschnittliche Miethöhe pro Quadratmeter liegt über das ganze Stadtgebiet verteilt bei rd. 11,05 € / qm[3].

Etwas weniger als 10 % der Angebote sind Neubauflächen, diese sind im Schnitt 279 - 1.525 qm groß und werden für durchschnittlich 12,64 € / qm angeboten.

In der räumlichen Verteilung zeigt sich ein Schwerpunkt der Angebote im Westen (48 Angebote) und Süden (26 Angebote) der Hansestadt Lübeck sowie der Altstadtinsel (17 Angebote). In den nördlichen und östlichen Gebieten waren mit 3, bzw. 2 Angeboten nur sehr wenige Flächen zum Erhebungsstichtag verfügbar.

[1] Catella Group: Investmentstandorte Deutschland 2021 - Büro – Mieten und Renditen
[2] Alle eingestellten Angebote am 27.07.2021
[3] Für 25 der 96 Angebote lagen keine Preise vor, diese sind hier nicht berücksichtigt.

Abb. 4: Büroteilmärkte Lübeck

Bereich	Anzahl Angebote	Durchschnittsgröße	Durchschnittlicher Mietpreis
Altstadtinsel PLZ 23552	17	144 – 169 qm	11,00 € / qm
Nord* PLZ 23568 23569 23570	3	193 – 231 qm	15,06 € / qm
West PLZ 23554 23556 23558	48	269 – 748 qm	10,12 € / qm
Ost* PLZ 23564 23566	2	90 – 240 qm	7,98 € / qm
Süd PLZ 23560 23562	26	228 – 564 qm	13,05 € / qm[4]
Gesamtstadt	**96**	**229 – 569 qm**	**11,05 € / qm**

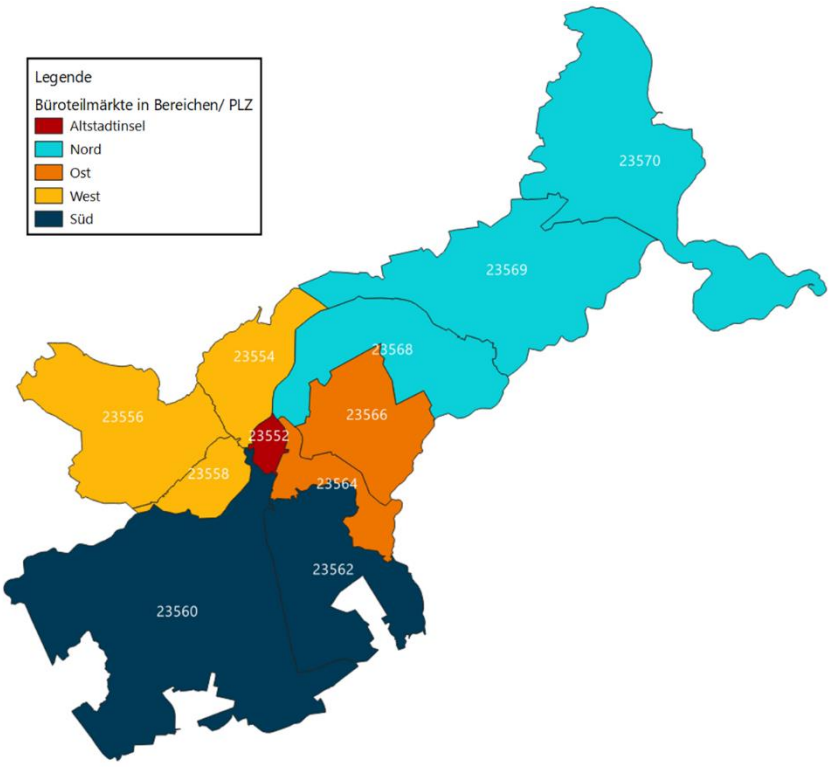
*In den PLZ-Bereichen 23564, 23569 und 23570 waren keine Angebote verfügbar
Quelle: Immobilienscout 24, Auswertung cima

Weiterhin zeigt sich, dass der Bereich Nord mit 15,06 € / qm die höchste durchschnittliche Miethöhe in Lübeck hat und der Bereich Ost mit 7,98 € / qm die niedrigste durchschnittliche Miethöhe. Der Bereich Süd, zu dem auch der Planvorhabenstandort zu zählen ist, weist mit einer durchschnittlichen Miethöhe von 13,05 € / qm eine signifikant höhere Miete als die Gesamtstadt (11,05 € / qm) auf.

Hinsichtlich der Flächen entspricht der Bereich Süd (228 – 564 qm) ziemlich genau dem Lübecker Durchschnitt (229 – 569 qm). Die im Durchschnitt größten Flächen sind im Bereich West mit bis zu 748 qm vorzufinden. Die Bereiche Nord (bis zu 231 qm) und Ost (bis zu 240 qm) hingegen bieten eher unterdurchschnittliche Flächengrößen. Aufgrund der städtebaulichen Struktur sind auf der Altstadtinsel nur kleinere Flächen vorzufinden, die im Schnitt zwischen 144 und 169 qm groß sind.

[4] Inklusive Angebote in Co-Working-Einrichtungen mit weiteren Services (ohne diese Angebote sinkt die durchschnittliche Miethöhe leicht auf 12,20 € / qm)

Abb. 5: Übersichtskarte der Büroteilmärkte



Quelle: Postleitzahlengebiete: OpenStreetMap-Mitwirkende 2020; Bearbeitung: cima 2021

Die stabile Miethöhe aus dem Report der Catella Group zeigt, dass sich Nachfrage und Angebot auf einem stabilen Niveau bewegen. Es lässt sich somit darauf schließen, dass sich Lübeck in einer Phase der Marktberuhigung befindet , in der sich das Mietpreiswachstum verlangsamt oder stoppt. Unsicherheiten betreffen aktuell insbesondere die Pandemie-Situation sowie daraus folgernd zukünftige Home-Office-Quoten. Die Immobilienberater von Colliers gehen davon aus, dass die Leerstandsquote in den nächsten Jahren leicht steigen wird. Allerdings wird darunter die Gesamtmietfläche nicht leiden. Vielmehr ergibt sich eine neue Aufteilung. Die Arbeitsbereiche werden kleiner und dafür erhöhen sich zukünftig die Bedarfe für Interaktions-, Verkehrs- und Allgemeinflächen.[5] Zeitgemäßen Neubauten, die auf diese Anforderungen eingehen, können somit weiterhin gute Vermarktungschancen bescheinigt werden.

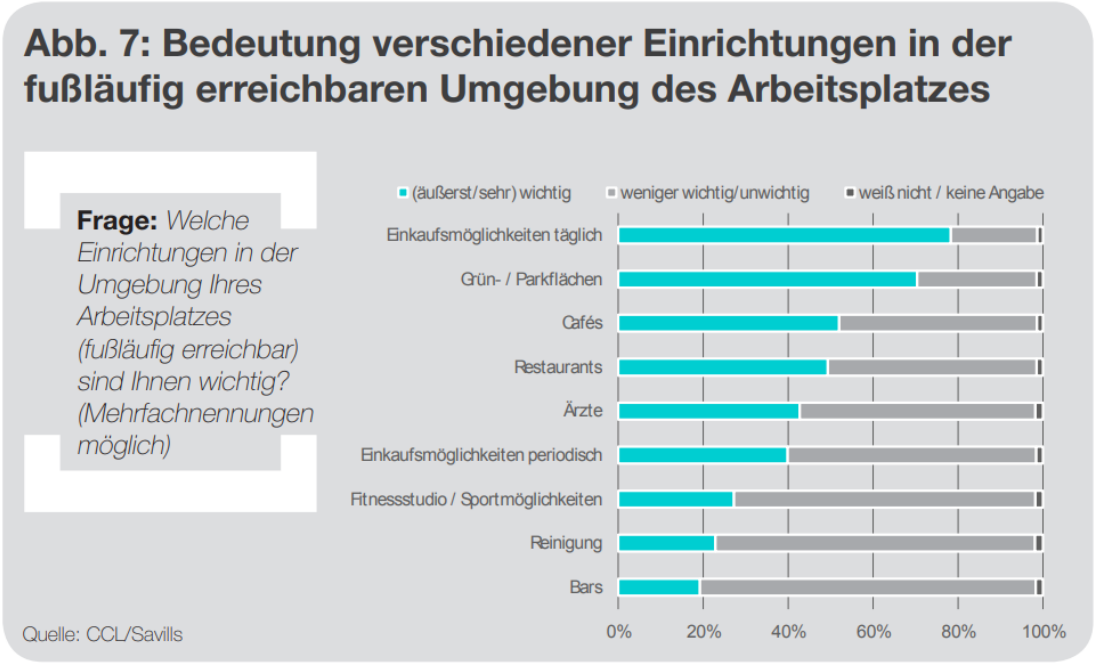
[5] Colliers (2021): Leerstandsprognose - Auswirkungen von Covid-19 auf die TOP 7-Büromärkte

Exkurs: Anforderungen an das Umfeld von Büroräumen

In den vergangenen Jahren sind durch die Verbreitung von Home-Office und mobiles Arbeiten die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben verschwommen. Im gleichen Zuge sind die Anforderungen an das Umfeld von Büroräumen gestiegen. Im fußläufigen Bereich um den Arbeitsort sollen somit auch private Erledigungen möglich sein, sodass Bürostandorte mit hoher Urbanität an Bedeutung gewonnen haben.

Standorte ohne derartige Ausprägung müssen durch enges Zusammenspiel von Investoren und Projektentwicklern in diese Richtung aufgebaut werden. Dabei hat eine gemeinschaftliche Studie von Savills und Consulting cum laude gezeigt, dass Urbanität dabei nicht vollumfänglich vorhanden sein muss. Vielmehr geht es um die direkten täglichen Bedarfe der Arbeitnehmenden. Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs sind für 78 % der Befragten von sehr hoher Bedeutung. Dicht gefolgt von Grün-/ Parkflächen mit rd. 70 % aller Nennungen in der Ausprägung (äußerst/ sehr) wichtig. Von nachrangiger Bedeutung sind hingegen Bars (rd. 20 %), Reinigungen (ca. 22 %) und Fitnessstudio/ Sportmöglichkeiten (ca. 28 %).

Abb. 6: Bedeutung verschiedener Einrichtungen in der fußläufig erreichbaren Umgebung des Arbeitsplatzes



Quelle: Savills & CCL (2016): Office of the future? Vergleichsstudie zum Büro der Zukunft aus Sicht der Generation X & Y

2.4 Standort Roddenkoppel

Für den Standort Roddenkoppel wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Verlagerung des Bahnhofs Lübeck Hafen mehrere Varianten zur Schaffung von Freiflächen geprüft.[6] Die Studie kommt zu dem Schluss, dass ein Rückbau von Gleisanlagen ohne Ersatzbau nicht möglich ist. Dieser Ersatzbau ist zwar standortnah möglich, aber mit erheblichem finanziellem und genehmigungstechnischem Aufwand verbunden. Dabei wurde eine tatsächliche Verfügbarkeit der Ersatzflächen nicht untersucht. Als Fazit gehen die Verfasser:innen davon aus, dass die komplette Verlagerung der Eisenbahninfrastrukturanlagen den größten städtebaulichen Nutzen im Verhältnis zu den Gesamtkosten bringt. Aus Sicht des finanziellen Aufwands und den eisenbahnbetrieblichen Abläufen ist der Erhalt des jetzigen Zustandes zu favorisieren.

Bezüglich der Nutzung der freiwerdenden Flächen als Verwaltungs-/Bürostandort lassen sich folgende Aussagen treffen. Der Standort Roddenkoppel besitzt keine Vorprägung als Bürostandort. Im Zuge der Gesamtmaßnahme „Lübeck Nordwest" ist für die nächsten Jahre jedoch eine grundlegende Neuordnung des Standortbereichs Roddenkoppel sowie des näheren Umfeldes mit ehemaligem Schlachthofgelände und Struckbachtal im Zuge des stattfindenden Strukturwandels in der Prüfung. Erste Ansätze hierfür finden sich auf der nordöstlich gelegenen Gollan-Werft. Auf dem Werftquartier haben sich zwischenzeitlich eine Veranstaltungsstätte, eine Brauerei mit Tap-Room, eine Rösterei sowie ein Makerspace mit CoWorking angesiedelt. Auch die Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival hat ihren Standort im Werftquartier und unterstreicht so den Anspruch des Geländes ein Hub für die kreative Szene zu sein.

Im weiteren Umfeld des Standortes Roddenkoppel befindet sich einem kleinen REWE-Markt in der Schwartauer Allee (inklusive Filiale einer Bäckerei) ein Angebot zur Nahversorgung in rd. 250 Meter Entfernung. In jeweils rd. 500 Metern Entfernung befindet sich ein Pizza-Lieferdienst sowie ein Imbiss für arabische Spezialitäten. Weitere relevante Einzelhandelsbetriebe, bzw. einzelhandelsnahe Dienstleistungen befinden sich außerhalb von 500 Metern fußläufiger Entfernung.

Die Erreichbarkeit des Standortes mit dem ÖPNV ist derzeit über die Haltestelle Einsiedelstraße (Linie 8) in ca. 600 Metern Entfernung sowie über die Haltestelle Drögestraße (Linien 1+10) in ca. 400 Metern Entfernung gegeben und damit verbesserungswürdig. Der Hauptbahnhof Lübeck befindet sich in rd. 1,3 km Entfernung (Fußweg).

Die Erreichbarkeit für den motorisierten Individualverkehr kann über die Einsiedelstraße, eine Bücke über die Eisenbahnschienen von der Katharinenstraße in die Bahnstraße sowie über den Stadtgraben (Werftstraße) erfolgen. Die Autobahnanschlussstelle Lübeck Zentrum befindet sich in rd. 2,4 km Entfernung.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche ist für den Neubau eine ausreichende Dimensionierung und Zuschnitt auf die Bedürfnisse der Fachbereiche anzunehmen. Im Zuge eines eventuellen Bauvorhabens ist auf eine entsprechende Implementierung von Grün-/Parkflächen zu achten. Hinsichtlich der Erreichbarkeit wurde für den ÖPNV ein Verbesserungsbedarf festgestellt. Der motorisierte Individualverkehr kann den Standort jedoch gut erreichen. Während die Innenstadt alle abgefragten Anforderungen an das Umfeld von Büroräumen (vgl. Kapitel 2.3) erfüllt, ist dies für den Standort Roddenkoppel (noch) nicht der Fall. Insbesondere in den Bereichen Gastronomie und ärztliche Versorgung wurde eine mangelnde Ausstattung im näheren Umfeld identifiziert.

[6] Quelle: Präsentation der Hansestadt Lübeck zum jour fixe am 12.01.2022

3 Nachnutzungsoptionen/ Verkaufserlöse

Zur Bewertung der Szenarien erfolgte die Bewertung möglicher Verkaufserlöse in Form von (vereinfachten) Ertragswertverfahren[7]. Hierfür erfolgte in einem ersten Schritt eine Besichtigung der relevanten Objekte. Dabei wurde festgelegt, dass alle Gebäude mit Ausnahme des Bunkers in der Dr.-Julius-Leber-Straße nutzbar und erhaltenswert sind, wenn in die Instandhaltung investiert wird. Somit wurden keine Abschläge für das Gebäudealter festgelegt, sondern stattdessen die Sanierungskosten für den weiteren Betrieb abgeschätzt und in den besonderen objektspezifischen Gebäudemerkmalen berücksichtigt. Einen Sonderfall bildet das Areal Kleiner Bauhof/ Mühlendamm für den in einer Studie der cima von 2015 bereits Nachnutzungsoptionen geprüft worden, die auch einen Abriss bestehender Gebäude inkludierten. Zwischenzeitlich wurde das Objekt Kleiner Bauhof 11 jedoch saniert. Eine Büronutzung ohne weitere Sanierung ist lt. Einschätzung der cima für die nächsten 15-20 Jahre möglich.

Bezüglich der Vergleichspreise konnte der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck nur sechs Verkaufsfälle in den letzten fünf Jahren zur Verfügung stellen. Auf Basis der dort genannten Rohertragsfaktoren sowie Publikationen vom Immobilienverband Deutschland (IVD) wurde ein Liegenschaftszinsatz in Höhe von 4 % angesetzt. Damit bewegt sich der gewählte Liegenschaftszinsatz innerhalb der Spanne für Büro- und Geschäftshäuser des IVD, welche mit 3,0 – 7,0 % angegeben ist und ist etwas niedriger als die Rückrechnung vom Rohertragsfaktor des Gutachterausschuss der Hansestadt Lübeck, welche rd. 4,5 % ergibt. Dabei ist zu beachten, dass niedrigere Liegenschaftszinssätze zu höheren Ertragswerten führen. In Hinblick auf die guten Lagequalitäten der zu verkaufenden Grundstücke ist dies im vorliegenden Fall aus gutachterlicher Sicht gerechtfertigt.

Zur Einschätzung der erzielbaren Miethöhen wurde die Büromarktanalyse der cima aus dem Jahr 2021 für die Hansestadt Lübeck zugrunde gelegt. Zusätzlich erfolgte Anfang Mai 2022[8] eine Aktualisierung in Form einer Auswertung von weiteren 33 Angebotspreisen für Büro-/Praxisnutzungen. Für mögliche Wohnnutzungen wurde sich auf den Mietspiegel der Hansestadt Lübeck berufen. Folgende Mietpreise wurden zu Grunde gelegt:

Büro-/Praxisnutzung: 8,00 – 12,50 €

Wohnnutzung: 9,50 – 10,00 € (modernisiert oder Neubau)

Für Hotelnutzungen wurde von 50 % Auslastung und durchschnittlichen Einnahmen pro Zimmer (inkl. Frühstück) von 115 € ausgegangen.

Als Stichtag fungierte für alle Objekte der 30.04.2022. Sofern notwendig, erfolgte die Berechnung der Geschossfläche anhand von Luftbildmessungen (5-fach mit Durchschnittsbildung und Multiplikation mit Vollgeschossen), damit für die Bodenwertermittlung entsprechende Umrechnungen gemäß der Veröffentlichung des Gutachterausschusses der Hansestadt Lübeck durchgeführt werden konnten.

[7] Vereinfacht heißt in diesem Fall, dass die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale auf Sanierungsbedarfe und Denkmalschutz reduziert wurden. Eine Vorprüfung der Dienstbarkeiten wurde von der Hansestadt Lübeck durchgeführt. Die Auswirkungen von Gestaltungs- und Erhaltungssatzung treten nicht ins Gewicht, da dies für alle Objekte auf der Altstadtinsel zutrifft. Diese Annahmen sind dem kurzen Bearbeitungszeitfenster geschuldet. Weiterhin wird für die Objekte in Sanierungsgebieten der sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflusste Wert angenommen.

[8] Stichtag 05.05.2022

3.1 Verkaufserlöse Objekte im Eigentum

Bestand Dr.-Julius-Leber-Straße HNr 46-48

Bodenwert		
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		250 m²
abgabenfreier Bodenwert		650,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		663,58 EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor	
Fläche	0,8891	-72,08 EUR
Ermittlung des Bodenwertes		
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		591,50 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		694 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		410.501,19 EUR
Bodenwert		**411.000,00 EUR**

Ertragswert Verwaltungsgebäude		
Fläche		3.190,00 m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		8,00 €/m²
jährlicher Rohertrag		306.240,00 EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung	
Verwaltungskosten	3%	9.187,20 EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	38.918,00 EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	12.249,60 EUR
jährlicher Reinertrag		245.885,20 EUR
Reinertrag des Bodens		16.440,00 EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		229.445,20 EUR
Barwertfaktor		21,482
Liegenschaftszinssatz		4%
Restnutzungsdauer		50 Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		4.928.984,15 EUR
zzgl. Bodenwert		411.000,00 EUR
vorläufiger Ertragswert		5.339.984,15 EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-1.496.699,35 EUR
Ertragswert		**3.840.000,00 EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		
Sanierung notwendig		-1.320.479,87 EUR
Denkmalschutz - Fassade		-163.427,78 EUR
	Summe	-1.483.907,65 EUR

* unberücksichtigt geblieben sind mögliche steuerliche Vorteile des Denkmalschutzes

Bunker Dr.-Julius-Leber-Straße HNr 50-52

Bodenwert	
Angaben Bodenrichtwertgrundstück	250 m²
abgabenfreier Bodenwert	650,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück	01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag	1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtw	663,58 EUR
Ermittlung des Bodenwertes	
abgabefreier Bodenrichtwert am Wert	663,58 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlung	844 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)	560.062,33 EUR
Bodenwert	**560.000,00 EUR**

Das Objekt Dr.-Julius-Leber-Straße 46-52, inklusive Hochbunker ist laut Bebauungsplan mit Flächen für den Gemeinbedarf (Öffentliche Verwaltung, Schutzbauwerk) gekennzeichnet und befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Die Immobilie liegt im ausgewiesenen Sanierungsgebiet und kann als mittlere Wohnlage klassifiziert werden. Für die Hausnummer 46-48 besteht ein Denkmalschutz auf das Äußere des Gebäudes (insbesondere die Nordfassade). Weiterhin ist eine Sanierung für die weitere Nutzung als Büro- und Praxisflächen auf dem freien Markt notwendig. Für beide Merkmale wurden Abschläge berücksichtigt. Der Bunker selbst ist ohne Fenster und wird lt. Aussagen der auftraggebenden Stelle mit Drittmitteln abgetragen, so dass keine Abrisskosten anfallen.

In der näheren Umgebung befindet sich Wohnbebauung, Gastronomie sowie Dienstleistungen. Die Grundstücke liegen fußläufig zur Haupteinkaufsstraße. Sollte das Bunkergrundstück nicht für einen Erweiterungsbau der städtischen Verwaltung genutzt werden, bietet es sich an, das Grundstück mit Mehrfamilienhäusern zu bebauen. In einer ersten groben Schätzung sind ca. 18 Wohneinheiten denkbar. Dieses Grundstück stellt, sofern es für einen Verkauf in Betracht kommt, eine einmalige Gelegenheit dar, die zu einem deutlich erhöhten Verkaufspreis führen kann.

Meesenring 8

Bodenwert			
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		1,5	GFZ
abgabenfreier Bodenwert		330,00	EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022	
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02	
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		336,89	EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor		
Fläche	1,3	99,00	EUR
Lage	0,9	-33,69	EUR
Ermittlung des Bodenwertes			
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		402,21	EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		1.190	m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		478.624,49	EUR
Bodenwert		**479.000,00**	**EUR**

Ertragswert			
Fläche		2.929,13	m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		8,50	€/m²
jährlicher Rohertrag		298.771,26	EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung		
Verwaltungskosten	3%	8.963,14	EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	35.735,39	EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	11.950,85	EUR
jährlicher Reinertrag		242.121,89	EUR
Reinertrag des Bodens		19.144,98	EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		222.976,91	EUR
Barwertfaktor		21,482	
Liegenschaftszinssatz		4%	
Restnutzungsdauer		50	Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		4.790.031,06	EUR
zzgl. Bodenwert		478.624,49	EUR
vorläufiger Ertragswert		5.268.655,55	EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-2.020.824,04	EUR
Ertragswert		**3.250.000,00**	**EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)			
Sanierung, bzw. Umbau		-2.020.824,04	EUR
	Summe	-2.020.824,04	EUR

Für die Immobilie Meesenring 8 gibt es einen rechtsgültigen Bebauungsplan, der das Gebäude als Fläche für Bauten des öffentlichen Bedarfs ausweist. Auch hier handelt es sich um eine mittlere Wohnlage. Die Umgebung kennzeichnet sich durch ein Stadtteilzentrum (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung), Grünflächen, Verkehrsübungsplatz, TÜV sowie andere Verwaltungseinheiten[Ordnungsamt (Bürgerservice) (FB 3), Familienhilfe (FB 4)] im benachbarten Meesenring 7.

Das Gebäude wurde als Teil einer Kaserne errichtet und weist aktuell einen deutlichen Sanierungsbedarf auf. Als mögliche Nutzungen kommen Büros, Hostel, Studentenwohnen, einfache Beherbergungsformate in Frage. Für „normale" Wohnungen eignet sich das Gebäude eher nicht (breite Flure, dicke Wände, schwer zu belichten).

Aufgrund der benachbarten Lage zu Lebensmittelmärkten und TÜV wurde ein kleiner Abschlag (10 %) auf den Bodenrichtwert angesetzt. Die sehr hohe Ausnutzung des Grundstücks erlaubt gemäß Umrechnungstabelle auf der anderen Seite einen Zuschlag von 30 % auf den Bodenrichtwert, da das Bodenrichtwertgrundstück eine geringe Geschossflächenzahl aufweist.

Schildstraße 12-14

Bodenwert			
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		250	m²
abgabenfreier Bodenwert		720,00	EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022	
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02	
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		735,04	EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor		
Fläche	0,79	-151,20	EUR
Bodenwertanteil Garten			
abgabenfreier Bodenwert Gartenland		1,70	EUR
Fläche Garten		873	m²
Bodenwert Gartenland		1.484,10	EUR
Ermittlung des Bodenwertes			
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		583,84	EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		600	m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		350.306,12	EUR
zzgl. Gartenanteil		1.484,10	EUR
Bodenwert		**352.000,00**	**EUR**

Ertragswert			
Fläche		1.603,63	m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		12,50	€/m²
jährlicher Rohertrag		240.544,50	EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung		
Verwaltungskosten	3%	7.216,34	EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	19.564,29	EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	9.621,78	EUR
jährlicher Reinertrag		204.142,10	EUR
Reinertrag des Bodens		14.080,00	EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		190.062,10	EUR
Barwertfaktor		19,793	
Liegenschaftszinssatz		4%	
Restnutzungsdauer		40	Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		3.761.856,15	EUR
zzgl. Bodenwert		350.306,12	EUR
vorläufiger Ertragswert		4.112.162,27	EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-496.824,34	EUR
Ertragswert		**3.620.000,00**	**EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		
Garten + Außenanlagen		120.000,00 EUR
Denkmalschutz*		-616.824,34 EUR
	Summe	-496.824,34 EUR

* unberücksichtigt geblieben sind mögliche steuerliche Vorteile des Denkmalschutzes

Repräsentationsfaktor	1,35
Möglicher erhöhter Verkaufspreis	4.887.000,00 EUR

Die Immobilie Schildstraße 12-14 zeichnet sich durch eine Vielfalt von Besonderheiten an diesem Standort aus. Ausgestattet mit einer aufwendigen Auffahrt und einem großen Garten (übergroßes Grundstück) kann es zusätzlich mit einem guten Erhaltungszustand punkten. Das gesamte Gebäude steht unter Denkmalschutz und liegt im Sanierungsgebiet. Ein Bebauungsplan besteht nicht (unbeplanter Innenbereich). In der Umgebung befindet sich die St.-Aegidien-Kirche, das Logenhaus, eine Bildungseinrichtung sowie Wohnbebauung. Die Innenstadt kann fußläufig erreicht werden. Als mögliche Nutzungen umfassen (repräsentative) Büro- und Praxisnutzungen. Wohnnutzungen sind eher unrealistisch, da es keine Möglichkeit gibt das Gebäude mit neuen Wänden zu ordnen.

Die cima bewertet es als unrealistisch, dass für das gesamte Grundstück der Bodenrichtwert anzusetzen ist. Somit wurde ein großer Teil des Gartens als Gartenland eingestuft. Der dafür anzusetzende Wert ist jedoch so gering, dass hierfür ein Zuschlag in Höhe von 120.000 € vorgenommen wurde. Der eigentliche Bodenwert läge bei rd. 510.000 €, also noch rd. 390.000 € darüber. Ebenso ist davon auszugehen, dass es sich im Falle des Verkaufs des Objektes um eine einmalige Gelegenheit für Käufer:innen handelt. Daher ist davon auszugehen, dass der Verkaufserlös deutlich höher als der Ertragswert liegen wird. Die cima hat dies versucht mit einem Repräsentativitätsfaktor (1,35) zu greifen, weist aber darauf hin, dass auch deutlich höhere Verkaufspreise möglich sind.

Fleischhauerstraße 20

Bodenwert		
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		3,5 GFZ
abgabenfreier Bodenwert		1.500,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		1.531,34 EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor	
Fläche	0,9	-150,00 EUR
Lage	1,05	75,00 EUR
Ermittlung des Bodenwertes		
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		1.456,34 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		1.032 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		1.502.943,59 EUR
Bodenwert		**1.503.000,00 EUR**

Ertragswert		
Fläche		1.752,60 m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		8,50 €/m²
jährlicher Rohertrag		178.765,20 EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung	
Verwaltungskosten	3%	5.362,96 EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	21.381,72 EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	7.150,61 EUR
jährlicher Reinertrag		144.869,92 EUR
Reinertrag des Bodens		60.120,00 EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		84.749,92 EUR
Barwertfaktor		21,482
Liegenschaftszinssatz		4%
Restnutzungsdauer		50 Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		1.820.613,34 EUR
zzgl. Bodenwert		1.502.943,59 EUR
vorläufiger Ertragswert		3.323.556,93 EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-1.209.129,06 EUR
Ertragswert		**2.110.000,00 EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		
hoher Sanierungsbedarf (Brandschutz, Arbeitsschutz, TGA) in Teilen		-1.209.129,06 EUR
	Summe	-1.209.129,06 EUR

Das Objekt Fleischhauerstraße 20 liegt in einem Kerngebiet MK1. Im Erdgeschoss befinden sich Handelsnutzungen, die bereits vor einiger Zeit an veräußert wurden. Auch dieses Objekt liegt im Sanierungsgebiet und ist eine mittlere Wohnlage. Der sogenannte Rokoko-Saal steht unter Denkmalschutz.

In der direkten Umgebung befindet sich die Innenstadt von Lübeck (Handel, Dienstleistung, Gastronomie). Der Zustand lässt sich mit einem hohen Sanierungsbedarf beschreiben, dabei sind einige Etagen jedoch noch besser instandgehalten als andere. Als mögliche Nutzungen kommen nur Büronutzungen in Frage. Für eine Wohnnutzung ist keine vernünftige Belichtung und Eingangssituation vorhanden. Gegebenenfalls ließe sich die Wohnform „studentisches Wohnen" am Standort platzieren.

Die Lagegunst im Kreuzungsbereich Fleischhauerstraße/ Königstraße wurde im Vergleich zur restlichen Bodenrichtwertzone mit 5 % Zuschlag bewertet. Aufgrund einer geringeren Geschossflächenzahl als das Richtwertgrundstück musste dies mit einem Abschlag von 10 % bewertet werden. Deutliche Abschläge mussten für den hohen Sanierungsbedarf vorgenommen werden.

Kleiner Bauhof 11

Bodenwert			
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		600	m²
abgabenfreier Bodenwert		805,00	EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022	
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02	
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		821,82	EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor		
Fläche	0,88	-96,60	EUR
Lage	1,25	201,25	EUR
Bodenwertanteil freigeräumtes Grundstück (= Bauland)			
abgabenfreier Bodenwert Gartenland		1.204,41	EUR
Fläche freigeräumtes Grundstück		1.218	m²
Bodenwert freigeräumtes Grundstück		1.466.971,81	EUR
Ermittlung des Bodenwertes			
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		926,47	EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		1.500	m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		1.389.704,25	EUR
zzgl. freigeräumtes Grundstück (=Bauland)		1.466.971,81	EUR
Bodenwert		**2.857.000,00**	**EUR**
abzgl. Abriss			
Gebäudefläche		251,936	m²
Gesamt in EUR pro m²		250	EUR
Summe		62.984	EUR
Bodenwert (nutzbare Grundstücke)		**2.794.000,00**	**EUR**

Ertragswert			
Fläche		1.200,00	m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		8,00	€/m²
jährlicher Rohertrag		115.200,00	EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung		
Verwaltungskosten	3%	3.456,00	EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	14.640,00	EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	4.608,00	EUR
jährlicher Reinertrag		92.496,00	EUR
Reinertrag des Bodens		55.588,17	EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		36.907,83	EUR
Barwertfaktor		13,590	
Liegenschaftszinssatz		4%	
Restnutzungsdauer		20	Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		501.589,45	EUR
zzgl. Bodenwert		2.794.000,00	EUR
vorläufiger Ertragswert		3.295.589,45	EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		0,00	EUR
Ertragswert		**3.300.000,00**	**EUR**

Die Immobilie Kleiner Bauhof 11 gehört zum Gesamtensemble Kleiner Bauhof/ Mühlendamm. Das gesamte Areal verfügt über keinen Bebauungsplan und befindet sich um unbeplanten Innenbereich. Es zeichnet sich durch die Wasserlage als gute Wohnlage aus. In der Umgebung liegen der Lübecker Dom, das Traveufer, der Mühlenteich sowie Wohnbebauung.

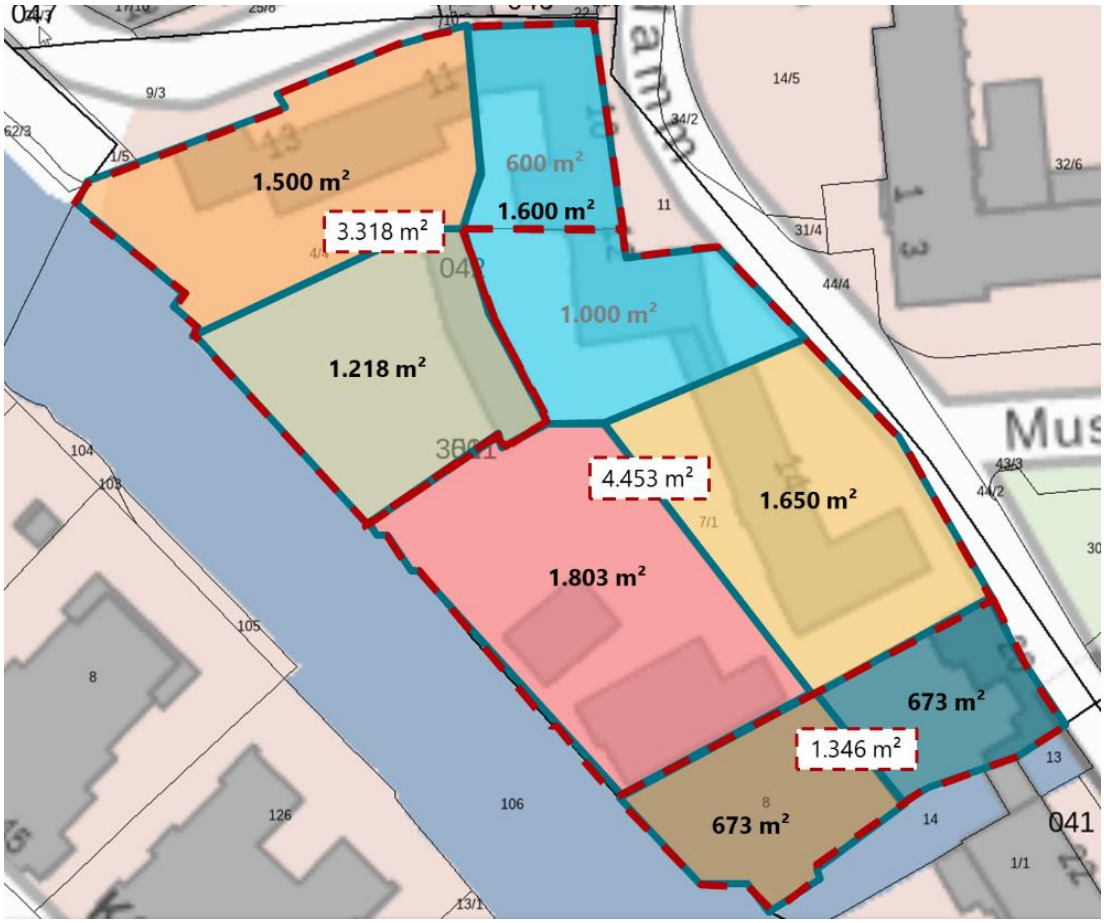
Das Objekt selbst wurde saniert und ist laut Einschätzung der cima für die nächsten 15-20 Jahre wieder ohne Einschränkungen für Büronutzungen nutzbar.

Für das Gebiet wurden keine Bodenrichtwerte ausgewiesen. Die cima hat daher aus den umliegenden Bodenrichtwertzonen einen Wert abgeleitet. Da die Lagegunst des Grundstückes im Vergleich zu den übrigen umliegenden Flächen ohne Bodenrichtwert als gut bewertet wird, wurden hierfür weitere Zuschläge eingerechnet.

Aufgrund der sehr großen Flurstücke hat die cima eine Neuordnung der Grundstücke vorgenommen und eventuelle Freiflächen als Bauland den einzelnen Objekten zugeordnet. Dies betrifft die Grundstücke Kleiner Bauhof 11, Mühlendamm 10-14 sowie Mühlendamm 20. Eine grafische Zuordnung ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

Für die Berechnung des Ertragswertes floss die orange und die grüne Fläche in das Objekt Kleiner Bauhof 11 ein. Da auf dem grünen Grundstück noch eine alte, leerstehende Lagerfläche vorhanden ist, wurden hierfür Abrisskosten kalkuliert.

Abb. 7: Karte Aufteilung der Flurstücke Mühlendamm/ Kleiner Bauhof



Rote Markierung = bisherige Flurstücke und deren Grenzen
Quelle: DigitalerAtlasNord; Bearbeitung: cima 2022

Großer Bauhof 14

Bodenwert		
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		250 m²
abgabenfreier Bodenwert		810,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		826,92 EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor	
Fläche	0,79	-170,10 EUR
Ermittlung des Bodenwertes		
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		656,82 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		953 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		625.953,24 EUR
Bodenwert		**626.000,00 EUR**

Ertragswert		
Fläche		2.855,70 m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		8,00 €/m²
jährlicher Rohertrag		274.147,20 EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung	
Verwaltungskosten	3%	8.224,42 EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	34.839,54 EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	10.965,89 EUR
jährlicher Reinertrag		220.117,36 EUR
Reinertrag des Bodens		25.040,00 EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		195.077,36 EUR
Barwertfaktor		19,793
Liegenschaftszinssatz		4%
Restnutzungsdauer		40 Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		3.861.122,00 EUR
zzgl. Bodenwert		625.953,24 EUR
vorläufiger Ertragswert		4.487.075,24 EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-538.449,03 EUR
Ertragswert		**3.950.000,00 EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		
Denkmalschutz*		-538.449,03 EUR
	Summe	-538.449,03 EUR

* unberücksichtigt geblieben sind mögliche steuerliche Vorteile des Denkmalschutzes

Repräsentationsfaktor		1,20
Möglicher erhöhter Verkaufspreis		4.740.000,00 EUR

Die Immobilie Großer Bauhof 14 befindet sich ebenfalls im unbeplanten Innenbereich. Das gesamte Gebäude steht unter Denkmalschutz und der Zustand kann als gut beschrieben werden. Dennoch wurden für den Denkmalschutz Abschläge auf den Verkehrswert berücksichtigt. In der Umgebung befindet sich ein Spielplatz, der Dom sowie Ärzte und ein Krankenhaus. Aufgrund der langen Flure ist das Gebäude absehbar nur für Büro- und Praxisnutzungen denkbar.

Auch für den Großen Bauhof 14 ist davon auszugehen, dass das Objekt über ein gewisses Maß an Prestige verfügt. Es ist somit davon auszugehen, dass der Verkaufserlös deutlich höher als der Ertragswert liegen wird. Die cima hat dies versucht mit einem Repräsentativitätsfaktor (1,20) zu greifen, weist aber darauf hin, dass auch deutlich höhere Verkaufspreise möglich sind.

Mühlendamm 10-12

Bodenwert			
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		600	m²
abgabenfreier Bodenwert		805,00	EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022	
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02	
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		821,82	EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor		
Fläche	0,88	-96,60	EUR
Lage	1,25	201,25	EUR
Ermittlung des Bodenwertes			
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		926,47	EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		1.600	m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		1.482.351,20	EUR
Bodenwert		**1.482.000,00**	**EUR**

Ertragswert			
Zimmer		70,00	
Einnahmen pro Zimmer p.a.		21.000,00	EUR
jährlicher Rohertrag		1.470.000,00	EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung		
Verwaltungskosten	43%	632.100,00	EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	35%	514.500,00	EUR
Mietausfallwagnis	3%	44.100,00	EUR
Kapitalkosten	9%	132.300,00	EUR
jährlicher Reinertrag		147.000,00	EUR
Reinertrag des Bodens		59.280,00	EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		87.720,00	EUR
Barwertfaktor		19,793	
Liegenschaftszinssatz		4%	
Restnutzungsdauer		40	Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		1.736.222,13	EUR
zzgl. Bodenwert		1.482.351,20	EUR
vorläufiger Ertragswert		3.218.573,33	EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-321.857,33	EUR
Ertragswert		**2.900.000,00**	**EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)			
Umbau Hotel	in Kapitalkosten berücksichtigt		
Denkmalschutz*		-321.857,33	EUR
	Summe	-321.857,33	EUR

* unberücksichtigt geblieben sind mögliche steuerliche Vorteile des Denkmalschutzes

Die Immobilie Mühlendamm 10-12 gehört zum Gesamtensemble Kleiner Bauhof/ Mühlendamm. Das gesamte Areal verfügt über keinen Bebauungsplan und befindet sich um unbeplanten Innenbereich. Es zeichnet sich durch die Wasserlage als gute Wohnlage aus. In der Umgebung liegen der Lübecker Dom, das Traveufer, der Mühlenteich sowie Wohnbebauung.

Die Immobilie selbst steht komplett (ganzes Gebäude) unter Denkmalschutz. Sofern die Verwaltung nicht am Standort verbleibt, ist ein Umbau als Hotel denkbar, wie es auch im Gutachten der cima von 2016 (wirtschaftliche Perspektiven für das Areal der Bauverwaltung) bereits vorgedacht wurde.

Berücksichtigung fand das bläuliche Grundstück (siehe Abb. 7). Auch hier gab es keinen Bodenrichtwert. Es wird auf die Ausführungen zum Kleinen Bauhof verwiesen.

Mühlendamm 14

Bodenwert		
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		600 m²
abgabenfreier Bodenwert		805,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		821,82 EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor	
Fläche	0,88	-96,60 EUR
Lage	1,25	201,25 EUR
Bodenwertanteil freigeräumtes Grundstück (= Bauland)		
abgabenfreier Bodenwert Gartenland		1.204,41 EUR
Fläche freigeräumtes Grundstück		1.803 m²
Bodenwert freigeräumtes Grundstück		2.171.551,86 EUR
Ermittlung des Bodenwertes		
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		926,47 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		1.650 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		1.528.674,68 EUR
zzgl. freigeräumtes Grundstück (=Bauland)		2.171.551,86 EUR
Bodenwert		**3.700.000,00 EUR**

Ertragswert		
Fläche		1.014,00 m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		9,50 €/m²
jährlicher Rohertrag		115.596,00 EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung	
Verwaltungskosten	3%	3.467,88 EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	12.370,80 EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	4.623,84 EUR
jährlicher Reinertrag		95.133,48 EUR
Reinertrag des Bodens		61.146,99 EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		33.986,49 EUR
Barwertfaktor		19,793
Liegenschaftszinssatz		4%
Restnutzungsdauer		40 Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		672.686,97 EUR
zzgl. Bodenwert		3.700.226,54 EUR
vorläufiger Ertragswert		4.372.913,51 EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		0,00 EUR
Ertragswert		**4.370.000,00 EUR**

Die Immobilie Mühlendamm 14 gehört zum Gesamtensemble Kleiner Bauhof/ Mühlendamm. Das gesamte Areal verfügt über keinen Bebauungsplan und befindet sich um unbeplanten Innenbereich. Es zeichnet sich durch die Wasserlage als gute Wohnlage aus. In der Umgebung liegen der Lübecker Dom, das Traveufer, der Mühlenteich sowie Wohnbebauung.

Das Objekt selbst kann weiter als Bürostandort fungieren. Alternativ zur Nutzung im Bestand ist auch ein Abriss/ Neubau in einer großen Lösung mit einer kompletten Neuordnung des Areals denkbar.

Wie bereits beim Kleinen Bauhof 11 wurde auch hier eine Neuordnung des Flurstücks vorgenommen und ein großer Teil der verfügbaren Fläche als zusätzliches Bauland für bspw. eine Wohnbebauung in die Berechnung einbezogen (gelbe + rote Fläche der Abb. 7).

Mühlendamm 20

Bodenwert		
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		600 m²
abgabenfreier Bodenwert		805,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		821,82 EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor	
Lage	1,25	201,25 EUR
Bodenwertanteil freigeräumtes Grundstück (= Bauland)		
abgabenfreier Bodenwert Gartenland		1.329,99 EUR
Fläche freigeräumtes Grundstück		673 m²
Bodenwert freigeräumtes Grundstück		895.083,51 EUR
Ermittlung des Bodenwertes		
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		1.023,07 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		673 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		688.525,77 EUR
zzgl. freigeräumtes Grundstück (=Bauland)		895.083,51 EUR
Bodenwert		**1.584.000,00 EUR**

Ertragswert		
Fläche		250,00 m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		11,00 €/m²
jährlicher Rohertrag		33.000,00 EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung	
Verwaltungskosten	3%	990,00 EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	3.050,00 EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	1.320,00 EUR
jährlicher Reinertrag		27.640,00 EUR

Reinertrag des Bodens	27.541,03 EUR
Ertrag der baulichen Anlagen	98,97 EUR
Barwertfaktor	19,793
Liegenschaftszinssatz	4%
Restnutzungsdauer	40 Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen	1.958,87 EUR
zzgl. Bodenwert	1.583.609,28 EUR
vorläufiger Ertragswert	1.585.568,15 EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)	-79.278,41 EUR
Ertragswert	**1.510.000,00 EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		
Denkmalschutz - äußeres des Gebäudes*		-79.278,41 EUR
	Summe	-79.278,41 EUR

* unberücksichtigt geblieben sind mögliche steuerliche Vorteile des Denkmalschutzes

Die Immobilie Mühlendamm 20 gehört zum Gesamtensemble Kleiner Bauhof/ Mühlendamm. Das gesamte Areal verfügt über keinen Bebauungsplan und befindet sich um unbeplanten Innenbereich. Es zeichnet sich durch die Wasserlage als gute Wohnlage aus. In der Umgebung liegen der Lübecker Dom, das Traveufer, der Mühlenteich sowie Wohnbebauung.

Das Äußere des Gebäudes steht unter Denkmalschutz, wofür ein kleiner Abschlag angesetzt wurde. Bezüglich des Bodenwertes wird auf die Ausführungen beim Objekt Kleiner Bauhof 11 hingewiesen. Ebenso wie bei den vorherigen Immobilien des Areals, wurde auch hier ein Teil des Grundstücks für zusätzliches Bauland vorgesehen, was den Bodenwert deutlich erhöht (petrolblaue und braune Fläche der Abb. 7)

Mühlendamm 22

Bodenwert		
Angaben Bodenrichtwertgrundstück		600 m²
abgabenfreier Bodenwert		805,00 EUR
Stichtag Richtwertgrundstück		01.01.2022
Anpassungsfaktor Stichtag		1,02
vorläufiger abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		821,82 EUR
Abweichungen der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale	Faktor	
Fläche	0,88	-96,60 EUR
Lage	1,35	281,75 EUR
Ermittlung des Bodenwertes		
abgabefreier Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag		1.006,97 EUR
Grundstücksfläche des Wertermittlungsobjekts		1.566 m²
Bodenwert (rein rechnerisch)		1.576.914,24 EUR
Bodenwert		**1.577.000,00 EUR**

Ertragswert		
Fläche		774,00 m²
Nettokaltmiete in EUR/m² je Monat		11,00 €/m²
jährlicher Rohertrag		102.168,00 EUR
jährliche Bewirtschaftungskosten	gewerbliche Nutzung	
Verwaltungskosten	3%	3.065,04 EUR
Instandhaltungskosten in €/ m²	12,20	9.442,80 EUR
Mietausfallwagnis	4,0%	4.086,72 EUR
jährlicher Reinertrag		85.573,44 EUR
Reinertrag des Bodens		63.080,00 EUR
Ertrag der baulichen Anlagen		22.493,44 EUR
Barwertfaktor		21,482
Liegenschaftszinssatz		4%
Restnutzungsdauer		50 Jahre
Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen		483.208,23 EUR
zzgl. Bodenwert		1.576.914,24 EUR
vorläufiger Ertragswert		2.060.122,47 EUR
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		-460.777,52 EUR
Ertragswert		**1.600.000,00 EUR**

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)		
Denkmalschutz (Äußeres, Trubinenhaus, Wehranlage)*		-101.106,09 EUR
hoher Instandhaltungsstau		-357.771,40 EUR
	Summe	-458.877,49 EUR

* unberücksichtigt geblieben sind mögliche steuerliche Vorteile des Denkmalschutzes

Repräsentationsfaktor	1,35
Möglicher erhöhter Verkaufspreis	2.106.000,00 EUR

Wie die vorherigen Immobilien auch, liegt das Objekt Mühlendamm 22 im unbeplanten Innenbereich. Es steht auf einer Insel mit nur einem weiteren Gebäude (Alte Mühle). Das Äußere des ehem. Mühlengebäudes und des nördlich angebauten ehem. Turbinenhauses inkl. der Wehranlage (Wehr, Wehrkanal, Eisengeländer) steht unter Denkmalschutz (wofür ein Abschlag einkalkuliert wurde). Für das Grundstück wurde kein Bodenrichtwert ausgewiesen, so dass die cima hier Annahmen auf Basis der umliegenden Bebauung und Zonen getroffen hat (siehe Kleiner Bauhof 11). Der Zuschlag zur Lagegunst fällt für das Objekt allerdings mit 35 % etwas größer als bei den nördlichen Flächen aus (beidseitiger Wasserblick).

In der Umgebung liegt die Trave, der Mühlenteich, ein gastronomischer Betrieb, weitere Verwaltungseinrichtungen sowie ein Parkplatz. Zum Zustand können keine Aussagen getroffen werden, da das Objekt im Zuge der Besichtigungen nicht aufgesucht wurde.

Als mögliche Nutzungen sind Büro- und Wohnnutzungen denkbar. Ein möglicher Verkauf des Objektes Mühlendamm 22 stellt eine einmalige Gelegenheit dar. Erneut ist davon auszugehen, dass der Verkaufserlös deutlich höher als der Ertragswert liegen wird. Die cima hat dies versucht mit einem Repräsentativitätsfaktor (1,35) zu greifen, weist aber darauf hin, dass auch deutlich höhere Verkaufspreise möglich sind.

Die nachfolgende Übersicht fasst die einzelnen Ertragswerte der Immobilien zusammen. Für drei Objekte wird der ermittelte Ertragswert um einen sogenannten Aufschlag für Repräsentativität erhöht. In der Summe ergibt sich ein angenommener Verkaufserlös in der Spanne von rd. 31,0 Mio. € bis 33,6 Mio. €

Abb. 8: Übersicht der Verkaufserlöse insgesamt

Objekt	Ertragswert	Aufschlag Repräsentativität
Dr. Julius-Leber-Straße 46-52	4.400.000	
Meesenring 8	3.250.000	
Schildstraße 12-14	3.620.000	1.267.000
Fleischauerstraße 20	2.110.000	
Kleiner Bauhof 11	3.300.000	
Großer Bauhof 14	3.950.000	790.000
Mühlendamm 10-12	2.900.000	
Mühlendamm 14	4.370.000	
Mühlendamm 20	1.510.000	
Mühlendamm 22	1.600.000	560.000
Summe	**31.010.000**	**2.617.000**
angenommene Verkaufserlöse	**33.627.000**	

3.2 Nachnutzungsoptionen Mietobjekte

Die Ermittlung von Nachnutzungsoptionen erfolgte auch für die Mietobjekte, die wieder dem normalen Vermietungsmarkt zugeführt werden. Die Einschätzung erfolgte vor dem Hintergrund, die Gefahr von langfristigen Leerständen mit ihren strukturellen Folgen für die Stadt abzuschätzen. Die tatsächliche Vermietung und das Risiko eines Leerstandes verbleibt in den Händen der Eigentümer:innen und spielt für die Entscheidung für oder gegen eine Variante keine Rolle.

Abb. 9: Nachnutzungsoptionen der Mietobjekte

Objekt	Mögliche Nutzungsideen
Linden Arcaden	Büro-/ Praxisräume
Ziegelstraße 2	Büro-/ Praxisräume
Kaisertor	Nicht besichtigt
Mengstraße 16	Büro-/ Praxisräume (Besichtigung war nicht möglich)
Fünfhausen 21-25	Büro-/ Praxisräume (Besichtigung war nicht möglich)
Sophienstraße 19-21	Gewerbehofcharakter; Büro-/ Praxisräume; ggf. moderne Wohnformen
Einsiedelstraße 6	Nicht besichtigt
Kohlmarkt 7-15	Büro-/ Praxisräume
Palais Rantzau	Eingeschränkte Büronutzung aufgrund von Denkmalschutz und Statik
Gürtlerweg 10	Logistik, Handwerk, Gewerbenutzungen
Ratekauer Weg 1-7, 15-19	Büroräume
Carl-Gauß-Straße 9 (teilweise)	Büro-/ Praxisräume
Breite Straße 8	Büro-/ Praxisräume

4 Risikobewertung

In den beiden Varianten sind zum Teil unterschiedliche Gebäude zur weiteren Nutzung durch die Verwaltung vorgesehen. Dennoch gleichen sich die beiden Varianten auch in einigen Punkten. So ist für den Fachbereich 2 in beiden Fällen das Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM) als sogenanntes „Soziales Rathaus" sowie der Standort Fischstraße 1-3 (für den Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) vorgesehen. Auch der Fachbereich 3 ist mit Ausnahme der Bürgerservicebüros hauptsächlich im Lichthof konzentriert. Als Unterschied wurde die Verortung des Bereichs Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz identifiziert, welche in Variante 2 ebenfalls am Standort Roddenkoppel stattfindet und in Variante 3 im erweiterten Standort Dr.-Julius-Leber-Straße. Für die Bewertung der beiden Varianten ist dies unerheblich, da in beiden Fällen der Bereich losgelöst von den übrigen Bereichen des Fachbereichs 3 ist. Ein kleiner Pluspunkt ist die räumliche Nähe zwischen Lichthof und Dr.-Julius-Leber-Straße in der Variante 3. Größere Unterschiede bestehen in den Fachbereichen 1, 4 und 5 welche sich wie folgt darstellen:

Abb. 10: Vergleich der Standorte der Fachbereiche 1,4 und 5

Fachbereich	Variante 2	Variante 3
Fachbereich 1	Rathaus, Breite Straße 62-64, Fischstraße 1-3, Fischstraße 2-6: Datenschutz Fachbereichscontrolling Büro der Bürgerschaft Bürgermeisterkanzlei Personal Frauenbüro Recht Standort Roddenkoppel: Arbeitsschutz Rechnungsprüfungsamt Haushalt und Steuerung Beteiligungscontrolling Buchhaltung und Finanzen Standort Fackenburger Allee 27-29: Informationstechnik (IT), Digitalisierung, Organisation, Strategie Logistik, Statistik, Wahlen Personalrat	Rathaus, Breite Straße 62-64, Fischstraße 1-3, Fischstraße 2-6: Datenschutz Fachbereichscontrolling Büro der Bürgerschaft Bürgermeisterkanzlei Personal Frauenbüro Recht Standort Roddenkoppel, bzw. Mittlere Wallhalbinsel: Arbeitsschutz Rechnungsprüfungsamt Erweiterter Standort Dr.-Julius-Leber-Straße: Haushalt und Steuerung Beteiligungscontrolling Buchhaltung und Finanzen Standort Fackenburger Allee 27-29: Informationstechnik (IT), Digitalisierung, Organisation, Strategie Logistik, Statistik, Wahlen Personalrat

Fachbereich 4	Standort Roddenkoppel: Alle Bereiche, bis auf Organisationseinheiten mit eigenen (festen) Standorten: Nordische Filmtage, Volkshochschule, Archiv, Bibliothek und Schwimmbäder; Ausnahme: Lichthof: Personalrat	Standort Roddenkoppel, bzw. Mittlere Wallhalbinsel: Schule und Sport Familienhilfe Städtische Kindertageseinrichtungen Jugendarbeit Schildstraße 12-14: Fachbereichsleitung Fachbereichscontrolling Fachbereichsdienste Kulturstiftung der Lübecker Museen Meesenring 8: Archäologie Kaisertor/Palais Rantzau: Denkmalpflege Mühlendamm 1-3: Archiv Zeughaus/ Großer Bauhof: Archiv Lichthof: Personalrat
Fachbereich 5	Standort Roddenkoppel: Alle Bereiche des Fachbereichs zentralisiert; Ausnahme: Lichthof: Personalrat	Erweiterter Standort Mühlendamm: Alle Bereiche, bis auf: Holstentorplatz 2 (ehem. Bundesbankgebäude) Gebäudemanagement Einsiedelstraße 6: Lübeck Port Authority Lichthof: Personalrat

Auswirkungen durch den Wegzug/ Umzug von Verwaltungseinheiten aus dem Innenstadtkern ergeben sich vor allem in der Variante 2 (Verlagerung eines Großteils der Verwaltung auf den Standort Roddenkoppel). Dabei konzentriert sich die Verwaltung auf überwiegend sieben Standorte (zuzüglich Bürgerservicebüros und Beratungsstellen des Jugendamts sowie Organisationseinheiten mit eigenen (festen) Standorten (bspw. Nordische Filmtage, Volkshochschule, Archiv, Bibliothek und Schwimmbäder).

Die derzeit angemieteten oder im Eigentum befindlichen Objekte, die dann ersatzlos gestrichen werden können, befinden sich mehrheitlich auf der Altstadtinsel unweit des Rathauses. Die leer fallenden Räumlichkeiten in der Innenstadt beschränken sich nicht nur auf kleinflächige Büroeinheiten in den Obergeschossen. Insbesondere die Standorte Dr. Julius-Leber-Straße 46-52, Fleischhauerstraße 20 sowie Mühlendamm 10-22/ Kleiner Bauhof 11 weisen eine signifikante Größe auf und bilden städtebaulich relevante Standorte ab. Mit den Standorten Rathaus, Breite Straße 62-64, Fischstraße 1-3 + 2-6 sowie Lichthof verbleiben lediglich Teile des Fachbereichs 1 sowie fast der komplette Fachbereich 3 in der Innenstadt. In der Summe sind dies 15 Unterbereiche (inklusive der Personalräte der Fachbereiche 3,4,5 & GPR).

Auch in der Variante 3 (Erhalt vieler Standorte + Erweiterungsbauten) ist ein kleiner Erweiterungsbau außerhalb der Altstadtinsel notwendig. In dieser Variante verteilt sich die städtische Verwaltung auf insgesamt 16 Standorte (zuzüglich Bürgerservicebüros und Beratungsstellen des Jugendamts sowie Organisationseinheiten mit eigenen (festen) Standorten (bspw. Nordische Filmtage, Volkshochschule, Archiv, Bibliothek und Schwimmbäder). Neun Standorte befinden sich nach wie vor auf der Altstadtinsel, welche insgesamt 24 Unterbereiche (inklusive der Personalräte der Fachbereiche 3,4,5 & GPR) auf sich vereinen. Hierbei kann, gemessen vom Rathaus, jeder Standort auf der Altstadtinsel sowie das ehemalige Bundesbankgebäude (Holstentorplatz 2) innerhalb von 10 Minuten Fußweg erreicht werden.

Die Variante 2 führt dazu, dass ca. 649 Arbeitsplätze der städtischen Verwaltung die Innenstadt von Lübeck verlassen werden und zukünftig am Standort Roddenkoppel ansässig sind[9]. Weitere ca. 306 Arbeitsplätze kommen aus anderen Teilen des Stadtgebiets hinzu. Nicht zu unterschätzen ist die damit einhergehende Signalwirkung, dass die Innenstadt auch für die Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck nicht mehr attraktiv genug ist.

Auch quantitativ ist diese Auswirkung für die Betriebe der Innenstadt spürbar. Eine empirische Befragung der cima am Standort München hat gezeigt, dass der durchschnittlich erreichbare Wert des Ausgabenanteils von Angestellten am Arbeitsort bei rd. 28 % liegt. Bezogen auf das Ausgabeverhalten im Einzelhandel ergibt sich somit ein Wert in Höhe von rd. 1.505,45 EUR/ Person p.a.[10], bzw. rd. 977.039 EUR p.a. (bei 649 Personen). Eine weitere quantitative Bewertung erfolgt über die Gegenüberstellung von Gesamtkosten der Varianten und den zu erwartenden Ersparnissen sowie Verkaufserlösen.

[9] Basis sind aktuelle Beschäftigtenzahlen ohne Zuwächse

[10] Durchschnittlicher Ausgabesatz im Einzelhandel: 5.732 EUR/ Person (2021; cima)
93,8 einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer für die Hansestadt Lübeck (MB Research 2022)
= angepasster Ausgabesatz im Einzelhandel für die Hansestadt Lübeck 5.376,62 EUR /Person

Abb. 11: Wirtschaftlichkeit der Varianten

Wirtschaftlichkeit	Variante 2	Variante 3	Differenz
Gesamtkosten - Investition	97.000.000	42.900.000	54.100.000
Verkaufserlöse - eigene Objekte	33.627.000	10.150.000	23.477.000
Zwischensumme einmalige Kosten	**63.373.000**	**32.750.000**	**30.623.000**
Summe Mietersparnis p.a.	-1.465.670	-1.050.210	-415.460
Summe laufende Kosten p.a.	6.800.000	6.800.000	0
Zwischensumme jährliche Kosten	**5.334.330**	**5.749.790**	**-415.460**

In der Variante 2 stehen Gesamtkosten für den größeren Neubau auf der Roddenkoppel inkl. (Teil-)Verlegung der Bahnanlagen in Höhe von rd. 97,0 Mio. €, Verkaufserlösen in Höhe von rd. 33,6 Mio. € gegenüber, so dass eine Investitionssumme von rd. 63,4 Mio. € verbleibt. In der Variante 3 summieren sich die drei kleineren Neu-, bzw. Erweiterungsbauten auf Gesamtkosten in Höhe von rd. 42,9 Mio. € und es werden rd. 10,2 Mio. € Verkaufserlöse erwartet. Das zu tätigende Investment beläuft sich auf rd. 32,8 Mio. €.

Bezüglich der laufenden jährlichen Kosten ergibt sich für die Variante 2 eine Ersparnis von rd. 415.500 € p. a. Somit dauert es mehr als 70 Jahre, bis die Einsparungen (durch höhere Mietersparnis und geringere laufende Kosten) den Differenzbetrag des höheren Investments i.H.v. rd. 30,6 Mio. € überkompensieren. Damit amortisieren sich die Einspareffekte erst nach Ablauf der Gesamtnutzungsdauer des neuen Gebäudes (60 Jahre lt. ImmoWertV 2022).

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kreditzinsen sowie Abschreibungen verändert sich diese Einschätzung noch einmal deutlich. Dabei geht die cima von folgenden Konditionen aus:

Kreditlaufzeit: 30 Jahre

Zinssatz: 2,00 %

Tilgung p.a.: 2,45 %

Zahlweise: vierteljährlich

Abb. 12: Wirtschaftlichkeit der Varianten (inkl. Kapitalkosten und Abschreibungen)

Wirtschaftlichkeit	Variante 2	Variante 3	Differenz
Gesamtkosten - Investition	97.000.000	42.900.000	54.100.000
Verkaufserlöse - eigene Objekte	33.627.000	10.150.000	23.477.000
Zwischensumme einmalige Kosten	**63.373.000**	**32.750.000**	**30.623.000**
Summe Mietersparnis p.a.	-1.465.670	-1.050.210	-415.460
Summe laufende Kosten p.a.	6.800.000	6.800.000	0
Summe Zinsen + Tilgung	2.820.099	1.457.375	1.362.724
Summe Abschreibungen	1.616.667	715.000	901.667
Zwischensumme jährliche Kosten	**9.771.095**	**7.922.165**	**1.848.930**

Hinsichtlich der Abschreibungen wird davon ausgegangen, dass alle bestehenden Gebäude vollständig abgeschrieben sind und lediglich die neuen Gebäude in den beiden Varianten abzuschreiben sind (rd. 1,7 % p.a. bei 60 Jahren Gesamtnutzungsdauer).

Unter Berücksichtigung der Kapitalkosten und Abschreibungen zeigt sich, dass die Variante 2 zu keinem Zeitpunkt zu geringeren Kosten führt, sondern zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 1,85 Mio. € (bzw. rd. 950.000 € ohne Abschreibungen) führt. Damit können nur qualitative Aspekte für die Variante 2 sprechen. In einem steigenden Zinsumfeld (und damit auch steigenden Liegenschaftszinsen) sinken zudem die Ertragswerte, wenn die Mieterwartungen nicht ebenfalls gesteigert werden können.

Die Betrachtung der Auswirkungen hat gezeigt, dass neben der Wirtschaftlichkeit weitere Aspekte bei der Entscheidungsfindung über künftige Verwaltungsstandorte Berücksichtigung finden sollten. Insbesondere städtebauliche Gründe spielen aus Sicht der cima eine entscheidende Rolle für die Handlungsempfehlung.

Keine der beiden Varianten vereint alle Verwaltungsstandorte. Allerdings ist die Variante 2 geeignet eine Bündelung der Verwaltung auf nur noch sieben Standorte zu gewährleisten, was den fachlichen Austausch der unterschiedlichen Verwaltungseinheiten vereinfachen und erhöhen kann. Jedoch erfolgt diese Bündelung an einem Standort außerhalb der Innenstadt an einem solitären Standort. D.h. alle anderen Verwaltungsstandorte sind mehr als 1 km entfernt.

Auf der anderen Seite ist eine komplette Bündelung der Verwaltung in der Innenstadt aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Für die IT (insbesondere das Rechenzentrum) bleibt der Standort Fackenburger Allee 27-29 vorgesehen. Weiterhin fehlt es an ausreichenden Flächenpotenzialen die Ergänzungsbedarfe bis zum Jahr 2030 auf der Altstadtinsel realisieren zu können. Prinzipiell denkbar ist in Kombination mit Abriss von Bestandsgebäuden zwar das Areal Mühlendamm. Diese hochwertigen, wassernahen Flächen sind aus Sicht der cima jedoch städtebaulich und funktional prädestiniert für Wohnnutzungen.

Die Auswirkungen auf den Büromarkt in Lübeck durch Entmietung oder Verkauf der Immobilien sind in beiden Varianten gravierend. In der Variante 2 kommen in einem engen Zeitraum ab 2030 insgesamt rd. 29.500 m² Büroflächen auf den Markt. In der Variante 3 sind es immerhin noch rd. 11.000 m² Nutzfläche, die den Büromarkt ab 2030 beeinflussen. In dieser Ballung ist davon auszugehen, dass insbesondere die Variante 2 dazu führt, dass entweder die Büromieten sinken oder tlw. langjährige Leerstände in Kauf genommen werden müssen, da die meisten Objekte sich nicht für eine Umnutzung in Wohnraum eignen.

Im Hinblick auf die funktionsräumliche Verteilung von Arbeitsplätzen im Stadtgefüge, wie etwa im Zuge der neuerdings wieder viel diskutierten Zunahme von Homeoffice-Arbeitsplätzen und damit möglicherweise einhergehenden abnehmenden Flächenbedarfen, muss zunächst festgehalten werden, dass entsprechende Prognosen schon vor mehr als 10 Jahren erstellt wurden (Auswirkungen von „Telearbeit“), sich allerdings nie in dem erwarteten Maße erfüllt haben. Aller Voraussicht nach wird es künftig zwar immer häufiger ein Nebeneinander verschiedener Arbeitsformen und auch -räume geben (z. B. auch durch zunehmende Nutzung von Cloud-Dienstleistungen befördert). Jedoch erfordert v.a. die arbeitsteilige Innovation auch ein besonderes Maß an Wissensteilung, also die Übertragung von kodifiziertem und implizitem Wissen. Der Transfer impliziten Wissens bedarf dabei wiederum des Face-to-Face-Kontaktes. Zu „wissen, was“ ist gegenüber einem „wissen, wie“ schwer fassbar. Dementsprechend ist auch im Informationszeitalter keine „Auflösung des Raumes“ anzunehmen. Alle aktuellen Untersuchungen und Befragungen von Unternehmen im „Pandemie-Jahr 2020“ zeigen, dass nicht die Erwartung besteht (sowohl bei den verantwortlichen Geschäftsleitungen als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern), dass

die temporär zunehmende Inanspruchnahme von Homeoffice-Angeboten zu einem signifikant geringeren Flächenbedarf bei den Betrieben führt.

In einer jüngst veröffentlichen Umfrage der Catella-Group zur Zukunft des Bürogebäudes[11] wird deutlich, dass sich Homeoffice fest in den Arbeitsalltag integriert hat, aber das Büro als zentraler Arbeitsort erhalten bleibt. Nur hier wird eine hohe Relevanz für kollegialen Austausch, Teamarbeit sowie Kundenbesuche und Anziehung von Young Talents gesehen. Dabei wird deutlich, dass es eine vollständige Präsenz am Arbeitsort (Mo-Fr) in den allermeisten Fällen nicht mehr geben wird. Die Mehrzahl der Beschäftigten wünscht sich eine Anwesenheit von Montag bis Mittwoch. Damit würden Tage mit hoher Auslastung der Büroräume bis zur Mitte der Woche Tagen mit geringer Auslastung am Ende der Woche gegenüberstehen. Wirklich Flächen eingespart hätte man damit noch nicht. Dennoch wird ein moderater Rückgang der Büroflächen von -5 % bis -10 % von den meisten Expert:innen erwartet (60 %).

Auf der anderen Seite steht die Frage nach einem geringeren Flächenbedarf durch digitale Dienstleistungen der Verwaltung, die bspw. mit der Online-Ausweisfunktion und dem digitalen Code auf der Zulassungsbescheinigung möglich sind/ werden. Die Bürger:innen müssen somit nicht mehr die Standorte direkt aufsuchen, was zum einen zu einem geringeren Flächenverbrauch für Wartezimmer und zum anderen für eine effizientere Bearbeitung (=weniger Personalbedarf) durch Auslagerung der Eingabe von Formulardaten auf die Antragsteller:innen führt. In der vorliegenden Prüfung der Szenarien spielt dieser Aspekt jedoch keine Rolle, da die Bürgerservicebüros und die Beratungsstellen des Jugendamtes nicht zur Disposition stehen und (vorerst) in den Stadtteilen nah an der Bevölkerung vorgehalten werden.

Der Beschluss von Bund und Ländern öffentliche Schutzräume nicht weiter zu erhalten (2007) steht aktuell im Rahmen einer Bestandsaufnahme aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine auf dem Prüfstand. Ein effektiver baulicher Bevölkerungsschutz ist wieder in den Fokus der Akteure gerückt.[12] Für das Bauwerk in der Dr.-Julius-Leber-Straße ist der Verkaufsprozess an die Hansestadt Lübeck allerdings komplett vollzogen, sodass zu diesem Zeitpunkt von keinen Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit der beiden Varianten ausgegangen werden kann.

[11] Catella-Group (2022: Zukunft des Bürogebäudes. Wenn Unternehmen die Flächenoptimierung suchen (750 Immobilienexpert:innen; Rücklaufquote 15 %)

[12] vgl. hierzu ARD 2022: https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/bunker-zivilschutz-101.html

5 Management Summary

Die Risikobewertung der beiden Varianten zur Neuaufstellung der Stadtverwaltung Lübeck ab dem Jahr 2030 hat gezeigt, dass sich die beiden verbliebenen Varianten hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile deutlich unterscheiden. Zwar ist keine der Varianten geeignet, die Verwaltung maximal zu zentralisieren[13], die größte Reduzierung von Standorten erfolgt jedoch in der Variante 2 (Roddenkoppel). Allerdings ist dieser Standort jeweils mehr als 1 km von den weiteren Verwaltungsstandorten entfernt. In der Variante 3 (Bestand + Erweiterungsbauten) werden viele Standorte auf der Altstadtinsel oder im direkten Umfeld erhalten, so dass die meisten Verwaltungsstandorte innerhalb von rd. 10 Minuten Fußweg erreicht werden können.

Unter Betrachtung der Verkaufserlöse und den erwarteten Gesamtkosten zeigt sich, dass die Variante 2 deutlich höhere Kosten verursacht, die durch die höheren Verkaufserlöse nicht ausreichend kompensiert werden. So sinkt der Unterschied der beiden Varianten in den Gesamtkosten von rd. 54,0 Mio. € auf rd. 30,6 Mio. €. Einspareffekte durch höhere Entmietungen und geringere laufende Kosten erwirtschaften diesen Unterschied erst nach über 70 Jahren und somit länger als die Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren eines neuen Gebäudes. Unter Berücksichtigung der Kapitalkosten (inkl. Abschreibungen) verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit der Variante 2 so stark, dass keine Einspareffekte übrigbleiben und die Variante 3 stets die wirtschaftlichere ist.

Die Effekte auf den Büromarkt ab 2030 sind in der Variante 2 ebenfalls am größten. Hier ist mit einer mehrjährigen Phase des Überangebotes zu rechnen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Verwaltungsmitarbeiter:innen auf das nähere Umfeld wurde festgestellt, dass in der Variante 2 rd. 980.000 € Umsatz p.a. dem Personal zugeordnet werden können, welches zukünftig nicht mehr in der Innenstadt angesiedelt ist. Auf der anderen Seite kann dieses Umsatzpotenzial aber auch ein Impuls für den Stadtumbau Lübeck Nordwest am Standort Roddenkoppel sein. Durch die Konzentration der Verwaltung in der Innenstadt ist in der Variante 3 mit kleineren Umsatzzuwächsen in der Innenstadt zu rechnen, da Standorte außerhalb der Innenstadt aufgelöst werden und zukünftig in den Erweiterungsbauten angesiedelt werden.

Bezüglich der Effekte von Homeoffice und digitalen Verwaltungsdienstleistungen erwarten Branchenexpert:innen, dass Homeoffice ein fester Bestandteil der Arbeitswelt bleiben wird, aber das Büro weiterhin den Mittelpunkt des Arbeitslebens bilden wird. Dennoch wird derzeit von einer Verringerung des Flächenbedarfs in Höhe von 5-10 % ausgegangen.

Auf Basis der analysierten Punkte empfiehlt die cima der Hansestadt Lübeck ein Weiterverfolgen der Variante 3 (Bestandsgebäude + Erweiterungsbauten). Dabei ist auch ein zusätzlicher kleiner Verwaltungsneubau außerhalb der Altstadtinsel notwendig, welcher bspw. am Standort Roddenkoppel, bzw. Mittlere Wallhalbinsel errichtet werden kann. Hierzu wird ergänzend empfohlen, dieses Gebäude in Bauabschnitten zu denken, um gegebenenfalls die Auswirkungen von Homeoffice und Verwaltungsmodernisierungen in den nächsten Jahren steuern zu können.

[13] Variante 1 als komplette Zentralisierung alle Fachbereiche mit einem großen Neubau am Standort Roddenkoppel wurde bereits vor Beauftragung der cima verworfen.

6 Anhang

Berechnungsgrundlagen

Preisindex für Bauland	2015=100
2018	134,5
2019	146,1
2020	156,1
Differenz 2018-2020	21,6
Differenz pro Monat	0,9
Monate bis Richtwertstichtag	18
Indexerhöhung um	16,2
Preisindex zum Bodenrichtwertstichtag extrapoliert	172,3
Monate bis Wertermittlungsstichtag	4
Preisindes extrapoliert auf Wertermittlungsstichtag	175,9
prozentuale Entwicklung als Faktor	1,02

Sanierungskosten	**in EUR/qm NF**
Stand: 2. Quartal 2019 inkl. MwSt. gemäß BKI	550
Baupreisindex: II. 2019	114,6
Baupreisindex: I. 2022	139,7
Anpassungsfaktor Zeit	1,219
Anpassungsfaktor regional für Lübeck lt. BKI	1,029
angepasste Sanierungskosten	689,91

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12692
öffentlich

Lübeck, 30.11.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Michael Siemensen (E-Mail: michael.siemensen@luebeck.de Telefon: 122-6911)

Bericht zum Digitalisierungsstand der Lübeck Port Authority: Beschreibung der Maßnahme "Smart Harbour Hub"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht zum Stand der Umsetzung der Digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck im Bereich der Lübeck Port Authority.

Bericht:

Allgemeines

Der Port of Lübeck ist der bedeutendste RoRo-Fährhafen an der deutschen Ostseeküste mit einer Vielzahl hochfrequentierter Liniendienste nach Schweden, Finnland und ins Baltikum. Mit dem Hafenentwicklungsplan HEP2030 hat die Bürgerschaft im Mai 2020 einen fachlichen Beitrag für die Flächennutzungsplanung der Hansestadt Lübeck politisch beschlossen. Neben infrastrukturellen und naturschutzfachlichen sowie klimapolitischen Handlungsfeldern wurden vor allem auch flächenproduktivitätssteigernde Maßnahmen beschlossen, um auch den sensiblen Naturraum rund um den Hafen zu schonen. Zur Steigerung der Flächenproduktivität wird vor allem die Hebung des Digitalisierungsgrades als geeignetes Mittel angesehen, um auch Prozesse zu vereinfachen, Kommunikationswege zu verbessern und Daten für eine breiter aufgestellte Kundschaft bereitzustellen. Neben der Steigerung der Flächenproduktivität sind selbstverständlich auch andere wesentliche Arbeitsprozesse im alltäglichen Hafengeschehen für die Zukunft verlässlicher und sicherer aufzustellen und zu implementieren.

Mit dem HEP hat sich nun erstmalig unter anderem die Digitalisierung als zentraler Bestandteil der Hafenentwicklung herausgestellt. Für die LPA stellt die Digitale Infrastruktur eine Komponente der Infrastrukturanlage Hafen dar, die die Basis für die Optimierung des Hafenbetriebs und der vielfältigen und begleitenden Prozesse bildet. Sie steht gleichrangig zu physischen Infrastruktur, ist mit dieser eng verzahnt und zahlt indirekt auch auf das Konto von Klima- und Naturschutz durch Flächen- und Ressourcenschonung ein. Die Digitale Infra-

struktur ist aus Sicht der LPA eine wesentliche Daseinsvorsorge, damit darauf aufbauend die Prozesse des Hafenbetriebs nachhaltig ausgerichtet werden können. Sie ist demnach in öffentlicher Verantwortung aufzubauen, vorzuhalten und zu betreiben.
Um den Aussagen des Hafenentwicklungsplanes und dem Trend zu einer deutlichen Erhöhung des Digitalisierungsgrades verschiedenster Prozesse in der Logistik zu folgen sowie auch das eigene Verwaltungshandeln mit neuen digitalen Anwendungen zu unterstützen, hat die LPA das Konzept des **Smart Harbour Hubs** entwickelt. Hiermit sollen verschiedene, vor allem administrative Prozesse, die die LPA aktuell z.B. über Mailverkehr oder Faxgeräte abwickelt, systembrucharm standardisiert, digitalisiert und optimiert werden. Die Plattform Smart Harbour Hub zielt aber auch darauf ab, den Digitalisierungsgrad entlang der logistischen Ketten medienbruchfrei zu erhöhen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich nicht um den klassischen Hafenbetrieb, sondern um direkte Zuständigkeiten der LPA (z.B. Hafenbahn) bzw. um Schnittmengen mit dem Hafenbetrieb (z.B. Verkehrszu- und -ablauf). In der aktuellen Konzeption kann der Smart Harbour Hub als Erweiterung und somit Bestandteil des Smart City Infrastruktur verstanden werden.

1. Grundlagen

1.1. Digitale Strategie Lübeck

Im Sommer 2018 wurde mit der Vorlage VO/2018/06271 die Eckpunkte für eine Digitale Strategie der Hansestadt Lübeck vorgelegt und 2020 mit der Vorlage VO/2020/08509 beschlossen. Unter anderem gehört dazu die Anpassung der internen Strukturen aber auch die Aktualisierung der Organisationskultur, um die digitale Transformation erfolgreich zu meistern. Erforderlich ist eine ganzheitliche Strategie, die Verwaltungsmodernisierung und Standortentwicklung verbindet, um die in der Digitalisierung liegenden Chancen für die Region Lübeck zu nutzen.
Die Definition „Smart City“ ist ein Sammelbegriff für ein gesamtheitliches Entwicklungskonzept mit dem Ziel die Stadtgesellschaft in der Region Lübeck (inkl. Umlandgemeinden und –kreisen) neue intelligente Technologien zu Verfügung zu stellen. Die definierten Oberziele sind

- Lebensqualität zu erhöhen
- Verwaltungsmodernisierung
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes (Standortentwicklung)

Das grundlegende Rahmenkonzept zur Digitalisierung der Hansestadt umfasst 12 Eckpunkte.

Tabelle 1: 12 Eckpunkte Rahmenkonzept zur Digitalisierung

01 Digitale Infrastruktur	**04** Intelligente Mobilität	**07** Kultur und Freizeit	**10** Bürger:innen-Beteiligung
02 Moderne Verwaltung	**05** Klimaschutz, Umwelt und Energie	**08** Öffentliche Sicherheit	**11** Smarte Wirtschaft
03 Daten und Informationen	**06** Bildung und Forschung	**09** Wohnen und Gebäude	**12** Gesundheit und Soziales

Die LPA hat das grundlegende Rahmenkonzept zur Digitalisierung der Hansestadt Lübeck auf seine Aufgaben und Prozesse umgelegt und als Smart Harbour Hub zusammengefasst. Diese ist in Zusammenarbeit mit dem Bereich „Digitalisierung, Organisation und Strategie“ sowie mit dem Bereich „IT“ umzusetzen.

1.2. Eckpunkte der Smart City Strategie mit hoher Relevanz für den Bereich LPA

a) *01 Digitale Infrastruktur*

Die Hansestadt betrachtet die digitale Infrastruktur als Daseinsvorsorge und setzt sie mit anderen Aufgaben wie Verkehrsinfrastruktur, Gas-, Wasser- und Stromversorgung, Abfallentsorgung und Abwasserverarbeitung, Betrieb von Sicherheitsinfrastruktur (z.B. Feuerwehr), Betrieb von Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie dem ÖPNV gleich. Hierzu gehört selbstverständlich auch der Hafen als kritische Infrastruktur.

b) *02 Moderne Verwaltung*

Durch die digitale Transformation verändert sich nicht nur die Wirtschaft, sondern sie revolutioniert auch die öffentliche Verwaltung und trägt damit zu effizienterem Verwaltungshandeln bei. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck will sich zu einer modernen serviceorientierten Dienstleisterin für Bürger:innen und Unternehmen entwickeln, die sich auf die Lebens- bzw. Geschäftslagen ihrer Kundschaft ausrichtet. In dieser modernen Verwaltung werden Dienstleistungen vorwiegend digital angeboten. Aus diesem Grund ist das Prozessmanagement, also die Identifikation, Dokumentation, Optimierung und Steuerung von Prozessen in allen Fachbereichen eine elementare Grundvoraussetzung auf dem Weg zu einer digitalen Verwaltung. Erst so können Synergieeffekte gezielt erkannt und genutzt werden.

c) *03 Daten und Informationen*

Ein Urban-Data-Portal wird das „digitale Gehirn“ der Smart City Plattform Lübecks werden. Relevante, nicht personenbezogene Echtzeit-Daten aus Verwaltung, Wirtschaft und Sensornetzwerken werden gespeichert, aufbereitet, vernetzt und allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Neue serviceorientierte Digitalangebote sollen mit dieser Plattform menschenzentriert entwickelt und umgesetzt werden. Die Daten werden verschlüsselt übertragen, in der Hansestadt gespeichert und verbleiben im Eigentum der Hansestadt bzw. kommunaler Unternehmen. Der Smart Harbour Hub liefert hierfür Daten.

d) *04 Intelligente Mobilität*

Mobilität ist eine der wichtigsten Säulen der Digitalen Strategie der Hansestadt. Eine der wesentlichen Herausforderungen in einer intelligent vernetzten Stadt ist es, innovative Mobilitätskonzepte eng aufeinander abzustimmen. Durch den Einsatz und das Orchestrieren von digitalen Lösungen trägt es zum verbesserten Verkehrsfluss in der Stadt bei. Mit gesteigertem Verkehrsfluss werden gleichzeitig Synergieeffekte zum Bereich Umwelt und Energie der Digitalen Strategie erzielt. Fließender Verkehr erzeugt weniger Belastungen für die Umwelt und wertvolle Ressourcen werden eingespart. Hierzu zählen die Verkehre von und zu den Hafenterminals in Lübeck.

e) *05 Klimaschutz, Umwelt und Energie*

Das Thema ist eine Querschnittsaufgabe und für die Zukunft in allen Entwicklungsstrategien und Umsetzungen zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere auch für den Port of Lübeck.

f) *08 Öffentliche Sicherheit*

In der Hansestadt ist öffentliche Sicherheit von immenser Bedeutung. Gleiches gilt in der digitalisierten Hansestadt. Der Begriff der öffentlichen Sicherheit wird sich wandeln. In einer intelligent vernetzten Hansestadt weitet sich der Sicherheitsbegriff auf die neu geschaffene und alles verbindende Kommunikationsinfrastruktur aus. Es teilt in folgende Kategorien: (1) unmittelbare Sicherheit von Bürger:innen und Gästen und Versorgungseinrichtungen; (2) Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen.

g) *11 Smarte Wirtschaft*

In einer intelligent vernetzten Hansestadt ist eine florierende Wirtschaft von enormer Bedeutung, denn Unternehmen schaffen Arbeitsplätze für Bürger: innen und beeinflussen damit den Wohlstand und die Wertschöpfung in der Hansestadt.

1.3. Hafenentwicklungsplan 2030

Der Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP) ist eine strategische Rahmenplanung für die zukünftige Entwicklungsperspektive des Lübecker Hafens unter Berücksichtigung einer Umschlagsprognose. Der HEP ist u.a. ein Fachbeitrag, der im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Hansestadt mit einfließen wird. Der HEP ist die Grundlage der Entwicklung der Infrastruktureinrichtung „Hafen“ und des Wirtschaftssektors „Hafen“, die mit den weiteren raumbedeutsamen, strategischen Planungen innerhalb der FNP-Bearbeitung abzuwägen sind. Daneben werden im HEP weitere bedeutsame Themen einer modernen Hafenentwicklung bearbeitet und diskutiert. Wie bereits eingangs angesprochen, gehört hierzu auch die Entwicklung der Digitalen Infrastruktur.

Die LPA hat bei der Erstellung des HEP elf Arbeitsbereiche identifiziert und benannt. Das folgende Schaubild zeigt die elf Arbeitsbereiche und ihre Verbindung zu einander.

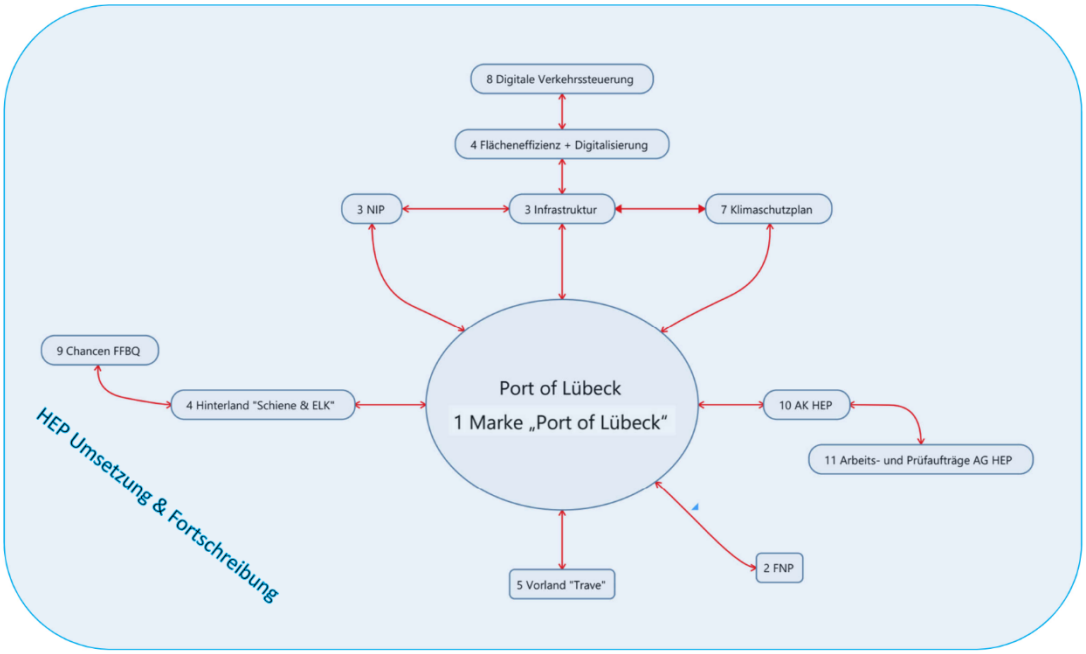


Abbildung 1: HEP Arbeitsbereiche

1.4. Relevante Arbeitsbereiche des HEP für die Digitale Strategie

In der nachfolgenden Tabelle und das Schaubild haben wir die Eckpunkte der Digitalen Strategie mit den relevanten Arbeitsbereichen des HEP gegenübergestellt.

Smart City	Arbeitsbereiche HEP 2030
2 „Moderne Verwaltung“	Arbeitsbereich 3 „Infrastruktur & Nature Inclusive Planning“
3 „Daten und Informationen“ 4 „Intelligente Mobilität“	Arbeitsbereich 4 „Flächeneffizienz + Digitalisierung“
5 „Klimaschutz, Umwelt und Energie“	Arbeitsbereich 7 „Klimaschutz“
11 „Smarte Wirtschaft“	Arbeitsbereich 8 „Digitale Verkehrssteuerung“
8 „Öffentliche Sicherheit“	Arbeitsbereich 4 z. B. mit dem Projekt „Digita-

	le Hafenbehörde“

Tabelle 2: Bezug Smart City mit HEP

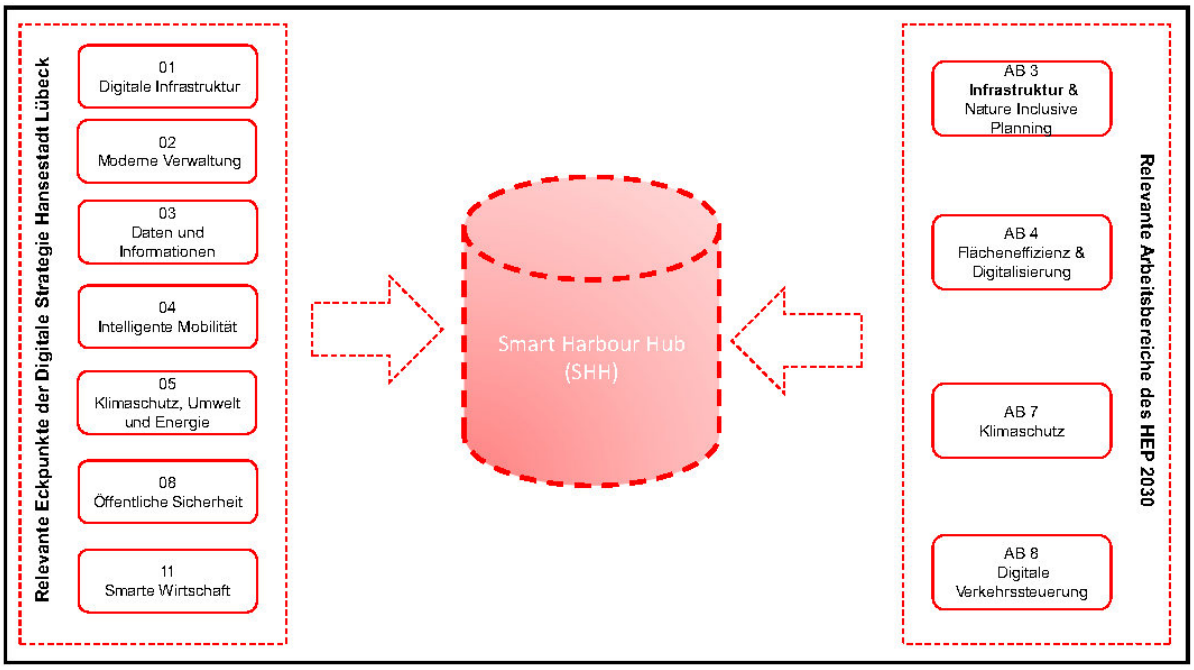


Abbildung 2: Hafenbezogene Datenplattform

Somit stellt der Smart Harbour Hub die Umsetzung der digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck auf den öffentlichen Hafen der Hansestadt Lübeck dar.

2. Projekt Smart Harbour Hub

Der SMART HARBOUR HUB (SHH) wird eine hafenbezogene smarte Plattform, die sowohl die anfallenden Daten managed, als auch die Prozesse abbildet und somit das digitale Fundament für die Erfassung, Analyse, Auswertung und Ausgabe von Daten der o.g. Themenfelder und Aufgaben ist. Sie basiert auf einem umfassenden technischen organisierten (Daten-)Konzept und ermöglicht berechtigten Nutzer:innen – insbesondere entlang der Supplychain - eine schnelle und effiziente Integration sowie Vernetzung von Daten sowie standardisierte Schnittstellen. Der SHH ist nicht ein einziges IT-System, sondern ist die Klammer um verschiedene IT-Systeme, die jeweils den Nutzen für den Anwendungsfall im Vordergrund sehen. Dabei ist aber wichtig zu beachten, dass all die Systeme, die in das SHH integriert werden, über offene Schnittstellen verfügen und somit den Datenaustausch unterstützen (keine Datensilos). Teile werden öffentlich implementiert sein und innerhalb von Smart City laufen. Teile des Smart Harbour Hub werden voraussichtlich nicht auf oder innerhalb der Smart City Plattform integriert werden können, weil bei einigen Software-Bausteinen auch Kundenkonten mit Zugangsberichtigungen etc. installiert werden müssen. Das ist auf der Smart City Plattform nicht vorgesehen bzw. nicht möglich. Es werden im Laufe der nächsten Jahre weitere Bausteine im Rahmen der weiteren Bearbeitung entstehen und entwickelt und in den SHH integriert werden.

2.1. Motivation

Die Einführung des Smart Harbour Hub bedeutet im Grunde Ressourcenschonung durch Digitalisierung. Hierbei dreht es sich um LPA-interne und den öffentlichen Hafen betreffende Ansätze und Projekte mit dem Ziel, Arbeits- und Ablaufprozesse nachhaltiger, verlässlicher, sicherer und ressourcenschonender zu gestalten. Im Hafenentwicklungsplan HEP2030 wurde deutlich, dass die Flächenproduktivitäten - insbesondere am Hafenterminal Skandinavienkai - in Zukunft steigen müssen. Hierbei soll unter anderem die Erhöhung des Digitalisierungsgrades helfen. Durch Prozessoptimierung und Automatisierung der Vorgänge im Rahmen der Abfertigung, der Be- und Entladeprozesse sowie der Anlieferung von Einheiten

(Passagiere und Fracht) sind hier große Aufgaben für die Zukunft gestellt. Insbesondere steht dabei der Skandinavienkai durch sein zugrunde gelegtes überproportionales Wachstum im Abgleich zu den anderen Terminals des Port of Lübeck im Fokus.
Das drückt sich für den Skandinavienkai mit einem Umschlagszuwachs von bis zu 50 %, einem Schiffsgrößenwachstum von 30 % und einer Zuglängenentwicklung von +25 % aus, so dass insbesondere die jetzt schon vorhandenen Verkehrsspitzen in der Abfertigung der Liniendienste Travemünde-Helsinki, Travemünde-Trelleborg, Travemünde-Malmö und Travemünde-Liepaja sich deutlich verschärfen werden. Dies erfordert in den verschiedenen Bereichen das Hafenumschlagsgeschäfts entsprechende zusätzliche Erhebungen von Informationen und Daten, die Auswertung von Daten und die Information der Beteiligten, um so Optimierungen der entsprechenden Prozesse gerade auch im Ladungssegment der unbegleiteten Verkehre (Trailer) erreichen zu können.
Das eingetretene und fortlaufende Schiffsgrößenwachstum verursacht zukünftig eine weitere Verschärfung der Verkehrsspitzen, was direkten Einfluss auf die Verteilung der landseitigen Zulaufverkehre über Straße und Bahn und auf die erforderliche Größe der Terminalflächen beziehungsweise auf die Anforderung an die Flächenproduktivität der Terminalflächen hat. Die Hauptaufgabe ist es, dass betriebliche Gleichgewicht zu halten, wofür bis 2026 400 und bis 2030 800 zusätzliche Stellplätze für Trailer in Bezug zu heute geschaffen werden müssen. Zur Sicherung des Gleichgewichtes müssen alle Stellgrößen, die sich auf den Hafenbetrieb auswirken, betrachtet und mit geeigneten Maßnahmen ausgeglichen werden. Es handelt sich hierbei u.a. um betriebliche Kenngrößen, Flächengröße, Verkehrszulauf und Verweildauer, Umschlagsmenge und Ladungsmix, Anlegerzahl, -eignung und -verfügbarkeit, Schiffsgrößen- und Zuglängenentwicklung sowie Fahrpläne und letztendlich die Kapazität pro Ladungssegment. Hierbei ist herauszuarbeiten, welche kleineren und größeren „Rädchen“ gedreht werden müssen (siehe auch VO/2022/11698 Masterplan Skandinavienkai). Dabei sind z.B. auch insbesondere die Zulaufverkehre, das Hafenbahnbetriebsmanagement und das Liegeplatzmanagement im Fokus.

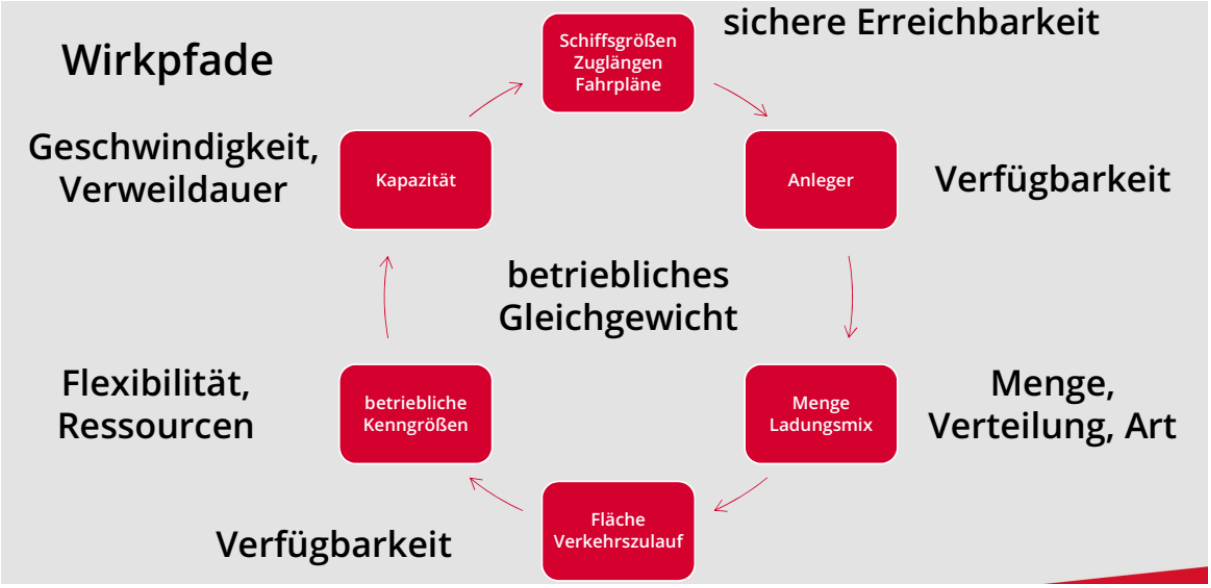


Abbildung 3: Wirkpfade des Hafenbetriebs

2.2. Umsetzung

Der Smart Harbour Hub dient dafür als Basis, Ausgangs- bzw. Grundlage für die einzelnen Optimierungspunkte. Er arbeitet hauptsächlich im aktiven Bereich auf Echtzeitdatenbasis und soll dabei u.a. auf das digitale Anlagenmanagement zurückgreifen können.

Der Smart Harbour Hub ist grundsätzlich eine Plattform, die aus zwei großen Blöcken aufgebaut ist (Abbildung 4). Der Block zur Datenerhebung dient dazu Verkehrsdaten, Ladungsdaten, Umweltdaten, Anlagendaten und Informationen zum Genehmigungsstand oder zum Zustand und zur Nutzung aus anderen Anwendungen bereitzustellen bzw. über geeignete

Technik automatisiert zu erheben (Teil Datenerhebung). Der zweite große Teil dreht sich um die Datenverwendung sowie -verarbeitung und Auswertung sowie die Verknüpfung mit nachfolgenden Anwendungen und internen sowie externen Nutzer:innen entlang der Supplychain.

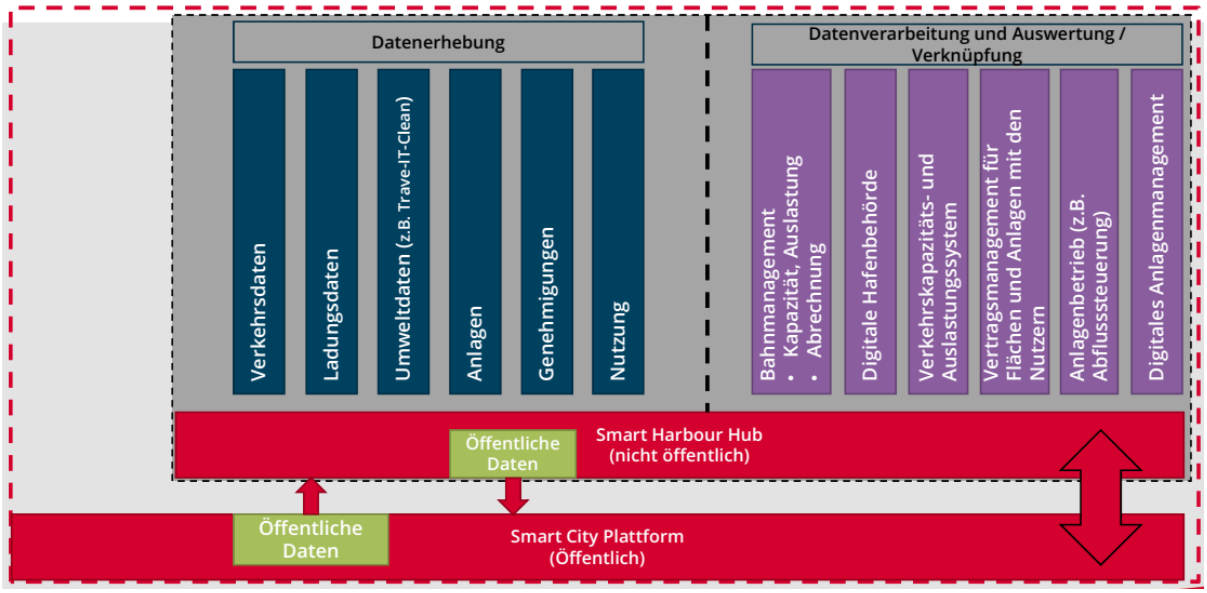


Abbildung 4: Smart Harbour Hub

Im zweiten Teil gibt es die Bereiche **Bahnmanagement** mit Kapazitäts- und Betriebssteuerung sowie automatisierter digitaler Abrechnung. Des Weiteren die **Digitale Hafenbehörde**, die im Kern ein so genanntes digitales Liegeplatzmanagement mit einer einheitlichen Kommunikationsplattform aller Nutzer:innen beinhaltet. Ein **Verkehrskapazitäts- und Auslastungsmanagement**, welches den jeweils aktuellen Auslastungsgrad dokumentiert und aufzeichnet, um anhand der Informationen zukünftige Anwendungen und Regelung zu treffen, die zum Beispiel Verkehrsspitzen im Zulauf glätten können. Weitere Bausteine sind das **Vertragsmanagement** für Flächen und Anlagen mit den Nutzer:innen, die letztendlich digital und automatisiert aufgesetzt werden. Dazu den Baustein des **Anlagenbetrieb**s der LPA, z.B. für Abflusssteuerung von Wehren und weiterer vergleichbarer Anlagen. Ein weiterer wesentlicher Baustein wird das **digitale Anlagenmanagement** für die Hafeninfrastruktur sein.

Im Smart Harbour Hub werden auch Daten erhoben, die auf der öffentlichen Smart City Plattform stehen werden. In der aktuellen Konzeption kann der Smart Harbour Hub als eine öffentliche und eine nicht öffentliche Erweiterung der Smart City Infrastruktur verstanden werden (siehe hierzu Abbildung 5). Die Datenerhebung erfolgt größtenteils über geeignete Sensorik, die über die gleiche Infrastruktur, wie die Smart City Plattform angebunden wird. Hierfür wird in der bestehenden Niotix-Mandanten-Umgebung im Internet of things (IoT) - Allesnetz der Smart City ein weiterer Klient angelegt, welcher die Daten, die über die Datenerhebung zur Verfügung gestellt werden, beinhaltet. Dieser Mandant ist zunächst nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Daten, die aber von öffentlichem Interesse sind und auch aus Datenschutzrechtlichen Aspekten veröffentlicht werden dürfen, können in die Smart City Infrastruktur eingebunden und dort entsprechend verwendet und dargestellt werden.

Der Aufbau und Ausbau wird bedarfsweise als Baukastensystem erfolgen. Es geht letztendlich um Daten- und Informationsverfügbarkeit und deren sinnvoller Nutzung für Optimierungen und Anpassungen von Prozessen. Die Verkehrs- und Ladungsdaten werden u.a. auch für die mittel- bis langfristige Infrastrukturplanung und -entwicklung benötigt.

Die Abbildung 5 verdeutlicht, dass der Smart Harbour Hub die zentrale Rolle in der künftigen digitalen Strategie der LPA und somit auch innerhalb der Smart City Infrastruktur der HL einnehmen wird.

Die Smart Harbour Hub Plattform befindet sich in der Planungsphase. Einzelne Bausteine befinden sich bereits in der Projektierung und Konkretisierung. Die übergeordnete Plattform wäre nunmehr hinsichtlich ihrer technischen Umsetzung zu planen und umzusetzen.

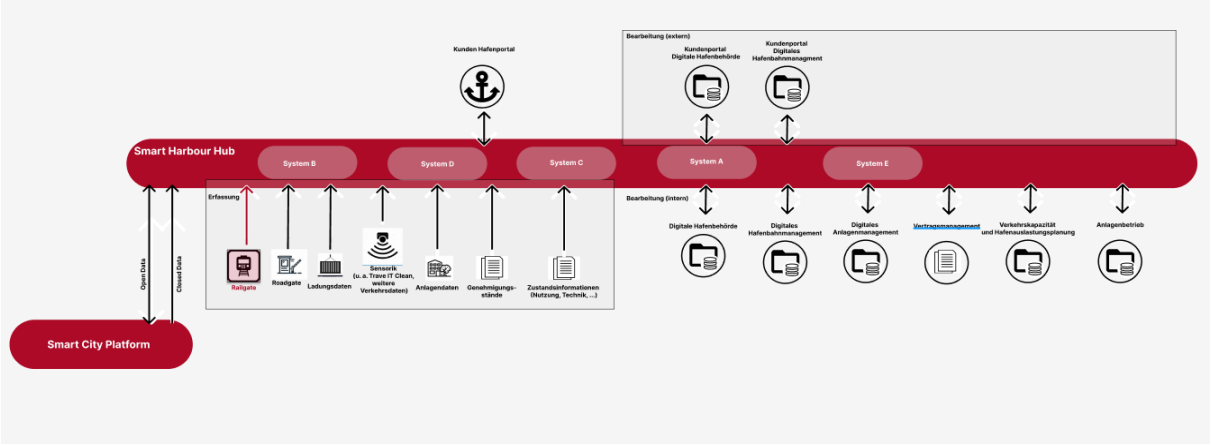


Abbildung 5: Smart City vs. Smart Harbour Hub

2.3. Bestehende oder in Bearbeitung befindliche Bausteine des Smart Harbour Hubs

2.3.1. Smart Harbour Hub

Der Smart Harbour Hub ist der Grundbaustein, die Grundplattform, die alle hafenbezogenen Anwendungen bündelt und verknüpft. Er stellt die große Klammer, um alle aktuellen und zukünftigen Bausteine dar. Er muss hinsichtlich seiner Schnittstellen flexibel und erweiterbar aufgebaut werden.

Die Smart Harbour Hub Plattform befindet sich in der Planungsphase. Einzelne Bausteine, wie im Bericht beschrieben, befinden sich in der Projektierung und Konkretisierung. Die übergeordnete Plattform ist nunmehr hinsichtlich ihrer technischen Umsetzung zu planen und umzusetzen.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
Installation des Smart Harbour Hub	Vergabe in Vorbereitung	Planung und Umsetzung Anfang 2024	210.000 €	Förderung über 80% ist bereits gesichert (Förderprojekt TraveITClean“

Die Umsetzung ist für die Zeit ab Januar 2024 bis August 2024 geplant.

2.3.2. Digitales Anlagenmanagement

Die LPA ist Eigentümerin und Verwalterin der städtischen Hafenanlagen. Dazu gehören unter anderem die Kaianlagen der öffentlichen Terminals, die Gleisanlagen der Hafenbahn, Sportbootliegeplätze sowie hafennahe Flächen und Gebäude. Des Weiteren ist die LPA für die Unterhaltung der Wakenitz mit Nebengewässern sowie weiterer Gewässer II. Ordnung zuständig.

Die Hansestadt, Bereich Lübeck Port Authority (LPA), plant den Aufbau einer Geodateninfrastruktur für die Hafenanlagen. Es soll ein geographisches Informationssystem (GIS) aufgebaut werden, welches die LPA bei der Erfüllung ihrer vielschichtigen Aufgaben unterstützt

sowie die Verwaltung der Hafenanlagen für die Anwender:innen vereinfacht und transparenter gestaltet. Diese Optimierung des Verwaltungshandelns läuft seit Anfang 2022.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen die Abteilungen unterschiedliche Daten und Informationen zu den Hafenanlagen, z.B. Konstruktionsdaten, Zustandsdaten oder Genehmigungsdaten. Diese sollen im GIS gespeichert werden, sodass die Nutzer:innen diese anhand einer Kartendarstellung entsprechend ihren Anforderungen und Berechtigungen jederzeit verfügbar haben. Zudem können Synergie-Effekte durch die Verfügbarkeit verschiedener Informationen zu einer Hafenanlage entstehen. Bestehende Informations- und Datenquellen wie z.B. das Anlagenmanagement der Abteilung Hafenbau (Ablage der Dokumente in Ordnerstruktur ohne geografischen Bezug) oder die Bauwerksinspektion mit der Software „WSVpruf“ sind nach Möglichkeit zu integrieren. Die verfügbaren Geoservices der Hansestadt wie das „Geoportal“ sind ebenfalls zu berücksichtigen. Dies erfolgt selbstverständlich auf der Basis des Geodatenkonzeptes der Hansestadt.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
„Digitales Anlagenmanagement“	Die LPA hat bereits ein Pilotprojekt auf „QGIS“-Programmbasis bearbeitet	Das Pilotprojekt soll ausgeweitet werden. Ein Arbeits- und Budgetplan ist noch zu erstellen.	noch nicht spezifiziert	noch nicht spezifiziert

2.3.3. Verkehrskapazitäts- und Auslastungsmanagement

Das Flächenmanagement betrifft die gesamten Flächen der Lübecker Häfen. Die Terminalbetreiber:innen sind angehalten, Flächeneffizienz Vorrang vor Flächenwachstum zu geben. Die Lübecker Terminalbetreiber:innen sollten sämtliche Potenziale wie die Digitalisierung identifizieren, um ihre Hafeninfrastruktur und ihre Hafenflächen effizient zu nutzen. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten ist die Lübeck Port Authority bestrebt Flächen am seeschiffstiefen Wasser dauerhaft zu sichern, ohne die Funktionen von ökologisch wertvollen Lebensräumen einzuschränken.
Die Lübeck Port Authority kooperiert im Förderprojekt *Baltic Future Port* mit der Lübecker Hafen-Gesellschaft sowie weiteren Nutzer:innen der Hafenanlage. Am Skandinavienkai soll im Teilprojekt „Traileryard“ des Förderprojektes mittels eines Unmanned Ground Vehicle (UGV) die einzelnen Trailerpositionen auf der Vorstaufläche der Anleger identifiziert werden (VO/2021/10700). Der erste Schritt ist es mit den ermittelten Informationen den Suchprozess für die Tugmaster zu verkürzen und somit den Beladeprozess der Fähren zu optimieren. Zudem soll es die digitale Inventarisierung der Stellplatzbelegung unterstützen. Die Sammlung der UGV-Daten und die Auswertung kombiniert mit den Betriebsdaten des Hafenbetreiber:innen sollen dann in weiteren Schritten dabei helfen, die Umschlagprozesse grundsätzlich effektiver zu machen und auch die grundsätzliche Vorstauorganisation deutlich zu verbessern, bessere Stellplatzpositionen für die Be- und Entladung vorgeben, um so die betrieblichen Fahrwege zu verkürzen, um Zeit-, Treibstoff- und Personalverbrauch/-kapazität zu sparen. Somit können Umweltbelastungen und auch das betriebswirtschaftliche Ergebnis mit verbessert werden.

2.3.4. Verkehrsdaten und Ladungsdaten

Die LPA hat derzeit verschiedene Projekte am Skandinavienkai in Bearbeitung und Ausführung, die im Zu- und Ablauf von der Straße und der Schiene und auch Wasserstraße diverse Daten erheben werden. Es sind die Projekte „Railgate“, „Roadgate“ und „Digitale Hafenbehörde/Ship-Management“ zu nennen. Weitere Projekte gleicher Art sind in Vorbereitung.

Railgate (VO/2021/10402)

In diesem Zusammenhang wird auf der Bahnseite das sogenannte „Railgate“ an der einspurigen Zu- und Ablauftrasse des Betriebsbahnhofes am Skandinavienkai (LSK) realisiert. Das Railgate ist ein Teilprojekt des „Baltic Future Port“. Mit Hilfe des Railgates soll der auf die Infrastruktur der Lübecker Hafenbahn am Skandinavienkai einfahrende und ausfahrende Zugverkehr und deren Ladung systematisch digital registriert werden. Die Scanning-Anlage ermöglicht die automatische Erfassung der Wagennummern, der Ladungsdaten, eventuelle Gefahrgutkennzeichnungen sowie der Schäden an Wagen und Ladung der ein- und ausfahrenden Züge. Die Daten können automatisiert in die Dispositions- und Abrechnungssoftware von Hafenbetreibern, Reedereien, Spediteuren und der Lübecker Hafenbahn übertragen werden. Diese Datenerhebung dient außerdem der Prozessoptimierung im LSK sowie beim KV-Terminal der Baltic Rail Gate GmbH (BRG) und über die aufgezeigten Wirkpfade auch den anlegernahen Terminalflächen des Skandinavienkais. Es soll den Kunden:innen im direkten Zulauf zum Skandinavienkai (Stichwort: „last mile“) eine transparentere und größere Datenbasis sowie eine sichere Datengrundlage bieten (mehr Daten- und Informationstransparenz). Dadurch können Hafen(bahn)nutzer:innen z.B. über das Warten auf gebuchte, aber noch nicht entladene Einheiten auf der Bahnseite mehr Klarheit und ggfs. zu Fährabfahrten eine höhere Entscheidungssicherheit erlangen. Durch die direkte, nicht zeitverzögerte Erfassung kann die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Hafenterminals gesteigert und die Transparenz beim Management von Güterverkehren erhöht werden.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
„Railgate“	Das Railgate ist baulich zum größten Teil umgesetzt. Die Datenverwendung/-verarbeitung wird final bearbeitet.	Die Anlage wird im 1. Quartal 2024 vollfunktionstüchtig sein.	1,2 Mio. €	Förderung über rd. 50% ist bereits gesichert (EU-Förderprojekt „Hansalink 2“ und Förderprojekt „Baltic Future Port“

Digitale Achszähler

Das Railgate ist für das Terminal Skandinavienkai zum Einsatz gekommen. Alternativ können je nach betrieblicher Anforderung auch Achszähler im Schienennetz zum Einsatz kommen. Achszähler sind elektronische Bauteile zum Zählen der Radsätze vorbeifahrender Züge und dienen u.a. der Gleisfreimeldung. Für die anderen öffentlichen Terminals „Schlutupkai 2“, „Seelandkai“, „Vorwerker Hafen“ und „Konstinkai“ kommen aufgrund eines deutlich geringeren Anforderungsprofils digitale Achszähler zum Einsatz, die mit einer Softwareunterstützung die Achszählerdaten auswerten und aufbereiten. Damit wird das Verkehrserfassungssystem der Hafenbahn vervollständigt.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
„Digitale Achszähler“	Die Angebotsphase läuft derzeit.	Die Achszähler sollen bis zum 2. Quartal betriebsbereit verbaut werden.	0,15 Mio. €	Förderung über 50% ist bereits gesichert (EU-Förderprojekt Digital Green MoS“

Roadgate / Pregate (VO/2021/10705)

Die Verkehrsbelastung der Südgatezone am Skandinavienkai ist zu Spitzenzeiten, wenn mehrere Linien gleichzeitig abgefertigt werden, extrem hoch – zeitweise ist sie überlastet und es kommt zu Rückstaubildungen. Die vor dem Terminal liegende Südgatezone als öffentlich zugänglicher Verkehrsraum muss deshalb auf der gleichen Fläche leistungsfähiger werden. Dies gilt sowohl für die Einreise- wie auch z. T. für die Ausreiseverkehre. Für den in den Hafen einfahrenden Verkehr, muss die Zufahrt effizienter gestaltet werden, um einen reibungslosen und schnellen Durchlauf der gebuchten Einheiten zu gewährleisten, gerade wenn der Mengenzuwachs eintritt. Ebenso muss der abfließende Verkehr bei Fährankünften rollen können.

Jedoch sind die Flächen direkt am Hafenterminal nicht beliebig vermehrbar, weshalb alle vorhandenen Terminal- und Verkehrsflächen zusätzlich effizienter genutzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund sollen die Verkehre im Gatezulauf/-ablauf zukunftsgerichtet neu organisiert werden.

Abhängig von der Verkehrsart laufen bei der Abfertigung komplexe Prozesse ab, die für eine Optimierung der Verkehrsströme näher untersucht wurden.
Das Gate muss hierbei folgende Anforderungen erfüllen:

1 Gebuchte Einheiten müssen gezielt, ungestört und schnell in den Hafen geführt werden

2 Es muss Parkraum für diverse Prozesse geschaffen werden, die im Vorfeld einer Ladungsabwicklung im Hafen durch die Transporteure abzuwickeln sind. Dabei darf Pkt. 1 nicht gestört werden.

3 Es muss die Prozessautomatisierung fortgeführt werden.

Diese Anforderungen sollen für den Skandinavienkai, das umschlagstärkste RoRo-/RoPax-Terminal im Ostseeraum, in Form eines Pregates mit mehreren Entwicklungsstufen realisiert werden. Grundsätzlich bedeutet das eine perspektivische Automatisierung der Abfertigung beziehungsweise eine Regulierung der Zufahrt auf die vorhandenen Umschlagflächen (z.B. über ein Slotsystem). So erfolgt eine Steuerung der Einheiten über ihren Status. Einheiten die sich nicht in einem richtigen Zeitfenster befinden, sollen erst gar nicht zur Hafenzufahrt kommen bzw. die Einheiten (Güter- und Reiseverkehr) werden am automatisierten Gate abgewiesen und zu den vorgelagerten Stellplätzen geführt. Hierfür ist ein dem Skandinavienkai vorgelagerter öffentlicher Stellplatz/Rastplatz erforderlich und baulich umzusetzen. Die Stell-/Rastplätze müssen hierfür eine gewisse Attraktivität aufweisen (Sanitäreinrichtungen, Kiosk, Buchungsmöglichkeiten etc.). Ein weiterer positiver Aspekt des externen Stellplatzes wäre, den LKW-Verkehr aus den Ortskernen Travemünde, Kücknitz und auch Siems deutlich reduzieren zu können.

Als ersten Entwicklungsschritt auf dem Weg zum Pregate wird das Roadgate baulich umgesetzt. Das Roadgate erhebt hierfür wichtige Planungsdaten. Diese werden insbesondere dafür benötigt, um planerisch bestimmen zu können, wie viel automatische Spuren ein Pregate für den Fracht- und Güterbereich und für den Passagierbereich benötigt, um nicht einen grundsätzlichen Rückstau in der Zuführung zu erzeugen. Zudem sollen anhand der so erhobenen Daten die neue externe Parkplatzgröße/Stellplätze besser bestimmt werden. Jede Einheit soll über das Roadgate gescannt und geprüft werden, ob eine entsprechende Buchung oder eine Anmeldung vorliegt. Zudem sind auch sämtliche derzeit vorhandenen Abfertigungsprozesse betroffen, die gemeinsam mit Betreiber:in und Reedereien sowie später auch mit Speditionen auf die digitalen Ansprüche zu überprüfen und anzupassen sind. Das Roadgate wird bis spätestens Mitte 2024 realisiert sein.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
„Roadgate“	Bauliche Umsetzung in 2024	Das Roadgate wird die weiteren Digitalsierungsschritte der Zulaufsteuerung einläuten.	1,4 Mio. €	Förderung über rd. 50% ist bereits gesichert (EU-Förderprojekt „Hansalink 2“ und Förderprojekt „Baltic Future Port“

2.3.5. Digitale Hafenbehörde / Ship-Management / Liegeplatzmanagement

Die LPA, Abt. 5, Hafenamt, nimmt die Aufgaben der kommunalen Hafenbehörde gemäß Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung – HafVO) war. Die zentralen Aufgaben der Hafenbehörde sind u.a. die Überwachung des Verkehrs, die Zuweisung von Liegeplätzen sowie die allgemeine Gefahrenabwehr. In diesem Kontext ist es notwendig, ständig ein aktuelles Lagebild über die Situation in den öffentlichen und privaten Hafenteilen zu haben. Die Schiffsmeldestelle der Abt. 5 „Hafenamt“ der LPA ist das Lagezentrum der Hafenbehörde.

Im Zuge des Projektes wird für die Schiffsmeldestelle unter Berücksichtigung nautischer Aspekte und Informationen, ein digitales Management der aktuellen wasserseitigen Verkehrssituation angestrebt. Dies umfasst alle Teile des öffentlichen und privaten Hafengebietes.

Hintergrund - Rechtliche Grundlagen der Verkehrsüberwachung

In Bezug auf die Verkehrsüberwachung im Hafengebiet kommt in der Landeshafenverordnung (HafVO) insbesondere folgender Paragraph zum Tragen:

§ 4 „Hafenbehörden und Zuständigkeiten“ Abs. 2 HafVO

Die Hafenbehörde ist zuständig

1. für die Überwachung, in öffentlichen Häfen auch für die Regelung der Benutzung des Hafens, des Verkehrs im Hafen und der Schiffsentsorgung,

2. für die Abwehr von Gefahren, die der Allgemeinheit oder dem einzelnen, Tieren, wichtigen Gemeingütern und anderen Sachen aus dem Zustand, der Benutzung oder dem Betrieb des Hafens oder einzelner Hafenanlagen drohen,

3. für die Aufgaben der Strom- und Schifffahrtspolizei im Rahmen der Nummern 1 und 2 entsprechend den in § 3 Absatz 1 genannten Vorschriften,

4. als Genehmigungsbehörde in den Fällen des § 95 Absatz 2 Nummer 5 des Landeswassergesetzes,

5. für Bekanntmachungen nach dieser Verordnung.

An diesen Paragraphen knüpfen weitere, spezifischere Aufgaben der Hafenbehörde, wie zum Beispiel die Liegeplatzvergabe (§ 20 „Liegeplätze, Ankern“) oder die Beschränkung der Hafenbenutzung (§ 11 „Beschränkung der Hafenbenutzung“) an, die im direkten Bezug zum Tätigkeitsfeld der Verkehrsüberwachung stehen.

Bestandsbeschreibung der Arbeitsprozesse

Die Schiffsmeldestelle ist das zentrale Lagezentrum der Hafenbehörde. Alle Informationen über den Hafen laufen hier zusammen (Operative Regelung und Überwachung des Verkehrs, Entgegennahme/Prüfung der Schiffsanmeldungen, Liegeplatzzuweisungen und Darstellung des aktuellen Lagebilds im Hafen). Um den oben genannten, gesetzlich definierten Aufgaben zu erfüllen, nutzt die Hafenbehörde alle zur Verfügung stehenden Informationsquellen, um ein möglichst vollständiges Lagebild zu bekommen. Die Hafenbehörde muss aufgrund der hoheitlichen Aufgaben, insbesondere für die Gefahrenabwehr, proaktiv alle Informationen sammeln und das Lagebild so aktuell und vollständig wie möglich halten.
Darüber hinaus überwacht die Hafenbehörde in Form der Schiffsmeldestelle, den Verkehr, nimmt Schiffsanmeldungen entgegen, spricht Liegeplatzzuweisungen aus und trifft operative Regelungen. Die Schiffsmeldestelle muss 24/7 erreichbar und handlungsfähig sein.

Das jeweils aktuelle Lagebild im Port of Lübeck wird über händisch geführte Excel Listen (z.B. für die Schiffsmeldedienst-Liste, die Liegeplatzliste und die Tages- und Wochenlisten) und über eine Magnettafel in der Schiffsmeldestelle erfasst und dokumentiert. Als Kommunikationsmittel dienen Festnetzanschluss, Bereitschaftshandy, E-Mail und Fax. Es werden somit diverse Kommunikationsmittel und -wege eingesetzt und dann in der Schiffsmeldestelle zusammengesetzt und an die Nutzer und weitere Behörden verteilt. Hinzu kommen die Zusatztools wie Vesseltracker (AIS-Schiffsverfolgung) und Dakosy (für elektronische Schiffsmeldungen und gefahrgutrelevante Transporte/Frachteinheiten), die ebenfalls auszuwerten und zu verwenden sind. Das Kartenmaterial für Gewässer und Hafeninfrastruktur liegt z. T. nur in Papierform vor.

Für die Verkehrsüberwachung, das -management und die Hafenaufsicht wird letztendlich eine Kombination aus Excel, Vesseltracker und selbst angefertigten Listen und Plänen verwendet. Die aktuelle Kombination der Kommunikationsmittel bietet aufgrund der Medienbrüche viele potentielle Fehlerquellen und ist technologisch weit hinter den Möglichkeiten zurück. Insbesondere eine falsch dargestellte Belegungssituation des Hafens kann weitere Fehler nach sich ziehen.

Formulierung des Zielbildes

Das Projekt „Digitale Hafenbehörde“ stellt einen ersten Baustein in der digitalen Transformation der Lübeck Port Authority dar. Grundsätzliches Ziel der „Digitalen Hafenbehörde“ ist es, jederzeit schneller und verlässlicher über ein allumfassendes Lagebild des Hafens zu verfügen. Zur Verwirklichung dieses Ziels wird die Beschaffung von entsprechender Soft- und Hardware angestrebt.

Durch die Anschaffung neuer Anwendungen und Geräte wird die systemische Sicherung von gegenwärtig zum Teil personengebundenem Fachkenntnissen zum operationellen Ablauf, zur Verwaltung, der Organisation und den Spezifikationen der Hafenanlangen, anvisiert. Die Bündelung von Informationen, den aktuellen kartographischen Daten sowie deren Überlagerung mit den Verkehrsbewegungen in Echtzeit im Hafen sind das Hauptaugenmerk dieses Projekts. Hierdurch wird u.a. eine gemeinschaftliche Daten- und Informationsquelle aufgebaut, die gleichzeitig einen Hauptkommunikationsweg unter den Nutzern und Behörden etabliert, da alle mit und auf dieser neuen Plattform arbeiten müssen.

Es wäre eine geeignete Software mit zusätzlicher technischer Ausstattung zu beschaffen. Die genutzten Anwendungen sollten die teamorientierte Nutzung und Bearbeitung von Daten ermöglichen. Eine intuitive und benutzerfreundliche Oberfläche ist wichtig, um entsprechend zügig die aktuelle Lage erfassen zu können.

Die Schiffsmeldestelle ist nicht nur ein Lagezentrum, sondern auch eine zentrale Informationsschnittstelle. Durch die Einführung der „Digitalen Hafenbehörde“ erfolgt die Eingabe der Daten dann direkt durch die Schiffsmakler, Hafenbetreiber oder die Schiffsleitung. Weiterhin

können viele Daten automatisch erfasst werden, da das System alle Schiffe, die „Lübeck/Travemünde“ als Destination in ihrem AIS-Funksignal eingegeben haben, automatisch erfasst, und in die Liste zulaufender Schiffe mit aufnimmt. Dadurch kann auch frühzeitig erkannt werden, ob ggf. noch Meldedaten seitens der Schiffsmakler ausstehend sind.

Die Vernetzung über eine Plattform vereinfacht die Kommunikation, verhindert redundante oder überflüssige Informationseingabe, setzt klare Strukturen und hilft bei der Durchsetzung von Regelungen im Hafengebiet. Falscheingaben oder Übertragungsfehler werden fast vollständig verhindert. Die erhaltene Information kann sofort umgesetzt werden und die Hafenbehörde verfügt immer über das aktuellste Lagebild im Hafen. Die doppelte und dreifache händische Überwachung der einzelnen Institutionen entfällt.

Um angemessen und schnell reagieren zu können, soll die Software nicht nur, wie oben beschrieben, den Datenfluss kanalisieren, sondern auch weitere Funktionen integriert werden bzw. später noch integriert werden können. Hierbei geht es um die Erfassung eines gesamtheitlichen Lagebildes im Lübecker Hafen. Innerhalb der kartographischen Darstellung kann die Hafenbehörde durch einen Klick auf einen Anleger alle dynamischen wie auch statischen relevanten Informationen erfassen.

Mit dem internen Projekt „digitale Hafenbehörde“ wird ein weiterer Baustein geschaffen, die Aufgaben der Hafenbehörde durch minimale Systembrüche effizienter zu gestalten und die Mitarbeiter:innen in der Hafenbehörde bei ihrem Tagesgeschäft zukunftsfähig auszustatten.

Das Projekt „Digitale Hafenbehörde“ stellt sich wie folgt dar:

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
„Digitale Hafenbehörde“	Lastenheft und die Ausschreibungsunterlage ist fertiggestellt	Die Ausschreibung soll Anfang 2024 erfolgen. Vergabe und Umsetzung ebenfalls in 2024.	386.000 €	Förderung über 50% ist bereits gesichert (EU-Förderprojekt Digital Green MoS“

2.3.6. Digitales Bahnmanagement

Ebenso wie der Ansatz zur Digitalen Hafenbehörde wird die Hafenbahn mit der Betriebsführung digitalisiert. Über eine Software wird das Hafenbahnmanagement dann gesteuert. Es ist hier auch eine Kommunikations- und Buchungssoftware zur Zugang- und Abmeldung mit entsprechenden Benutzerkonten und Zugangsberechtigungen geplant. Die Markterkundung läuft derzeit. Ein Anforderungskatalog wird parallel erarbeitet.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
„Digitales Hafenbahnmanagement“	Anforderungskatalog mit der Erfassung von Ist- und Soll-Prozessbeschreibung in Bearbeitung	Die Ausschreibung soll Mitte 2024 erfolgen. Vergabe und Umsetzung in 2024/2025.	500.000 €	Förderung über 50% ist bereits gesichert (EU-Förderprojekt Digital Green MoS“

2.3.7. Umweltdaten

Im ersten Schritt werden an bestimmten Hafenterminals Fließgeschwindigkeits- und Windgeschwindigkeitssensoren an neuralgischen Punkten installiert, um den Lotsen und Kapitänen der neuen, größeren und modernen Schiffe zusätzliche Informationen über die aktuellen Reviergegebenheiten bzw. des Travefahrwassers zu liefern. Diese Echtzeit-Daten werden über ein Online-Dashboard zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Daten erhöhen die realitätsnähere Planung der An- und Ablegemanöver der Schiffe und gleichzeitig eine Verbesserung der Ausnutzung vorhandener Infrastruktur ohne Reduzierung von Sicherheitsstandards. Entsprechende Messungen finden derzeit an den wesentlichen Stellen nicht statt.

Diese gesammelten Daten dienen auch als Grundlage für die Beurteilung der Ausbreitung möglicher Schadstoffe im Havariefall.

Baustein	Status	Ausblick	Budget	Finanzierung
Installation erster Sensortechnik	Vergabe abgeschlossen. Der Aufbau wird vorbereitet.	Umsetzung Anfang 2024	100.000 €	Förderung über 80% ist bereits gesichert (Förderprojekt TraveIT-Clean“

3. Ausblick

Die LPA befindet sich bei den dargestellten Bausteinen zum Teil in der Umsetzung oder kurz davor. Alle aufgeführten Bausteine sind bereits haushalterisch geordnet. Es wurden diverse Fördermittel in unterschiedlichen Förderprogrammen gesichert. In den nächsten Schritten soll eine Entscheidungsvorlage für die Umsetzung des „Smart Harbour Hub“ und der „Digitalen Hafenbehörde“ geben und vorgelegt werden.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12801
öffentlich

Lübeck, 29.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Westerauer Stiftung (WS): Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
1 Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungsG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2021 mit einen Jahresüberschuss von +12.020,59€ festgestellt, der im JA 2022 der Freien und der Zweckrücklage zugeführt wird.

2 Der anliegende Prüfbericht des Prüfungsamtes, der am 23.11.2023 im Prüfungsausschuss (VO/2023/12730) abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Ja (Anlage 1)
	[X]	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X]	Nein
	[ ]	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Gemäß GO muss die Bürgerschaft formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen.

Anlagen:
+ Jahres-Abschluss 2021 der WS
+ Prüfbericht dazu

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

September 2023

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 10
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10
AKTIVA 11
1 Anlagevermögen 11
1.2 Sachanlagen 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 12
1.3 Finanzanlagen 12
2 Umlaufvermögen 12
2.1 Vorräte 12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 12
2.4 Liquide Mittel 13
PASSIVA 13
1 Eigenkapital 13
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechnungsabgrenzung 14
ERGEBNISRECHNUNG 15
1 Erträge 15
2 Aufwendungen 15
3 Jahresergebnis 16

III. SONSTIGE ANGABEN 16

IV. STIFTUNGSGREMIEN 17

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 18

Anlagenspiegel 19
Forderungsspiegel 20
Verbindlichkeitenspiegel 21
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 22

V. LAGEBERICHT 23

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2021

Währung in EUR

Aktiva			Passiva		
Text	**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**		**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**
	(12/20)	**(12/21)**		**(12/20)**	**(12/21)**
AKTIVA			**PASSIVA**		
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital		
			200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	1.826.998,00
02-09 1.2 Sachanlagen			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	0,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			201 1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
			2009010 1.02 Freie Rücklage	7.139,63	7.295,55
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	901.190,00	901.190,00	2009020 1.03 Zweckrücklage	13.195,57	13.593,02
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	596,17	12.020,59
			23 2. Sonderposten		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen					
			233 2.3 für Beiträge		
			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.947,00	780.947,00			
1.3 Finanzanlagen					
13 1.3.4 Ausleihungen					
			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen			3 4. Verbindlichkeiten		
15 2.1 Vorräte					
			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,01	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.963,56	144,32			
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.579,50	11.386,61
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	5.025,00			
			39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	176.353,53	183.987,46	**Summe Passiva**	**1.868.479,09**	**1.871.293,78**
Summe Aktiva	**1.868.479,09**	**1.871.293,78**			
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00			
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00			
Summe der von der Stiftung					
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00			

404 von 760 in Zusammenstellung

TOP 5.1

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	10.776,00	10.676,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	22.492,08	14.000,00	16.709,83	2.709,83	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**22.492,08**	**14.100,00**	**27.485,83**	**13.385,83**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.011,14	-6.270,00	-9.042,06	-2.772,06	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.318,47	-8.230,00	-7.008,18	1.221,82	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-22.329,61**	**-14.500,00**	**-16.050,24**	**-1.550,24**	**0,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**162,47**	**-400,00**	**11.435,59**	**11.835,59**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	433,70	400,00	585,00	185,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**433,70**	**400,00**	**585,00**	**185,00**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**596,17**	**0,00**	**12.020,59**	**12.020,59**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	10.776,00	10.676,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.528,52	14.000,00	21.529,07	7.529,07	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	433,70	400,00	585,00	185,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**17.962,22**	**14.500,00**	**32.890,07**	**18.390,07**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.779,50	-6.270,00	-19.012,65	-12.742,65	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.140,12	-8.230,00	-6.243,49	1.986,51	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-14.919,62**	**-14.500,00**	**-25.256,14**	**-10.756,14**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.042,60**	**0,00**	**7.633,93**	**7.633,93**	**0,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	123.911,50	123.911,50	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**123.911,50**	**123.911,50**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	-123.911,50	-123.911,50	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**0,00**	**0,00**	**-123.911,50**	**-123.911,50**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		123.911,50		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		-123.911,50		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**		**0,00**		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**3.042,60**	**0,00**	**7.633,93**	**7.633,93**	**0,00**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**3.042,60**	**0,00**	**7.633,93**	**7.633,93**	**0,00**
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	173.310,93	176.400,00	176.353,53	-46,47	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	**176.353,53**	**176.400,00**	**183.987,46**	**7.587,46**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	123.911,50
- Auszahlungen	-123.911,50
Bestand Haushaltsjahr	**59.845,80**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

September 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Buchungen in Höhe von 124 T€ zwischen zwei verschiedenen Forderungskonten vorgenommen, für die auch Finanzrechnungskonten relevant gewesen sind (Ein- und Auszahlungen aus Rückflüssen und Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln). Die Notwendigkeit dieser Umbuchungen resultiert aus der damaligen Umstellung auf eigenständige Geschäftskonten der Stiftung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2023 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich um Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertezuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich.

Die „Westerauer Stiftung" ist daher noch im Besitz von Grund und Boden unverändert wie im Vorjahr mit einem Gesamtwert in Höhe von 901.190,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung" ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung" vorhanden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die wesentliche Änderung resultiert aus der Umbuchung des Baumbestandes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 780.947,00 €. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" wird verwiesen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine neuen Wirtschaftsgüter angeschafft (Vorjahr: 780.947,00 €).

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Westerauer Stiftung" keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 144,32 € (Vorjahr: 4.963,56 €), die aus der laufenden Geschäftsabwicklung resultieren.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen" enthalten.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 5.025,00 € (Vorjahr: 5.025,00 €) zum Stichtag angefallen, die aus dem Geschäftsanteil an der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil vom Lübecker Bauverein eG (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 183.987,46 € (Vorjahr: 176.353,53 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Spareinlagen beim Lübecker Bauverein eG von jeweils 60.000,00 € (gesamt 120.000,00 €) als auch Sparkonten von gesamt 386,00 € (Aareal Bank AG, Transferkonto 384,00 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,00 €) und das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck eG (63.601,46 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2021 (384,00 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2021 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2022. Daher ist der Betrag von 384,00 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (1.682.094,21 €) und Entnahme aus der freien Rücklage (42,79 €) zum Stichtag mit einem Betrag von 1.826.998,00 € (Vorjahr: 144.861,00 €) ausgewiesen. Die Gesamtveränderung in dieser Bilanzposition beträgt 1.682.137,00 €. Da das ermittelte Stiftungsvermögen im engeren Sinne das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied überstieg, war nicht nur das gesamte Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in das Stiftungskapital umzugliedern, sondern zusätzlich der fehlende Betrag in Höhe von 42,79 € aus der freien Rücklage zu entnehmen.

Das ***Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied*** wurde zum Stichtag 31.12.2021 in voller Höhe anderen Bilanzpositionen zugeordnet (Vorjahr: 1.682.094,21 €).

Die ***allgemeine Rücklage*** ist bei der „Westerauer Stiftung" zum Stichtag nicht vorhanden.

Die ***freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (198,72 €; nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) und verringert sich nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (- 42,79 €). Die Gesamtveränderung dieser Bilanzposition beträgt 155,93 € auf insgesamt 7.295.56 € (Vorjahr: 7.139,63 €).

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 13.593,02 € (Vorjahr: 13.195,57 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein Betrag von 397,45 € zugeführt werden.

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2021 einen ***Jahresüberschuss*** von 12.020,59 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung" mussten zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet werden.

4 Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bei der Stiftung bestehen zum Stichtag keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2021 keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 13,01 €) zum Stichtag ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen zum Bilanzstichtag „sonstige Verbindlichkeiten" gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 11.386,61 € (Vorjahr: 20.579,50 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas über den kalkulierten Planzahlen, da die Erlöse nicht den vorab gemeldeten Planungen entsprachen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist eine Bundeswaldprämie enthalten, die die „Westerauer Stiftung" zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder erhalten hat. Die Prämie ist an die Zertifizierung der Waldflächen nach „Naturland Zertifikat" gebunden.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	10.776,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.492,08	14.000,00	16.709,83
Finanzerträge	433,70	400,00	585,00
Summe	**22.925,78**	**14.500,00**	**28.070,83**

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung" entstanden im Wirtschaftsjahr 2021 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung" hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich über den kalkulierten Planzahlen. Die sonstigen Aufwendungen bewegen sich dagegen unter den kalkulierten Planzahlen. Der Grund für diese Planabweichungen war eine notwendige Planumbuchung. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde festgestellt, dass Holzrechnungen mit einem zu hohen Steuersatz (19 % statt 5,5 %) ausgewiesen wurden. Die Umsatzsteuer wurde gegenüber dem Finanzamt nicht rechtmäßig erklärt und die Stiftung musste im Jahr 2021 eine Korrektur vornehmen. Dafür wurden die Mittel (Planumbuchungen) zwischen den Positionen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen umgebucht und verwendet. Nach dem Haushaltsplan war sogar eine Förderung nach dem Stiftungszweck vorgesehen, welche aus den o.g. Gründen nicht realisiert werden konnte.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.011,14	6.270,00	9.042,06
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	3.318,47	8.230,00	7.008,18
Summe	**22.329,61**	**14.500,00**	**16.050,24**

3 Jahresergebnis

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 12.020,59 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden. Bei der Erzielung des Jahresüberschusses für das Jahr 2021 ist zu erwähnen, dass das gute Jahresergebnis durch die Gewährung der Bundeswaldprämie erzielt wurde. Es handelt sich um eine einmalige Prämie.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 596,17	0,00	+ 12.020,59
Zuführung zur freien Rücklage	- 198,72	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 397,45	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**+ 12.020,59**

III. Sonstige Angaben

Die „Westerauer Stiftung" plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2022 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die „Westerauer Stiftung" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 liegt vor. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur in dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich 3 Jahre (Prüfungszeitraum). Aus diesem Grund liegt ein aktueller Freistellungsbescheid für das Wirtschaftsjahr 2021 noch nicht vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung" nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.03.2023

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2021

Anlagevermögen MANDANT: 114	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	901.190,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	901.190,00	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	901.190,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	901.190,00	0,0	100,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.947,00	0,00	0,00	0,00	780.947,00	0,00	0,00	0,00	0,00	780.947,00	780.947,00	0,0	100,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 * 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0

420 von 760 in Zusammenstellung

TOP 5.1

FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	144,32	144,32	0,00	0,00	4.963,56
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	5.025,00
	Summe	**5.169,32**	**144,32**	**0,00**	**5.025,00**	**9.988,56**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–·	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13,01
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.386,61	11.386,61	0,00	0,00	20.579,50
	Summe	**11.386,61**	**11.386,61**	**0,00**	**0,00**	**20.592,51**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Rechnungsbetrag
573 007 000	Westerauer Stiftung	5452 000 000	Gemeinkosten, Erstattung an Gemeinden	3.370,16 €
		Summe:		**3.370,16 €**

Westerauer Stiftung
Lagebericht und Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
„a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiftG (GVOBl. Schl.H. 2023, 279) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H./AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.
Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet. Aufgrund wieder steigender Preise im Nadelholzbereich konnten im Jahr 2021 die Erträge (15.697,93 €) überwiegend aus dem Nadelholz erzielt werden. Diese Erträge wurden jedoch durch arbeitsintensive und damit kostenträchtige Windwurfaufarbeitungen (13.602,30 €) erzielt, sodass lediglich ein Überschuss von 2.095,63 € erwirtschaftet wurde. Trotz Preisanstiegs lagen die Erlöse im Nadelholz unter den vor 2018 erzielbaren Erträgen. Eine Weitergabe der bis zu 50% erhöhten Schnittholzpreise an die Erzeuger erfolgte nicht.

Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. In diesem Jahr hat die Stiftung zusätzlich zu den Erträgen aus der Waldbewirtschaftung einen einmaligen Ertrag in Höhe von 10.776 € erzielt, da die Stiftung die Bundeswaldprämie zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder erhalten hat. Durch diesen Ertrag ergab sich im Gesamthaushalt der Westerauer Stiftung ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.020,59 €, welcher nach Beschlussfassung durch die

Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

3. Vermögenslage

Im Jahr 2021 wurde die bisher in der Bilanz ausgewiesene Position „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" aufgelöst und in voller Höhe der Bilanzposition „Stiftungskapital" zugeordnet. Zudem wird der Bilanzposition „Stiftungskapital" ein Betrag in Höhe von 42,79 € aus der freien Rücklage zugeführt, da sich bei der Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zeigte, dass dieser Betrag dem unantastbaren Stiftungskapital zuzuordnen ist. Das Stiftungskapital wies danach zum 31.12.2021 einen Betrag in Höhe von 1,83 Mio. € (Vorjahr: 145 T€) aus.

Die freie Rücklage verändert sich durch die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) und die Entnahme zur Aufstockung des Stiftungskapitals um einen Wert von 155,93 € auf insgesamt 7.295,56 € (Vorjahr: 7.139,63 €).

Die Zweckrücklage wird zum Bilanzstichtag mit einem Betrag in Höhe von 13.593,02 € (Vorjahr: 13.195,57 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein Betrag von 397,45 € zugeführt werden.

Das Stiftungskapital wurde in 2021 nicht geschmälert. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Der Stiftung wurden vom Bereich Stadtwald für das Frühjahr 2024 aufbereitete Inventurdaten des Waldes avisiert, sodass dann eine konkrete Aussage zum Vermögenswert Wald getroffen werden kann.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge lagen über dem kalkulierten Planansatz von 400 € (Ist-Ergebnis: 585 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,4% für die eine Spareinlage, für die andere Spareinlage bei 0,25 %.

Investitionen waren weder in 2021, noch sind sie in den Folgejahren, geplant.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2021 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Der erzielte Überschuss ergab sich in diesem Jahr durch die gewährte Bundeswaldprämie. Dabei handelt es sich um eine Einmalzahlung. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird stark davon abhängen, ob die Preissituation stabil bleibt und die höheren Holzpreise an die Erzeuger weitergegeben werden. Grundsätzlich kann weiterhin von einem Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung ausgegangen werden.

Lübeck, den 27.09.2023

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes und des Anhangs zum 31.12.2021

Rechnungsprüfungsamt

November 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld

423 von 760 in Zusammenstellung

Inhalt:

Seite
Abkürzungsverzeichnis ... 4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag ... 5
2 Prüfungsdurchführung ... 6
3 Vorjahre ... 6
4 Haushaltsplan ... 7
5 Jahresabschluss ... 8
5.1 Bilanz ... 8
5.1.1 Aktiva ... 8
5.1.1.1 Anlagevermögen ... 8
5.1.1.2 Liquide Mittel ... 9
5.1.2 Passiva ... 9
5.1.2.1 Stiftungskapital ... 9
5.1.2.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied ... 9
5.1.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 10
5.2 Ergebnisrechnung ... 10
5.3 Finanzrechnung ... 10
6 Anhang ... 10
7 Lagebericht ... 10
8 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung ... 11
9 Erhalt des Stiftungsvermögens ... 12
10 Zusammenfassung ... 12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorjahre ... 6
Tabelle 2: Haushaltsplanung 2021 ... 7
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung ... 11

430 von 760 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	-	Stiftungsgesetz
VJ	-	Vorjahr

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der JA der Westerauer Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und von der Stiftungsverwaltung der Westerauer Stiftung nach Fertigstellung geprüft. Der Lagebericht wurde von der Stiftungsverwaltung der Westerauer Stiftung erstellt. Beides wurde jeweils am 27. September 2023 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der JA ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der JA 2021 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Mit Schreiben vom 30.01.2023 betreffend die Haushaltspläne 2023 der HL und der von der HL verwalteten Stiftungen nahm das Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport mit Az. IV 3010-90220/2022 durch Ralf Warnholz gesondert zu den Stiftungen Stellung. Abschließend sieht er ein Problem bei der Beurteilung der Finanzlage der Stiftungen im Fehlen aktueller Jahresabschlüsse. Hier sehe er insbesondere auch aus stiftungsrechtlicher Sicht Handlungsbedarf. Er gehe davon aus, dass im laufenden Jahr eine fristgerechte Vorlage der Jahresabschlüsse 2022 gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik zu 1. Mai erfolge.

Die Prüfung des JA 2021 und des Lageberichts 2021 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den JA und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des JA und des zugehörigen Lageberichtes ist in der Zeit von Oktober 2023 bis November 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2020 erstellten JA.

3 Vorjahre

Tabelle 1: Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2010-2019			
Zweckrücklage und freie Rücklage	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind richtigerweise der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen	Die Verwaltung teilt diese Auffassung.	Die Verwaltung will die Bilanz anpassen, sobald die Stiftungsaufsicht der Umstellung der Auflösung des „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ zugestimmt hat.
JA 2013			
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Die Bewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald in 2012 + 2013 war defizitär.	Eine Lösung wird angestrebt. Die Kündigung des Dienstleistungs-vertrages erfolgte zunächst zum 31.12.2020.	Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2022 verlängert. Es besteht Übereinstimmung darin, dass der Vertrag bis zur endgültigen Regelung fortgesetzt wird. Ein Gutachter wurde damit beauftragt, Vorschläge für die Bewirtschaftung auszuarbeiten. Vorlage des Gutachtens war für Ende Oktober 2023 angekündigt. Es liegt bisher nicht vor.

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2014			
Inventur 2014	2013/2014 fand eine Forstinventur statt. Das Ergebnis wurde im Lagebericht nicht berücksichtigt.	Für die Zukunft ist die Aufnahme der Ergebnisse der aktuellsten Inventur im Lagebericht vorgesehen.	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Aktuell läuft die Aufnahme des Waldbestandes. Das Ergebnis wird für Ende 2024 erwartet.

4 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2021 für die Westerauer Stiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.09.2020 beschlossen (VO/2020/09092). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2021 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 2: Haushaltsplanung 2021

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	14.500 EUR	14.500 EUR	0 EUR
Plandaten	**Einzahlungen**	**Auszahlungen**	**Finanzmittelüber-/ -unterschuss**
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	14.500 EUR	14.500 EUR	0 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo Finanzplan	14.500 EUR	14.500 EUR	0 EUR

Die Finanzplanung weist einen gleichbleibenden Bestand der liquiden Mittel aus.

Im Ergebnis verlief das Jahr im Wesentlichen im Rahmen dieser Ansätze, allerdings wurden die geplanten Einnahmen und die geplanten Ausgaben um jeweils 3 TEUR durch den tatsächlichen Verlauf überschritten.

Durch eine Sonderzuwendung des Bundes (Bundeswaldprämie – siehe unter Tz 5.2) in Höhe von 11 TEUR ergab sich schließlich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 12 TEUR.

5 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt. Die Bestätigung der Westerauer Stiftung vom 09.03.2022 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den JA 2021 angeforderten Unterlagen liegt vor.

5.1 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein. Der Jahresüberschuss (12 TEUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem ohne Abweichungen abgestimmt.

5.1.1 Aktiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Aktivseite eingegangen.

5.1.1.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 1.2.1.3 Grund und Boden Wald und Forsten	901.190 EUR	0 EUR	901.190 EUR
Bilanzposten 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.947 EUR	0 EUR	790.947 EUR

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 1.682 TEUR. Bei dem Posten Wald und Forsten handelt es sich sowohl um Grund und Boden als auch um Holzvermögen. Der Aufwuchs ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift als Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Der Posten Wald und Forsten gliedert sich daher in 2 Bilanzpositionen, nämlich in 1.2.1.3 Grund und Boden - Wald und Forsten (900 TEUR) und 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung – Aufwuchs (780 TEUR).

5.1.1.2 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 2.4	176.354 EUR	+ 7.633 EUR	183.987 EUR

Es bestand zum Bilanzstichtag im Wesentlichen ein Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 64 TEUR sowie außerdem zwei Termingeldkonten „Wachstums-Sparen“ über je 60 TEUR. Die Werte wurden durch Kontoauszüge belegt.

5.1.2 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

5.1.2.1 Stiftungskapital

Stiftungskapital	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 1.01	144.861 EUR	+ 1.682.137 EUR	1.826.998 EUR

Das Stiftungskapital ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus 0 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und Entnahme aus der freien Rücklage zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 1.827 TEUR ausgewiesen.

5.1.2.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 1.011	1.682.094 EUR	- 1.682.094 EUR	0 EUR

Der Eigenkapitalausweis wich bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befand sich seit Einführung doppischer JA für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Im JA 2021 wird die in diesem Zusammenhang getroffene Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium/Stiftungsaufsicht dahingehend umgesetzt, dass eine Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied, wie im Lagebericht zu dem JA 2020 der Westerauer Stiftung angekündigt, zum Stiftungskapital erfolgt.

5.1.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 4.7	20.580 EUR	- 9.193 EUR	11.387 EUR

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich einmal um die Jahresabrechnung für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder durch den Stadtwald in Höhe von 8 TEUR (VJ 18 TEUR). Die Jahresendabrechnung wurde in Abstimmung mit der Stiftungsverwaltung getroffen. Des Weiteren handelt es sich um einen Verrechnungsbetrag in Höhe von 3 TEUR (VJ 2,6 TEUR). Dieser Betrag wird an die Verwaltung für deren Dienstleistungen (Stiftungsverwaltung) gezahlt.

5.2 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum JA sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt.

Im Prüfungsjahr wurde durch die Stiftung eine einmalige Bundeswaldprämie zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von 11 TEUR beantragt und ausgezahlt. Diese außerordentliche Prämie begründet das gute Jahresergebnis 2021 in Höhe von 12 TEUR (VJ: 0,6 TEUR). Ansonsten ergaben sich nach Prüfung keine nennenswerten wesentlichen Positionen.

5.3 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Es ergaben sich nach Prüfung keine nennenswerten wesentlichen Positionen.

6 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten neu bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde in der Vergangenheit weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert. Dieser Punkt wurde sinngemäß bereits im Prüfungsbericht 2014[1] besprochen und im Prüfungsbericht 2016[2] vertieft.

Es wurde in diesem Zusammenhang im Lagebericht vermerkt, dass vom Bereich Stadtwald als Bewirtschafterin des Stiftungswaldes für das Frühjahr 2024 aufbereitete Inventurdaten avisiert wurden, sodass dann konkrete Aussagen zum Vermögenswert Wald getroffen werden können. Damit würde der entsprechenden wiederholten Forderung des RPA in diesem Punkt Rechnung getragen.

8 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

2021 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangs-bestand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR	Anfangs-stand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849
2014	1.241	0	1.580	2.821	2.849	0	2.370	5.219
2015	2.841	0	1.335	4.157	5.219	0	2.003	7.222
2016	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2017	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2018	4.157	0	923	5.080	7.222	0	1.847	9.069
2019	5.080	4	0	5.076	9.069	0	0	9.069
2020	5.076	0	2.064	7.140	9.069	0	4.127	13.196
2021	**7.140**	**43**	**199**	**7.296**	**13.196**	**0**	**397**	**13.593**

Die Zweckrücklage dient gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2017 bis 2019 der Förderung von begabten Student:innen der Musikhochschule Lübeck. Bedingt durch die Ergebnisentwicklung konnte dem Satzungszweck entsprechend zuletzt im Jahr 2013 eine Ausschüttung in Höhe von 15 TEUR an Student:innen der Musikhochschule erfolgen.

[1] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz. 2.5 vom 21.07.2021.

[2] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2015/2016 der Westerauer Stiftung Tz. 3.5 vom 30.08.2021.

9 Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz (StiftG)). Die Stiftung hat im Prüfungsjahr 2021 einen Überschuss in Höhe von 12 TEUR erwirtschaftet, der nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL vollständig in die Rücklagen der Stiftung einfließen soll.
Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung besteht 2021 erstmals allein aus der Position "Stiftungskapital". Damit erfolgte entsprechend der Ankündigung im 2020 im Wirtschaftsjahr 2021 die Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zum Stiftungskapital. Das Stiftungskapital blieb nach Zuordnung des Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied konstant, sodass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass stetige geringe Jahresüberschüsse und wiederholte Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals führen können. Dieses widerspricht dem StiftG und muss daher unbedingt vermieden werden.

10 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der JA 2021 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder. Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde seitens des Bereichs Haushalt und Steuerung und der Stiftungsverwaltung verzichtet. Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 23.11.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2021 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Verwendung des Überschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 03.11.2023
14.907.07.13/2021

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen: JA 2021 mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12802
öffentlich

Lübeck, 29.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung "Vereinigte Testamente" (VT): Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
1 Gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungsG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2021 der Stiftung „Vereinigte Testamente“ mit einem Jahresüberschuss von +283.501,48€ festgestellt, der im JA 2022 der Freien sowie der Zweckrücklage zugeführt wird.

2 Der Prüfbericht des Prüfungsamtes, der am 23.11.2023 im Prüfungsausschuss (VO/2023/12729) abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:
GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:	[ ] Ja (Anlage 1) [X] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Gemäß GO muss die Bürgerschaft formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen.

Anlagen:
+ JA 2021 der VT
+ Prüfbericht dazu

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss
mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 14
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.4 Liquide Mittel 14
PASSIVA 15
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 16
3 Rückstellungen 16
4 Verbindlichkeiten 16
5 Passive Rechnungsabgrenzung 17
ERGEBNISRECHNUNG 17
1 Erträge 17
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 18

III. SONSTIGE ANGABEN 19

IV. STIFTUNGSGREMIEN 19

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 20

Anlagenspiegel 21
Forderungsspiegel 22
Verbindlichkeitenspiegel 23
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 24
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 25

V. LAGEBERICHT 26

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2021

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.418,00	4.418,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.346,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.325,00	27.624,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.866.720,00	8.561.175,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	5.554,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.633,62	0,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	13.396,41	0,00
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	287.916,70	326.649,38
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.837,20	2.027,24
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	152.523,13	11.115,02
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.548,52	5.025,00
18 2.4 Liquide Mittel	3.399.025,76	3.995.031,44
Summe Aktiva	**12.778.690,34**	**12.938.619,08**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	384.413,00	388.831,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	4.044.755,36	0,00
201 1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	3.513.336,83
2009010 1.02 Freie Rücklage	1.119.928,64	1.787.576,41
2009020 1.03 Zweckrücklage	536.157,79	817.452,28
203 1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	421.941,73	283.501,48
23 2. Sonderposten		
232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.070.809,00	1.994.956,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	32.037,64	78.151,96
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	196.383,67	190.804,87
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.475.147,46	3.219.822,01
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.874,23	168.462,93
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	418.241,82	495.723,31
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**12.778.690,34**	**12.938.619,08**

444 von 760 in Zusammenstellung

TOP 5.2

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2021

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	891.200,00	571.200,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)

445 von 760 in Zusammenstellung

TOP 5.2

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.851,92	0,00	86.535,00	86.535,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.444.958,38	2.144.800,00	2.281.790,87	136.990,87	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	2.027,24	1.927,24	
45	7	+ sonstige Erträge	554,19	0,00	3.340,43	3.340,43	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**2.521.364,49**	**2.144.900,00**	**2.373.693,54**	**228.793,54**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.453.272,81	-2.650.700,00	-1.364.302,77	1.286.397,23	571.200,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-342.083,48	-340.200,00	-348.634,76	-8.434,76	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-249.249,07	-112.700,00	-326.381,51	-213.681,51	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-2.044.605,36**	**-3.103.600,00**	**-2.039.319,04**	**1.064.280,96**	**571.200,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**476.759,13**	**-958.700,00**	**334.374,50**	**1.293.074,50**	**571.200,00**
46	19	+ Finanzerträge	3.802,78	3.400,00	3.521,40	121,40	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-58.620,18	-55.300,00	-54.394,42	905,58	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**-54.817,40**	**-51.900,00**	**-50.873,02**	**1.026,98**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**421.941,73**	**-1.010.600,00**	**283.501,48**	**1.294.101,48**	**571.200,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-339.315,00	-340.200,00	-345.480,65	-5.280,65
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	75.851,92	0,00	75.853,00	75.853,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**-263.463,08**	**-340.200,00**	**-269.627,65**	**70.572,35**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.382.904,88	2.144.800,00	2.442.168,94	297.368,94	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.768,48	100,00	-3.154,11	-3.254,11	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	554,19	0,00	1.198,13	1.198,13	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.547,92	3.400,00	4.044,92	644,92	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.384.238,51**	**2.148.300,00**	**2.444.257,88**	**295.957,88**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.538.581,07	-2.650.700,00	-1.320.909,21	1.329.790,79	-571.200,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-58.620,18	-55.300,00	-54.394,42	905,58	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-212.789,39	-112.600,00	-209.797,51	-97.197,51	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.809.990,64**	**-2.818.600,00**	**-1.585.101,14**	**1.233.498,86**	**-571.200,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**574.247,87**	**-670.300,00**	**859.156,74**	**1.529.456,74**	**-571.200,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	18.857,72	13.300,00	13.396,41	96,41	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**18.857,72**	**13.300,00**	**13.396,41**	**96,41**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.633,62	-85.600,00	-15.643,22	69.956,78	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**-4.633,62**	**-85.900,00**	**-15.643,22**	**70.256,78**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**14.224,10**	**-72.600,00**	**-2.246,81**	**70.353,19**	**0,00**
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**		**0,00**		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**588.471,97**	**-742.900,00**	**856.909,93**	**1.599.809,93**	**-571.200,00**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-342.413,75	-262.400,00	-260.904,25	1.495,75	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-342.413,75**	**-262.300,00**	**-260.904,25**	**1.395,75**	**0,00**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**246.058,22**	**-1.005.200,00**	**596.005,68**	**1.601.205,68**	**-571.200,00**
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	3.152.967,54	3.399.100,00	3.399.025,76	-74,24	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	**3.399.025,76**	**2.393.900,00**	**3.995.031,44**	**1.601.131,44**	**-571.200,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	460.420,18
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**460.420,18**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-342.413,75	-262.200,00	-260.904,25
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-100,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Januar 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2023 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente" von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime, die an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden.

Bei elf Anlagen, die bis zum Wirtschaftsjahr 2018 unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremdem Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

Der Gesamtwert nach den erfolgten Umbuchungen (Position 1.2.2.3) beträgt wie im Vorjahr 4.418,00 €. Hier wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Bei der Position „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" (1.2.2.4) wurde im Wirtschaftsjahr 2018 ein Unterstand für Geh- und Fahrhilfen errichtet. Allerdings befindet sich der Unterstand im Bereich der Altenwohnungen Prassekstraße (=Erbbaugrundstück der Hansestadt Lübeck), so dass dieser auf fremdem Grund und Boden steht. Eine Umbuchung in die Bilanzposition „1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden" ist im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen" Vermögen in Höhe von 27.624,00 € (Vorjahr: 29.325,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei elf Anlagen, die bis zum Wirtschaftsjahr 2018 unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es um Gebäude, die der Bilanzposition „1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden" zuzuweisen sind, da diese auf fremdem Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung von der Bilanzposition „1.2.2.3 Wohnbauten", die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist bereits im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist ebenfalls der Unterstand für Geh- und Fahrhilfen im Bereich der Altenwohnungen Prassekstraße (=Erbbaugrundstück der Hansestadt Lübeck) dieser Bilanzposition zum Stichtag mit einem Betrag von 11.640,00 € im Rahmen einer Umbuchung von der Bilanzposition „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" (1.2.2.4) zugeordnet worden, da der Unterstand auf fremdem Grund und Boden steht. Die Errichtung eines Unterstandes für Geh- und Fahrhilfen für den Bereich der Altenwohnungen in der Elswigstraße 66a konnte im Geschäftsjahr ebenfalls abgeschlossen und dieser Bilanzposition zugeführt werden (Wert zum 31.12.21 = 19.722,00 €).

Der Wert zum Stichtag beträgt 8.561.175,00 € (Vorjahr: 8.866.720,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 5.554,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen. Beim Neuzugang handelt es sich um zwei Gas-Schnellkochkessel für den Bereich des Altenpflegeheimes am Standort in der Prassekstraße 4 -6.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat im Wirtschaftsjahr 2021 keine geleistete Anzahlungen und Anlagen (Vorjahr: 4.633,62 € €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Errichtung eines Unterstandes für Geh- und Fahrhilfen für den Bereich der Altenwohnungen in der Elswigstraße 66a in Lübeck konnte im Wirtschaftsjahr 2021 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden" (1.2.4) zugeordnet werden.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hatte eine Ausleihung (Vorjahr: 13.396,41 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben, die im Wirtschaftsjahr 2021 planmäßig durch die Gesellschaft bedient und somit vollständig getilgt wurde.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Vereinigte Testamente" in Form von unfertigen Leistungen aus Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung zum Stichtag in Höhe von 326.649,38 € (Vorjahr: 287.916,70 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben haben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die Stiftung „Vereinigte Testamente" keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 2.027,24 € (Vorjahr: 2.837,20 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung ergeben.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 11.115,02 € (Vorjahr: 152.523,13 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Ein Großteil der Forderungen ist im Wirtschaftsjahr 2021 beglichen worden.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 5.025,00 € (Vorjahr: 5.548,52 €) zum Stichtag angefallen, die aus dem Geschäftsanteil bei der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.995.031,44 € (Vorjahr: 3.399.025,76 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen (Creditplus Bank AG, 1.000.000,00 €; Volksbank eG, 600.000,00 €) von gesamt 1.600.000,00 € und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein eG von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 2.702,03 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 2.700,00 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,03 €) und die zwei laufenden Geschäftskonten von gesamt 1.582.157,57 € (Volksbank eG, 742.309,51 €; Sparkasse Holstein AdöR, 839.848,06 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2021 (2.700,00 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2021 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2022. Daher ist der Betrag von 2.700,00 €

als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ist ebenfalls das Konto bei der Aareal Bank AG (310.171,84 €) zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Ergebnisrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied von 4.418,00 € zum Stichtag mit einem Betrag von 388.831,00 € (Vorjahr: 384.413,00 €) ausgewiesen.

Das ***Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied*** wurde zum Stichtag 31.12.2021 in voller Höhe anderen Bilanzpositionen zugeordnet (Vorjahr: 4.044.755,36 €).

Die ***Allgemeine Rücklage*** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zum Stichtag mit 3.513.336,83 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die ***freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (140.647,24 €; nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) und nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (527.000,53 €) um einen Wert von 667.647,77 € auf insgesamt 1.787.576,41 € (Vorjahr: 1.119.928,64 €).

Die ***Zweckrücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 281.294,49 € auf insgesamt 817.452,28 € (Vorjahr: 536.157,79 €). Eine Zweckrücklage für Bauerneuerung ist im Wirtschaftsjahr 2021 nicht vorhanden.

Mit der Regelung nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz letztmalig mit dem fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für die Stiftung war dies der Jahresabschluss 2014. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde ist die Regelung jedoch so auszulegen, dass ergebnisneutrale Korrekturen an der Eröffnungsbilanz noch bis zum 31.12.2020 vorzunehmen sind. Aus diesem Grund wurden Korrekturen im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt und in den Bilanzpositionen Ergebnisrücklage bzw. Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied dargestellt. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse nach dem LPflegeG (Landespflegegesetz), die die Stiftung Vereinigte Testamente zur Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Elswigstraße und Dornbreite erhalten hat. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Saldo bei der Position ***Ergebnisrücklage***.

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat die Stiftung „Vereinigte Testamente" einen ***Jahresüberschuss*** von 283.501,48 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Vereinigte Testamente" wurden Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen von insgesamt 1.994.956,00 € (Vorjahr: 2.070.809,00 €) gebildet, die sich im Rahmen der Durchführung der erforderlichen Eröffnungsbilanzkorrekturen im Wirtschaftsjahr 2020 ergeben haben. Hier sind die Alten- und Pflegeheime in der Elswigstraße 66 und in der Dornbreite 5 in Lübeck betroffen. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1 Eigenkapital" wird hingewiesen.

3 Rückstellungen

Rückstellungen für fehlende Rechnungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 78.151,96 € gebildet (Vorjahr: 32.037,64 €), die sich sowohl aus der laufenden Geschäftsabwicklung (62.651,96 €) als auch aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (15.500,00 €) ergeben. Auflösung bzw. Verbräuche von Rückstellungen haben im Wirtschaftsjahr 2021 ebenfalls stattgefunden.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 190.804,87 € (Vorjahr: 196.383,67 €).

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betrugen zum Stichtag 3.219.822,01 € (Vorjahr: 3.475.147,46 €).

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten von 168.462,93 € (Vorjahr: 78.874,23 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung 53.447,84 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (gesamt = 115.015,09 €; Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen von 101.821,42 € plus Garantieeinbehalte von 13.193,67 €) ergeben, ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die ***sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (126.378,05 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (349.803,76 €). Die übrigen „sonstigen Verbindlichkeiten" sind in Höhe von 19.541,50 € zu verzeichnen. Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 495.723,31 € (Vorjahr: 418.241,82 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) und Finanzerträgen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten enthalten. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse nach dem LPflegeG, die die Stiftung Vereinigte Testamente zur Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Elswigstraße und Dornbreite erhalten hat. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen im Rahmen des kalkulierten Planansatzes. Die sonstigen Erträge ergeben sich aus der Auflösung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Die Finanzerträge liegen etwas über dem kalkulierten Budgetansatz.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.851,92	0,00	86.535,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.444.958,38	2.144.800,00	2.281.790,87
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	2.027,24
Sonstige Erträge	554,19	0,00	3.340,43
Finanzerträge	3.802,78	3.400,00	3.521,40
Summe	**2.525.167,27**	**2.148.300,00**	**2.377.214,94**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente" entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Planwerten. Die für den Bereich der Pflegeheime durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck vorgesehenen umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen wurden bedingt durch die Corona-Pandemie in weiten Teilen nicht umgesetzt. Insbesondere hat sich der Beginn bzw. die Fortführung der brandschutztechnischen Ertüchtigungen in den Pflegeheimen Dornbreite, Elswigstraße und Dreifelderweg erneut deutlich verzögert. So sind aus dem HAR (Haushaltsausgabereste) 2020 im Haushaltsjahr 2021 insgesamt ca. 495 T€ weniger für Bauunterhaltungsaufwendungen, sonstigen Bewirtschaftungskosten und dazugehörigen Bauleitkosten verausgabt worden. Von den für das Haushaltsjahr 2021

eingeplanten Haushaltsmitteln sind für die vorgenannten Aufwendungen ebenfalls ca. 731,5 T€ weniger verausgabt worden. Zur Fortführung der Maßnahmen wurden neue HAR 2021 in Höhe von 571,2 T€ in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Die bilanziellen Abschreibungen bewegen sich etwas über den berechneten Planzahlen.

Die sonstigen Aufwendungen liegen über den kalkulierten Planwerten (+ ca. 213,7 T€), da hier u.a. eine Zuführung für die Bildung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen (15,5 T€), die Verwaltungsvergütung (94,7 T€) und Aufwendungen für Versicherungsschäden (45,7 T€) enthalten sind, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben. Ebenfalls ist die Personalkostenerstattung an die Hansestadt Lübeck (101 T€) und die Bildung von Rückstellungen für fehlende Rechnungen (Handwerkerleistungen, 62,7 T€) bei den sonstigen Aufwendungen angesiedelt.

Bei den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen liegen die Ist-Werte sogar im Rahmen des kalkulierten Budgetansatzes.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.453.272,81	2.650.700,00	1.364.302,77
Bilanzielle Abschreibungen	342.083,48	340.200,00	348.634,76
Sonstige Aufwendungen	249.249,07	112.700,00	326.381,51
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.620,18	55.300,00	54.394,42
Summe	**2.103.225,54**	**3.158.900,00**	**2.093.713,46**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat die Stiftung „Vereinigte Testamente" einen Jahresüberschuss von 283.501,48 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 421.941,73	0,00	+ 283.501,48
Zuführung zur freien Rücklage	- 140.647,24	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 281.294,49	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**+ 283.501,48**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2022 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 571.200,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegt ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 vor. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur in dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich drei Jahre (Prüfungszeitraum). Aus diesem Grund liegt ein aktueller Freistellungsbescheid für das Wirtschaftsjahr 2021 noch nicht vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 01.02.23

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2021

Anlagevermögen MANDANT: 117	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	4.418,00	0,00	0,00	0,00	4.418,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.418,00	4.418,00	0,0	100,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.109,21	0,00	0,00	-14.109,21	0,00	1.763,21	0,00	1.763,21	0,00	0,00	12.346,00	0,0	0,0
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.527,21	0,00	0,00	-14.109,21	4.418,00	1.763,21	0,00	1.763,21	0,00	4.418,00	16.764,00	0,0	100,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	186.342,69	0,00	0,00	0,00	186.342,69	157.017,69	1.701,00	0,00	158.718,69	27.624,00	29.325,00	0,9	14,8
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	186.342,69	0,00	0,00	0,00	186.342,69	157.017,69	1.701,00	0,00	158.718,69	27.624,00	29.325,00	0,9	14,8
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	20.752.887,00	0,00	0,00	34.869,86	20.787.756,86	11.886.167,00	338.651,65	-1.763,21	12.226.581,86	8.561.175,00	8.866.720,00	1,6	41,2
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	10.682,00	0,00	0,00	10.682,00	0,00	5.128,00	0,00	5.128,00	5.554,00	0,00	48,0	52,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	4.633,62	16.127,03	0,00	-20.760,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.633,62	0,0	0,0
** Summe Sachanlagevermögen	20.962.390,52	26.809,03	0,00	0,00	20.989.199,55	12.044.947,90	345.480,65	0,00	12.390.428,55	8.598.771,00	8.917.442,62	1,6	41,0
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	13.396,41	0,00	13.396,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.396,41	0,0	0,0
13 * 1.3.4 Ausleihungen	13.396,41	0,00	13.396,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.396,41	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Finanzanlagevermögen	13.396,41	0,00	13.396,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.396,41	0,0	0,0
Gesamtsumme	20.975.786,93	26.809,03	13.396,41	0,00	20.989.199,55	12.044.947,90	345.480,65	0,00	12.390.428,55	8.598.771,00	8.930.839,03	1,6	41,0

462 von 760 in Zusammenstellung

TOP 5.2

FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.027,24	2.027,24	0,00	0,00	2.837,20
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.115,02	11.115,02	0,00	0,00	152.523,13
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	5.548,52
	Summe	**18.167,26**	**13.142,26**	**0,00**	**5.025,00**	**160.908,85**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten

Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.410.626,88	0,00	0,00	3.410.626,88	3.671.531,13
321–	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	190.804,87	0,00	0,00	190.804,87	196.383,67
321–	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.219.822,01	0,00	0,00	3.219.822,01	3.475.147,46
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.462,93	168.462,93	0,00	0,00	78.874,23
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	495.723,31	495.723,31	0,00	0,00	418.241,82
	Summe	**4.074.813,12**	**664.186,24**	**0,00**	**3.410.626,88**	**4.168.647,18**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573010	Vereinigte Testamente	571.200,00	571.200,00	0,00
Summe		**571.200,00**	**571.200,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Rechnungsbetrag
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5490 010 000	5.751,96 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	6.257,78 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 600	9.055,00 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5241 004 500	2.760,00 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	336,37 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	316.618,75 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	1.169,47 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5490 010 000	56.900,00 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	1.468,72 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5241 004 500	- 29.037,64 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5241 004 500	287.916,70 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5241 004 500	- 326.649,38 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5490 010 000	15.500,00 €
		Summe:	**348.047,73 €**

Stiftung Vereinigte Testamente
Lagebericht und Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge". Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente" entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente" endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe" in den Einrichtungen aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Es ist daher angedacht, den Immobilienbestand an einen Dritten zu veräußern und sich künftig auf den Stiftungszweck der Gewährung von Unterstützung an Lübecker Bürger, die in Folge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu konzentrieren.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

a) durch Gewährung von Unterstützungen,
b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören ein Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; vier Pflegeheime mit je ca. 70 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 8,59 Mio. €. An Betriebs- und Geschäftsausstattung besitzt die Stiftung Vereinigte Testamente zwei Gas-Schnellkochkessel im Wert von 5,6 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 344,8 T€ und liquiden Mitteln von über 3,99 Mio. €; hiervon werden 310,2 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen direkt über ein Geschäftskonto bei der Aareal Bank verwaltet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.
Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) in Höhe von 2,28 Mio. € liegen über den Erwartungen (2,14 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 3,4 T€ konnte trotz der anhaltenden niedrigen Zinsen für

Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt leicht übertroffen werden. Die Zinserträge belaufen sich auf 3,5 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,36 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,45 Mio. €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 104,4 T€ erstattet (Vorjahr: 66,4 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 54,4 T€ (Vorjahr: 58,6 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen) wurden 260,9 T€ erbracht (Vorjahr: 342,4 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2021 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 3,41 Mio. € (Vorjahr: 3,67 Mio. €).

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 283.501,48 € (Vorjahr: 421.941,73 €) ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresüberschuss im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzte sich bis zum 31.12.2020 aus den Positionen „Stiftungskapital" von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 4,04 Mio. € zusammen. Hierbei bildete das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellte die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildete die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.
Zum 31.12.2021 erfolgte eine vollständige Zuordnung des „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied" in die Bilanzpositionen Stiftungskapital, Allgemeine Rücklage und freie Rücklage.

Bei den Sonderposten in Höhe von 1,99 Mio. € (Vorjahr: 2,07 Mio. €) handelt es sich um Zuschüsse nach dem LPflegeG (Landespflegegesetz), die die Stiftung zur Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Dornbreite und Elswigstraße erhalten hat.

Im Wirtschaftsjahr 2021 gab es lediglich Veränderungen des Grundstockvermögens durch die Neuzuordnung des „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied" als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2021 haben sich wie folgt entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 sowie anteiliger Zuordnung des „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied" beläuft sich die freie Rücklage auf

1,79 Mio. € (Vorjahr: 1,12 Mio. €) und die Zweckrücklage auf 817,5 T€ (Vorjahr: 536,2 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2021 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2021 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen.

5. Ausblick

Im Haushaltsjahr 2021 war die Leistungsfähigkeit der Stiftung jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe" in den Pflegeeinrichtungen und den angegliederten betreuten Altenwohnanlagen in künftigen Jahren aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden. Zurzeit werden Lösungsmöglichkeiten in der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Pflegeeinrichtungen gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen nachhaltig zu verbessern.

Lübeck, den 09.02.23

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021

Rechnungsprüfungsamt

September 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Prüferin: Elke Kreutzer
Layout: Uljana Zimmer

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis ... 4
1 Vorbemerkungen ... 5
1.1 Vorjahre ... 6
1.2 Haushaltsplan ... 6
2 Jahresabschluss ... 6
2.1 Bilanz 2021 ... 6
2.1.1 Liquide Mittel ... 7
2.1.2 Stiftungskapital / Allgemeine Rücklage ... 7
2.1.3 Freie Rücklage / Zweckrücklage / Ergebnisrücklage ... 8
2.1.4 Rückstellungen ... 9
2.2 Ergebnisrechnung 2021 ... 10
2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 10
2.2.2 Sonstige Aufwendungen ... 10
2.3 Finanzrechnung 2021 ... 11
2.4 Anhang 2021 ... 12
2.5 Lagebericht 2021 ... 12
3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung ... 12
4 Zusammenfassung ... 13

Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
APH	–	Alten- und Pflegeheim
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG	–	Grundstücksgesellschaft
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
KGr	–	Kontengruppe
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
VJ	–	Vorjahr
VT	–	Vereinigte Testamente
VV	–	Verwaltungsvorschrift

1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Vereinigte Testamente (VT) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,

6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2021. Der JA 2021 wurde dem RPA im Dezember 2022 zur Prüfung vorgelegt, die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung von März bis Juni 2023 bereitgestellt.

Die Stiftung besaß 2021 die vier an die SeniorInnenEinrichtungen der HL vermieteten Alten- und Pflegeheime (APH) Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft (GG) Trave mbH verwaltet werden. Die Stiftung hat mit der GG Trave mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen der Stiftung. Er ist für die Vermietung und die Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

1.1 Vorjahre

Der JA 2019 wurde am 26.01.2023 und der JA 2020 am 31.08.2023 von der Bürgerschaft festgestellt.[1]

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ)

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2010)			
Bauten auf fremden Grund und Boden	Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten Werte der Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.	Falsch zugeordnetes Sachanlagevermögen wird bei der Folgeinventur erfasst, den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet und über die korrekte Nutzungsdauer abgeschrieben.	Zum JA 2022 wurden die Anlagen in Abgang gebracht (Eigentumsübertragung an die HL).

1.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung VT wurde für das Jahr 2021 in der Sitzung der Bürgerschaft am 24. September 2020 beschlossen[2] und dem Innenministerium vorgelegt.

2 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz 2021

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft. Der Eigenkapitalausweis weicht von den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden ab (s.a. Tz. 2.1.2 und 2.1.3).

1Vgl. VO/2022/11755 und VO/2023/12284.

2 Vgl. VO/2020/09092.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 geprüft wurden, sind:

- Bauten auf fremden Grund und Boden,
- Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und
- sonstige Verbindlichkeiten.

2.1.1 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
KGr 18	3.399.026 EUR	+596.005 EUR	**3.995.031 EUR**

Die Liquiden Mittel bei der GG Trave mbH betrugen 313 TEUR. Die beiden von der HL verwalteten Geschäftskonten wiesen einen Saldo von insgesamt 1.582 TEUR aus. Zudem bestanden Termingeld-anlagen in Höhe von 2.100 TEUR.

Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigungen oder Kontoauszüge lagen vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

2.1.2 Stiftungskapital / Allgemeine Rücklage

	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Konto 2009000000 Stiftungskapital	384.413 EUR	+4.418 EUR	**388.831 EUR**
Konto 2009011000 S. a. Bilanzierungsunterschied	4.044.755 EUR	-4.044.755 EUR	**0 EUR**
Konto 2010000000 Allgemeine Rücklage	0 EUR	+3.513.337 EUR	**3.513.337 EUR**

2021 wurde der im Rahmen der Eröffnungsbilanz (EB) gebildete Bilanzposten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in Höhe von 4.045 TEUR vollständig anderen Bilanzposten zugeordnet.

Im Anhang findet sich zu dieser umfangreichen Änderung des Ausweises keine Erläuterung, dies wäre aus Sicht des RPA wünschenswert gewesen.

Das RPA begrüßt die Auflösung des seit der EB bestehenden Bilanzpostens. Um die 4.045 TEUR einzelnen Bilanzposten zuzuordnen, wurde das Vermögen der Stiftung betrachtet. Neben dem Anteil der Liquiden Mittel, der bereits im Rahmen der EB dem Stiftungskapital zugeordnet wurde, wurde lediglich der Bilanzwert eines Erbbaugrundstückes (4.418 EUR) zusätzlich dem Grundstockvermögen der Stiftung zugeschlagen. Bei der Einteilung handelt es sich um eine Einschätzung der Verwaltung, weitere Unterlagen wurden hierzu nicht herangezogen bzw. im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Der übrige Betrag des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (4.040 TEUR) wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit 3.513 TEUR der Allgemeinen Rücklage und mit davon 15%, 527 TEUR der Ergebnisrücklage zugeordnet.

Das Stiftungskapital wird weiter unter dem Konto 2009000 ausgewiesen. Die Kontenart 200 existiert im Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik nicht. Das RPA empfiehlt die Verwendung eines Kontos der Kontenart 201 Allgemeine Rücklage. Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.[3] Das Innenministerium hat mit Wirkung zum 01.01.2024 die GemHVO-Doppik geändert (u.a. mit Änderungen im Eigenkapitalausweis)[4]. Die Verwaltung hatte in der Schlussbesprechung erklärt, diese Änderungen abwarten zu wollen, bevor Umkontierungen vorgenommen werden.

2.1.3 Freie Rücklage / Zweckrücklage / Ergebnisrücklage

	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Konto 2009010000 Freie Rücklage	1.119.929 EUR	+667.647 EUR	**1.787.576 EUR**
Konto 2009020000 Zweckrücklage	536.158 EUR	+281.294 EUR	**817.452 EUR**
Konto 2030000000 Ergebnisrücklage	0 EUR	0 EUR	**0 EUR**

Durch die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 haben sich die Freie Rücklage (+141 TEUR) und die Zweckrücklage (+281 TEUR) erhöht. Die Vorlage des JA 2020 in der Bürgerschaft erfolgte am 31.08.2023.

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) ist Voraussetzung für die Bildung einer Zweckrücklage, dass diese erforderlich ist, um die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft nachhaltig erfüllen zu können. Die Zweckrücklage wurde für Brandschutzmaßnahmen in den APH Dreifelderweg, Dornbreite und Elswigstraße gebildet. Die Immobilien wurden zum 31.12.2022 an die HL übertragen. Gemäß § 62 Abs. 2 AO ist die Zweckrücklage unverzüglich aufzulösen, sobald der Grund für die Rücklagenbildung entfallen ist. Die Verwaltung beabsichtigt die Umwidmung oder Auflösung der Zweckrücklage im Zuge der Erstellung des JA 2022.

Die Freie Rücklage wurde aus dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied um weitere 527 TEUR verstärkt (s. vorherige Tz.). Damit sind der Freien Rücklage im JA 2021 insgesamt 668 TEUR zugeführt worden. Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO können Stiftungen ihre Mittel der freien Rücklage steuerlich

[3] Erläuterungen zur GemHVO-Doppik, 20.12.2018, § 25 Rücklagen.
[4] Vgl. Landesverordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 14.07.2023, GVOBl. Schl.-H., S. 370 ff.

unschädlich zuführen, jedoch höchstens ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung. Durch die Zuordnung zur Freien Rücklage sind die Mittel nicht nur vorübergehend der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung entzogen.[5] Entsprechend wurde auch der Jahresüberschuss 2020 nur zu einem Drittel der freien und zu zwei Dritteln der Zweckrücklage zugeführt. Mit den weiteren 527 TEUR werden die Begrenzungen des § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO dem Wortlaut nach überschritten. Die Zuführung könnte daher die Steuerbegünstigung der Stiftung gefährden. Die 527 TEUR werden allerdings nicht aus dem Jahresüberschuss des laufenden Jahres 2021 zugeführt, sondern es handelt sich um eine Zuordnung im Rahmen der Auflösung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied, eines Postens, der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildet wurde. Es wurden also mit dem JA 2021 Teile des Eigenkapitals der Freien Rücklage zugeordnet, die bereits vor der EB 2010 entstanden sind. Das RPA geht deshalb von einem geringen Risiko aus, dass das Finanzamt die vorgenommenen Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals als schädlich für die Steuerbegünstigung der Stiftung einstuft.

Die Verwaltung ordnet die Freie und die Zweckrücklage als Ergebnisrücklagen ein, sie verbucht aufgrund § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik 15 % der Allgemeinen Rücklage in die freie Rücklage als Ergebnisrücklage. Der Ausweis sollte entsprechend angepasst werden. Statt der bisherigen Kontoart 200 sollte die für die Ergebnisrücklage in den Zuordnungsvorschriften vorgesehene Kontenart 203 verwendet werden. Die Verwaltung hat die Änderung der GemHVO-Doppik abgewartet (s. Tz. 2.1.2).

2.1.4 Rückstellungen

Rückstellung, fehlende Rechnung	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Kontenart 285	32.038 EUR	+ 46.114 EUR	**78.152 EUR**

Die Veränderung bei den Rückstellungen setzt sich zusammen aus der Auflösung der Rückstellungen des VJ (- 32 TEUR) und der Neubildung von Rückstellungen.

Rückstellungen sind gemäß § 24 Abs. 1 Nr.10 GemHVO-Doppik zu bilden für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist. Soweit der Rechnungsbetrag bekannt ist, ist gemäß VV-Kontenrahmen die noch offene Zahlung als Verbindlichkeit anzusetzen. Unter anderem wurde eine Rückstellung für in 2021 erbrachte Handwerkerleistungen über 57 TEUR gebildet, über 28 TEUR davon lagen bereits in 2021 Rechnungen vor. Laut Auskunft der Verwaltung war hier der Rechnungsbetrag strittig und daher wurde statt einer Verbindlichkeit eine Rückstellung gebildet. Das RPA weist darauf hin, dass die Bildung von Rückstellungen nur zulässig ist, wenn keine Rechnung vorliegt.

[5] Vgl.Buchner/Leichinger/Seeger/Brox, Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, 12. Auflage 2023, Rn C 259.

2.2 Ergebnisrechnung 2021

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschluss-prüfung 2021 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und
- Bilanzielle Abschreibungen.

2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
KGr 41	75.852 EUR	0 EUR	**86.535 EUR**

Es handelt sich Großteils um die Auflösung von Sonderposten (76 TEUR). Diese wurden erst im Rahmen einer EB-Korrektur im JA 2020 erstmals ausgewiesen.[6] Der Haushalt für 2021 war zu dem Zeitpunkt bereits beschlossen, die Auflösung konnte daher noch nicht im Ergebnisplan berücksichtigt worden sein.

2.2.2 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
KGr 54	-249.249 EUR	-112.700 EUR	-326.382 EUR

[6] Vgl. Bericht über die Prüfung des JA und des Lageberichtes zum 31.12.2020 vom 01.12.2022, Tz. 5.1.4, VO/2023/12019.

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus folgenden Konten zusammen:

Tabelle 2: Zusammensetzung der Sonstigen Aufwendungen

Konto	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
5431008 Sonstige Geschäftsaufw.	93.466 EUR	1.500 EUR	94.718 EUR
5441000 Steuern, Vers., Schadensfälle	56.761 EUR	500 EUR	45.744 EUR
5452000 Erst.f.Aufw.v.Dritten Gemeinden	66.364 EUR	108.400 EUR	104.379 EUR
5490010 Aufw. a.d.Zuf. zu Rückstellungen	32.038 EUR	0 EUR	78.151 EUR

Die sonstigen Aufwendungen sind um 77 TEUR (31%) gegenüber dem VJ angestiegen. Dies liegt zum einen am Anstieg der Zuführung zu den Rückstellungen (s.a. Tz. 2.1.4). Zum anderen ist die Personalkostenerstattung der Stiftung an die HL um 42 TEUR auf 101 TEUR angestiegen. Der Anstieg begründet sich durch einen höheren Anteil der Stiftung VT am Gesamtpersonalaufwand der Stiftungsverwaltung und durch die Umlage der Internen Leistungsabrechnung (22 TEUR), die in 2020 nicht erfolgte.

Der fortgeschriebene Planansatz wurde um 214 TEUR überschritten. Das dafür erforderliche Ausschalten der Mittelkontrolle im Finanzbuchhaltungssystem erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Die Überschreitung wurde für die Übernahme der Ergebnisse aus der Wohnungsverwaltung durch die GG Trave mbH notwendig (138 TEUR Überschreitung auf den Konten Sonstige Geschäftsaufwendungen und Schadensfälle). Diese Überschreitung ist nicht in der Auflistung im Anhang enthalten (s. Tz. 2.4). Bei den Sonstigen Geschäftsaufwendungen handelt es sich um die Verwaltervergütung für die GG Trave mbH. Ab 2023 ist die Verwaltervergütung auf dem Konto Sonstige Geschäftsaufwendungen eingeplant. Die Zuführung zu den Rückstellungen hat zu einer weiteren Überschreitung (78 TEUR) geführt. Die Mittel für Rückstellungen für fehlende Rechnungen sollten auf den entsprechenden Aufwandskonten vorhanden sein. Das RPA empfiehlt, vorrangig Sollübertragungen zu nutzen, anstatt Mittelüberschreitungen durch Ausschaltung der Mittelkontrolle zu ermöglichen.

Die Sonstigen Auszahlungen (KGr 74) liegen 117 TEUR (36%) unter den Aufwendungen. Dies liegt zum einen an der Personalkostenerstattung. Die Zahlung erfolgt jeweils im Frühjahr für das vorausgegangene Jahr. Da 2021 der Aufwand deutlich höher war als im VJ (s.o.) fallen die AZ hierfür um 38 TEUR geringer aus als der Aufwand. Weitere 78 TEUR Differenz sind in der nicht zahlungswirksamen Zuführung zu den Rückstellungen begründet.

2.3 Finanzrechnung 2021

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2020 übernommen, die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit der Bilanz und dem Finanzbuchhaltungssystem nachgeprüft.

Neben den bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Positionen wurde als weitere wesentliche Position die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht systematisch im Rahmen des JA 2021 geprüft.

2.4 Anhang 2021

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Er enthält die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel (460 TEUR) in der Finanzrechnung keine inhaltliche Relevanz hat.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des JA festgestellt werden können und nicht zu AZ führen, sind seit 2021 gemäß § 82 Abs. 5 GO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Der Anhang enthält eine (unvollständige, s. Tz. 2.2.2) Liste der Aufwendung, eine Erläuterung hingegen fehlt. Das RPA bittet darum, diese Liste im Anhang zukünftig auch zu erläutern.

2.5 Lagebericht 2021

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 01.02.2023 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht 2021 wurde der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass es lediglich Veränderungen im Grundstockvermögen durch die Neuzuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied gab. Die Stiftung erwirtschaftete in 2021 einen Überschuss von 284 TEUR.

Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO). Bei der Stiftung VT handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzte bisher ihr Vermögen (vorwiegend APH und Altenwohnungen) – und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge – unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (Unterstützung Lübecker Bürger u. a. durch die Förderung von bestehenden APH) ein. Mit Aufgabe der APH stellt sich ab 2023 die Frage nach der Erfüllung des Stiftungszweckes neu.

Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung stellt die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO dar.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			Summe
	Anfangs-bestand EUR	Einstellung/ Entnahme(-) EUR	Endbestand EUR	Anfangs-bestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	EUR
2012	629.486	187.860	817.346	113.223	281.790	395.012	1.212.358
2013	817.346	33.097	850.443	395.012	49.645	444.657	1.295.100
2014	850.443	83.206	933.649	444.657	124.810	569.467	1.503.116
2015	933.649	68.505	1.002.154	569.467	102757	672.224	1.674.378
2016	1.022.154	11.226	1.033.380	672.224	46.838	719.062	1.752.442
2017	1.033.380	64.953	1.098.332	719.062	129.906	848.968	1.947.300
2018	1.098.332	-51.846	1.046.486	848.968	-33.534	815.434	1.861.920
2019	1.046.486	73.443	1.119.929	815.434	-8.653	806.781	1.926.710
2020	1.119.929	0	1.119.929	806.781	-270.623	536.158	1.656.087
2021	**1.119.929**	**667.647**	**1.787.576**	**536.158**	**281.294**	**817.452**	**2.605.029**

Zu den Veränderungen der Rücklagen in 2021 s. Tz. 2.1.3.

4 Zusammenfassung

Bereits bei der Prüfung der EB wurden Ausweisfehler im Anlagevermögen (Zuordnung von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen) festgestellt. Von der Verwaltung wurden bis zum JA 2021 dort keine Korrekturen durchgeführt.

Der Bilanzposten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied (VJ 4.045 TEUR) wurde aufgelöst. 527 TEUR davon wurden der Freien Rücklage zugeordnet. Das RPA geht von einem geringen Risiko aus, dass das Finanzamt die vorgenommenen Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals als schädlich für die Steuerbegünstigung der Stiftung einstuft. Der Ausweis des Stiftungskapitals und der Freien und Zweck-rücklage entspricht weiterhin nicht den VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden.

Bei den sonstigen Aufwendungen wurde der fortgeschriebene Planansatz um 214 TEUR überschritten. Der Haushaltsplan wurde insoweit nicht eingehalten.

Der Anhang ist unvollständig. Ihm fehlt aus Sicht des RPA zum einen eine Erläuterung der umfangreichen Umbuchungen im Eigenkapital. Zum anderen wurde die Liste der bei Aufstellung des JA festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nicht erläutert.

Davon abgesehen vermittelt der JA 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung VT.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel ergab keine Einwendungen.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Eine Stellungnahme der Verwaltung ist aus Sicht des RPA nicht notwendig. Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich schriftlich zum Bericht zu äußern. Die Stellungnahme würde dem Schlussbericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt werden. Eine Behandlung des Berichts ist für den 23.11.2023 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen.

Lübeck 04.09.2023

14.906.07.13/2021

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:
Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2021

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12752
öffentlich

Lübeck, 16.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Sebastian Lemsky (E-Mail: sebastian.lemsky@luebeck.de Telefon: 122 - 3725)

Zentrale Stelle Rettungsdienst - Anstalt öffentlichen Rechts - Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Dem Wirtschaftsplan (inkl. fünfjährigem Finanz- und Ergebnisplan) des gemeinsamen Kommunalunternehmens Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts (ZSR AöR) wird zugestimmt.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

entfällt

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

	Spezielle Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [X] vorgeschrieben durch: § 16 Abs. 1 Landesverordnung über Kommunalunternehmen / § 9 Abs. 4 Nr. 3 Organisationssatzung ZSR AöR
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	entfällt

Begründung:
Die Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts (ZSR AöR) ist ein durch alle Rettungsdienstträger (die Kreise und kreisfreien Städte) im Land Schleswig-Holstein zum 01.03.2022 errichtetes Kommunalunternehmen im Bereich des Rettungsdienstes. Der Zweck des Unternehmens ist die Umsetzung der Aufgabe der zentralen Qualitätssicherung im Rettungsdienst. Diese Aufgabe ist allen Rettungsdienstträgern durch § 10 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes übertragen worden. Der Beitritt der HL zur ZSR AöR wurde am 27.01.2022 von der Bürgerschaft beschlossen (VO/2021/10508).

Ein Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Organisationssatzung obliegt dem Verwaltungsrat die Aufgabe der Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans der ZSR AöR.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde am 10.10.2023 vom Verwaltungsrat festgestellt. Die Feststellung des Wirtschaftsplans bedarf neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrats gem. § 9 Abs. 4 Nr. 3 der Organisationssatzung der ZSR AöR auch der Zustimmung aller Träger der ZSR AöR, sowie des Landes Schleswig-Holstein.

Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplans sind eigene Recherchen der ZSR AöR und Einschätzungen aus vergleichbaren Organisationen bzw. Einrichtungen des Rettungsdienstes. Er basiert im Wesentlichen auf den Planungen zur Errichtung der ZSR AöR aus dem Jahr 2022 und wurde entsprechend fortgeschrieben. Da der operative Betrieb der ZSR AöR erst im August 2023 begonnen hat, wurden wesentliche Bestandteile des Wirtschaftsjahres 2023 nach 2024 übertragen. Der auf die HL entfallende Kostenanteil für 2024 beträgt 49.110 € (40.216 € für laufende Kosten zzgl. 8.894 € Investitionsanteil).

Die anfallenden Kosten für die Aufgabe der ZSR AöR sind gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 SHRDG Kosten des Rettungsdienstes und als solche durch Benutzungsentgelte refinanzierbar. Die haushaltsmäßige Ordnung erfolgt beim Produkt 127001 – Rettungsdienst.

Anlagen:
Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Wirtschaftsplan 2024 der ZSR AöR

Senator Ludger Hinsen

Bereich: 3.370 - Feuerwehr
Produkt: 127001 - Rettungsdienst

Anlage 1 zur Vorlage vom 16.11.2023
VO/2023/12752

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **INVESTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2024	2025	2026	2027
Erträge	**176.352,00**	**41.994,80**	43.005,80	44.178,80	45.393,80
Aufwendungen	**-176.352,00**	**-41.994,80**	-43.005,80	-44.178,80	-45.393,80
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen (AfA)	**-8.894,00**	-1.778,80	-1.778,80	-1.778,80	-1.778,80
Anlagenabgang	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**0,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	**176.352,00**	**41.994,80**	43.005,80	44.178,80	45.393,80
Auszahlungen	**-176.352,00**	**-49.110,00**	-41.227,00	-42.400,00	-43.615,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**0,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2024	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	X	X		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**		X		
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**	X		X	X

Haushaltsjahr 2024	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	127001.000.4321000	Rettungsdienst Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	**41.994,80**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	127001.000.5741000 und 5455000	Rettungsdienst Absch. auf geleistete Zuwendungen / Erstattung für Aufw. von Dritten verbund. Untern.	**-41.994,80**
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	127001.000.6321000	Rettungsdienst Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	**41.994,80**
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	127001 999.7815000 127001 000.7455000	Rettungsdienst Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen / Erstattungen verbundener Unternehmen	**-49.110,00**
		Saldo Finanzplan	**-7.115,20**

I. Wirtschaftsplan 2024

Wirtschaftsplan
Zentrale Stelle Rettungsdienst nach dem Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetz (§ 10 Abs. 1 SHRDG) AöR
Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) wird folgender Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt.

1.1 im Ergebnisplan		
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	683.675	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	683.675	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	**0**	**EUR**
1.2 im Finanzplan		
die ordentlichen Einzahlungen auf	683.675	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	649.975	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	**33.700**	**EUR**

§ 2

2. Es werden festgesetzt:		
der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	EUR

§ 3 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 4 Inkrafttreten

Kiel, den
10.10.2023

Zentrale Stelle Rettungsdienst 1 AöR

Vorstand ZSR AöR

II. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 bis 2028

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

(1) Mit Landesvorschrift vom 28. März 2017 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG) ist ein Gesetz erlassen worden, mit dem der Bevölkerung bedarfs- und fachgerecht Leistungen des Rettungsdienstes zu tragbaren Kosten zur Verfügung zu stellen.

(2) Nach § 10 Abs. 1 S. 3 SHRDG sind die Rettungsdienstträger sowie die Träger der Luftrettung verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen und zu unterstützen, die die Qualität im Rettungsdienst sichern. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 3 SHRDG ist von den Rettungsdienstträgern und den Trägern der Luftrettung eine zentrale Stelle für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst zu errichten.

Namentlich soll diese Aufgabe von der „Zentralen Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts“ (ZSR AöR) erledigt werden. Perspektivisch ist seitens der Träger grundsätzlich auch vorgesehen, der AöR ggf. auch weitere Aufgaben zu übertragen oder die AöR in die Erledigung weiterer Aufgaben einzubinden.

(3) Die AöR, als die zentrale Stelle nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SHRDG erledigt auf Grundlage eines Dienstleistungsverhältnisses die Aufgabe, anhand einer standardisierten elektronischen Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorzunehmen, um daraus mögliche Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung durch die Rettungsdienstträger und Träger der Luftrettung zu begleiten.

(4) Gemäß §16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVO) in der Fassung vom 3. April 2017 hat das Kommunalunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan entsprechend § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 646), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), beizufügen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans.

1.2 Allgemeine Bemerkungen

Die Gründung der Zentralen Stelle Rettungsdienst als Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgte zum 01.01.2022. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 sind eigene Recherchen und Einschätzungen aus vergleichbaren Organisationen bzw. Einrichtungen des Rettungsdienstes. Er basiert im Wesentlichen auf den Planungen zur Errichtung der ZSR AöR aus dem Jahr 2022 und wurde entsprechend fortgeschrieben. Da der operative Betrieb der ZSR AöR erst im August 2023 begonnen hat, wurden wesentliche Bestandteile des Wirtschaftsjahres 2023 nach 2024 übertragen. Für die Planungsdetails wird auf den Wirtschaftsplan 2023 verwiesen, soweit keine besonderen Anpassungen erläutert sind. Es ist zu beachten, dass die Planungen zum jetzigen Zeitpunkt nur grobe Voraussagen zum tatsächlich erforderlichen und realisierbaren Geschäftsbetrieb machen können. In dieser Hinsicht ist der Plan als vorläufig anzusehen. Insbesondere in den einzelnen Kontopositionen wird es auch zu Verschiebungen in der Zuordnung kommen.

Die Planung erfolgt nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik), da auch das einzurichtende Finanz- und Rechnungswesen den Regeln der Doppik entsprechen wird.

Der Wirtschaftsplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 wird folgend erläutert. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Erlös- und Kostenplanung umfasst die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028. Die Planung erfolgte unter Berücksichtigung aller bekannten wirtschaftlichen Faktoren bei durchschnittlichem Kostenansatz, entsprechend dem Vorsichtsprinzip im Einzelfall auch höher. Es wurde eine Kostensteigerung von durchschnittlich 3% p.a. angenommen. Die aktuell durch Inflation, Krieg in Europa und weltweite Pandemiefolgen entstandenen Preisexplosionen blieben unberücksichtigt, da die längerfristige Entwicklung noch nicht ausreichend sicher abzusehen ist.

Die Kostenplanung erfolgt zu Bruttowerten. Gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen als Betrieb gewerblicher Art vorsteuerabzugsberechtigt.

Soweit Kostenentwicklungen nicht bekannt sind, wird die tendenzielle Entwicklung dieser Kosten zu Grunde gelegt. Außerordentliche Einflüsse, die je nach Situation die Jahresergebnisse verbessern oder verschlechtern, werden bei dieser Prognose nicht berücksichtigt, da sie nicht kalkulierbar sind.

Eventuelle Abweichungen sind bedingt durch Rundungsdifferenzen.

Bei Umsetzung der geplanten Daten ergeben sich folgende zu finanzierende Kostenstrukturen für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028.

2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Erträge und Aufwendungen (€) Haushaltsjahr				
	2024	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Kostenerstattungen und Kostenumlagen f. lfd. Zwecke	683.675	700.856	720.796	741.458	763.756
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**683.675**	**700.856**	**720.796**	**741.458**	**763.756**
Personalkosten	509.375	524.656	540.396	556.608	573.306
Sachkosten Personal	4.200	2.000	2.100	2.200	2.300
Gebäude- und Grundstückskosten	26.000	26.800	27.600	28.400	29.300
Fahrzeugkosten	13.000	13.400	13.800	14.200	14.600
Kosten Technik u. Kommunikation	29.400	30.300	31.200	32.100	33.000
Verwaltungskosten	68.000	70.000	72.000	74.250	76.500
Sonstige Sachkosten	0	0	0	0	0
Abschreibung	33.700	33.700	33.700	33.700	34.750
Zinsen	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	**683.675**	**700.856**	**720.796**	**741.458**	**763.756**
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit enthalten die Zuwendungen für laufende Zwecke der 17 Kostenträger, die zur Deckung der oben ausgewiesenen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2024 bis 2028 benötigt werden.

Bei den Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Einzelnen um:

1. **Personalaufwendungen**

Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan. Die Personalaufwendungen sind in Anlehnung an den TVÖD ermittelt.

Geplant ist die Einstellung von 5 Mitarbeitern (Vollzeit) in folgenden Funktionen:

QS-Bereich Notfallmedizin (Arzt) in Personalunion Vorstand
TV-Ärzte/VKA, EG IV Stufe 2

Sekretariat / Finanz- und ReWe,
TVÖD, E 8

Mitarbeiter QS-Bereich Leitstellen Rettungsdienst,
TVÖD, E 11

Mitarbeiter IT-Entwicklung/-Administration,
TVÖD, E 11

Mitarbeiter QS-Bereich Statistik,
TVÖD, E 13

Zum Ende des Jahres 2023 werden voraussichtlich 3 Stellen besetzt sein, die Stellen für IT und Statistik folgen dann Anfang 2024.

2. **Sachkosten Personal**

Für die Durchführung von Bewerbungsgesprächen, Auswahlverfahren und Personalbetreuung werden Kosten je einzustellendem Mitarbeiter wie folgt kalkuliert:

1,75 Tagessätze a. 500 € (5 x 1,75 Tagessätze = 8,75 Tagessätze zu 500 €= 4.375 €)

Grundlage der Berechnung: Tagessatz der VAK-S-H für Dienstleistungen bei Personalauswahl-verfahren.

3. **Gebäude- und Grundstückskosten**

Geplant war die Anmietung von:

5 Büroräumen a. 15 m²

1 Sozialraum a. 10 m²

1 Lagerraum/Archiv a. 10 m²

1 Besprechungsraum a. 25 m²

Der marktübliche Mietzins für Gewerbeimmobilien (Büroräume) lag 2022 in Kiel bei ca. 13 €/m² monatlich ohne Nebenkosten.

Nr. 24 Betriebskosten:

Die Nebenkosten für Energie, öffentliche Abgaben, Versicherungen, Wartung, Reinigung, Haus-meister, Verwaltung wurde mit monatlich 3 €/m² ermittelt (Orientierung an OSCAR Büronebenkosten-analyse 2019 mit Daten aus 2018. Aktuell ist eine Verdoppelung der Betriebskosten zu befürchten.

4. Fahrzeugkosten

Für Dienstfahrzeuge sind derzeit Leasing- und Betriebskosten in Höhe von 13.000 € eingeplant. Die Beschaffung wird sich vermutlich erst später im Jahr realisieren lassen.

5. Kosten Technik u. Kommunikation

Der Aufwand für Telefon (Festnetz und Mobilfunk) und Internet ist monatlich mit ca. 240 € je Mitarbeiter kalkuliert.

Für Leasing der Server-Hardware und der Software (inkl. Lizenzen) werden 1.000 € monatlich kalkuliert (Mail-Server, allgemeine Laufwerke etc.).

Für einen zu leasenden Kopierer und Toner werden monatliche Kosten von 130 € veranschlagt. Bei einem alternativen Kauf eines Kopierers entstehen Investitionen mit den entsprechenden Abschreibungen und Kosten für Büromaterial.

Aufwände für ggf. erforderliche fachspezifische Technik (z.B. Digitalfunk, Leitstellentechnik, Videokonferenzanlage) sind noch nicht berücksichtigt.

6. Verwaltungskosten

Der geplante Geschäftsbedarf enthält u.a. Kosten für Büromaterial, die mit ca. 350 € je Mitarbeiter p.a. geplant werden. Des Weiteren werden hierunter die Kosten für Fachzeitschriften, wissenschaftliche Publikationsportale sowie Zugänge zu Fachliteratur in digitaler Form je Mitarbeiter mit 600 € p.a. berücksichtigt.

Die EDV-Kosten (Nutzerbetreuung) werden mit ca. 1.000 € p.a. veranschlagt.

Für die Aktualisierung der speziellen Server-Hardware: 2.500 €/p.a. (nicht zu verwechseln mit allgemeinem Server für Mails, Dokumente etc.).

Für Wartung und Service der Datenbank: 6.500 €/p.a.

Für Wartung und Service der IT-Infrastruktur: 500 € je Monat.

Für einmalige Einrichtung der Arbeitsplätze 1.500 € je Mitarbeiter.

Nr. 51 Reisekosten:

Für Reisekosten ohne Dienst-PKW für Fahrtkosten, Übernachtungen etc. werden mit monatlichen Kosten je Mitarbeiter von ca. 340 € geplant. Geschätzt wird das im 1. Vollständigen Haushaltsjahr (2024) vier Mitarbeiter wöchentlich zwei Dienstreisen (40 Wochen im Jahr) unternehmen, die jeweils 50 € Reisekosten verursachen. Hierunter sind auch mehrtägige Reisen außerhalb Schleswig-Holsteins, bspw. zur SQRBW nach Stuttgart einkalkuliert. Für die Folgejahre sollte sich die Anzahl der Dienstreisen jeweils halbieren.

Nr. 52 Rechts- und Beratungskosten:

Für die jährliche Steuerberatung (Erstellung Jahresabschluss: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) werden ca. 10.000 € bis 15.000 €,

für die laufende externe Finanzbuchhaltung ca. 2.000 € p.a., für die laufende Lohnabrechnung 18 € je Monat je Mitarbeiter zzgl. einmalige Kosten 1.365 €,

und für die laufende Personalverwaltung Kosten von ca. 86 €/mtl. je Mitarbeiter geplant.

Nr. 53 Versicherungen:

Versicherungen fallen für eine Betriebshaftpflicht -und Geschäftsversicherung mit 1.200 € p.a. an.

Nr. 54 Repräsentationskosten (Corporate Design u.a.):

Für die Entwicklung des Corporate Designs, Logo, Vorlagen für Dokumente, Brandbook, Medien, etc. sind 4.500 € veranschlagt.

7. Sonstige Sachkosten

Für die Vorbereitung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems, im Haushaltsjahr 2024, fallen für die externe Unterstützung Kosten i.H. 12.500 € und für die Zertifizierung 3.000 € an.

8. Abschreibung

Die aktivierungspflichtigen Aufwendungen des Anlagevermögens, werden im Einzelnen wie folgt geplant:

Lfd. Nr.	Anzuschaffender Vermögensgegenstand	Einzelwert	Anzahl	0	ND/Jahre	AfA p.a.	AfA 2024	AfA 2025	AfA 2026	AfA 2027	AfA 2028
1	Schreibtisch	1.575 €	5	7.875 €	13	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €
2	Sideboards und Regale	1.050 €	5	5.250 €	13	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
3	Bürostuhl	525 €	5	2.625 €	13	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
4	Ausstattung (Whiteboard, allg. Büroausstattung mit Kleinteilen etc.	525 €	5	2.625 €	5	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
5	Küchenmöbel	3.150 €	1	3.150 €	10	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
6	Elektrogeräte (Kühlschrank, Mikrowelle, Spülmaschine etc.)	2.625 €	1	2.625 €	10	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
7	Hardware 5 PC Arbeitsplätze	1.890 €	5	9.450 €	4	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.500 €
8	Standardsoftware z. B. MS Office f. 5 Arbeitsplätze	210 €	5	1.050 €	4	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	350 €
9	Ausstattung für Besprechungsraum: Stühle, Tisch, Beamer, Leinwand, WhiteBoard etc.)	6.300 €	1	6.300 €	13	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
10	Datenbank	47.250 €	1	47.250 €	4	11.900 €	11.900 €	11.900 €	11.900 €	11.900 €	12.300 €
11	Server-Hardware	63.000 €	1	63.000 €	4	15.800 €	15.800 €	15.800 €	15.800 €	15.800 €	16.300 €
12											
13											
14											
Summe:				**151.200 €**		**33.700 €**	**33.700 €**	**33.700 €**	**33.700 €**	**33.700 €**	**34.750 €**

Planerisch wird vom Wahlrecht der Sofortabschreibung für Geringwertige Wirtschaftsgüter kein Gebrauch gemacht. Ein Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) ist ein Wirtschaftsgut, dessen Anschaffungskosten von bis zu 1.000 € netto liegen. Nach Ablauf der AfA, z.B. bei EDV-Hardware wurde eine fiktive AfA für Ersatzbeschaffungen mit 3% Kostensteigerung berücksichtigt.

9. Zinsen

Kontokorrentzinsen für gelegentliche Kontoüberschreitungen werden keine angenommen.

3. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass die rentabilitätsmäßigen Aufwendungen des Ergebnisplanes Abschreibungen i.H. 33.700 € p.a. (bis zum Jahr 2027) enthalten. Diese werden über die Kostenumlagen der Träger refinanziert. Die liquiditätswirksamen Aufwendungen des Finanzplanes enthalten jedoch keine Abschreibungen. Die liquiden Überschüsse sind der Rücklage zuzuführen, um ggf. in Folgejahren Ersatzinvestitionen zu tätigen. Im Finanzplan werden die Geschäftsvorfälle aus dem Ergebnisplan finanziell abgebildet, soweit sie sich nicht ausschließlich im Ergebnisplan auswirken, wie z.B. Abschreibungen und Investitionen.

Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zum Ergebnisplan. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzplan und Ergebnisplan übereinstimmen, gelten für den Finanzplan insoweit auch die Ausführungen zum Ergebnisplan. Die übrigen Komponenten der Finanzplanung sind durch ihre sachliche Bezeichnung selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzplanungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisplanung Bezug genommen.

4. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

		Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (€) Haushaltsjahr				
		2024	2025	2026	2027	2028
Zuwendungen der Träger für Investitionen		151.200	0	0	0	0
Grundstückerlöse		0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt		**151.200**	**0**	**0**	**0**	**0**
5 Schreibtische		7.875	0	0	0	0
5 Sideboards und Regale		5.250	0	0	0	0
5 Bürostühle		2.625	0	0	0	0
5 Ausstattung je Arbeitsplatz (Whiteboard, allg. Büroausstattung mit Kleinteilen		2.625	0	0	0	0
1 Küchenmöbel		3.150	0	0	0	0
1 Elektrogeräte (Kühlschrank, Mikrowelle, Spülmaschine etc.)		2.625	0	0	0	0
5 Hardware PC-Arbeitsplätze		9.450	0	0	0	0
5 Standardsoftware z. B. ms office f. 5 Arbeitsplätze		1.050	0	0	0	0
1 Ausstattung für Besprechungsraum: Stühle, Tisch, Beamer, Leinwand, WhiteBoard etc.)		6.300	0	0	0	0
1 Datenbank		47.250	0	0	0	0
1 Server-Hardware		63.000	0	0	0	**0**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt		**151.200**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Die geplanten Investitionen i.H. 151.200 € werden durch Zuwendungen der Träger für Investitionen (mit je 1/17) refinanziert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes steht noch nicht detailliert fest, welche Investitionen in welcher Höhe zu welchem Zeitpunkt anfallen, insoweit können sich noch Veränderungen und Verschiebungen in die angrenzenden Jahre ergeben.

5. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

E sind derzeit keine Geschäftsvorfälle absehbar.

6. Liquiditätsplanung

Entwicklung der Liquidität	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€
Stand 01.01.	30.000	63.700	97.400	131.100	164.800
Einzahlungen	834.875	700.856	720.796	741.458	763.756
Auszahlungen	801.175	667.156	687.096	707.758	729.006
Stand 31.12.	**63.700**	**97.400**	**131.100**	**164.800**	**199.550**

Bei dem ausgewiesenen Liquiditätsvortrag zum 01.01.2023 handelt es sich um die zur Gründung der AöR eingezahlten Stammkapitalanteile in Höhe 30.000 € von 15 Trägern der insgesamt 17 Träger. Die weiteren Liquiditätsüberschüsse in den einzelnen Haushaltsjahren ergeben sich aus den refinanzierten Abschreibungen (cash flow I).

7. Kostenanteile der Träger

Am Stammkapital (30.000 €) der AöR sind 15 Träger beteiligt. Die zu finanzierenden Aufwendungen und Investitionen verteilen sich auf die 17 unten aufgeführten Kostenträger wie folgt:

Kostenträger	lfd. Kosten p.a. je Träger					Investitionsanteile je Träger				
	2024	2025	2026	2027	2028	2024	2025	2026	2027	2028
Hansestadt Lübeck	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Dithmarschen	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Hezogtum Lauenburg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Nordfriesland	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Ostholsten (Luftrettungsträger)	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Pinneberg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Plön	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Rendsburg Eckernförde	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Segeberg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Steinburg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Stormarn	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Landeshauptstadt Kiel	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes SH	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
rdh rettungsdienst holstein AöR	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rettungsdienst des Kreises Schleswig-Flensburg AöR	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadt Flensburg	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadt Neumünster	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtkosten 2024 bis 2028	**683.675 €**	**700.856 €**	**720.796 €**	**741.458 €**	**763.756 €**	***151.200 €***	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
Kostenanteile Träger	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Ein Kostenanteil p.a.	40.216 €	41.227 €	42.400 €	43.615 €	44.927 €	8.894 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ein Kostenanteil im Quartal	10.054 €	10.307 €	10.600 €	10.904 €	11.232 €	2.224 €				
Ein Kostenanteil mtl.	3.351 €	3.436 €	3.533 €	3.635 €	3.744 €	741 €				

Für die Finanzierung der Verwaltungstätigkeit und Investitionen der AöR sind die o.a. liquiden Mittel in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 erforderlich. Um den liquiditätswirksamen Verpflichtungen termingerecht nachkommen zu können, müssen die liquiden Mittel im Voraus entweder monatlich, quartalweise oder jährlich der AöR zur Verfügung stehen.

III. Anhang

Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)

Stellenplan

für Beschäftigte

			im Vorjahr 2023		tatsächliche Besetzung am 31.12.2023		im Haushaltsjahr 2024		
lfd. Nr.	nach Produkt-bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Bemerkung
1		Vorstand / Ärztl. Leitung	1	EG IV	1	EG IV	1	EG IV	Beschäftigte/r Vollzeit TV-Ärzte/VKA
2		Sekretariat / Finanz- und ReWe	1	EG 8	1	EG 8	1	EG 8	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit TVöD/VKA
3		Mitarbeiter QS-Bereich Leitstellen Rettungsdienst	1	EG 11	1	EG 11	1	EG 11	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit TVöD/VKA
4		Mitarbeiter IT-Entwicklung/-Administration	1	EG 11			1	EG 11	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit TVöD/VKA
5		Mitarbeiter QS-Bereich Statistik	1	EG 13			1	EG 13	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit TVöD/VKA
		Summe	**5**		**3**		**5**		

Ergebnisplan (§ 2 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2024 bis 2028

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahr in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 4 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9	10
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	626.500	683.675	700.856	720.796	741.458	763.756
		414100 Zuschüsse f. lfd. Zwecke Träger 1- 17	0	626.500	683.675	700.856	720.796	741.458	763.756
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
	10	= ordentliche Erträge	**0**	**626.500**	**683.675**	**700.856**	**720.796**	**741.458**	**763.756**
50	11	Personalaufwendungen	0	473.700	509.375	524.656	540.396	556.608	573.306
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	75.800	84.360	85.500	88.020	90.690	93.420
		521000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen							
		522000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens							
		523000 Mieten und Pachten	0	19.500	20.000	21.500	22.000	22.500	23.000
		523110 Nebenkosten	0	4.500	4.650	5.300	5.600	5.900	6.300
		523200 Leasing	0	13.600	7.360	7.600	7.800	8.000	8.300
		525000 Haltung von Fahrzeugen	0	0	13.000	13.400	13.800	14.200	14.600
		526000 Besondere Aufw f Beschäftigte	0	0					
		526100 Dienst- u Schutzkleidung persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0					
		526200 Aus- u Fortbildung, Umschulung	0	0					
		527000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	0					
		527100 Einrichtungsgegenstände bis 150 €	0	0					
		527110 Verbrauchmaterial IT	0	0					
		527111 Gerät/Ausrüstung Hausmeister	0	0					
		527120 Verbrauchsmittel	0	0					
		527140 Aufwand f.Soft- u.Hardwarepflege	0	23.500	21.000	22.000	23.000	24.000	25.000
		527999 Bes Verwaltungs- u BetriebsAuf	0	0	0	0	0	0	0
		529000 Aufw f Sonst Dienstleistungen	0	14.700	18.350	15.700	15.820	16.090	16.220
		529100 Lehr- und Unterrichtsmittel							
		529101 Lernmittel							
		529102 Material Hauswirtschaft							
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	31.700	33.700	33.700	33.700	33.700	34.750
		571000 Abschreib. immat. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	0	31.700	33.700	33.700	33.700	33.700	34.750
		572000 Abschreib. auf Finanzanlagen							
		573000 Abschreib. GwG / Sammelposten							
		574000 Abscheib. auf geleist. Zuwendung							
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	45.300	56.240	57.000	58.680	60.460	62.280
		541000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	4.400	4.400	2.000	2.100	2.200	2.300
		542000 Aufwend. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0	0	9.440	19.600	18.630	18.760	18.430
		542200 Leasing	0	0	0	0	0	0	0
		542300 Mieten, Pachten u Erbbauzinsen	0	0					
		542901 Repräsentationskosten	0	4.500	4.650	4.800	5.950	6.100	6.250
		542904 Mitgliedsbeiträge	0	0					
		543101 Bürobedarf	0	1.800	1.850	1.900	1.950	2.000	2.050
		543102 Bücher, Zeitschr., Zeitungen	0	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400	3.500
		543103 Post u Fernmeldegeb	0	0					
		543105 Reisekosten	0	16.000	16.500	8.000	8.250	8.500	8.750
		543106 Sachverst Gerichts u ä Kosten	0	0	0	0	0	0	0
		543107 Sonst. Geschäftsausgaben	0	0					
		543108 Aufwand f. Telef. u. Internet	0	14.400	15.000	15.500	16.000	16.500	17.000
		543109 Aufwand für Porto	0	0					
		544000 Steuern Versicherungen Schadensfälle	0	1.200	1.300	2.000	2.500	3.000	4.000
		545000 Erstattungen f. Aufwend. von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit							
		546000 Aufgabenbezog. Leistungsbeteiligungen							
		547000 Wertveränderungen b. Vermögensgegenständen							
		548000 Besondere ordentliche Aufwendungen							
		549000 Weitere sonst. Aufwendungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit							
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	**0**	**626.500**	**683.675**	**700.856**	**720.796**	**741.458**	**763.756**
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
46	19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
		461100 Zinserträge							
		461900 Zinserträge sonst.							
		469000 Sonstige Finanzerträge							
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
		551000 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
		559000 Sonstige Finanzaufwendungen							
		559999 Sonstige Finanzaufwendungen							
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
		491000 Außerordentliche Erträge							
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
		590000 Außerordentliche Aufwendungen							
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2024 bis 2028

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvor-jahres in EUR	Ansatz des Vorjah-res in EUR	Ansatz des Haus-halts-jahr in EUR	Verpflich-tungsermäch-tigungen in EUR	Planung Haus-haltsjahr + 1 in EUR	Planung Haus-haltsjahr + 2 in EUR	Planung Haus-haltsjahr + 3 in EUR	Planung Haus-haltsjahr + 4 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Laufende Verwaltungstätigkeit										
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	626.500	683.675		700.856	720.796	741.458	763.756
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**0**	**626.500**	**683.675**	**0**	**700.856**	**720.796**	**741.458**	**763.756**
70	10	Personalauszahlungen	0	473.700	509.375		524.656	540.396	556.608	573.306
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	75.800	84.360		85.500	88.020	90.690	93.420
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	45.300	56.240		57.000	58.680	60.460	62.280
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	**0**	**594.800**	**649.975**	**0**	**667.156**	**687.096**	**707.758**	**729.006**
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	**0**	**31.700**	**33.700**	**0**	**33.700**	**33.700**	**33.700**	**34.750**
Investitionstätigkeit										
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	151.200	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Gründstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen			0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen Dritter)			0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten			0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen			0	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0**	**0**	**151.200**	**0**	**0**	**0**	**0**	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions förderungsmaßnahmen			0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	151.200	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)			0	0	0	0	0	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	**0**	**0**	**151.200**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	**0**	**31.700**	**33.700**	**0**	**33.700**	**33.700**	**33.700**	**34.750**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel								
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0
	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel								
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 41)	0	31.700	33.700		33.700	33.700	33.700	34.750
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.000	30.000	0		63.700	97.400	131.100	164.800
	44	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 und 43)	30.000	61.700	63.700		97.400	131.100	164.800	199.550

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12736
öffentlich

Lübeck, 10.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 380.000 Euro für das Jahresprogramm 2024 der LÜBECKER MUSEEN

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 380.000 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2024 der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch das Verfahren zur Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Die LÜBECKER MUSEEN finanzieren ihr Jahresprogramm in 2024 – die Realisierung von Sonderausstellungen inklusive Marketing, Werbung und Pressearbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen - überwiegend mit Drittmitteln.
Die von der Possehl-Stiftung bewilligte Zuwendung in Höhe von 380.000 Euro ist ein substantieller und unverzichtbarer Beitrag zur Durchführung des geplanten Programms.

Mit der Spende über 380.000 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 3.671.536 Euro.
Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 380.000 Euro zuständig.

Anlagen:
Anlage 1: Zuwendungsbescheid_Possehl_2024

Senatorin Monika Frank

EINGEGANGEN
Kulturstiftung
11. Okt. 2023
Erl. .....

POSSEHL Stiftung

Herrn
Dr. Tilmann von Stockhausen
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck | die LÜBECKER MUSEEN
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Lübeck, 2. Oktober 2023 /ms-so
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_230283

Jahresprogramm der LÜBECKER MUSEEN 2024

Sehr geehrter Herr Dr. von Stockhausen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung am 29.09.2023 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

€ 380.000,00

VJ 10/10/23

zur Verfügung zu stellen.
Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf", zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine ***Spendenbescheinigung*** zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines ***Verwendungsnachweises***. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Gegenüberstellung. Es müssen **alle Ausgaben und Einnahmen** aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12812
öffentlich

Lübeck, 01.12.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Doreen Richter (E-Mail: doreen.richter@luebeck.de Telefon: 122 - 7510)

Annahme einer Sachspende im Wert von 170.360,70 € brutto für die Grundschule Schönböcken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.01.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Sachspende des Fördervereins der Grundschule Schönböcken in Form einer Schulhofumgestaltung der Schule im Wert von 170.360,70 € brutto wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[X] Ja
[ ] Nein- Begründung:
Die Kinder haben Modelle mit ihren Wünschen und Ideen gebaut

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja

	☐ Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒ Nein ☐ Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Der Förderverein der Grundschule Schönböcken konnte durch Spenden der Possehl-Stiftung, der Friedrich-Bluhme und Else-Jebsen-Stiftung sowie der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck den Schulhof umgestalten.

Der umgestaltete Schulhof wurde nach Abschluss der Bauarbeiten, im April 2023, als Sachspende vom Förderverein an die Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport, übergeben. Die Umgestaltung umfasste u. a. Spielgeräte, Pflasterflächen sowie die Bepflanzung des Schulhofes.
Die Schulhofumgestaltung wurde mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr abgestimmt und auch baufachlich begleitet.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Einzelspende des Fördervereins der Grundschule Schönböcken mit Unterstützung der Possehl-Stiftung, der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jebsen-Stiftung sowie der Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck.

Für die Zuständigkeit bei der Spendenannahme gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Über die Annahme von Spenden
- mit einem Wert von mehr als 300.000 Euro bis 500.000 Euro von gemeinnützigen Stiftungen
- mit einem Wert von mehr als 100.000 Euro bis 200.000 Euro von allen anderen Geber:innen entscheidet der Hauptausschuss,

Dem zugrunde liegt die Entscheidung der Bürgerschaft zur Delegation vom 21.03.2013 (Vorlage VO/2013/00464).

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12816
öffentlich

Lübeck, 18.12.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Frank Schröder (E-Mail: frank.schroeder@luebeck.de Telefon: 122-5206)

Stadtwerke Lübeck Marathon - Zukünftige Ausrichtung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.01.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Hansestadt Lübeck tritt auch im Jahr 2024 als Mitveranstalter des Stadtwerke Lübeck Marathons auf und unterstützt den neuen Veranstalter Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V. im Rahmen der als Anlage 3 beigefügten Vereinbarung, insbesondere auch hinsichtlich der Bereitstellung von städtischen Haushaltsmitteln in Höhe von 7.000 EUR für Finisher-Medaillen sowie im Fall einer nachgewiesenen Unterdeckung mittels eines Fehlbetragausgleichs. Die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Lübeck beträgt dabei insgesamt max. 87.000 EUR.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[x] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[x] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Seit 2008 wird der Stadtwerke Lübeck Marathon ausgetragen, bis 2010 zunächst vom TSV Siems e.V., ab 2011 bis 2023 (2021 virtuell wg. Corona) vom Lübecker Marathon e.V. Auch die 16. Ausgabe am 15.10.2023 hatte erneut bis zu 4.500 Teilnehmer:innen und ist damit die größte Marathon-Veranstaltung in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Zahlreiche Läufer:innen kommen dabei seit jeher aus anderen Ländern/Bundesländern und tragen damit zu einer insgesamt nicht unerheblichen Wertschöpfung von jährlich rund 1,8 Mio. EUR durch Übernachtungen, Einkäufe etc. bei.

Der Stadtwerke Lübeck Marathon ist eine Sportveranstaltung für alle Altersgruppen und wurde bisher durch ein hohes ehrenamtliches Engagement in der Hauptorganisation, durch viele regionale Sponsoren sowie rund 700 freiwillige Helfer:innen aus Sportvereinen, Schulen, Feuerwehr, THW etc. getragen. Lediglich im Bereich des Marketings erfolgte eine professionelle Unterstützung durch eine gewerbliche Agentur.

Die Hansestadt Lübeck selbst trat seit 2008 stets als Mitveranstalter des Marathons auf und unterstützte die Veranstaltung dabei in folgenden Punkten:
- Übernahme von Moderationstätigkeiten innerhalb der städtischen Verwaltung.
- Unterstützung bei der Einholung von Genehmigungen und Erlaubnissen innerhalb der städtischen Verwaltung.
- Kostenlose Bereitstellung städtischer Sporthallen im Rahmen der Veranstaltung (Lagerzwecke und Umkleiden)
- Beteiligung an der Finanzierung der Finisher-Medaillen im Rahmen der städtischen Sportförderrichtlinien (zuletzt 2023 wurde ein Festbetrag von 7.000 EUR gezahlt)

Leider hat der bisherige Ausrichter „Lübecker Marathon e.V.“ der Hansestadt Lübeck vor wenigen Wochen mitgeteilt, dass er ab 2024 nicht mehr als Veranstalter des Marathons zur Verfügung steht.
Um diese großartige und gut aufgestellte Veranstaltung weiterhin durchzuführen, hat der Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck umgehend Gespräche mit potenziellen Nachfolgern geführt. Ziel war es dabei weiterhin eine Veranstaltung zu organisieren, die in ihren Grundzügen durch den ehrenamtlichen Lübecker Sport veranstaltet wird.

Nach diversen Gesprächen hat nun der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V. (TSB) sein Interesse erklärt als Veranstalter für den Lübeck Marathon zur Verfügung zu stehen (Anlage 2). Der TSB plant dabei die Grundzüge der bisherigen Veranstaltung beizubehalten. Jedoch ist er personell nicht in der Lage die Hauptorganisation in einem derartigen Umfang ehrenamtlich durchzuführen, wie es bisher der Lübecker Marathon e.V. mit seinem Organisationsteam getan hat. Deshalb plant der TSB die Einrichtung einer hauptamtlichen „Stabstelle Marathon“ auf 538 EUR Basis. Ergänzend sollen neben dem bisher schon ausgelagerten Thema „Marketing“ weitere Teile, wie etwa die Streckenplanung/-organisation, an eine gewerbliche Agentur vergeben werden.

Die Gesamtkosten eines Marathons liegen aktuell bei rund 250.000 EUR. Am Ende wurde bei den vorherigen 16 Ausgaben des Stadtwerke Lübeck Marathons stets ein Überschuss in einer der Hansestadt Lübeck nicht bekannten Höhe erzielt. Durch weitere Kostensteigerungen, die Erstbeschaffung von Materialien und die Verlagerung von Teilaufgaben ins Hauptamt/auf eine gewerbliche Agentur kann jedoch zukünftig auch eine Unterdeckung nicht ausgeschlossen werden. Auch eine kurzfristige Absage (siehe Corona, Terrorwarnung, Orkan etc.) würde sich finanziell negativ auswirken, sodass der Veranstalter, trotz abgeschlossener Versicherungen, eine Unterdeckung nicht ausschließen kann. Der TSB hat für diese Fälle keine Rücklagen und kann eine Ausrichtung für den Marathon am 20.10.2024 daher nur übernehmen, wenn ihm die Hansestadt Lübeck die Kosten einer evtl. entstehenden Unterdeckung ausgleicht.

Aufgrund der Erstausrichtung sowie der fehlenden Möglichkeit konkrete Zahlen des vorherigen Veranstalters aufgrund von Datenschutzbestimmungen zu erhalten, ist es für den TSB zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine detaillierte Einnahme-/Ausgabenrechnung zu erstellen. Dieser geht nach den allgemeinen Erfahrungswerten von anderen Laufveranstaltungen aktuell davon aus, dass im schlimmsten Fall einer unvorhergesehenen Absage eine Unterdeckung von bis zu 80.000 EUR entstehen könnte. Bei einer wie geplant durchgeführten Veranstaltung dürfte dieser Fehlbetrag jedoch weit darunter liegen bzw. evtl. sogar einen Überschuss ausweisen, je nachdem wie viele Teilnehmer:innen und Sponsoren 2024 dabei sind. Bei Erzielung eines Überschusses verpflichtet sich der TSB diesen anteilig an die den Marathon unterstützenden Lübecker Sportvereine auszuzahlen. Bemessungsgrundlage ist dabei die Anzahl der Helfer:innen je Sportverein.

Konkret übernimmt die Hansestadt Lübeck zur Durchführung des Stadtwerke Lübeck Marathons am 20.10.2024 die in der Anlage 3 abschließend aufgezählten Tätigkeiten. Neben der Übernahme von Moderationstätigkeiten innerhalb der städtischen Verwaltung erfolgt u.a. auch eine Beteiligung an der Finanzierung der Finisher-Medaillen und im Fall einer Unterdeckung der Marathon-Veranstaltung gleicht die Hansestadt Lübeck einen Fehlbetrag aus städtischen Sportfördermitteln aus. Die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Lübeck darf dabei eine Maximalsumme von insgesamt 87.000,00 Euro nicht überschreiten.

Fazit:

Der Stadtwerke Lübeck Marathon ist eine der wenigen Großsportveranstaltungen der Hansestadt Lübeck und lebt vom Engagement und der Unterstützung der Lübecker:innen und der regionalen Wirtschaft. Der TSB Lübeck e.V. ist bereit die großartige Arbeit des Vereins Lübecker Marathon e.V. fortzuführen. Dafür benötigt er aber die finanzielle Rückendeckung der Hansestadt Lübeck. Insbesondere im ersten Jahr 2024 müssen bereits ab Februar die ersten Aufträge vergeben werden, um personelle Ressourcen zu schaffen, Sponsoren einzuwerben und das Anmeldeportal für die Teilnehmer:innen zu öffnen. Zahlreiche organisatorische und kostentechnische Details (z.B. Erstanschaffung von Material) werden aber erst im Laufe der Planungen feststehen. Der TSB wird nach der Erstausrichtung im Jahr 2024 voraussichtlich in der Lage sein, im Hinblick auf die derzeit geplante Folgeausrichtung ab dem Jahr 2025 konkrete(re) Zahlen und auch Erfahrungsberichte vorzulegen.

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Schreiben des TSB Lübeck e.V.
Anlage 3 – Entwurf neue Vereinbarung Mitveranstalter Hansestadt Lübeck für 2024

Senatorin Monika Frank

Bereich: 4.401 Schule und Sport **Anlage zur Vorlage vom 18.12.2023**
Produkt: 424001 Sportstätten **VO-Nr.: VO/2023/12816**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	-87.000,00			
Saldo Ergebnisplan	**-87.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	-87.000,00			
Saldo Finanzplan	**-87.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2024	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	421001 000.5318001	Förderung des Sports/Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Einr.	**-87.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-87.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	421001 000.7318001	Förderung des Sports/Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Einr.	**-87.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-87.000,00**

Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V.
- Kreissportverband -

Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein

Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V.
Mengstraße 41-43, 23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Bereich Schule und Sport
Herrn Dr. Hans-Joachim Friedemann
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck

Der Vorsitzende

Telefon : 0451 – 41 234
Telefax : 0451 – 41 220
e-mail: info@tsb-luebeck.de
Internet: www.tsb-luebeck.de

Lübeck, 19. Dez. 2023

Zusicherung eines Ausfallsbeitrages für den Lübeck-Marathon 2024

Sehr geehrter Herr Dr. Friedemann,

aufgrund der bisher geführten Gespräche signalisiert der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck sein grundsätzliches Interesse, den Lübeck-Marathon als Sportveranstaltung unter seinem ehrenamtlichen Dach weiter zu führen. Der Lübeck-Marathon ist eine gut aufgestellte und etablierte Veranstaltung, die Teilnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet und dem europäischen Ausland anzieht. Die Besonderheit ist das bisherige ehrenamtliche Fundament, das wir in weiten Zügen erhalten möchten.

Allerdings fehlen dem Turn- und Sportbund die personellen Kapazitäten, um den Aufwand abzubilden, der bisher vom ehrenamtlichen Organisationsteam des Lübecker Marathon e.V. geleistet wurde. Notwendige Voraussetzungen sind deshalb einerseits die Einrichtung einer hauptamtlichen „Stabstelle Marathon“ beim TSB sowie die stärkere Einbindung einer gewerblichen Veranstaltungsagentur. Die bisher eingesetzte Agentur war lediglich mit den Aufgaben Sponsoring und Marketing betraut, hier kämen organisatorische Aufgaben der Veranstaltungsplanung und –durchführung einschließlich Dienstleisterauswahl hinzu.

Nach bisherigen Informationen dürften die Gesamtkosten eines Lübeck-Marathons bei rund 250.000 EUR liegen. Nach Aussage des bisherigen Veranstalters wurde bei den vorherigen sechzehn Ausgaben stets ein Überschuss in einer uns nicht bekannten Höhe erzielt. Aufgrund weiterer Kostensteigerungen und der Verlagerung von Aufgaben ins Hauptamt bzw. auf eine gewerbliche Agentur kann jedoch zukünftig eine Unterdeckung entstehen. Zudem kann eine kurzfristige Absage (bspw. wegen Corona, Terrorwarnung, Unwetter etc.) immer dafür sorgen, dass der Veranstalter trotz abgeschlossener Versicherungen mit einem Einnahmeausfall rechnen muss. Der Turn- und Sportbund hat für diese Fälle keine Rücklagen und kann kein finanzielles Risiko eingehen. Der TSB wird eine Ausrichtung des Lübeck-Marathons am 20.10.2024 daher nur übernehmen können, wenn ihm die Hansestadt Lübeck die Kosten einer eventuell entstehenden Unterdeckung ausgleicht.

Aufgrund der Erstausrichtung sowie der fehlenden Möglichkeit, konkrete Zahlen des vorherigen Veranstalters aufgrund von Datenschutzbestimmungen zu erhalten, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, eine detaillierte Einnahme-/Ausgabenrechnung zu erstellen.

Wir gehen jedoch nach den allgemeinen Erfahrungswerten von anderen Laufveranstaltungen davon aus, dass im schlimmsten Fall einer unvorhergesehenen Absage eine Unterdeckung von bis zu 80.000 EUR entstehen könnte. Bei einer planmäßig durchgeführten Veranstaltung dürfte dieser Fehlbetrag jedoch weit darunter liegen. Dies hängt letztlich von der Anzahl der Teilnehmer:innen und der Unterstützung durch Sponsoren ab.

Im Falle eines Überschusses verpflichtet sich der TSB, diesen anteilig an die den Marathon unterstützenden Lübecker Sportvereine auszuzahlen. Bemessungsgrundlage ist dabei die Anzahl der Helfer:innen je Sportverein.

Folgende Aufgaben sehen wir weiterhin bei der Hansestadt Lübeck als Mitveranstalter:

- Übernahme von Moderationstätigkeiten innerhalb der städtischen Verwaltung.
- Unterstützung bei der Einholung von Genehmigungen und Erlaubnissen innerhalb der städtischen Verwaltung.
- Kostenlose Bereitstellung städtischer Sporthallen und Räume (Umkleiden, Lagerung, Organisation im Rahmen der Veranstaltung).
- Beteiligung an der Finanzierung der Finisher-Medaillen (zuletzt 7.000 EUR).

Die Stadtwerke Lübeck sind von dem neuen Veranstalter Turn- und Sportbund und seinem Konzept überzeugt und haben bereits angekündigt, auch beim 17. Stadtwerke-Lübeck-Marathon am 20.10.2024 wieder als Hauptsponsor zur Verfügung zu stehen.

Der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck würde sich freuen, mit Unterstützung der Hansestadt Lübeck die Veranstalterrolle für den Lübeck-Marathon übernehmen zu können und somit zum Fortbestand dieser großartigen Veranstaltung beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Turn- und Sportbund
der Hansestadt Lübeck e.V.

Joachim Giesenberg
Erster Vorsitzender

Zwischen

der Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister
– Bereich Schule und Sport –

und

dem Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Joachim Giesenberg

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1

Der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V. veranstaltet am 20.10.2024 den Stadtwerke Lübeck Marathon. Die Hansestadt Lübeck – Bereich Schule und Sport – tritt dabei als Mitveranstalter auf.

§ 2

Die Mitveranstalterrolle gem. § 1 beschränkt sich auf folgende Tätigkeiten:

- Übernahme von Moderationstätigkeiten innerhalb der städtischen Verwaltung.
- Unterstützung bei der Einholung von Genehmigungen und Erlaubnissen innerhalb der städtischen Verwaltung.
- Kostenlose Bereitstellung städtischer Sporthallen und Räume (Umkleiden, Lagerung, Organisation im Rahmen der Veranstaltung).
- Beteiligung an der Finanzierung der Finisher-Medaillen mit 7.000 EUR.
- Im Falle einer Unterdeckung der Marathon-Veranstaltung gleicht die Hansestadt Lübeck einen Fehlbetrag bis max. 80.000,00 EUR aus städtischen Sportfördermitteln aus. Die evtl. Auszahlung der Mittel erfolgt im Rahmen eines Zuwendungsbescheides analog zu den Regelungen der städtischen Sportförderrichtlinie. Dabei ist dem Bereich Schule und Sport u.a. bis spätestens 05.12.2024 eine Einnahme-/Ausgabeaufstellung vorzulegen.

§ 3

Eine finanzielle Beteiligung der Hansestadt Lübeck – Bereich Schule und Sport –, über die in § 2 genannten Finanzierungshilfen und insbesondere über einen Maximalbetrag von 87.000,00 EUR hinaus, ist ausgeschlossen.

§ 4

Die Hansestadt Lübeck – Bereich Schule und Sport – haftet im Rahmen ihrer Mitveranstalterrolle nicht für evtl. Verstöße des Turn- und Sportbundes der Hansestadt Lübeck e.V. (TSB der HL e.V.) und seiner Erfüllungsgehilfen gegen Auflagen, Verordnungen, Gesetze oder Verkehrsicherungspflichten. Gleiches gilt für Schadensersatzforderungen aller Art.

§ 5

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01. Februar 2024 und endet mit Ablauf des 31.12.2024. Einer Kündigung bedarf es hierzu nicht.

Lübeck, den

Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister,
- Bereich Schule und Sport -

TSB der HL e.V.

....

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12853
öffentlich

Lübeck, 19.12.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 161.629,00 Euro für Deutsch-Vorkurse DaZ mit Alphabetisierung und berufsbegleitende Kurse

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.01.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 161.629,00 Euro für Deutsch-Vorkurse DaZ mit Alphabetisierung und berufsbegleitende Kurse wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht unmittelbar berührt.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Dank der Förderung der Possehl-Stiftung setzt die VHS Lübeck seit 2016 erfolgreich das Projekt „Deutsch für Alle“ inkl. „Mama lernt Deutsch“ und ehrenamtlicher Sprachförderung um.
Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln der Possehl-Stiftung wird das Angebot erweitert um Vorkurse zur Überbrückung der Wartezeit auf einen geförderten BAMF-Sprachkurs und um Kurse für Personen, die arbeitsbedingt an keinem geförderten Intensivsprachkurs teilnehmen können und auf die A2-Prüfung vorbereitet werden sollen.
Das Projekt läuft zunächst bis zum Ende des Jahres 2024. Für eine eventuelle Fortsetzung wird die Bedarfslage neu bewertet, in dem geprüft wird, ob sich die Wartezeiten auf einen geförderten BAMF-Kurs reduziert haben und wie die Anfrage nach den berufsbegleitenden Deutschkursen nach dem Jahr 2024 ist.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:
Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.
Mit der Spende über 161.629,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 3.963.165,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 161.629,00 Euro zuständig.

Anlagen:
1. Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank

Fachbereich Kultur und Bildung
Fachbereichsleitung
20. Nov. 2023
Eingegangen

POSSEHL Stiftung

Frau
Senatorin Monika Frank
Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung, VHS Lübeck
Schildstr. 12
23552 Lübeck

Lübeck, 7. November 2023 /ms-mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): B_230370

Sprachlernangebot Deutsch-Vorkurse DaZ mit Alphabetisierung & berufsbegleitende Kurse Ziel A2- Projektdauer 01.11.2023- 31.12.2024

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 03.11.2023 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen Betrag in Höhe von

€ 161.629,00

zur Verfügung zu stellen. **Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.**

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf", zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine ***Spendenbescheinigung*** zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines ***Verwendungsnachweises***. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Gegenüberstellung. Es müssen **alle Ausgaben und Einnahmen** aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148–200, Telefax +49(0)451 148–302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12782
öffentlich

Lübeck, 21.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Charleen Feßel (E-Mail: charleen.fessel@luebeck.de Telefon: 122-7152)

Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung von 130.000,00 Euro zugunsten der wissenschaftlichen Dokumentation und Rekonstruktion des Travewracks

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Geldspenden der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 130.000,- EUR zugunsten der wissenschaftlichen Dokumentation und Rekonstruktion des Travewracks des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege Lübeck wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt uns Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch das Verfahren der Spendenannahme nicht berührt

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Ja

	☐ Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒ Nein ☐ Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Der Bürgermeister ist von der Bürgerschaft mit der Bergung und der wissenschaftlichen Dokumentation des historischen Holzwracks aus der Untertrave beauftragt worden (VO/2022/11604).
Ein Ziel der Bergung ist die vollständige Dokumentation aller geborgener Hölzer, so dass sämtliche Bestandteile des Schiffs in 3D, fotographisch und beschreibend dokumentiert und analysiert werden können. Dadurch wird es möglich das Schiff und seine Bestandteile mit anderen frühneuzeitlichen Schiffsfunden abzugleichen, um sich dem Schiffstyp und der Schiffsbautechnik zu bestimmen. Es dient der Erstellung einer virtuellen Rekonstruktion des Schiffs auf Grundlage der Dokumentation und wissenschaftlichen Auswertung. Mit diesem Modell lassen sich einerseits hydrodynamische Simulationen durchführen, andererseits Wissenschaft und Öffentlichkeit mit Informationen versorgen. Durch die Annahme der Spende der Possehl-Stiftung ist dieser Punkt gegenfinanziert und verringert so in erheblichen Maße die Gesamtkosten des Projektes.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der o. a. Spenden in einer Gesamthöhe von 130.000,00 EUR nicht verbunden.

Es handelt sich bei diesen Spenden um Mehrfachspenden.
Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende von 130.000,00 Euro (erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 3.801.536,00 EUR (Stand: 08.11.2023). Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende von 130.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12788
öffentlich

Lübeck, 23.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Holger Bockelmann (E-Mail: holger.bockelmann@luebeck.de Telefon: 122 - 4702)

Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.01.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Jahresabschluss Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr wird 2022 wird wie folgt festgestellt:

mit einer Summe der Erträge von (vor Verlustausgleich durch HL)	1.915.483,11 €
mit einer Summe der Aufwendungen von	4.831.232,89 €
mit einem Verlust von	2.915.749,78 €

Der Verlust wird wie folgt behandelt:

Verlust:	2.915.749,78 €
Geleistete Zahlungen der HL	4.061.000,00 €

Verbindlichkeiten gegenüber der HL:	
Ergebnis aus Überzahlung Verlustausgleich und Erwirtschafteten Verlust 2022	1.145.250,22 €

Die Differenz aus dem Jahresverlust 2022 und den in 2022 erfolgten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.145.250,22 € verbleibt zum Liquiditätsausgleich für die anstehende SportbadPlus Sanierung bis ins Wirtschaftsjahr 2023. Der Betrag wird als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung / Beteiligungs-controlling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[ ] Nein- Begründung:
Kinder und Jugendliche sind nicht direkt von diesem Verfahren betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:
§ 24, Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (Eig-VO SH)

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja
[x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[x] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Jahresabschluss 2022 der Lübecker Schwimmbäder wurde im Auftrag des Landesrechnungshofes Schleswig Holstein von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlmarkt 5-7, 23552 Lübeck geprüft. Am 28.06.2023 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

2. PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Betriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember

2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3. GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

4. VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

5. VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet:

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeitaufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir beurteilen Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle

und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.

Wir führen Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten
Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

6. SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.
Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Anlagen:
Anlage 1: Prüfbericht JA_2022_LSB

Senatorin Monika Frank

Prüfungsbericht

Lübecker Schwimmbäder
Lübeck

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Prüfungsbericht

Lübecker Schwimmbäder
Lübeck

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT 1

I. Prüfungsauftrag 1

II. Erklärung der Unabhängigkeit 1

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 2

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 7

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 7

II. Feststellungen zur Rechnungslegung 8

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8

2. Jahresabschluss 8

3. Lagebericht 9

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG 10

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand 10

II. Auftragserweiterungen 10

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG 11

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 14

I. Rechnungslegungsnormen 14

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 14

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS 16

I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG 16

II. Feststelungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags 16

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS 17

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	Anlage	I
Bilanz	Seite	1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Anhang	Seite	3 - 8
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	Anlage	II
	Seite	1 - 12
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage	III
	Seite	1 - 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage	IV
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	1 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite	3 - 4
Analysierende Darstellungen	Anlage	V
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite	1
Ertragslage	Seite	2 - 3
Vermögenslage	Seite	4 - 5
Liquidität und Deckungsverhältnisse	Seite	5 - 6
Finanzlage	Seite	7
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan des Folgejahres	Anlage	VI
	Seite	1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	Anlage	VII
	Seite	1 - 13
Erfolgsübersicht 2022	Anlage	VIII

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Wirtschaftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung	vollständige Bezeichnung
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RPA	Rechnungsprüfungsamt Hansestadt Lübeck
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VV	Verwaltungsvorschriften

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in Kiel, handelnd im Namen und für Rechnung des Bereichs der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck. Beauftragte uns am 30. November 2022, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 KPG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Lübecker Schwimmbäder gerichtet.

Bei dem Betrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen) im Sinne der EigVO.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit — auch im Verhältnis zu Dritten — die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügt sind.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz — KPG —) in der Fassung vom 28. Februar 2003 — GVOBl. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2016, GVOBl. S. 552 — und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 31. Oktober 2003 — IV 301 — 164.102.43 — Amtsbl. Schl.-H. 2003 S. 848 — Anwendung.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 28. Juni 2023 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Betriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von der Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes sowie der zukünftigen Entwicklung des Betriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Lübecker Schwimmbäder gehören, als eigenbetriebsähnliches Sondervermögen, zur Hansestadt Lübeck. Sie betreiben fünf Betriebsteile: ein Sportbad, zwei Hallenbäder und zwei Freibäder.
- Die LSB tragen im Auftrag der Hansestadt Lübeck mit ihren Bädern dazu bei, einen gesicherten Schul- und Vereinsbetrieb (Schulen 22 %, Vereine 19 %) zu gewährleisten und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Für die Öffentlichkeit (58 %) stehen sichere, gepflegte und attraktive Bäderstandorte zur Verfügung.
- Die wirtschaftliche Entwicklung der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Gäste, gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Bereitstellung (Technik & Personal) ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch um den unbeeinflussbaren Faktor Wetter und ganz allgemein vom Freizeitverhalten der Gäste.
- Mit den Betriebskosten für Energie, den Personalaufwandskosten (TVÖD) und der Finanzdienstleistung/Bank stehen am 1. Januar eines jeden Jahres bereits rund 80 % der Gesamtausgaben fest. Aufgrund der Gasknappheit wurden die Temperaturen in den Bädern gesenkt, Warmbadetage ausgesetzt. Durch diese Maßnahmen ist es der LSB gelungen, Energieeinsparungen von rund 7 % zu generieren. Im Wirtschaftsjahr 2022 lagen die Energiekosten in Höhe von TEUR 869 12,1 % über den Energiekosten des Referenzjahres 2019 in Höhe von TEUR 775. Des Weiteren ist die Einnahmensituation durch ein politisches, motiviertes Preissystem für Eintrittskonditionen und Bahnmieten und zur Förderung des Schwimmsports geprägt. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen, aber auch niedrigen Kostendeckungsbeitrag. Im Jahr 2022 stieg der Kostendeckungsgrad, bedingt durch die Fördermaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein zur Bekämpfung der Coronapandemie.
- Ziel des Finanzmanagements der LSB ist es nicht nur jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu wirtschaften. Die LSB rufen Ausgleichszahlungen zeitnah und bedarfsgerecht bei der Hansestadt Lübeck ab. Es wurden keine weiteren Fremdmittel aufgenommen und die Tilgung vom Fremdkapital verlief planmäßig. Die Rücklagen dienen dem nachweislichen Abbau vom Sanierungsstau und zur vorbereitenden Planung der Kernsanierung im Sportbad. Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen wurden entsprechend aufgestellt. Mit einer Kostenerhöhung ist generell aufgrund des allgemeinen Marktes und auf Grund unvorhersehbarer Arbeiten im Altbestand zu rechnen.

- Gegenüber der Vorjahresprognose (TEUR 4.061) hat sich der tatsächliche Verlust durch Einsparungen, Erlöse von Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungen sowie Zuschüsse auf TEUR 2.915 verringert. Für das kommende Jahr 2023 sieht der Wirtschaftsplan TEUR 5.522 vor, der von der Stadt auszugleichen ist.
- Die LSB stehen im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Badbetreibern aus dem direkten Einzugsgebiet und auch mit Fitnessanbietern und weiteren „hippen Freizeitanbietern“ im Allgemeinen. Ergänzend steigen Freizeitangebote insgesamt bei sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen hinweg verändert sich mit weiteren allgemeinen Veränderungen in der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die LSB auch zukünftig um jeden einzelnen Badegast kämpfen muss. Dennoch wird Schwimmen als gesunder Ganzkörperschwimmsport vielseitig und altersunabhängig wahrgenommen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den landesrechtlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für alle Betriebe gemäß § 19 ff. EigVO geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss — gemäß § 19 EigVO SH für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Betriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VII zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Risikos des Außerkraftsetzen von Kontrollen durch die Leitung der Einrichtung
- Bewertung und Zugänge des Sachanlagevermögens sowie Abgrenzung Instandhaltung zu Aktivierung
- Vollständigkeit des Lageberichts

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von für den Betrieb tätigen:

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten des Aktuariat Kaiser vom 5. April 2023 im Rahmen unserer Prüfung genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten haben wir die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai und Juni 2023 bis zum 28. Juni 2023 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 28. Juni 2023 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 1 EigVO.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts ergibt sich aus § 23 EigVO-SH.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen hervor:

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungs-dauern liegen zwischen drei und fünf Jahren. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert Die Nutzungsdauern belaufen sich bei den Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten auf längstens 33,3 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen auf drei bis 33 Jahre sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung auf drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 (netto) werden sofort abgeschrieben.
- Für die Bewertung der Pensionsrückstellung wurde der handelsrechtliche Rechnungszins in Höhe von 1,78 % nach § 253 HGB auf der Grundlage des 10-Jahresdurchschnitts berechnet. Die Abweichung zu dem auf Basis des 7-Jahresdurchschnitts ermittelten Rechnungszinses beträgt EUR 28.503,00. Der Differenzbetrag ist ausschüttungsgesperrt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate. Die Beihilfeverpflichtung ergibt sich aus dem durch die Hansestadt Lübeck vorgegebenen Satz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,89 %.

- Die sonstigen Rückstellungen wurden für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden erkennbare Risiken berücksichtigt. Die den Lübecker Schwimmbädern zugeordnete Therapieeinrichtung im Behnkenhof wurde zum 31. Dezember 2014 geschlossen. Für zukünftig fällige Mietverpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe des Barwertes in Höhe von TEUR 116 gebildet. Die Abzinsung der Verpflichtung erfolgt mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.
- Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs in Anlage V sowie unsere Ausführungen in Anlage VII zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

II. FESTSTELLUNGEN AUS SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2022 und das Folgejahr

Zur Gegenüberstellung der Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2022 und das Folgejahr verweisen wir die Ausführungen in der Anlage VI zu diesem Bericht.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F., IDW PS 610 und IDW PS 720) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG und den AV-Jap erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Lübeck, 28. Juni 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Lüthje
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz

AKTIVA	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	213.961,05	213.961,05
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	4.059.249,00	4.040.956,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	274.513,00	344.321,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.612,00	181.382,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.131.835,16	1.169.350,54
	6.824.170,21	5.949.970,59
	6.824.170,21	5.949.970,59
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.820,35	2.420,00
2. Waren	8.257,04	12.679,86
	10.077,39	15.099,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.250,87	24.789,25
2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	140.655,20	124.869,86
3. Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen	9.118,69	29.892,76
4. Sonstige Vermögensgegenstände	113.167,21	59.086,01
	283.191,97	238.637,88
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.267.915,60	1.361.646,51
	1.561.184,96	1.615.384,25
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.323,50	62.502,69
	8.387.678,67	7.627.857,53

PASSIVA	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammeinlagen	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	967.391,12	967.391,12
III. Bilanzgewinn		
1. Jahresverlust	-2.915.749,78	-3.047.374,19
2. Erträge aus Verlustübernahme	2.915.749,78	3.047.374,19
3. Einstellungen in die Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
4. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung	0,00	0,00
	0,00	0,00
	2.467.391,12	2.467.391,12
B. SONDERPOSTEN		
Sonstige Sonderposten	277.422,00	32.771,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Pensionsrückstellungen	696.113,00	904.020,00
2. Steuerrückstellungen	4.124,11	645,75
3. Sonstige Rückstellungen	460.780,00	436.449,00
	1.161.017,11	1.341.114,75
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.815.642,82	2.305.105,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.370,77	65.237,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	2.200.923,20	1.072.424,20
- davon aus Ergebnisübernahme: EUR 2.158.876,03 (Vorjahr: EUR 1.013.625,81) -		
4. Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	132.159,74	99.893,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten	260.751,91	243.919,55
- davon aus Steuern: EUR 20.917,21 (Vorjahr: EUR 21.909,75) -		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.819,88 (Vorjahr: EUR 1.818,57) -		
	4.481.848,44	3.786.580,66
	8.387.678,67	7.627.857,53

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.405.580,95		973.943,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	509.902,16		292.495,29
		1.915.483,11	1.266.438,88
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	924.908,94		658.119,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.578,84		222.220,04
		1.185.487,78	880.339,81
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.029.006,97		1.975.437,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	565.679,73		569.025,07
- davon für Altersversorgung: EUR 143.746,61 (Vorjahr: EUR 169.511,64) -			
		2.594.686,70	2.544.462,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		419.508,32	418.800,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		546.097,80	327.852,04
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		94,00	20,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		80.747,93	145.161,16
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.482,31	-4.099,06
10. Ergebnis nach Steuern		-2.914.433,73	-3.046.058,14
11. Sonstige Steuern		1.316,05	1.316,05
12. Jahresverlust		-2.915.749,78	-3.047.374,19
13. Erträge aus Verlustübernahme		4.061.000,00	4.061.000,00
14. Einstellungen in die Allgemeine Rücklage		0,00	0,00
15. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		-1.145.250,22	-1.013.625,81
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Nachrichtlich:
Ausgleich durch die Hansestadt Lübeck
aus dem Haushalt gem. § 8 Abs. 6 EigVO 4.061.000,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Lübecker Schwimmbäder haben ihren Sitz in Lübeck und sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck, die nach den Vorschriften der EigVO geführt wird.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder wurde gemäß § 19 ff. EigVO unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig- Holstein (GO) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Einzelposten des veröffentlichten Jahresabschlusses sind auf volle Euro auf- bzw.

abgerundet.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern liegen zwischen drei und fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert Die Nutzungsdauern belaufen sich bei den Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten auf längstens 33,3 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen auf drei bis 33 Jahre sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung auf drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 (netto) werden sofort abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 0,5% angesetzt. Einzelwertberichtigungen werden bei erkennbaren Risiken angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene zweckgebundene Spenden werden in einem Ausgleichsposten auf der Passivseite der Bilanz unter Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter.

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen und andere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie für ausstehende Rechnungen gebildet. Die Pensionsrückstellung wurde gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vom 5.04.2023 (Aktuariat Kaiser, versicherungsmathematische Sachverständige für Altersversorgung) angesetzt. Für die Bewertung wurde der HGB- Rechnungszins in Höhe von 1,78% nach § 253 HGB auf der Grundlage des 10-Jahresdurchschnitts berechnet. Die Abweichung zu dem auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts ermittelten Rechnungszinses beträgt EUR 28.503,00. Der Differenzbetrag ist ausschüttungsgesperrt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0% ausgegangen. Die Beihilfeverpflichtung ergibt sich aus dem durch die Hansestadt Lübeck vorgegebenen Satz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,89%.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die den Lübecker Schwimmbädern zugeordnete Therapieeinrichtung im Behnckenhof wurde zum 31. Dezember 2014 geschlossen. Bei Übernahme bestand bereits ein langfristiger Mietvertrag bis zum 31.12.2027.

Für zukünftig fällige Mietverpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe des Barwertes (TEUR 116) gebildet. Die Abzinsung der Verpflichtung erfolgt mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sechs Wirtschaftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Wirtschaftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit Ausnahme von EUR 500,00 (Vorjahr: EUR 500,00) haben alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gegenüber der Hansestadt Lübeck bestehen Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 140.655,20 (Vorjahr EUR 124.869,86).

	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Hansestadt Lübeck		
HL, 4.401 Bereich Schule	122.830,65	
HL, 4.401 Bereich Sport	13.329,35	
Freiw. Feuerw. Lübeck (Sondervermögen)	83,60	
Berufsfeuerwehr Lübeck	39,60	
HL, Bereich Soziale Sicherung	140,00	
HL, Bereich VHS	4.232,00	140.655,20
Vorjahr (gesamt)		*124.869,86*

Gegen gesellschaftsnahe Unternehmen bestehen folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	EUR
Stadtwerke Lübeck	
Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen	9.118,69
Summe	9.118,69
Vorjahr:	
Stadtwerke Lübeck	
Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen	25.247,70
Entsorgungsbetriebe Lübeck	
Guthaben aus Veranlagung 2020	2.675,06
SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck	1.970,00
Vorjahr:	*29.892,76*

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem mit EUR 148.000,00 (Vorjahr: EUR 121.825,00) personalbezogene Rückstellungen, Rückstellungen aus Schadensersatzleistungen von EUR 170.000,00 (Vorjahr: EUR 150.000,00) sowie Rückstellungen für ein nicht vermietbares Objekt (Drohverlust) in Höhe von EUR 116.180,00 (Vorjahr: EUR 139.524,00).

Betrag der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten und der Sicherungsrechte

	Gesamt EUR	Restlaufzeiten bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.815.642,82	430.832,80	1.384.810,02	452.906,00
Vorjahr	*2.305.105,68*	*489.462,66*	*1.815.643,02*	*535.262,00*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.370,77	72.370,77	0,00	0,00
Vorjahr	*65.237,97*	*65.237,97*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	2.200.923,20	2.200.923,20	0,00	0,00
Vorjahr	*1.072.424,20*	*1.072.424,20*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	132.159,74	132.159,74	0,00	0,00
Vorjahr	*99.893,26*	*99.893,26*	*0,00*	*0,00*
Sonstige Verbindlichkeiten	260.751,91	260.751,91	0,00	0,00
Vorjahr	*243.919,55*	*243.919,55*	*0,00*	*0,00*
Gesamtsumme	4.481.848,44	3.097.038,42	1.384.810,02	452.906,00
Gesamtsumme Vorjahr	*3.786.580,66*	*1.970.937,64*	*1.815.643,02*	*535.262,00*

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck beinhalten EUR 2.158.876,03 Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme.

Die Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen betreffen im Berichts- und Vorjahr Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Entsorgungsbetriebe Lübeck	20.578,08
Stadtwerke Lübeck GmbH	111.571,66
	132.149,74
Vorjahr:	
Entsorgungsbetriebe Lübeck	*36.578,31*
Stadtwerke Lübeck GmbH	*63.314,95*
	99.893,26

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten neben den Eintrittsgeldern und Kioskerlösen auch Erträge aus Mieten und Pachten sowie Schaukastenvermietung von insgesamt EUR 36.293,46 (Vorjahr: EUR 24.606,89).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind EUR 267.476,77 Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gem. § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit EUR 21.839,00 (Vorjahr: EUR 70.113,00) Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Werksleitung

Werkleiter im Wirtschaftsjahr war Herr Björn Hoppe.

Die Gesamtbezüge der Werkleitung für das Jahr 2022 betragen TEUR 88.

Werkausschuss

Im Jahr 2022 bestand der Werkausschuss aus folgenden ordentlichen Mitgliedern:

Andreas Schulze (Vorsitzende)	Lothar Möller
Judith Bach (stellv. Vorsitzende)	Gabriele Neskovic
Jörg Haltermann	Helmut Nölck
Dagmar Hildebrand	Jörn Puhle
Antje Jansen	Georg Schopenhauer
Gülcan Kara	Henning Stabe
Daniel Kerlin	Claudia Treumann-Greiff
André Kleyer	Hauke Wegner
Delf Kröger	Andreas Zander
Sascha Luetkens	Katjana Zunft

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 50 Arbeitnehmer beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand berücksichtigte Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 8.700. Andere Leistungen sind nicht erbracht worden.

Ergebnisverwendung

Die Hansestadt Lübeck leistet zum Ausgleich der entstandenen Verluste die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Erstattungen der Gemeinde. Im Berichtsjahr betrug die Verlustzuweisung TEUR 4.061 (Vorjahr: TEUR 4.061), von der der maximale Verlust erstattet wird. Die Differenz aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von EUR 1.145.250,22 wird als Verbindlichkeit aus Verlustübernahme gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Lübeck, den 16. Juni 2023

Lübecker Schwimmbäder

Björn Hoppe

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anlagennachweis

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.818,43	0,00	0,00	0,00	13.818,43	13.818,43	0,00	0,00	13.818,43	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke	213.961,05	0,00	0,00	0,00	213.961,05	0,00	0,00	0,00	0,00	213.961,05	213.961,05
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	10.077.087,91	0,00	404.415,02	61.376,35	10.420.126,58	6.036.131,91	348.050,02	23.304,35	6.360.877,58	4.059.249,00	4.040.956,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken	15.687,45	0,00	0,00	3.994,21	11.693,24	15.687,45	0,00	3.994,21	11.693,24	0,00	0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.597.753,07	14.124,08	0,00	459.857,67	1.152.019,48	1.253.432,07	30.720,08	406.645,67	877.506,48	274.513,00	344.321,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.058.271,31	9.896,22	0,00	137.567,57	930.599,96	876.889,31	40.738,22	131.639,57	785.987,96	144.612,00	181.382,00
6. Geleistete Anzahlungen	1.169.350,54	1.366.899,64	-404.415,02	0,00	2.131.835,16	0,00	0,00	0,00	0,00	2.131.835,16	1.169.350,54
	14.132.111,33	1.390.919,94	0,00	662.795,80	14.860.235,47	8.182.140,74	419.508,32	565.583,80	8.036.065,26	6.824.170,21	5.949.970,59
	14.145.929,76	1.390.919,94	0,00	662.795,80	14.874.053,90	8.195.959,17	419.508,32	565.583,80	8.049.883,69	6.824.170,21	5.949.970,59

Geschäftsplan für den Betrieb der Lübecker Schwimmbäder (LSB)
- Lagebericht 2022 mit Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2023 -

Gliederung:

1. **Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein**
2. **Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder**
3. **Geschäftsverlauf/wirtschaftliche Entwicklung**
4. **Ertragslage**
5. **Finanz- und Vermögenslage**
6. **Prognosebericht**
7. **Betriebsziele**
8. **Markteinschätzung**
9. **Risikobeurteilung**
10. **Fazit**
11. **Sanierungs- & Investitionsplan zur Bäderinstandhaltung**

1. Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein

Die Lübecker Schwimmbäder (LSB) verzeichneten im Wirtschaftsjahr 2022 wieder steigende Besucherzahlen. Das Tief der Besucherzahlen scheint nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie überwunden. Dennoch bleiben Unsicherheiten durch die Auswirkungen vom Ukraine-Krieg bestehen, wie beispielweise erhöhte Energiekosten und nichtkalkulierbare Waren- und Lieferkosten bzw. Änderungen im Freizeitverhalten der Kunden mit Bezug auf die Schwimmbadnutzung.

Bäderbranche allgemein

Durch den allgemein vorherrschenden Fachkräftemangel stehen auch Schwimmbäder immer mehr vor großen Herausforderungen einen sicheren Badebetrieb für alle Nutzenden aufrecht zu erhalten, insbesondere in den Sommermonaten.

Das Nutzerverhalten hat sich vor dem Hintergrund vielseitiger Freizeitmöglichkeiten verändert. Schwimmbadbetreiber müssen sich mit besonderen Angeboten und Service-Leistungen von Mitbewerbern abgrenzen, um sich am Bädermarkt zu positionieren. Das Freizeitangebot ist, besonders in Städten, riesig und der Druck vor allem unter den Jugendlichen „etwas wirklich Hippes zu unternehmen“ ebenfalls.

Erschwerend kommt die Erwartungshaltung einen möglichst großen Deckungsgrad zu erwirtschaften hinzu, noch zumal Betreiber von Schwimmbädern überwiegend den politischen Preisgestaltungen unterworfen sind und nicht frei am Markt kalkulierte Eintritts- oder Mietpreise durchsetzen können. Außerdem erschweren überdurchschnittlich hohe Tarifanpassungen der Gehälter, vor allem durch die kommende Vereinbarung von ver.di mit dem öffentlichen Dienst ab dem Jahr 2023, die finanzielle Gesamtsituation der Badbetreiber und sorgen dafür, dass die Einnahmen-/Ausgabenschere immer weiter auseinanderklafft.

2. Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder

Als Eigenbetriebsähnliche Einrichtung gehören die LSB zum Sondervermögen der Hansestadt Lübeck. Die LSB betreiben drei Hallenbäder und zwei Freibäder selbst. Die Naturbäder Falkenwiese, Marli, Eichholz Kleiner See und Krähenteich gehören ebenso zu den Liegenschaften der LSB und werden durch Vereine betrieben. Die LSB stellen den Naturbädern jährlich fünf Mitarbeitende für einen Zeitraum von sechs Monaten unentgeltlich als Aufsichtskräfte zur Verfügung.

Die Hallenbäder Zentralbad, Kücknitz und Sportbad werden ganzjährig, die Freibäder Moisling und Schlutup saisonal betrieben. Die LSB sind bis 2027 in der finanziellen Pflicht die Raummiete für das am 01.01.2015 stillgelegte „Therapiezentrum Am Behnckenhof“ zu bezahlen (Mietvertrag ohne derzeitige Nutzung).

Die LSB tragen im Auftrag der Hansestadt Lübeck mit ihren Bädern dazu bei, einen gesicherten Schul- und Vereinsbetrieb (Schulen 22%, Vereine 19%) zu gewährleisten und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Für die Öffentlichkeit (58%) stehen sichere, gepflegte und attraktive Bäderstandorte zur Verfügung.

Die LSB bieten auch nach der Pandemie wieder ein vielschichtiges Kursprogramm von Schwimmkursen bis Aquafitness für Interessierte an. Hierdurch erhoffen sich die LSB einerseits eine gute Kundenbindung, andererseits sorgen die LSB hierdurch für Sicherheit im und am Wasser und generieren zusätzliche Einnahmen bei verbesserter Auslastung. Im Wirtschaftsjahr 2022 belegten rd. 2.000 Personen erfolgreich die Schwimmkursangebote für Kinder & Erwachsene der LSB.

2.1. Bäder nach Standorten

2.1.1. Sportbad St. Lorenz

- Bj. 1974
- Laufzeit 49 Jahre
- Letzte Teilsanierung: 2015/2023 (Vollsanierung)
- Besucherzahl 2022 147.997
- Kostendeckungsgrad: 43,49 %
- Zuschuss/je Eintritt: 7,87 €

Anmerkung: Das Sportbad St. Lorenz ist ab Mitte Dezember 2022 für anstehende umfangreiche Sanierungsmaßnahmen geschlossen. Das Gesamtbauvolumen ist mit 27 Mio./€ geplant. Die Fremdmittelaufnahme wurde 04/2023 umgesetzt, da eine Forward Finanzierung vom Land abgelehnt wurde. Zuschüsse vom Land und vom Bund in Höhe von 5 Mio./€ wurden bereits zugesagt. 02/2024 soll das 50m-Becken wieder den Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen – ab Sommer 2024 soll das Sportbad der Öffentlichkeit übergeben werden. Zusätzlich ist, durch eine Auflage der unteren Naturschutzbehörde, die Ertüchtigung vom technischen Einleitgewässer vorgesehen.

2.1.2. Zentralbad Schmiedestraße

- Bj. 1959
- Laufzeit 64 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2005/2009
- Besucherzahl 2022 95.296
- Kostendeckungsgrad: 28,80 %
- Zuschuss/je Eintritt: 12,60 €

Anmerkung: 2019 wurden größere Beton-/Fliesensanierungsarbeiten durchgeführt trotzdem steht ab 2025 eine Beckensanierung und eine Umstrukturierung vom Eingangsbereich sowie eine Ertüchtigung der Sozialräume für die Mitarbeiter an. Des Weiteren ist dann eine Konzeptionsüberprüfung mit ggfls. zus. Attraktivierung oder Neuausrichtung nach über 65 Betriebsjahren geplant.

2.1.3. Hallenbad Kücknitz

- Bj. 1965
- Laufzeit 58 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2007/2008
- Besucherzahl 2022 42.133
- Kostendeckungsgrad: 21,05 %
- Zuschuss/je Eintritt: 18,01 €

Anmerkung: Das Hallenbadgebäude befindet sich, samt intakter Technik, in einem guten, gepflegten Zustand. 2019 wurde die Gebäudeleittechnik erneuert. Die Einleitungssituation vom Spülwasser muss baulich (als Auflage von der unteren Naturschutzbehörde) 2024 neu geregelt werden.

2.1.4. Freibad Moisling

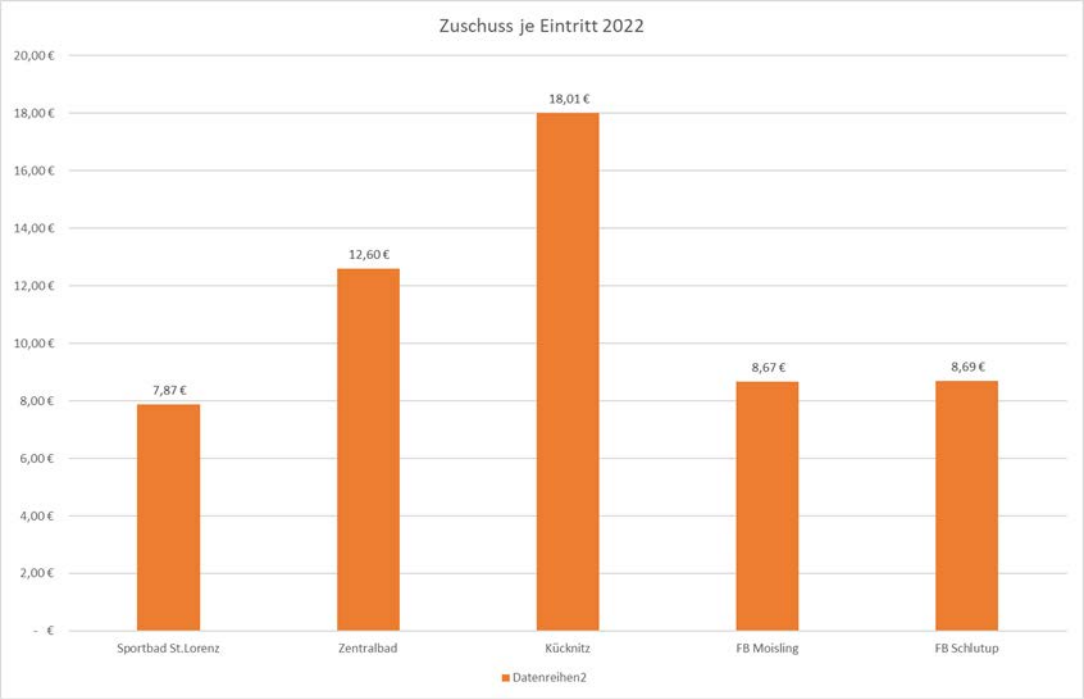
- Bj. 1971
- Laufzeit 52 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2011 - 2014
- Besucherzahl 2022 32.035
- Kostendeckungsgrad: 25,15 %
- Zuschuss/je Eintritt: 8,67 €

Anmerkung: Ein schützendes Sonnensegel steht den kleinen Gästen seit 2022 über dem Kinderspielbereich zur Verfügung. Gebäude & Technik sind funktionsfähig und gepflegt.

2.1.5. Freibad Schlutup

- Bj. 1958
- Laufzeit 65 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2002/2010/2018
- Besucherzahl 2022 30.335
- Kostendeckungsgrad: 26,65 %
- Zuschuss/je Eintritt: 8,69 €

Anmerkung: Nach einigen Modernisierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen 2019 am Umkleide-/Sanitärbereich und der Heizung befindet sich der Freibadbetrieb in gutem Zustand. Die Einleitung vom Spülwasser mit evt. zus. Aufbereitung muss bis 2024 (als Auflage von der unteren Naturschutzbehörde) neu geregelt/überarbeitet werden.



2.2 Aufgaben der LSB

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erbringen die LSB als Betreiber öffentlicher Schwimmbäder wesentliche Aufgaben:

- Bereitstellung von Wasserflächen für Schwimmer/ Nichtschwimmer indoor/outdoor entsprechend den DIN Vorgaben der Schwimmbadbetriebsnormen.
- Ermöglichung zur Ausübung der gesunden Ganzkörpersportart Schwimmen für alle Menschen, unabhängig der finanziellen Möglichkeiten oder vom Alter.
- Schwimmunterricht für Kinder & Erwachsene
- Vorhaltung attraktiver Präventionsleistungen im Wasser: Mit Hinblick auf die demografische Entwicklung nutzen besonders ältere Menschen spezielle Kursangebote, um die allgemeine Bewegungsfähigkeit möglichst lange zu erhalten und damit einer ggf. erforderlichen Pflegebedürftigkeit vorzubeugen (selbstbestimmte/r Lebensabend/Mobilität).

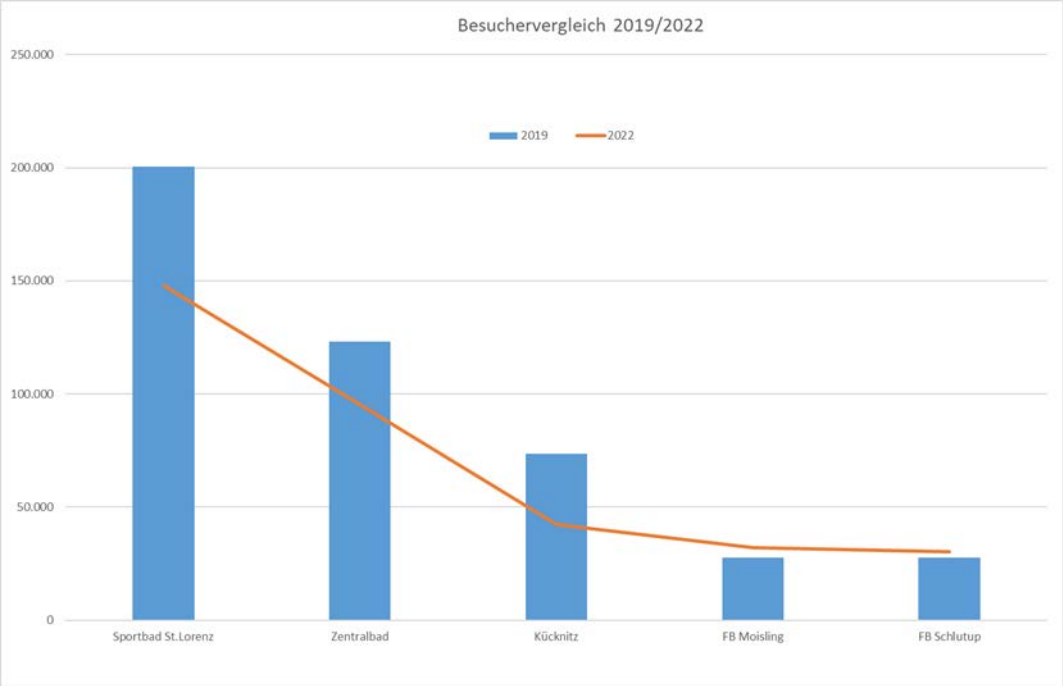
- Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, vor allem für Kinder & Jugendliche zu sozialverträglichen, moderaten Preisen (Bahnmieten/Eintritte/Kurse.
- LSB leistet Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund und/oder soz., wirtschaftlich benachteiligten Menschen.
- Förderung und Zusammenarbeit/Kooperation mit Schulen, Vereinen, gewerblichen bzw. touristischen Leistungsträgern der Region.
- Aktive Wahrnehmung der Aufgabe als Ausbildungsbetrieb für Fachangestellte im Bäderbetrieb (FAB) zur Nachwuchsförderung und gegen Fachkräftemangel/Überalterung.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Gästezahlen 2019, 2021 u. 2022 – Entwicklung vor u. nach der Corona-Pandemie

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Besucherzahlen mit dem Vor-Pandemiejahr 2019 vorgenommen, da in den Jahren 2020 und 2021 die Einrichtungen überwiegend geschlossen oder nur eingeschränkt nutzbar waren.

	2019	2022
Sportbad St. Lorenz	200.602	147.997
Zentralbad Schmiedestraße	123.096	95.296
Schwimmbad Kücknitz	73.532	42.133
Freibad Moisling	27.539	32.035
Freibad Schlutup	27.577	30.335
Summe	**452.346**	**347.796**



3.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Gäste, gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Bereitstellung (Technik & Personal) ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch um den unbeeinflussbaren Faktor Wetter und ganz allgemein vom Freizeitverhalten der Gäste.

Mit den Betriebskosten für Energie, den Personalaufwandskosten (TVÖD) und der Finanzdienstleistung/Bank stehen am 01.01. eines jeden Jahres bereits rund 80% der Gesamtausgaben fest. Aufgrund der Gasknappheit wurden die Temperaturen in den Bädern gesenkt, Warmbadetage ausgesetzt. Durch diese Maßnahmen ist es der LSB gelungen, Energieeinsparungen von rd. 7% zu generieren. Im Wirtschaftsjahr 2022 lagen die Energiekosten in Höhe von 869 T€ 12,1% über den Energiekosten des Referenzjahres 2019 in Höhe von 775 T€. Des Weiteren ist die Einnahmensituation durch ein politisch motiviertes Preissystem für Eintrittskonditionen und Bahnmieten und zur Förderung des Schwimmsports geprägt. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen, aber auch niedrigen Kostendeckungsbeitrag. Im Jahr 2022 stieg der Kostendeckungsgrad, bedingt durch die Fördermaßnahmen des Landes SH zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

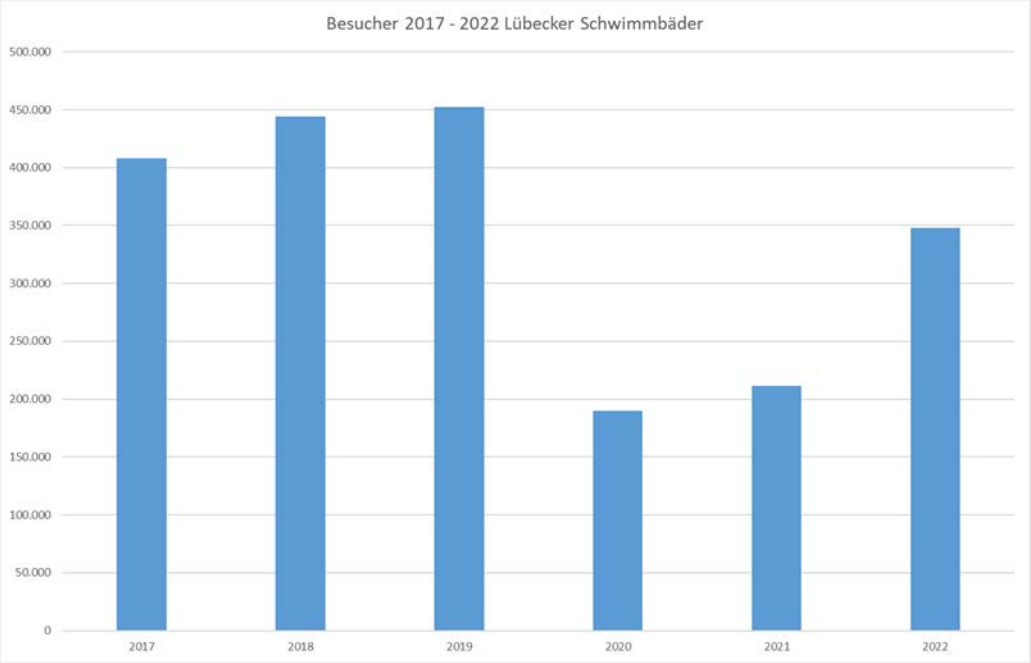
	Kostendeckungsgrad	Zuschussbedarf/Gast
2019	28,6%	8,26 €/Gast
2020	21,6%	19,85 €/Gast
2021	22,5%	18,08 €/Gast
2022	29,0 %	11,17 €/Gast

4. Ertragslage

Nach der Corona-Pandemie steigen die Gästezahlen in den fünf Lübecker Schwimmbädern wieder kontinuierlich an, dennoch ist die Gästezahl zum Referenzjahr 2019 noch nicht erreicht. Besonders die erwachsenen Vollzahler fehlen noch.

Die Entwicklung der Besucherzahlen:

> 2017	407.903	> 2020	189.867
> 2018	444.055	> 2021	211.446
> 2019	452.364	> 2022	347.796



Kennzahlen Ertragslage:

Jahre:	2022	2021	2020
Kostendeckungsgrad:	29,0%	22,5%	21,6%
Personalaufwendungen:	79,8%	68,7%	57,1%
Jahresverlust:	2.916 T€	3.047 T€	3.770 T€

5. Finanz- und Vermögenslage

5.1. Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der LSB ist es nicht nur jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu wirtschaften. Die LSB rufen Ausgleichszahlungen zeitnah und bedarfsgerecht bei der Hansestadt Lübeck ab. Es wurden keine weiteren Fremdmittel aufgenommen und die Tilgung vom Fremdkapital verlief planmäßig. Die Rücklagen dienen dem nachweislichen Abbau vom Sanierungsstau und zur vorbereitenden Planung der Kernsanierung im Sportbad. Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen wurden entsprechend aufgestellt. Mit einer Kostenerhöhung ist generell aufgrund des allgemeinen Marktes und auf Grund unvorhersehbarer Arbeiten im Altbestand zu rechnen.

5.2. Vermögenslage

Die Bilanz der LSB ist branchentypisch durch eine überdurchschnittlich hohe Anlagenquote und einen hohen Fremdfinanzierungsanteil, verbunden mit einer langen Laufzeit und einem steigend hohen Erhaltungsaufwand bei zunehmender Nutzungsdauer der Anlagen, geprägt.

Der ausgewiesene, planmäßige Anspruch auf Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck in Höhe von 2.915 T€ gleicht das sonst negative Jahresergebnis wie in den Vorjahren aus.

Kennzahlen Vermögenslage:	**2022**	**2021**	**2020**
Anlagenintensität			
Anlagenvermögen/Gesamtvermögen x 100	81,4%	78,0%	72,2%
Verschuldungsgrad			
Fremdkapital/Eigenkapital x 100	239,2%	209,2%	190,1%
Eigenkapitalquote			
Eigenkapital/Gesamtkapital x 100	29,4%	32,3%	34,5%

6. Prognosebericht

Die durch die in der Corona-Pandemie erforderlich gewordenen Schließungen der Bäderstandorte haben dazu geführt, dass u.a. die Aquafitness-Kursangebote nicht stattfinden konnten. Das Kursangebot wurde 2022 auf die Kinderschwimmkurse reduziert. Während der Sportbadschließung 2023 werden die verbleibenden Wasserflächen in Kücknitz und in der Schmiedestraße überwiegend von Mo.-Fr. den Vereinen und Schulen überlassen. An Wochenenden und in den Freibädern ist ein Schwimmangebot für die Lübecker:innen kombiniert mit Schwimmunterricht vorgesehen.

Nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen im Sportbad steht im Sportbad ein zusätzliches Kursbecken zur Verfügung, welches die LSB in die Lage versetzt, das Kurportfolio deutlichst zu erweitern. Die LSB werden hierfür und zur Gegensteuerung von Mitarbeitenden-Fluktuationen durch Renteneintritte den Personalbedarf entsprechend rechtzeitig aufstocken. Daraus sollen dann zus. Einnahmen, wie auch mehr und neue Wassersportler generiert werden.

Eine dringend erforderliche Anpassung der Entgelte für Eintritte, Bahnmieten und Kurse ist für 2024 vorgesehen. Die letzte Preisanpassung der Eintritte erfolgte zum 01.01.2017 – also vor dann 7 Jahren.

Prognose-Ist-Vergleich

Gegenüber der Vorjahresprognose (4.061 T€) hat sich der tatsächliche Verlust durch Einsparungen, Erlöse von Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungen sowie Zuschüsse auf 2.915 T€ verringert.

Für das kommende Jahr 2023 sieht der Wirtschaftplan 5.522 T€ vor, der von der Stadt auszugleichen ist.

7. Betriebsziele

Die LSB haben auf die Besucheranzahl der Schulen und Vereine keinen Einfluss. Die LSB verfolgen das Ziel, möglichst viel Öffentlichkeit an die vorhandenen Bäder zu binden, um damit eine Erhöhung der Erträge zu erreichen. Unter dem Motto „Lübeck geht schwimmen!“ setzen die LSB vornehmlich auf das Thema Schwimmunterricht.

8. Markteinschätzung

Die LSB stehen im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Badbetreibern aus dem direkten Einzugsgebiet und auch mit Fitnessanbietern und weiteren „hippen Freizeitanbietern“ im Allgemeinen. Ergänzend steigen Freizeitangebote insgesamt bei sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen hinweg verändert sich mit weiteren allgemeinen Veränderungen in der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die LSB auch zukünftig um jeden einzelnen Badegast kämpfen muss. Dennoch wird Schwimmen als gesunder Ganzkörperschwimmsport vielseitig und altersunabhängig wahrgenommen.

9. Risikobeurteilung

Für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der Schwimmbäder müssen sich die LSB personell gut aufstellen. Durch die geburtenstarken Jahrgänge zeichnen sich in den nächsten Jahren massive Mitarbeiterabgänge ab. Diesem ist auch vor dem Hintergrund der Angebotserweiterung im Sportbad entgegenzuwirken. Auf Grund der gemischten, aber dennoch ausgewogenen Gäste-/Nutzerstruktur (58% Öffentlichkeit, 22% Schulen 19%, Vereine) ist das Umsatzrisiko vergleichsweise gering. Ein Unfallrisiko der Badegäste und ein damit verbundener Imageverlust ist als normal zu bewer-

ten, da sich die LSB als Betreiber an die gesetzlich gegebenen Vorgaben halten. Dennoch steigt das Ertrinkungsrisiko durch Menschen die unsere Badekultur nicht kennen, durch Nichtschwimmer:innen und Personen die sich selbst überschätzen. Unachtsamkeit und Verantwortungslosigkeit bei Erziehungsberechtigten gegenüber Kindern erhöhen das Betriebsrisiko weiter. Wir steuern mit Kampagnen und Aktionen zur Sensibilisierung gegen!

Ein Betriebsausfall rückt als Risiko generell in den Fokus durch die lange Laufzeit der Betriebe mit inzwischen über 50 Jahren Ø. Ein Ampelplan mit Realisierungsspielraum für planbare Technik- und Gebäudeinstandsetzungen sowie eine jährliche Revisionszeit mindern dieses Risiko ab.

10. Fazit

Für den erfolgreichen Betrieb der LSB ist es weiterhin erforderlich, dicht an den Ansprüchen und Wünschen der Kundschaft zu bleiben. Eine ausreichend personelle Besetzung ist hierfür unabdingbar. Durch die Umsetzung der (energetischen) Sanierungsmaßnahmen im Sportbad leisten die LSB einen wichtigen Beitrag in Bezug auf Energie- und Ressourceneinsparung.

Die Sanierung vom Zentralbad und vom Hallenbad Kücknitz müssen absehbar auf die Sportbadsanierung folgen, um weiterhin ein attraktives Bäderangebot bereitstellen zu können. Für die Lübecker Bevölkerung und auch darüber hinaus leisten die LSB für die Gesunderhaltung und Freizeitgestaltung einen wichtigen Beitrag.

11. Sanierungs- & Investitionsplan zur Bäderinstandhaltung

LSB. Bäder-Instandhaltungsplan: Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes — **Stand: 04.05.2023**

Lfd.	Beschreibung der Maßnahme:	Schwimmbad:	Kosten Priorität 1	Kosten Priorität 2	Kosten Priorität 3	Begründung:
1	Gesamtsanierung SB. Baukosten	St. Lorenz Standort	19.575.100 €			Kernsanierung nach über 50 Jahren Betriebszeit/11 Mio.€ in 2023/5,5 Mio.€ 2024 begonnen
2	Gesamtsang. Sportbad Lph. 4-9	St. Lorenz Standort	4.426.900 €			Architektur, Brandschutz, Statik, TGA, Bauphysik, Schadstoffsanierung, Abbruch
3	Instandsetzung Vorfluter	St. Lorenz Standort	250.000 €			Techn. Gewässer Auflagen UNB zur Einleitung
4	Umstell. Außenbeleuchtg. a. LED	St. Lorenz Standort			15.000 €	wird versucht i.d. Sanierung 2023/2024 zu integrieren
5	Erneuerung ELA	Zentralbad Lübeck		100.000 €		Support der Elektronikbauteile ausgelaufen
6	Sanierung Schwimmbecken/ Umstrukturierung Eingangsbereich/Sozialräume	Zentralbad Lübeck			**3.500.000 €**	Nach einer Betriebszeit von 60 Jahren treten Schäden an den Fliesen auf.
7	Instandsetzung SWM Wohnung	Zentralbad Lübeck		150.000 €		Schwimmmeisterwohnung/Anbau Dach-/Raumsanierung
8	Abkühlung Spülabwasser durch Naturteich	Schwimmhalle Kücknitz		150.000 €		Eileitungsauflagen UNB
9	Aufbereitg. Spülwasser Einleitung/Vorstufe	Freibad Schlutup	150.000 €			Einleitungsauflagen UNB Vorstufe
10	Aufbereitg. Spülwasser Einleitung/Endstufe	Freibad Schlutup		350.000 €		Einleitungsauflagen UNB Komplettaufbereitung b.B.
11	Trennung SW und RW Kiosk / Kasse /SM / Garderobe	Freibad Schlutup		60.000 €		Saubere Trennung zwischen Schmutzwasser und Regenwasser
12	Erneuerung d. Durchschreite-becken in Edelstahl	Freibad Schlutup		15.000 €		siet 1958 in Betrieb = abgängig
13	Ersatz Holzfenster/Türen Kassenbereich	Freibad Schlutup		10.000 €		Marode nicht mehr reparierbar
14	Erneuerung KKB Aqua Drollics	Freibad Schlutup			60.000 €	Das KKB ist aus dem Jahr 2003 und nährt sich dem Ende der GFK halbarkeit.
15	Erneuerung d. Durchschreite-becken in Edelstahl	Freibad Moisling		20.000 €		siet 1971 in Betrieb = abgängig
16	Erneuerung d. Garderobenschränke	Freibad Moisling			25.000 €	aus 1971 = jetzt abgängig
	Priorität 1 : nicht mehr aufschiebbar					24.402.000 €
	Priorität 2 : Ausführung 2023 / 2024					**855.000 €**
	Priorität 3 : Ausführung ab 2025					3.600.000 €
	Ohne Priorität:					0 €
	Gesamtsumme:					28.857.000 €

Unterschrift der Werkleitung

…… ……

Lübeck, den 16. Juni 2023

Datum Unterschrift

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Einen Geschäftsverteilungsplan und eine Geschäftsordnung für die Organe gibt es nicht. Für die Größe und Struktur des Unternehmens sind diese unseres Erachtens entbehrlich.

Die Aufgaben der Werkleitung und des Werkausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt. Eine neue Betriebssatzung gilt seit dem 9. Oktober 2021.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Ausschuss für Schule und Sport der Hansestadt Lübeck fungierte im Wirtschaftsjahr als Werkausschuss, er trat 2022 zu sechs Sitzungen zusammen. Die Protokolle lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach uns erteilter Auskunft ist die Werkleitung nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Werksleiters wird im Anhang ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender detaillierter Organisationsplan, aus dem Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervorgehen. Dieser Organisationsplan wurde allen Mitarbeitern bekanntgemacht. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Seit dem 1. Juni 2018 wird ein Betriebshandbuch eingesetzt, in dem die weitergehenden Erläuterungen dargestellt sind. Das Betriebshandbuch hat einen letzten Stand vom 1. Februar 2023. Das Handbuch wird regelmäßig im Rahmen von Gesprächen zwischen der Werkleitung und den Mitarbeitern aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach diesem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention wurden schriftliche Anweisungen zum Umgang mit Geschenken und Vereinnahmung von Geldleistungen seitens der Hansestadt Lübeck erlassen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es bestehen keine gesonderten Richtlinien für den Betrieb. In § 6 der Betriebsatzung der Lübecker Schwimmbäder sind die Aufgaben der Werkleitung beschrieben. Die Werkleitung hat nur eine begrenzte Vollmacht für die Abgabe von Verpflichtungserklärungen (bis TEUR 100 im Einzelfall und TEUR 12 bei wiederkehrenden Leistungen). Darüber hinausgehende Verpflichtungserklärungen sind vom Werkausschuss bzw. der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zu treffen. Für die Vergaben gelten die Regelungen des Vergaberechts der Hansestadt Lübeck. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden. Aufgrund der übersichtlichen Größe des Betriebs sind weitergehende Richtlinien und Arbeitsmaßnahmen derzeit nicht erforderlich.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Hinweise für eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen hat es im Rahmen unserer Prüfung nicht gegeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Betrieb hat gemäß § 12 EigVO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für 2022 wurde am 30. September 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde am 24. November 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das Planungswesen den Bedürfnissen des Betriebes entspricht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Werkleitung regelmäßig untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach Art und Umfang der Größe des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung wurde im Berichtsjahr durch die zuständige Werkleitung sichergestellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cashmanagement ist nicht vorhanden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einbezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges, umfassendes Controlling besteht seit 2007. Es entspricht nach unserer Auffassung den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale, insbesondere im finanziellen Sinne, sind nicht definiert.

Regelmäßig werden Quartalsberichte erstellt, in denen Abweichungen von den Plandaten erkennbar sind und auf deren Grundlage mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen dargestellt werden. Die Abweichungen werden durch Ampelkennzeichen in den Berichten deutlich gemacht.

Des Weiteren bestehen Anweisungen und Regelungen, die den ordnungsmäßigen Betriebsablauf sicherstellen sollen und insbesondere der Vermeidung von Personen-, Sach- und Umweltschäden dienen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß EigVO die Hansestadt Lübeck zum Verlustausgleich verpflichtet ist. Die derzeit ergriffenen Maßnahmen sind als ausreichend zu bezeichnen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 4 a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Derartige Geschäfte tätigt der Betrieb nicht.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht, sie wird auch in Anbetracht der Größe des Betriebes für nicht notwendig erachtet. Durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck finden regelmäßige Überprüfungen statt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da das Rechnungsprüfungsamt unmittelbar der Bürgerschaft verantwortlich ist.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr fanden unvermutete Kassenprüfung der Haupt- und Nebenkassen statt. Prüfungsschwerpunkte waren Zahlungsverkehr, Betriebsmittel/Festgelder, Buchführung, Forderungsmanagement sowie Preistarife. Weiterhin wurden die Bankvollmachten der Mitarbeiter des Betriebs geprüft. Bei der unvermuteten Kassenprüfung wurden geringe Differenzen ermittelt, die bis zum Ende unserer Prüfung aufgeklärt werden konnten.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kassenprüfungen nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf Fragenkreis 6 c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf Fragenkreis 6 c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen fanden nicht statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung oder Beschlüssen des Werkausschusses geführt wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres stellt die Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder einen Wirtschaftsplan auf, in dem die Investitionen und die Finanzierung der Investitionen dargestellt werden. Dieser Wirtschaftsplan wird von den entsprechenden Gremien diskutiert und genehmigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend von Ingenieurbüros überwacht. Dabei auftretende Abweichungen werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben. Aufgrund der Verspätungen beim Beginn der Sanierung des Sportbads St. Lorenz zum Jahresende 2022 wurden die geplanten Investitionen in das Folgejahr verschoben. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund von weiteren Preissteigerungen und Materialengpässen es zu Überschreitungen kommen könnte. Daher ist die Überwachung des Budgets laufend zu beobachten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Lübecker Schwimmbäder haben im Jahr 2022 vor allem Bauleistungen für die Sanierung des Sportbades St. Lorenz ausgeschrieben und Aufträge vergeben. Die Lübecker Schwimmbäder werden dabei von einem Ingenieurbüro betreut. Es haben sich bei der Prüfung dieser Ausschreibungen keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der regelmäßigen Werkausschusssitzungen erfolgt die Berichterstattung durch die Werkleitung. Im Wirtschaftsjahr trat der Werkausschuss zu sechs Sitzungen zusammen. In der Quartalsberichterstattung unterrichtet die Werkleitung den Hauptausschuss über die Entwicklung des Betriebes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Erkenntnissen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Derartige Vorgänge haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine gesonderte Berichterstattung wurde von dem Werkausschuss nicht eingefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden im Wirtschaftsjahr nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht notwendiges Betriebsvermögen enthält der Jahresabschluss nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind weder Bestände auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es ist nicht auszuschließen, dass in der Position Grund und Boden stille Reserven enthalten sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte sind durch das Eigenkapital und lang- und mittelfristiges Fremdkapital zu 68,0 % (Vorjahr 89,1 %) finanziert. Der Rückgang ist durch den Beginn der Sanierungsarbeiten des Sportbads St. Lorenz zu erklären.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Hansestadt Lübeck leistet zum Ausgleich der entstandenen Verluste die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Erstattungen der Gemeinde. Im Berichtsjahr betrug die Verlustzuweisung TEUR 4.061 (Vorjahr TEUR 4.061), von der der maximale Verlust erstattet wird. Die Differenz des Vorjahres aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von TEUR 1.014 wurde als Verbindlichkeit aus Verlustübernahme gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen und im Jahr 2023 ausgeglichen. Die aktuelle Differenz von TEUR 1.145 wird ebenfalls unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Somit betragen die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 2.159.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind.

Zur Abmilderung der Steigerung der von Energiekosten erhielt der Betrieb im Jahr 2022 Zuweisungen von TEUR 285. Nachlaufenden Corona-Hilfen oder Rückzahlungen von Corona-Hilfen sind im Jahr 2022 nicht angefallen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 29,4 % (Vorjahr 32,3 %). Finanzierungsprobleme ergaben sich dadurch nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar. Aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebs wird die Hansestadt Lübeck im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung den Verlustausgleich gewähren.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die Erfolgsübersicht, die als Anlage VIII diesem Bericht beigefügt haben.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Als einmalige Vorgänge sind die Gewährung einer Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz in Höhe von TEUR 267 zu nennen. Weiterhin wurde die Pensionsrückstellung für einen ausgeschiedenen Beamten in Höhe von TEUR 206 erfolgswirksam aufgelöst. Im Zuge der Sanierung des Sportbads wurden Abgangsverluste für die Restbuchwerte von TEUR 97 gebucht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Trägerin eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe liegt beim Betrieb nicht vor.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Ursachen der Verluste sind aufgrund des Geschäftsfeldes und dem damit verbundenen öffentlichen Interesse an der angebotenen Leistung nur bedingt beeinflussbar. Eine letzte Preiserhöhung wurde 2017 vorgenommen. Daher ist eine allgemeine Erhöhung der Bäderentgelte auch vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und Personalkosten zwingend geboten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wird versucht, mittels Kostencontrolling und Attraktivitätssteigerungen der einzelnen Bäder den Verlust zu begrenzen. Eine Steigerung der Bäderentgelte ist bis zum Ende der Prüfung nicht vorgenommen worden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Ursächlich ist der nicht kostendeckende Betrieb der Bäderanlagen, da die Einnahmen auf Grund des öffentlichen Interesses an der Bereitstellung von Bade- und Schwimmmöglichkeiten für die Bevölkerung zu erschwinglichen Konditionen, die mit dem Betrieb zusammenhängenden Kosten nicht zu decken vermögen. Im Zuge der Normalisierung des Betriebs nach der Corona-Pandemie ist zwar mit steigenden Erlösen, aber auch mit höheren Aufwendungen für Personal und Energie zu rechnen. Dieses wird durch die Sanierung des Sportbades St. Lorenz voraussichtlich nur eingeschränkt kompensiert.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Attraktivität der Schwimmbäder soll durch Angebotsausweitungen und Sanierung der Schwimmbäder nachhaltig verbessert werden, um mittels gesteigertem Besucheraufkommen die Ertragslage positiv zu beeinflussen. Die eingeleiteten Kosteneinsparungsprogramme sollen fortgesetzt werden.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Lübecker Schwimmbäder sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen) der Hansestadt Lübeck, die nach den Vorschriften der EigVO geführt wird.

Rechtsgrundlage ist die Betriebssatzung vom 9. Oktober 2021.

Gegenstand des Betriebes ist die Bereitstellung und Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und technischen Einrichtungen für die wirtschaftliche Verwaltung des Vermögens sowie der Betrieb der öffentlichen Schwimmhallen, Frei- und Flussbäder oder Badestellen oder Saunen. Im Übrigen verweisen wir auf die Einzelheiten der Betriebssatzung.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Organe des Betriebs sind die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck sowie der Ausschuss für Schule und Sport der Hansestadt Lübeck (Werkausschuss) und die Werkleitung.

Der Werkausschuss ist 2022 zu sechs Beratungen und Beschlüssen zusammengetreten.

Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Werkleitung: Herr Björn Hoppe - Werkleiter

Das Stammkapital beträgt gemäß § 2 der Betriebssatzung EUR 1.500.000,00.

Die Allgemeinen Rücklagen enthalten Zuweisungen der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 2004 in Höhe von EUR 356.755,00.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Lübecker Schwimmbäder haben im Wirtschaftsjahr folgende Bäder und Einrichtungen bewirtschaftet:

- Hallenbäder: Schmiedestraße (Zentralbad), Ziegelstraße, Kücknitz
- Beheizte Freibäder: Schlutup, Moisling

Die Naturbäder werden durch Vereine betrieben, allerdings mit der Unterstützung von fünf Beschäftigten der Lübecker Schwimmbäder für sechs Monate im Jahr.

Die Besucherzahlen in den von dem Betrieb betriebenen Einrichtungen entwickelten sich im Vergleich zu 2021 wie folgt:

	2022	%	2021	%	Veränderung	%
Hallenbäder						
Schmiedestraße/Zentralbad	95.296	27,4	48.735	23,0	46.561	95,5
Ziegelstraße	147.997	42,6	86.183	40,8	61.814	71,7
Kücknitz	42.133	12,1	25.211	11,9	16.922	67,1
	285.426	82,1	160.129	75,7	125.297	78,2
Beheizte Freibäder						
Schlutup	30.335	8,7	26.080	12,3	4.255	16,3
Moisling	32.035	9,2	25.237	11,9	6.798	26,9
	62.370	17,9	51.317	24,3	11.053	21,5
	347.796	100,0	211.446	100,0	136.350	64,5

Es bestehen folgende für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bedeutsame Verträge:

Darlehensverträge:

	1.1.2022 EUR	Tilgung EUR	31.12.2022 EUR
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank			
Konto 302 468 4702	275.852,19	170.280,54	105.571,65
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank			
Konto 302 468 4707	356.283,59	54.070,87	302.212,72
WL Bank AG, Münster			
Konto 0200807300	375.927,90	82.755,45	293.172,45
KfW-Bank			
Konto 6329387	947.042,00	82.356,00	864.686,00
KfW-Bank			
Konto 10002080	350.000,00	100.000,00	250.000,00
	2.305.105,68	489.462,86	1.815.642,82

Die Darlehen haben folgende Konditionen:

	Zinssatz %	Jährliche Annuität EUR
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank		
Konto 302 468 4702	5,130	182.275,56
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank		
Konto 302 468 4707	4,619	69.900,00
WL Bank AG, Münster		
Konto 0200807300	4,280	97.280,00
KfW-Bank		
Konto 6329387 [1]	1,680	82.356,00
KfW-Bank		
Konto 10002080 [2]	0,470	100.000,00

Beteiligungen und Mitgliedschaften

Die Lübecker Schwimmbäder halten zwei Genossenschaftsanteile von je EUR 250,00 an der Volksbank Lübeck Landbank von 1902 e.G.

Das Sondervermögen der Hansestadt Lübeck ist Mitglied in folgenden Verbänden und Vereinen:

- Deutsche Gesellschaft für Badewesen e.V., Essen
- Die Gemeinnützige, Lübeck
- Internationale Akademie für Bäder-, Sport- und Freizeitbauten e.V., Hamm
- Marketing-Club Lübeck, Lübeck

Steuerliche Verhältnisse

Der Betrieb wird unter der Steuernummer 22 299 70165 beim Finanzamt Lübeck geführt.

Die Lübecker Schwimmbäder sind ein Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 Abs. 1 KStG. Er unterliegt grundsätzlich der Körperschaft-, Gewerbe- und der Umsatzsteuer gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG.

[1] Die Tilgung des KfW-Darlehens hat ab dem IV. Quartal 2016 begonnen. Bei der KfW-Bank handelt es sich nicht um ein Annuitäten-Darlehen, weshalb hier nur der jährliche Tilgungsbetrag angegeben ist.
[2] Die Tilgung des KfW-Darlehens beginnt vierteljährlich ab dem III. Quartal 2017. Bei der KfW-Bank handelt es sich um ein Annuitäten-Darlehen, weshalb hier nur der jährliche Tilgungsbetrag angegeben ist.

Der Betrieb ist von einkommens- und ertragsabhängigen Steuern befreit soweit er nicht einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG). Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb umfasst den Warenverkauf sowie die Kursentgelte.

Gemäß Freistellungsbescheid für 2010 vom 11. Oktober 2011 ist der Betrieb von der Körperschaft- und Gewerbesteuer weitestgehend befreit, weil er steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2021 sind abgegeben.

Verlustausgleich

Zum 31. Dezember 2022 ist der aufgelaufene Verlust gemäß § 8 Abs. 6 EigVO in Höhe von EUR 2.915.749,78 durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Auf diese Verlustausgleichsverpflichtung wurden Vorauszahlungen in Höhe von EUR 4.061.000,00 geleistet.

Die Differenz aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 der Hansestadt Lübeck in Höhe von EUR 2.158.876,03 wird als Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck sind nach einer Übereinkunft innerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lübeck und den Lübecker Schwimmbädern aus dem Jahr 2022 erst 2023 aus Gründen der Liquiditätssicherung sowie zur Finanzierung der Planungskosten der Sanierung des Sportbads St. Lorenz zusammen mit dem überschießenden Betrag aus 2021 zu zahlen.

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	TEUR	1.406	974	916	1.486	1.518
Sonstige betriebliche Erträge	TEUR	510	293	121	13	25
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	3,0	3,0	3,5	3,5	3,7
Abschreibungen	TEUR	420	419	449	453	461
Investitionen	TEUR	1.391	1.199	118	155	481
Zinsergebnis	TEUR	-81	-145	-157	-180	-183
Jahresergebnis	TEUR	-2.916	-3.047	-3.770	-3.738	-3.743
Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt	Anzahl	50	49	52	55	54
Materialaufwandsquote	%	-118,6	-110,7	114,6	86,7	84,3
Personalaufwand	TEUR	2.595	2.544	2.746	2.905	2.965
Personalaufwandsquote	%	184,6	261,2	299,8	195,5	195,3
Personalaufwand pro Mitarbeiter	TEUR	51,9	51,9	52,8	52,8	54,9
Bilanzstichtag		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	TEUR	8.386	7.628	7.158	7.447	8.073
Anlagevermögen	TEUR	6.824	5.950	5.171	5.502	5.800
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	1.562	1.678	1.986	1.945	2.273
Eigenkapital	TEUR	2.467	2.467	2.467	2.467	2.467
Eigenkapitalquote	%	29,4	32,3	34,5	33,1	30,6
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	4.480	3.787	3.432	3.720	4.471
Rückstellungen und Sonderposten	TEUR	1.439	1.374	1.259	1.260	1.117
Fremdkapitalquote	%	70,6	67,7	65,5	66,9	69,2
Anlagendeckungsgrad	%	36,2	41,5	47,7	44,8	42,5

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt. Um ein betriebliches Ergebnis zeigen zu können, sind verschiedene Aufwendungen und Erträge abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert worden.

	2022		Vorjahr		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.406	-42,6	974	-30,9	432	44,4
Materialaufwand	-1.185	35,9	-880	27,9	-305	34,7
Rohertrag	221	-6,7	94	-3,0	127	>100,0
Personalaufwand	-2.595	78,5	-2.544	80,7	-51	2,0
Abschreibungen	-420	12,7	-419	13,3	-1	0,2
Übrige betriebliche Erträge	16	-0,5	18	-0,6	-2	-11,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-526	15,9	-303	9,6	-223	73,6
Betriebliches Ergebnis	-3.304	100,0	-3.154	100,0	-150	4,8
Finanzergebnis	-81	-2,5	-145	4,6	64	-44,1
Ergebnis vor Steuern	-3.385	102,5	-3.299	104,6	-86	2,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	0,1	4	-0,1	-7	<-100,0
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0	0,0
Neutrales Ergebnis	473	-14,3	249	-7,9	224	90,0
Jahresverlust	-2.916	88,3	-3.047	96,6	131	-4,3

Die Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Betrieb der Schwimmbäder und der Freibäder erzielt. Die Entwicklung der Umsatzerlöse stand im Berichtsjahr nicht mehr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Die Hallenbäder waren vom November 2020 bis Ende Juli 2021 geschlossen, während die Freibäder bereits im Mai 2021 wieder eröffnen konnten. Im Wirtschaftsjahr 2022 gab es keine Schließzeiten. Dadurch konnten Besucherzahlen um 64,5 % steigen und um TEUR 432 höhere Umsatzerlöse erzielt werden.

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen bezogene Leistungen für Wasser, Abwasser, Energie und Reinigungsleitungen sowie für Instandhaltungsaufwendungen durch externe Fachunternehmen.

Das Finanzergebnis (TEUR -81) resultiert überwiegend aus den Zinszahlungen des Betriebes für bestehende Darlehen und Abzinsungen für Pensionsrückstellungen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge		
Landes-Betriebskostenzuschuss	285	270
aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1
Versicherungserstattungen	1	3
aus der Auflösung von Rückstellungen	206	0
	493	274
Aufwendungen		
Erhöhung der Rückstellung aus dem Schadensausgleich gegenüber der Unfallkasse	20	25
	473	249

Der Jahresverlust von TEUR 2.916 (Vorjahr TEUR 3.047) ist durch die Hansestadt Lübeck gemäß § 8 Abs. 6 EigVO in voller Höhe zu tragen.

Die Differenz aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von TEUR 2.159 wird als Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Lübecker Schwimmbäder am 31. Dezember 2022 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
VERMÖGEN	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	6.824	81,4	5.950	78,0	874	14,7
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	6.824	81,4	5.950	78,0	874	14,7
Vorräte	10	0,1	15	0,2	-5	-33,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	0,2	25	0,3	-5	-20,0
Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	141	1,7	125	1,6	16	12,8
Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen	9	0,1	30	0,4	-21	-70,0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	114	1,4	121	1,6	-7	-5,8
Flüssige Mittel	1.268	15,1	1.362	17,9	-94	-6,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.562	18,6	1.678	22,0	-116	-6,9
Vermögen insgesamt	8.386	100,0	7.628	100,0	758	9,9
KAPITAL						
Eigenkapital	2.467	29,4	2.467	32,3	0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.385	16,5	1.816	23,8	-431	-23,7
Pensionsrückstellungen	696	8,3	904	11,9	-208	-23,0
Rückstellungen	93	1,1	116	1,5	-23	-19,8
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	2.174	25,9	2.836	37,2	-662	-23,3
Sonstige Sonderposten	277	3,3	33	0,4	244	>100,0
Rückstellungen	373	4,4	321	4,2	52	16,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	431	5,1	490	6,4	-59	-12,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71	0,8	65	0,9	6	9,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	2.201	26,2	1.072	14,1	1.129	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	132	1,6	100	1,3	32	32,0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	260	3,1	244	3,2	16	6,6
Kurzfristiges Fremdkapital	3.745	44,7	2.325	30,5	1.420	61,1
Kapital insgesamt	8.386	100,0	7.628	100,0	758	9,9

Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen besteht aus dem zum Geschäftsbetrieb notwendigen Anlagevermögen. Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude für die Schwimmhallen und Bäder. Durch die Sanierung des Sportbades St. Lorenz wurden Planungskosten von TEUR 1.227 sowie durch die fertiggestellte Uferbefestigung Marli in Höhe von TEUR 140 wurden Anlagen im Bau von TEUR 2.132 aktiviert. Den Abschreibungen von TEUR 420 standen Zugänge zum restlichen Anlagevermögen von TEUR 24 gegenüber. Aufgrund der vorgenommenen Investitionen bei gleichbleibenden Eigenkapital reduzierte sich der Anlagendeckungsgrad von 41,5 % auf 36,2 %.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verminderte sich um TEUR 116. Der Rückgang erklärte sich vor allem durch die Reduktion an flüssigen Mitteln (TEUR 94) sowie gegen gesellschaftsnahe Unternehmen (TEUR 21), denen vor allem höhere Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck (TEUR 16) gegenüberstehen. Zur Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 662 verringert. Ursächlich hierfür ist die planmäßige Bedienung der langfristigen Kredite in Höhe von TEUR 431. Dem stehen Verringerungen der Pensionsrückstellungen von TEUR 208 gegenüber.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich um TEUR 1.420 erhöht, wobei die Überzahlung des Verlustausgleichs in Höhe von TEUR 2.159 wesentlich beitrug.

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Stichtagsliquidität stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	1.268	1.362	-94
Kurzfristiges Fremdkapital (einschließlich Rechnungsabgrenzung und Sonderposten)	3.745	2.325	1.420
Liquidität I	-2.477	-963	-1.514
zuzüglich kurzfristige Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	284	301	-17
Liquidität II	-2.193	-662	-1.531
zuzüglich Vorräte	10	15	-5
Liquidität III - Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-2.183	-647	-1.536

Die Stichtagsliquidität III hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.536 verschlechtert. Die Liquidität weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR 2.183 aus.

Die Zahlungsfähigkeit des Betriebs während des Berichtsjahres und bis zum Prüfungszeitpunkt war jederzeit gewährleistet. Dieses wird durch die Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich gewährleistet.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigen Kapital zeigt die nachstehende Übersicht:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	6.824	5.950	874
abzüglich Eigenkapital	2.467	2.467	0
	4.357	3.483	874
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	2.174	2.836	-662
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-2.183	-647	-1.536

Analog zu der Liquiditätslage weisen die Deckungsverhältnisse im langfristigen Bereich zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR 2.183 auf.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2022	Vorjahr
Eigenkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	36,2 :100	41,5 :100
Eigenkapital und mittel- und langfristige Fremdkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	68,0 :100	89,1 :100
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	81,4 :100	78,0 :100
Eigenkapital	: Gesamtkapital	29,4 :100	32,3 :100

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis nach Einmaleffekt aus dem Verkauf von Aqua Top (Jahresgewinn/-verlust einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-2.916	-3.047
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	420	419
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-179	120
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-10	-3
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22	-84
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	38	-185
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	97	-1
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	81	145
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	4	-3
Ertragsteuerzahlungen; erhaltene Zahlungen (+), geleistete Zahlungen (-)	0	3
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.443	-2.636
Einzahlungen aus erhaltenen Fördermitteln	250	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-1.391	-1.199
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.141	-1.199
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-490	-474
Gezahlte Zinsen (-)	-81	-145
Verlustausgleichszahlungen der Hansestadt Lübeck	4.061	4.061
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.490	3.442
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-94	-393
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.362	1.755
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.268	1.362

Der Finanzmittelbestand beinhaltet den Posten Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 1.253, Vorjahr TEUR 1.343) sowie der Kassen und Guthaben bei Online-Zahlungsdienstleistern (TEUR 14, Vorjahr TEUR 19).

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde durch die Hansestadt Lübeck ausgeglichen.

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan des Folgejahres

Gemäß § 12 der EigVO haben die Lübecker Schwimmbäder vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 16. September 2021 festgestellt.

In der folgenden Übersicht werden die Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2022 den Planansätzen des Vermögensplans 2022 gegenübergestellt.

Vermögensplan

	Planansatz 2022 TEUR	IST 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	422	420	-2
Kreditaufnahme	20.000	0	-20.000
Sonstige Einnahmen (Verlustausgleich)	715	4.061	3.346
	21.137	4.481	-16.656
Ausgaben			
Investitionen	20.398	1.391	-19.007
Tilgung von Kreditverbindlichkeiten	739	490	-249
Verluste	4.061	2.916	-1.145
	25.198	4.797	-20.401
	-4.061	-316	3.745

In der folgenden Übersicht stellen wir den effektiven Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2022 denen des Erfolgsplans 2022 gegenüber:

Erfolgsplan

	Planansatz 2022 TEUR	IST 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	1.140	1.406	266
Sonstige betriebliche Erlöse	36	510	474
	1.176	1.916	740
Materialaufwand	-1.241	-1.185	56
Personalaufwand	-2.968	-2.595	373
Abschreibungen	-422	-420	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-448	-546	-98
	-3.903	-2.830	1.073
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148	-81	67
	-4.051	-2.911	1.140
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-4	-4
Sonstige Steuern	-10	-1	9
Unternehmensergebnis	-4.061	-2.916	1.145

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis (Anlage I, Seite 8) ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Anschaffungs-kosten EUR	Abschrei-bungen EUR	Buchwerte EUR
Stand 1. Januar 2022	13.818,43	13.818,43	0,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2022	13.818,43	13.818,43	0,00

II. Sachanlagen

	Anschaffungs-kosten EUR	Abschrei-bungen EUR	Buchwerte EUR
Stand 1. Januar 2022	14.132.111,33	8.182.140,74	5.171.490,65
Zugänge	1.390.919,94	419.508,32	971.411,62
Abgänge	662.795,80	565.583,80	97.212,00
Stand 31. Dezember 2022	14.860.235,47	8.036.065,26	6.824.170,21

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Anlagen im Bau für Sanierung Sportbad (TEUR 1.227) sowie Erneuerung der Uferbefestigung Marli (TEUR 140).

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.820,35	2.420,00
2. Waren	8.257,04	12.679,86
	10.077,39	15.099,86

Die Waren betreffen Handelswaren im Kassenbereich der einzelnen Schwimmbäder.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen lt. Saldenliste	20.350,87	24.889,25
Pauschalwertberichtigung	100,00	100,00
	20.250,87	24.789,25

Es handelt sich dabei hauptsächlich um Pachtzahlungen und Unterstützungsleistungen.

Auf den um die gegebenenfalls (ohne Umsatzsteuer) einzelwertberichtigte Forderungen geminderten Bestand ohne Umsatzsteuer wurde eine Pauschalwertberichtigung von 0,5 % vorgenommen.

2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen Hansestadt Lübeck		
Bereich Schule	122.830,65	16.647,51
Bereich Sport	13.329,35	107.401,25
Bereich VHS	4.232,00	0,00
Bereich Soziale Sicherung	140,00	70,00
Bereich Kita	0,00	52,80
Freiwillige Feuerwehr (Sondervermögen)	83,60	412,30
Berufsfeuerwehr	39,60	286,00
	140.655,20	124.869,86

3. Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadtwerke Lübeck GmbH	9.118,69	25.247,70
Entsorgungsbetriebe Lübeck	0,00	2.675,06
SeniorInnenEinrichtung der Hansestadt Lübeck	0,00	1.970,00
	9.118,69	29.892,76

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer laufendes Jahr	77.785,04	31.655,20
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	14.836,58	11.691,44
Gesamtsumme Umsatzsteuer	92.621,62	43.346,64
Debitorische Kreditoren	1.221,86	3.929,62
Geschäftsstelle Volksbank Lübeck Landesbank von 1902 eG	500,00	500,00
Sonstige	18.823,73	11.309,75
	113.167,21	59.086,01

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	8.086,30	9.118,08
PayPal-Guthaben	6.761,93	11.588,62
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Lübeck Landbank von 1902 eG - Girokonto	251.167,35	104.910,44
Sparkasse zu Lübeck AG	1.001.900,02	1.236.029,37
	1.253.067,37	1.340.939,81
	1.267.915,60	1.361.646,51

Der Kassenbestand betrifft diverse Kassen an verschiedenen Standorten. Die einzelnen Kassenbestände stimmen mit dem in den entsprechenden Kassenjournalen bzw. Kassenprotokollen zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Saldo überein.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.323,50	62.502,69

Der Ausweis betrifft für 2022 abgegrenzte Vorauszahlungen, die insbesondere Versicherungen betreffen.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.467.391,12	2.467.391,12

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stammkapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Allgemeine Rücklagen	967.391,12	967.391,12
	2.467.391,12	2.467.391,12

B. SONDERPOSTEN

1. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	277.422,00	32.771,00

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Pensionsrückstellungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	696.113,00	904.020,00

Die Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Pensionsrückstellungen	600.663,00
Beihilfeverpflichtungen	95.450,00
	696.113,00

Die Pensionsrückstellungen wurden zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Der Berechnung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 5. April 2023 (Aktuariat Kaiser) zugrunde.

Der Berechnung lagen dabei folgende Annahmen zugrunde:

- „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck
- Rechnungszinssatz 1,87 % p. a.
- Rententrend 2,0 % p. a.

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde auf Basis der Pensionsrückstellung und des durchschnittlichen Beihilfesatzes der Stadt Lübeck ermittelt.

3. Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Rückstellung Behnckenhof	139.524,00	23.640,00	0,00	296,00	116.180,00
Unfallkasse	150.000,00	0,00	0,00	20.000,00	170.000,00
Urlaubsrückstellungen	63.155,00	63.155,00	0,00	77.900,00	77.900,00
Leistungsentgelte	32.500,00	32.500,00	0,00	34.000,00	34.000,00
Überstunden	26.170,00	26.170,00	0,00	36.100,00	36.100,00
Abschlusskosten	15.100,00	15.100,00	0,00	16.600,00	16.600,00
Sonstiges	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	436.449,00	160.565,00	0,00	184.896,00	460.780,00

Die Rückstellung Behnkenhof betrifft zukünftige Mietzahlungen für das zum 31. Dezember 2014 geschlossene Therapiezentrum im Behnkenhof.

Die Urlaubsrückstellung als Verpflichtung aus nicht genommenem Urlaub basiert auf einem noch bestehenden Urlaubsanspruch der Mitarbeiter.

Die Überstundenrückstellung als Verpflichtungen für geleistete Mehrarbeit basiert auf geleisteten Überstunden von Mitarbeitern.

Die Abschlusskosten enthalten die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und die Jahresabschlussprüfung.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.1.2022 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank Konto 302 468 4702	275.852,19	170.280,54	105.571,65
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank Konto 302 468 4707	356.283,59	54.070,87	302.212,72
WL Bank AG, Münster Konto 0200807300	375.927,90	82.755,45	293.172,45
KfW-Bank Konto 6329387	947.042,00	82.356,00	864.686,00
KfW-Bank Konto 10002080	350.000,00	100.000,00	250.000,00
	2.305.105,68	489.462,86	1.815.642,82

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	72.370,77	65.237,97

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

	EUR
Gebäudereinigung E. Niemann	9.663,10
BTR SUMUS	3.743,15
eccos pro GmbH	2.570,40
Bechtle GmbH	2.427,60
IM Projekt GmbH	1.550,51
Aust SHL-Technik	1.209,99
ASE Nord, V. Eckhardt	1.200,95
Sonstige unter EUR 1.000,00	50.005,07
	72.370,77

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.200.923,20	1.072.424,20

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck sind EUR 2.158.876,03 Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadtwerke Lübeck GmbH	111.581,66	63.314,95
Entsorgungsbetriebe Lübeck	20.578,08	36.578,31
	132.159,74	99.893,26

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Gutscheine	231.300,23	212.932,21
Lohn- und Kirchensteuer	20.917,21	21.909,75
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	1.819,88	1.818,57
Erhaltene Mietsicherheiten	850,00	850,00
Kreditorische Debitoren	0,00	829,35
Sonstige Verbindlichkeiten	5.864,59	5.579,67
	260.751,91	243.919,55

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Schwimmhallen und Schwimmbäder	1.237.771,88	837.070,58
Freibäder	161.511,96	134.768,15
Sonstige Umsatzerlöse	6.297,11	2.104,86
	1.405.580,95	973.943,59

Die Entwicklung der Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr ist in Anlage IV dargestellt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Zuschüsse	285.058,16	270.481,23
Auflösung von Rückstellungen	205.661,00	0,00
Erträge aus Auflösung des Sonderpostens	5.349,00	5.353,00
Versicherungsentschädigungen	653,60	3.481,55
Erträge aus Herabsetzung Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	508,64	751,87
Erträge aus Verkauf von Anlagevermögen	50,42	281,51
Erträge aus Erstattung für Arbeitgeberanteile	0,00	11.171,59
Sonstige	407,76	974,54
	497.688,58	292.495,29

3. Materialaufwand

	2022 EUR	Vorjahr EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Heizöl, Gas, Fernwärme	395.387,25	252.806,28
Strom	275.942,40	234.674,75
Wasser, Abwasser	198.037,09	122.166,43
Verbrauchsstoffe		
Chemikalien	32.087,27	22.020,64
Reinigungsmittel	27.202,07	16.819,46
Ware, Leihwäsche, sonstige	16.746,53	7.755,56
Badezusätze	1.001,29	956,30
Sonstiges	879,82	3.291,39
Skonto	-3.031,15	-2.371,14
Rabatte	-19.343,63	0,00
	924.908,94	658.119,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen für		
Schwimmhallen, Therapie	35.798,29	50.244,54
beheizte Freibäder	26.477,74	22.109,34
Naturbäder	6.871,40	865,00
Miete, Wartung, TÜV	67.627,22	79.932,15
Reinigung	112.864,76	47.330,35
Abfallbeseitigung	10.939,43	21.738,66
	260.578,84	222.220,04
	1.185.487,78	880.339,71

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	2.029.006,97	1.975.437,86

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Sozialversicherung	409.296,45	387.433,88
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	143.746,61	169.511,64
Berufsgenossenschaft	11.865,67	12.079,55
Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	771,00	0,00
	565.679,73	569.025,07

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	348.050,02	341.295,00
Technische Anlagen und Maschinen	30.720,08	39.552,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.738,22	37.953,14
	419.508,32	418.800,14

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Betriebliche Kosten	328.115,45	167.916,99
Verwaltungskosten	185.924,69	125.321,23
Zuführung zur Rückstellung Rechtsstreit Unfallkasse	20.000,00	25.000,00
Raumkosten	11.580,87	8.788,51
Sonstige Aufwendungen	476,79	825,31
	546.097,80	327.852,04

Die betrieblichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Instandhaltung	140.395,84	67.545,53
Betriebskosten	106.951,71	22.183,38
Versicherungen, Beiträge	52.241,43	60.029,72
Werbe- und Reisekosten	16.375,87	8.109,04
Leasing Kfz	6.910,61	3.578,40
Fahrzeugkosten	5.010,60	6.262,86
Sonstiger Betriebsbedarf	229,39	208,06
	328.115,45	167.916,99

Die Verwaltungskosten enthalten folgende Aufwendungen:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Fremdleistungen	30.508,55	22.733,18
Umlagen der Stadt Lübeck	89.625,65	39.437,50
Geschäftsbesorgung	35.319,10	35.604,80
Porto, Telefongebühren	9.500,83	9.864,89
Bankspesen	7.675,88	5.351,26
Bürobedarf	7.350,24	7.490,59
Seminargebühren	3.884,44	4.690,87
Abfallbeseitigung	2.040,00	98,14
Sonstiges	20,00	50,00
	185.924,69	125.321,23

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022 EUR	Vorjahr EUR
	94,00	20,00

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank		
Konto 302 468 4707	15.529,13	17.956,19
Konto 302 468 4702	11.995,02	20.405,46
WL Bank AG		
Konto 0200807300	14.524,55	17.917,21
KfW-Bank		
Konto 6329387	15.391,47	16.775,04
Konto 10002080	1.468,76	1.938,76
Zinsanteil Rückstellungen	21.839,00	70.113,00
Zinsen § 233a AO nicht abzugsfähig	0,00	55,50
	80.747,93	145.161,16

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2022 EUR	Vorjahr EUR
	3.482,31	-4.099,06

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den wirtschaftlichen Teil des Geschäftsbetriebes der Lübecker Schwimmbäder.

10. Ergebnis nach Steuern	2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.914.433,73	3.048.690,24

11. Sonstige Steuern	2022 EUR	Vorjahr EUR
	1.316,05	1.316,05

12. Jahresverlust	2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.915.749,78	3.047.374,19

Der Jahresverlust ist gemäß § 8 Abs. 6 EigVO aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

Erfolgsübersicht 2022 gemäß § 21 EigVO (Formblatt 5) [1)]

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten		Betrag insgesamt EUR	Allgemeine Verwaltung EUR	Betriebszweige Hallenbäder EUR	Freibäder EUR	Naturbäder EUR	Therapie EUR	Servicepool EUR
1. Materialaufwand								
a) Bezug von Fremden		1.181.315	21.781	1.023.541	129.133	6.860	0	
b) Bezug von Betriebszweigen								
2. Löhne und Gehälter		2.041.644	594.174	1.436.668	10.802			
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung		409.297	111.894	296.364	1.039			
4. Aufwendungen für Altersversorgung		143.746	39.896	103.618	232			
5. Abschreibungen		419.509	18.708	244.624	141.786	14.391		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		80.748	80.452				296	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 ausgewiesen)		1.020		1.020				
8. Konzessionen und Wegeentgelte		0						
9. Andere betriebliche Aufwendungen		550.564	259.483	218.557	65.452	6.946	126	
10. Summe 1 - 9		4.827.843	1.126.388	3.324.392	348.444	28.197	422	0
11. Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+) / Abgabe (-)		0					
12. Leistungsausgl. der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) / Abgabe (-)							
13. Aufwendungen 1 - 12		4.827.843	1.126.388	3.324.392	348.444	28.197	422	0
14. Betriebsertrag								
a) nach der GuV-Rechnung		1.915.482	235.328	1.384.830	294.484	840	0	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0						
15. Betriebserträge insgesamt		1.915.482	235.328	1.384.830	294.484	840	0	0
16. Betriebsergebnis	**(+= Überschuss / -= Fehlbetrag)**	**-2.912.361**	**-891.060**	**-1.939.562**	**-53.960**	**-27.357**	**-422**	**0**
17. Finanzerträge		94						
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.482						
19. Entnahme aus der Rücklage								
20. Unternehmensergebnis	**(+= Jahresgewinn / -= Jahresverlust)**	**-2.915.749**						

[1)] Rundungsdifferenzen möglich

Jahresfehlbetrag	**-2.915.749**

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und alle weiteren/and all Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Konzern/in the group

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und alle weiteren/and all Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Konzern/in the group

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12814
öffentlich

Lübeck, 04.12.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Instandsetzung der in der Begründung aufgeführten Straßen durch das DSK-Verfahren wird begonnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
Leitstelle Verkehrsflussmanagement	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
Vorgeschrieben durch: § 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)

	☐ Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☐ Nein ☒ Ja – Begründung: baustellenbedingte Emissionen (reduziert durch den Einsatz als Kaltbauweise)
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Art der Ausschreibung:

öffentliche Ausschreibungen nach VOB

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Bei dem DSK-Verfahren handelt es sich um das Versiegeln von schadhaften Fahrbahnoberflächen durch das Überziehen mit einer ca. 1 cm dicken kalten Asphaltschicht. Hierdurch wird die Oberfläche neu versiegelt und die Schädigung der Fahrbahnsubstanz durch eindringendes Regenwasser wird verzögert. Je nach Schädigungsgrad der jeweiligen Straße wird bei dem DSK-Verfahren von einer Lebensdauer von fünf bis acht Jahren ausgegangen.

Durch die geringe Dicke (ca. 1 cm) der aufzubringenden Schicht ist das Anpassen von Bordsteinen und Nebenanlagen (z. B. Gehwege) in der Regel nicht notwendig.

Das gewählte Bauverfahren wird zudem bei Straßen eingesetzt, in denen eine klassische Deckschichtsanierung (fräsen und Einbau von Walzasphalt) technisch nicht mehr möglich ist (großflächige Fräsdurchbrüche bei zu geringen vorhandenen Asphaltstärken oder „runde Querschnitte“, die den Einsatz von Asphaltfertigern nicht zulassen).

Mittlerweile wird das DSK-Verfahren verstärkt auch für sogenannte Verkehrssicherungsmaßnahmen eingesetzt.

Dem Straßenbaulastträger obliegt gemäß Straßen- und Wegegesetz SH die Verkehrssicherungspflicht. Da ausreichende Mittel für fachgerechte Sanierungen nicht zur Verfügung stehen, muss die Oberfläche von verschiedenen Hauptverkehrsstraßen mit dem DSK-Verfahren kurzfristig in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Durch die Verkehrssicherungsmaßnahmen werden Straßensperrungen bzw. Beschränkungen für eine gewisse Zeit vermieden.

Nach jetzigem Stand erfolgt die Instandsetzung in folgenden Straßen:

Schlesienring
Schüsselbuden
Fünfhausen
Wesloer Landstraße
Goethestraße
Brehmerstraße
Clara-Schumann-Straße
Bornhövedstraße
Unter der Herrenbrücke

Josephstraße
Redderkoppel
Grootkoppel
Im Gleisdreieck
Kaninchenbergweg
Waldstraße
Bardowieker Weg
Palinger Weg
Jonny Felgenhauer Straße
An der Hansehalle
Korvettenstraße
Reußkamp
Schneewittchenweg
Grapengießer Straße
Rapsacker
Steinrader Hauptstraße
Blankstraße
Falkenstraße
Täuferstraße
Roeckstraße
Mehrleinweg
Kuhlenkampstraße
Löwigstraße
Plessingstraße
Rabenstraße
Ernststraße
Lützowstraße
Schleusenstraße
Adalbert-Stifter-Straße
Sudetenstraße
Hinter den Kirschkaten
Kronsforder Allee
Weidenweg
Krummeck
Langer Bogen
Lachswehrallee
Ziegenhorst

Veränderungen der Straßenliste sind möglich, da erst nach dem Winter auf witterungsbedingte Schäden zielgenau reagiert werden kann.

Die Instandsetzung ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit unabdingbar. Gleichzeitig erfolgt eine erhebliche Steigerung des Gebrauchswertes für die Nutzenden.

Zeitplan:

Das DSK-Verfahren ist eine „Schönwetterbauweise“, die eine warme und trockene Witterung voraussetzt. Eine Bauausführung in den Sommermonaten wird daher in den technischen Vorschriften empfohlen, um die maximale Lebensdauer zu garantieren. Frühzeitige Vergaben und die Durchführung der Ausschreibungsverfahren im „Winterhalbjahr“ werden somit notwendig.

Frühe Ausschreibungen sicheren dem Auftraggeber zudem erfahrungsgemäß günstige Preise. Bei den Maßnahmen in Travemünde ist zudem das Saisonbauverbot ab 01. Juni eines jeden Jahres zu berücksichtigen.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten belaufen sich nach Schätzung auf insgesamt ca. 3.500.000,00 € brutto.
Davon entfallen ca. 2.750.000,00 € auf Gemeindestraßen, ca. 580.000,00 € auf Kreisstraßen und 170.000,00 € auf Bundesstraßen.

Derzeit sind im Haushaltsplan 2024 insgesamt 2.500.000,00 € vorgesehen.

Davon sind 1.250.000,00 € auf dem Produkt Gemeindestraßen und 1.250.000,00 € dem Produkt Kreisstraßen sortiert. Für Bundes- und Landesstraßen sind im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen. Sämtliche fehlende Mittel werden aus dem konsumtiven Bereichsbudget zur Verfügung gestellt.

Anlagen:
Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 Stadtgrün und Verkehr **Anlage zur Vorlage vom**
Produkt: 541001/542001 **VO-Nr.: 2023/12814**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	-3.500.000,00	0,00	0,00	
Saldo Ergebnisplan	**-3.500.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	-3.500.000,00	0,00	0,00	
Saldo Finanzplan	**-3.500.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**			Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**	x	x		
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2024	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	541001 000 5221006	Gemeindestraßen/Erhaltung Fahrbahnen/Strategie	**-2.750.000,00**
(Mehr) Aufwendungen:	542001 000 5221006	Kreisstraßen/Erhaltung Fahrbahnen/Strategie	**-580.000,00**
(Mehr) Aufwendungen:	544001 000 5221006	Bundesstraßen/Erhaltung Fahrbahnen/Strategie	**-170.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-3.500.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	541001 000 7221006	Gemeindestraßen/AZ Erhaltung	**-2.750.000,00**
(Mehr) Auszahlungen:	542001 000 7221006	Kreisstraßen/AZ Erhaltung Fahrbahnen/Strategie	**-580.000,00**
(Mehr) Auszahlungen:	544001 000 7221006	Bundesstraßen/AZ Erhaltung Fahrbahnen/Strategie	**-170.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-3.500.000,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12645
öffentlich

Lübeck, 16.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Achim Selk (E-Mail: achim.selk@luebeck.de Telefon: 122-6123)

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Moisling" - Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
05.12.2023	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
07.12.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.12.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die IEK-Fortschreibung wird beschlossen und der weiteren Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling zu Grunde gelegt.

2. Die Hansestadt Lübeck stellt auf Grundlage der IEK-Fortschreibung weiterführende Anträge auf Zuwendungen der Städtebauförderung und stellt die haushalterische Ordnung der kommunalen Anteilfinanzierung in den anstehenden Haushaltsplanungen her.

3. Die Hansestadt Lübeck setzt die dargestellten Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung unter Einbindung der Sanierungsträgerin Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH um.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Sanierungsträgerin Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH einen Umsetzungsplan zu erstellen und diesen der anstehenden Haushaltsplanung zu Grunde zu legen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Verwaltungsinterne, fachbereichsübergreifende Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“: 1.201 Haushalt und Steuerung 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften 2.502 Senior:inneneinrichtungen	Zustimmung

3.320 Ordnungsamt 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz 4.041 Fachbereichsdienste 4.401 Schule und Sport 4.416 Stadtbibliothek 4.491 Archäologie und Denkmalpflege 4.510 Jugendamt – Familienhilfen 4.511 Städtische Kindertagesstätten 4.513 Jugendarbeit 5.651 Gebäudemanagement 5.660 Stadtgrün und Verkehr	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden auf dieser Planungsebene nicht in besonderem Maße berührt. Bei der konkreten Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung werden geeignete, zielgruppenspezifische Partizipationsformate durchgeführt. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das eingesetzte Quartiersmanagement.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (siehe Begründung und IEK, Kap. 12))
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein
[X] Ja – Begründung:

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind in den Programmstrategien der Städtebauförderung als besonders relevante Querschnittsthemen herausgestellt, die folglich bei der Durchführung der Gesamtmaßnahmen sowie der Planung und Realisierung von Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich seit 2012 mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Nach Durchführung von vorbe-

reitenden Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB (2013-14) wurde 2015 ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) zur einheitlichen, planerischen Vorbereitung der Gesamtmaßnahme aufgestellt. Das IEK wurde 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und bildete die Grundlage für die bislang erfolgten Zuwendungen der Städtebauförderung und die Realisierung entsprechender Einzelmaßnahmen.

Gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien ist eine Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme durchzuführen und eine Aktualität der städtebaulichen Planung sicherzustellen. Folglich wird eine IEK-Fortschreibung vorgelegt, die eine Überprüfung der Zielerreichung beinhaltet und eine neue planerische Ausrichtung der Gesamtmaßnahme aufstellt. Die IEK-Fortschreibung ist als Steuerungsinstrument für die zukünftige Stadtteilentwicklung zu begreifen (§ 171e (4) BauGB), welche konkrete Maßnahmen und Projekte benennt, die integriert zur weiteren Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils Moisling beitragen sollen. Das IEK ist Voraussetzung und Grundlage für die Förderung von investiven Maßnahmen der Durchführung im Rahmen der weiterführenden Umsetzung der Städtebauförderung. Eine Verpflichtung zur Umsetzung geht mit der Aufnahme zunächst nicht einher.

Die IEK-Fortschreibung bildet einen umfassenden, integrierten Ansatz ab, der zahlreiche neue städtische Einzelmaßnahmen insbesondere in den Bereichen der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastruktur beinhaltet. Den Schwerpunkt bildet dabei die Herstellung des neuen Stadtteilzentrums, der „Neuen Mitte“ Moisling. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat mit ihrem Beschuss zur städtebaulichen Rahmenplanung (VO/2022/11716, 23.02.2023) bereits diese Zielsetzung aufgestellt. Die Neuausrichtung des IEK ermöglicht also umfassende Investitionen in öffentliche Infrastruktur und Gemeinbedarfs- bzw. Gemeinschaftseinrichtungen, die dazu beitragen sollen, den sozialen Herausforderungen im Stadtteil zu begegnen. Es gilt, den Zugang zu sozialen und kulturellen Infrastrukturen zu verbessern, neue Wohn- und Lebensqualitäten zu schaffen und öffentliche Räume für Begegnung, Austausch und Freizeit zu realisieren.

Über die IEK-Fortschreibung wird ein erweiterter Finanzierungsbedarf der Gesamtmaßnahme i. H. v. ca. 41,7 Mio. € definiert, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll. Auf Grundlage der IEK-Fortschreibung kann die Hansestadt Lübeck weiterführende Anträge auf Zuwendungen stellen. Eine Abbildung des o. g. Finanzierungsbedarf in dargestellter Höhe über Städtebauförderungsmittel würde eine kommunale Anteilsfinanzierung i. H. v. ca. 13,9 Mio. € (33 %) auslösen. Sollte der kommunale Eigenanteil aufgrund der Haushaltslage auf 10 % abgesenkt werden, betrüge er ca. 4,2 Mio. €. Ein weiterer kommunaler Eigenanteil fällt i. H. v. etwa 2,7 Mio. € insbesondere für die Tätigkeiten des Quartiersmanagements und der Sanierungsträgerin an.

Somit stehen Zuwendungen i. H. v. ca. 27,8 Mio. € (66 %) bzw. 37,5 Mio. € (90 %) aus Städtebauförderungsmitteln kommunalen Mitteln i. H. v. von etwa 16,6 Mio. € bzw. 6,9 Mio. € gegenüber.

Die Höhe der Zuwendungen hängt zum einen von der Mittelzuweisung durch den Fördermittelgeber ab und steht in Relation zu anderen Gesamtmaßnahmen auf Landesebene. Zum anderen wird das grundsätzliche Fördervolumen der Städtebauförderung und die Ausgestaltung der Programme in einem zweijährigen Turnus zwischen Bund und Ländern in den sog. Verwaltungsvereinbarungen definiert. Mit einem weiterführenden Antrag auf Zuwendungen wird die Gesamtmaßnahme Moisling in ein neues Programm überführt. Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtmaßnahme Moisling in 2024 voraussichtlich dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zugeordnet wird. Mit Überführung in die Programmkulisse ist die Gesamtmaßnahme nach spätestens 15 Jahren - also bis 2039 - abzuschließen.

Hervorzuheben ist, dass der o. g. Finanzierungsbedarf bzw. Mitteleinsatz einem weiteren öffentlichen und privaten Mitteleinsatz i. H. v. mind. 101,0 Mio. € in Moisling gegenübersteht, wie in der städtebaulichen Rahmenplanung zur „Neuen Mitte“ aufzeigt wurde. Damit ist nachgewiesen, dass in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ein gebündelter, konzentrier-

ter Mitteleinsatz stattfindet und eine Anstoßwirkung ausgelöst wird, die nachhaltige Investitionen in Infrastruktur, Wohnen und Wohnumfeld sowie Daseinsvorsorge ermöglicht.

Wesentliche Aufgaben zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme, das heißt u. a die Planung und Realisierung von baulichen Einzelmaßnahmen, werden auf die städt. Sanierungsträgerin Grundstücks-Gesellschaft TRAVE übertragen, um eine zügige Umsetzung sicherzustellen. In Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungsbereichen wird im nächsten Schritt ein Umsetzungsplan für die Gesamtmaßnahme aufgestellt, den es fortlaufend zu aktualisieren gilt. Dabei erfolgt eine Priorisierung der Maßnahmen, um insbesondere die Schaffung der „Neuen Mitte“, die eine enge Verzahnung von Einzelmaßnahmen verlangt, sowohl fördertechnisch als auch zeitlich umzusetzen.

Der Umsetzungsplan mit Maßnahmenpriorisierung, Zeitplanung und Projektmanagement wird den politischen Gremien vorgelegt und soll in die künftigen Haushaltplanungen einfließen, um die für die Umsetzung erforderlichen Kapazitäten sicher- bzw. bereitzustellen.

Über den Sachstand der Gesamtmaßnahme Moisling sowie die Umsetzung bedeutender Maßnahmen wird kontinuierlich im Bauausschuss berichtet.

Anlagen:

1 – IEK-Fortschreibung
2 – Maßnahmenplan Fördergebiet
3 – Maßnahmenplan Neue Mitte

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



IEK-Fortschreibung Moisling

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gesamtmaßnahme Moisling (2023)

im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

ENTWURFSFASSUNG ZUM BÜRGERSCHAFTSBESCHLUSS - STAND 09.10.2023

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Bearbeitung:
Alexander Matzka (Abteilungsleitung)
Susanne Matthießen
Gesa Pape
Achim Selk

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE
Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck
Falkenstraße 11
23564 Lübeck

Bearbeitung:
Torsten Kärlin
Tim Möller
Ulrike Steinfatt

09.10. 2023 / ENTWURFSFASSUNG

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Gesamtmaßnahme Moisling wurde im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgestellt.
Die Mittel des Städtebauförderungsprogramms werden gemeinsam von Bund, Land und Kommune getragen.

Gefördert durch:

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Abbildung Titelblatt: Spielplatz „Rotkäppchweg“ (Die Umgestaltung erfolgte als Städtebauförderungsmaßnahme.)

Vorwort



Moisling soll ein zukunftsfähiger und integrierter Wohn- und Lebensort werden – mit dieser Zielsetzung beteiligt sich die Hansestadt Lübeck am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. In den vergangenen Jahren konnten erste Fördermaßnahmen und Projekte in Moisling realisiert werden, die für eine Stärkung des Stadtteils sorgen. Hier sind insbesondere die aufgewerteten und umgestalteten öffentlichen Spiel- und Freiflächen zu nennen, die das „grüne Potenzial“ von Moisling hervorheben, für neue Freizeit- und Aufenthaltsqualitäten sorgen und bereits aktiv von allen Altersgruppen genutzt werden. Viele Bürger:innen und Akteure haben sich bei diesen Planungen eingebracht – oder über den Verfügungsfonds eigene Stadtteilprojekte ins Leben gerufen.

Wohnungsbaugesellschaften haben in den letzten Jahren Bestandssanierungen eingeleitet oder Neubauvorhaben realisiert. 2023 wird zudem der Bahnhaltepunkt Moisling in den Betrieb gehen: Dadurch wird die Anbindung des Stadtteils grundlegend verbessert und die Möglichkeit eröffnet, angrenzend ein neues Stadtteilzentrum mit vielfältigen Angeboten an Infrastruktur, Dienstleistungen und Wohnen zu realisieren. Über einen abgeschlossenen Wettbewerb und eine Rahmenplanung wurde dieser künftigen „Neuen Mitte“ von Moisling bereits ein städtebauliches „Gesicht“ gegeben, welches nun die Grundlage für eine umfassende Neuordnung im Rahmen eines städtebaulichen Sanierungsprozesses ist. Insgesamt wurde also ein Stadtteilentwicklungsprozess angestoßen, der jedoch noch nicht abgeschlossen ist – und in den nächsten Jahren fortgeführt werden soll.

Die vorliegende IEK-Fortschreibung liefert dazu die strategische Zielsetzung: Es wird dargestellt, wo der Stadtteilentwicklungsprozess aktuell steht und welche Richtung künftig eingeschlagen werden soll. Zugleich bildet das neue IEK als grundlegende städtebauliche Planung die Grundlage für die Förderung weiterer Maßnahmen über die Mittel der Städtebauförderung.

Gerade in der „Neuen Mitte“ sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, die gemeinsam von öffentlichen und privaten Akteuren umgesetzt werden sollen. Die Beteiligung am Städtebauförderungsprogramm bietet der Hansestadt Lübeck die Möglichkeit, Neubauvorhaben wie beispielweise einen Stadtteilplatz, ein öffentliches „Stadtteilhaus“, Kindertagesstätten oder neue Wege- und Grünverbindungen zu realisieren. Dies ist eine große Chance für Moisling – und für die Menschen im Stadtteil.



Bausenatorin

Inhalt

1. Anlass **5**
2. Methodik und Aufbau **7**

Teil A: Wo kommen wir her? Ausgangslage und Hintergrund der städtebaulichen Planung

3. Ziele der Gesamtmaßnahme **10**
4. Rahmenentwicklungskonzept **11**

Teil B: Wo stehen wir? Sachstand und Zwischenevaluation der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

5. Durchführung von Einzelmaßnahmen **13**
5.1 Handlungsfeld 1 / Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung & Beteiligung, Stadtteilimage 14
5.2 Handlungsfeld 2 / Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit 20
5.3 Handlungsfeld 3 / Quartierszentren und Versorgung 23
5.4 Handlungsfeld 4 / Öffentlicher Grün- & Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung & Landschaftsräume 31
5.5 Handlungsfeld 5 / Wohnen 38
5.6 Handlungsfeld 6 / Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit 42
5.7 Handlungsfeld 7 / Verkehr und Mobilität 44

6. Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit **46**
7. Querschnittsthemen **49**
8. Monitoring **52**

Teil C: Wo wollen wir hin? Fortschreibung und inhaltliche Anpassung der städtebaulichen Planung

9. Zwischenevaluation **56**
10. Leitziele und Querschnittsthemen **63**
11. Maßnahmenkatalog **64**
12. Kosten- und Finanzierungsübersicht **115**
13. Anhang **119**

1. Anlass

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich seit 2012 mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Von 2013 bis 2014 wurden vorbereitende Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB durchgeführt, die – basierend auf einer umfassenden Analyse von sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnissen und Zusammenhänge – im Ergebnis die Notwendigkeit einer städtebaulichen Sanierung begründeten und in einem entsprechenden kommunalpolitischen Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mündeten (27.11.2014, VO 2014/01940).

In 2015 wurde darauf aufbauend ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) für Moisling aufgestellt, welches im Sinne der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein der einheitlichen, planerischen Vorbereitung der Gesamtmaßnahme dient und entsprechende Leitziele für einen Stadtteilentwicklungsprozess formuliert. Auf Grundlage dieser Zielsetzungen definiert das IEK einen umfassenden Maßnahmenkatalog, in dem sowohl Städtebauförderungsmaßnahmen als auch Projekte Dritter benannt werden, die in ihrer Gesamtheit geeignet sind, Moisling als Wohn- und Lebensort zu stabilisieren und zu stärken. Das IEK wurde am 25.02.2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und bildete die förderrechtliche Grundlage und Voraussetzung für die Förderung von Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung. Einhergehend erfolgte die räumliche Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling als Maßnahmengebiet gem. § 171e (3) BauGB sowie die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neue Mitte Moisling“ gem. § 142 (1) und (3) BauGB (Bekanntmachung am 12.05.2015).

Ab 2016 konnten sog. Maßnahmen der Durchführung und Abwicklung gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien vorbereitet und realisiert werden. Ein kennzeichnendes Element der Programmumsetzung ist ein professionelles, beteiligungsorientiertes Quartiersmanagement, welches zu Beginn des o.g. Kalenderjahres eingerichtet wurde und seitdem aktiv die städtebauliche Gesamtmaßnahme begleitet. Seit 2016 wurden mehrere Städtebauförderungsmaßnahmen planerisch vorbereitet, durchgeführt und umgesetzt, die im nachfolgenden Kapitel 5 konkret beschrieben werden.

Gem. Städtebauförderungsrichtlinien ist das vorliegende IEK (von 2016) als städtebauliche Planung mindestens alle fünf

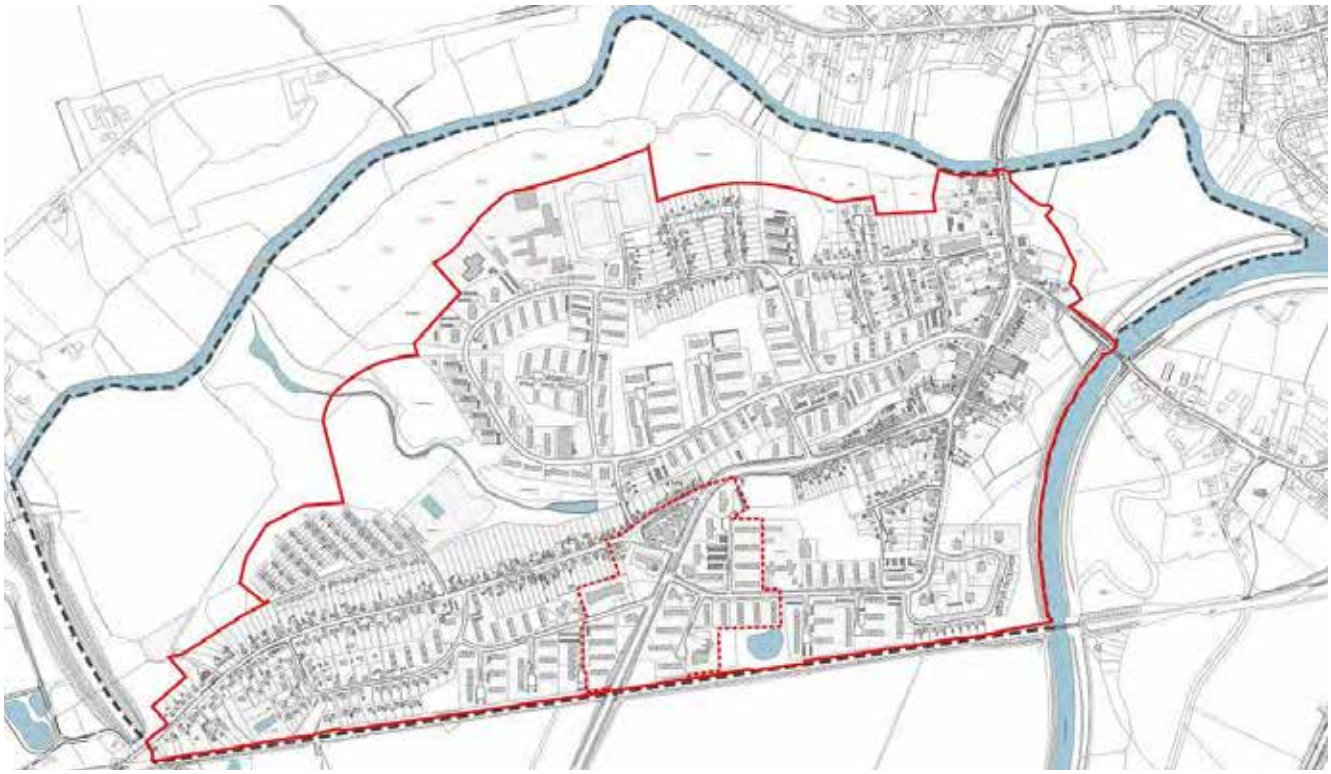


Abb. 1: Überblick - Gebietskulissen in der Gesamtmaßnahme Moisling (Maßnahmengebiet und innenliegendes Sanierungsgebiet)

Jahre mittels einer Zwischenevaluierung zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Eine IEK-Fortschreibung für die Gesamtmaßnahme Moisling ist erforderlich, weil sich insbesondere im Zuge der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ Moisling umfassende Änderungen in der inhaltlichen Ausrichtung und der entsprechenden Definition geeigneter Städtebauförderungsmaßnahmen ergeben haben. Der vorliegende Bericht dient sowohl der Zwischenevaluierung als auch der Fortschreibung der städtebaulichen Planung.

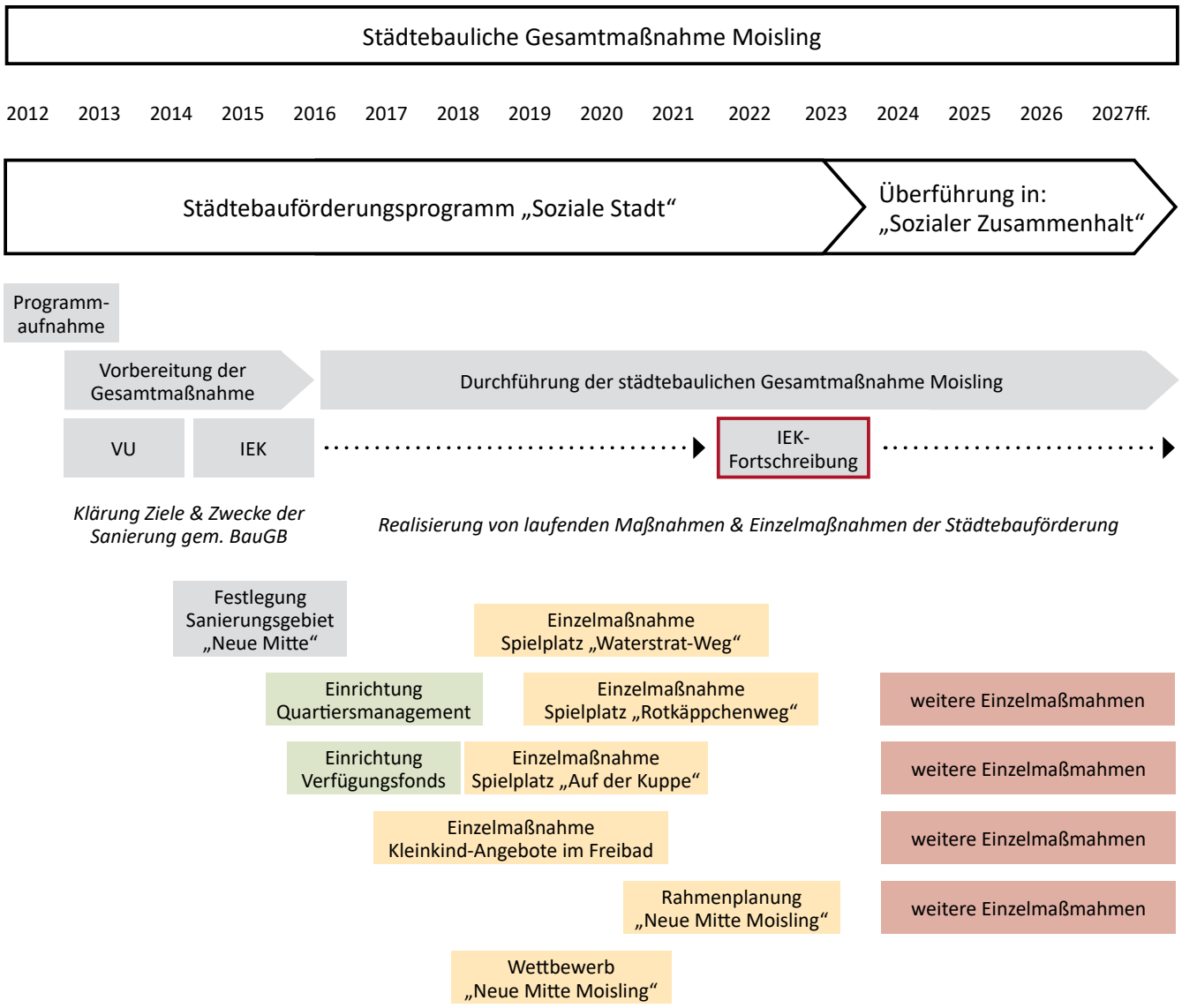


Abb. 2: Schematische Prozessdarstellung der Gesamtmaßnahme Moisling

2. Methodik und Aufbau

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ sowie dessen inhaltliches Nachfolge-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zeichnen sich durch einen integrierten Handlungsansatz aus. Demnach sind Akteure und Ressourcen im Stadtteil bzw. im Quartier zu bündeln, um mit einer ganzheitlichen Ausrichtung und vielfältigen Fördermaßnahmen und Projekten die Wohn- und Lebensqualitäten sowie die Nutzungsvielfalt zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken.

Das vorliegende IEK wurde gemeinsam mit dem treuhändischen Sanierungsträger Grundstücks-Gesellschaft TRAVE aufgestellt, welcher gem. § 157 BauGB und B 3.1 geltender Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR 2015 SH) mit der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen beauftragt ist. Zugleich ist die TRAVE als kommunale Wohnungsbaugesellschaft und größter Bestandshalter wesentlicher Akteur im Stadtteilentwicklungsprozess, der sich insb. bei der Entwicklung der künftigen „Neuen Mitte Moisling“ einbringt.

Dem o.g. Handlungsansatz entsprechend erfolgte die Fortschreibung des IEK unter Beteiligung der verschiedenen Verwaltungsbereiche der Hansestadt Lübeck, die gemäß der integrierten Programmausrichtung und ihrer inhaltlich-fachlichen Zuständigkeiten in die Durchführung der Gesamtmaßnahme involviert oder für den Betrieb bzw. den Unterhalt realisierter bzw. noch zu realisierender Baumaßnahmen verantwortlich sind.

Information und Beteiligung

Gem. § 137 und § 139 BauGB sowie den Städtebauförderungsrichtlinien ist bei der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- bzw. Gesamtmaßnahmen eine Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen und Träger:innen öffentlicher Belange (TöB) vorzusehen.

Die TöB wurden von 27.07. bis 08.09.2023 mit der Bitte um Stellungnahme an der IEK-Fortschreibung beteiligt. Bei der Information und Beteiligung Betroffener ist insb. auf den aus Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen bestehenden, öffentlichen Stadtteilbeirat zu verweisen, der als kontinuierliches Gremium seit 2016 vor Ort wirkt. Auf den Sitzungen des Beirats wurde fortlaufend über die IEK-Erstellung informiert. Der finale Entwurf der IEK-Fortschreibung wurde am 16.11.2023 in einer Beiratssitzung öffentlich vorgestellt.

Eine wichtige Rolle spielte in diesem Zusammenhang die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte Moisling“, die aufgrund der vorgesehen Maßnahmen- und Ressourcenbündelung eine wesentliche Grundlage des IEKs bildet. Der Aufstellungsprozess der Rahmenplanung wurde von 2020 bis 2022 durchgeführt und umfasste verschiedene Informations- und Beteiligungsformate. (Der Erläuterungsbericht und die Planunterlagen der Rahmenplanung sind öffentlich einsehbar, u.a. auf www.soziale-stadt-moisling.de)

Die IEK-Fortschreibung wurde mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) des Landes Schleswig-Holstein als Fördermittelgeber abgestimmt und wird abschließend den zuständigen Ausschüssen und der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gem. § 28 Satz 1 Nr. 4 GO zur politischen Beschlussfassung vorgelegt. Auf Basis einer kommunalpolitisch beschlossenen IEK-Fortschreibung hat die Hansestadt Lübeck grundsätzlich die Möglichkeit, Zuwendungen für darin definierte (investive) Einzelmaßnahmen zu beantragen.

Aufbau und Gliederung

Das BauGB und die Städtebauförderungsrichtlinien definieren grundsätzliche Anforderungen an das IEK als planerische Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Die städtebauliche Planung ist zur Erreichung der Ziele und Zwecke der Gesamtmaßnahme erforderlich und ist fachübergreifend, koordiniert und ausgewogen aufzustellen. Im Programm „Soziale Stadt“ sind zudem insb. Maßnahmen zu definieren, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen (§ 171e BauGB).

Die vorliegende IEK-Fortschreibung erfüllt diese (förder-) rechtlichen Anforderungen – versucht aber auch, eine gewisse Lesbarkeit und Anschaulichkeit für (nicht-fachliche) Lesenden herzustellen.

Auf diese Weise soll das IEK als Instrument eine öffentliche Planungs- und Steuerungsfunktion entfalten. Vor diesem Hintergrund gliedert sich das IEK in drei Teile. Die nachfolgenden Kapitel beziehen sich dabei auf folgende Fragestellungen:

Teil A) Wo kommen wir her?

Ausgangslage und Hintergrund der städtebaulichen Planung
Einleitend werden die Ausgangslage im Stadtteil, die Zielsetzungen sowie das Rahmenentwicklungskonzept aus dem IEK in der Beschlussfassung von 2016, welches als übergeordnete städtebauliche Planung die Ziele und Zwecke der Gesamtmaßnahme definiert, zusammenfassend dargestellt. Mit dieser Zusammenfassung wird der Bezug zur (bislang) geltenden, inhaltlichen Grundlage der Programmumsetzung in Moisling hergestellt.

Teil B) Wo stehen wir?

Sachstand und Zwischenevaluation der städtebaulichen Gesamtmaßnahme
Im Mittelpunkt der IEK-Fortschreibung steht die Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme. Die im IEK 2016 definierten Zielsetzungen, Maßnahmen und Projekte zur Stadtteilentwicklung sowie deren Kosten- und Finanzierungsansätze sind hinsichtlich ihrer Sachstände (Zielerreichungs- bzw. Umsetzungsgrad), ihrer Wirkungen und Zusammenhänge sowie ihrer Einbettung in verwaltungsseitige Zuständigkeiten oder kommunalpolitische (Grundsatz-)Beschlüsse o.ä. zu betrachten und zu bewerten. Eine solche Evaluierung im Sinne einer Selbstreflexion soll transparent sein und die Aktualität der zugrundeliegenden städtebaulichen Planung der Gesamtmaßnahme Moisling sicherstellen.

Die wesentliche Fragestellung – nämlich: „Was konnte im Rahmen der Gesamtmaßnahme Moisling bislang umgesetzt werden?“ – wird dabei systematisch nach den sieben Handlungsfeldern behandelt, die bereits das IEK 2016 gliederten, um eine nachvollziehbare Gegenüberstellung und Bewertung zu ermöglichen. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Gesamtmaßnahme hinsichtlich ihrer integrierten Ausrichtung und den daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung sowie Projekten Dritter wird die Evaluierung zusammenfassend in textlicher, tabellarischer und bildhafter Form vorgenommen, um die Inhalte bzw. Zielerreichungsgrade übersichtlich und erfassbar darzustellen. Zu jeder Maßnahme der Städtebauförderung bzw. jedem Projekt des bisher geltenden IEK erfolgt auf diese Weise eine Darstellung des Sach- bzw. Verfahrensstandes.

Eine zusammenfassende und übersichtliche Abhandlung erfolgt auch, weil das vorliegende IEK nicht ausschließlich als Fachdokument angesehen wird, sondern insb. auch der Öffentlichkeit im Stadtteil zugänglich gemacht werden soll. So stehen z.B. weiterführende Informationen wie ausführliche Beschreibungen von Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung oder Sachstände von entsprechenden Bauvorhaben auf der Homepage zur Gesamtmaßnahme zur Verfügung (www.soziale-stadt-moisling.de).

Zur Evaluierung werden weiterhin vorliegende statistische Daten herangezogen, die seit 2016 kontinuierlich in ein begleitendes Monitoring zur Gesamtmaßnahme fließen und Aussagen über den Charakter der Gebietsentwicklung ermöglichen.

Teil C) Wo wollen wir hin?

Fortschreibung und inhaltliche Anpassung der städtebaulichen Planung
Die Evaluation, die fortlaufende Beteiligung im Fördergebiet und die kontinuierliche Einbindung verschiedener Verwaltungsbereiche der Hansestadt Lübeck mit ihren inhaltlich-fachlichen Zuständigkeiten führt zu einer Fortschreibung bzw. inhaltlichen Anpassung der Zielsetzungen sowie der Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen der Stadtteilentwicklung realisiert werden sollen. Für die weitere Durchführung der Gesamtmaßnahme wird eine aktualisierte Planungsgrundlage beschlossen – gewissermaßen ein neuer „Fahrplan“, der gem. den Anforderungen nach BauGB einen Maßnahmenkatalog beinhaltet und eine Kosten- und Finanzierungsübersicht umfasst.



Abb. 3: „Sprichst du Moisling?“ - Mitmach-Aktion im Soziale-Stadt-Büro

Hintergrund: Städtebauförderung

Das Förderprogramm der Städtebauförderung wird von Bund und Ländern aufgestellt. Ziel der Städtebauförderung ist es, über eine differenzierte Programmkulisse die Stadt- und Gebietsentwicklung zu fördern, z.B. in erneuerungsbedürftigen Stadtkernen, in Quartieren mit sozialen Problemlagen oder Konversionen in besonderen stadträumlichen Lagen. Kürzlich wurde die Städtebauförderung neu strukturiert – derzeit gibt es die Programme „Lebendige Zentren", „Sozialer Zusammenhalt" und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung". Die „Soziale Stadt" wird inhaltlich in dem Programm „Sozialer Zusammenhalt" fortgeführt. Auch die Gesamtmaßnahme Moisling wird in die neue Programmkulisse überführt. Es ist davon auszugehen, dass sie voraussichtlich dem Programm „Sozialer Zusammenhalt" zugeordnet wird.

Die Städtebauförderung wird gemeinsam von Bund, Land und Kommunen als sog. Anteilfinanzierung grundsätzlich zu je einem Drittel getragen. Bei Kommunen in Haushaltssicherung oder besonderen (interkommunalen) Maßnahmen kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10% abgesenkt werden.

Bei der Gesamtmaßnahme Moisling traf dies zu, so dass die Hansestadt Lübeck auf die bewilligten Zuwendungen einen Eigenanteil von 10% erbracht hat (siehe auch Kap. 12 / Kosten- und Finanzierungsübersicht). Während baulich-investive Maßnahmen nach geltenden Städtebauförderungsrichtlinien zu 100% förderfähig sind, gilt für Maßnahmen der Durchführung wie z.B. Sanierungsträgerschaft oder Quartiersmanagement eine Förderquote von 50% über die Städtebauförderung. Die Zuwendungen bzw. Finanzen der Gesamtmaßnahme Moisling werden über ein separates Treuhandvermögen verwaltet, welches die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE als eingesetzter Sanierungsträger führt. Über den kommunalen Haushalt werden die o.g. Förderquoten / Eigenanteile geordnet.

STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Teil A: 3. Ziele der Gesamtmaßnahme

Die Leitziele für die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in der Gesamtmaßnahme Moisling wurden 2016 im IEK festgehalten und sind das Ergebnis des vorangegangenen, umfassenden Arbeits- und Beteiligungsprozesses von VU-Durchführung und IEK-Erstellung. Sie sind mit den (langfristig angelegten) gesamtstädtischen Planungen, Gutachten und Konzepten – Flächennutzungsplan, Lübeck 2030, ISEK Lübeck, Wohnungsmarktkonzept u.a. – abgestimmt.

Vorrangiges Ziel der Gebietsentwicklung in Moisling ist demnach die Schaffung eines zukunftsfähigen und integrierten Wohn- und Lebensortes unter Beachtung der spezifischen Bedarfe und Anforderungen der verschiedenen Nutzer- und Gesellschaftsgruppen in Verbindung mit der Stärkung des Stadtteils in seiner funktionalen, freiräumlichen und sozio-kulturellen Qualität.

Folgende Leitziele wurden für die Stadtteilentwicklung aufgestellt – wobei die Nummerierung der Ziele keine Wertung bzw. Priorisierung darstellt:

1. Sicherung und Stärkung des Gebiets als Wohn- und Lebensort mit vielfältigen Wohnformen unter Einbezug angemessener Anteile an barrierefreiem und preisgünstigem Wohnraum
2. Städtebauliche Neuordnung und funktionale Aufwertung des Bereichs Niendorfer Straße / Sterntaler Weg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg bis zum Wilhelm-Waterstrat-Weg bzw. dem geplanten Bahnhaltepunkt Moisling (Kiwittredder) als „Neue Mitte Moisling“
3. Imageverbesserung des Stadtteils, Überwindung der stadträumlichen Isolation
4. Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Stadtteil durch Kooperation, Teilnahme, Integration, Altersgerechtigkeit und soziale Inklusion
5. Ausbau, Erweiterung und Vernetzung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote sowie Verstetigung ihrer Strukturen - auch nach Ablauf des Programms „Soziale Stadt“
6. Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort für Jung und Alt
7. Modernisierung und Qualifizierung des Gebäudebestands im Bereich der Geschosswohnungsbauten, z.T. verbunden mit Wohnungsneubau auch im Hinblick auf Gewinnung neuer Mieterschaften
8. Einrichtung eines Bahnhaltepunkts „Lübeck-Moisling“ zur Verbesserung der regionalen und gesamtstädtischen Anbindung des Stadtteils
9. Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung der Nutzbarkeit des Wohnumfelds
10. Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume sowie Verbesserung der grün- und freiräumlichen Verknüpfung innerhalb des Stadtteils sowie mit dem umliegenden Natur- und Landschaftsraum und dem Wasser
11. Funktionsstärkung, Aufwertung, Verkehrsberuhigung und Gestaltung des alten Dorfkerns
12. Initiierung und Unterstützung kleinteiliger, kreativer Bildungs-, Qualifizierungs-, Beratungs-, Begegnungs- und Nahversorgungseinrichtungen in einigen der ehemaligen dezentralen Versorgungszentren
13. Ausbau / Erweiterung des ÖPNV-Angebots, Einrichtung sozialverträglicher Tarifzonen
14. Instandsetzung, Erneuerung und Umgestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für den Fußgänger- und Radverkehr

Diese Ziele für die Stadtteilentwicklung wurden mit dem Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ abgeglichen und stimmten mit den darin genannten wesentlichen Aufgaben und Anforderungen für eine erfolgreiche Quartiersentwicklung überein.

4. Rahmenentwicklungskonzept

Das Rahmenentwicklungskonzept für die Gesamtmaßnahme Moisling stellt eine grundlegende Orientierung und Gesamtkonzeption zur Umsetzung der allgemeinen Leitziele auf. Es wurde ebenfalls 2016 im IEK entwickelt und wird nachfolgend zusammengefasst:

Das Rahmenentwicklungskonzept beinhaltet verschiedene Umsetzungsschwerpunkte zur Aufwertung, Entwicklung, Stärkung und Stabilisierung des Stadtteils, insbesondere in den Handlungsfeldern Wohnen und Wohnumfeld, im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich, in der Imagestärkung, bei der Identitätsstiftung und im öffentlichen Freiraum.
Das Fördergebiet soll sich zu einem attraktiven Wohn- und Lebensort entwickeln; insbesondere sollen die Chancen und Lebensverhältnisse der Bewohner:innen verbessert und nachhaltig stabilisiert werden. Dazu beitragen sollen sowohl baulich-investive Maßnahmen insbesondere im öffentlichen Raum als auch nicht-investive Projekte, die hinsichtlich der Stärkung und Sicherung der sozialen und gesellschaftlichen Strukturen im Gebiet wirken. Die Aufwertung und Stabilisierung soll inklusiv orientiert, generationengerecht und klima- und umweltgerecht ausgestaltet werden.

Sicherung und Stärkung als Wohnstandort

Insgesamt soll das Gebiet als Wohn- und Lebensort aufgewertet und gesichert werden. Dabei stellt die Instandsetzung und Modernisierungen in Verbindung mit energetischer Sanierung der Bestände des Geschosswohnungsbaus als auch der Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbereiche einen wichtigen Handlungsschwerpunkt dar. Dabei soll weiterhin preisgünstiger Wohnraum im Stadtteil erhalten werden, in diesem Zusammenhang sind die entsprechenden Förderprogramme auszuschöpfen. Darüber hinaus sollen zusätzlich attraktive Wohnraumangebote für unterschiedliche Nachfragegruppen und vielfältige Wohnformen geschaffen sowie alternative Wohnprojekte und Wohnformen unterstützt werden, um neue Nutzergruppen zu gewinnen.

Städtebauliche und funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling“

Das zentrale Ziel ist die Schaffung eines neuen Quartierszentrums im Gebiet, sowohl in städtebaulich-funktionaler Hinsicht als auch als Treff-, Versorgungs- und Kommunikationspunkt für die Bewohner:innen Moislings. Dabei soll eine neue städtebauliche Mitte als soziales und Dienstleistungszentrum sowie als gestärkter zentraler Versorgungsbereich entstehen. Angestrebt wird dabei die Herstellung eines multifunktionalen, flexibel nutzbaren und attraktiven öffentlichen „Stadtteilplatzes“.

Imageverbesserung

Ziel ist es, den in seiner Außenwirkung mit einem nachteiligen Image behafteten Stadtteil weiterhin mit positiven Eindrücken – in Verbindung mit den Maßnahmen für das Quartier - zu besetzen und dabei auch die Menschen außerhalb des Gebietes anzusprechen.

Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

Das Quartiersmanagement arbeitet an der Aktivierung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der gemeinschaftlichen Interaktion. Umfassende zielgruppengerechte Beteiligungsprozesse sind durchzuführen und inklusiv für Kooperation, Mitwirkung und Teilhabe ist zu sorgen. Es werden geeignete Strukturen aufgebaut und eine Informations- und Beteiligungskultur entwickelt, die auch nach Ablauf der Programmlaufzeit selbstbewusst weitergelebt werden soll.

Ausbau, Erweiterung und Vernetzung wichtiger Einrichtungen und Angebote sowie Verstetigung ihrer Strukturen

Das Quartiersmanagement baut die Öffentlichkeitsarbeit aus und begleitet die Fördermaßnahme inhaltlich. Es fördert selbsttragende Bewohnerorganisationen und Netzwerke und stärkt die Strukturen, so dass diese auch nach Programmende weiterwirken und die positive Weiterentwicklung des Stadtteils befördern. Die Schaffung und Vernetzung von bedarfsgerechten Angeboten für Bewohner:innen aller Altersgruppen, auch mit Migrationshintergrund, wird verfolgt. Freizeitangebote für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen werden angesiedelt.

Stärkung als Bildungsstandort

Der Stadtteil Moisling muss als Bildungsstandort gestärkt werden. Unter dem Motto des lebenslangen Lernens geht es dabei um Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Neben dem Fokus auf schulische Bildung sind Angebote der Erwachsenenbildung für die Stärkung der Sozialkompetenz und im praktischen Lernen notwendig, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern. Die weitere Öffnung insbesondere des Schulzentrums am Brüder-Grimm-Ring zum Stadtteil ist hierbei ein wesentlicher Baustein.

Überwindung der stadträumlichen Isolation, Bahnhaltepunkt

Zur Verbesserung der regionalen und gesamtstädtischen Anbindung des Stadtteils soll der Bahnhaltepunktes an der Bahntrasse Hamburg-Lübeck beitragen. Für eine gute und attraktive Anbindung der Wohnquartiere und der „Neuen Mitte Moisling“ sind fußgängerfreundliche und barrierefreie Zuwegungen sowie gestalterisch hochwertige Umfeldmaßnahmen vorgesehen.

Umnutzung, Umwandlung und Neuordnung ehemaliger dezentraler Zentren

Die meisten ehemaligen dezentralen Versorgungszentren im Gebiet mit ihren kleinteiligen Nutzungseinheiten konnten 2016 ihre Funktion kaum mehr erfüllen und standen teilweise leer. Eine Umstrukturierung und Aufwertung dieser Bereiche wurde als notwendig angesehen.

Aufwertung des Wohnumfelds

Insgesamt muss das stark vernachlässigte Wohnumfeld, insbesondere im Geschosswohnungsbau, aufgewertet, gestaltet und für eine freiräumliche Nutzbarkeit qualifiziert werden.

Öffentliche Grün- und Freiräume, Wasser, grün- und freiräumliche Verknüpfungen

Die Aufwertung, Gestaltung, Qualifizierung und verbesserte Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Freiräume im Gebiet sowie die Verbesserung ihrer Sicherheit sowie der Qualität und Quantität ihrer Ausstattungsangebote ist erforderlich. Es ist von Bedeutung, dass die Grün- und Freiräume von den unterschiedlichen Nutzergruppen als positive Orte wahrgenommen werden und nicht als vernachlässigte Restflächen oder Angsträume. Eine bessere Nutzbarkeit und erhöhte Frequentierung der wohnungsnahen Grün- und Freiflächen kann dadurch ermöglicht werden.

Funktionsstärkung, Aufwertung und Gestaltung des alten Dorfkerns

Der alte Dorfkern soll soweit wie möglich zumindest in seiner Funktion als Wohnstandort gestärkt werden, wobei die Anpassungsfähigkeit der Nutzungen dieses historischen Ortszentrums an zeitgemäße baulich-funktionale Anforderungen eine besondere Herausforderung darstellt. Darüber hinaus gilt es, diese Eingangssituation in das Gebiet aufzuwerten und attraktiver auszugestalten.

Instandsetzung, Erneuerung und Umgestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für den Fußgänger- und Radverkehr

Die Sanierung und Erneuerung vieler Straßenverkehrsräume ist geboten. Darüber hinaus gilt es, die z.T. überdimensionierten Straßenräume v.a. im Andersen- und Brüder-Grimm-Ring und im Oberbüssauer Weg umzugestalten sowie in diesen Bereichen barrierefreie Straßenquerungen zu schaffen bzw. aufzuwerten. Dabei sollen die Straßenräume zugunsten von mehr Fläche und verbesserter Aufenthaltsqualität für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen abschnittsweise umgestaltet werden.

Teil B: 5. Durchführung von Einzelmaßnahmen

Mit dem kommunalpolitischen Beschluss zum IEK in 2016 wurde gem. Städtebauförderungsrichtlinien die wesentliche Voraussetzung geschaffen, um in Moisling investive Fördermaßnahmen planerisch vorzubereiten und baulich realisieren zu können. Im Sinne einer Zwischenevaluation gibt das folgende Kapitel einen zusammenfassenden Überblick zu den Sach- und Verfahrensständen der Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung sowie den Projekten Dritter, die im IEK von 2016 für die Stadtteilentwicklung aufgestellt wurden. Oder einfacher: Es wird die Frage beantwortet, was bislang im Rahmen der Gesamtmaßnahme Moisling umgesetzt werden konnte.

Um den Bogen zur bisherigen Ausrichtung der Gesamtmaßnahme zu schlagen – und insb. eine Vergleichbarkeit und Bewertung zu ermöglichen – orientiert sich die Evaluation an der inhaltlichen Gliederung des IEK 2016. In textlicher, tabellarischer und bildhafter Form werden die Sach- und Verfahrensstände anhand der sieben Handlungsfelder zur Stabilisierung und Aufwertung eines Stadtteils (gem. ARGE-BAU-Leitfaden) und der Querschnittsthemen dargestellt, die insb. den Maßnahmenkatalog des bisher geltenden IEK gliedern. In einem separaten Abschnitt wird Bezug auf Information und Beteiligung genommen, weil dies grundsätzliche Programmanforderungen an die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Städtebauförderung sind. Außerdem werden die Ergebnisse eines quantitativen (Sozial-)Monitorings dargestellt.



Abb. 4: Schematische Darstellung der Zwischenevaluation

5.1 Handlungsfeld 1 / Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage

Grundlegend für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt" in Moisling ist die Aktivierung, Beteiligung, Information und Mitwirkung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen am Stadtteilentwicklungsprozess. Ziel ist es, für die Realisierung der unterschiedlichen Einzelmaßnahmen Akteur:innen und Ressourcen im Quartier zusammenzubringen. Eine Schlüsselfunktion übernimmt dabei das Quartiersmanagement mit seiner regelmäßigen Ortspräsenz – die Einrichtung eines professionellen Quartiersmanagements ist sogar eine grundsätzliche Anforderung geltender Förderrichtlinien.

Die Beteiligung von Bürger:innen ist aus mehreren Gründen wichtig: Sie ermöglicht engagierten Akteur:innen, ihre Ideen und Wünsche einzubringen und kann Planungsprozesse bereichern, in dem die Perspektive Betroffener einfließt. Es wird eine Transparenz geschaffen und i.d.R. eine höhere Akzeptanz bzw. Legitimation von öffentlichen (Förder-)Maßnahmen erzielt. In Moisling kann hierbei auf ein vorhandenes Engagement von Bewohner:innen, Einrichtungen, Sozial- und Bildungsträgern, Initiativen und Unternehmen aufgebaut werden, die seit Jahren aktiv im Stadtteil und auf verschiedenen Weise vernetzt sind. Der Aufbau von tragfähigen Strukturen über den Förderzeitraum hinaus ist anzustreben.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
1.1	Einrichtung und Betrieb Quartiersmanagement	ja				X	
1.2	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	ja				X	
1.3	Verbesserung des Stadtteilimages	(ja)				X	
1.4	Einrichtung eines Verfügungsfonds	ja				X	

1.1 Einrichtung und Betrieb Quartiersmanagement

Unmittelbar nach Beschlussfassung des IEK durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (25.02.2016) erfolgte am 01.03.2016 die Implementierung eines Quartiersmanagements. Mit der Durchführung des Quartiersmanagements wurde das Büro „TOLLERORT entwickeln und beteiligen" (Hamburg) beauftragt. Zu den zentralen Aufgaben des Quartiersmanagements zählen die Etablierung einer Anlaufstelle im Stadtteil („Soziale-Stadt-Büro", kontinuierlicher Betrieb seit Mai 2016), die Durchführung von qualifizierten Beteiligungsprozessen, die Information und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Nr. 1.2) sowie die Vernetzung im Stadtteil.

Nach Vertragsende 2020 erfolgte eine erneute Beauftragung des Auftragnehmers, welcher nun mit der Durchführung des Quartiersmanagements bis max. 2026 beauftragt ist. Ein Quartiersmanagement ist gem. o.g. Programmanforderungen so lange einzusetzen, bis die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme abgeschlossen ist.

1.2 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Mit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme ab 2016 wurden verschiedene Instrumente zur Aktivierung, Beteiligung, Information und Mitwirkung von Betroffenen, Bürger:innen und Stadtteilakteur:innen entwickelt und eingesetzt:

- Betrieb des „Soziale-Stadt-Büros" als permanente Anlaufstelle und „Info-Point" vor Ort
- Einrichtung des „Stadtteilbeirats" als wählbares, kontinuierliches Gremium zur Begleitung des Stadtteilentwicklungsprozesses und zur Entscheidung über die

Vergabe des Verfügungsfonds (Turnus: 4-6 Sitzungen pro Jahr)
- Einrichtung eines Verfügungsfonds (siehe Nr. 1.4)
- Erstellung und Verteilung einer Stadtteilzeitung unter Mitwirkung einer ehrenamtlichen Redaktion (3 Ausgaben pro Jahr, kostenlose Verteilung an Haushalte im Fördergebiet)
- Betrieb einer Homepage zur laufenden Information über die Gesamtmaßnahme und ihre Einzelmaßnahmen (www.soziale-stadt-moisling.de)
- Jährliche Teilnahme am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung" durch geeignete Veranstaltungsformate
- Pflege eines „Stadtteilschaufensters" mit Informationen zum Stadtteilentwicklungsprozess und zu Veranstaltungen/Projekten im Stadtteil
- Erstellung von Flyern und Plakaten

Neben dieser laufenden Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit wurden bei der Aufstellung von übergeordneten Planwerken sowie bei der konkreten planerischen Vorbereitung und Durchführung von investiven baulichen Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung projekt- und anlassbezogen geeignete Informations- und Partizipationsformate umgesetzt, um eine Beteiligung von Betroffenen, Bürger:innen und spezifischen Zielgruppen sicherzustellen. Zu dieser maßnahmenbegleitenden Beteiligung zählen u.a.

- diverse Partizipationsverfahren für die Stadtteilöffentlichkeit sowie Kinder und Jugendliche, insb. bei der Planung der bislang erfolgten Spielplatzumgestaltungen
- die Information und Beteiligung an Planungsprozessen, z.B. am städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb zur „Neuen Mitte" Moisling
- öffentliche Veranstaltungsformate bei Baubeginnen (z.B. als „Spatenstich", „öffentlicher Abriss") und Fertigstellungen (z.B. als „Spielplatzeröffnungen") investiver Baumaßnahmen unter Mitwirkung von Stadtteileinrichtungen
- Pressearbeit und öffentliche Darstellung

1.3 Verbesserung des Stadtteilimages

Das Image des Stadtteils Moisling ist insbesondere in der Außenwahrnehmung negativ behaftet. Eine Imageverbesserung kann nur über einen kontinuierlichen Prozess erzielt werden, zu dem – neben den zahlreichen Aktivitäten von Stadtteilakteur:innen, Verbänden und Trägern, Einrichtungen und Wohnungsunternehmen – auch eine erfolgreiche Realisierung von Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung beitragen kann. Über das Quartiersmanagement wurden gemeinsam mit Bewohner:innen und Akteur:innen zwei Fördermaßnahmen umgesetzt, die sich sowohl nach innen (Selbstwahrnehmung im Stadtteil) als auch nach außen (Außenwahrnehmung) richten:

- Stadtteillogo und Slogan: Über einen Wettbewerb wurde 2017 das „Moisling-Logo" entwickelt, welches in der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig platziert wird und zudem von Bewohner:innen und Akteur:innen genutzt werden kann.
- Postkartenaktion: Über den Beirat wurde 2019 eine Postkartenaktion initiiert, um mit auffälligen Kartenmotiven Interesse für Moisling zu wecken und auf besondere Geschichten bzw. Orte des Stadtteils hinzuweisen. Diese Karten werden anlassbezogen und kostenlos verteilt und wurden über einen Anbieter in Lokalitäten / gastronomischen Einrichtungen insbesondere im Altstadtbereich ausgelegt.

Als weiterer, vielfältiger Beitrag zur Verbesserung des Stadtteilimages ist das Instrument des Verfügungsfonds (siehe nachfolgenden Punkt) anzusehen.

1.4 Einrichtung eines Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds ist ein aus Städtebauförderungsmitteln bereitgestelltes Budget, um schnell und unbürokratisch kleinteilige Projekte von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen fördern zu können. Auf diese Weise wird das Engagement im Stadtteil gefördert und das soziale Miteinander gestärkt. Das Besondere ist, dass der Stadtteilbeirat als lokales Gremium eigenverantwortlich über die Verwendung des Verfügungsfonds entscheidet. Der Verfügungsfonds umfasste in den Kalenderjahren 2016 und 2017 ein Budget von jeweils 15.000 €, welches ab 2018 auf 30.000 € p.a. angehoben wurde. Bis zum 31.12.2022 wurden insg. 105 Verfügungsfonds-Projekte realisiert (durchschnittlich 15 Projekte pro Jahr), deren inhaltliche Ausprägung von Veranstaltungen, Mitmach-Aktionen und Aktivitäten über künstlerische Interventionen und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Anschaffungen und Sachkosten reicht. Das zur Verfügung gestellte Gesamtbudget aus diesem Zeitraum wurde zu etwa 74% in Anspruch genommen, d.h. es wurden ca. 134.100 € in Projekte investiert.

Eindrücke: Beteiligung, Beirat, Quartiersmanagement (I)



Abb. 5: Das Soziale-Stadt-Büro - Anlaufstelle vor Ort


Abb. 6: Studentische Entwurfswerkstatt im Soziale-Stadt-Büro


Abb. 7: „Modellbauaktion“ zur „Neuen Mitte“


Abb. 8: „Indianerrallye“ - spezifische Beteiligung von Kindern


Abb. 9: Stadtteilbeirat Moisling (Sitzung 04.10.2017)


Abb. 10: Stadtteilbeirat Moisling (Zusammensetzung 2022)

Eindrücke: Beteiligung, Beirat, Quartiersmanagement (II)



Abb. 11: Redaktionstreffen zur Stadtteilzeitung „moisling aktuell“



Abb.12: Öffentliche Plandiskussion zur Spielplatz-Umgestaltung



Abb.13: Stadtteillogo als Aufkleber



Abb. 14: Jugendbeteiligung zur Spielplatzumgestaltung „Auf der Kuppe“



Abb.15: Eröffnung des Spielplatzes „Wilhelm-Waterstrat-Weg“



Abb. 16: Lebendiger Adventskalender im Soziale-Stadt-Büro

Eindrücke: Information und Öffentlichkeitsarbeit



Abb. 17: Plakat Spielplatz-Beteiligung



Abb. 18: Spielplatzeröffnung Rotkäppchenweg



Abb. 19: Spielplatzeröffnung Waterstrat-Weg



Abb. 20: Plakat Informationsveranstaltung



Abb. 21: Plakat Stadtteilbeirat



Abb. 22 Plakat Abriss ehem. Penny-Markt



Abb. 23 Plakat Kinderbeteiligung



Abb. 24 Motiv Postkartenaktion

Eindrücke: Projekte des Verfügungsfonds (Auswahl)



Abb. 25: Projekt „Krokus-Anpflanzung“


Abb. 26: Projekt zur digitalen Teilhabe von Senior:innen


Abb. 27: „Seepferdchen Open-Air“ im Freibad


Abb. 28: Pflanzprojekt mit Jugendlichen


Abb. 29: Projekt Stromkasten-Bemalung (im Schneewittchenweg)


Abb. 30: Weihnachtsmärchen

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de sind weitere Informationen zur Stadtteilzeitung, zum Verfügungsfonds und zur Öffentlichkeitsarbeit abrufbar.

5.2 Handlungsfeld 2 / Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit

Die soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitorientierte Infrastrukturausstattung ist für den Stadtteil von hoher Bedeutung, weil die sozioökonomische Bevölkerungsstruktur, die vielfältigen ethnisch-kulturellen Hintergründe von Bewohner:innen und der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen besondere Bedarfe mit sich bringen. Hinsichtlich der Lebens- und Erwerbsperspektiven spielen zudem Bildungs- und Beratungseinrichtungen eine zentrale Rolle.

In Moisling sind bereits diverse städtische Einrichtungen, soziale und Bildungsträger, Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen und Stiftungen tätig, die in unterschiedlicher Form miteinander vernetzt sind. Ein großes Potenzial im Stadtteil liegt in der vielfältigen, ehrenamtlichen Vereinslandschaft, die wesentliche Beiträge zu Kultur, Sport, Bildung und Freizeit leisten und das Stadtteilleben prägen.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
2.1	Gesamtnutzungskonzept „Alte Schule“ und „Haus für Alle“ sowie Modernisierung und Aufwertung von öffentlichen Einrichtungen	ja		X			
2.2	Prüfung, Ausbau, Schaffung und Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen	(ja)				X	
2.3	Sicherung, Ausbau und Attraktivitätssteigerung des Schulstandortes Brüder-Grimm-Ring (Umgestaltung zu einer Stadtteilschule)	nein		X			
2.4	Ausbau des Ganztagschulbetriebs	nein		X			
2.5	Prüfung der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich-Mann-Schule	nein					X
2.6	Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad	ja			X		
2.7	Dokumentation und Erlebbarkeit der Moislinger Geschichte	(nein)				X	

2.1 Gesamtnutzungskonzept „Alte Schule“ und „Haus für Alle“ sowie Modernisierung und Aufwertung von öffentlichen Einrichtungen

Im alten Dorfkern von Moisling befinden sich mit der „Alten Schule“ und dem „Haus für Alle“ zwei städtische Einrichtungen: Die „Alte Schule“ ist seit der Einstellung des Schulbetriebs 2010 überwiegend ungenutzt bzw. zwischengenutzt, das „Haus für Alle“ steht ebenfalls in Teilen leer und ist sanierungsbedürftig. Für beide Liegenschaften sind die Nutzungsperspektiven zu klären. Dazu soll ein Gesamtnutzungskonzept erarbeitet werden, um Raum- und Nutzungsmöglichkeiten für (neue) bedarfsgerechte soziale, kulturelle, freizeitorientierte und öffentliche Angebote im Stadtteil zu eröffnen, zumal mehrere Vereine und Institutionen Bedarfe an Räumlichkeiten für ihre Tätigkeiten und Angebote geäußert haben.

2018 wurde eine erste Bestandserhebung, verwaltungsinterne Abstimmung und Bedarfsabfrage interessierter Stadtteilakteure durchgeführt. Dieser Prozess zur Aufstellung eines Gesamtnutzungskonzeptes ist fortzuführen, um eine Zielsetzung für die Nutzungsperspektiven entwickeln und etwaige, nachfolgende Fördermaßnahmen umsetzen zu können.

2.2 Prüfung, Ausbau, Schaffung und Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen

Die sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Angebote im Stadtteil sollen gesichert bzw. bedarfsgerecht für Nutzer:innen aller Altersgruppen ausgebaut, erweitert und vernetzt werden. Öffentliche Einrichtungen spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Das Quartiersmanagement kann hierbei eine inhaltliche Unterstützung leisten. Zweifelsfrei ist der Verfügungsfonds in diesem Zusammenhang auch als niedrigschwelliges Instrument anzusehen, welches das Engagement im Stadtteil gefördert und das soziale Miteinander gestärkt hat (siehe Nr. 1.4). Zudem ist das Quartiersmanagement in lokale Netzwerke integriert.

Es ist darauf zu achten, dass die Sicherung bzw. Stärkung von Angeboten auch nach Auslaufen der Programmumsetzung wirkt.

2.3 Sicherung, Ausbau und Attraktivitätssteigerung des Schulstandortes Brüder-Grimm-Ring (Umgestaltung zu einer Stadtteilschule)

Die Hansestadt Lübeck hat am Schulzentrum Brüder-Grimm-Ring ein Angebot der Jugendarbeit eingerichtet (sog. „Lounge“), welches in Zusammenarbeit mit der Schule betrieben wird. Die Heinrich-Mann-Schule nimmt seit 2019 an dem „PerspektivSchul-Programm“ des Landes Schleswig-Holstein teil. Durch diese Teilnahme konnten Aufwertungen auf dem Schulgelände erzielt werden – weitere Entwicklungen sind mit dem Programm verknüpft.

2.4 Ausbau des Ganztagschulbetriebs

Die Hansestadt Lübeck verfolgt grundsätzlich die Zielsetzung, die Bildungsstruktur zu optimieren und den Ganztagsschulbetrieb unter Einbindung außerschulischer Träger auszubauen. Diese Entwicklung erfolgte am Schulzentrum Moisling durch das Programm „Lernen im Ganztag“ (LIGA) der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit der städtischen Jugendarbeit und dem Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE e.V.).

Für die weitere Entwicklung ist vorgesehen, ein Campus-Projekt mit einer pädagogischen Werkstatt auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, ein Bildungsnetzwerk aller beteiligten Akteur:innen im Stadtteil aufzubauen. Das lokale Bildungsnetzwerk rund um Schule schafft die Struktur zur Bearbeitung der Themen zur chancengerechteren Bildung für Kinder und Jugendliche im Stadtteil. Für diese Arbeit wird ein zentraler (schulnaher) Raum benötigt. Hierfür ist die bauliche Umwandlung der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Astrid-Lindgren-Schule vorgesehen.

2.5 Prüfung der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich-Mann-Schule

Durch den Schulträger hat eine Prüfung stattgefunden: Der Bedarf an einer weiteren gymnasialen Oberstufe ist an der Heinrich-Mann-Schule nicht gegeben.

2.6 Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad

Das städtische Freibad ist eine wichtige saisonale Freizeiteinrichtung und Begegnungsstätte für den Stadtteil. Um ein zusätzliches Spielangebot für Kinder auf dem Freibadgelände zu schaffen, wurde 2018 eine Freianlagenplanung aufgestellt, an der sich u.a. auch Kinder und deren Eltern beteiligen konnten. Zur Beteiligung und Information der Öffentlichkeit wurde weiterhin eine Sondersitzung des Beirats durchgeführt.

Nach Zustimmung des Fördermittelgebers erfolgte die bauliche Realisierung in 2020, die Bauarbeiten waren zum Start der Freibadsaison abgeschlossen.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde die fertiggestellte Maßnahme über ein Videoformat („Spielplatztest“) öffentlich dargestellt, zudem fand im Juni 2020 eine Eröffnung im Rahmen eines Pressetermins statt. Im Rahmen dieser Fördermaßnahme wurden 115.000 € Städtebauförderungsmittel (3/3) investiert.

2.7 Dokumentation und Erlebbarkeit der Moislinger Geschichte

Die Stadtteilgeschichte von Moisling stößt auf ein öffentliches Interesse und kann als Baustein des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenlebens und der Stadtteilidentifikation angesehen werden. In den etablierten Instrumenten zur Aktivierung, Beteiligung und Information werden regelmäßig Themen der Stadtteilgeschichte bewegt:

- Berichte in der Stadtteilzeitung „moisling aktuell“
- Verfügungsfondsprojekte von Bewohner:innen („Moislinger Geschichten“)
- Veranstaltungsreihe „Moislinger Salon“

Fördermaßnahme: Kleinkindgerechte Angebote im Freibad



Abb. 31: Gelände vor der Umgestaltung



Abb. 32: Beteiligungsaktion in der „Familienkiste“



Abb. 33: „Schiffstaufe“ zur Eröffnung



Abb. 34: „Spielplatz-Test“ als Video



Abb. 35: Anlage nach Fertigstellung



Abb. 36: Anlage nach Fertigstellung

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de ist ein ausführlicher Info-Flyer zur Einzelmaßnahme abrufbar.

5.3 Handlungsfeld 3 / Quartierszentren und Versorgung

Die Stabilisierung und Aufwertung von Stadtteil- und Quartierszentren kann generell eine wichtige Triebfeder bei Stadtteilentwicklungsprozessen sein. Ein Quartierszentrum erfüllt nicht nur die Funktionen von Versorgung und (öffentlicher) Infrastruktur, sondern fungiert auch als Treffpunkt sowie Kommunikationsort im Stadtteil. Seine Qualität bestimmt im hohen Maße auch die stadtweite Wahrnehmung des Stadtteils.

Die Realisierung der „Neue Mitte“ als neues Quartierszentrum für Moisling ist die wesentliche Zielsetzung der Programmumsetzung. Sie wurde bereits 2010 im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) definiert und in VU und IEK zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme spezifiziert. Die Hansestadt Lübeck hat 2015 ein entsprechendes Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB für den räumlichen Bereich des künftigen Stadtteilzentrums förmlich festgelegt.

Im Kontext zur Schaffung einer „Neuen Mitte“ ist auch der ehemalige Dorfanger (August-Bebel-Straße) zu betrachten, der die Eingangssituation in den Stadtteil markiert und seit Jahren durch einen Funktionsverlust geprägt wird.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
3.1	„Neue Mitte“ Moisling	ja		X			
3.2	Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes	ja	X				
3.3	Erneuerung und Umgestaltung des Dorfangers (August-Bebel-Str.)	ja	X				

3.1 „Neue Mitte Moisling“

Die „Neue Mitte“ ist eine große Entwicklungschance für den Stadtteil, die aus den (baulichen) Veränderungsabsichten der Eigentümer:innen, der Errichtung des Bahnhaltepunktes Moisling und dem vorgesehenen Ausbau von Nahversorgung, sozialen Dienstleistungen und öffentlicher Infrastruktur resultiert. Bereits vor einigen Jahren hat in dem räumlichen Teilbereich Oberbüssauer Weg / Sterntalerweg / Moislinger Mühlenweg eine Entwicklungstendenz zu einem Stadtteilzentrum eingesetzt, die sich aktuell deutlich in (privatwirtschaftlichen) Sanierungen einzelner Gebäude zeigt und nun im Rahmen der Städtebauförderung in eine umfassende funktionale Neuordnung und städtebauliche Gestaltung münden wird. Im Zuge einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme gem. § 142 BauGB ist die konzentrierte Durchführung mehrerer Ordnungs- und Baumaßnahmen vorgesehen, die über einen gebündelten Einsatz von Städtebauförderungsmitteln finanziert werden und mit umfassenden weiteren öffentlichen Maßnahmen bzw. Maßnahmen Dritter einhergehen.

Ab 2017 wurden die vorbereitenden Planungen im Rahmen der Programmumsetzung eingeleitet. Der Planungsprozess gestaltet sich komplex, weil eine umfassende Neuordnung des 8,2 ha großen Areals – d.h. eine Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Abriss von mind. 14 Gebäuden und ein neuer Städtebau mit einhergehender Änderung der Eigentumsverhältnisse – vorgesehen ist. In die Entwicklung der „Neuen Mitte“ sind verschiedene Akteure involviert. Von großem Vorteil ist, dass das kommunale Wohnungsunternehmen Grundstücks-Gesellschaft TRAVE wesentlicher Bestandshalter/Eigentümer ist und eine hohe Mitwirkungsbereitschaft aufzeigt, sodass die Planungen laufend abgestimmt und gemeinsam aufgestellt werden konnten.

2019 hat die Hansestadt Lübeck im Rahmen der Programmumsetzung einen offenen, europaweiten städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb durchgeführt, um das schlüssigste Gesamtkonzept für die „Neue Mitte Moisling“ auszuwählen. Das Wettbewerbsverfahren war in geeignete Informations- und Beteiligungsangebote im Stadtteil eingebettet. In der Wettbewerbsauslobung sind die Entwicklungsziele zur „Neuen Mitte“ und das Wettbewerbsverfahren detailliert beschrieben. Der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Zastrow + Zastrow Architekten + Stadtplaner sowie Clasen Werning Partner wurde mit dem 1. Preis des Verfahrens ausgezeichnet.

Von 2020 bis 2022 wurde die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ durch die o.g. Arbeitsgemeinschaft aufgestellt. Der Rahmenplan dient der inhaltlich-fachlichen Konkretisierung des Wettbewerbsergebnisses, insb. im Hinblick auf eine Realisierung. Er bildet die Grundlage für die Entwicklung der „Neuen Mitte“ und stellt das städtebauliche Sanierungskonzept dar, indem Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierung gem. § 140 Nr. 4 BauGB definiert werden. Konkret werden geeignete bauliche Maßnahmen, d.h. Hochbauten und Freianlagen definiert, die nachfolgend als Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung realisiert werden sollen. Der städtebauliche Rahmenplan wurde am 23.02.2023 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck kommunalpolitisch beschlossen (VO/2022/11716) und ist u.a. auf der Homepage zur Gesamtmaßnahme öffentlich einsehbar.

Parallel wurde als weitere Städtebauförderungsmaßnahme ein Bauleitplanverfahren eingeleitet, welches das Planungsrecht für die Neuordnung der „Neuen Mitte“ definiert (Bebauungsplan Nr. 21.01.00 „Oberbüssauer Weg / Neue Mitte Moisling“). Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde am 15.03.2021 durch den Bauausschuss der Hansestadt Lübeck gefasst, im Mai 2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange statt. Die Inhalte des Rahmenplanes sind in die planungsrechtlichen Festsetzungen eingeflossen. Der Satzungsbeschluss des B-Planes soll voraussichtlich Anfang 2025 erfolgen.

Aktuell sind bereits erste bauliche Entwicklungen in der „Neuen Mitte“ sichtbar, die auf die o.g. separaten Planungen und Vorhaben hinweisen: Die TRAVE führt seit 2021 – losgelöst von einem Mitteleinsatz der Städtebauförderung – umfassende Sanierungen der markanten zehn- bzw. neungeschossigen Wohngebäude Sterntalerweg 1-3 und Hasselbreite 3 durch. Die baulichen Maßnahmen sind im Rahmenplan bereits berücksichtigt und sollen 2024 abgeschlossen sein.



Abb. 37: Sanierungsmaßnahme Hochhaus Sterntalerweg 1-3 (Juni 2023)



Abb. 38: Sanierungsmaßnahme Hasselbreite 3 (Juni 2023)

Für die Errichtung des Bahnhaltepunktes Moisling liegt ein entsprechender Planfeststellungsbeschluss vor. Eine Inbetriebnahme des Haltepunktes ist für Ende 2023 vorgesehen. Im Laufe des Jahres ist die bauliche Errichtung des Bahnhaltepunktes – bestehend aus zwei Bahnsteigen – durch die DB AG vorgesehen. Die Hansestadt Lübeck wird dessen verkehrliche Anbindung herstellen. Dazu wird für den Geltungsbereich südlich der Bahngleise wurde ein weiteres Bauleitplanverfahren durchgeführt, zumal sich dieser Bereich außerhalb des Fördergebiets der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling befindet (Bebauungsplan Nr. 21.08.00 „Moisling Süd/ Bahnhaltepunkt“). Die verkehrliche Anbindung des nördlichen Bahnsteiges, d.h. im Gebiet der künftigen „Neuen Mitte“, erfolgt teilweise durch provisorische Maßnahmen,

da die o.g. städtebauliche und funktionale Neuordnung in unmittelbar angrenzenden Bereichen zeitlich nachgelagert zur Inbetriebnahme des Haltepunktes vorgesehen ist.



Abb. 39: Baumaßnahme Bahnhaltepunkt Moisling (Juni 2023)

Im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme der Städtebauförderung wurde im Mai 2023 als erste „sichtbare" Maßnahme der „Neuen Mitte" ein Einzelhandelsgebäude (ehem. „Penny-Markt") abgerissen, in 2023 ist die Freilegung weiterer Gebäude bzw. Grundstücke (Hasselbreite 1, Kiwittredder 20-24) vorgesehen. Damit werden in dem betreffenden Teilbereich bereits die Voraussetzungen für die Errichtung neuer Gebäude und eines neuen Stadtteilplatzes (siehe Nr. 3.2) geschaffen.

Der eingeleitete Planungsprozess zur „Neuen Mitte" hat deutlich gemacht, welche große Chance sich für den Stadtteil, für die involvierten Akteure und für die Hansestadt Lübeck eröffnen: Neben neuem Wohnraum, einer verbesserten Nahversorgung, einer neuen verkehrlichen Anbindung werden öffentliche Dienstleistungen und Angebote konzentriert und zusätzliche Freiraumqualitäten geschaffen, die überwiegend über Mittel der Städtebauförderung finanziert werden können. In der „Neuen Mitte" findet eine enorme Bündelung an Investitionen statt: So werden Wohnungsbau und Nahversorgung), die Errichtung des Bahnhaltepunktes und dessen verkehrliche Anbindung sowie die verschiedenen baulichen Fördermaßnahmen gemeinsam von der Hansestadt Lübeck, der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, weiteren Dritten (Investoren, Träger), der DB AG und der öffentlichen Hand über Förderprogramme (Städtebauförderung und weitere) finanziert.

Aufgrund seiner Relevanz für die Durchführung der Gesamtmaßnahme werden die Inhalte des städtebaulichen Rahmenplans als inhaltlicher Exkurs auf den nächsten Seiten zusammenfassend dargestellt, zumal die zugehörigen, geplanten Maßnahmen der Städtebauförderung den inhaltlichen (und finanziellen) Schwerpunkt der Programmumsetzung in Moisling bilden. Ergänzend wird auf den separaten kommunalpolitischen Beschluss für die Rahmenplanung zur „Neuen Mitte Moisling" hingewiesen (VO/2022/11716), der u.a. den umfassenden Erläuterungsbericht und Planteil beinhaltet.



Abb. 40: Freilegung des ehem. „Penny-Markts" (Ordnungsmaßnahme)



Abb. 41: Freilegung des ehem. „Penny-Markts" (Ordnungsmaßnahme)

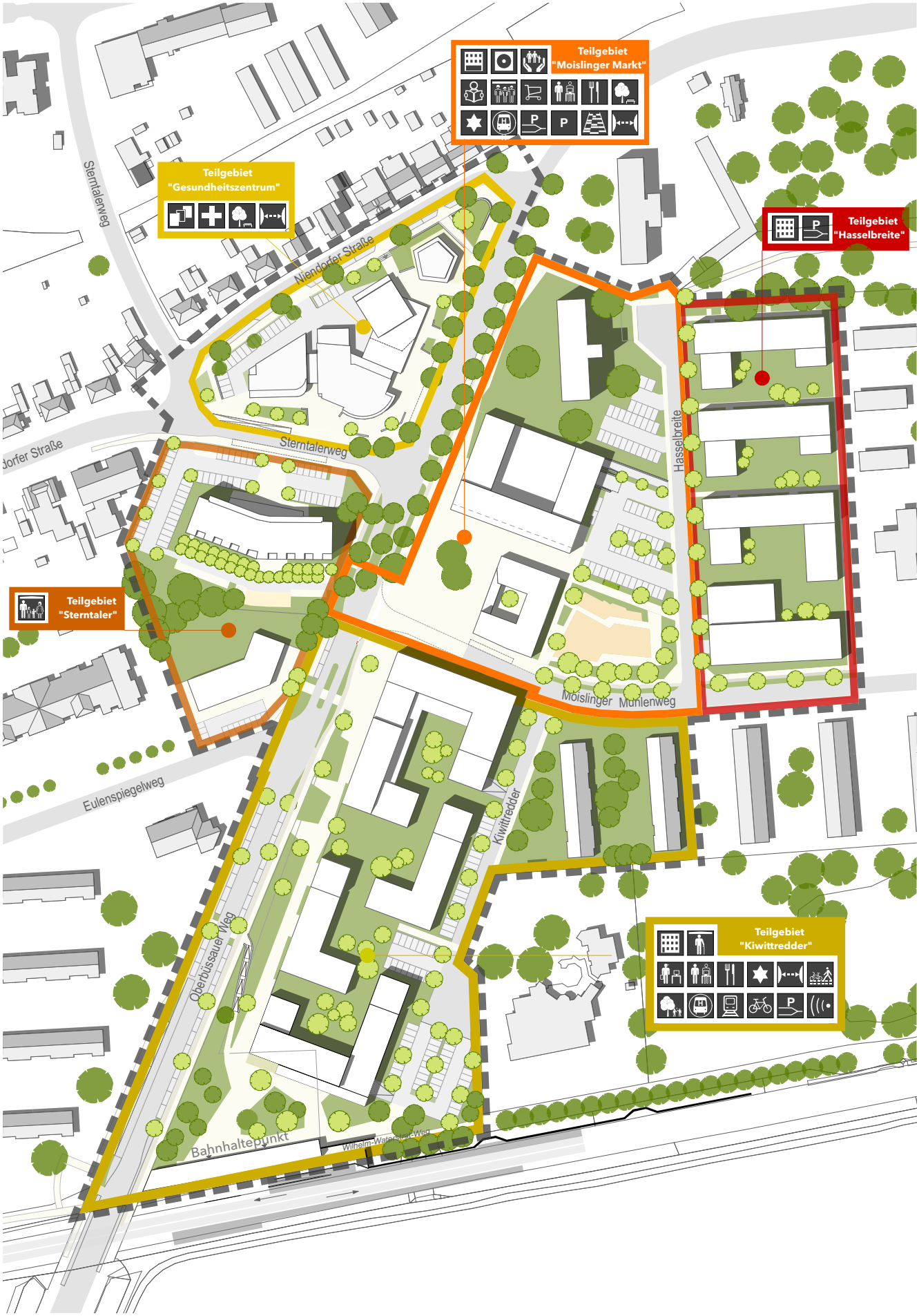


Abb. 42: Zielkonzept der städtebaulichen Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ Moisling

Zusammenfassung: Rahmenplanung „Neue Mitte Moisling“

Grundlegende Ziele für die „Neue Mitte Moisling“ sind die Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs und der sozialen Infrastruktur, die Bereitstellung von kulturellen, öffentlichen und privaten Dienstleistungsangeboten, sowie die Schaffung von neuem Wohnungsbau bzw. die Anpassung der Wohnungsbestände. Darüber hinaus ist die Realisierung von Freiräumen, Aufenthaltsflächen und (neuen) Wegeverbindungen von großer Bedeutung. Entstehen soll ein attraktives Stadtteilzentrum, das durch seine Gestaltung und Nutzung der identitätsstiftende Mittelpunkt des Stadtteils wird. Die „Neue Mitte“ soll zur Aufwertung des gesamten Stadtteils beitragen und zugleich die stadträumliche Anbindung des Bahnhaltepunkts sicherstellen.

Teilgebiet „Moislinger Markt“

Das lebendige Zentrum der „Neuen Mitte“ soll im Teilgebiet „Moislinger Markt“ entstehen. Vorhandene Gebäude sind abgängig und ermöglichen eine Neuordnung, die sich in den Bestand in nördlicher Richtung einfügt. Vorgesehen ist ein öffentlicher Stadtteilplatz, der von drei Seiten baulich gefasst wird. Auf dem Platz wird das kommunale „Stadtteilhaus“ errichtet, in dem der Bürgerservice („Stadtteilbüro“), die Stadtteilbibliothek, die Beratungsstelle des Jugendamtes sowie eine Jugendfreizeiteinrichtung der Hansestadt Lübeck untergebracht werden. Weiterhin ist ein Gebäudekomplex geplant, welcher im Erdgeschoss großflächigen Einzelhandel und kleinteilige Ladenflächen sowie in den Obergeschossen Wohnungen beherbergt. Aktuell wurde bereits eine Sanierung des Wohngebäudes durch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE eingeleitet.

Maßnahmen der Städtebauförderung:
- Ordnungsmaßnahmen gem. § 147 BauGB (inkl. Bodenordnung und Freilegung)
- Stadtteilplatz
- „Stadtteilhaus“ als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung, inkl. Freianlage
- Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg

Weitere Maßnahmen im Neubau bzw. in Sanierung:
- Gebäudekomplex Einzelhandel/Wohnen (Neubau, Maßnahme Dritter)
- Wohngebäude (Sanierung, Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)

Teilgebiet Kiwittredder

Die vorhandenen vier geschossigen Wohngebäude sowie das Familienzentrum mit Kindertagesstätte sind abgängig. Als Kompensation für den öffentlichen Spielplatz aufgrund der Baustelleneinrichtung zum Bahnhaltepunkt wurde in unmittelbarer Nähe der ehem. Bolzplatz zum Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ umgestaltet (siehe Maßnahme Nr. 4.1). Im Teilgebiet sind eine (städtische) Senior:innenpflegeeinrichtung sowie drei Wohngebäude im Neubau vorgesehen, die z.T. durch Misch- bzw. gewerbliche Nutzungen ergänzt werden. Ein öffentlicher Fuß- und Radweg verbindet als „Stadtachse“ die „Neue Mitte“ mit dem Bahnhaltepunkt. Direkt am Haltepunkt werden ein Erschließungsgebäude sowie ein öffentlicher Vorplatz errichtet. Der Straßenraum Kiwittredder soll im Sinne der Neubebauung umgestaltet werden.

Maßnahmen der Städtebauförderung:
- Ordnungsmaßnahmen gem. § 147 BauGB (inkl. Bodenordnung und Freilegung)
- „Stadtachse“ inkl. Vorplatz
- Erschließungsanlage Stadtteileingang/Haltepunkt
- Straßenraumumgestaltung Kiwittredder
- Begegnungsstätte in Senior:innen-Einrichtung

Weitere Maßnahmen im Neubau:
- Senior:innen-Einrichtung (Hansestadt Lübeck, Bereich SIE)
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Wohn-/Gewerbegebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)

Teilgebiet „Sterntaler“

Aktuell findet bereits eine Sanierung des markanten Hochhauses durch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE statt. Auf der rückwärtigen Brachfläche ist die Errichtung einer Kindertagesstätte mit Familienzentrum vorgesehen.

Maßnahmen der Städtebauförderung:
- Kindertagesstätte/Familienzentrum als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung

Weitere Maßnahmen in Sanierung:
- Wohngebäude (Sanierung, Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)



Abb. 43: Gestaltungskonzept der städtebaulichen Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ Moisling

Teilgebiet Gesundheitszentrum

Die geplante bauliche Erweiterung des Gesundheitszentrums um einen 3. Bauabschnitt verbessert die (wohnungsnahe) medizinische Versorgung und Betreuung im Stadtteil Moisling und darüber hinaus. Durch eine qualitativ angemessene Umfeldgestaltung wird eine Verbesserung und Attraktivierung der Einbindung dieses Ensembles in „Insellage“ erreicht.

Maßnahmen im Neubau:
- Erweiterung Gesundheitszentrum inkl. Umfeldgestaltung (Neubau, Maßnahme Dritter)

Teilgebiet Hasselbreite

Mittelfristig plant die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE eine Neuordnung des Wohnbestands in der östlichen Hasselbreite. Die vorhandene Zeilenbebauung ist perspektivisch abgängig und soll durch eine Neubebauung aus drei Mehrfamilienhäusern ersetzt werden. Außerdem ist eine Quartiersgarage vorgesehen, in der die Stellplätze unterschiedlicher Nutzungseinheiten der „Neuen Mitte“ untergebracht werden sollen.

Maßnahmen der Städtebauförderung:
- Ordnungsmaßnahmen gem. § 147 BauGB (inkl. Bodenordnung und Freilegung)
- Fassadengestaltung der Quartiersgarage

Weitere Maßnahmen im Neubau:
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Quartiersgarage (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)



Abb. 44: Sanierungsmaßnahme Hochhaus Sterntalerweg 1-3 (Juni 2023)



Abb. 45: Hasselbreite 1 & Garagenhof (Freilegung vorgesehen)



Abb. 46: Wohn- und Gewerbegebäude (Freilegung vorgesehen)



Abb. 47: Wohnbebauung Kiwittredder (Freilegung vorgesehen)

3.2 Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes

Die Herstellung eines Stadtteilplatzes wurde als zentrales Element in der städtebaulichen Rahmenplanung zur „Neuen Mitte“ berücksichtigt. Das städtebaulich-freiraumplanerische Konzept definiert bereits grundlegende Anforderungen – so stehen der Ort, die Dimension, die Grobgestaltung und die (angrenzende) Nutzungen des Platzes fest. Die konkrete Fachplanung des Stadtteilplatzes, welcher als Einzelmaßnahme über die Städtebauförderung finanziert werden soll, erfolgt ab 2023 – in Verbindung mit der Objektplanung des zu errichtenden zentralen „Stadtteilhauses“. Im Planungsprozess für den Stadtteilplatz ist eine geeignete Beteiligung von Bürger:innen und Zielgruppen vorgesehen.

3.3 Erneuerung und Umgestaltung des Dorfangers

Der historische Dorfkern im Bereich der nördlichen August-Bebel-Straße markiert die Eingangssituation in den Stadtteil. In seiner räumlichen Ausprägung lässt sich hier der ursprüngliche Dorfanger ablesen. Der ehemals zentrale Bereich Moislings wird durch einen Funktionsverlust gekennzeichnet, der bereits vor Beginn der Einleitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme eingesetzt hat und nicht im kausalen Zusammenhang mit der Entwicklung der „Neuen Mitte“ steht. Im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gewerbe wurden entsprechende Flächen im Dorfkern aufgegeben und z.T. zu Wohnzwecken umgenutzt. Zudem ist der Bereich stark durch Verkehrsnutzung geprägt. Zielsetzung ist es weiterhin, den historischen Dorfkern aufzuwerten, indem insb. der Straßenraum geordnet und die ursprüngliche Lindenallee wiederhergestellt wird. Diese Maßnahme wurde bislang nicht begonnen.



Abb. 48: August-Bebel-Straße mit Linden (Juni 2023)



Abb. 49: August-Bebel-Straße, ehem. Dorfanger (Juni 2023)

5.4 Handlungsfeld 4 / Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung und Landschaftsräume

Moisling hat aufgrund seiner Siedlungsstruktur einen sehr hohen Anteil an öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen im direkten Wohnumfeld. Durch die Aufwertung und Vernetzung dieser Flächen und die Verbesserung der Anbindung an die umgebenden Naherholungs- und Landschaftsräume kann die Attraktivität und Wohnzufriedenheit im Stadtteil gesteigert werden. Der Grün- und Freiraum bietet ein großes Potenzial für die Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes.

Mit der Realisierung bzw. planerischen Vorbereitung erster Fördermaßnahmen im öffentlichen Grün- und Freiraum konnten erste Weichen für eine Aufwertung gestellt werden, die bereits eine hohe Akzeptanz entfalten und in den nächsten Jahren für die Bewohner:innen im Stadtteil noch sichtbarer werden.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
4.1	Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume	ja			X		
4.2	Änderung des Spielplatzes „Rotkäppchenweg“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Kinder	ja			X		
4.3	Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Jugendliche	ja			X		
4.4	Ausbau von Wegen und Grünverbindungen in den öffentlichen Grün- und Freiräumen	(ja)			X		X
4.5	Einrichtung von Park- und Spielplatzpatenschaften	nein					X
4.6	Konzepte für gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld	nein			X		
4.7	Herstellung / Verbesserung der Wegeverbindung zur Grundschule Mühlenweg und zum Grünzug	nein		X			
4.8	Herstellung einer Wegeverbindung zwischen dem alten Dorfkern und dem Elbe-Lübeck-Kanal	nein					X
4.9	Teilrealisierung „Schul- und Sportpark Moislinger Aue“	nein					X
4.10	Wiederbelebung des Naturerlebnisraums „Stecknitztal“	nein	X				

4.1 Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume

2017 wurde in einem gesonderten Planungsprozess ein übergeordnetes Grünkonzept für die Gesamtmaßnahme Moisling aufgestellt, welches die erforderliche Grundlage für die nachfolgende (Objekt-)Planung und bauliche Realisierung von Freianlagen- bzw. Spielplatzumgestaltungen bildete. Das Grünkonzept diente der Zielfindung im Kontext der Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume im Fördergebiet. Darin wurden weiterführenden Grundlagen ermittelt und analysiert, ein Leitbild mit dem Titel „Moisling – grün vernetzt“ entwickelt und eine konkretisierte Zielsetzung aufgestellt. Die Konkretisierung erfolgte in räumlicher, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht, indem u.a. Maßnahmenbereiche verortet und Kostenschätzungen aufgestellt wurden, so

dass diese fachliche Weichenstellung schlussendlich in drei Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung (sog. Änderung von Erschließungsanlagen) mündete. Das übergeordnete Grünkonzept liegt als Erläuterungsbericht und Planteil vor. Im Planungsprozess wurden mehrere, z.T. zielgruppenspezifische Beteiligungsformate durchgeführt (u.a. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Formaten), deren Ergebnisse in die Aufstellung des Grünkonzepts sowie die nachfolgenden Objektplanungen der Einzelmaßnahmen eingeflossen sind.

Folgende Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung wurden in diesem Handlungsfeld von der Hansestadt Lübeck bis 2022 baulich realisiert:

- Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ (s.u.)
- Spielplatz „Rotkäppchenweg“ (siehe Nr. 4.2)
- Spielplatz „Auf der Kuppe“ (siehe Nr. 4.3)

Mit der Fertigstellung dieser drei Spielplatzumgestaltungen wurden insg. 2,0 Mio. Euro auf öffentlichen Flächen der Hansestadt Lübeck investiert, die über die Städtebauförderung finanziert wurden. Die neu geschaffenen Anlagen erfreuen sich einer hohen Akzeptanz und Nutzung im Stadtteil. Es wurden neue Aufenthalts- und Freizeitqualitäten geschaffen – die nicht nur von Kindern und Jugendlichen, sondern von allen Alters- und Bevölkerungsgruppen genutzt werden und das direkte Wohnumfeld in Moisling deutlich aufgewertet haben.

Spielplatz Wilhelm-Waterstrat-Weg

In dem übergeordneten Grünkonzept wurde die Zielsetzung entwickelt, den städtischen Bolzplatz Kiwittredder zu einem Kinderspielplatz umzugestalten. Zum einen wurde der bisherige Bolzplatz wenig genutzt, zum anderen sollte ein neuer Spielplatz in unmittelbarer Nähe zur „Neuen Mitte“ die vorgesehene Aufgabe bzw. Bebauung des städtischen Spielplatzes im Bereich des künftigen Bahnhaltepunktes und Vorplatz kompensieren.

2019 wurde die Freianlagenplanung für den neuen Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ aufgestellt. Im Planungsprozess wurden die Ergebnisse bisheriger Beteiligungsformate berücksichtigt und – nach Vorlage eines fachlichen Vorentwurfs – weitere niedrigschwellige, öffentliche Information und Partizipation angeboten. Auch über den Beirat wurde eine kontinuierliche Beteiligung sichergestellt.

Nach Zustimmung des Fördermittelgebers erfolgte die bauliche Realisierung von 2021 bis 2022. Der Baustart wurde mit einer öffentlichen „Baggerbegrüßung“ im Oktober 2021 eingeläutet, die Eröffnung des Kinderspielplatzes wurde im August 2022 gefeiert.

Die Gestaltung des Spielplatzes erfolgte naturnah: Mittig wurde ein zentraler Spielbereich mit Sand und unterschiedlichen Spielelementen geschaffen, der mit Sträuchern, Sitzgelegenheiten und einem Hängemattengarten umfasst wird. Sichtbezüge zum benachbarten Ententeich wurden hergestellt. Mit der Anpflanzung einer Obstwiese und mehreren essbaren Beerensträuchern wird ein zentrales Anliegen aus der Beteiligung aufgegriffen und umgesetzt. Zudem wurde die Wegeverbindung des Wilhelm-Waterstrat-Weges erneuert (siehe Nr. 4.4).

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Fördermaßnahme 275.000 Euro Städtebauförderungsmittel (3/3) investiert.

4.2 Änderung des Spielplatzes „Rotkäppchenweg“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Kinder

Bereits im IEK 2016 wurde die Umgestaltung des städtischen Spielplatzes bzw. Grünzuges Rotkäppchenweg als potenzielle Fördermaßnahme definiert. Parallel zur Einzelmaßnahme „Kinderspielplatz Wilhelm-Waterstrat-Weg“ wurde 2019 die Freianlagenplanung aufgestellt, um eine höhere Effizienz in den Prozessen von Planung, Maßnahmenbegleitung und Realisierung zu erwirken.

Auch bei diesem Planungsprozess konnte auf die Ergebnisse abgeschlossener Partizipationsformate zurückgegriffen werden, die um weitere aufsuchende, öffentliche Angebote ergänzt wurden. Bei der planerischen Vorbereitung von Freianlagen hat sich eine Beteiligung auf Grundlage von bzw. unter Darstellung des fachlichen Vorentwurfes bewährt, welche – insb. für Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche oder Senior:innen – eine nachvollziehbare, verständliche Inhaltsvermittlung ermöglicht.

Nach Zustimmung des Fördermittelgebers erfolgte die bauliche Realisierung von 2021 bis 2022. Der Baustart wurde mit einem öffentlichen „Spatenstich“ im Oktober 2021 angezeigt, die Eröffnung des Kinderspielplatzes wurde mit einer großen Stadtteilveranstaltung am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ im Mai 2022 gefeiert.

Mit der Umgestaltung des Kinderspielplatzes „Rotkäppchenweg“ wurde ein neuer städtischer Schwerpunktspielplatz realisiert, der aufgrund seines Spiel- und Freizeitangebotes einen großen Einziehungsbereich im Stadtteil aufweist. Dabei wurden die Potenziale der umgebenden Grünzüge genutzt, die im Siedlungsgefüge liegen und mit ihren Wegeverbindungen kurze und schnelle Wege ermöglichen. Folglich wurden zahlreiche neue Angebote für verschiedene Aktivitäten geschaffen, die von allen Altersgruppen genutzt werden können. Der Kinderspielplatz „Rotkäppchenweg“ weist unterschiedliche Spielinseln, Spielgeräte und Aktionsfelder auf und schafft Angebote für Kinder, ältere Kinder und Jugendliche. Der Spielplatz ist von einem Rundweg umgeben, der selbst mit Aktionsfeldern und Sitzgelegenheiten ausgestaltet ist. Die Wegeverbindungen im Grünzug wurden ausgebaut und verbessert. Im Park wurden weitere Freizeit- und Spielangebote sowie Sitzgelegenheiten geschaffen.

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Fördermaßnahme 1.050.000 Euro Städtebauförderungsmittel (3/3) investiert.

4.3 Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Jugendliche

Die erste bauliche Einzelmaßnahme, die in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling realisiert wurde, war die Umgestaltung des städtischen Spielplatzes „Auf der Kuppe“, der in ursprünglichem Zustand und Gestaltung einen deutlichen Sanierungsbedarf aufwies. Der Spielplatz ist ebenso in einen öffentlichen Grünzug eingebettet und über diesen sehr gut an die Wohnbereiche im südlichen Fördergebiet angebunden.

Das inhaltliche Konzept für die Freianlagengestaltung wurde 2017/18 über das Verfahren einer Ideenkonkurrenz/ Mehrfachbeauftragung von drei Planungsbüros ermittelt. Im Anschluss wurde 2017/18 die Planung der Freianlage aufgestellt – mit mehreren geeigneten Formaten zur Information und Beteiligung. So wurde in diesem Kontext eine spezifischen Kinder- und Jugendbeteiligung zum Vorentwurf durchgeführt, die im städtischen Freizeitzentrum stattfand. Nach Zustimmung des Fördermittelgebers erfolgte die bauliche Realisierung im Kalenderjahr 2019. Der Baustart wurde mit einem öffentlichen „Spatenstich“ am bundesweiten Tag der Städtebauförderung“ im Mai 2019 gefeiert, die Eröffnung wurde im November 2021 mit einer Veranstaltung zelebriert.

Der neugestaltete Spielplatz ist einbezogen in Landschaft und Baumbestand und bietet eine vielfältige Spiellandschaft. Für unterschiedliche Altersgruppen werden Spiel- und Bewegungsangebote vorgehalten. Markantes Element des Spielplatzes ist ein zentrales Multifunktionsfeld für Ballspiele, um das sich Spielangebote gruppieren. Ein Rundweg, der um die Spielbereiche herum angelegt ist, verbindet die einzelnen Bereiche miteinander. Auch wurde eine Aufwertung des Grünzugs erzielt, indem Wegeverbindungen ausgebaut und neue Sitzgelegenheiten geschaffen wurden.

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Fördermaßnahme 745.000 Euro Städtebauförderungsmittel (3/3) investiert.

4.4 Ausbau von Wegen und Grünverbindungen in den öffentlichen Grün- und Freiräumen

Die übergeordnete Zielsetzung, eine bessere Erreichbarkeit sowie eine räumliche und funktionale Verknüpfung und Vernetzung in den Grün- und Freiräumen zu realisieren, wurde bei mehreren Maßnahmen berücksichtigt. So wurden bei allen umgesetzten Einzelmaßnahmen in öffentlichen Freianlagen, d.h. bei den Umgestaltungen der Spielplätze „Auf der Kuppe“, „Rotkäppchenweg“ und „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ vorhandene Wegebeziehungen erneuert oder neue Wegeverbindungen in den Grün- und Freiraum hergestellt. Auch bei der Rahmenplanung zur „Neuen Mitte“ war die Schaffung von Wegen und Grünverbindungen eine zentrale Anforderung, die sich insbesondere in der Ausgestaltung der „Stadtachse“, der Anknüpfung der angrenzenden Grünbereiche und der Schaffung von Wegen im Quartier konkret widerspiegelt.

Die Schaffung von neuen Wegeverbindungen im Bereich der Moislinger Aue („Pennmoor“) oder als Verlängerung des Wilhelm-Waterstrat-Weges in östlicher Richtung entlang der Bahngleise wurden 2017 intensiv geprüft, zumal diese Ansätze im IEK 2016 als mögliche Maßnahmen benannt wurden. Eine neue Wegeverbindung in der Moislinger Aue wurde insb. aufgrund naturschutzrechtlicher und landschaftspflegerischer Belange verworfen, eine Verlängerung des Wilhelm-Waterstrat-Weges lässt sich eigentums- und förderrechtlich nicht umsetzen.

Fördermaßnahme „Auf der Kuppe“



Abb. 50: Spielplatz vor der Umgestaltung



Abb. 51: Kinder- und Jugendbeteiligung im Jugendfreizeitheim (April 2018)



Abb. 52: Öffentliche Baustellenführung (2021)



Abb. 53: Spielplatz-Eröffnung nach Fertigstellung (November 2021)



Abb. 54: Blick auf Kletterfelsen und Multifunktionsfeld



Abb. 55: Geschaffener Spielbereich für Kleinkinder

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de ist ein ausführlicher Info-Flyer zur Einzelmaßnahme abrufbar.

Fördermaßnahme „Rotkäppchenweg“



Abb. 56: Spielplatz vor der Umgestaltung



Abb. 57: Ein „Wunschbild“ aus einer Kinder- und Jugendbeteiligung



Abb. 58: „Spatenstich“ (Oktober 2021)



Abb. 59: Eröffnung zum Tag der Städtebauförderung (Mai 2022)



Abb. 60: Spielplatz „Rotkäppchenweg“ nach Umgestaltung



Abb. 61: Balancier- und Kletterparcours

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de ist ein ausführlicher Info-Flyer zur Einzelmaßnahme abrufbar.

Fördermaßnahme „Wilhelm-Waterstrat-Weg“



Abb. 62: Spielbereich vor der Umgestaltung (Nutzung als Bolzplatz)



Abb.63: Plandiskussion (August 2019)



Abb. 64: Baggerbegrüßung durch Kinder (Oktober 2021)



Abb. 65: Eröffnung des Spielplatzes (August 2022)



Abb. 66: Spielbereich für Kinder - nach Umgestaltung



Abb. 67: Federwippen mit Entenmotiv - ein Ergebnis der Beteiligung

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de ist ein ausführlicher Info-Flyer zur Einzelmaßnahme abrufbar.

4.5 Einrichtung von Park- und Spielplatzpatenschaften

Das Konzept von Park- und Spielplatzpatenschaften wird von der Hansestadt Lübeck nicht verfolgt, die Maßnahme wird aufgegeben. Im Fördergebiet sind Spenderboxen für Hundekotentsorgungsbeutel aufgestellt, die von Privatpersonen betreut werden. Auf diese Weise wird durch ehrenamtliche Personen ein Beitrag zur Sauberkeit von öffentlichen Grün- und Freiräumen geleistet.

4.6 Konzepte für gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE hat in Moisling einzelne Projekte eingeleitet, um insb. das direkte Wohnumfeld im Geschosswohnungsbau aufzuwerten und neue Qualitäten für Mieter:innen und Umwelt zu erzielen. Beispielhaft ist das Projekt „Tills Garten“ zu nennen, welches 2016 im Wohnumfeld Eulenspiegelweg realisiert wurde. Die Bepflanzung und Pflege der Beete durch Mieter:innen trägt nicht nur zur vielfältigen und ansprechenden Gestaltung der Außenanlagen bei, sondern fördert durch das gemeinsame Arbeiten im Garten auch die nachbarschaftliche Kommunikation. Zudem hat die TRAVE begonnen, die Bepflanzung und Pflege der Außenanlagen ökologisch auszurichten, zum Beispiel durch Wildblumenwiesen.

4.7 Herstellung / Verbesserung der Wegeverbindung zur Grundschule Mühlenweg und zum Grünzug

Die Schaffung einer Wegeverbindung zwischen dem Grünzug „Auf der Kuppe“ und dem Moislinger Mühlenweg wurde ebenfalls geprüft, als die Planungen für die o.g. Einzelmaßnahmen aufgestellt wurden. Eine solche Wegeverbindung ist im IEK 2016 als mögliche Maßnahme definiert und müsste über das Gelände bzw. den Schulhof der Grundschule geführt werden. Die Realisierung einer solchen Maßnahme wurde aufgegeben, weil der Schulhof nicht für eine allgemeine Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann und zudem keine Förderfähigkeit im Sinne der Städtebauförderung besteht.

4.8 Herstellung einer Wegeverbindung zwischen dem alten Dorfkern und dem Elbe-Lübeck-Kanal

Ebenfalls nach intensiver Prüfung musste die mögliche Maßnahme aufgegeben werden, im Bereich der Straße Schulgang eine Wegeverbindung vom alten Dorfkern zum Elbe-Lübeck-Kanal herzustellen. Für die vorhandene Flora und Fauna des Schilfgürtels im Landschaftsschutzgebiet Trave wurde ein Schutzbedarf festgestellt, der einer solchen Maßnahmenumsetzung grundsätzlich entgegensteht. Auch eine etwaige temporäre Nutzung wurde aus diesen Gründen verworfen, als 2018 ein Studierendenprojekt zur Herstellung von Holzkonstruktionen an dieser Stelle angedacht war.

4.9 Teilrealisierung „Schul- und Sportpark Moislinger Aue“

Das Konzept für die Realisierung des „Schul- und Sportparks Moislinger Aue“ wurde bereits 2010, d.h. vor Beginn der Gesamtmaßnahme Moisling, durch das Stadtteilnetzwerk „Stadtteil und Schule“ und den örtlichen Sportverein entwickelt und bezog sich auf das Schul- und Vereinsgelände. Unabhängig von der Städtebauförderung wurden Konzeptbausteine über Förderungen/Zuschüsse Dritter realisiert. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln auf Schulhöfen und Vereinsgeländen ist nur unter gewissen Bedingungen möglich, die im Fördergebiet aktuell nicht gegeben sind. Zudem verfolgt die Hansestadt Lübeck das Ziel, mit dem Mitteleinsatz öffentliche, vereinsunabhängige Spiel- und Freizeitmöglichkeiten zu schaffen – so wie es bei den o.g. Einzelmaßnahmen „Auf der Kuppe“, „Rotkäppchenweg“ und „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ erreicht wurde.

Die Teilrealisierung des „Spiel- und Sportparks“ wird nicht weiter über die Städtebauförderung verfolgt; der festgestellte Bedarf an Schulhofumgestaltungen hingegen wird über die IEK-Fortschreibung als integrierte Zielsetzung abgebildet, auch wenn derzeit eine Förderfähigkeit nicht gegeben ist.

4.10 Wiederbelebung des Naturerlebnisraums „Stecknitztal“

Der ehemalige Naturerlebnisraum „Stecknitztal“ liegt zwischen Moislinger Mühlenberg und Elbe-Lübeck-Kanal. Anders als in Grünanlagen oder Naturschutzgebieten ist es Kindern und Jugendlichen in Naturerlebnisräumen gestattet, beispielweise auf Bäume zu klettern oder in Wasserbereichen zu spielen. Die Hansestadt Lübeck prüft derzeit eine Reaktivierung der Naturerlebnisräume.

5.5 Handlungsfeld 5 / Wohnen

Grundlegendes Ziel der Programmumsetzung ist die Stabilisierung und die Aufwertung des Stadtteils als Wohn- und Lebensort. Da die Wohnungsbestände, insbesondere im Geschosswohnungsbau, weiterhin einen hohen Modernisierungsbedarf aufweisen, ist die (energetische) Modernisierung ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Zudem muss das Wohnungsangebot an aktuelle und zukünftige Bedarfe angepasst werden. Bei baulichen und wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass preisgünstiger Wohnraum erhalten bleibt. Durch einen vielfältigen Wohnungsmix soll eine heterogene Bevölkerungs- und Altersstruktur gefördert bzw. gestärkt werden.

In den letzten Jahren haben die ansässigen Wohnungsbaugesellschaften bereits einige Modernisierungs- bzw. Neubaumaßnahmen umgesetzt. Für die folgenden Jahre sind weitere Maßnahmen geplant.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
5.1	Modernisierung, energetische Sanierung sowie Abriss und Neubau im Geschosswohnungsbau	nein				X	
5.2	Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete	nein				X	
5.3	Unterstützung alternativer Wohnprojekte	nein				X	
5.4	Prüfung / Konzeptentwicklung eines quartiersbezogenen Versorgungsansatzes für Menschen mit Unterstützungsbedarf	nein				X	

5.1 Modernisierung, energetische Sanierung sowie Abriss und Neubau im Geschosswohnungsbau

Die Modernisierung, die energetische Sanierung oder der Rückbau mit dem anschließenden Neubau von Geschosswohnungen tragen wesentlich dazu bei, dass der Stadtteil Moisling als attraktiver Wohnstandort wahrgenommen wird. Die Geschosswohnungsbauten sind zum überwiegenden Teil aus den 1960er und 1970er Jahren. Die Baukörper und Bauteile sind häufig in die Jahre gekommen und entsprechen oft nicht mehr heutigen Wohnstandards und -ansprüchen. Ergänzende Probleme im energetischen Bereich sowie in der Grundrissstruktur führen auch dazu, dass Geschosswohnungsbauten nicht wirtschaftlich ertüchtigt werden können, abgerissen und durch neue Wohnbauten ersetzt werden müssen.

Die großen Bestandshalter haben Mitte der 2010er Jahre mit der Bestanderneuerung begonnen. Die Grundstücksgesellschaft TRAVE mbH als größter Wohnungsanbieter in Moisling mit ca. 1900 Wohnungen hat im Bereich Auf dem Schild, Moislinger Mühlenweg, Rebhuhnweg und Eulenspiegelweg 219 Wohnungen mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung neubauähnlich saniert. Im Schneewittchenweg 2-12a sind sieben neue Wohngebäude mit fast 100 geförderten Wohnungen entstanden. Mit dem heterogenen Mix mit Wohnungen für Paare, Familien und ältere Menschen wurde ein breites und bezahlbares Angebot geschaffen. Mit einem Kooperationsvertrag im Sinne der Wohnraumförderung zwischen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, der Hansestadt Lübeck, der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein wurde die Möglichkeit geschaffen, die Verdrängung von Bewohnern entgegen zu treten und die Schaffung stabiler Nachbarschaften zu sichern.



Abb.68: Neubauähnliche Sanierung im Moislinger Mühlenweg



Abb. 69: Neubau Heinzelmännchengasse

Im Bereich der „Neuen Mitte“ werden aktuell zwei Hochhäuser energetisch saniert, die Anfang 2024 übergeben werden sollen. Im Sterntalerweg 1-3 werden 72 und in der Hasselbreite 3 gut 50 moderne Wohnungen angeboten, die im Zuge der Sanierungsvorbereitung größtenteils länger leer waren. Im Schneewittchenweg 2-12a sowie im Andersenring 51/53 wurden zwei alte Gebäude durch neue ersetzt, um hier der Wohnraumnachfrage von besonderen Bedarfsgruppen (siehe auch 5.4) gerecht zu werden.

Die Vereinigte Baugenosssenschaft eG hat ihre Bestände im Andersenring im Zuge einer Abriss-Neubaumaßnahme erneuert (siehe 5.4.). Für die nahezu 100 Wohnungen wurden auch hier Mittel der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein eingesetzt. Die Vonovia hat ihre Bestände im Brüder-Grimm-Ring energetisch saniert.

Weitere Geschosswohnungsbauten (Abbruch und Neubau) sind im Zuge der Entwicklung der „Neuen Mitte“ Moisling im Bereich der Hasselbreite und dem Kiwittredder vorgesehen. Hier werden mittelfristig mindestens 200 neue Wohnungen entstehen, von denen mindestens 30 % öffentlich gefördert werden.

Nicht zuallerletzt werden die Bestimmungen zur energetischen Ertüchtigung von Gebäuden im Zuge des Klimapaktes und des Masterplans Klimaschutz der Hansestadt Lübeck zu weiteren Erneuerungsmaßnahmen im Geschosswohnungsbau führen.

Die zahlreichen Erneuerungsmaßnahmen im Geschosswohnungsbau tragen bereits jetzt zur deutlichen Attraktivitätssteigerung des Stadtteils bei und stärken Moisling als Wohnstandort. Die steigende Wohnungsnachfrage zeigt einen Imagezugewinn des Stadtteils. Durch den umfangreichen Einsatz von Mitteln der sozialen Wohnraumförderung des Lander Schleswig-Holstein können geförderte Wohnungen mit bezahlbaren Mieten das Angebot erweitern und der Verdrängungseffekten entgegenwirken.

5.2 Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete

Auch die Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbereiche in Moisling weisen zum Teil weiterhin einen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Diese Gebiete dienen der Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes, deren Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung eine positiven Wohnumfeldentwicklung fördert. Um diesen Bestand langfristig zu stärken, soll weiterhin der alters- und klimagerechte Umbau unterstützt werden. Darüber hinaus soll der Generationswechsel in den älteren Eigenheimgebieten unterstützt werden, um eine Durchmischung ihrer Altersstruktur zu erreichen und Wohnqualitäten zu erhalten bzw. zu steigern. Gerade der Zuzug junger Familien trägt zur Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes bei.

Auch in den älteren Eigenheimgebieten werden die gesetzlichen Vorgaben zur energetischen Verbesserung zu einer weiteren Erneuerung und Verbesserung der Bestände führen. Auch hier gilt es geeignete Hilfestellungen laufend



Abb. 70: Sanierungszustand Geschosswohnungsbau (eigene Erhebung, Mai 2023)



Abb. 71: Energetische Gebäudesanierung Brüder-Grimm-Ring



Abb. 72: Bestehender Sanierungsbedarf



Abb. 73: Schneewittchenweg 3-5, Wohnen für Menschen mit Behinderung



Abb. 74: Neubauvorhaben „7 Moislinge“ im Schneewittchenweg

anzubieten und das Quartiersmanagement sowie die Klimaleitstelle geeignet einzusetzen. Die Weiterentwicklung der älteren Eigenheimgebiete wird im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – betrachtet und auf seine Realisierbarkeit geprüft.

Für einen Teilbereich des Fördergebiets hat die Hansestadt Lübeck ein integriertes energetisches Quartierskonzept aufgestellt: Als bundesweites Pilotprojekt im KfW-Fördeprogramm „Energetische Stadtsanierung" wurden 2014/15 für das Quartier westl. Brüder-Grimm-Ring / Andersenring sowie Schneewittchenweg in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften und unter Einbindung der Privateigentümer:innen umfassende Untersuchungen zur energetischen Quartierssanierung durchgeführt.

5.3 Unterstützung alternativer Wohnprojekte

Als Bauherrengemeinschaft wurde am Landschaftsschutzgebiet der Trave das Wohnprojekt „Gemeinsam Wohnen am Travetal" errichtet. Die Unterstützung alternativer Wohnprojekte ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und auf Realisierbarkeit zu prüfen.

5.4 Prüfung / Konzeptentwicklung eines quartiersbezogenen Versorgungsansatzes für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Die Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort ist ein wesentliches Ziel. Die Heterogenität des Wohnungsangebotes trägt zur Quartiersdurchmischung bei und stärkt das Wohnumfeld. Neue bzw. andere Nutzergruppen in Verbindung mit alternativen Wohnformen in modernen und energetischen Baukörpern fächern das Angebot auf und verbessern das Stadtteilimage. Gerade die Versorgung von Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt gilt es mit der Bereitstellung von Wohnangeboten im Stadtteil zu halten oder neu anzusiedeln.

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH hat im Schneewittchenweg 3/5 ein nicht wirtschaftlich sanierbaren Geschosswohnungsbau durch Wohnungen ersetzt, der sich an behinderte Menschen richtet. Das im Juni 2023 fertiggestellte Haus bietet eigenen und abgeschlossenen Wohnraum für behinderte Menschen, die durch ein Wohlfahrtsunternehmen täglich begleitet werden. Die mit Mitteln der sozialer Wohnraumförderung entstandenen 31 Wohnungen, setzen die Maßgaben des Bundesteilhabe- und Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes in einem Leuchtturmprojekt um.

Von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen finden in einem Ersatzneubau im Andersenring 26 neue Wohnungen vor, die ebenfalls mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung (Förderung besonderer Bedarfsgruppen) gebaut wurden. Das Gemeinschaftsprojekt der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und der Hansestadt Lübeck bietet mit der Unterstützung eines Wohlfahrtsverbandes Menschen Wohnraum zum Schutz vor Obdachlosigkeit, um mit Begleitung das Wohnen neu zu lernen und den Weg zurück in den ersten Wohnungsmarkt zu finden.

Ein Teil der im Schneewittchenweg 2-12a (siehe 5.1) gebauten Wohnungen sind für Menschen vorgesehen, die das 60. Lebensjahr beendet haben. Mit dem Mix aus Wohnungen für Familien wird den älteren Menschen die Teilhabe am sozialen Leben erleichtert.

Alternde Menschen haben i.d.R. einen erhöhten Unterstützungs- und Pflegebedarf. Die städtische SeniorInnenEinrichtung (SIE) übernimmt im Auftrag der Hansestadt Lübeck eine Teilversorgung mit Heimplätzen. Die stetige Weiterentwicklung der Wohnangebote im Quartier beinhaltet ebenfalls das Angebot von Heim- und Pflegeplätzen. Die Bereitstellung soll den sonst notwendigen Wegzug aus dem Quartier, verbunden mit dem Verlust des sozialen Umfeldes und/oder die Trennung zu persönlichen, familiären und nachbarschaftlichen Kontakten verhindern.

Um das Altern im Quartier bedarfsgerecht zu ermöglichen und den Wohnstandorte zu stärken soll ab 2025 ein Neubau der Senior:innen-Einrichtung in der Neuen Mitte Moisling entstehen. Geplant ist die Errichtung eines Gebäudes mit ca. 140 Heim- und Pflegeplätzen. Um die Teilhabe am Leben zu sichern wurde ein zentraler Standort in der Neuen Mitte Moisling, südlich des Moislinger Marktes, ausgewählt. Die soziale Teilhabe soll durch eine generationsübergreifende Begegnungsstätte im gleichen Haus zusätzlich gesichert werden.

Weitere alternative Wohnformen, die insbesondere Menschen mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt entlasten, gilt es zu fördern und zu unterstützen. Um die Möglichkeiten zum Einsatz der sozialen Wohnraumförderung aufzuzeigen, sind Informationen und Unterstützungsangebote vorzuhalten.

5.6 Handlungsfeld 6 / Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit

Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen für Armut und Ausgrenzung. Moisling weist eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf. Daher können die Stärkung und der Aufbau lokaler Ökonomien sowie lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte einen Beitrag zur Stabilisierung des Stadtteils leisten..

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
6.1	Realisierung eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik		X	X			
6.2	Umnutzung und Aufwertung der ehemaligen dezentralen Versorgungsbereiche (Ladenzeilen)						X

6.1 Realisierung eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik

Um die Chancen von Bewohner:innen in sog. benachteiligten Stadtteilen zu verbessern, wird seit 2008 das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) umgesetzt. Dieses ist als Partnerprogramm zum Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ konzipiert und fördert quartiersbezogene lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte.

Die Hansestadt Lübeck hat sich mit unterschiedlichen Konzepten, die u.a. gemeinsam mit dem Jobcenter Lübeck und der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) für eine stadtteilbezogene Durchführung entwickelt wurden, an den Interessenbekundungsverfahren für die Förderrunden 2015-2018 und 2019-2022 beteiligt. Diese Interessensbekundungen wurden leider nicht für die Förderantragsverfahren berücksichtigt. Sofern neue, geeignete Förderrunden über den Europäischen Sozialfonds (ESF) bzw. im BIWAQ-Programm aufgelegt werden, wird die Hansestadt Lübeck die Zielsetzung eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik weiterverfolgen.

Unabhängig von der o.g. Förderkulisse konnten einzelne Projekte durch Träger umgesetzt werden: Die FAW hat eine zeitlich befristete Maßnahme zur stadtteilbezogenen Beratung, Qualifizierung und Vermittlung umgesetzt, derzeit bietet das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. Bildung und Beratung vor Ort an.

6.2 Umnutzung und Aufwertung der ehemaligen dezentralen Versorgungsbereiche (Ladenzeilen)

Ein Merkmal des städtebaulichen Leitbildes der Großwohnsiedlung Moisling sind die dezentral gelegenen Versorgungsbereiche, die als Ladenzeilen die ursprüngliche Nahversorgungsfunktion im Quartier erfüllten. 2015 wurde in diesen Ladenzeilen konzentrierter Leerstand, insbesondere von Gewerbeflächen festgestellt und folglich ein Handlungsbedarf zur Umnutzung und Aufwertung dieser Bereiche definiert.

Inzwischen hat sich die Ausgangslage bzgl. dieser an fünf Standort gelegenen Versorgungsbereiche geändert:

- Die Ladenzeile Brüder-Grimm-Ring / Schneewittchenweg wurde vom Eigentümer in Wohneinheiten umgenutzt.
- Die Ladenzeile Moislinger Mühlenweg / Hasselbreite ist im Zuge der Neuordnung der „Neuen Mitte“ zur Freilegung vorgesehen, ein Abriss ist 2024 geplant.
- Die Ladezeilen Andersenring / Sterntalerweg, Andersenring / Ilsebillweg und Moislinger Mühlenweg / Auf dem Schild weisen seit einigen Jahren keine Leerstände auf. Kleinteilige Gewerbe und Dienstleistungen wie z.B. Kiosk, Frisör und Eisdiele decken den wohnortnahe Versorgungsbedarf, auch wenn gewisse Fluktuationen festzustellen sind.



Abb. 75: Umgenutzte Ladenzeile Brüder-Grimm-Ring

Aufgrund der veränderter Rahmenbedingungen und offensichtlich funktionierender Versorgungsstrukturen wird die Zielsetzung zur Umnutzung dieser Ladenzeilen nicht weiter im Rahmen der Gesamtmaßnahme verfolgt.



Abb. 76: Ladenzeile Moislinger Mühlenweg / Hasselbreite



Abb. 77: Ladenzeile Andersenring (Juni 2023)

5.7 Handlungsfeld 7 / Verkehr und Mobilität

Mit Verkehr und Mobilität eröffnen sich insbesondere aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der spezifischen stadträumlichen Lage Handlungsfelder für den Stadtteilentwicklungsprozess in Moisling. Ziel ist es, Mobilität für alle Bewohner:innengruppen sicherzustellen und ein differenziertes Mobilitätsangebot im Stadtteil zu schaffen.

Herauszustellen ist die große Bedeutung des zukünftigen Bahnhaltepunktes, welcher die innerstädtische und regionale Anbindung von Moisling verbessern wird.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
7.1	Einrichtung Bahnhaltepunkt Moisling	nein		X			
7.2	Erneuerung und Umgestaltung (überdimensionierter) Straßenräume sowie Schaffung von barrierefreien Übergängen	ja	X				
7.3	Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote	nein		X			
7.4	Sanierung des Straßenraums	nein			X		
7.5	Förderung des Radverkehrs	nein	X				

7.1 Einrichtung Bahnhaltepunkt Moisling

Der Neubau des Bahnhaltepunktes Moisling auf der Strecke Hamburg-Lübeck wurde ab 2019 durch die DB AG eingeleitet. Die Anforderungen an eine stadträumliche Integration und verkehrliche Anbindung des Bahnhaltepunktes waren eine wesentliche Anforderung an die Planung zur „Neuen Mitte Moisling“ und wurden dementsprechend im städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahren und in der nachfolgenden Rahmenplanung berücksichtigt.

Im April 2022 erfolgte der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau des Haltepunktes durch das Eisenbahn-Bundesamt, seit Dezember 2022 läuft die bauliche Realisierung. Ziel ist die Inbetriebnahme des Haltepunktes Ende 2023.

Während die DB AG für die Errichtung von Bahnsteiganlagen, die Herstellung des Lärmschutzes sowie Anpassungen an Entwässerung und Technik zuständig ist, hat die Hansestadt Lübeck die verkehrliche Anbindung des Haltepunktes sicherzustellen – dazu zählen Zuwegungen, ÖPNV-Anschluss (Buslinienverkehr und -infrastruktur) und sonstige Erschließung. Bereits in 2022 hat die Hansestadt Lübeck in Vorgriff auf diese erforderlichen Bautätigkeiten das Brückenbauwerk Oberbüssauer Weg saniert.

Für die verkehrliche Anbindung des Haltepunktes auf der südlichen Seite der Bahngleise hat die Hansestadt Lübeck im September 2021 das Bauleitplanverfahren Nr. 21.08.00 „Moisling Süd / Infrastruktur Bahnhaltepunkt“ eingeleitet; das Planungsrecht für die „Neue Mitte“ wird über das Bebauungsplanverfahren Nr. 21.01.00 „Oberbüssauer Weg / Neue Mitte Moisling“ geschaffen (siehe Nr. 3.1). Die verkehrliche Anbindung des nördlichen Bahnsteiges, die z.T. im Gebiet der „Neuen Mitte“ liegt, wird teilweise über provisorische Maßnahmen hergestellt, da die städtebauliche und funktionale Neuordnung z.T. zeitlich nachgelagert zur Inbetriebnahme des Haltepunktes erfolgt.

7.2. Erneuerung und Umgestaltung (überdimensionierter) Straßenräume sowie Schaffung von barrierefreien Übergängen

Charakteristisch für den Städtebau in Moisling ist die großzügige Dimensionierung und die mangelhafte Gestaltungsqualität der Straßenräume, die sich in den Siedlungsbereichen des Geschosswohnungsbaus feststellen lässt (insb. Andersenring und Brüder-Grimm-Ring). Die Hansestadt Lübeck verfolgt eine Sanierung und Erneuerung vieler Straßenverkehrsräume im Stadtteil (siehe Nr. 7.4), in diesem Kontext sollen in den o.g. Bereichen barrierefreie Straßenquerungen geschaffen werden. Neue Querungen sind an vorhandene Wegeverbindungen auszurichten. Die Maßnahmen zur Schaffung solcher Übergänge wurden bislang nicht im Rahmen der Städtebauförderung bearbeitet und werden weiterhin verfolgt.



Abb. 78: Straßenraum Andersenring (Juni 2023)

7.3 Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote

Die Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling wird ab 2023 per se die Anbindung des Stadtteils an den ÖPNV verbessern, indem neue (Direkt-)Verbindungen per Bahn in Richtung Hamburg oder zum Lübecker Hauptbahnhof geschaffen werden. In diesem Zusammenhang realisieren die Hansestadt Lübeck und der Stadtverkehr Lübeck neue Infrastruktur im Stadtteil: Am Bahnhaltepunkt (Brücke Oberbüssauer Weg) wird eine neue Endhaltestelle errichtet, auch im Moislinger Mühlenweg werden neue Haltestellen geschaffen. Die Führung der Buslinien im Stadtteil wird neu ausgerichtet und optimiert. Bereits 2022 wurde die neue Haltestelle „Auf dem Schild“ eingerichtet, welche im Osten des Fördergebiets die fußläufige Erreichbarkeit des ÖPNV verbessert.

2022 hat die Hansestadt Lübeck zudem eine Tarifabsenkung im ÖPNV umgesetzt. Von der Abschaffung der teuersten Preisstufe (ehem. Preisstufe 3) profitieren insbesondere die Bewohner:innen der Stadtteile Moisling, Buntekuh, Kücknitz, Schlutup und Travemünde. Die Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV ist eine weiterhin laufende Aufgabe, so werden Bushaltestellen barrierefrei umgebaut.

7.4. Sanierung Straßenraum

Die Sanierung von öffentlichen Verkehrsstraßen sind nicht (Förder-)Gegenstand der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling. Über den „Masterplan Straßen“ bzw. den nachfolgenden „Masterplan für die Sanierung der Vorbehalts- und Nebenstraßen“ hat die Hansestadt Lübeck seit 2016 dennoch folgende Fahrbahnen saniert bzw. Straßenräume umgestaltet:

- 2015: Fahrbahndeckensanierung Niendorfer Straße inkl. Sanierung Abwasserleitung
- 2022: Fahrbahndecken- und Gehwegsanierung Moislinger Mühlenweg inkl. Erneuerung der Straßenbeleuchtung und barrierefreien Umbau von Bushaltestellen

7.5 Förderung des Radverkehrs

Über den „Masterplan Geh- und Radwegsanierung“ hat die Hansestadt Lübeck 2021 auf gesamtstädtischer Ebene die Zustände von Geh- und Radwegen erfasst und Bedarfe bzw. Prioritäten für etwaige Sanierungen festgehalten. Auch im Fördergebiet wurden Geh- und Radwege mit einem mangelhaften oder ungenügenden Zustandswert erfasst, so dass hier mittelfristig eine Sanierung angestrebt wird.

Die Zielsetzung zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur spiegelt sich auch in der verkehrlichen Anbindung des Bahnhaltepunktes wider: Das geplante „Erschließungsgebäude“ (siehe Maßnahmenkatalog Nr. X.X) soll die Anbindung bzw. den Umstieg von Fahrrad auf Bahn erleichtern und den Radverkehr grundlegend fördern, indem attraktive Abstellanlagen errichtet werden. Gleichwohl ist die Förderung des Radverkehrs als kontinuierliche Aufgabe im Sinne der Verkehrswende zu begreifen.

6. Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine kontinuierliche Information sowie die Beteiligung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger sind grundlegende Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme, die insbesondere im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit seinen spezifischen Zielsetzungen gilt. Generell leistet Beteiligung einen Beitrag, u.a. Transparenz in Planungs- und Bauprozesse zu bringen, frühzeitig mögliche Konfliktpotenziale zu erkennen und tragfähige Lösungen zu entwickeln – zumal die Bürger:innen als lokale Expert:innen anzusehen sind.

Eine zentrale Rolle spielt hierbei das Quartiersmanagement vor Ort, das beteiligungsorientiert ausgerichtet ist und eine Ansprechbarkeit bzw. Vernetzung im Stadtteil gewährleistet. Es wurden verschiedene Partizipations-Instrumente etabliert, die kontinuierlich oder projektbezogen zum Einsatz kommen. Die nachfolgende Darstellung gibt einen auszugsweisen, zusammenfassenden Überblick zu den Tätigkeiten der Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, indem – bezogen auf das Kalenderjahr – die Anzahl der Sitzungen des Stadtteilbeirats, der Mitteleinsatz des Verfügungsfonds, die Ausgaben der Stadtteilzeitung „moisling aktuell“ sowie besondere öffentliche Veranstaltungen gelistet werden. Nähere Informationen (Sitzungsprotokolle, Ausgaben „moisling aktuell“, Veranstaltungsdokumentationen) sind auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de eingestellt.

Kalenderjahr: 2016

- 3 Beiratssitzungen
- 14.876,48 € Verfügungsfonds (für 13 Projekte)
- 2 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 16. Mai: Eröffnung Soziale-Stadt-Büro
  - 21. Mai: „GEHREDE“-Rundgang zum Tag der Städtebauförderung
  - Juli: Homepage geht online
  - 8. September: Auftaktveranstaltung inkl. Wahl Stadtteilbeirat
  - Oktober: drei „Modellbauaktionen“ zur „Neuen Mitte“
  - Oktober: Studienprojekt FH Lübeck: „Urbane TRäume“

Kalenderjahr: 2017

- 7 Beiratssitzungen
- 14.064,52 € Verfügungsfonds (für 15 Projekte)
- 4 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - Veranstaltungsreihe „Moislinger Salon“
  - 13. Mai: „Indianerrallye“ (Kinder- und Jugendbeteiligung) zum Tag der Städtebauförderung
  - Einrichtung „Stadtteilschaufenster“
  - Dezember: Beteiligungsformate „Kleinkindgerechte Angebote im Freibad“

Kalenderjahr: 2018

- 6 Beiratsitzungen
- 17.257,65 € Verfügungsfonds (für 16 Projekte)
- 4 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - Februar: Studienprojekt FH Lübeck: „Urbane TRäume“
  - 21. Februar: Preisgericht Mehrfachbeauftragung Spielplatz „Auf der Kuppe“
  - 8. November: Neuwahl Beirat

Kalenderjahr: 2019

- 5 Beiratssitzungen
- 17.848,30 Verfügungsfonds (für 15 Projekte)
- 4 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 11. Mai: „Spatenstich“ Spielplatz „Auf der Kuppe“ zum Tag der Städtebauförderung
  - 29. August: Informationsveranstaltung zum Wettbewerb „Neue Mitte“
  - 4. September Info-Pavillon zu den Spielplätzen „Rotkäppchenweg“ und „Wilhelm-Waterstrat-Weg“
  - September: Imageprojekt „Postkarten“
  - 6. November: Eröffnung Spielplatz „Auf der Kuppe“

Kalenderjahr: 2020

- 3 Beiratssitzungen
- 26.316,71 € Verfügungsfonds (für 21 Projekte)
- 3 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 08. Januar: Preisverleihung und Informationsveranstaltung zum Wettbewerb „Neue Mitte“
  - Mai: Videoformat: „Spielplatztest“ Freibad
  - 3. Juli: Eröffnung „Kleingerechte Angebote im Freibad“

Kalenderjahr: 2021

- 4 Beiratssitzungen
- 17.286,74 € Verfügungsfonds (für 11 Projekte)
- 3 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 8. Mai: Planvorstellung/Folierung „Neue Mitte“ zum Tag der Städtebauförderung
  - September: Wanderausstellung „50-Jahre-Städtebauförderung“
  - 5. Oktober: „Spatenstich“ Spielplatz „Rotkäppchenweg“
  - 21. Oktober: Neuwahl Beirat
  - 28. Oktober: „Baggerbegrüßung“ Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“

Kalenderjahr: 2022

- 5 Beiratssitzungen
- 26.262,71 € Verfügungsfonds (für 14 Projekte)
- 3 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 14. Mai: Eröffnung Spielplatz „Rotkäppchenweg“ zum Tag der Städtebauförderung
  - 31. August: Eröffnung Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“

1. Halbjahr 2023 (bis zum 30.06.2023)

- 2 Beiratssitzungen
- bislang 13.772,35 € Verfügungsfonds (für 6 Projekte, genehmigt)
- 1 Ausgabe moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 28. Februar: Informationsveranstaltung zur Rahmenplanung „Neue Mitte“
  - 25. April: Öffentlicher Pressetermin zum Abriss des ehem. Penny-Marktes

Diese Übersicht zeigt die Bandbreite an unterschiedlichen Formaten/Instrumenten zur Information und Beteiligung, die zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling etabliert wurden. Von Relevanz ist in diesem Zusammenhang auch die Homepage www.soziale-stadt-moisling.de mit laufenden bzw. aktuellen Informationen über die Gesamtmaßnahme.

Bei der Aufstellung von übergeordneten Planwerken/Konzepten sowie bei der konkreten planerischen Vorbereitung und Durchführung von investiven baulichen Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung wurden mit dem Quartiersmanagement zahlreiche projekt- und anlassbezogen geeignete Informations- und Partizipationsformate umgesetzt, um eine Beteiligung von Betroffenen, Bürger:innen und spezifischen Zielgruppen sicherzustellen. Bezogen auf die jeweiligen Städtebauförderungsmaßnahmen wurden u.a. folgende (zusätzliche) Formate realisiert, die gesondert dokumentiert sind:

Einzelmaßnahme: Spielplatz „Auf der Kuppe“

- „Indianerrallye“ als Kinder- und Jugendbeteiligung (13.05.2017)
- Ideenkonkurrenz / Mehrfachbeauftragung (Februar/März 2018)
- Beteiligungsaktion für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit dem Jugendfreizeitzentrum (19.04.2018)
- Öffentlicher „Spatenstich“ (11.05.2019)
- Öffentliche Baustellenführungen (August/September 2019)
- Eröffnungsveranstaltung (06.11.2019)

Einzelmaßnahme: Kleinkindgerechte Angebote im Freibad

- Beteiligungsformat Eltern-Kind-Gruppe (13.12.2017)
- „Spielplatz-Test“ als Videoformat (Juni 2020)
- Pressetermin zur Eröffnung (02.07.2020)

Einzelmaßnahme: Grünzug/Spielplatz „Rotkäppchenweg“

- „Indianerrallye“ als Kinder- und Jugendbeteiligung (03.08.2017)
- Öffentliche Beteiligungsaktion vor Ort (04.09.2019)
- „Spatenstich“ als Pressegespräch (05.10.2021)
- Eröffnungsveranstaltung (14.05.2022)

Einzelmaßnahme: Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“

- „Indianerrallye“ als Kinder- und Jugendbeteiligung (05.07.2017)
- Öffentliche Beteiligungsaktion vor Ort (04.09.2019)
- „Baggerbegrüßung“ in Kooperation mit Kindertagesstätte (28.10.2021)
- Eröffnungsveranstaltung (31.08.2022)

Städtebauliche Rahmenplanung
„Neue Mitte Moisling“

- Öffentliche Modellbauaktionen (Oktober 2016)
- Studentische Entwurfswerkstatt der FH Lübeck (Wintersemester 2016/17)
- Informationsveranstaltung zum Wettbewerb (29.09.2019)
- Mitwirkung von Bewohner:innen-Vertretern am Preisgericht (13.12.2019)
- Schaufenster-Folierung als Info-Tafel (08.05.2021)
- Informationsveranstaltung zum Rahmenplan (28.02.2023)



Abb. 79: Informationsveranstaltung zum Rahmenplan „Neue Mitte“

Aufgrund der Corona-Pandemie galten von März 2020 bis April 2023 zeitweise öffentliche Maßnahmen gegen eine Ausbreitung des Virus, wie z.B. Kontaktbeschränkungen, Hygieneregeln oder Verbote von öffentlichen Versammlungen. Diese Maßnahmen wirkten sich auch die o.g. Informations- und Beteiligungsformate aus. Vor diesem Hintergrund konnten einzelne Formate nicht durchgeführt werden oder mussten in digitale/beschränkte Alternativen überführt werden: So wurde die Einzelmaßnahme „Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad“ beispielweise durch ein Videoformat „getestet“ und der Öffentlichkeit präsentiert, da eine offene Veranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht zulässig war. Mehrere Beiratssitzungen wurden abgesagt oder – insb. im Kalenderjahr 2021 – digital veranstaltet.



Abb. 80: Flyer und Informationsveranstaltung zum Wettbewerbsverfahren

7. Querschnittsthemen

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
Q	Gender Mainstreaming	ja				X	
Q	Inklusion Barrierefreiheit	ja				X	
Q	Klima- und Umweltschutz	ja				X	

Im IEK 2016 wurden drei Querschnittsthemen definiert, die als übergeordnete Anforderungen bzw. Chancen bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme – insb. bei der Planung und Realisierung baulicher Einzelmaßnahmen – zu berücksichtigen sind. Als Querschnittsthemen wurden definiert: Klima- und Umweltschutz, Inklusion / Barrierefreiheit sowie Gender Mainstreaming. Diese drei Themenschwerpunkte sollen die Grundlage für eine soziale Gerechtigkeit im Quartier bilden.

Diese Querschnittsthemen wurden bei den Maßnahmen der Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt und waren ein wesentlicher Parameter bei den durchgeführten Einzelmaßnahmen.

Gender Mainstreaming

Mit dem Begriff wird die bewusste Wahrnehmung der sozialen Ungleichheiten zwischen allen Geschlechtern und die Förderung der Chancengleichheit durch eine Teilhabe und Bezugnahme der unterschiedlichen Bedürfnisse beschrieben. Folglich sind bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf Lebenssituationen und Interessen zu berücksichtigen, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen und die Betroffenheit der Menschen in den Planungen angemessen zu beachten.

Bei der Maßnahmenumsetzung in Moisling macht sich das auf unterschiedlichen Ebenen bemerkbar:

Bei der Zusammenstellung des Beirats wird beispielsweise stets auf eine durchmischte Zusammensetzung geachtet. Während der Beirat in den Anfangsjahren ehr männerdominiert war, ist die Zusammensetzung seit einigen Jahren konstant paritätisch. Dies geschieht sowohl durch eine aktive Ansprache durch das Quartiersmanagement als auch durch das Frauenbüro der Hansestadt Lübeck, die hierbei unterstützend seine Netzwerke nutzen. Dies macht sich ebenso bei der Initiierung und Durchführung von Projekten im Rahmen des Verfügungsfonds bemerkbar, bei dem das Quartiersmanagement anhaltend daraufhin wirkt, eine gute Durchmischung in der Antragsstellung zu befördern.

Bei der Planung der bislang realisierten Einzelmaßnahmen – insb. der Spielplatzumgestaltungen – wurde besonderes Augenmerk daraufgelegt, vielfältige Spiel- und Freizeitangebote zu schaffen, die von unterschiedlichen Zielgruppen übergreifend genutzt werden können.

Inklusion und Barrierefreiheit

Die Realisierung von Teilhabe am Stadtteilleben für alle Menschen – unabhängig von ihrer individuellen Unterschiedlichkeit in psychischer, physischer, sozialer oder ethnischer Art – ist die Grundvoraussetzung für Inklusion und Barrierefreiheit.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen gehört dazu u.a. eine barrierearme Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte und eine zielgruppengerechte Ansprache. Im Rahmen kleiner Aktionen werden zudem spezifische Zielgruppen aktiv angesprochen und durch Bildungsmaßnahmen unterstützt. Bevorzugt finden Beteiligungsformate im öffentlichen Raum oder im Vereinsheim Rot-Weiß Moisling statt. Auch das Soziale-Stadt-Büro ist als ehemaliges Ladengeschäft barrierearm zu erreichen.

An der Planung der realisierten Einzelmaßnahmen wurde u.a. der Beauftragte für Menschen mit Behinderung und der zugehörige Behinderten beteiligt, um spezifische Belange aufnehmen zu können. So sind u.a. eine barrierefreie, befestigte Erreichbarkeit der Anlagen sowie vielfältige Sitzgelegen-

heiten in unterschiedlichen Höhen wesentliche Merkmale der neuen Spielbereiche. Außerdem wurde darauf geachtet, Spiel- und Freizeitangebote zu realisieren, die von allen Bevölkerungsgruppen genutzt werden können. Künftig wird der gewählte Behindertenrat der Hansestadt Lübeck diese wichtige Mitwirkungsfunktion einnehmen.



Abb. 81: Verfügungsfondsprojekt - Gedächtnistraining für Senior:innen

Klima- und Umweltschutz, Klimafolgeanpassung

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wird innerhalb der Einzelmaßnahmen ein besonderes Augenmerk auf den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur gelegt.

Hier lassen sich drei Schwerpunkte herausstellen:

- Sensibilisierung und Stärkung des Bewusstseins für Umwelt- und Klimaschutz
- Energetische Gebäudesanierung
- Förderung klimafreundlicher Mobilität
- Schaffung/Erhalt/Erweiterung von Grünanlagen und Freiräumen

Der Stadtteil beteiligt sich jährlich am stadtweiten Frühjahrsputz. Dieser wird durch das Quartiersmanagement oftmals durch zusätzliche Aktionen gewürdigt, sodass das Bewusstsein für den Umweltschutz weiter gestärkt wird. Zum Beispiel wurden die kuriosesten Fundstücke der stadtteilweiten Sammelaktion prämiert oder im Rahmen eines Workshops unter Leitung einer Künstlerin mit Interessierten aufbereitet und in einer Ausstellung zusammengeführt.

Das Bewusstsein der Bürger:innen im Quartiers wächst, dies spiegelt sich in den Verfügungsfondsanträgen wieder, die regelmäßig Klimabewusstsein und Umweltschutz zu Thema haben sowie konkrete Maßnahmenumsetzungen die diesem dienen. In Zusammenarbeit mit einem lokalen Verein vor Ort, wurden beispielsweise bereits erfolgreiche Pflanzungen von Naschgärten, Sträuchern und Bäumen im Rahmen gemeinsamer Pflanzaktionen umgesetzt, die über den Verfügungsfonds finanziert wurden. Dies wird auch durch die Hansestadt Lübeck unterstützt, sodass der Stadtteil Moisling nun Teil der „Essbaren Stadt Lübeck“ ist.

Bei der Realisierung von Baumaßnahmen hat der aktive Klima- und Umweltschutz ebenso eine hohe Priorität. In den vergangenen Jahren lag auf der Schaffung von Grün- und Freiflächen ein besonderer Fokus. So konnten insgesamt drei öffentliche Spielplätze geschaffen werden, die in umfassende Grünflächenaufwertungen eingebettet sind. Bei der Planung wurde die Auswahl von nachhaltigen Baumaterialien berücksichtigt. Zur Förderung der Artenvielfalt finden sich dort auch Obstbäume und Sträucher oder auch liegende Baumstämme, die ebenso zum individuellen Spielen einladen und somit das Umwelt- und Naturbewusstsein stärken. Es wurden neue Vegetationsbereiche und offene Blühflächen geschaffen, zusätzliche Nährgehölze und -sträucher angepflanzt sowie dezentrale Entwässerungen errichtet.



Abb. 82: Naturnahe Spielplatzgestaltung (Wilhelm-Waterstrat-Weg)



Abb. 83: Anpflanzung von Obststräuchern und -bäumen



Abb. 84: Apshaltstreifen zur Anbindung des Spielplatzes Rotkäppchenweg



Abb. 85: Blühstreifen / Wildblumenwiese (Grünzug „Auf der Kuppe“)



Abb. 86: Frühjahrsputz 2018



Abb. 87: „bunt, weiblich, digital“ - Förderung über den Verfügungsfonds



Abb. 88: „Pflanzprojekt“ - Förderung über den Verfügungsfonds

8. Monitoring

Die folgenden statistischen Daten zur Bevölkerungsstruktur sind zum überwiegenden Teil für den exakten Zuschnitt des Gebiets der städtebaulichen Gesamtmaßnahme vorliegend. Einige statistischen Daten werden jedoch nur für den gesamten Stadtteil erhoben und lassen sich nicht auf das Fördergebiet zuteilen. Aus diesem Grund werden teilweise Daten für den gesamten Stadtteil Moisling als Grundlage genutzt, dies ist dann textlich gekennzeichnet. Der Stadtteil Moisling weist insgesamt eine sehr diverse Gebäudestruktur und Bevölkerungsdichte auf: Während die Stadtbezirke Niendorf und Genin eher lockere Einfamilienhausstrukturen aufweisen, konzentriert sich im Fördergebiet ein hoher Anteil an Geschosswohnungsbau. Dies ist bei der folgenden Datenauswertung zu berücksichtigen. Die Daten beziehen sich auf den 31.12.2022, da dies den aktuellsten Erhebungen entspricht. Zum Vergleich wird sowohl ein Bezug zu Daten der Gesamtstadt als auch zum Jahr 2016 hergestellt, um auf etwaige Veränderungen im Fördergebiet hinzuweisen. Soweit nicht anders ausgewiesen, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf statistische Daten des Bereichs Logistik, Statistik und Wahlen der Hansestadt Lübeck.

Bevölkerung

Im Jahr 2022 wohnten 9.257 Menschen innerhalb des Fördergebiets. Die Gesamtbevölkerung Lübecks lag bei 222.077 Menschen - somit wohnten knapp 4,2 % der Lübecker:innen im Fördergebiet. Im Jahr 2016 wohnten noch 8.956 Menschen in Moisling, das entsprach rund 4,5% der damalige Gesamtbevölkerung Lübecks.

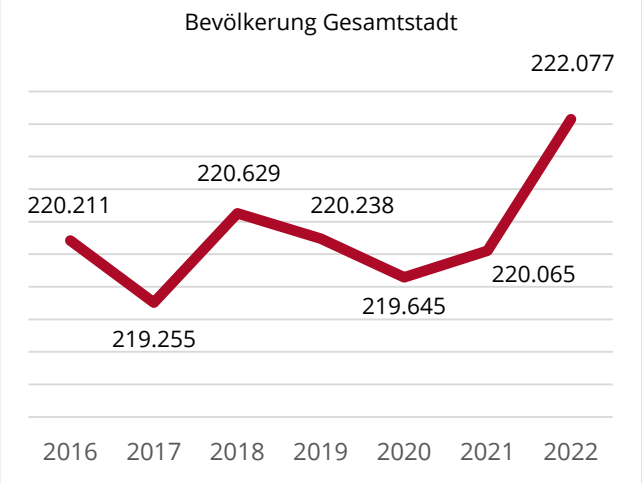


Abb. 89: Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt 2016-2022

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung im Fördergebiet ist seit 2018 - mit einem Höchststand von 9129 Menschen - leicht rückläufig gewesen. Eine deutliche Zunahme ist für das Jahr 2022 zu verzeichnen. Dieser Trend im Fördergebiet mit 2,8% Bevölkerungszunahme liegt über dem Durchschnitt der Gesamtstadt, die bei 1% liegt. Somit ist im Fördergebiet eine erhöhte Bevölkerungszunahme zu erkennen.

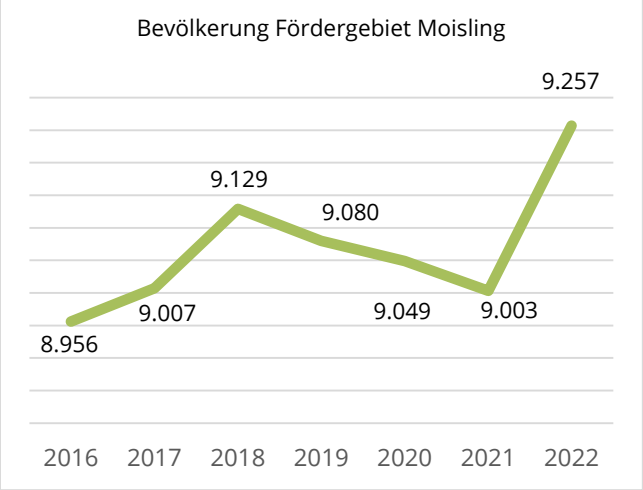


Abb. 90: Bevölkerungsentwicklung Fördergebiet Moisling 2016-2022

Die positive Bevölkerungsentwicklung von 2021 auf 2022 resultiert vor allem aus einem deutlich positiven Wanderungssaldo. Ein so positiv erhöhtes Wanderungssaldo war zuletzt im Jahr 2016 im Fördergebiet zu verzeichnen. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass auch das natürliche Saldo (Geburten-/Sterbesaldo) positiv ist, dies lässt sich aus der Gegenüberstellung mit der Bevölkerungsentwicklung schließen, auch wenn keine expliziten Daten dazu vorliegen. Das deutlich positive Saldo der Zuzüge kann jedoch auf die Unterbringung von Geflüchteten im Stadtteil zurückzuführen sein. Genaue Daten zu der Anzahl an geflüchteten Menschen liegen hierzu jedoch nicht vor. Die signifikante Zunahme der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen den Jahren 2021 und 2022 lässt jedoch darauf schließen.

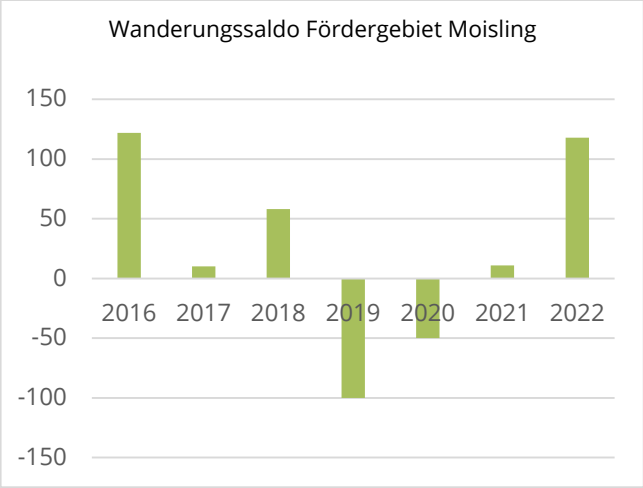


Abb. 91: Wanderungssaldo Fördergebiet Moisling 2016-2022

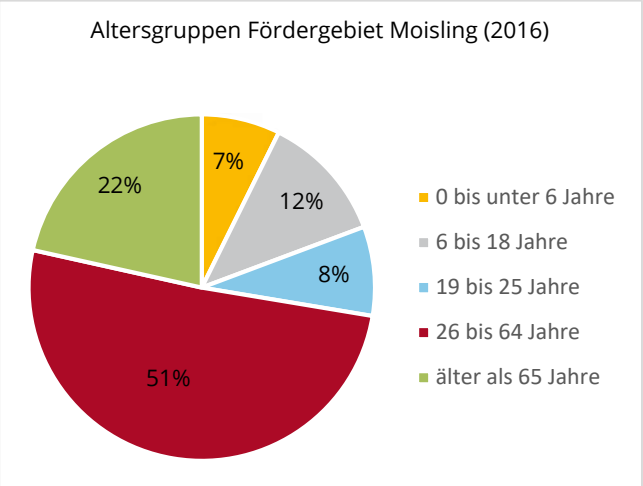


Abb. 92: Altersstruktur Fördergebiet Moisling 2016

Altersstruktur

Moisling ist ein relativ „junger" Stadtteil. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im Fördergebiet betrug im Jahr 2022 22% (2016: 19%), d.h. fast ein Viertel der Gebietsbevölkerung ist unter 18 Jahre alt. In der Gesamtstadt liegt der Anteil bei 15%. Der Anteil der Menschen über 65 Jahre liegt im Fördergebiet unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt: 2020 leben in Moisling 21% über 65-jährige, in der Gesamtstadt 23%.

Der Anteil der Jungerwachsenen (zwischen 19-25 Jahren) lag 2022 in Moisling bei 8%, damit erreicht der Stadtteil den Gesamtstädtischen Durchschnitt. Sowohl im Fördergebiet als auch in der Gesamtstadt wird knapp über die Hälfte der Bevölkerung aus der Gruppe der 26-64-jährigen gebildet. Dieser Anteil liegt im Jahr 2022 im Fördergebiet um 1% geringer als in der Gesamtstadt (52% im Fördergebiet, 53% in der Gesamtstadt).

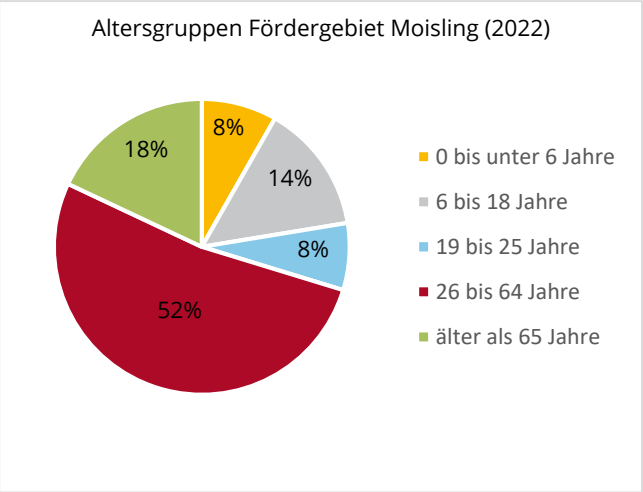


Abb. 93: Altersstruktur Fördergebiet Moisling 2022

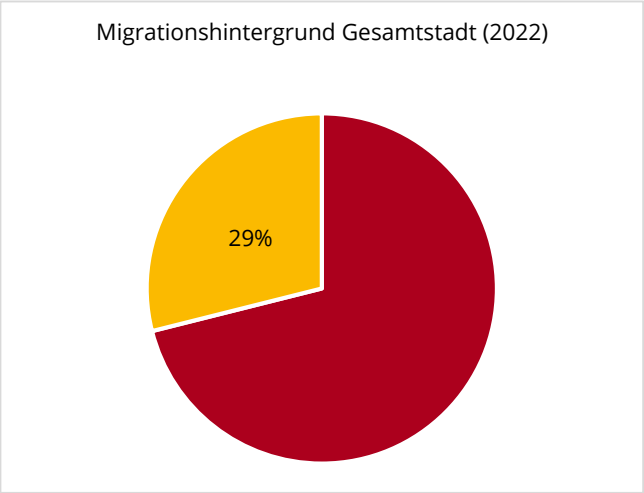


Abb. 94: Menschen mit Migrationshintergrund - Gesamtstadt 2022

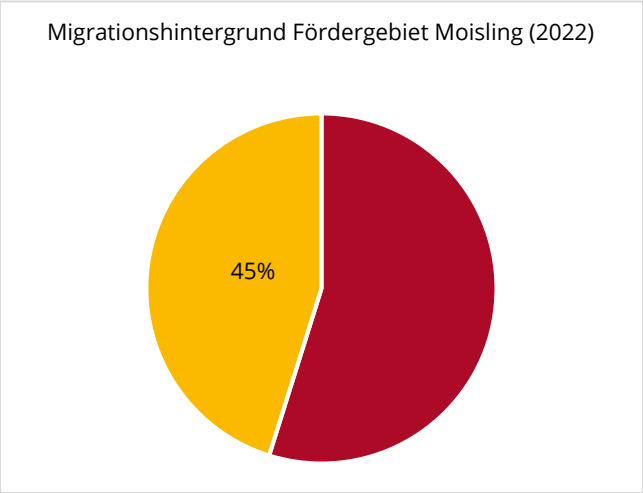


Abb. 95: Menschen mit Migrationshintergrund - Fördergebiet 2022

Migration

Als Migration werden räumliche Bewegungen von Menschen bezeichnet, die mit einer längerfristigen Verlagerung des Lebensmittelpunktes über eine administrative Grenze hinweg einhergehen. Dies umfasst sowohl dauerhafte als auch temporär. Im Folgenden wird zwischen Menschen mit Migrationshintergrund (Menschen die selbst oder mindestens ein Elternteil ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren sind) und Ausländeranteil (Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) unterschieden.

Sowohl der Anteil der Ausländer:innen, als auch insgesamt der Menschen mit Migrationshintergrund liegt im Fördergebiet deutlich höher als in der Gesamtstadt. Zum Vergleich wird sich deshalb ebenfalls auf die Zahlen der Gesamtstadt bezogen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2022 in Moisling lag bei 45%. Im Vergleich zur Gesamtstadt liegt der Wert bei 29%, dies entspricht dem bundesweiten Durchschnitt.

Im Jahr 2016 lag der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund im Fördergebiet bei 35% und in der Gesamtstadt bei 23%. Dies verdeutlicht zwar eine allgemeine Gesamtzunahme, im Fördergebiet ist diese jedoch signifikant erhöht. Der Anteil an Ausländer:innen, also an Menschen ohne deutschen Pass, liegt im Jahr 2022 bei 27%. Während die Bevölkerungsentwicklung in Moisling zwischen 2018 und 2021 tendenziell abnehmen war, hat der Anteil an Menschen ohne deutschen Pass, jährlich im Durchschnitt 1% zugenommen (insgesamt 4%).

In der Gesamtstadt ist der Anstieg des Anteils an Menschen ohne deutschen Pass von 10% (2016) auf 13% (2022) gestiegen. Im Vergleich mit den Zahlen der Menschen mit Migrationshintergrund lässt sich feststellen, dass insgesamt 16% der Menschen mit Migrationshintergrund selbst die deutsche Staatsangehörigkeit haben und mindestens ein Elternteil besitzen die ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren sind.

Familienstand und Haushaltstypen

Auch in Bezug auf die Haushaltsstruktur ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen Fördergebiet und Gesamtstadt: Während die Anzahl der Single-Haushalte im Fördergebiet knapp 5% weniger als in der Gesamtstadt liegt, ist der Anteil an Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden höher. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnitt Haushalten mit Paaren ohne Kindern und Einzelpersonenhaushalten in der Gesamtstadt höher. Die Veränderung der Haushaltsformen ist zwischen den Jahren 2016 und 2022 sowohl im Fördergebiet als auch in der Gesamtstadt nicht signifikant.

Soziale Sicherung

Für die folgenden statistischen Daten ist keine exakte Zuordnung auf das Fördergebiet möglich. Aus diesem Grund beziehen sich die folgenden Ausführungen auf den gesamten Stadtteil Moisling. Da Stadtteil und Fördergebiet in Teilen deckungsgleich sind, lassen sich die folgenden Angaben auch weitgehend auf das Fördergebiet übertragen. Die Daten beziehen sich auf den Sozialbericht der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 2022. Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates,

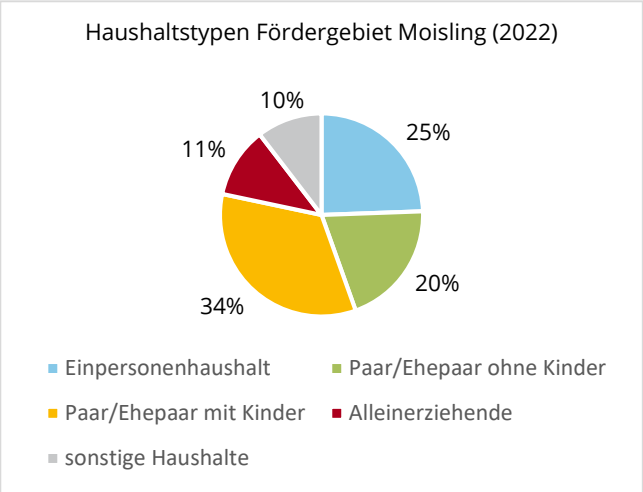


Abb. 96: Haushaltstypen - Fördergebiet 2022

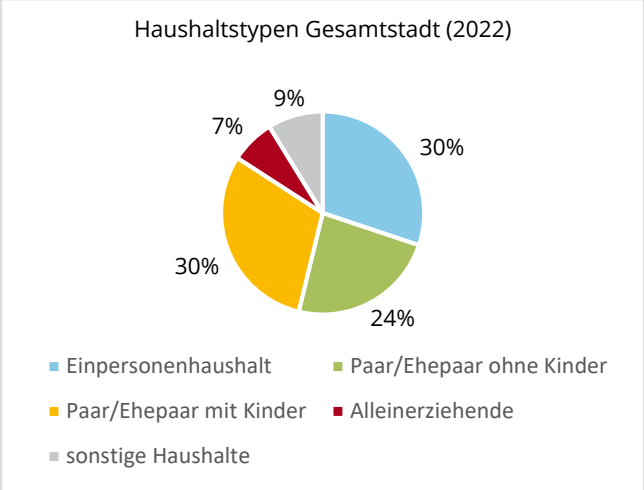


Abb. 97: Haushaltstypen - Gesamtstadt 2022

die – gegebenenfalls ergänzend zu vorhandenen anderen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Die verschiedenen Leistungsarten zur sozialen Sicherung bilden in der Summe die Empfänger:innen von Sozialleistungen zur Sicherstellung der laufenden Lebensführung. In Bezug zur Einwohnerzahl errechnet sich die sogenannte Mindestsicherungsquote. Diese liegt für den Stadtteil Moisling bei knapp 25,9% und stellt damit die höchste Quote für die Gesamtstadt (13,7%).

Für den Stadtteil Moisling liegen keine genauen Daten zur Unterteilung innerhalb der Sozialleistungen vor. Jedoch wird die Anzahl an Haushalten mit Bedarfsgemeinschaften erhoben. Diese stellen die Summe aus den eigentlichen ALG II Empfänger:innen und der Anzahl der nicht erwerbsfähigen Angehörigen bzw. Kinder im Haushalt Im Stadtteil Moisling ist dieser Anteil mit 17 % überproportional zum stadtweiten Durchschnitt (9%).

Tiefer gehende Analysen zur kleinräumigen Armut sind insbesondere durch die Daten zu den Bedarfsgemeinschaften limitiert, da diese in bereits aggregierter Form an die kommunalen statistischen Ämter geliefert werden. Dennoch lassen sich anhand der Daten einige weitere Aussagen zur Kinderarmut und zur Armut der Älteren treffen. So lässt sich feststellen, dass die Mindestsicherungsquote von 25,9 % bei Kindern bis 18 Jahren im Stadtteil Moisling bei 39,9 liegt.

Das bedeutet fast jedes zweite Kind im Stadtteil ist von-Kinderarmut betroffen. Im städtischen und bundesweiten Durchschnitt liegt der Wert bei knapp 25%. Auch hinsichtlich der Zahlen der Grundsicherung im Alter ist die Altersarmut im Stadtteil mit 11% im Vergleich mit der Gesamtstadt (6%) signifikant erhöht. Hier ist jedoch von einer erhöhten Dunkelziffer auszugehen.

Die statistische Auswertung - insb. unter Hinzunahme des Sozialberichts der Hansestadt Lübeck - macht deutlich, dass das Gebiet der Gesamtmaßnahme Moisling deutliche kumulierte soziale Problemlagen aufweist, die auch in Gespräche mit Stadtteilakteur:innen aus den Bereichen Bildung, Soziales und Freizeit bestätigt werden. Umso wichtiger ist es, den daraus resultierenden Herausforderungen zu begegnen. Die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ kann mit seinem integrierten Ansatz einen wichtigen Beitrag leisten.

Teil C:
9. Zwischenevaluation

Gemäß geltender Städtebauförderungsrichtlinien ist das vorliegende IEK der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling mittels einer Zwischenevaluierung zu überprüfen und fortzuschreiben. Zur Zwischenevaluierung gehören eine Bewertung von Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen der übergeordneten städtebaulichen Planung. Es gilt, die Wirkung des Städtebauförderungsprogramms in Moisling zu bewerten – hierzu wird im voranstehenden Kapitel insb. der Sach-/Umsetzungsstand des bestehenden Maßnahmenkatalogs dargestellt, der in diesem Kapitel analysiert wird. Dabei sind die Maßnahmen gewissermaßen auf den Prüfstand zu stellen und hinsichtlich ihrer Wirkungen und Zusammenhänge zu betrachten. Aufgrund der Komplexität des vorliegenden, integrierten Maßnahmenkataloges, wie er 2016 für die Gesamtmaßnahme definiert wurde, ist es nicht möglich, einheitliche Bewertungskriterien für alle Einzelmaßnahmen anzulegen, die über den Parameter des Umsetzungsstandes hinausgehen. Vielmehr ist eine spezifische Einordnung und Bewertung auf Ebene der einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen erforderlich.

Vor allem sind die Wirkungen, d.h. sowohl Erfolge als auch Hemmnisse bei der erfolgten Umsetzung von Maßnahmen aufzuzeigen. Auch sind Veränderungen von Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die Einfluss auf die Maßnahmendurchführung haben – wenn beispielsweise sozioökonomische Entwicklungsprozesse oder kommunale/öffentliche Zielsetzungen die inhaltliche Maßnahmenausrichtung oder -durchführung beeinflussen.

Die Evaluierung dient somit der Wirkungsüberprüfung, als Instrument zur Optimierung sowie zur Anpassung der Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen der Gesamtmaßnahme. Diese Anpassung der städtebaulichen Planung wird nachfolgend dargestellt. Hierbei wird ein Bogen zum IEK 2016 geschlagen, indem Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmenkatalog der ursprünglichen Gliederung entsprechen, um eine nachvollziehbare Gegenüberstellung und Bewertung zu ermöglichen.

Die Zwischenevaluierung wurde verwaltungsintern aufgestellt und abgestimmt, weil der integrierte Maßnahmenansatz verschiedene Verwaltungsbereiche in seinen Zuständigkeiten berührt. Zur Koordination der Gesamtmaßnahme hat die Hansestadt Lübeck eine fachbereichsübergreifende Lenkungsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzt, die die Programmumsetzung seit Durchführung der VU und Erstellung des IEK begleitet.

Handlungsfeld 1 / Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage

Die Information, Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung von Bewohner:innen und Akteur:innen am Stadtteilentwicklungsprozess ist eine grundlegende Anforderung gem. BauGB und Städtebauförderungsrichtlinien, die an die städtebauliche Gesamtmaßnahme gestellt wird – und somit eine Daueraufgabe für den Zeitraum der Maßnahmendurchführung. Eine zentrale Rolle spielt das Quartiersmanagement, dessen Rolle und Funktion in der Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt" des Bundes noch stärker betont wird. So lange die Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling läuft, ist ein Quartiersmanagement vor Ort zu betreiben. Die Aufgabenfelder und Tätigkeiten des Quartiersmanagements haben sich insg. als wirksam erwiesen – gem. der o.g. Programmstrategie sollte künftig ein inhaltlicher Schwerpunkt auf Mobilisierung/Aktivierung von Teilhabe, Gemeinwesenarbeit und ehrenamtlichem Engagement gelegt werden.

Die bisherige Programmumsetzung hat gezeigt, wie wichtig Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sind. In diesem Bereich wurden verschiedene Instrumente entwickelt und eingesetzt. Dabei hat sich die Bandbreite der eingesetzten Medien und Formaten bewährt, weil somit – von der kostenlosen Stadtteilzeitung über Veranstaltungen bis hin zur Homepage – eine breite, kontinuierliche Ansprache und Mitwirkung von unterschiedlichen Bevölkerungs- und Zielgruppen ermöglicht wird. Das Handlungsfeld lässt hier eine flexible Anpassung von Formaten und Instrumenten zu, sollten sich wesentliche Rahmenbedingungen oder Zielgruppen ändern. Im Hinblick auf einen Abschluss der Gesamtmaßnahme ist frühzeitig eine Verstetigung, d.h. die Schaffung tragfähiger Strukturen anzustreben. Hierzu ist eine Verstetigungsstrategie aufzustellen.

Herauszustellen ist jedoch die maßnahmenbezogene Beteiligung an (städte-)baulichen Investitionen, die insb. auf Ebene der konkreten Objektplanung – z.B. bei der Umgestaltung von Spielplätzen oder der Anlage von Plätzen und Wegen – einen konkreten, erfassbaren Anknüpfungspunkt für Betroffene darstellt, eine aktive Mitsprache und -gestaltung auch von spezifischen Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche oder Senior:innen ermöglicht und einen Mehrwert für die Planung bzw. eine Wirksamkeit entfaltet. Auch künftig sind hierzu geeignete Informations- und Beteiligungsformate durchzuführen, die „passgenau" für die jeweilige Einzelmaßnahme zu konzipiert sind.

Der bisherige Mitteleinsatz (insg. ca. 135.000 €) und insb. die hohe Zahl und Vielfalt der Projektrealisierungen (bislang 105 Projekte) zeigen, dass der Verfügungsfonds ein etabliertes Instrument in der Gesamtmaßnahme Moisling ist, welches das Engagement von Bewohner:innen, Vereinen und Akteure:innen vor Ort fördert, das soziale Miteinander stärkt und kleinteilige Verbesserungen schafft. Das große Potenzial des Stadtteils, nämlich die vielfältige, engagierte Vereins- und Akteursgesellschaft aus Sport, Kultur, Bildung und Freizeit, kann auf diese Weise direkt und unbürokratisch gestärkt werden. Der Verfügungsfonds wird für den Zeitraum der Durchführung der Gesamtmaßnahme weiterhin eingesetzt.

Der Verfügungsfonds kann auch zur Verbesserung des Stadtteilimages beitragen, wenn einzelne Projekte eine gewisse Strahlkraft bzw. öffentliche Wahrnehmung entfalten. Die Außenwahrnehmung des Stadtteils dürfte sich insb. verbessern, wenn die Gesamtmaßnahme weiterhin (baulich) fortschreitet: Der angestrebte Mitteleinsatz der Städtebauförderung geht einher mit weiteren öffentlichen und privaten Investitionen in Wohnen und Wohnumfeld, Daseinsvorsorge und Infrastruktur, sodass umfassende städte-/bauliche Maßnahmen erfolgen. Diese zeigen sich schon jetzt in Bereichen des Wohnungsneubaus oder des öffentlichen Grün- und Freiraums (Spielplatzumgestaltungen) und werden sich künftig v.a. im Bereich der „Neuen Mitte" konzentrieren, wo der Bahnhaltepunkt für eine bessere verkehrliche Anbindung des Stadtteils sorgen wird.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
1.1	Einrichtung und Betrieb Quartiersmanagement	ja	laufend
1.2	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	ja	laufend
1.3	Verbesserung des Stadtteilimages	(ja)	laufend
1.4	Einrichtung eines Verfügungsfonds	ja	laufend

Handlungsfeld 2 / Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit

Das Merkmal des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt" ist der ressortübergreifende Ansatz, um sog. benachteiligte Stadt- und Ortsteile zu stabilisieren. Einen inhaltlichen Handlungsschwerpunkt stellen dabei Investitionen in soziale Infrastruktur (und Wohnumfeld) dar, wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Stadtteilzentren und Nachbarschaftstreffs. Auch die Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt" des Bundes stellt die Bedeutung der sozialen Infrastrukturangebote vor Ort heraus: Erhebungen zeigen, dass diese oftmals nicht ausreichen, nicht mehr den aktuellen Anforderungen oder Bedarfen entsprechen oder erhebliche bauliche Mängel aufweisen.

Auch in Moisling gibt es weiterhin einen Handlungsbedarf in der öffentlichen, sozialen und bildungsorientierten Infrastruktur, wie es in mehreren aktuellen städtischen Fachkonzepten und -planungen (z.B. Kita-Bedarfsplanung Hansestadt Lübeck 2023/24 und Armuts- und Sozialbericht 2022) nachgewiesen wird. Zu berücksichtigen ist, dass Moisling spezifische Besonderheiten aufweist: Aus der sozioökonomischen Bevölkerungsstruktur, den vielfältigen ethnisch-kulturellen Hintergründen von Bewohner:innen und dem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen resultieren besondere Bedarfe (siehe auch Kap. 8 Monitoring).

Vor diesem Hintergrund werden mit der vorliegenden IEK-Fortschreibung mehrere neue Einzelmaßnahmen definiert, die auf diese besonderen Anforderungen reagieren und zu einer Verbesserung der Infrastruktur beitragen sollen. Die Planung und bauliche Realisierung der Maßnahmen kann überwiegend (je nach Art der Maßnahme) über Städtebauförderungsmittel finanziert werden. Mit der Aufnahme bzw. Darstellung dieser Maßnahmen in der IEK-Fortschreibung wird eine grundsätzliche Förderfähigkeit geschaffen (siehe Kap. 1). Hervorzuheben ist, dass sich die nachstehenden Maßnahmen des Handlungsfeldes in der Zuständigkeit bzw. Trägerschaft verschiedener öffentlicher Einrichtungen, sozialer und Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände und anderer Akteur:innen befinden. (Auch im Handlungsfeld 3 / Quartierszentren und Versorgung werden div. Infrastrukturmaßnahmen definiert.)

Zu den „neuen" Einzelmaßnahmen zählen:

- Realisierung von drei neuen Kindertagesstätten (z.T. mit Familienzentrum) in städtischer oder Trägerschaft Dritter (siehe auch Nr. 3.4) als Maßnahmen der Städtebauförderung
- Umgestaltung von drei Schulhöfen im Stadtteil
- Ausbau der Ganztagsbetreuung am Schulstandort Brüder-Grimm-Ring als Maßnahme der Städtebauförderung

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
2.1	Prüfung, Ausbau, Schaffung und Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen	(ja)	laufend
2.2	Realisierung „Haus für Vereine" in der Alten Schule Moisling	ja	begonnen
2.3	Realisierung Kindertagesstätte Achternkaten / August-Bebel-Straße	ja	NEU
2.4	Realisierung Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Turnhalle / Alte Schule	ja	NEU
2.5	Ausbau Ganztagsbetreuung Schulstandort Brüder-Grimm-Ring	ja	NEU
2.6	Schulhofumgestaltung Mühlenweg-Schule	nein	NEU
2.7	Schulhofumgestaltung Heinrich-Mann-Schule	nein	NEU
2.8	Schulhofumgestaltung Astrid-Lindgren-Schule	nein	NEU
2.9	Schaffung Kleinkindgerechter Angebote im Freibad	ja	realisiert
2.10	Dokumentation & Erlebbarkeit Moislinger Geschichte	(nein)	abgeschlossen
2.11	Realisierung Kindertagesstätte Kiwittredder	ja	NEU

Handlungsfeld 3 / Quartierszentren und Versorgung

Die Realisierung der „Neue Mitte“ als neues Stadtteilzentrum ist die wesentliche Zielsetzung der Programmumsetzung in Moisling. Im Rahmen eines umfassenden Sanierungsverfahrens werden städtebauliche Missstände behoben und eine städtebauliche und funktionale Neuordnung hergestellt. Durch Maßnahmen der Städtebauförderung sowie weitere öffentliche und private Investitionen sollen die Nahversorgungsfunktion gestärkt, eine neue (soziale) Infrastruktur geschaffen, kulturelle, öffentliche und private Dienstleistungsangebote bereitgestellt und attraktiver Wohnraum errichtet werden. Darüber hinaus ist die Realisierung von Freiräumen, Aufenthaltsflächen und (neuen) Wegeverbindungen von Bedeutung.

Die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte“, die am 23.02.2023 kommunalpolitisch beschlossen wurde, liefert diesbezüglich die Grundlage für die IEK-Fortschreibung (siehe Kap. 5.3). Die Rahmenplanung ist ausführlich in einem separaten Erläuterungsbericht inkl. Planteil dargestellt und u.a. in der entsprechenden Beschlussvorlage öffentlich einsehbar (VO/2022/11716). In Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungsbereichen und involvierten Akteur:innen wurden diverse Einzelmaßnahmen definiert – die öffentlichen Maßnahmen werden in die IEK-Fortschreibung aufgenommen, um eine Förderfähigkeit i.S. der Städtebauförderung herzustellen.

Aus der kontinuierlichen Beteiligung im Stadtteil wurde das Anliegen aufgenommen, Kunst am Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum zu realisieren. Der Stadtteilbeirat hat dieses Anliegen mehrfach diskutiert und in seiner Sitzung am 18.02.2022 beschlossen, diese Maßnahme in die IEK-Fortschreibung aufzunehmen. Grundsätzlich sind Ausgaben für Kunst im öffentlichen Raum zuwendungsfähig – fachlich bietet sich eine Realisierung im Kontext der „Neuen Mitte“ an.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
3.1	Städtebauliche & funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling“	ja	begonnen
3.2	Herstellung öffentlicher Stadtteilplatz inkl. Anbindung	ja	vorgesehen
3.3	Realisierung Gemeinbedarfs- & Folgeeinrichtung „Stadtteilhaus“	ja	NEU
3.4	Realisierung Familienzentrum & Kindertagesstätte „Neue Mitte“	ja	NEU
3.5	Errichtung „Stadtachse“	ja	NEU
3.6	Realisierung Begegnungsstätte in Senior:innen-Einrichtung	ja	NEU
3.7	Realisierung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt	ja	NEU
3.8	Straßenraumumgestaltung Kiwittredder	ja	NEU
3.9	Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg	ja	NEU
3.10	Errichtung Quartiersgarage	(ja)	NEU
3.11	Kunst im öffentlichen Raum	ja	NEU

Handlungsfeld 4 / Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung und Landschaftsräume

Im Bereich des öffentlichen Grün- und Freiraums wurde bislang der höchste Umsetzungsstand in der Gesamtmaßnahme erreicht: Mit der Fertigstellung der Spielplatz-/Grünzug-Umgestaltungen „Auf der Kuppe“, „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ und „Rotkäppchenweg“ konnten drei investive Einzelmaßnahmen baulich realisiert werden, die allesamt als Maßnahmen der Städtebauförderung finanziert wurden. Die Anlagen erfreuen sich einer hohen Akzeptanz und Nutzung und stellen ein wesentliches Potenzial des Stadtteils, nämlich den hohen Anteil an Grün- und Freiflächen heraus. Im Vergleich zum umfassenden Sanierungsverfahren der „Neuen Mitte“ mit seinen komplexen Planungsanforderungen/-verfahren konnten hier (relativ) schnell bauliche bzw. wahrnehmbare Fortschritte und Ergebnisse erzielt werden. Bei der Planung der Vorhaben hat sich die zielgruppenspezifische Beteiligung, insb. von Kindern und Jugendlichen bewährt.

Künftig liegt der Handlungsschwerpunkt im öffentlichen Grün- und Freiraum v.a. im Bereich der „Neuen Mitte“, wo ein Stadtteilplatz, div. Wegeverbindungen und Straßenraumgestaltungen realisiert werden sollen (siehe Handlungsfeld 3). Mit den o.g. Fördermaßnahmen konnte eine deutliche Aufwertung des direkten Wohnumfeldes erreicht werden.

Auch wenn bei den realisierten Vorhaben bereits die Belange von Umweltschutz sowie Klimaschutz und -folgenanpassung berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen realisiert wurden, werden diese Themen bzw. Anforderungen künftig weiter an Bedeutung gewinnen und noch stärker in Planungs- und Bauprozessen zu berücksichtigen sein, z.B. die Verbesserung blauer und grüner Infrastrukturen. Die Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt“ verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass solche Maßnahmen Voraussetzung für die Förderung städtebaulicher Investitionen sind und es hierbei die jeweils gültigen Verwaltungsvereinbarungen von Bund und Ländern zur Städtebauförderung sind, in denen i.d.R. Bezug zu übergeordneten Zielsetzungen genommen wird. Zudem definiert die Programmstrategie den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung als Querschnittsthema.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
4.1	Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“	ja	realisiert
4.2	Änderung des Grünzugs „Rotkäppchenweg“	ja	realisiert
4.3	Änderung des Spielplatzes „Waterstrat-Weg“	ja	realisiert
4.4	Gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen	nein	realisiert
4.5	Wiederbelegung Naturerlebnisraum „Stecknitztal“	nein	vorgesehen

5.5 Handlungsfeld 5 / Wohnen

Seit 2016 haben die ansässigen Wohnungsbaugesellschaften (u.a. Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, Vonovia, VBL) umfangreiche Investitionen in den Moislinger Wohnungsbestand getätigt: In räumlichen Teilbereichen wurden diverse Neubauvorhaben sowie (energetische) Sanierungen/Modernisierungen im Geschosswohnungsbau durchgeführt. Dennoch zeigt sich weiterhin ein Bedarf zur Modernisierung und Qualifizierung des Gebäudebestandes (siehe Kap. 5.5). Dies betrifft auch den kleinteiligen Bestand an Einfamilien- sowie Doppel- und Reihenhäusern – insbesondere im Anbetracht der übergreifenden Zielsetzungen von Klimaschutz und Energiewende.

Somit gelten weiterhin die definierten Maßnahmen des Handlungsfeldes – auch wenn hier die Städtebauförderung nicht unmittelbar als Instrument ansetzen kann, sondern andere Förderkulissen (soziale Wohnraumförderung, KfW-Programm o.ä.) relevant sind. Zudem stehen die Maßnahmen des Handlungsfelds in direktem Zusammenhang zu lokalen und übergeordneten Marktentwicklungen.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
5.1	Modernisierung, energetische Sanierung sowie Neubau Geschosswohnungsbau	nein	laufend
5.2	Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete	nein	laufend
5.3	Unterstützung alternativer Wohnprojekte	nein	laufend

Handlungsfeld 6 / Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit

Mit lokalen Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekten kann grundsätzlich ein Beitrag zur Stabilisierung des Stadtteils geleistet werden. Daher wird weiterhin die Zielsetzung verfolgt, ein solches Projekt über das ESF-Programm „BIWAQ“ als Partnerprogramm der „Sozialen Stadt“ umzusetzen.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
6.1	Realisierung eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik	nein	vorgesehen

Handlungsfeld 7 / Verkehr und Mobilität

Die Maßnahmen der öffentlichen Verkehrsplanung zielen zunehmend auf eine Verkehrswende ab, die im Grundsatz durch Veränderungen in der Mobilität und Technologie getragen werden soll. Diese übergreifenden Zielsetzungen sind bei der Planung und Realisierung der künftigen Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen.

Die Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling wird die verkehrliche Anbindung des Stadtteils erheblich verbessern – und stellt zugleich eine große Chance dar, die Verkehrswende vor Ort zu fördern. Es gelten weiterhin die Einzelmaßnahmen des Handlungsfeldes. Neu zugeordnet wird diesem Handlungsfeld die Straßenraumumgestaltung der August-Bebel-Straße / des ehemaligen Dorfangers, die im IEK 2016 dem Handlungsfeld 3 zugeschrieben war.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
7.1	Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling	nein	begonnen
7.2	Erneuerung/Umgestaltung von Straßenräumen & Schaffung von Übergängen	ja	vorgesehen
7.3	Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote	nein	begonnen
7.4	Sanierung des Straßenraumes	nein	realisiert
7.5	Förderung des Radverkehrs	nein	vorgesehen
7.6	Straßenraumumgestaltung August-Bebel-Straße / Dorfanger (Lindenallee)	ja	vorgesehen

Zusammenfassung

Die vorliegende Evaluierung dient zur Wirkungsüberprüfung der Gesamtmaßnahme Moisling und als Instrument zur Optimierung und Anpassung von Zielen, Handlungsfeldern und Einzelmaßnahmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der angestrebte Stadtteilentwicklungsprozess im Rahmen der Gesamtmaßnahme Moisling angestoßen werden konnte. Die ersten Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung – die Umgestaltungen der Spielplätze und Grünzüge „Auf der Kuppe“, „Rotkäppchenweg“ und „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ sowie die „Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad“ – wurden baulich realisiert und befinden sich in (öffentlicher) Nutzung. Somit sind erste Umsetzungsergebnisse – insbesondere im Grün- und Freiraum – sichtbar. Die eingesetzten Formate und Instrumente der Information, Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung von Bewohner:innen und Akteur:innen haben bei der Planung der Maßnahmen wertvolle Beiträge geleistet.

Mit der städtebaulichen Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ wurde ein umfassender Planungsprozess abgeschlossen und dem künftigen Stadtteilzentrum „ein Gesicht“ gegeben: Die Rahmenplanung liefert die Grundlage für die weitere Entwicklung durch eine integrierte Umsetzung baulicher Vorhaben, die fachlich-inhaltlich konkretisiert und bereits hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung dargestellt sind. Derzeit läuft das entsprechende Bauleitplanverfahren, um Planungsrecht zu schaffen. Doch schon jetzt sind im Bereich der „Neuen Mitte“ bauliche Entwicklungen im Kontext mit Gebäudesanierungen und der Einrichtung und Anbindung des Bahnhaltepunktes sichtbar, die von der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, der DB AG und der Hansestadt Lübeck getragen werden und den Prozess der städtebaulichen und funktionalen Neuordnung bereits eingeleitet haben. Erst die Konkretisierung der Vorhaben und Maßnahmen über die Rahmenplanung ermöglicht es, diese nun in der IEK-Fortschreibung als geeignete Städtebauförderungsmaßnahmen zu definieren und damit eine grundsätzliche Förderfähigkeit herzustellen. Das IEK 2016 konnte aufgrund des damaligen Planungsstandes noch wenige Aussagen zu vorgesehenen Städtebauförderungsmaßnahmen in diesem räumlichen Teilbereich treffen.

In diesem Kontext sind auch die neuen, vorgesehenen Maßnahmen der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitorientierten Infrastruktur zu betrachten, die einen wichtigen (und notwendigen) Beitrag zur Förderung, Bildung, und Integration leisten sollen und in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den Programmzielen der „Sozialen Stadt“ und der Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt“ entsprechen. Das Investitionsvolumen der Gesamtmaßnahme Moisling wird sich aufgrund der zusätzlichen Maßnahmen erhöhen, aber insb. solche Maßnahmen sind allesamt geeignet, um zu einer Stärkung des Stadtteils beizutragen und grundsätzlich über die Städtebauförderung zuwendungsfähig.

Bei der IEK-Fortschreibung wurde Wert daraufgelegt, dass die Ableitung geeigneter Fördermaßnahmen den Aspekt der Zweckmäßigkeit berücksichtigt. Dementsprechend wurden Einzelmaßnahmen aus dem IEK 2016, die als nicht mehr zweckmäßig angesehen werden können oder sich als nicht realisierbar erwiesen haben, aufgegeben – und andererseits nur solche Maßnahmen neu definiert, die einen eindeutigen Handlungsbedarf und eine grundsätzliche Realisierbarkeit aufweisen.

Die Belange von Klimaschutz und -folgenanpassung sowie der Verkehrswende werden bei künftigen Maßnahmenumsetzungen eine zunehmend stärkere Rolle spielen, zumal dies auch kommunalen und übergeordneten Zielsetzungen entspricht. Dies soll auch in den nachstehenden Querschnittsthemen und Leitzielen Ausdruck finden.

10. Leitziele und Querschnittsthemen

Leitziele für die Gesamtmaßnahme

Als Ergebnis der Zwischenevaluation ist festzuhalten, dass die für die städtebauliche Gesamtmaßnahme aufgestellten Leitziele (siehe Kap. 3) geeignet sind, um den angestoßenen Stadtteilentwicklungsprozess fortzuführen, und somit weiterhin gelten. Auch das für die Gesamtmaßnahme aufgestellte Rahmenentwicklungskonzept hat weiterhin seine Gültigkeit. Das vorrangige, übergreifende Ziel ist forthin, Moisling zu einem zukunftsfähigen und integrierten Wohn- und Lebensort zu entwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe und Anforderungen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen zu beachten und den Stadtteil in seiner funktionalen, freiräumlichen und soziokulturellen Qualität zu stärken.

Um jedoch die Relevanz des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zu entsprechen, dessen bzw. deren Maßnahmen von übergeordneter Bedeutung sind und sich zunehmend auf alle Bereiche – aber insb. auf Stadtentwicklung und Bauen – auswirken, werden die 14 geltenden Leitziele um folgende Zielsetzung ergänzt (die Nummerierung stellt keine Wertung bzw. Priorisierung dar):

- Nr. 15 Integrierte Realisierung geeigneter Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung

Die Leitziele sowie die daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen stehen zudem in Einklang mit städtischen Planungen und Konzepten, die in den letzten Jahren aufgestellt wurden („Lübeck übermorgen“, Kita-Bedarfsplanung, Armuts- und Sozialbericht, Sportentwicklungsplanung). Die IEK-Fortschreibung als städtebauliche Planung der Gesamtmaßnahme wurde mit den (gebietsbezogenen) Aussagen dieser Planungen und Konzepte abgeglichen. Eine Berücksichtigung entsprechender Zielsetzungen bzw. Belange auf konkreter Objektebene erfolgt im Rahmen der Planung und Realisierung der Einzelmaßnahmen.

Querschnittsthemen

Mit der Umstrukturierung der Städtebauförderung wurde die Bedeutung von Klima- und Grünmaßnahmen (Klimaschutz und -folgenanpassung) als programmübergreifendes Querschnittsthema noch deutlicher benannt und in den Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung bzw. in der Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt“ entsprechend dargestellt. Als weitere Schwerpunkte der Programmumsetzung wurden die interkommunale Kooperation, der städtebauliche Denkmalschutz und der Einsatz digitaler Technologien benannt. Während die interkommunale Kooperation und der städtebauliche Denkmalschutz aufgrund der stadträumlichen Lage (Gebietskörperschaft) des Fördergebiets Moisling sowie der vorhandenen Bausubstanz nicht von Relevanz sind, so sind Klimaschutz und -folgenanpassung sowie Maßnahmen zum Einsatz digitaler Technologien fortan als Querschnittsthemen für die Gesamtmaßnahme Moisling zu betrachten, die eine besondere Aufmerksamkeit verlangen:

Querschnittsthemen der Gesamtmaßnahme Moisling
- Klimaschutz und -folgenanpassung
- Umweltschutz
- Inklusion / Barrierefreiheit
- Gender Mainstreaming
- Maßnahmen zum Einsatz digitaler Technologien

11. Maßnahmenkatalog

Mit der IEK-Fortschreibung werden Maßnahmen und Projekte definiert, mit denen der angestoßene integrierte Stadtteilentwicklungsprozess fortgeführt werden soll und die o.g. Ziele der städtebaulichen Gesamtmaßnahme erreicht werden können. Der nachfolgende Maßnahmenkatalog ist dabei als Arbeits- und Steuerungsinstrument zu begreifen, zumal das vorliegende IEK die grundlegende Förderfähigkeit im Sinne der Städtebauförderung schafft.

Dementsprechend liegt der Fokus des Maßnahmenkatalogs auf der Darstellung geeigneter Städtebauförderungsmaßnahmen: Es werden die (kommunalen) Zuständigkeiten, Zielsetzungen, Realisierungshorizonte, Förderfähigkeit, Kosten und Verfahrensstand beschrieben. Die Kostenansätze münden in die nachfolgende Kosten- und Finanzierungsübersicht (siehe Kap. 12), sodass die Anforderungen gem. § 149 (2) BauGB (Darstellung der voraussichtlichen Kosten der Gemeinde) erfüllt werden.

Dennoch ist die Mittelbündelung und Anstoßwirkung der Städtebauförderung hervorzuheben. Die angestrebten Maßnahmen der Städtebauförderung gehen einher mit einem weiteren öffentlichen und privaten Mitteleinsatz, der bezogen auf die „Neue Mitte“ bei etwa 1:4 liegen sollte (siehe sep. städtebauliche Rahmenplanung).

Im Gegensatz zum IEK 20216 zielen die dargestellten Maßnahmen zudem deutlicher auf eine Realisierung ab. Während der ursprüngliche Maßnahmenkatalog z.T. noch Ansätze beinhaltete, deren Umsetzung bzw. Realisierbarkeit im weiteren Prozess zu klären war, sind die nachfolgenden Einzelmaßnahmen das Resultat fortgeschrittener Planungsprozesse, insb. für die „Neue Mitte“. Die Konkretisierung der Maßnahmen gibt der IEK-Fortschreibung eine pragmatische Ausrichtung.

Der Maßnahmenkatalog listet steckbriefartig die Maßnahmenvorschläge für den Stadtteilentwicklungsprozess auf. Die Maßnahmen und Projekte werden den bekannten Handlungsfeldern und Sanierungszielen zugeordnet, um eine Transparenz und Vergleichbarkeit zum IEK 2016 herzustellen. Da Maßnahmen in einer integrierten Stadtteilentwicklung durchaus mehrere Handlungsfelder und Sanierungsziele berühren, werden sie demjenigen Handlungsfeld zugeordnet, welchem sie unmittelbar entsprechen.

Von zentraler Bedeutung für die weitere Programmumsetzung sind die Schlüsselprojekte. Sie sind als Triebfedern für den Stadtteilentwicklungsprozess zu verstehen, weil sie in ihrer Ausrichtung mehrere Sanierungsziele bedienen und integriert zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils beitragen. Die Realisierung dieser Maßnahmen über Städtebauförderungsmittel wird seitens der Hansestadt Lübeck intensiv im Rahmen der verfügbaren Mittel und Kapazitäten verfolgt. Weiterhin wird bei der Priorisierung der Maßnahmen zwischen mittlerer, hoher und sehr hoher Priorität unterschieden. Weiterhin werden Maßnahmen benannt, die gem. Städtebauförderungsrichtlinien (laufend) umzusetzen sind.

Im Zuge der Programmumsetzung können sich Umsetzungsmöglichkeiten, Prioritäten sowie Kosten und Finanzierungen von Maßnahmen verschieben. Die Darstellung einer Maßnahme im Maßnahmenkatalog ist weiter nicht gleichzusetzen mit einer Förderzusage durch den Fördermittelgeber: Für die Förderung einer Einzelmaßnahme sind sep. Antragsverfahren erforderlich.

Bei der Umsetzung werden Klimaschutz und –folgenanpassung, Umweltschutz, Inklusion / Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming und Einsatz digitaler Technologien als übergeordnete Querschnittsthemen berücksichtigt (s.o.). Ihre Anforderungen spiegeln sich in allen sieben Handlungsfeldern wieder.

Die Maßnahmen und Projekte - insb. der Maßnahmen der Städtebauförderung - werden in den beigefügten Planunterlagen (Anlage 1 und 2) räumlich verortet. Der Gebietskulisse entsprechend nimmt ein Maßnahmenplan Bezug zur Gesamtmaßnahme (Plan Nr. 1 / Anlage 1), während ein weiterer Plan detailliertere Aussagen für den Bereich der „Neuen Mitte“ gibt (Plan Nr. 2 / Anlage 2).

5.1 Handlungsfeld 1 / Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage

Grundlegend für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt" bzw. des nachfolgenden Programms „Sozialer Zusammenhalt" in Moisling ist die Aktivierung, Beteiligung, Information und Mitwirkung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen am Stadtteilentwicklungsprozess. Ziel ist es, für die Realisierung der unterschiedlichen Einzelmaßnahmen Akteur:innen und Ressourcen im Quartier zusammenzubringen. Eine Schlüsselfunktion übernimmt dabei das Quartiersmanagement mit einer regelmäßigen Ortspräsenz.

Mit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme wurden verschiedene Instrumente zur Aktivierung, Beteiligung, Information und Mitwirkung entwickelt und eingesetzt: So wurde u.a. eine Anlaufstelle vor Ort („Soziale-Stadt-Büro") eingerichtet, ein Stadtteilbeirat als kontinuierliches Gremium der Bürgerbeteiligung implementiert und ein Verfügungsfonds aufgesetzt.

Zur Information und Öffentlichkeitsarbeit werden regelmäßig und projekt- bzw. anlassbezogen geeignete Formate verwendet. Eine Stadtteilzeitung, eine Homepage (www.soziale-stadt-moisling.de) und weitere Medien informieren über den Prozess der Stadtteilentwicklung, die Planung und Realisierung von Fördermaßnahmen sowie weitere Quartiersthemen. Maßnahmenbegleitend werden geeignete Partizipationsformate umgesetzt, die eine – auch zielgruppenspezifische oder aufsuchende – Mitwirkung und Beteiligung an Vorhaben ermöglichen.

In Moisling kann hierbei auf ein vorhandenes Engagement von Bewohner:innen, Einrichtungen, sozialen und Bildungsträgern, Initiativen und Unternehmen, die seit Jahren aktiv im Stadtteil und in verschiedenen Formen vernetzt sind, aufgebaut werden. Der Aufbau von tragfähigen Strukturen über den Förderzeitraum hinaus ist anzustreben.

Moisling
wir sind bunt!

Abb. 98: Stadtteillogo



Abb. 99: Eröffnungsfeier für neuen Spielplatz „Rotkäppchenweg"



Abb. 100: Verfügungsfonds-Projekt „Naschgarten"



Abb. 101: Entwurfswerkstatt mit Studierenden

NR. 1.1	Einrichtung und Betrieb eines Quartiersmanagements (inkl. Quartiersbüro vor Ort)
Sanierungsziele	• Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts • Imageverbesserung des Stadtteils
Beschreibung	Ein professionelles Quartiersmanagement ist im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ bzw. „Sozialer Zusammenhalt“ ein grundlegendes Instrument zur Durchführung der Gesamtmaßnahme. Es fungiert als Schnittstelle zwischen Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen (Vereine, Institutionen, Wohnungsunternehmen, soziale Träger:innen, etc.) und Stadtverwaltung. Das Quartiersmanagement ist mit einer ständigen Ansprechperson und einem Quartiersbüro („Soziale-Stadt-Büro“) vor Ort vertreten. Zu den zentralen Aufgaben des Quartiersmanagements zählen: • Durchführung qualifizierter, maßnahmenbegleitender und ggf. zielgruppenspezischer Beteiligungsprozesse • Information und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Nr. 1.2) • Betrieb des Soziale-Stadt-Büros als Anlaufstelle vor Ort • Öffentliche Darstellung der Programm- und Maßnahmenumsetzung • Geschäftsführung des Stadtteilbeirates und des Verfügungsfonds (Nr. 1.4) • Vernetzung im Stadtteil und Stärkung des Stadtteillebens • Entwicklung und Initiierung bzw. Unterstützung von Projekten • Verstetigung
Ziele	• Qualitätssicherung, Interessensausgleich und Akzeptanzgewinn bei der Umsetzung von städtebaulichen Investitionen / Fördermaßnahmen • Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Unterstützung und Schaffung von tragfähigen und nachhaltigen Strukturen und Netzwerken • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Stadtteil • Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
Zielgruppe	Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen, soziale Träger:innen, Bildungseinrichtungen, politische Vertreter:innen
Priorität	Vorgabe gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Quartiersmanagement
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Kooperationspartner (Unternehmen, soziale Träger, Initiativen, etc.)
Kosten	ca. 140.000 € pro Jahr
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 3.2 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Aktivierung bzw. Teilnahme und Mitwirkung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen • Umfang/Bemessung der Inanspruchnahme von Angeboten • Anstoß bzw. Realisierung sowie Erfolg/Akzeptanz von Projekten und Aktivitäten
Sachstand	Mit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling wurde 2016 ein Quartiersmanagement installiert – inkl. des Soziale-Stadt-Büros. Zur Einsetzung eines Quartiersmanagements für die Zeiträume 2016-2021 und 2021ff. wurden entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt.

NR. 1.2	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
Sanierungsziele	• Imageverbesserung des Stadtteils • Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
Beschreibung	Die Hansestadt Lübeck ist zu einer angemessenen Darstellung der Förderung durch Bund und Land in der öffentlichen Kommunikation verpflichtet. Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sind grundlegend für die Durchführung eines beteiligungsorientierten, prozesshaften Quartiersmanagements. Zu den zentralen Bausteinen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation bzgl. der Gesamtmaßnahme zählen: • Redaktion und Verteilung einer regelmäßigen, kostenlosen Stadtteilzeitung („moisling aktuell“) • Betrieb und Pflege einer Homepage (www.soziale-stadt-moisling.de) • Erstellung und Verteilung von Plakaten, Flyern, Bannern • Öffentliche Sprechstunde im Soziale-Stadt-Büro • Konzeption, Durchführung bzw. Begleitung von Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten • Regelmäßige Teilnahme am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, Bewohner:innen, spezifischen Zielgruppen sowie der Öffentlichkeit an (investiven) Fördermaßnahmen erfolgt über geeignete, niedrigschwellige und u.a. aufsuchende Partizipationsformate, die passgenau und anlassbezogen für entsprechende Planungsprozesse konzipiert und durchgeführt werden.
Ziele	• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Stärkung der Identifikation des Bewohner:innen mit dem Stadtteil
Zielgruppe	Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen, politische Vertreter:innen
Priorität	Vorgabe gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Quartiersmanagement
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	nach Aufwand
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 3.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Resonanz und Akzeptanz der Öffentlichkeitsarbeit • Aktivierung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen • Positive Wahrnehmung auch außerhalb des Stadtteils
Sachstand	Seit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling wurden zur regelmäßigen Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit u.a. umgesetzt: • 26 Ausgaben der Stadtteilzeitung „moisling aktuell“ • laufende Aktualisierung der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de • diverse Flyer und Plakate (Verfügungsfonds, Beirat oder Veranstaltungen) • 34 Stadtteilbeirat-Sitzungen Zur Beteiligung und Mitwirkung an Fördermaßnahmen wurden konkrete Beteiligungsformate im Rahmen der Planungsprozesse (Plandiskussionen, „Indianerrallye“ für Kinder und Jugendliche, Stadtmodell, etc.) sowie der baulichen Umsetzung (öffentliche „Spatenstiche“, Baustellenführungen, Eröffnungsfeiern, etc.) durchgeführt.

NR. 1.3	Verbesserung des Stadtteilimages
Sanierungsziele	• Imageverbesserung des Stadtteils • Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
Beschreibung	Eine bestehende Problemlage ist das Image des Stadtteils, welches insbesondere von außen negativ wahrgenommen wird. Zur Verbesserung des Stadtteilimages werden unterschiedliche Projekte durchgeführt, die sowohl eine Wirkung nach innen (Selbstwahrnehmung im Quartier) als auch nach außen entfalten. Hierzu sind gemeinsam mit Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen geeignete Strategien und Projekte zu entwickeln, die über die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Städtebauförderungsprogrammumsetzung hinausgehen. Dazu sollen Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen gemeinsam mit weiteren Beteiligten durchgeführt werden.
Ziele	• Aktivierung und Mitwirkung von Bewohner:innen • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier • Zivilgesellschaftliches Engagement und nachbarschaftlicher Zusammenhalt
Zielgruppe	Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Quartiersmanagement
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Bewohner:innen, Wohnungsunternehmen, Einrichtungen
Kosten	nach Aufwand
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel bei geeigneten Maßnahmen oder Projekten, ggf. Zuschüsse / Spenden von Unternehmen oder Stiftungen
Bewertungskriterien	• Aktivierung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen • „Erfolg“ / Akzeptanz von Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen • Positive öffentliche Berichterstattung
Sachstand	Seit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling wurden zur Verbesserung des Stadtteilimages u.a. umgesetzt: • Stadtteillogo „Moisling – wir sind bunt“ • Zehnteilige Postkarten-Serie „TYPISCHMOISLING“ • Postkarten-Aktion „Postkarten um die Welt“ • div. Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen des Verfügungsfonds Die Durchführung weiterer geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtteilimages wird verfolgt.

NR. 1.4	Einrichtung eines Verfügungsfonds
Sanierungsziele	• Imageverbesserung des Stadtteils • Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
Beschreibung	Der Verfügungsfonds ist ein aus Städtebauförderungsmitteln bereitgestelltes Budget, womit kleine Projekte im Stadtteil schnell und unbürokratisch gefördert werden können. Der Stadtteilbeirat entscheidet als lokales Gremium eigenverantwortlich über den Mitteleinsatz. Die selbständige Mitwirkung Betroffener am Stadtteilentwicklungsprozess wird durch den Verfügungsfonds gestärkt, zudem eröffnen sich Möglichkeiten zur Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, die über keine andere Förderung unterstützt werden.
Ziele	• Aktivierung und Mitwirkung von Bewohner:innen • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem • Quartier • Zivilgesellschaftliches Engagement und nachbarschaftlicher Zusammenhalt
Zielgruppe	Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Quartiersmanagement und Sanierungsträger (Geschäftsführung des Verfügungsfonds)
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	30.000 € pro Jahr
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.3.4 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Realisierung / „Erfolg“ von Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen • Vielfältigkeit von Projekten und Antragsteller:innen • Öffentliche Wahrnehmung
Sachstand	Mit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling wurde sowohl ein Stadtteilbeirat konstituiert als auch ein Verfügungsfonds eingesetzt. Entsprechende Geschäftsordnungen bzw. verbindliche Grundsätze wurden aufgestellt und durch den Bauausschuss der Hansestadt beschlossen. Der Verfügungsfonds betrug in den Kalenderjahren 2016 und 2017 jeweils 15.000 € und bemisst sich seit 2018 auf 30.000 € pro Kalenderjahr. Mit Hilfe des Verfügungsfonds konnten bislang insg. 105 verschiedene kleinteilige Stadtteilprojekte, d.h. vielfältige „Mitmach“-Aktionen, Veranstaltungen, Projekte für Jugendliche, Frauen und Senioren sowie Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur realisiert werden. Der Verfügungsfonds wird für die Dauer der Programmumsetzung fortlaufend umgesetzt, sofern eine Förderfähigkeit gegeben ist.

Handlungsfeld 2: Soziale, kulturelle, Bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit

Die soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitorientierte Infrastrukturausstattung ist für den Stadtteil von hoher Bedeutung, weil aufgrund der sozioökonomischen Bevölkerungsstruktur, der vielfältigen ethnisch-kulturellen Hintergründe von Bewohner:innen und des hohen Anteils an Kindern und Jugendlichen besondere Bedarfe bestehen. Hinsichtlich der Lebens- und Erwerbsperspektiven spielen Bildungs- und Beratungseinrichtungen eine zentrale Rolle.

In Moisling sind bereits diverse städtische Einrichtungen, soziale und Bildungsträger, Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen und Stiftungen tätig, die in unterschiedlicher Form miteinander vernetzt sind.

Ein großes Potenzial im Stadtteil liegt in der vielfältigen, ehrenamtlichen Vereinslandschaft, die wesentliche Beiträge zu Kultur, Sport, Bildung und Freizeit leisten und das Stadtteilleben prägen.



Abb. 102: Alte Schule Moisling - Straßenansicht



Abb. 103: Alte Schule Moisling und Turnhalle (linkes Gebäude) Hofansicht



Abb. 104: Leerstehender Pavillon - Grundstück für den Kita-Neubau



Abb. 105: Kleinkind-Angebote im Freibad Moisling

NR. 2.1	Prüfung, Ausbau bzw. Schaffung sowie Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Die sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Angebote im Stadtteil sollen gesichert bzw. bedarfsgerecht für Nutzer:innen aller Altersgruppen, auch für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, gesichert sowie ggf. erweitert und vernetzt werden. Hierbei spielen öffentliche Einrichtungen eine zentrale Rolle. Zur Etablierung / Ergänzung selbstragender Bewohner:innen-Organisationen und Netzwerken kann das Quartiersmanagement eine inhaltliche Unterstützung leisten. Ziel ist es, sowohl die professionellen als auch die ehrenamtlichen Akteur:innen in den Prozess zu integrieren. Es ist darauf zu achten, dass die Sicherung bzw. Stärkung von Angeboten auch nach Auslaufen der Programmumsetzung wirkt. Gem. der Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt“ ist künftig ein inhaltlicher Schwerpunkt auf Mobilisierung/Aktivierung von Teilhabe, Gemeinwesenarbeit und ehrenamtlichem Engagement zu legen.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt
Zielgruppe	Bewohner:innen, Vereine, Initiativen, Bildungsträger, Stiftungen
Priorität	hoch
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung sowie soziale Träger, Vereine, Quartiersmanagement
ggf. weitere Beteiligte	Wohlfahrtsverbände, Stiftungen
Kosten	offen
Finanzierung	offen
Bewertungskriterien	• Mitwirkung von Bewohner:innen, Vereinen und Initiativen • Akzeptanz / Nachfrage durch verschiedene Zielgruppen • Tragfähigkeit und Verstetigung der Angebote
Sachstand	Die Hansestadt Lübeck nimmt öffentliche Aufgaben in Bildung, Jugendarbeit, sozialen Aktivitäten und Kultur wahr und unterhält entsprechende Infrastrukturen im Stadtteil. Ein großes Entwicklungspotenzial zur Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Angebote stellt die Realisierung der vorgesehenen öffentlichen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen dar. Hinsichtlich der Etablierung bzw. Ergänzung von Bewohner:innen-Organisationen und Netzwerken leistet das Quartiersmanagement bei Bedarf durch inhaltliche Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung

NR. 2.2	Realisierung „Haus für Vereine“ in der Alten Schule Moisling
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Die Alte Schule und das Haus für Alle sind zwei öffentliche Liegenschaften, die den alten Dorfkern von Moisling in ihrer Gestaltung und Nutzung prägen bzw. in der Vergangenheit geprägt haben. Für diese beiden Gebäude sollen im Rahmen der Programmumsetzung Nutzungsperspektiven geprüft und aufgezeigt werden. Auf Grundlage eines Gesamtnutzungskonzeptes soll die Alte Schule – unter Etablierung einer geeigneten städtischen Einrichtung mit offener Nutzung – zu einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung im Sinne eines offenen „Hauses für Vereine“ mit Gemeinwesenarbeit entwickelt werden. Eine durchgeführte Bedarfsanalyse hat ergeben, dass mehrere Vereine bzw. Institutionen aus Moisling einen Bedarf an Flächen haben. Ein kooperativer Planungsprozess unter Beteiligung von Öffentlichkeit und örtlichen Vereinen ist durchzuführen. Als Voraussetzung gilt, dass gemeinschaftlich nutzbare Flächen geschaffen und eine geeignete Trägerstruktur gefunden werden, z.B. durch ein Nachbarschaftsbüro. Die Planung und Realisierung ist mit den vorgesehenen GBF-Maßnahmen „Kindertagesstätte Achternkaten / August-Bebel-Straße“ (Nr. 2.3) und „Turnhalle“ (Nr. 2.4) abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklungsperspektive des Hauses für Alle zu klären, in dem aktuell eine Kindertagesstätte, die Jugendarbeit und die Stadtteilbibliothek untergebracht sind.
Ziele	• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gemeinwesenarbeit
Zielgruppe	Bewohner:innen, Vereine, Initiativen, Bildungsträger
Priorität	hoch
Zeitraum	2025-2028
Trägerschaft	Betrieb: offen, Trägerstruktur ist zu finden (s.o.)
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung Quartiersmanagement, Vereine, Bewohner:innen
Kosten	ca. 2.500.000 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Vielfältig/Gemeinschaftlich nutzbare Räume für bestehende und zukünftige Nutzer:innen und Einrichtungen • Mitwirkung von Bewohner:innen, Vereinen und Initiativen
Sachstand	Die örtlichen Vereine und Institutionen wurden 2018 mittels einer Bedarfserhebung beteiligt. Festgestellt wurde, dass mehrere Vereine und Institutionen grundsätzlich einen Bedarf an (neuen) Räumlichkeiten haben und die Raumpotenziale in der Alten Schule grundsätzlich geeignet sind. Die Erstellung des Gesamtnutzungskonzeptes konnte jedoch nicht weiterverfolgt werden. Mit Planungsbeginn ist die Bedarfsanalyse fortzuschreiben.

NR. 2.3	Realisierung Kindertagesstätte (Achternkaten / August-Bebel-Straße)
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Moisling ist ein Stadtteil mit einem überdurchschnittlichen Anteil an jungen Bevölkerungsgruppen. Die öffentlichen Angebote der Kinderbetreuung sind zu sichern und zu erweitern. Das Gebäude der städtischen Kindertagesstätte „Moislinger Berg" im Haus für Alle ist stark sanierungsbedürftig und abgängig. Vor diesem Hintergrund ist ersatzweise die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte als Gemeinbedarfs-und Folgeeinrichtung auf dem Grundstück der Alten Schule (Achternkaten bzw. August-Bebel-Straße 10-14) vorgesehen. Das dort vorhandene Pavillon-Gebäude ist abgängig. Die Planung und Realisierung ist mit den vorgesehenen GBF-Maßnahmen „Haus für Vereine" (Nr. 2.2) und „Turnhalle" (Nr. 2.4) abzustimmen.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote gem. Kita-Bedarfsplanung der Hansestadt Lübeck • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 1-6 Jahre)
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2023-2027
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Städtische Kindertagesstätten
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Städtische Kindertagesstätten Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Kosten	ca. 5.000.000 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Familienhilfe-)Angebote
Sachstand	Verwaltungsintern wurde bereits ein entsprechender Planungsprozess angestoßen.

NR. 2.4	Realisierung Gemeinbedarfs- & Folgeeinrichtung „Turnhalle / Alte Schule“
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Die Turnhalle der „Alten Schule“ bietet mit ihrer Flächenausstattung ein besonderes Potenzial für eine gemeinschaftliche, offene Nutzung durch Vereine bzw. Institutionen, insb. hinsichtlich Sport, Bewegung und Freizeit. Derzeit wird die Turnhalle bereits von verschiedenen Vereinen genutzt. In Verbindung mit der baulichen Realisierung einer Kindertagestätte (Nr. 2.3) und des „Hauses für Vereine“ (Nr. 2.4) soll die Turnhalle saniert und zu einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung entwickelt werden, die eine gemeinsame Nutzung durch die Kindertagesstätte (z.B. als Bewegungsraum am Vormittag) und die ansässigen Vereine (z.B. am Nachmittag / Wochenende) ermöglicht. Ein kooperativer Planungsprozess ist durchzuführen. Als Voraussetzung gilt, dass gemeinschaftlich nutzbare Flächen geschaffen und eine geeignete Träger-struktur gefunden werden.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote
Zielgruppe	Bewohner:innen, Kinder, Jugendliche, Senior:innen, Vereine, Initiativen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2025-2028
Trägerschaft	Betrieb: offen, Trägerstruktur ist zu finden (s.o.)
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Städtische Kindertagesstätten Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Quartiersmanagement, Vereine, Bewohner:innen
Kosten	ca. 1.800.000 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Vielfältig/Gemeinschaftlich nutzbare Räume für bestehende und zukünftige Nut-zer:innen und Einrichtungen • Mitwirkung von Bewohner:innen, Vereinen und Initiativen
Sachstand	---

NR. 2.5	Ausbau Ganztagsbetreuung Schulstandort Brüder-Grimm-Ring
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Am Campus-Projekt an der Heinrich-Mann -Schule soll eine pädagogische Werkstatt entwickelt werden. Das lokale Bildungsnetzwerk rund um Schule bildet die Struktur, um alle Themen zur chancengerechteren Bildung für die Kinder und Jugendliche im Stadtteil zu bearbeiten. Hierfür wird ein zentraler Raum in Schulnähe benötigt. Denkbar wären die bauliche Umwandlung von ehemaligen Hausmeisterwohnungen oder An-/Neubauten.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote für den Stadtteil
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	bis 2026
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Heinrich-Mann-Schule, Astrid-Lindgren-Schule
Kosten	ca. 250.000 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage von Ausstattungen • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote • Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien
Sachstand	Für die Heinrich-Mann-Schule ist eine Grundinstandsetzung durch die Hansestadt Lübeck geplant. Es ist zu prüfen, ob sich diese Fördermaßnahme in den Planungs- und Realisierungsprozess integrieren lässt.

NR. 2.6	Schulhofumgestaltung Mühlenweg-Schule
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Der Schulhof der Mühlenweg-Schule weist hinsichtlich seiner Gestaltung und Ausstattung einen grundsätzlichen Modernisierungsbedarf auf. Eine Aufwertung / Umgestaltung wird angestrebt. Die Kinder sind als Nutzer:innen an den Planungen zu beteiligen. Bei der Umgestaltung sind Maßnahmen der Klimafolgenanpassung zu berücksichtigen (Hitzevorsorge, Entsiegelung, Starkregenvorsorge).
Ziele	• Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt • Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume • Klimaanpassung
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 6-10 Jahre), Bildungsträger
Priorität	mittel
Zeitraum	bis 2030
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
ggf. weitere Beteiligte	Mühlenweg-Schule, Bewohner:innen
Kosten	offen
Finanzierung	offen (keine Förderfähigkeit gem. StBauFR 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage von Ausstattungen • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote • Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien
Sachstand	Die Umgestaltung/Sanierung der städtischen Schulhöfe wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr durchgeführt. Die Durchführung der Umgestaltungen/Sanierungen in Moisling sind noch nicht terminiert.

NR. 2.7	Schulhofumgestaltung Heinrich-Mann-Schule
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Der Schulhof der Heinrich-Mann-Schule weist hinsichtlich seiner Gestaltung und Ausstattung einen grundsätzlichen Modernisierungsbedarf auf. Eine Aufwertung / Umgestaltung wird angestrebt. Die Kinder sind als Nutzer:innen an den Planungen zu beteiligen. Bei der Umgestaltung sind Maßnahmen der Klimafolgenanpassung zu berücksichtigen (Hitzevorsorge, Entsiegelung, Starkregenvorsorge).
Ziele	• Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt • Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume • Klimaanpassung
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 6-16 Jahre), Bildungsträger
Priorität	mittel
Zeitraum	bis 2030
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
ggf. weitere Beteiligte	Heinrich-Mann-Schule, Bewohner:innen
Kosten	offen
Finanzierung	offen (keine Förderfähigkeit gem. StBauFR 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage von Ausstattungen • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote • Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien
Sachstand	Die Umgestaltung/Sanierung der städtischen Schulhöfe wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr durchgeführt. Die Durchführung der Umgestaltungen/Sanierungen in Moisling sind noch nicht terminiert. Für die Heinrich-Mann-Schule ist eine Grundinstandsetzung durch die Hansestadt Lübeck geplant.

NR. 2.8	Schulhofumgestaltung Astrid-Lindgren-Schule
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und • öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Der Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule weist hinsichtlich seiner Gestaltung und Ausstattung einen grundsätzlichen Modernisierungsbedarf auf. Eine Aufwertung / Umgestaltung wird angestrebt. Die Kinder sind als Nutzer:innen an den Planungen zu beteiligen. Bei einer Umgestaltung sind die Belange der städtischen Jugendeinrichtung zu berücksichtigen. Bei der Umgestaltung sind Maßnahmen der Klimafolgenanpassung zu berücksichtigen (Hitzevorsorge, Entsiegelung, Starkregenvorsorge).
Ziele	• Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt • Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume • Klimaanpassung
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 10-16 Jahre), Bildungsträger
Priorität	mittel
Zeitraum	bis 2030
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
ggf. weitere Beteiligte	Astrid-Lindgren-Schule, Bewohner:innen, Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit
Kosten	offen
Finanzierung	offen (keine Förderfähigkeit gem. StBauFR 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage von Ausstattungen • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote • Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien
Sachstand	Die Umgestaltung/Sanierung der städtischen Schulhöfe wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr durchgeführt. Die Durchführung der Umgestaltungen/Sanierungen in Moisling sind noch nicht terminiert.

NR. 2.9	Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad (realisiert)
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote
Beschreibung	Das städtische Freibad ist eine wichtige saisonale Freizeiteinrichtung und Begegnungsstätte für den Stadtteil. Ein solches öffentliches Angebot vor Ort soll erhalten und gesichert werden. Als wesentliche Änderung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung wurde 2020 ein Spiel- und Aktionsbereich für Kleinkinder auf dem Gelände errichtet, der vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Toben und Klettern bietet. Zentrales Element ist ein Spielgerät, das als Piratenschiff gestaltet ist. Bei den Planungen haben sich Bewohner:innen aus Moisling eingebracht.
Ziele	• Erweiterung der kleinkindgerechten Angebote • Sicherung des Freizeitangebotes im Stadtteil
Zielgruppe	Familien, Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2017-2020
Trägerschaft	Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder
Federführung	Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder, Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	113.897,65 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz und Inanspruchnahme • Nutzung / Besuch von Familien
Sachstand	Die Fördermaßnahme wurde realisiert und am 02.07.2020 (aufgrund der Bestimmungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie) mit einem Pressetermin eröffnet. Das Quartiersmanagement hat einen Kurzfilm produziert, in dem der Spielbereich vorgestellt wird.

NR. 2.10	Dokumentation und Erlebbarkeit der Moislinger Geschichte
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Moisling blickt auf eine über 750-jährige Stadtteilgeschichte zurück. Der ehemalige Gutshof bzw. der historische Dorfanger lassen sich heute noch im Stadtgrundriss des alten Dorfkernes ablesen. Außerdem weist Moisling eine bewegte jüdische Geschichte auf, wovon heute noch der jüdische Friedhof zeugt. Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme soll die Moislinger Geschichte in geeigneter Form aufgegriffen werden, beispielsweise in Verbindung mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtteilimages sowie Information und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Aktivitäten). Bislang wurde festgestellt, dass die Stadtteilgeschichte von Moisling auf ein gewisses öffentliches Interesse stößt: In den etablierten Instrumenten zur Aktivierung, Beteiligung und Information wurden regelmäßig Themen der Stadtteil-geschichte bewegt.
Ziele	• Verbesserung des Stadtteilimages • Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Identifikation mit dem Stadtteil • Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
Zielgruppe	Bewohner:innen, Besucher:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Quartiersmanagement und Stadtteilakteur:innen
Federführung	Quartiersmanagement und Stadtteilakteur:innen
ggf. weitere Beteiligte	Jüdische Gemeinde Lübeck, Kirchengemeinde, Wohlfahrtsverbände, Senioreneinrichtungen
Kosten	offen
Finanzierung	ggf. Mittel des Verfügungsfonds
Bewertungskriterien	• Wissensvermittlung • Akzeptanz / Wahrnehmung der Öffentlichkeit
Sachstand	Die Geschichte des Stadtteils stößt unter Bewohner:innen auf Interesse. Das Quartiers-management führte 2017 eine Veranstaltungsreihe durch, auf der Interessierte in einen Austausch gebracht wurden. Das Interesse wurde von verschiedenen Stadtteil-akteur:innen (Wohlfahrtsverbände, Privatpersonen, Kirchengemeinde) aufgegriffen und in konkrete Projekte wie z.B. Vorträge, Besuche des jüdischen Friedhofs und Erstellung von Veröffentlichungen überführt. Mehrere Projekte wurden in diesem Kontext über Mittel des Verfügungsfonds gefördert und tragen zur Stadtteilidentifikation bei.

NR. 2.11	Realisierung Kindertagesstätte
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Moisling ist ein Stadtteil mit einem überdurchschnittlichen Anteil an jungen Bevölkerungsgruppen. Die öffentlichen Angebote der Kinderbetreuung sind zu sichern und zu erweitern. Vorgesehen ist die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte als Gemeinbedarfs-und Folgeeinrichtung, dazu wurden im Fördergebiet zwei grundsätzlich geeignte Potenzialflächen bestimmt. Für eine Realisierung sind Abstimmungen mit Grundeigentümer:innen und Träger:innen zu erzielen.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote gem. Kita-Bedarfsplanung der Hansestadt Lübeck • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 1-6 Jahre)
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	offen
Trägerschaft	Kita-Träger
Federführung	Standortwahl: Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendhilfeplanung Kita-Träger
ggf. weitere Beteiligte	Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendhilfeplanung Wohnungsunternehmen, Grundstückseigentümer:in
Kosten	ca. 2.500.000 €
Finanzierung	(anteilig) Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 (2) Nr. 3 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Familienhilfe-)Angebote
Sachstand	Die Realisierung dieser Maßnahme ist zu prüfen.

Handlungsfeld 3: Quartierszentren und Versorgung

Die Stabilisierung und Aufwertung von Stadtteil- und Quartierszentren ist generell eine wichtige Triebfeder bei Stadtteilentwicklungsprozessen. Ein Quartierszentrum erfüllt nicht nur die Versorgung und weitere Funktionen, sondern fungiert auch als Treff- und Anziehungspunkt sowie Kommunikationsort im Stadtteil. Seine Qualität bestimmt im hohen Maße auch die stadtweite Wahrnehmung des Stadtteils.

Die Zielsetzung zur Schaffung einer „Neuen Mitte“ als Quartierszentrum für Moisling wurde bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Lübeck (ISEK) 2010 und im Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen (VU) im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ definiert.

Die „Neue Mitte“ ist die zentrale Zielsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling. Vor diesem Hintergrund hat die Hansestadt Lübeck im Mai 2015 ein Sanierungsgebiet zur städtebaulichen Sanierung beschlossen. Mit dem Ergebnis des städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs und der städtebaulichen Rahmenplanung liegt eine grundlegende Gesamtkonzeption für das Stadtteilzentrum vor. Vorgesehen sind in diesem Teilbereich mehrere, umfassende Fördermaßnahmen und damit ein konzentrierter Einsatz öffentlicher Mittel.

Eine große Chance für die „Neue Mitte“ und die Stadtteilentwicklung offenbart sich umso mehr, da der geplante öffentliche Mitteleinsatz einhergeht mit weiteren öffentlichen und privatwirtschaftlichen Investitionen von Eigentümern, Wohnungsunternehmen und Investoren und somit eine Bündelung von Maßnahmen, Aktivitäten und Ressourcen erzielt werden kann.



Abb. 106: Schrägluftbild auf den Gebäudebestand (2022) im Bereich der künftigen „Neue Mitte“ Moisling

NR. 3.1	Städtebauliche und funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling“
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder
Beschreibung	Die Gestaltung und Neuordnung der „Neuen Mitte“ ist die zentrale Zielsetzung der Gesamtmaßnahme Moisling. Durch die Stärkung des Nahversorgungsbereiches und der sozialen Infrastruktur, die Bereitstellung von (zusätzlichen) öffentlichen Dienstleistungsangeboten, die Schaffung von neuem Wohnungsbau bzw. die Anpassung des Wohnbestands sowie die Realisierung von Aufenthaltsflächen und (neuen) Anbindungen soll ein attraktives Stadtteilzentrum entstehen, das in seiner Gestaltung und Nutzung als identitätsstiftender Mittelpunkt dienen kann. Die baulichen Veränderungsabsichten der Grundstückseigentümer, die Förderkulisse der Städtebauförderung sowie die Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling und dessen verkehrliche Anbindung eröffnen in diesem räumlichen Teilbereich eine außerordentliche Chance zur Aufwertung und lösen einen umfassenden, gebündelten öffentlichen und privatwirtschaftlichen (Förder-)Mitteleinsatz aus. Vor diesem Hintergrund hat die Hansestadt Lübeck ein Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB förmlich festgelegt. Mit der städtebaulichen Rahmenplanung wurde ein schlüssiges Entwicklungskonzept für die „Neue Mitte“ definiert, welches nun in eine entsprechende Bauleitplanung zu überführen ist. Die städtebauliche Sanierung wird mit der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen gem. § 147 BauGB im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms eingeleitet, dazu zählen die Bodenordnung (inkl. Grunderwerb) sowie die umfassende Freilegung von Grundstücken. • Bodenordnung und Freilegung Moislinger Mühlenweg 66 (ehem. „Penny-Markt“) • Bodenordnung und Freilegung Hasselbreite 1 (inkl. Garagenhof) • Bodenordnung und Freilegung Moislinger Mühlenweg 60-64 • Bodenordnung und Freilegung Moislinger Mühlenweg 41-43 • Bodenordnung und Freilegung Kiwittredder 20-24 Weitere investive Fördermaßnahmen der „Sozialen Stadt“ sind in der „Neuen Mitte“ vorgesehen, die nachfolgend im Maßnahmenkatalog dargestellt werden. Zur Realisierung der o.g. Fördermaßnahmen und weiteren privatwirtschaftlichen Maßnahmen in Wohnungs- und Gewerbebau wird ein entsprechender Steuerungsprozess umgesetzt. Die Planungen zur „Neuen Mitte“ sind insbesondere mit den Planungen zum Bahnhaltepunkt und dessen verkehrliche Anbindung – im Bereich Oberbüssauer Weg und südlich der Bahngleise – abzustimmen. Die Öffentlichkeit wird über den Prozess der städtebaulichen Sanierung kontinuierlich informiert. Eine Beteiligung von Bewohner:innen und Betroffenen – insb. an den Planungen zum „Stadtteilplatz“ – wird in geeigneter, niedrigschwelliger Form durchgeführt.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Stärkung der lokalen Ökonomie • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation • Verbesserung des Stadtteilimages, Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier • Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen, Wohnungsunternehmen, Einrichtungen
Priorität	Schlüsselprojekt / zentrale Maßnahmenbündelung der Programmumsetzung

NR. 3.1	Städtebauliche und funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling“
Zeitraum	2016-2033
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Sanierungsträger, Wohnungsunternehmen, Investoren, Träger
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger und Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, diverse Bereiche: Stadtgrün und Verkehr, Gebäudemanagement, Wirtschaft und Liegenschaften, Soziale Sicherung, Senior:inneneinrichtungen, Ordnungsamt, Jugendhilfe, Stadtbibliothek, Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit Quartiersmanagement, Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, Investor:innen, Bewohner:innen
Kosten	insg. mind. 128,0 Mio. € (davon ca. 26,4 Mio. Städtebauförderungsmittel, siehe städtebauliche Rahmenplanung)
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1 ff. StBauFR SH 2015 SH) sowie weitere öffentliche (Förder-)Mittel und privatwirtschaftliche Investitionen
Bewertungskriterien	• Investitionstätigkeit von Unternehmen und Einrichtungen • Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Sicherstellung / Verbesserung der Nahversorgungsfunktion • Akzeptanz und öffentliche Wahrnehmung • Städtebauliche / freiraumplanerische Qualitäten
Sachstand	Die Hansestadt Lübeck hat 2015 das Sanierungsgebiet „Neue Mitte Moisling“ förmlich festgelegt. Das städtebaulich-freiraumplanerische Wettbewerbsverfahren wurde 2020 abgeschlossen, die daraus abgeleitete städtebauliche Rahmenplanung wurde 2023 kommunalpolitisch beschlossen. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 21.00.00 „Oberbüssauer Weg / Neue Mitte Moisling“ läuft aktuell. Diese Planungsverfahren werden als sog. Maßnahmen der Vorbereitung über Städtebauförderungsmittel finanziert. Die Durchführung erster Ordnungsmaßnahmen ist ab 2023 erfolgt, die Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie die Herstellung von Erschließungsanlagen erfolgt im Anschluss.



Abb. 107: Ordnungsmaßnahme ehem. Penny-Markt



Abb. 108: Sanierungsmaßnahme Sterntalerweg 1-3 der TRAVE

NR. 3.2	Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes inkl. Anbindung
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder
Beschreibung	In der „Neuen Mitte Moisling“ wird im Bereich Ecke Moislinger Mühlenweg / Oberbüssauer Weg eine öffentliche Aufenthaltsfläche realisiert. Diese wird als multifunktionaler, nutzungsgerechter und attraktiver Stadtteilplatz gestaltet, welcher als Treffpunkt, Identifikationsort und Aufenthaltsbereich für Bewohner:innen und NutzerInnen fungiert. Die Herstellung dieses öffentlichen Raumes als erlebbare Stadtteilmitte geht einher mit der Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches und der Bereitstellung von sozialen, kulturellen und öffentlichen Dienstleistungs-angeboten – so wird der Stadtteilplatz gem. der vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung räumlich von dem „Stadtteilhaus“ mit seinen Nutzungen Bürger-service, Stadtteilbibliothek, Jugendfreizeiteinrichtung und Beratungsstelle des Jugendamtes, einem Wohn- und Einzelhandelsgebäude sowie einer Senior:innen-Einrichtung gefasst. Die Maßnahme schließt unmittelbar anschließende Wege-verbindungen ein. Für die konkrete Platzgestaltung wird ein geeignetes Beteiligungsverfahren durchgeführt, zudem wird die Einzelmaßnahme durch eine spezifische Öffentlichkeits-arbeit begleitet.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Stärkung der lokalen Ökonomie • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation und Kultur • Verbesserung des Stadtteilimages, Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen, Unternehmen, Einrichtungen
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	ab 2023
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement, Hansestadt Lübeck, diverse Bereiche: Wirtschaft und Liegenschaften, Ordnungsamt, Stadtbibliothek, Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit
Kosten	ca. 1.000.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und freiraumplanerische Qualität • Funktionale und gestalterische Aufwertung • Akzeptanz / Inanspruchnahme des Platzes • Stärkung der Stadtteilidentität
Sachstand	Die Herstellung der Erschließungsanlage ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen (siehe Nr. 3.1), ehe die Planung des Stadtteilplatzes (ab 2023) eingeleitet werden kann.

NR. 3.3	Realisierung Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Stadtteilhaus“
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Im künftigen Stadtteilzentrum sollen öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen untergebracht werden. Der Bürgerservice („Stadtteilbüro“), die Stadtteilbibliothek, die Beratungsstelle des Jugendamtes sowie eine Jugendfreizeiteinrichtung der Hansestadt Lübeck sollen baulich-räumlich kombiniert und in einem zu errichtenden „Stadtteil-haus“ angesiedelt werden. Diese Anlaufstelle wird hinsichtlich Erreichbarkeit und Wahrnehmung von der „Neuen Mitte“ und den dortigen Nutzungen profitieren und stellt ihrerseits eine sinnvolle Nutzungskombination hinsichtlich der zentralörtlichen Funktion dar. Angestrebt wird eine offene, ansprechende Architektur mit einer baulich-räumlichen Ausgestaltung, die eine multifunktionale und gemeinsame Nutzung von Räumen durch die o.g. Einrichtungen ermöglicht.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Kombination und bessere Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen • Erfüllung öffentlicher Aufgaben, Verbesserung des Bürgerservices • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation und Kultur
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	ab 2023
Trägerschaft	Betrieb/Trägerschaft: Hansestadt Lübeck
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, diverse Bereiche: Ordnungsamt, Stadtbibliothek, Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit
Kosten	ca. 4.500.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und räumliche Qualität • Funktionale und gestalterische Aufwertung • Akzeptanz / Inanspruchnahme der Einrichtung
Sachstand	Die Errichtung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ist über den Steuerungs-prozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen (siehe Nr. 3.1), ehe die Planung des „Stadtteilhauses“ (ab 2023) eingeleitet werden kann.

NR. 3.4	Realisierung Familienzentrum und Kindertagesstätte in der „Neuen Mitte“
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Moisling ist ein Stadtteil mit einem überdurchschnittlichen Anteil an jungen Bevölkerungsgruppen. Die öffentlichen Angebote der Kinderbetreuung sind zu sichern und zu erweitern. Das Gebäude des Familienzentrums und der Kindertagesstätte „Familien-Kiste“ im Moislinger Mühlenweg 41-43 ist sanierungsbedürftig und im Zusammenhang mit der Realisierung der „Neuen Mitte“ abgängig. Diese Fläche wird als Ordnungsmaßnahme einer neuen städtebaulichen Entwicklung zugeführt. Vor diesem Hintergrund ist die Verlagerung und Erweiterung des Familienzentrums-/ Kindertagesstätten-Standortes auf das Grundstück Eulenspiegelweg 23 vorgesehen. Damit werden die Angebote der Kinderbetreuung und Familienbildung an zentraler Stelle bedarfsgerecht und zukunftsfähig ausgerichtet. Die Anzahl der Kitagruppen soll von drei auf zukünftig fünf Gruppen steigen. Bei der inneren Ausgestaltung der Einrichtung ist eine gemeinsame Multifunktionsfläche (Bewegungshalle, Foyer, Veranstaltungsraum, o.ä.) vorgesehen, die sowohl von Familienzentrum und Kinder-tagesstätte als auch vom Stadtteil genutzt werden kann. Sowohl die inhaltliche Öffnung zum Stadtteil als auch eine architektonisch-städtebauliche Qualität sind einzuhaltende Voraussetzungen dieser Einzelmaßnahme.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Kombination und bessere Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen • Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote gem. Kita-Bedarfsplanung der Hansestadt Lübeck • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 1-6 Jahre) und Familien
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2024-2027
Trägerschaft	Kita-Träger
Federführung	Kita-Träger
ggf. weitere Beteiligte	Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendhilfeplanung Wohnungsunternehmen, Grundstückseigentümer:in
Kosten	ca. 3.840.000,00 €
Finanzierung	(anteilig) Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 (2) Nr. 3 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Familienhilfe-)Angebote • städtebauliche und räumliche Qualität

NR. 3.4	Realisierung Familienzentrum und Kindertagesstätte in der „Neuen Mitte“
Sachstand	Gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien kann die Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen im Eigentum und in Trägerschaft eines Dritten mit Städtebauförderungsmitteln gefördert werden, wenn mind. 20% der Ausgaben als Eigenleistung der/des Dritten erbracht werden. Diese Einzelmaßnahme ist zwingend im Gesamtkontext der städtebaulichen Sanierung zu betrachten: Die angestrebte Standortverlagerung von Familienzentrum und Kindertagesstätte ermöglicht die Beseitigung eines vorhandenen städtebaulichen Missstandes, die Neuordnung von Schlüsselgrundstücken und damit die Entwicklung der „Neuen Mitte“ unter der dargestellten Zielsetzung (siehe Nr. 3.1). Die Errichtung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Die vorgesehene Standortverlagerung steht unter der Bedingung des Abschlusses dieser hochbaulichen Maßnahme. Ein Planungsbeginn ist nach Ordnung der Eigentumsverhältnisse der betreffenden Grundstücke (ab 2024) avisiert.



Abb. 109: Brachfläche Eulenspiegelweg 23 - Grundstück für Kita-Neubau



Abb. 110: Bestandsgebäude Moislinger Mühlenweg 41-43 (2021)

NR. 3.5	Errichtung „Stadtachse“ zum Stadtteilplatz
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder
Beschreibung	Eine zentrale Erschließungsfunktion in der „Neuen Mitte“ soll die „Stadtachse“ übernehmen, welche den öffentlichen Stadtteilplatz (siehe Nr. 3.2) inkl. der verorteten, zentralen Funktionen mit dem südlichen Siedlungsbereich und dem Bahnhaltepunkt verbindet. Die „Stadtachse“ ist eine lineare Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer, die durch ihre Lage zwischen der Böschungskante am Oberbüssauer Weg und der geplanten Neubebauung im Kiwittredder geprägt wird. Den südlichen Endpunkt der „Stadtachse“ markiert die Erschließungsanlage am Bahnhaltepunkt (siehe Nr. 3.7) und stellt eine stadträumliche Integration sicher – inkl. einem „Vorplatz“, der zu gestalten ist. Für die konkrete Gestaltung insb. dieses „Vorplatzes“ wird geeignetes Beteiligungsverfahren durchgeführt.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Stärkung der lokalen Ökonomie • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation • Verbesserung des Stadtteilimages, Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen, Unternehmen, Einrichtungen
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	ab 2024
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement, Senior:inneneinrichtungen, Jugendarbeit
Kosten	ca. 1.200.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und freiraumplanerische Qualität • Funktionale und gestalterische Aufwertung • Akzeptanz / Inanspruchnahme des Platzes • Stärkung der Stadtteilidentität
Sachstand	Die Herstellung der Erschließungsanlage ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen (siehe Nr. 3.1), ehe die Planung der „Stadtachse“ (ab 2024) eingeleitet werden kann.

NR. 3.6	Realisierung Begegnungsstätte in der Senior:innen-Einrichtung
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Modernisierung und Qualifizierung des Gebäudebestandes sowie Wohnungsneubau
Beschreibung	In der „Neuen Mitte“ ist die Errichtung einer Senior:innen-Einrichtung geplant, die sowohl stationäre Pflegeplätze als auch angeschlossene, betreute Wohnungen umfasst. Diese Baumaßnahme stellt einen wichtigen Beitrag zur Anpassung des Wohnungsangebots im Stadtteil dar und nimmt Bezug auf aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Bedarfe. Die Wohnanlage soll voraussichtlich durch den Eigenbetrieb städtische Senior:innen-Einrichtungen errichtet und betrieben werden. Eine Senior:innen-Einrichtung im Stadtteilzentrum profitiert von den weiteren Angeboten und Infrastrukturen in unmittelbarer Nähe (Stadtteilplatz, „Stadtteilhaus“, Bahnhaltepunkt, Einzelhandel) und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Vor diesem Hintergrund soll im baulichen Zusammenhang der Wohnanlage eine generationenübergreifende Begegnungsstätte als Fördermaßnahme realisiert werden, welche die zentrale Lage aufgreift und weiterführende Angebote zur Vernetzung von Bewohner:innen der Anlage und des Stadtteils, Träger, weitere Einrichtungen und Öffentlichkeit schafft. Konkrete Betreiber-/Trägerkonzepte sind zu entwickeln.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation • Gesellschaftliche Teilhabe und Integration
Zielgruppe	Bewohner:innen von Einrichtung und Stadtteil, Öffentlichkeit
Priorität	mittel
Zeitraum	ab 2025
Trägerschaft	Eigenbetrieb städtische Senior:innen-Einrichtungen
Federführung	Eigenbetrieb städtische Senior:innen-Einrichtungen
ggf. weitere Beteiligte	Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, diverse Bereiche: Wirtschaft und Liegenschaften, Soziale Sicherung, Senior:inneneinrichtungen, Jugendhilfe Quartiersmanagement, Träger, Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände
Kosten	ca. 1.000.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 (2) Nr. 3 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Senior:innen-)Angebote • städtebauliche und räumliche Qualität
Sachstand	---

NR. 3.7	Realisierung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Imageverbesserung des Stadtteils, Überwindung stadträumlicher Isolation
Beschreibung	Der Bahnhaltepunkt Moisling bietet ein großes Entwicklungspotenzial für die Stadtteilentwicklung. Mit der Einrichtung des Haltepunktes an der Bahnstrecke zwischen Hamburg und Lübeck wird sich die innerstädtische und regionale Anbindung des Stadtteils verbessern. Die vorliegende städtebauliche Rahmenplanung nimmt Bezug auf die Anforderungen von stadträumlicher Integration und Wahrnehmbarkeit. Die städtebauliche Struktur erstreckt sich als Band zwischen der „Neuen Mitte“ und dem Haltepunkt. Am Haltepunkt ist die Errichtung einer Erschließungsanlage vorgesehen, die als Mobilitätsstation eine funktionale Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger schafft. Zugleich kann die Erschließungsanlage in ihrer Gestaltung einen städtebaulichen Akzent setzten und eine wahrnehmbare Eingangssituation definieren. Vor dem Hintergrund der Verkehrswende besteht zudem die Chance, die Erschließungsanlage als Mobilitätshub o.ä. auszugestalten, um eine intermodale Anbindung – insb. im Umweltverbund – und eine nachhaltige Mobilität zu fördern (siehe auch Nr. 7.5).
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen • Verbesserung des ÖPNV • Überwindung der stadträumlichen Isolation • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, Pendler:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	ab 2024
Trägerschaft	Betrieb: Hansestadt Lübeck
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Kosten	ca. 2.000.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH), ggf. ergänzende Förderprogramme (Modellvorhaben)
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme von Angeboten / Nutzer:innenzahlen • Nutzer- und Pendlerfreundlichkeit • städtebauliche und räumliche Qualität
Sachstand	Der Bahnhaltepunkt Moisling soll 2023 durch die DB AG in Betrieb genommen werden. Die Hansestadt Lübeck hat zur Inbetriebnahme die verkehrliche Anbindung des Haltepunktes sicherzustellen. Die Planungen der Hansestadt Lübeck sehen zunächst eine provisorische Anbindung des nördlichen Bahnsteiges an den Oberbüssauer Weg vor – die Herstellung der Erschließungsanlage bedarf vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen (siehe Nr. 3.1) und ist ab 2024 geplant.

NR. 3.8	Straßenraumumgestaltung Kiwittredder
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und barrierefreie Qualifizierung für Fußgänger- und Radverkehr
Beschreibung	Die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ definiert eine Umgestaltung des Straßenraums des Kiwittredders zur Erschließung der Neubebauung und des östlich angrenzenden Grundstücks. Ziel ist u.a., ausschließlich Anliegerverkehre zuzulassen, Querungen oder Fahrbahneinengungen zu schaffen und insb. eine stärkere Begrünung umzusetzen. Die Maßnahme stärkt die anliegenden, zentralen Funktionen, die Anbindung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen und soll einen Beitrag zu Klimaschutz und -folgenanpassung leisten. Eine klimaangepasste Gestaltung des Straßenraums (Beschattung durch Bäume, ausreichend Standraum für Bäume, Tiefbeete zur Niederschlagsversickerung) ist anzustreben.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Barrierefreiheit und Sicherheit im Verkehr • Funktionsstärkung der „Neuen Mitte“ • Klimaschutz und -folgenanpassung
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, mobilitätseingeschränkte Personen, Nahversorgung und Dienstleistungen
Priorität	mittel
Zeitraum	ab 2027
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	ca. 500.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und räumliche Qualität • Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden • Nutzerfreundlichkeit
Sachstand	Die Herstellung der Erschließungsanlage ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf der Durchführung vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen und Herstellung anderer Einzelmaßnahmen, ehe die Planung eingeleitet werden kann.

NR. 3.9	Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und barrierefreie Qualifizierung für Fußgänger- und Radverkehr • Klimaschutz und -folgenanpassung
Beschreibung	Das städtebauliche Konzept für die „Neue Mitte“ wird durch eine funktional-stadträumliche „Stadtachse“ zwischen dem Stadtteilplatz und dem zukünftigen Bahnhaltepunkt gekennzeichnet, die eine zentrale Verbindungsfunktion übernimmt. Im Kontext der Herstellung dieser Erschließungsanlagen (siehe Nr. 3.1 und 3.2) ist eine Straßenraumumgestaltung des Moislinger Mühlenwegs im Einmündungsbereich am Oberbüssauer Weg vorgesehen, um den Straßenverkehrsraum barrierefrei zu qualifizieren und in seiner Gestaltung –korrespondierend zur städtebaulichen Konzeption – aufzuwerten. Die Maßnahme stärkt die anliegenden, zentralen Funktionen sowie die Anbindung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen. Eine klimaangepasste Gestaltung des Straßenraums (Beschattung durch Bäume, ausreichend Standraum für Bäume, Tiefbeete zur Niederschlagsversickerung) ist anzustreben.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Barrierefreiheit und Sicherheit im Verkehr • Funktionsstärkung der „Neuen Mitte“
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, mobilitätseingeschränkte Personen, Nahversorgung und Dienstleistungen
Priorität	mittel
Zeitraum	ab 2025
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	ca. 500.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und räumliche Qualität • Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden • Nutzerfreundlichkeit
Sachstand	Die Herstellung der Erschließungsanlage ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf der Durchführung vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen und Herstellung anderer Einzelmaßnahmen, ehe die Planung eingeleitet werden kann. Im Rahmen der verkehrlichen Anbindung des Bahnhaltepunktes Moisling erfolgt aktuell (2023) bereits eine teilweise Umgestaltung des Straßenraumes im Einmündungsbereich.

NR. 3.10	Errichtung Quartiersgarage als Mobilitätshub
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder
Beschreibung	Mittelfristig ist eine Neubebauung der östlichen Hasselbreite mit Mehrfamilienhäusern vorgesehen, um das Wohnungsangebot in der „Neuen Mitte“ zu verbessern. Die notwendigen Stellplätze sollen in einer Quartiersgarage untergebracht werden, die zugleich als Mobilitätshub für Elektroautos, Car-Sharing oder Lastenräder fungieren soll. Bei der Errichtung der Quartiersgarage wird eine städtebauliche Qualität angestrebt, die den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Sanierung entspricht. Diese soll sich insbesondere in Fassadengestaltung wiederspiegeln. Durch geeignete Maßnahmen (Begrünung, Energiegewinnung, o.ä.) könnte die Fassadengestaltung ein Modellvorhaben für Klimaanpassung im Quartier darstellen.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Funktionsstärkung der „Neuen Mitte“
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen
Priorität	hoch
Zeitraum	ab 2026
Trägerschaft	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE
Federführung	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	ca. 500.000,00 €
Finanzierung	(anteilig) geeignete Förderprogramme zur Mobilitätswende und Klimanpassung
Bewertungskriterien	• städtebauliche und räumliche Qualität • Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden • Nutzerfreundlichkeit
Sachstand	---



Abb. 111: Moislinger Mühlenweg - Bereich des künftigen Stadtteilplatzes



Abb. 112: „Die Moislinger Gesellschaft“ - Kunst am Bau (TRAVE)

NR. 3.11	Kunst im öffentlichen Raum / am Bau
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Imageverbesserung des Stadtteils • Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume
Beschreibung	Durch Kunst im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau können Plätze, Wege, Räume oder Gebäude ein prägendes Element erhalten, welches positiv auf Nutzung und Wahrnehmung ausstrahlen kann. Gerade hinsichtlich der Identifikation leisten Kunstwerke einen wichtigen Beitrag. Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE hat im Rahmen eines Neubauvorhabens mit dem Skulptur-Ensemble „Moislinger Gesellschaft“ der Künstlerin Bettina Thierig positive Erfahrungen gemacht. In Beteiligungsformaten im Stadtteil wurde mehrfach das Anliegen vorgebracht, Kunst im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau zu realisieren. Der Stadtteilbeirat hat dieses Anliegen mehrfach diskutiert und in seiner Sitzung am 18.02.2022 beschlossen, diese Maßnahme in die IEK-Fortschreibung aufzunehmen. Fachlich bietet sich eine Realisierung im räumlichen Kontext der „Neuen Mitte“ an.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Funktionsstärkung der „Neuen Mitte“ • Identifikation
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	ab 2025
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck Bereich Stadtgrün und Verkehr oder Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement
Federführung	Planung und Durchführung: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Kulturbüro Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Quartiersmanagement, Bewohner:innen, Öffentlichkeit
Kosten	ca. 55.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.3.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Künstlerische Qualität • ggf. Beteiligungs-/Mitwirkungsmöglichkeiten von Bewohner:innen • städtebauliche und räumliche Qualität
Sachstand	Kunst im öffentlichen Raum ist im Programm „Soziale Stadt“ grundsätzlich förderfähig, wenn sie im Rahmen einer baulichen Einzelmaßnahme oder auf der Grundlage eines gebietsbezogenen künstlerischen Konzeptes entsteht. Weitere Voraussetzung ist die Durchführung eines Wettbewerbs. Die zeitliche Realisierung ist abhängig von den baulichen Einzelmaßnahmen – z.B. des Stadtteilplatzes (Nr. 3.2) oder der „Stadtachse“ (Nr. 3.5).

Handlungsfeld 4: Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung und Landschaftsräume

Moisling hat aufgrund seiner Siedlungsstruktur einen sehr hohen Anteil an öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen im direkten Wohnumfeld. Durch die Aufwertung und Vernetzung dieser Flächen und die Verbesserung der Anbindung an die umgebenden Naherholungs- und Landschaftsräume kann die Attraktivität und Wohnzufriedenheit im Stadtteil gesteigert werden. Der Grün- und Freiraum bietet ein großes Potenzial für die Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes.

Mit der Realisierung bzw. planerischen Vorbereitung erster Fördermaßnahmen im öffentlichen Grün- und Freiraum konnten erste Weichen für eine Aufwertung gestellt werden, die bereits eine hohe Akzeptanz entfalten und in den nächsten Jahren für die Bewohner:innen im Stadtteil noch sichtbarer werden.



Abb. 113: Grünzug „Rotkäppchenweg“ - „Loop“ um den Spielplatz



Abb. 114: Blick auf den Spielplatz „Auf der Kuppe“



Abb. 115: Spielplatz „Waterstrat-Weg“: Hängematten- & Obstbaumgarten



Abb. 116: Zugang zum wohnortnahen Landschaftsschutzgebiet

NR. 4.1	Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich (realisiert)
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Verbesserung der Umweltqualität
Beschreibung	Als erste investive Fördermaßnahme in Moisling wurde 2019 der Spiel- und Bolzplatz „Auf der Kuppe“ zu einem attraktiven Spiel- und Aufenthaltsbereich mit vielfältigen Freizeitangeboten umgestaltet. Der neue Spielplatz wird gekennzeichnet durch ein Multifunktionsfeld für Ballspiele, um das sich diverse Angebote und Geräte gruppieren. Eine Schaukel betont die topografische Besonderheit der Anlage und markiert den Übergang zu einem Kinderspielbereich. Sitz- und Aufenthaltsflächen sowie Fitness-geräte für Jung und Alt wurden geschaffen. Ein markantes Farbkonzept schlägt sich in Bodenbelägen, Markierungen und Spielgeräten nieder. In der gesamten Parkanlage wurden mehrere Sitzbänke aufgestellt. Die Umgestaltung integriert den vorhandenen Baumbestand, zudem wurde die Vegetation durch die Neupflanzung von Landschafts-gehölzen ergänzt. Bei den Planungen haben sich Kinder und Jugendliche sowie Bewohner:innen aus Moisling eingebracht.
Ziele	• Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums • Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien
Zielgruppe	Bewohner:innen (insb. Kinder, Jugendlichen, Familien)
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	2017-2019
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	742.090,14 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme / Akzeptanz geschaffener Angebote • Qualität der Aufwertung und Umgestaltung • Aufenthalt im öffentlichen Raum / Umgang mit Anlagen
Sachstand	Die Fördermaßnahme wurde realisiert und am 06.11.2019 gemeinsam mit Bewohner:innen, Einrichtungen aus dem Stadtteil und Vertreter:innen der Öffentlichkeit zur Nutzung freigegeben.

NR. 4.2	Änderung des Grünzugs „Rotkäppchenweg“ inkl. Umgestaltung des Spielbereiches (realisiert)
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Verbesserung der Umweltqualität
Beschreibung	Der Grünzug Rotkäppchenweg bildet das „Rückgrat“ der Siedlungsstruktur im nördlichen Teil des Fördergebietes und ist ein bedeutender öffentlicher Freiraum mit Aufenthaltsflächen und fußläufigen Wegebeziehungen zum Schulzentrum, zum Sportgelände und zum Krähenwald. Hinsichtlich seiner Gestaltung und Ausstattung war ein deutlicher Modernisierungsbedarf festzustellen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigte, dass insbesondere ein größeres Spiel- und Bewegungsangebot sowie Aufenthaltsqualitäten fehlen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Aufwertung des nördlichen Grünzugs inkl. einer Umgestaltung des Spielbereichs umgesetzt. An den Planungen wurden Kinder und Jugendliche, der Stadtteilbeirat sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Als neuer Schwerpunkt-Spielplatz im Stadtteil besteht nun ein attraktives und vielfältiges Spiel- und Sport-Angebot, insbesondere für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Spielbereich ist mit einem „Loop“ / einer Weg- bzw. Fahrstrecke mit dem Grünzug verbunden. Der Grünzug wird mit weiteren Nutzungen im Park belebt. Die Hauptwegeverbindung entlang der Ost-West-Richtung wurde saniert.
Ziele	• Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums • Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien
Zielgruppe	Bewohner:innen (insb. Kinder, Jugendlichen, Familien)
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	2019-2022
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	963.599,72 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme / Akzeptanz geschaffener Angebote • Qualität der Aufwertung und Umgestaltung • Aufenthalt im öffentlichen Raum / Umgang mit Anlagen
Sachstand	Die Fördermaßnahme wurde realisiert und am 14.05.2022 gemeinsam mit Bewohner:innen, Einrichtungen aus dem Stadtteil und Vertreter:innen der Öffentlichkeit zur Nutzung freigegeben.

NR. 4.3	Änderung des Spielplatzes „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ (realisiert)
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Verbesserung der Umweltqualität
Beschreibung	Am östlichen Ende des Wilhem-Waterstrat-Wegs befindet sich ein weiterer öffentlicher Freiraum im Siedlungsgefüge. Dieser wurde als Bolzplatz genutzt. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigte eine Wertschätzung des natürlichen Ortscharakters auf – offenbarte aber zugleich einen Bedarf an neuen Spielangeboten. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wurde dieser Teilbereich zu einem Kinderspielplatz mit Sandspiel- und Naturspielbereichen umgestaltet. Zugleich wurde ein Naherholungsort für Anwohner:innen geschaffen. Eine naturnahe Gestaltung zeigt sich in der Einbettung des Spielbereiches sowie in der Anpflanzung von Obstbäumen und Beerensträuchern. Der „Ententeich“ wurde durch Blickbeziehungen und Aufenthaltsbereiche integriert.
Ziele	• Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums • Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien
Zielgruppe	Bewohner:innen (insb. Kinder, Jugendlichen, Familien)
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	2019-2022
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	267.004,22 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme / Akzeptanz geschaffener Angebote • Qualität der Aufwertung und Umgestaltung • Aufenthalt im öffentlichen Raum / Umgang mit Anlagen
Sachstand	Die Fördermaßnahme wurde realisiert und am 31.08.2022 gemeinsam mit Bewohner:innen, Einrichtungen aus dem Stadtteil und Vertreter:innen der Öffentlichkeit zur Nutzung freigegeben.

NR. 4.4	Umsetzung gemeinschaftsorientierter Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld
Sanierungsziele	• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort • Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds
Beschreibung	Das Wohnumfeld im Geschosswohnungsbau ist in Teilen vernachlässigt. Um eine Aufwertung und freiräumliche Nutzung insb. für Mieter:innen zu erzielen, beispielswiese im Zusammenhang mit Sanierungs- oder Neubauvorhaben, sollen gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld (z.B. Mietergärten, Gemeinschaftsflächen) initiiert werden.
Ziele	• Attraktivitätssteigerung des Stadtteils für Bewohner:innen • Aktivierung / Mitwirkung • Aufwertung des Wohnumfelds • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes
Zielgruppe	Bewohner:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	ansässige Wohnungsunternehmen
Federführung	ansässige Wohnungsunternehmen
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	offen
Finanzierung	offen (keine Förderfähigkeit gem. StBauFR 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Nachfrage / Mitwirkungsbereitschaft von Mieter:innen • Aufbau von tragfähigen / dauerhaften Strukturen
Sachstand	Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE hat 2017 im Eulenspiegelweg 5-9a den Mietergarten „Tills Garten“ geschaffen, der von Mieter:innen kostenlos bewirtschaftet werden kann. Die Realisierbarkeit weiterer gemeinschaftsorientierter Freiraummaßnahmen ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und zu prüfen.

NR. 4.5	Wiederbelebung Naturerlebnisraum Stecknitztal
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Verbesserung der Umweltqualität
Beschreibung	Der ehemalige Naturerlebnisraum „Stecknitztal“ liegt zwischen Moislinger Mühlenberg und Elbe-Lübeck-Kanal. Anders als in Grünanlagen oder Naturschutzgebieten ist es Kindern und Jugendlichen in Naturelebnisräumen gestattet, beispielweise auf Bäume zu klettern oder in Wasserbereichen zu spielen. Die Hansestadt Lübeck prüft derzeit eine Reaktivierung der Naturerlebnisräume. Ansätze können die Initiierung und Durchführung von Aktivitäten in Kooperation zwischen dem Quartiersmanagement, Schulen und Vereinen („Bürgerspaziergänge“, SchulAGs, Projektwochen, o.ä.) und kleinteilige Projekte im Umwelt- und Naturschutz (Bau einesInsektenhotels, Errichtung einer Informationstafel, o.ä.) sein.
Ziele	• Naturerlebnis und Naherholung • Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen, Partizipation • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten, Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	ab 2024
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung: Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement, Schulen und Vereine
Kosten	offen
Finanzierung	offen, ggf. über Umwelt-/ Naturschutzförderprogramme, z.B. „Förderprogramm Naturerlebnisräume des MEKUN“
Bewertungskriterien	• Resonanz / Akzeptanz von Angeboten • Initiierung von kleinteiligen Projekten • Umweltbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen
Sachstand	Die Hansestadt Lübeck prüft derzeit eine Reaktivierung der Naturerlebnisräume.

Handlungsfeld 5: Wohnen

Grundlegendes Ziel der Programmumsetzung ist die Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils als Wohn- und Lebensort. Da die Wohnungsbestände insbesondere im Geschosswohnungsbau weiterhin einen hohen Modernisierungsbedarf aufweisen, ist die (energetische) Modernisierung ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Zudem muss das Wohnungsangebot an aktuelle und zukünftige Bedarfe angepasst werden. Bei baulichen und wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass preisgünstiger Wohnraum erhalten bleibt.

In den letzten Jahren haben die ansässigen Wohnungsbaugesellschaften bereits Modernisierungs- bzw. Neubaumaßnahmen umgesetzt. Für die folgenden Jahre sind weitere Maßnahmen geplant.



Abb. 117: Neubebauung „7 Moislinge“ der TRAVE



Abb. 118: Photovoltaik-Anlage im Geschosswohnungsbau



Abb. 119: Laufende Sanierungsmaßnahmen



Abb. 120: Neubebauung Andersenring

NR. 5.1	Modernisierung, energetische Sanierung sowie Abriss und Neubau im Geschosswohnungsbau
Sanierungsziele	• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort • Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds
Beschreibung	Der Geschosswohnungsbau in Moisling weist nach wie vor einen hohen Modernisierungsbedarf auf. Um den Wohnstandort nachhaltig zu sichern und zu stärken, sind umfassende Bestandsmodernisierungen inkl. energetischer Sanierung, ggf. Wohnungsneubauten sowie Anpassungen des Wohnungsbestandes an aktuelle Bedarfe erforderlich. Es sollen neue / zusätzliche attraktive Wohnraumangebote für unterschiedliche Nachfraggruppen geschaffen werden und preisgünstige Wohnräume im Stadtteil erhalten werden. Im Idealfall lösen einhergehende wohnungswirtschaftliche Investitionen und städtebauliche Investitionen der Programmumsetzung einen gemeinsamen, positiven Stadtteilentwicklungsprozess aus.
Ziele	• Attraktivitätssteigerung des Stadtteils für Bewohner:innen • Vermeidung von Verdrängungseffekten • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	Bewohner:innen, potenzielle Zuziehende
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	ansässige Wohnungsunternehmen
Federführung	ansässige Wohnungsunternehmen
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung
Kosten	k.A.
Finanzierung	ggf. soziale Wohnraumförderung, KfW-Förderung
Bewertungskriterien	• steigende Wohnraumnachfrage • positive Bevölkerungsentwicklung • Wohnzufriedenheit
Sachstand	Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als größter Bestandshalter sowie weitere ansässige Wohnungsunternehmen haben seit Beginn der Programmumsetzung diverse (energetische) Modernisierungsmaßnahmen sowie Neubauvorhaben, z.T. im Rahmen der Wohnraumförderung, durchgeführt. Weitere Maßnahmen sind vorgesehen.

NR. 5.2	Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete
Sanierungsziele	• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort • Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds
Beschreibung	Auch die Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbereiche in Moisling weisen weiterhin einen grundsätzlichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Um diesen Bestand langfristig zu stärken, soll der alters- und klimagerechte Umbau unterstützt werden. Hier steht insb. das sog. „klimafreundliche“ Sanieren im Fokus (energetische Sanierung). Darüber hinaus gilt es, den Generationswechsel in älteren Eigenheimgebieten zu unterstützen, um eine Durchmischung ihrer Altersstruktur zu erreichen und Wohnqualitäten zu erhalten bzw. zu steigern.
Ziele	• Revitalisierung von Eigenheimbereichen • Attraktivitätssteigerung des Stadtteils für Bewohner:innen • Gewinn von jungen Familien • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes
Zielgruppe	Bewohner:innen, potenzielle Zuziehende
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Eigentümer:innen
Federführung	Eigentümer:innen
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Klimaleitstelle
Kosten	offen
Finanzierung	ggf. Durchführung eines Pilotprojektes, Bereitstellung von Beratungsangeboten zur energetischen Sanierung o.ä.
Bewertungskriterien	• Wohnraumangebot im Stadtteil • Leerstandsquoten in Eigenheimgebieten • ggf. Inanspruchnahme von Beratungsangeboten
Sachstand	Dieser Projektansatz ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und auf Realisierbarkeit zu prüfen. Für einen Teilbereich des Fördergebiets hat die Hansestadt Lübeck im Rahmen des KfW-Programms Nr. 432 „Energetische Stadtsanierung“ ein integriertes energetisches Quartierskonzept aufgestellt.

NR. 5.3	Unterstützung alternativer Wohnprojekte
Sanierungsziele	• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort • Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds
Beschreibung	Um neue Nutzergruppen gewinnen zu können, werden alternative Wohnprojekte und -formen generell unterstützt.
Ziele	• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	potenzielle Zuziehende
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Eigentümer:innen, Wohnungsunternehmen, Wohnprojekt(-gruppen)
Federführung	Eigentümer:innen, Wohnungsunternehmen, Wohnprojekt(-gruppen)
ggf. weitere Beteiligte	Träger, Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Kosten	offen
Finanzierung	ggf. soziale Wohnraumförderung
Bewertungskriterien	• Auffächerung des Wohnraumangebotes im Stadtteil • Ansiedlung neuer Bewohner:innengruppen
Sachstand	Als Bauherrengemeinschaft wurde am Landschaftsschutzgebiet der Trave das Wohnprojekte „Gemeinsam Wohnen am Travetal“ errichtet. Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH realisiert in Kooperation mit der Vorwerker Diakonie ein betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen im Schneewittchenweg. Die Unterstützung alternativer Wohnprojekte ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und auf Realisierbarkeit zu prüfen.

Handlungsfeld 6: Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit

Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen für Armut und Ausgrenzung. Moisling weist eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf. Daher können die Stärkung und der Aufbau lokaler Ökonomien sowie örtliche lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte einen Beitrag zur Stadtteilstabilisierung leisten.

NR. 6.1	Realisierung von quartiersbezogenen Ansätzen der Arbeitsmarktpolitik
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und • öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Zur Qualifizierung und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Frauen, Allein/-Erziehenden oder Menschen mit Migrationshintergrund können quartiersbezogene Ansätze der Arbeitsmarktpolitik, d.h. Anlauf-/Beratungsstellen sowie entsprechende Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsangebote vor Ort realisiert werden.
Ziele	• Nachhaltige Integration in Beschäftigung / Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt • Implementierung zusätzlicher Erwachsenenbildungsangebote • Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung • Stärkung lokaler Ökonomie • Aufwertung der Stadtteilmitte
Zielgruppe	Arbeitslose Bewohner:innen, Frauen, Allein-/Erziehende
Priorität	hoch
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Träger, gemeinnützige Bildungsorganisationen
Federführung	Träger, gemeinnützige Bildungsorganisationen
ggf. weitere Beteiligte	Jobcenter, Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung
Kosten	k.A.
Finanzierung	k.A.
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme der Angebote • Qualifizierungs-/ Vermittlungserfolge
Sachstand	Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) sowie die Vorwerker Diakonie haben im Moislinger Gesundheitszentrum ein Projekt zur Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung von Kunden des Jobcenters umgesetzt. Ziel war es, durch diese Anlaufstelle im Stadtteil vor Ort integrationsferne Kunden zu betreuen, zu unterstützen und zu fördern. Seit 2014 wird zudem ein NOVI-Life (Sozialkaufhaus) der FAW betrieben. Seit 2022 betreibt das Frauennetzwerk zur Arbeitsmarksituation e.V. eine Beratungsstelle für Lübecker Familien und ihre Kinder bei der persönlichen Berufswegplanung. Die Hansestadt Lübeck hat sich gemeinsam mit Kooperationspartnern zweimal um ESF-Mittel aus dem ergänzenden Förderprogramm BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier) beworben. Beide Förderanträge wurden negativ beschieden.

Handlungsfeld 7: Verkehr und Mobilität

Mit Verkehr und Mobilität eröffnen sich insbesondere aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der spezifischen stadträumlichen Lage Handlungsfelder für den Stadtteilentwicklungsprozess. Ziel ist es, Mobilität für alle Bewohner:innengruppen sicherzustellen und ein differenziertes Mobilitätsangebot im Stadtteil zu schaffen.

Herauszustellen ist die große Bedeutung des zukünftigen Bahnhaltepunktes, welcher die innerstädtische und regionale Anbindung von Moisling verbessern wird.



Abb. 121: Baumaßnahme Bahnhaltepunkt Moisling (Juni 2023)



Abb. 122: Abgeschlossene Straßensanierung Moislinger Mühlenweg



Abb. 123: August-Bebel-Straße / Stadtteileingangssituation



Abb. 124: Anbindung des Bahnhaltepunktes - Brücke Oberbüssauer Weg

NR 7.1	Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr • Ausbau / Erweiterung des ÖNPV-Angebots
Beschreibung	Die Einrichtung eines Bahnhaltepunktes ist eine große Chance für die Stadtteilentwicklung Moislings. Der Haltepunkt an der Bahnstrecke zwischen Hamburg und Lübeck wird die innerstädtische und regionale Anbindung des Stadtteils verbessern. Einhergehend mit einer stadträumlichen Integration in die „Neue Mitte“ resultieren vielfältige Aufwertungspotenziale und Wechselwirkungen für den Stadtteil in unterschiedlichen Hinsichten – u.a. ist eine Attraktivitätssteigerung und bessere Wahrnehmung des Stadtteils zu erwarten. Vorhandene ÖPNV-Angebote werden ausgebaut und der Umweltverbund gestärkt, insb. in Verbindung mit der Errichtung einer Erschließungsanlage (siehe Nr. 3.7). Die Erreichbarkeit von Arbeitsstellen, Infrastruktur und Freizeiteinrichtungen sowohl für Bewohner:innen als auch für Einrichtungen bzw. neue Funktionen in der „Neuen Mitte“ werden verbessert. Der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein als Aufgabenträger hat ein Fahrgastpotenzial i.H.v. 1.400 werktäglichen Ein- und Aussteigern festgestellt, womit der Haltepunkt Moisling nach dem Hauptbahnhof die zweithöchste Frequenz aller Lübecker Bahnhaltepunkte hätte.
Ziele	• Verbesserung des ÖPNV • Überwindung der stadträumlichen Isolation • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, Pendler:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	Realisierung Dezember 2023
Trägerschaft	Deutsche Bahn Station & Service AG
Federführung	Deutsche Bahn Station & Service AG
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)
Kosten	k.A.
Finanzierung	k.A.
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme des ÖPNV • Nutzer- und Pendlerfreundlichkeit
Sachstand	Das Planfeststellungsverfahren zur Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling und entsprechende Planungen sind abgeschlossen, seit Dezember 2022 erfolgt die bauliche Realisierung mit sofortigen Änderungswünschen des BFB seitens der DB AG. Die Hansestadt Lübeck hat bis zur Inbetriebnahme die verkehrliche Anbindung des Haltepunktes sicherzustellen. Die verkehrliche Anbindung des nördlichen Bahnsteiges erfolgt zunächst provisorisch, um die Erschließungsanlage (Nr. 3.7) und die „Stadtachse“ (Nr. 3.5) als Maßnahmen der „Neuen Mitte“ umsetzen zu können. Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Haltepunktes schafft die Hansestadt Lübeck eine große Stellplatzanlage südlich der Bahngleise.

NR. 7.2	Schaffung von barrierefreien Übergängen
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr
Beschreibung	Die überdimensionierten Straßenräume, insb. im Andersenring und im Brüder-Grimm-Ring sollen umgestaltet werden. In diesen Bereichen sollen (abschnittsweise) Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und barrierefreie Straßenquerungen realisiert werden. Die Schaffung von neuen Querungen ist an den vorhandenen bzw. zu stärkenden Wegeverbindungen im Stadtteil auszurichten. Ein gebietsbezogenes Konzept zur Barrierefreiheit kann notwendige Anpassungsbedarfe für mobilitätseingeschränkte Personen definieren.
Ziele	• Funktionale und gestalterische Aufwertung des Straßenraums • Barrierefreiheit und Sicherheit im Verkehr • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, insb. Radfahrer:innen und Fußgänger:innen, mobilitätseingeschränkte Personen
Priorität	hoch
Zeitraum	ab 2028
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	ca. 1.500.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 (2) StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden • Verringerung von Geschwindigkeitsüberschreitungen
Sachstand	Die Realisierung neuer Straßenquerungen als kleinteilige Anpassungen öffentlicher Erschließungsanlagen sind gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien auf der Grundlage eines gebietsbezogenen Konzeptes zum Abbau von Barrieren grundsätzlich zuwendungsfähig. Ein solches Konzept ist unter Beteiligung der o.g. Zielgruppen aufzustellen. Politische Beschlüsse zu einzelnen Tiefbaumaßnahmen / Straßenraumumgestaltungen sind zu berücksichtigen - so liegt für den o.g. Teilbereich Andersenring ein Antrag vor.

NR. 7.3	Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr • Ausbau / Erweiterung des ÖNPV-Angebots
Beschreibung	Die Angebote des ÖPNV in Moisling sollen weiterentwickelt werden, um die Anbindung des Stadtteils zu verbessern und neue Fahrgastpotenziale zu erschließen. Als Zielsetzungen gelten weiterhin die Realisierung des Bahnhaltepunktes einschließlich der Verknüpfung mit dem Busverkehr, ggf. die (bedarfsgerechte) Realisierung von weiteren Haltestellen im Gebiet sowie die Einrichtung von nutzer- bzw. pendlerfreundlichen Tarifzonen. Gemäß der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes ist eine vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV herzustellen. Dazu gehören auch die barrierefreie Zuwegung und Erreichbarkeit von Haltestellen.
Ziele	• Verbesserung des ÖPNV • Überwindung der stadträumlichen Isolation • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Stadtverkehr Lübeck GmbH, NAH.SH
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Stadtverkehr Lübeck GmbH, NAH.SH
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	k.A.
Finanzierung	k.A.
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme von Angeboten / Nutzer:innenzahlen • Nutzer- und Pendlerfreundlichkeit
Sachstand	Die Hansestadt Lübeck als Aufgabenträger für den ÖPNV ist zuständig für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen, dazu gehören Planung, Organisation und Finanzierung. Betrieben wird der ÖPNV durch den Stadtverkehr Lübeck GmbH und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH. Die Tarifierung erfolgt im Rahmen des geltenden Schleswig-Holstein-Tarifs durch den Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH). Im Zuge der verkehrlichen Anbindung des Bahnhaltepunktes, d.h. ab Dezember 2023 erfolgt eine Änderung der Linienführung, verbunden mit der Einrichtung neuer Bushaltestellen. Im November 2022 wurde bereits eine neue Bushaltestelle „Auf dem Schild“ eingerichtet.

NR. 7.4	Sanierung des Straßenraums
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr • Ausbau / Erweiterung des ÖNPV-Angebots
Beschreibung	Eine Sanierung und Erneuerung vieler Straßenräume im Stadtteil ist geboten. Eine mittelfristige Sanierung der Hauptverkehrsstraßen erfolgt gemäß des „Masterplans Straßen“ der Hansestadt Lübeck. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang die Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches – insbesondere in den überdimensionierten Straßen – verkehrsrechtlich zu prüfen (siehe Nr. 7.2). Die Einführung einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung im Stadtteil wurde bereits 2010 im ISEK für die Hansestadt Lübeck festgehalten.
Ziele	• Sanierung der Hauptverkehrsstraßen • Sicherheit im Verkehr
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	k.A.
Finanzierung	k.A.
Bewertungskriterien	• Verkehrssicherheit • Barrierefreiheit • Straßenraumgestaltung
Sachstand	Eine Sanierung der Niendorfer Straße wurde 2016/17 vorgenommen. 2022 erfolgte eine Fahrbahndecken- und Gehwegsanierung des Moislinger Mühlenwegs inkl. Erneuerung der Straßenbeleuchtung und barrierefreien Umbau von Bushaltestellen. Der Masterplan Straßen der Hansestadt Lübeck ist zu berücksichtigen.

NR. 7.5	Förderung des Radverkehrs
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr • Ausbau / Erweiterung des ÖNPV-Angebots
Beschreibung	Durch die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur kann der Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen gesteigert werden. Ein großes Potenzial wird hier in der Errichtung der Erschließungsanlage am Haltepunkt (siehe Nr. 3.7) gesehen, welche ggf. als (modellhafter) Mobilitätshub gestaltet werden und den Umweltverbund stärken kann. Auch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse / Neuorganisation von Straßenräumen (Nr. 7.2) kann den Radverkehr fördern. Die Schaffung neuer Angebote sowie Bereitstellung von Informationen und spezifische Schulungen (z.B. Radfahrschulen / Verkehrstraining) für besondere Zielgruppen ist zu prüfen. Vor dem Hintergrund der Verkehrswende und veränderter Mobilität werden e-Bikes zukünftig eine größere Bedeutung haben.
Ziele	• Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs • Verbesserung der CO_2-Bilanz
Zielgruppe	Bewohner:innen, Radfahrer:innen, Migrant:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck (Fahrradbeauftragte:r, Verkehrswendebeauftragte:r)
Federführung	Hansestadt Lübeck (Fahrradbeauftragte:r, Verkehrswendebeauftragte:r)
ggf. weitere Beteiligte	Vereine, Verbände, soziale Einrichtungen
Kosten	k.A.
Finanzierung	offen
Bewertungskriterien	• Modal Split / Anteil von Radfahrern am Verkehrsaufkommen
Sachstand	Die Umsetzung von Maßnahmen ist abhängig von dem Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck, der aktuell erarbeitet wird und u.a. Vorgaben zu Vorrangnetzen o.ä. machen wird.

NR. 7.6	Straßenraumgestaltung August-Bebel-Straße / Dorfanger Wiederherstellung der Lindenallee
Sanierungsziele	• Funktionsstärkung, Aufwertung und Gestaltung des „Alten Dorfes“ • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung der Nutzbarkeit des Wohnumfelds
Beschreibung	Der historische Dorfkern markiert die Eingangssituation in den Stadtteil. Die Straßenraumbereiche der August-Bebel-Straße, insb. die Flächen für den ruhenden Verkehr sowie die historische Lindenallee sollen neugeordnet und wiederhergestellt werden, unter Berücksichtigung der Entwicklungen des „Hauses für Vereine“ in der Alten Schule und der Nutzungsperspektiven des Hauses für Alle.
Ziele	• Funktionale Stärkung des Alten Dorfes • Gestalterische Aufwertung und Attraktivitätssteigerung • Barrierefreiheit / Sicherheit
Zielgruppe	Bewohner:innen, Anlieger:innen, Stadtteilakteur:innen
Priorität	hoch
Zeitraum	ab 2028
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	ca. 3.000.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Attraktivitätssteigerung des Alten Dorfes • Barrierefreiheit / Sicherheit im öffentlichen Raum
Sachstand	---

12. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Abschließend werden in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht die Investitionsansätze zur weiteren Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling zusammenfassend dargestellt. Diese Übersicht gibt Aufschluss über die Finanzierung und die Durchführbarkeit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Gem. § 149 BauGB hat die Hansestadt Lübeck eine solche Übersicht aufzustellen, um insb. die Kosten darzustellen, die ihr voraussichtlich entstehen.

Diese Übersicht folgt der vorgegebenen Systematik nach den geltenden Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein, d.h. die differenzierte inhaltliche Gliederung des Maßnahmenkatalogs (Kap. 11) spiegelt sich nicht wider. Außerdem werden z.T. Einzelmaßnahmen in übergeordneten Ausgabearten / nach Fördertatbeständen zusammengefasst.

Ein Großteil der Kosten- und Finanzierungsübersicht entstammt der städtebaulichen Rahmenplanung für die „Neue Mitte“, die am 23.02.2023 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck als entsprechende Grundlage für die IEK-Fortschreibung beschlossen wurde.

Der Kosten- und Finanzierungsübersicht ist zu entnehmen, dass – unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung i.H.v. 8.515.000 €, die in den Jahren 2012 – 2023 zugewiesen wurden – ein weiterer Finanzierungsbedarf von insg. ca. 41, Mio. € besteht.

Die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist für die Hansestadt Lübeck nur mit dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln möglich. Die Hansestadt Lübeck kann diese unrentierlichen Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen zur Stadtteilentwicklung nicht allein tragen. Die vorgesehene Maßnahmenumsetzung ist nur dann durchführbar, wenn die Hansestadt Lübeck weiterführende Unterstützung durch Städtebauförderungsmittel erhält.

Die Städtebauförderung wird gemeinsam von Bund, Land und Kommunen als sog. Anteilfinanzierung grundsätzlich zu je einem Drittel getragen. Bei Kommunen in Haushaltssicherung oder besonderen (interkommunalen) Maßnahmen kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10% abgesenkt werden.

Bei der Gesamtmaßnahme Moisling trifft dies bislang für die im Zeitraum 2018 bis 2023 bereitstehenden Städtebauförderungsmittel zu, so dass die Hansestadt Lübeck auf die bewilligten Zuwendungen i.H.v. 4.185.000 € einen Eigenanteil von 10% zu erbringen hatte. Während baulich-investive Maßnahmen nach geltenden Städtebauförderungsrichtlinien zu 100% förderfähig sind, gilt für Maßnahmen der Durchführung wie z.B. Sanierungsträgerschaft oder Quartiersmanagement eine Förderquote von 50% über die Städtebauförderung. Die vorliegende IEK-Fortschreibung bildet die Grundlage, dass die Hansestadt Lübeck weitere Anträge auf Zuwendungen für die Gesamtmaßnahme Moisling stellt.

Ein weiterer Finanzierungsbedarf der Gesamtmaßnahme i.H.v. ca. 41,7 Mio. €, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll, löst eine kommunale Anteilsfinanzierung i.H.v. ca. 13,9 Mio. € (33%) aus. Wenn der kommunale Eigenanteil auf 10% abgesenkt würde, betrüge er ca. 4,2 Mio. €. Unabhängig von dieser Höhe des Eigentanteils sind gem. A 7.3. (1) Nr. 5 und Nr. 6 weitere gemeindliche Eigenanteile i.H.v. ca. 2,7 Mio. € einzubringen.

Folglich erfordert die IEK-Fortschreibung in vorliegender Fassung eine haushalterische Ordnung von insg. ca. 17,0 Mio. € kommunalen Mittel, die mit Zuwendungen von Bundes- und Landesmitteln i.H.v. ca. 25,9 Mio. € einhergehen könnten. Die Höhe der Zuwendungen an Städtebaförderungsmitteln hängt ab von der Mittelzuweisung durch den Fördermittelgeber.

Dem angestrebten Einsatz an Städtebauförderungsmitteln i.H.v. insg. ca. 41,7 Mio. € steht ein weiterer öffentlicher und privater Mitteleinsatz i.H.v. mindestens 101,7 Mio. € entgegen, wie in der städtebaulichen Rahmenplanung für den Bereich der „Neuen Mitte“ detailliert aufgezeigt wurde. Damit wird nachgewiesen, dass in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ein gebündelter, konzentrierter Mitteleinsatz stattfindet, welcher nachhaltige Investitionen in Infrastruktur, Wohnen und Wohnumfeld sowie Daseinsvorsorge ermöglicht.

StBauFR	Ausgabenart	abge-schl.	Kosten
B 1	**Maßnahmen der Vorbereitung**		
B 1.1	**Maßnahmen nach § 140 BauGB**		
B 1.1	Durchführung VU gem. § 141 BauGB	ja	154.822,67
B 1.1	Erstellung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) 2016	ja	24.054,07
B 1.1	Integriertes energetisches Quartierskonzept	ja	58.429,00
B 1.1	Übergeordnetes Konzept für den öffentlichen Grün- und Freiraum	ja	34.401,23
B 1.1	Gesamtnutzungskonzept „Alte Schule“ Moisling sowie „Haus für Alle“		50.000,00
B 1.1	Städtebaulicher Wettbewerb „Neue Mitte Moisling“	ja	113.541,75
B 1.1	Städtebauliche Planung / Bauleitplanung „Neue Mitte“		250.000,00
B 1.1	Fortschreibung IEK 2021-23		25.000,00
B 1.1	Öffentliche Darstellung und Präsentation		100.000,00
	Summe Maßnahmen der Vorbereitung		**810.248,72**
B 2	**Maßnahmen der Durchführung**		
B 2.1	**Ordnungsmaßnahmen**		
B 2.1.1	*Erwerb von Grundstücken*		
B 2.1.1	Hasselbreite1/ Mühlenweg 60-66 (ant. Flurstück 13/111) Stadtteilplatz		800.000,00
B 2.1.1	Hasselbreite1/ Mühlenweg 60-66 (ant. Flurstück 13/111) Stadtteilhaus		800.000,00
B 2.1.1	Moislinger Mühlenweg 41-43 (Flurstücke 13/56 und 13/57)		500.000,00
B 2.1.1	Kiwittredder 20-24 (anteilig, Flurstücke 13/8 und 13/62)		50.000,00
B 2.1.2	*Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung*		
B 2.1.2	Kiwittredder 20-24 (anteilig)		5.000,00
B 2.1.2	Hasselbreite 1+3 / Moislinger Mühlenweg 60-66		10.000,00
B 2.1.2	Moislinger Mühlenweg 41-43		5.000,00
B 2.1.2	Kiwittredder 8-18		5.000,00
B 2.1.2	Hasselbreite 2-6		5.000,00
B 2.1.4	*Freilegung von Grundstücken*		
B 2.1.4	Wohngebäude Hasselbreite 1		725.000,00
B 2.1.4	Garagenhof Hasselbreite 1		160.000,00
B 2.1.4	Wohn-/Gewerbegebäude Moislinger Mühlenweg 60-64		210.000,00
B 2.1.4	Gewerbegebäude Moislinger Mühlenweg 66 (ehem. Penny-Markt)		190.000,00
B 2.1.4	Wohngebäude Kiwittredder 20-24		500.000,00
B 2.1.4	Wohngebäude Kiwittredder 2-6		500.000,00
B 2.1.4	Wohngebäude Kiwittredder 8-18		1.000.000,00
B 2.1.4	Wohngebäude Hasselbreite 2-6		500.000,00
B 2.1.4	Moislinger Mühlenweg 41-43		220.000,00
B 2.1.4	Pavillon/Hofgebäude Alte Schule (bzgl. Kindertagesstätte Achternkaten)		200.000
B 2.1.5	*Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken*		
B 2.1.5	Wohngebäude Hasselbreite 1		1.400.000,00
B 2.1.5	Garagenhof Hasselbreite 1		633.000,00
B 2.1.5	Wohn-/Gewerbegebäude Moislinger Mühlenweg 60-64		600.000,00

StBauFR	Ausgabenart	abge-schl.	Kosten
B 2.1.5	Gewerbegebäude Moislinger Mühlenweg 66 (ehem. Penny-Markt)		155.000,00
B 2.1.5	Wohngebäude Kiwittredder 20-24		900.000,00
B 2.1.5	Wohngebäude Kiwittredder 2-6		900.000,00
B 2.1.5	Wohngebäude Kiwittredder 8-18		1.800.000,00
B 2.1.5	Wohngebäude Hasselbreite 2-6		900.000,00
B 2.1.6	*Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen*		
B 2.1.6	Änderung Grünzug „Rotkäppchenweg“		1.045.000,00
B 2.1.6	Änderung Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ / Grünzug „Ententeich“		275.000,00
B 2.1.6	Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“	ja	742.090,14
B 2.1.6	Errichtung öffentlicher Stadtteilplatz „Neue Mitte“		1.000.000,00
B 2.1.6	Errichtung „Stadtachse“ zum „Stadtteilplatz“		1.200.000,00
B 2.1.6	Realisierung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt		2.000.000,00
B 2.1.6	Straßenraumumgestaltung Kiwittredder		500.000,00
B 2.1.6	Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg		500.000,00
B 2.1.6	Errichtung Quartiersgarage (Anteil Städtebauförderung)		500.000,00
B 2.1.6	Schaffung barrierefreier Übergänge		1.500.000,00
B 2.1.6	Straßenraumgestaltung August-Bebel-Straße / Dorfanger (Lindenallee)		3.000.000,00
	Summe Ordnungsmaßnahmen		**25.935.090,14**
B 2.2	*Baumaßnahmen*		
B 2.2.5	Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad		113.897,65
B 2.2.5	Realisierung „Haus für Vereine“ in der Alten Schule Moisling		2.500.000,00
B 2.2.5	Kindertagesstätte / Familienzentrum „Neue Mitte“ (Eulenspiegelweg)		3.840.000,00
B 2.2.5	Kindertagesstätte (auf einer der dargestellten Potenzialflächen)		2.500.000,00
B 2.2.5	Kindertagesstätte Achternkaten		5.000.000,00
B 2.2.5	„Turnhalle“ / Alte Schule		1.800.000,00
B 2.2.5	Ausbau Ganztagsbetreuung Schulstandort Brüder-Grimm-Ring		250.000,00
B 2.2.5	„Stadtteilhaus“ in der „Neuen Mitte“		4.500.000,00
B 2.2.5	Begegnungsstätte in Senior:innen-Einrichtung		1.000.000,00
	Summe Baumaßnahmen		**21.503.897,65**
B 2.3	**Sonstige Maßnahmen**		
B 2.3.4	Verfügungsfonds		510.000,00
B 2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum		55.000,00
	Summe Sonstige Maßnahmen		**565.000,00**
	Summe Maßnahmen der Durchführung		**48.003.987,79**

StBauFR	Ausgabenart	abge-schl.	Kosten
B 3	**Maßnahmen der Abwicklung**		
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträger		3.000.000,00
B 3.2	Programmspezifisches Management		2.300.000,00
B 3.5	Öffentlichkeitsarbeit		80.000,00
B 3.7	Kontoführungsgebühren		25.000,00
	Summe Maßnahmen der Abwicklung		**5.405.000,00**
	Gesamtkosten		**54.219.236,51**

StBauFR	Einnahmeart	Einnah-men
A 6.2.5 (2) Nr. 3	Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken des städtebaulichen Sondervermögens	416.000,00
A 6.2.5 (2) Nr. 6	Zinserträge des städtebaulichen Sondervermögens	300.000,00
A 6.2.5 (2) Nr. 9	Einnahmen aus Bewirtschaftung von Grundstücke des städtebaul. Sondervermögens	569.300,00
A 6.2.5 (2) Nr. 11b	Zuwendungen des Kreises, des Landes oder Dritter	46.800,00
A 7.3 (1) Nr. 5	Gemeinde-Eigenanteile zur Finanzierung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben	18.200,00
A 7.3 (1) Nr. 6	Gemeinde-Eigenanteile aufgrund des begrenzten Fördermitteleinsatzes	2.700.000,00
A 6.2.2	von der Gemeinde bereitgestellte Eigenmittel	1.588.000,00
A 6.1 (1)	Bundes- und Landesmittel	6.927.000,00
	Gesamteinnahmen	**12.565.300,00**

Zusammenfassung Ausgaben und Einnahmen / Finanzierungsbedarf	Kosten
Gesamtkosten	**54.219.236,51**
Gesamteinnahmen	**12.565.300,00**
Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen voraussichtlicher Finanzierungsbedarf, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll	**41.653.936,51**

13. Anhang

Als Anhang liegen diesem Bericht zwei Pläne bei, die der räumlichen Zuordnung der Maßnahmen und Projekte - insb. der Maßnahmen der Städtebauförderung - dienen (sog. Maßnahmenplan). Der Gebietskulisse entsprechend nimmt ein Maßnahmenplan Bezug zur Gesamtmaßnahme (Plan Nr. 1 / Anlage 1), während ein weiterer Plan detaillier-tere Aussagen für den Bereich der „Neuen Mitte“ gibt (Plan Nr. 2 / Anlage 2):

- Maßnahmenplan städtebauliche Gesamtmaßnahme
- Maßnahmenplan Bereich „Neue Mitte“

Die IEK-Fortschreibung wird der Bürgerschaft der Hanse-stadt Lübeck am 25.01.2024 zur Beschlussfassung vorge-legt. Über einen seperaten Bericht wird ein ausführlicher Bezug auf die avisierte Maßnahmenumsetzung (Zeitplan, Priorisierung, Zuständigkeiten, Mitwirkungen städtischer Verwaltungsbereiche) genommen.

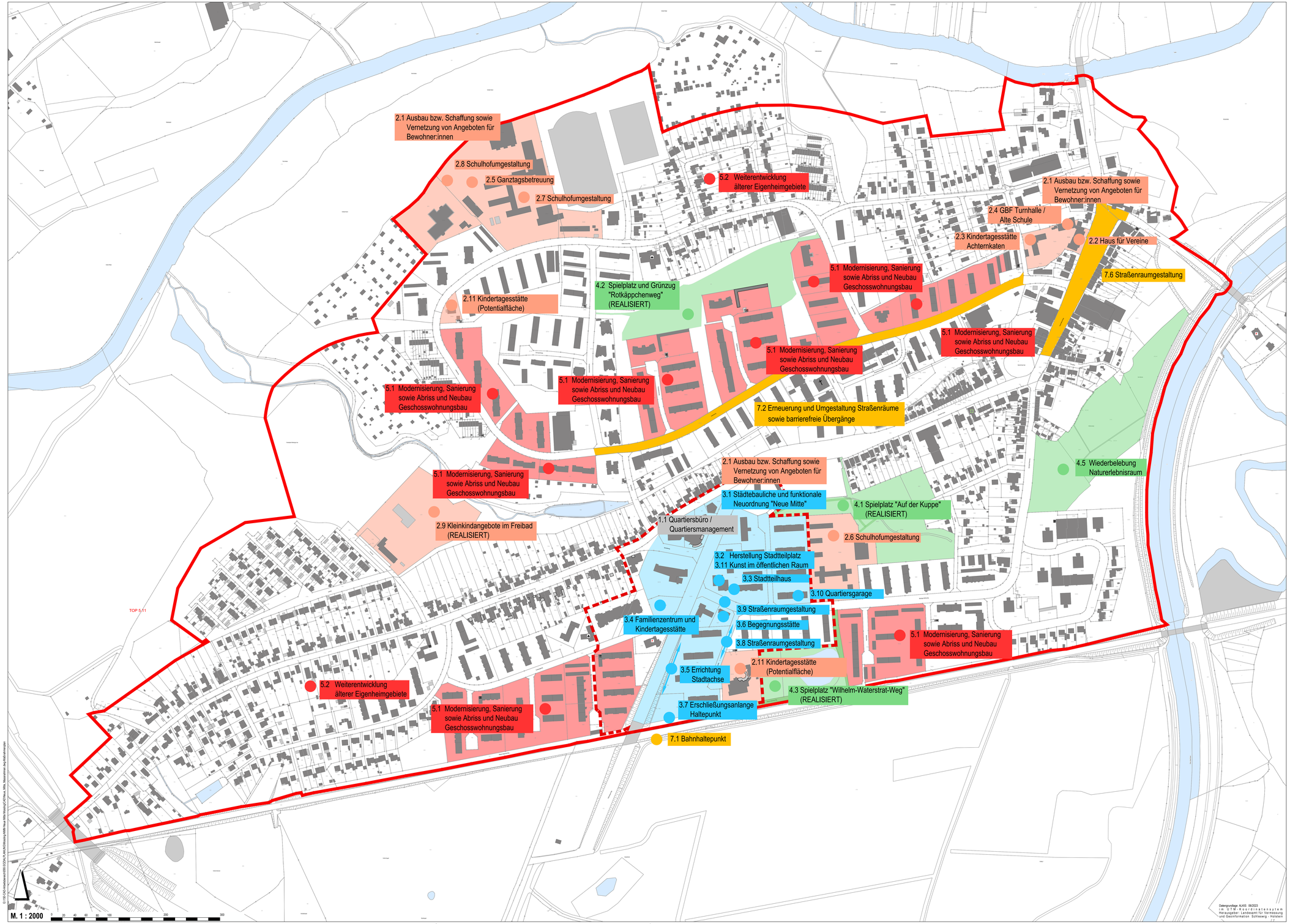
Wesentliche Grundlage für die vorliegende IEK-Fortschrei-bung ist die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ Moisling, die am 23.02.2023 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck kommunalpolitisch beschlossen (VO/2022/11716) wurde. Mit der Rahmenplanung wurden umfassende Maßnahmen definiert. Der Erläuterungsbe-richt sowie der Planteil der Rahmenplanung ist u.a. auf der Homepage zur Gesamtmaßnahme öffentlich einsehbar.

Auf der Homepage finden sich ebenso weiterführende Informationen zu den (laufenden und abgeschlossenen) Maßnahmen der Städtebauförderung, zu den Tätigkeiten des Quartiersmanagements und zu Stadtteilaktivitäten:

www.soziale-stadt-moisling.de

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
5.610.3 Altstadt Welterbe Stadtteilplanung
Mühlendamm 12 | 23552 Lübeck
(0451) 115
stadtplanung@luebeck.de
www.luebeck.de



1. Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage

1.1 Einrichtung und Betrieb eines Quartiersmanagements (inkl. Quartiersbüro vor Ort)
1.2 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
1.3 Verbesserung des Stadtteilimages
1.4 Einrichtung eines Verfügungsfonds

2. Soziale, kulturelle, Bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit

2.1 Prüfung, Ausbau bzw. Schaffung sowie Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen
2.2 Realisierung „Haus für Vereine" in der Alten Schule Moisling
2.3 Realisierung Kindertagesstätte (Achternkaten / August-Bebel-Straße)
2.4 Realisierung Gemeinbedarfs- & Folgeeinrichtung „Turnhalle / Alte Schule"
2.5 Ausbau Ganztagsbetreuung Schulstandort Brüder-Grimm-Ring
2.6 Schulhofumgestaltung Mühlenweg-Schule
2.7 Schulhofumgestaltung Heinrich-Mann-Schule
2.8 Schulhofumgestaltung Astrid-Lindgren-Schule
2.9 Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad (realisiert)
2.10 Dokumentation und Erlebbarkeit der Moislinger Geschichte
2.11 Realisierung Kindertagesstätte

3. Quartierszentren und Versorgung

3.1 Städtebauliche und funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling"
3.2 Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes inkl. Anbindung
3.3 Realisierung Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Stadtteilhaus"
3.4 Realisierung Familienzentrum und Kindertagesstätte in der „Neuen Mitte"
3.5 Errichtung „Stadtachse"
3.6 Realisierung Begegnungsstätte in Senior:innen-Einrichtung
3.7 Realisierung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt
3.8 Straßenraumumgestaltung Kiwittredder
3.9 Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg
3.10 Errichtung Quartiersgarage
3.11 Kunst im öffentlichen Raum

4. Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung und Landschaftsräume

4.1 Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe" zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich, (realisiert)
4.2 Änderung des Grünzugs „Rotkäppchenweg" inkl. Umgestaltung des Spielbereiches
4.3 Änderung des Spielplatzes „Wilhelm-Waterstrat-Weg"
4.4 Umsetzung gemeinschaftsorientierter Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld
4.5 Wiederbelebung Naturerlebnisraum Stecknitztal

5. Wohnen

5.1 Modernisierung, energetische Sanierung sowie Abriss und Neubau im Geschosswohnungsbau
5.2 Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete
5.3 Unterstützung alternativer Wohnprojekte

6. Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit

6.1 Realisierung von quartiersbezogenen Ansätzen der Arbeitsmarktpolitik

7. Verkehr und Mobilität

7.1 Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling
7.2 Erneuerung und Umgestaltung (überdimensionierter) Straßenräume sowie Schaffung von barrierefreien Übergängen
7.3 Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote
7.4 Sanierung des Straßenraums
7.5 Förderung des Radverkehrs
7.6 Straßenraumgestaltung August-Bebel-Straße / Dorfanger Wiederherstellung der Lindenallee

LEGENDE

Maßnahmengebiet der Sozialen Stadt gemäß § 171e BauGB

Sanierungsgebiet für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 BauGB

Gebäudebestand

MAßNAHMENPLAN

STÄDTEBAULICHE GESAMTMAßNAHME MOISLING

Darstellung der Maßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog Kap. 11 (IEK Fortschreibung)

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

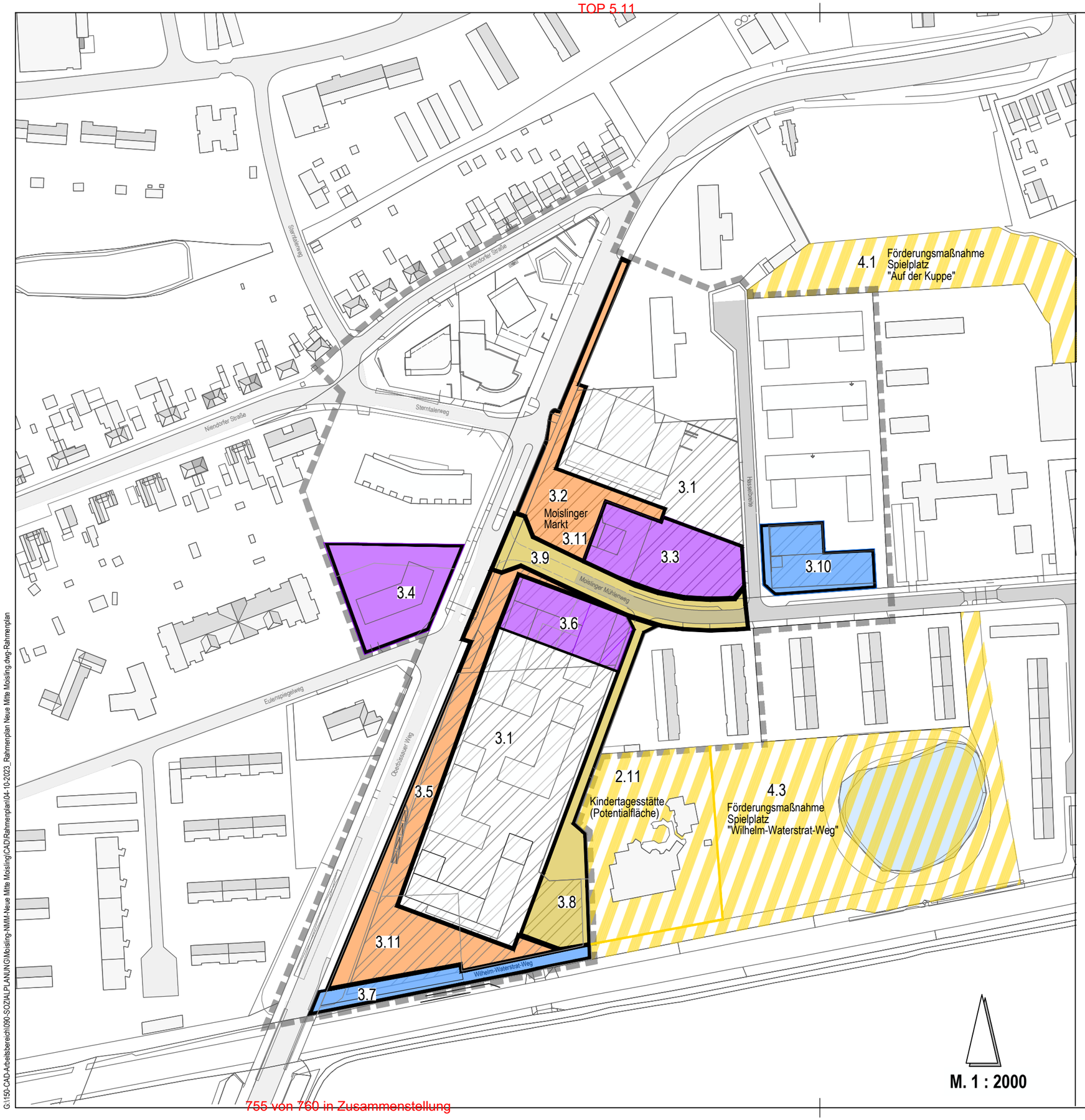
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Hansestadt LUBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Bereich 610 - Stadtplanung und Bauordnung
610.3 Altstadt I Welterbe I Stadtteilplanung

Maßstab: 1:2000, Datum: 04.10.2023

G:\SG\SG-Arbeitsmen\2\055 DOZNOT\LAND\Städtebau\MM Neue Mitte Moisling\CAD\Neue_Mitte_Massnahmen.dwg,Maßnahmenplan



M. 1 : 2000

STÄDTEBAUFÖRDERUNGSMAßNAHMEN

Legende:

3.1	**Städtebauliche und funktionale Neuordnung Bodenordnung und Freilegung (div. Maßnahmen)**
3.2	**Errichtung öffentlicher Stadtteilplatz inkl. Anbindung**
3.3	**Errichtung "Stadtteilhaus" als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung**
3.4	**Errichtung Familienzentrum & Kindertagesstätte**
3.5	**Einrichtung "Stadtachse" zum Stadtteilplatz**
3.6	**Realisierung Begegnungsstätte in der Senior:innen-Einrichtung**
3.7	**Errichtung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt**
3.8	**Straßenraumgestaltung Kiwittredder**
3.9	**Straßenumgestaltung Moislinger Mühlenweg**
3.10	**Errichtung Quatiersgarage**
3.11	**Kunst im öffentlichen Raum**

Legende Farben:

- Öffentliche Erschließungs- bzw. Freianlagen
- GBF-Maßnahmen
- Straßenraumumgestaltung
- Mobilitätshubs, Erschließungsgebäude
- Städtebauförderungsmaßnahmen außerhalb des Rahmenplangenietes, die bereits realisiert wurden
- Bodenordnung und Freilegung (3.1)
- Grenze des Geltungsbereiches Rahmenplanung

MAßNAHMENPLAN

Bereich "Neue Mitte" Moisling

Darstellung der Maßnahmen gemäß Städtebauförderung

Kap. 11 (IEK Fortschreibung 2023)

Maßstab: 1:2000, Datum: 04.10.2023

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Hansestadt LÜBECK

G:\150-CAD-Arbeitsbereich\090-SOZIALPLANUNG\Moisling-NMM-Neue Mitte Moisling\CAD\Rahmenplan\04-10-2023_Rahmenplan Neue Mitte Moisling.dwg-Rahmenplan

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12749
öffentlich

Lübeck, 14.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Frank Grünwaldt (E-Mail: frank.gruenwaldt@luebeck.de Telefon: 122-6593)

Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Erweiterung/Modernisierung der Hansehalle" aufgrund Überschreitung der Projektkosten um >175.000 EUR netto

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.12.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Baumaßnahme „Erweiterung/Modernisierung der Hansehalle“ mit Mehrkosten in Höhe von 677.500,- € (inkl. 7,6% Mwst) fortzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
4.401 Schule und Sport	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden bei diesem Projekt nicht tangiert.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	x	Ja – Begründung:
		Es wird eine Photovoltaik-Anlage installiert, die über ein eigenes PSK mittels Fördergeldern finanziert wird.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

1.1 Allgemeines

Es wird Bezug auf die Beschreibung der Baumaßnahme der Vorlage VO/2018/06171 zur Projektfreigabe genommen.

1.2 Aktueller Stand der Maßnahme

Die Hansehalle ist mit insgesamt knapp 2.300 Zuschauerplätzen die größte Sporthalle im südlichen Bereich Schleswig-Holsteins. Einer der Hauptnutzer ist das Herren-Handballteam des VfL Lübeck Schwartau e.V., das aktuell in der 2. Handball Bundesliga spielt und mittelfristig den Aufstieg in die 1.Handball Bundesliga plant. Im Rahmen des Infrastrukturmodernisierungsprogramms „Impuls 2030“ und der enthaltenen Richtlinie über die Förderung von Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung in Schleswig-Holstein wurde vom Bereich Schule und Sport ein entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt und im September 2021 mit einer Förderhöhe von 1.152.900 € ein Zuwendungsbescheid des Landes SH erteilt. Aufgrund der extremen Baukostensteigerungen in den letzten 2 Jahren, musste beim Land SH ein Nachtrag zum Förderantrag gestellt werden, der aufgrund der nun erreichten Projektsumme zu einem erweiterten EU-Beihilfeverfahren führte. Der Nachtrag wurde am 12.12.2022 eingereicht. Der entsprechend geänderte Zuwendungsbescheid liegt aktuell noch nicht vor, jedoch seit 16.11.2023 die schriftliche Genehmigung vom Land Schleswig-Holstein die Gewerke ausschreiben zu dürfen.

Die Baugenehmigung liegt seit Februar 2022 vor. Die Gewerke-Ausschreibungen sind zu 90% vorbereitet und sollen schnellstmöglich nach Freigabe der Mehrkosten veröffentlicht werden.

2 Anlass für diese Vorlage

Nach § 1 Nr.1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung eines beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20 % oder um mehr als 175.000,00 € netto überschritten werden.
Diese Entscheidung ist jetzt erforderlich, da die Kosten des Kostenvoranschlags (Ermittlung der Kosten auf Grundlage der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Vergabe) nach DIN 276 im Vergleich zur Kostenberechnung der EW-Bau nach DIN 276 diese Grenze überschreiten.

3 Darstellung Mehrkosten

Die Kosten aus der Projektfreigabe enthielten keine prognostizierte Baupreisentwicklung vom Zeitraum der Freigabe bis zu einem möglichen Baubeginn in 2023/24. Nach der Projektfreigabe im September 2018 (VO/2018/06171) wurden die Planungen fortgesetzt. Nach erteilter Baugenehmigung und abgeschlossener Ausführungsplanung erfolgt momentan die Bearbeitung der Leistungsphase 6 nach HOAI (Vorbereitung der Vergabe) mit dem Kostenvoranschlag auf Grundlage der vom Fachplaner bepreisten Leistungsverzeichnisse. Bei unveränderter Planungsaufgabe wurde hierbei die aktuelle Baupreisentwicklung berücksichtigt.

3.1 Kostenentwicklung

Die Kostenentwicklung stellt sich nach Kostengruppen gemäß DIN 276 wie folgt dar:

Kostengruppen (KG) nach HOAI	Bezeichnung	Kosten-Projektfreigabe 2018 inkl. 7,6% MwSt.-Anteil	Kostenansatz bepreiste Leistungsverzeichnisse Mai 2023 inkl. 7,6% MwSt.-Anteil	Steigerung in %
100	Grundstück	0 €	0 €	
200	Herrichten + Erschließen	25.00,00 €	32.000,00 €	
300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.020.500,00 €	1.539.000,00 €	
400	Bauwerk – TGA	580.000,00 €	567.000,00 €	
500	Außenanlagen	10.000,- €	65.000,00 €	
600	Ausstattung	230.000,00 €	259.000,00 €	
700	Baunebenkosten	385.000,00 €	466.000,00 €	
Gesamt	KG 200 – 700	2.250.500,00 €	2.928.00000 €	31%
Budget-Mehrkosten (inkl. 7,6% Mwst.):			**677.500,00 €**	
		100 %	131 %	

Im Kostenvoranschlag (Leistungsphase 6) sind die Preisentwicklungen gemäß BKI (Baukostenindex) vom Statistischen Bundesamt seit 2018, sowie die Prognose zur vorgesehenen Auftragsvergabe im 1 Quartal 2024 aufgrund aktueller vergleichbarer Ausschreibungsergebnisse enthalten. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Kostenansatz (bepreiste Leistungsverzeichnisse) der Gewerke vor. Eine ca. 31 %ige Kostensteigerung der Gesamtkosten zu den freigegebenen Projektkosten zeichnet sich ab.

Die Kostensteigerung resultiert rein aus der Anpassung an die aktuell stark angestiegene Baupreisentwicklung und beinhaltet keine Planungsänderung.

Aus der dargestellten Kostenentwicklung ergibt sich aktuell ein Mehrbedarf im Projekt in Höhe von 677.500,00 € (inkl. 7,6% MwSt.), dies entspricht einer Budgeterhöhung um 31 %.

3.2 Finanzierung

Es wurde ein Antrag auf Gewährung von Zuschüssen beim Land Schleswig-Holstein in Höhe von 1.152.900,00 € gestellt. Der Zuwendungsbescheid wird kurzfristig erwartet, die Freigabe zur Veröffentlichung der Leistungsverzeichnisse wurde vorab erteilt.
Dazu kommen die Spendengelder der Possehl-Stiftung in Höhe von 300.000,00 €, sowie der Eigenanteil des VfL Lübeck Schwartau e.V. in Höhe von 132.208,00 €.

Die derzeitigen Gesamtkosten in Höhe von 2.928.000,00 € teilen sich wie folgt auf:

Eigenmittel Hansestadt Lübeck:	1.342.892,00 €
Fördergelder Land SH (erwartet):	1.152.900,00 €
Possehl-Stiftung:	300.000,00 €
VfL Lübeck Schwartau:	132.208,00 €

Bei der Hansehalle handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) bei dem die Hansestadt vorsteuerabzugsberechtigt ist in Höhe von 60% (entspricht Nettokosten + 7,6 % MwSt.).

3.3 Einsparmöglichkeiten

Während der gesamten Planungsphase und Bauzeit wurde und wird projektbegleitend von den Planern und durch das GMHL sondiert, ob Einsparungen in der Umsetzung der Maßnahme erfolgen können. Diese würden, soweit unter Wahrung der Nutzeranforderungen möglich, umgesetzt werden. Bisher konnten bei Berücksichtigung aller realistischen Aspekte jedoch keine wesentlichen Kosteneinsparungen identifiziert werden.

3.4 Deckung des Mehrbedarfs

Die in 2024 auszuschreibenden Leistungen werden größtenteils in 2024/2025 erbracht. Die Mittel sind unter dem PSK 111029 558.785100 geordnet. Die Deckung des Mehrbedarfs soll durch das Urbudget 2024, HAR 2023 und ggf. durch das Bereichsbudget 2024 gedeckt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Sobald die Zustimmung zur Projektfortsetzung vorliegt, können die einzelnen Gewerke ausgeschrieben werden. Die Baufreiheit ist gegeben. Eine Verschiebung der Ausschreibung kann zu weiteren Mehrkosten führen und den Termin der Baufertigstellung gefährden.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651 Gebäudemanagement
Produkt: 111029

Anlage 1 zur Vorlage vom 14.11.2023
VO-Nr.: VO/2023/12749

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2024	2025	2026	2027
Erträge					
Aufwendungen	**-767.000,00**		-19.175,00	-19.175,00	-19.175,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	**-767.000,00**	**Fertigstellung 12/2024**	-19.175,00	-19.175,00	-19.175,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-767.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-345.150,00**	-23.010,00	-23.010,00	-23.010,00	-23.010,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	**-767.000,00**	**-500.000,00**	-267.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-767.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2024	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	x	x		
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2024	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 558 7851000	Gebäudemanagement, Hansehalle Ertüchtigung Bundesliga, Hochbaumaßnahmen	**-500.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-500.000,00**